

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept „IGEK 2038 – Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - Altmark pur und mittendrin“

Strategische Grundlage für den zukünftigen Weg der
Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) sowie
Grundlage für eine zukunftsorientierte und
nachhaltige Förderung der ländlichen Entwicklung



Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)
Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – IGEK

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH

Stand: 24.05.2023

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Land Sachsen-Anhalt unterstützten die Erstellung des IGEK mit Mitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten.

Gefördert durch:



Bild Deckblatt: EHG Stadt Bismark (Altmark)

Impressum

Auftraggeber / Herausgeber:

EHG Stadt Bismark (Altmark)
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Mit den 20 Ortschaften (mit Ortsteilen):

Badingen mit OT Klinke
Berkau mit OT Wartenberg
Bismark mit OT Arensberg, Döllnitz und Poritz
Büste
Dobberkau mit OT Möllenbeck
Garlipp
Grassau mit OT Grünenwulsch und Bülitz
Hohenwulsch mit OT Beesewege, Friedrichsfließ und Friedrichshof
Holzhausen
Käthen
Kläden mit OT Darnewitz
Könnigde
Kremkau
Meßdorf mit OT Spänigen, Biesenthal und Schönebeck
Querstedt mit OT Deetz
Schäplitz
Schernikau mit OT Belkau
Schinne
Schorstedt mit OT Grävenitz
Steinfeld mit OT Schönfeld

Vertreten durch:

Annegret Schwarz, Bürgermeisterin der EHG Stadt Bismark (Altmark)
Martin Nahrendorf, Wirtschaftsförderung der EHG Stadt Bismark (Altmark)

Gesamtkoordinierung:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Büro Halle
Kleine Klausstraße 2
06108 Halle (Saale)

Redaktionelle Bearbeitung:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
Katja Mengewein unter Mitwirkung der DSK Büros Halle (Saale) und Leipzig
Tel.: 0345 2559-15
Mail: katja.mengewein@dsk-gmbh.de

Abbildungsnachweis:

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH (sofern nicht anders gekennzeichnet)

Hinweis:

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Inhalt

Inhalt	4	
Abbildungsverzeichnis	7	
Tabellenverzeichnis	9	
Abkürzungsverzeichnis	11	
1	Vorwort	14
2	Methodik	16
2.1	Akteure	16
2.2	Organisationsstrukturen, Arbeitsweise	17
2.3	Ablauf	18
2.3.1	Projektvorbereitung	18
2.3.2	Analyse der Eingangsdaten	18
2.3.3	SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven	19
2.3.4	Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept	22
2.3.5	Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss	23
3	Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder	29
3.1	Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes	29
3.2	Einordnung in die Landes- und Regionalplanung	31
3.2.1	Grundlagen	31
3.2.2	Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung	35
3.2.3	Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP Altmark	36
3.2.4	Kommunale Plangrundlagen	37
3.3	Bevölkerung	39
3.3.1	Bevölkerungsentwicklung	39
3.3.2	Bevölkerungsprognose bis 2037	43
3.3.3	Fazit zur Bevölkerungsentwicklung	47
3.4	Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	48
3.4.1	Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung	48
3.4.2	Nah- und Grundversorgung	50
3.4.3	Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen	52
3.4.4	Friedhöfe und Trauerhallen	58
3.4.5	Sicherheit	59
3.4.6	Stützpunkte der Gemeindearbeiter	64
3.4.7	SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen	64
3.4.8	Handlungsstrategien	67
3.4.9	Wechselwirkungen, Querverweise	69
3.5	Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	70
3.5.1	Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung	70
3.5.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler	78
3.5.3	Tourismuskraft und -förderung	81
3.5.4	SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung	87
3.5.5	Handlungsstrategien	90
3.5.6	Wechselwirkungen, Querverweise	92
3.6	Infrastruktur und Mobilität	93

3.6.1	Straßen- und Wegenetz	93
3.6.1.1	Straßennetz	93
3.6.1.2	Ländliche Wege und Waldwege	95
3.6.1.3	Radwege	96
3.6.1.4	Wander- und Reitwege	98
3.6.1.5	Fußwege	98
3.6.2	Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	99
3.6.3	Barrierefreiheit	106
3.6.4	Wasserversorgung	106
3.6.5	Abwasserentsorgung	108
3.6.6	Abfallentsorgung	109
3.6.7	Versorgung mit Elektrizität und Gas	110
3.6.8	Mobilfunknetz	110
3.6.9	Breitbandversorgung	112
3.6.10	SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität	114
3.6.11	Handlungsstrategien	117
3.6.12	Wechselwirkungen, Querverweise	119
3.7	Bauliche Entwicklung und Wohnen	120
3.7.1	Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung	120
3.7.2	Flächennutzung	120
3.7.3	Städtebauförderung und Dorferneuerung	121
3.7.4	Wohnraumbestand	128
3.7.5	Leerstand und Leerstandsmanagement	130
3.7.6	Bauland	131
3.7.7	SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung und Wohnen	132
3.7.8	Handlungsstrategien	133
3.7.9	Wechselwirkungen, Querverweise	135
3.8	Bildung, Erziehung, Familie und Senioren	136
3.8.1	Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren	136
3.8.2	Schulische Einrichtungen	141
3.8.3	Angebote für Jugendliche	146
3.8.4	Angebote für Senioren	147
3.8.5	SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie und Senioren	148
3.8.6	Handlungsstrategien	150
3.8.7	Wechselwirkungen, Querverweise	152
3.9	Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung	153
3.9.1	Interkommunale Zusammenarbeit	153
3.9.2	Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt	157
3.9.3	Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft	159
3.9.4	Kulturstätten	163
3.9.5	Sportanlagen und Sporteinrichtungen	167
3.9.6	Spielplätze	170
3.9.7	SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung	172
3.9.8	Handlungsstrategien	173
3.9.9	Wechselwirkungen, Querverweise	175
3.10	Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	176
3.10.1	Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen	176
3.10.2	Klimatische Ausgangssituation und Risiken	182
3.10.3	Erneuerbare Energien	187
3.10.4	Weitere Klimaschutzmaßnahmen	191
3.10.5	SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien	192
3.10.6	Handlungsstrategien	194
3.10.7	Wechselwirkungen, Querverweise	195
3.11	Ortschafts-Profile	196
3.11.1	Funktionsweise der Ortschaften	196

Inhalt

3.11.2	Steckbriefe der Ortschaften	197
3.12	Bürgerbeteiligung	239
3.12.1	Bürgerbefragung	239
3.12.2	Bürgerwerkstätten	244
4	Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept	248
4.1	Leitziele für die Stadt Bismark (Altmark)	248
4.2	Entwicklungsstrategie	251
4.3	Maßnahmenkonzept	256
4.3.1	Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog	256
4.3.2	Leitprojekte	287
4.3.3	Leitspruch	288
4.4	Querschnittsthemen	290
4.4.1	Finanzierung, Förderung, Fundraising	290
4.4.2	Erfolgskontrolle und Monitoring	293
5	Fazit, Ausblick	297
6	Quellenverzeichnis	299
7	Anlagen	302
A.	Übersicht der Teilnehmer der Lenkungsrunde	302
B.	Zeitplan	303
C.	Nachweis und Übersicht zur Akteursbeteiligung (Träger öffentlicher Belange)	305
D.	Übersicht zu den vorhandenen Flächennutzungsplänen und Teilflächennutzungspläne der EHG Stadt Bismark (Altmark)	308
E.	Übersicht zu den Bauleitplänen der EHG Stadt Bismark (Altmark)	309
F.	Sehenswürdigkeiten und touristische Unterkünfte	310
G.	Übersicht und Plan zum Ausbau des ländlichen Wegebbaus	312
H.	Zusammenfassung der Gestaltungshinweise aus den DE-Plänen	314
I.	Übersicht zu den kommunalen Wohnungen	326
J.	Kinder im Alter von 1-5 Jahre sowie im Alter von 6-9 pro Ortsteil	327
K.	Einzugsgebiete der Kindertagesstätten	328
L.	Übersicht der Dorfgemeinschaftshäuser	329
M.	Übersicht der Vereine	331
N.	Übersicht der Sporteinrichtungen und -anlagen	335
O.	Übersicht aller Spielplätze in der EHG Stadt Bismark (Altmark)	337
P.	Abstimmung zum Leitspruch	339
Q.	Presseartikel	341

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept [DSK GmbH]	22
Abbildung 2: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur [DSK GmbH]	27
Abbildung 3: Karte der EHG Stadt Bismark (Altmark) mit allen Ortsteilen [Stadt [1]]	29
Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl 1990 bis 2021	39
Abbildung 5: Bevölkerungsbewegung	41
Abbildung 6: Wanderungsprofil, Varianten (pro Jahr) 2017 bis 2021	42
Abbildung 7: Bevölkerungsstrukturen 2020 (LK) und 2021(Bismark)	43
Abbildung 8: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2035/2041	44
Abbildung 9: Entwicklung Bevölkerungsstruktur	46
Abbildung 10: Dienstleistungen und Informationen der EHG Stadt Bismark (Altmark) zum Thema „Einheitsgemeinde“	49
Abbildung 11: Versorgungseinrichtungen	50
Abbildung 12: Übersicht zur ärztlichen Versorgung in der EHG Stadt Bismark (Altmark)	52
Abbildung 13: Aktuelle ärztliche Versorgungssituation im Landkreis Stendal [KVSA]	55
Abbildung 14: Bedarf an stationären Pflegeplätzen	57
Abbildung 15: Übersichtskarte zu den Ortsfeuerwehren	60
Abbildung 16: überflutete Flächen bei HQ100-Hochwasser	63
Abbildung 17: Diagramm zu den Beschäftigungsanteilen in 2020 nach Sektoren in der EHG Bismark (Altmark)	74
Abbildung 18: Diagramm zu den Gewerbean- und abmeldungen	75
Abbildung 19: Index-Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis	78
Abbildung 20: Diagramm zur SGB-II-Quote in % [12]	79
Abbildung 21: Diagramm zur ALG-II-Quote in % [12]	79
Abbildung 22: Pendlerbewegung	80
Abbildung 23: Karte zu den Unterkünften und gastronomischen Angeboten in der EHG	84
Abbildung 24: Diagramm zur Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Altmark	85
Abbildung 25: Multifunktionsweg Poritz-Berkau u. der zukünftiger Radweg von Wartenberg Richtung Bismark	96
Abbildung 26: Ausschnitt aus der Karte „Radeln nach Zahlen“	97
Abbildung 27: Streckenverlauf der „Amerikalinie“ zwischen Stendal und Uelzen [15]	99
Abbildung 28: Ausschnitt aus dem Bahn-Bus-Landesnetz Sachsen-Anhalt [17]	101
Abbildung 29: Ausschnitt aus der Netzkarte von Stendalbus GmbH [19]	102
Abbildung 30: Mobilfunkabdeckung deutsche Telekom (je dunkler je besser)	111
Abbildung 31: Mobilfunkabdeckung Bundesnetzagentur (2021) (je dunkler je besser)	111
Abbildung 32: Breitbandverfügbarkeit in der EHG Stadt Bismark (Altmark)	112
Abbildung 33: Projektgebiete des Zweckverbandes Breitband Altmark [25]	113
Abbildung 34: Flächennutzung der EHG Stadt Bismark (Altmark)	121

Inhalt

Abbildung 35: Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Stadtkern“ [26]	122
Abbildung 36: Karte Vorschlag Fördergebiet mit beantragten Maßnahmen (PA 2023) [DSK GmbH]	125
Abbildung 37: Straße der Solidarität 1-3 (Block 1)	129
Abbildung 38: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten	136
Abbildung 39: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze	138
Abbildung 40: Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Berkau	139
Abbildung 41: Bedarfsprognose Grundschulplätze	142
Abbildung 42: Grundschule Schinne	143
Abbildung 43: Sekundarschule in Bismark	144
Abbildung 44: Jugendfreizeitzentrum in Bismark	147
Abbildung 45: Duales Leitbild der beiden Einheitsgemeinden	156
Abbildung 46: Kartenübersicht Dorfentwicklungshäuser	159
Abbildung 47: Altmarkhof in Schäplitz	160
Abbildung 48: Findlingspark Darnewitz	164
Abbildung 49: Wallfahrtskirche „Goldenen Laus“	165
Abbildung 50: Hünengrab Beesewege	165
Abbildung 51: Heimatstube in Berkau	166
Abbildung 52: Neue 1-Feld-Sporthalle in Schinne	168
Abbildung 53: Sportlerheim mit Sportplatz in Berkau	169
Abbildung 54: Freibad Kolk in Bismark	169
Abbildung 55: Waldbad in Möllenbeck (Dobberkau)	170
Abbildung 56: Lage Spielplätze (Auswahl)	171
Abbildung 57: Spielplätze in den Ortsteilen Garlipp (linkes Bild) und Holzhausen (rechtes Bild)	171
Abbildung 58: Schutzgebiete	178
Abbildung 59: Übersichtskarte mit den Gewässern in der Einheitsgemeinde	180
Abbildung 60: Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der durchschnittlichen Niederschlagsmengen zwischen den Jahren 1980 und 2100	183
Abbildung 61: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen	184
Abbildung 62: Daten zum Stand Energiewende im Landkreis Stendal [Avacon]	187
Abbildung 63: E-Ladesäule für PKWs am Freibad „Kolk“	191
Abbildung 64: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Wohnen [DSK]	240
Abbildung 65: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Infrastruktur [DSK]	240
Abbildung 66: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Wirtschaft/Tourismus [DSK]	241
Abbildung 67: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Energie/Umwelt [DSK]	241
Abbildung 68: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Freizeit/Ehrenamt [DSK]	242
Abbildung 69: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Daseinsvorsorge [DSK]	242
Abbildung 70: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Verwaltung/Finanzen [DSK]	243

Inhalt

Abbildung 71: Ergebnisse Onlineumfrage Handlungsfelder [DSK]	243
Abbildung 72: Ergebnisse Onlineumfrage Wortwolke [DSK]	244
Abbildung 73: Bürgerwerkstatt in Kläden	245
Abbildung 74: Bürgerwerkstatt in Bismark	245
Abbildung 75: Netzbilder zum Thema Verkehr (rechts Kläden u. link Bismark)	246
Abbildung 76: Netzbilder zum Thema Freizeit (rechts Kläden u. link Bismark)	246
Abbildung 77: Netzbilder zum Thema Wohnen (rechts Kläden u. link Bismark)	247
Abbildung 78: Wahl des Leitspruch im Rahmen der Bürgerwerkstätten	288

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse	20
Tabelle 2: Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile (Stichtag 31.12.2021)	40
Tabelle 3: Übersicht zu den Dienstleistungsangeboten der EHG Stadt Bismark (Altmark)	48
Tabelle 4: Friedhöfe und Trauerhallen der EHG Stadt Bismark	58
Tabelle 5: Einsatzkräfte und Anzahl der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der EHG	61
Tabelle 6: SWOT - Basisdienstleistung, Grundversorgung, täglicher Bedarf	65
Tabelle 7: SWOT - medizinische Versorgung / Gesundheitswesen	66
Tabelle 8: Übersicht von den Gewerbegebieten in der EHG Stadt Bismark (Altmark)	71
Tabelle 9: Übersicht der Gewerbegebiete, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind	72
Tabelle 10: Übersicht zu den Einzelhandelsstandorte für Gewerbe und Industrie	72
Tabelle 11: Pendlerbewegung	81
Tabelle 12: Anzahl der Gästeankünfte und -übernachtungen	85
Tabelle 13: Anzahl der Übernachtungen auf dem Caravan-Stellplatz am Freibad „Kolk“	86
Tabelle 14: SWOT – Wirtschaft	87
Tabelle 16: SWOT – Verkehr und Mobilität	114
Tabelle 17: SWOT – Technische Infrastruktur	116
Tabelle 18: Ausgaben der Gesamtmaßnahme nach Kostengruppe und Förderprogramm [27]	123
Tabelle 19: Gemeindeeigener Wohnungsbestand (31.12.21)	128
Tabelle 20: SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung und Wohnen	132
Tabelle 21: Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 31.12.2021)	137
Tabelle 22: Kapazität und Auslastung der Horteinrichtungen (Stand 31.12.2021)	140
Tabelle 23: Grundschulen	141
Tabelle 24: SWOT – Bildung, Erziehung, Familie und Senioren	149
Tabelle 25: Vereinsaktivitäten in den Ortschaften	162
Tabelle 26: Sporthallen	168

Inhalt

Tabelle 27: SWOT – Kultur, Freizeit, Sport, Ehrenamt & Vereinswesen, Gemeinde & Bürgerschaft	172
Tabelle 28: Klimarisiken	185
Tabelle 29: Biogasanlagen	188
Tabelle 30: Übersicht zu den Windkraftanlagen in der EHG Stadt Bismark (Altmark)	189
Tabelle 31: Übersicht zu Photovoltaikanlagen	190
Tabelle 32: SWOT – Klima – und Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel, Erneuerbare Energien	193
Tabelle 33: Funktionszuweisungen der Ortschaften der EHG Stadt Bismark (Altmark)	196
Tabelle 34: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog EHG Stadt Bismark (Altmark)	257
Tabelle 35: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog EHG Stadt Bismark (Altmark) gesamt	279
Tabelle 36: Ergebnisse zu der Leitspruchwahl	289

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrücke Ordnung
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AG's	Arbeitsgemeinschaft
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
ALG	Arbeitslosengeld
ART	Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BHKW	Blockheizkraftwerk
B-Plan	Bebauungsplan
bspw.	beispielsweise
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DB	Deutsche Bahn
DEMUDAS	ein Excel basiertes, modular aufgebautes Prognosetool der DSK zur Berechnung von Entwicklungen in den Bereichen Demografie und Daseinsvorsorge
dgl.	dergleichen
d. h.	das heißt
DRE	Deutsche Regional-Eisenbahn GmbH
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DSK	Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH
EHG	Einheitsgemeinde
etc.	et cetera (und die übrigen)
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	Europäische Union
Ew	Einwohner
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat
FFW	Freiwillige Feuerwehr
FNP	Flächennutzungsplan
FP	Förderprogramm
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls

Inhalt

GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Grundwasser
ha	Hektar
HF	Handlungsfeld
Hp	Haltepunkt
HQ	wissenschaftlich/mathematische Abkürzung HQ aus „Hoch“ und Abfluss-Kennzahl Q
IGEK	Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILEK	integriertes ländliches Entwicklungskonzept
K	Kreisstraße
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kindergarten
KITA	Kindertagesstätte
KK	Kinderkrippe
km	Kilometer
km ²	Quadratkilometer
KVSA	Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
L	Landstraße
LAG	Lokale Aktionsgruppe „Mittlere Altmark“
LAGB	Landesamt für geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
LEntwG	Landesentwicklungsgesetz
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LEP	Landesentwicklungsplan
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale Maßnahmenprogramm der Europäischen Union
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSBB	Landesstraßenbaubehörde
LRVN	Landesradverkehrsnetz
LTE	Long Term Evolution – Bezeichnung Mobilfunkstandard der 3. Generation
LVwA	Landesverwaltungsamt
LVWP	Landesverkehrswegeplan
mbH	mit beschränkter Haftung
MBI	Ministerialblatt
Mbit/s	Megabit pro Sekunde – Datenübertragungsrate/-geschwindigkeit
MID	Ministerium für Infrastruktur und Digitales
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
m ü. NHN	Meter über Normalhöhennull

Inhalt

NASA	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH
Nr.	Nummer
OF	Ortsfeuerwehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PA	Programmanmeldung
PJ	Programmjahr
PKW	Personenkraftfahrzeug
PV	Photovoltaik
PVGS	Personenverkehrsgesellschaft
RB	Regionalbahn
RBB	Regionalbereichsbeamte
RELE	Regionale ländliche Entwicklung
REP	Regionaler Entwicklungsplan
RIGEK	Richtlinie zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt
ROG	Raumordnungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
StaLa	Statistisches Landesamt
STARK	Förder- und Investitionsprogramm (STARK III; STARK V)
SV-pflichtig	Sozialversicherungspflichtig
SWOT-Analyse	Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken) - Analyse
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u.a.	unter anderem
UHV	Unterhaltungsverband
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VERAH	Versorgungsassistent/in in der Hausarztpraxis)
VerbGem	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
WE	Wohneinheiten
WLAN	Wireless Local Area Network – drahtloses lokales Netzwerk
WVSO	Wasserverband Stendal-Osterburg
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1 Vorwort

In den letzten Monaten entstand mit der Unterstützung von Ihnen und dem Planungsbüro DSK GmbH das vorliegende integrierte Gemeindeentwicklungskonzept, kurz IGEK genannt, für die Einheitsgemeinde (EHG) Stadt Bismark (Altmark).

Das IGEK „IGEK 2038 – EHG Stadt Bismark (Altmark) – Altmark pur und mittendrin“ soll als zentrales Planungsdokument und künftiger Handlungsleitfaden für die weitere Entwicklung der EHG Stadt Bismark (Altmark) dienen.

Das Land Sachsen-Anhalt hat die Erarbeitung mit Mitteln aus der IGEK-Richtlinie („Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020“ (Richtlinien RELE 2014-2020) durch RdErl. des MULE vom 1. 11. 2017 – 51-60100, veröffentlicht im MBl. LSA 2018, S. 86, geändert durch RdErl. des MULE vom 14.01.2019, veröffentlicht im MBl. LSA 2019, S. 262, zuletzt geändert durch RdErl. des MWL vom 31.03.2022 (MBl. LSA 2023, S. 18) unter Bezugnahme auf RdErl. des MLU vom 10.07.2015, veröffentlicht im Mbl. LSA 2016, S. 122.) maßgeblich gefördert.

Das IGEK stellt den gemeinsamen Handlungsrahmen für die nächsten 15 Jahre dar und soll der Verwaltung, dem Stadtrat und den Ortschaften helfen, mit den aktuellen und den kommenden Entwicklungsaufgaben sachlich und lösungsorientiert umzugehen.

Die ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten, aber ebenso markante Unterschiede auf. Auf dieser Erkenntnis aufbauend gelten die grundsätzlichen Zielstellungen der ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt gemeindeübergreifend.

Im Rahmen der Erarbeitung des IGEK wurden die Schwerpunktthemen Basisdienstleistung und Grundversorgung, medizinische Versorgung, Wirtschaft und Tourismus, Klima- und Umweltschutz, Verkehr und Mobilität sowie Sport, Kultur, Freizeit und Ehrenamt umfassend betrachtet und diskutiert. Die Handlungsfelder wurden dabei grundlegend für die gesamte Einheitsgemeinde betrachtet, jedoch wurden auch unsere örtlichen und regionalen Gegebenheiten berücksichtigt. Schließlich hat jeder Ortsteil eine eigene Geschichte und seine Besonderheiten, aus der sich in gewisser Maße auch Zukunftsaussichten herleiten lassen. Es galt, die unterschiedlichen Perspektiven im Rahmen der Einheitsgemeinde zusammenzuführen und zugleich die örtlichen Merkmale hinreichend zu würdigen.

Für die verschiedenen Themen wurden entsprechende Facharbeitsgruppen und eine Lenkungsrunde eingerichtet, die sich aus verschiedenen Akteuren zusammengesetzt haben. Bei der Erarbeitung des Konzeptes haben wir viel Wert auf die Beteiligung der Einwohner, der lokalen Akteure, Behörden und politischen Gremien sowie weiterer Fachleute gelegt. Somit wurde auch eine Bürgerbefragung und zwei Bürgerwerkstätten durchgeführt.

Dieser kooperative Prozess ermöglichte uns, nach der Betrachtung einzelner Themen eine integrierte Entwicklungsstrategie für die Einheitsgemeinde und ihre Ortschaften zu schaffen. In dem vorliegenden Handlungsleitfaden sind Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken, Handlungsstrategien und Leitziele sowie zur Förderung vorgesehene Projekte und Maßnahmen zu den wichtigsten Themen der EHG Stadt Bismark (Altmark) zu finden.

1 Vorwort

Damit soll die Einheitsgemeinde die Möglichkeit erhalten, für wichtige umzusetzende Projekte und Maßnahmen, die im IGEK enthalten sind, die Chancen zu vergrößern, die zur Verfügung stehende Fördermittel im Land, Bund und der EU einzuwerben.

Ich möchte mich hiermit bei allen am IGEK-Prozess Beteiligten für den kooperativen Prozess und die konstruktive Arbeit bedanken. Ohne Ihre Mitwirkung wäre das Konzept nicht so vielfältig und umfassend geworden.

Abschließend wünsche ich uns für die Zukunft eine voranbringende Zusammenarbeit und viel Erfolg bei der Umsetzung der im IGEK enthaltenen Projekt und Ziele im Sinne einer gemeinschaftlichen und zukunftssicheren Weiterentwicklung unserer EHG Stadt Bismark (Altmark).

Annegret Schwarz

Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde EHG Stadt Bismark (Altmark)

2 Methodik

2.1 Akteure

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) für die EHG Stadt Bismark (Altmark) wurde durch den Stadtrat am 04.03.2020 getroffen. Daraufhin beantragte die Stadtverwaltung am 22.09.2020 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Stendal, Zuwendungen aus der Richtlinie zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt (Richtlinien IG EK – RIG EK). Dieser Antrag wurde mit Datum 07.06.2021 positiv beschieden.

Die Leistung „Erstellung eines IG EK“ wurde öffentlich ausgeschrieben und die Auftragsvergabe an die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Büro Halle (Saale) (kurz DSK) mit dem wirtschaftlichsten Angebot realisiert. Der Vertragsabschluss zur IG EK-Erarbeitung zwischen der EHG Stadt Bismark (Altmark) und dem DSK-Büro Leipzig bzw. mit dem verantwortlichen Büro Halle ist datiert auf den 16.08.2021.

Im Rahmen der Vorbereitung der Projektbearbeitung fand eine Anlaufberatung mit der Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde Frau Schwarz am 23. September 2021 im Rathaus in Bismark statt. Der Frage der zu beteiligenden Akteure wurde von Beginn an hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Die personelle Zusammensetzung der zugehörigen Gremien wie den Facharbeitsgruppen und der Lenkungsgruppen wurde ebenso wie die Beteiligung der Bevölkerung vorbesprochen. Es wurde deutlich, dass mit der Erarbeitung des IG EK sowie der Neuausrichtung der zukünftigen Fördergebietskulisse (sprich der räumlichen Handlungsschwerpunkte) Grundsatzentscheidungen anstehen, die eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der lokalen Akteure erfordern. Des Weiteren wurden Beteiligungsformate, die Zeitplanung sowie Themenschwerpunkte vorab besprochen.

Korrespondierend mit den Vorgaben der IG EK-Richtlinie sowie den Ausführungen im IG EK-Leitfaden wurden im Projektverlauf die wesentlichen Partner bei der Anpassung von Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge an der Erarbeitung beteiligt. Die Einbeziehung der Bürgerschaft, gesellschaftlicher Gruppen der Ortschaften sowie wichtige lokale Akteure stellte von Beginn des IG EK-Prozesses einen bedeutenden Aspekt dar. Hierbei wurden spezifische Bürgerbeteiligungsformate entwickelt sowie Eckpunkte für den Durchführungs- und Dokumentationsmodus und für die Einhaltung des Projektzeitrahmens gewährleistende Zeitfenster definiert.

Der in der IG EK-Förderung vorgesehene Modus einer engen Kooperation zwischen Stadtverwaltung als Auftraggeberin und beauftragtem Büro hat sich dabei durchgehend bewährt. Insbesondere die Erschließung und Auswertung von Hintergrund- und Spezialwissen der Mitarbeiter:innen der Stadt und der Verantwortlichen in den Ortschaften sowie lokalen Akteuren in Kombination mit dem Erfahrungshorizont der DSK bezüglich der Erarbeitung integrierter Konzepte wirkte sich hierbei positiv auf den IG EK-Prozess und das schriftlich zu fixierende Ergebnis in Form des hier vorliegenden Berichts aus.

2.2 Organisationsstrukturen, Arbeitsweise

Der Zuwendungszweck der IGEK-Förderung besteht darin, den geförderten Städten, Gemeinden und Verbandsgemeinden bei der Entfaltung eigener Initiativen, dem Erkennen von Stärken und Schwächen, der Formulierung von Zielen sowie der Bestimmung von Entwicklungsstrategien zu unterstützen. In enger Anlehnung an die Richtlinie IGEK sowie den IGEK-Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte die Erstellung des IGEK für die EHG Stadt Bismark (Altmark) mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten:

- Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- Begleitung des demografischen Wandels,
- Klimaschutz und Begleitung des Klimawandels,
- Begleitung der Energiewende,
- Ressourcenschutz und
- Erhalt der Biodiversität.

Im Interesse der langfristigen Tragfähigkeit wurde das IGEK für die EHG Stadt Bismark (Altmark) in einem kooperativen Prozess erarbeitet. Auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) wurden hierbei Handlungsstrategien abgeleitet, Entwicklungsziele aufgezeigt und Leitprojekte entwickelt. Die sektorale Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen in den Ortschaften mündete in eine integrierte Gesamtstrategie für die Einheitsgemeinde. Mit dem gesamträumlichen Leitbild wurde eine wesentliche Zielstellung des vorliegenden IGEK erreicht. Dabei wurden vorhandene Konzeptionen und Planungen einbezogen und insbesondere im Hinblick auf die Relevanz der darin enthaltenen Zielstellungen bewertet.

Im Prozess der IGEK-Erarbeitung waren vielfältige Herausforderungen zu berücksichtigen, denen sich ländliche Räume in Sachsen-Anhalt stellen müssen und mit den oben genannten Inhalten und Schwerpunkten korrespondieren: Kommunale Leistungsfähigkeit, Daseinsvorsorge und Wohnqualität sowie Gestaltung des ländlichen Raums für Beruf, Bildung, Kultur und Tourismus. Hierbei galt es, die teils komplexen Wechselwirkungen und Querbeziehungen zu örtlichen und regionalen Besonderheiten, aber auch zwischen den einzelnen Themenfeldern und Handlungsbereichen herauszuarbeiten und zu bewerten. Schließlich leitet sich die künftige Entwicklung der EHG Stadt Bismark (Altmark) aus dem Miteinander der Ortschaften ab, die selbstbewusst ihre eigene Geschichte, lokale Traditionen und Merkmale in das „große Ganze“ einzubringen haben.

Bei Entwicklung und Diskussion waren spezifische Rahmenbedingungen zu beachten. Ausgehend von den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels (langfristige Abnahme der Bevölkerungszahl, Verschiebung zwischen den Altersgruppen), stand insbesondere die zur Sicherung der Chancengerechtigkeit zu gewährleistende Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus. Bei der Erarbeitung des IGEK wurden insbesondere auch die Themen Grundversorgung, Infrastruktur (Bau der A14, 2-Gleisiger Ausbau der Bahnstrecke, Radwege), Digitalisierung, Wirtschaft (Tourismus & Landwirtschaft) und Freizeit sowie Ehrenamt mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet.

2 Methodik

2.3 Ablauf

Die in der IGEK-Richtlinie vorgesehenen Arbeitsschritte wurden durch die DSK in eine modulare methodische Gliederung überführt, die zugleich die Grundlage des Zeitplans der Abarbeitung bildete. Dies ermöglichte zum einen die Einteilung des Erarbeitungsprozesses in bestimmte zeitliche Phasen, zum anderen wurden die jeweils benötigten Datengrundlagen, Teilnehmungsformen, Veranstaltungstermine und Abstimmungsprozesse zeit- und bedarfsgerecht herausgearbeitet.

2.3.1 Projektvorbereitung

Die Phase der Projektvorbereitung begann mit der Anlaufberatung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und der DSK zur Abstimmung von Aufgabenstellung und Projektzielsetzung, des vorgesehenen Verfahrens und der Methodik sowie zu den Eckwerten der gemeindlichen Entwicklungen und deren Besonderheiten. Hierbei wurde ein Zeitplan mit Einzelterminen für die Erarbeitung entworfen, der im Projektverlauf kontinuierlich fortgeschrieben und angepasst wurde. Vor allem zu Beginn des Projektes mussten pandemiebedingt Termine verschoben werden.

Die DSK hat der EHG Stadt Bismark für die weitere Projektarbeit vorgeschlagen, die vier geplanten Facharbeitsgruppen aus Experten aus der Verwaltung, wichtige lokale Akteure und Bürger zusammensetzen und diese einzuladen. Als kommunalpolitische Lenkungsgruppe wurden neben der Bürgermeisterin der Einheitsgemeinde und dem Wirtschaftsförderer der Stadtverwaltung auch ein Vertreter der LAG, die Fraktionsvorsitzenden sowie Vertreter des Landkreises einberufen (Übersicht der Teilnehmer der Lenkungsgruppe befindet sich in der Anlage 7.A).

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde frühzeitig der absehbar hohe zeitliche Aufwand der erforderlichen Datenbereitstellung thematisiert. Dabei erwiesen sich die Primärdaten-anforderung in tabellarischer Form (Excel-Muster) sowie die Erfassung bestehender Konzeptionen mittels thematisch strukturierter Abfragemaske durch den Auftragnehmer als hilfreich.

2.3.2 Analyse der Eingangsdaten

Im Rahmen der Analyse wurden die zusammengetragenen Daten sowie Zielstellungen aus bestehenden Konzeptionen und Planungen aufbereitet, hinsichtlich ihrer „IGE-K-Relevanz“ bewertet und nach thematischen Handlungsfeldern sortiert. Es erfolgte eine systematische Bewertung der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf das aktuelle Entwicklungsszenario der einzelnen Ortschaften und in Summe der Einheitsgemeinde. Alle Eingangsdaten wurden gemäß der SWOT-Matrix (siehe folgender Abschnitt) sortiert und in Abstimmung mit den Projektbeteiligten gewichtet.

Zu Beginn der Projektbearbeitung wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung in Bismark durchgeführt. Das öffentliche Format hilft dabei, eine „kritische Masse“ von Bürgerinnen und Bürgern bereits in einer frühen Phase der IGEK-Erarbeitung für die Thematik zu interessieren

Ein eigens entwickelter IGEK-Fragebogen (Onlineumfrage) wurde an die Verwaltung selbst, aber auch an die örtliche Bevölkerung gerichtet. Die Hinweise aus den

2 Methodik

Befragungen, die ein ortschaftsspezifisches Stimmungsbild zu den einzelnen Themenfeldern wiedergeben, wurden aufgenommen und wird in das Konzept einfließen. Schwerpunktthemen aus der Umfrage wurden in den Bürgerwerkstätten nochmal im Detail besprochen.

Als grundlegend für die Zuordnung infrastruktureller Nachfragebeziehungen erwiesen sich die Siedlungsstrukturanalysen sowie die Aufbereitung teilräumlicher demografischer Szenarien, wofür das durch die DSK entwickelte DEMUDAS-Modul (=Demografie und Daseinsvorsorge) zur Verarbeitung kommunalstatistischer Daten Anwendung fand. Die DEMUDAS-Ergebnisse wurden den Prognosedaten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt gegenübergestellt und daraus ein Entwicklungskorridor abgeleitet. Anhand der Verknüpfung der zentralen Entwicklungstrends der Gemeindeentwicklung wurde der künftige Bedarf an Basisdienstleistungen, Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Wohnungsnachfrage diskutiert.

Wichtige Bestandteile der Erfassung lokaler Informationen sowie der Akteursbeteiligung waren auch die Ortsrundgänge der DSK mit den Ortsbürgermeistern sowie Verwaltungsvertretern. Die Ortsrundgänge wurden aufgrund der flächengroßen Einheitsgemeinde im zeitlichen Verlauf nach den Facharbeitskreisen terminiert, um vor Ort die besprochenen Schwerpunktthemen sowie die wichtigsten Aspekte (vorbereitete Ortsteilsteckbriefe) zu besichtigen. Einschränkend muss hinzugefügt werden, dass diese Ortsrundgänge einigen zeitlichen Aufwand erfordern und nur zu leisten sind, wenn die Anzahl der Rundgänge überschaubar bleibt. In Bismark (Altmark) wurde dies durch Aufstellen eines dezidierten Reiseplans ermöglicht, der jeweils eine größere Anzahl von Standorten innerhalb einer Reiseroute umfasste und die Anwesenheit auskunftsfähiger Fachleute vor Ort organisierte. Zusätzlich wurden im Vorfeld Ortsteilsteckbriefe vorbereitet, die die Schwerpunkte und wichtigsten Aspekte der Ortschaften aufzeigen und die letztendlich vor Ort gezeigt wurden.

2.3.3 SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven

Dieser Aufgabenkomplex umfasste die Analyse von relevanten Fachdaten in räumlicher Ausprägung und zeitlichem Verlauf sowie die Auswertung bestehender Konzeptionen, Fachplanungen und deren strukturierte Aufbereitung (Verdichtung) innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder gemäß IGEK-Leitfaden. Als adäquat erwies sich die fachkundige Bearbeitung und Begleitung dieses Entwicklungsprozesses durch die IGEK-Facharbeitsgruppen. Neben der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einer festen Besetzung wurden themenspezifisch gezielt Fachakteure hinzugezogen, insbesondere zur Einbeziehung von Hintergrundwissen sowie umsetzungsrelevanter Aussagen.

Die Analyseergebnisse wurden nach Handlungsfeldern zu integrierten Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT) zusammengeführt. Die SWOT-Analyse ist eine strukturierte Aufbereitung von positiven und negativen, externen und internen Einflussgrößen auf den Entwicklungsprozess des zu untersuchenden Fachthemas. Relevant für die Ableitung von Strategien aus der Analyse ist die Definition

2 Methodik

eines „Zielzustandes“, hier eine nachhaltig tragfähige, ganzheitliche Entwicklungsstrategie für die gesamte Einheitsgemeinde.

Zunächst wurden in der **externen** Analyse das Umfeld und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Entwicklung untersucht. Dabei wurde zwischen Chancen (positive Einflussgrößen) und Risiken (negative Einflussgrößen) unterschieden. Externe Parameter sind beispielsweise:

- Trends zu Urbanisierung oder Zersiedelung
- Demografischer Wandel
- Klimawandel
- Rechtliche Vorgaben
- Technologische Neuerungen

Der Einfluss auf diese Parameter durch die örtlichen Akteure (Stadtverwaltung, Stadtrat, Ortschaftsräte) selbst ist weitestgehend begrenzt.

Stärken und Schwächen sind **interne** Eigenschaften der Gemeinden, die als positiv oder negativ eingeschätzt werden. Deren Existenz bzw. Steuerung obliegt der Stadt. Gegenüber den externen Größen ist hier eine Beeinflussbarkeit gegeben. Die Stärken und Schwächen wurden über den Beteiligungsprozess identifiziert und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren bewertet. Hierfür wurden die jeweiligen Aussagen in nachstehende Matrix sortiert.

Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse

	+ positiv	- negativ
intern	Stärken (Strengths)	Schwächen (Weaknesses)
extern	Chancen (Opportunities)	Risiken (Threats)



Aus der Kombination der Einzelfelder können nachfolgend Handlungsstrategien abgeleitet werden (Kernstück der SWOT-Analyse). Folgende Strategietypen können dabei unterschieden werden:



Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Chancen:

- Verfolgen von neuen Chancen, die zu den Stärken der Gemeinde passen



Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Risiken:

- Stärken nutzen, um Gefahren abzuwehren

2 Methodik



Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Chancen:

- Schwächen beseitigen, um neue Chancen zu nutzen, also Schwächen in Stärken umwandeln



Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Risiken:

- Schwächen mindern, um diese nicht zum Ziel von Gefahren werden zu lassen

Bei der Darstellung der themenfeldspezifischen Handlungsstrategien wurde die Unterteilung in die verschiedenen Strategie-Typen nicht gesondert dargestellt. Mit dem Ziel einer besseren Lesbarkeit wurden stattdessen thematisch eng verwandte Strategien gruppiert.

Weiterhin ergeben sich für die Handlungsstrategien gewisse Unterschiede hinsichtlich einer künftigen „Abarbeitungsreihenfolge“ (kurz-, mittel-, langfristiger Umsetzungshorizont). Dabei lassen sich aus einer Strategie jedoch häufig verschiedene Maßnahmen ableiten, die sich hinsichtlich ihres Umsetzungshorizontes voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die Handlungsstrategien an sich zeitlich zu priorisieren. Vielmehr wurden entsprechende Hinweise im Maßnahmenkatalog verankert.

Insbesondere bei einer angenommenen langfristigen Umsetzung erscheint es erforderlich, mit der Vorbereitung und Planung frühzeitig zu beginnen und über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Um kontinuierlich eine möglichst kurze Reaktionszeit auf äußere Einflussgrößen zu gewährleisten, ist eine intensive und ununterbrochene Selbstbeobachtung (Monitoring des kommunalen Entwicklungsprozesses) notwendig. Dafür sind leicht handhabbare, möglichst durch die Stadtverwaltung selbst zu erhebende Messgrößen sinnvoll und hilfreich.

Die mittels SWOT-Analyse zusammengeführten Analyseergebnisse wurden im Rahmen von vier Facharbeitsgruppen-Beratungen diskutiert. Daraufhin wurde mit den Akteuren die Handlungsstrategien und Entwicklungsziele abgeleitet und formuliert. In Rahmen von zwei Bürgerwerkstätten wurden die drei wichtigsten Themenbereiche nach Auswertung der Bevölkerungs-Umfrage, besprochen. Zu den drei Themenbereichen Verkehr, Freizeitangebote und Wohnstandort wurde jeweils ein Netzbild erstellt. Die DSK übernahm neben der Rolle der Expertin für Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse auch die Moderation.

Die Stadtverwaltung und deren Fachämter sowie die Mitglieder der Lenkungsrunde bekamen im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung die Möglichkeit, schriftlich zum IGEK-Entwurf Stellung zu nehmen und zusätzliche Hinweise zu äußern. Weitere Details zur Beratungsfolge, den genauen Daten sowie inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sind Kapitel 2.3.5 zu entnehmen.

2 Methodik

2.3.4 Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept

In Auswertung der SWOT-Analysen zu den Handlungsfeldern wurden, wie vorstehend beschrieben, Handlungsstrategien erarbeitet. **Die Gesamtheit** dieser handlungsfeldbezogenen Strategien bildet die Entwicklungsstrategie. Sie stellt das Bindeglied zwischen Leitbild und Maßnahmenkonzept dar. Das Leitbild wiederum ergibt sich aus der Herausarbeitung und Zusammenfassung handlungsfeldbezogener und -übergreifender **Leitziele**.

Aufbauend auf den Diskussionsergebnissen der Facharbeitsgruppensitzungen wurden für die einzelnen Schwerpunktthemen und Handlungsfelder relevante Konfliktpotenziale sowie mögliche Synergien ermittelt. Auf Grundlage der ortschaftsbezogenen Rundgänge erfolgte die Identifizierung und Zuordnung zu teilräumlichen Problemgebieten. Daraus wurde eine Gebietsbewertung hinsichtlich Art und Umfang kommunalen Interventionsbedarfs abgeleitet. Die damit verbundene Entwicklung von Lösungswegen und Umsetzungsstrategien führte zur Erarbeitung und Priorisierung eines umsetzungsorientierten **Maßnahmenkonzeptes**.

Im Ergebnis liegen ein **Leitbild** für die Einheitsgemeinde, eine **Gesamtstrategie** sowie ein ortschafts- und handlungsfeldbezogenes **Maßnahmenkonzept** vor. Die folgende Abbildung setzt die Begrifflichkeiten in Beziehung zueinander sowie zu den Grundprinzipien des IGEK-Prozesses bzw. -Konzeptes (Bottom-Up bzw. Top-Down).

Das Maßnahmenkonzept mit ortschafts-spezifischen Maßnahmenkatalogen wird in Kapitel 4.3 erläutert

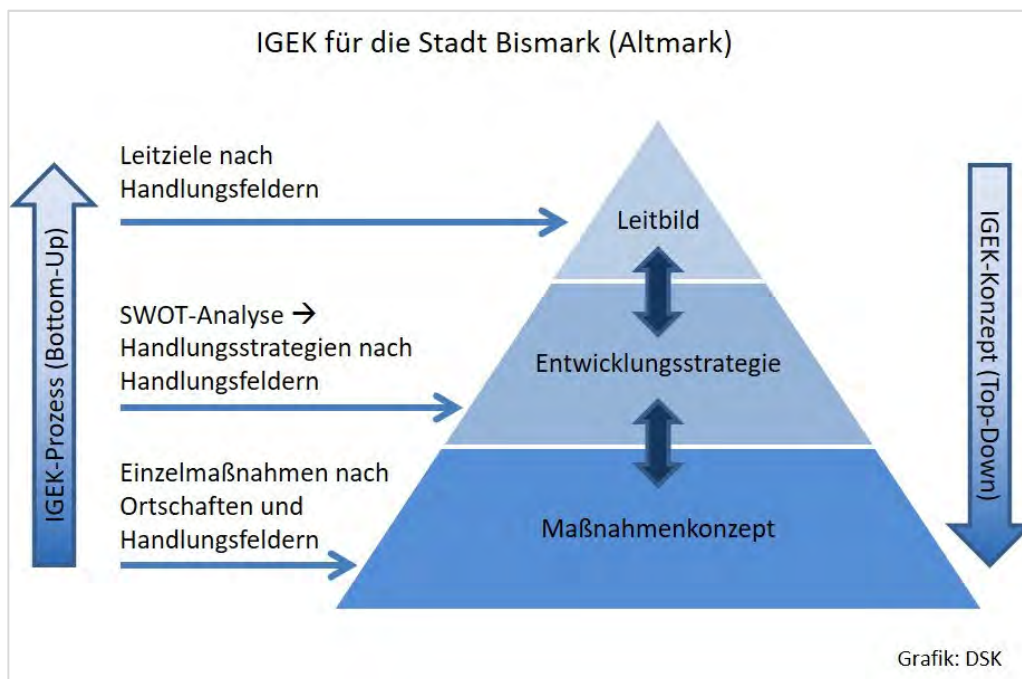


Abbildung 1: Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept [DSK GmbH]

Für die gemäß IGEK-Leitfaden identifizierten räumlichen Schwerpunktbereiche künftiger kommunaler Investitionen im IGEK ging die Frage einher, welche Voraussetzungen für eine spätere Fördermittelbeantragung gelten. Grundlage für diesen praxisrelevanten Teil der Umsetzungsstrategie sind erkennbare Trends der Förderpolitik, möglichst durch Bündelung der verschiedenen Finanzmittel (z.B. Richtlinie RELE). Zur räumlichen und handlungsfeldbezogenen Zuordnung wurde eine

2 Methodik

Matrix entwickelt. Diese bildet den Kern des Kapitels 4 und ermöglicht die stringente, schlüssige Ableitung der Einzelmaßnahmen aus den Leitzielen und Handlungsstrategien, die wiederum auf den Ergebnissen der SWOT-Analysen basieren.

Der gemäß IGEK-Richtlinie zu führende Nachweis, dass die zur Verfügung stehenden (Förder-)Mittel effizient eingesetzt wurden, erfordert künftig eine Evaluation der im IGEK erarbeiteten Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmenschwerpunkte. Die Grundlagen dafür wurden während des IGEK-Prozesses in der EHG Stadt Bismark (Altmark) bereits entwickelt und sind unter Punkt 4.4.2 hinterlegt.

2.3.5 Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss

Die Einbindung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren bietet die besten Chancen zur Entwicklung einer konsensgetragenen Gesamtstrategie, daher wurde hier seitens der Stadtverwaltung und der Auftragnehmerin DSK ein wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkt gesehen. Dabei übernahm die DSK die inhaltliche Vorbereitung, Strukturierung sowie die Moderation und Dokumentation der Facharbeitsgruppen. Die Eckwerte des Beteiligungsverfahrens (thematische Schwerpunktsetzungen, relevante Akteure, organisatorische Strukturen) wurden frühzeitig zwischen DSK und Stadtverwaltung abgestimmt. Damit konnte gewährleistet werden, dass die Zeitplanung sowie die erforderlichen Abläufe des Erarbeitungsprozesses nicht aus dem Blick geraten.

Aufgrund der großen Bedeutung, die der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den zu koordinierenden Abstimmungsprozessen sowohl in der Richtlinie IGEK als auch seitens der Stadt beigemessen wurde, erfolgt an dieser Stelle eine ausführliche Darstellung dieser Thematik.

Das IGEK ist ein informelles Planungsinstrument, erlangt aber durch die Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung (insbes. Investitionsplanung) oder der Bauleitplanung öffentliche Relevanz. Auch sollte der Erarbeitungsprozess des IGEK als langfristiges Strategiekonzept zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben öffentlich wahrnehmbar sein und aktiv kommuniziert werden. Daher genossen die frühzeitige, umfängliche Information und Beteiligung der kommunalpolitischen Gremien hohe Priorität.

Im Rahmen verschiedener Beteiligungsformate wurden die unterschiedlichsten Akteure einbezogen. Durch die Bürgerinformationsveranstaltung, die Onlineumfrage, die Ortsrundgänge sowie die Bürgerwerkstätten wurden alle Bürger sowie die Ortsbürgermeister angesprochen und aufgefordert sich zu informieren und sich zu beteiligen. Die Lenkungsrunde bestand aus Vertretern der Stadt, den Fraktionsvorsitzenden aus dem Stadtrat, Vertretern der LAG sowie Vertretern vom Landkreis (siehe Anlage 7. A). Die insgesamt drei Zusammenkünfte der Lenkungsgruppe dienten neben der Information zum Bearbeitungsstand vorrangig der Steuerung des Gesamtprozesses und der Abstimmung zu Methodik und Abläufen. Zusätzlich wurden auch die Teilnehmer der Facharbeitsgruppen final abgestimmt. Die

2 Methodik

Teilnehmer der vier Facharbeitsgruppen wurden themenspezifisch ausgesucht und zu den Terminen eingeladen. Zu den Teilnehmern gehörten wichtige lokale Akteure und Bürger (Ärzte, Vereine, Tourismus, Einzelhandel usw.), lokale Institutionen, Vertreter des Landkreises sowie Vertreter aus den Fachämtern der Stadtverwaltung.

Der Prozess der IGEK-Erstellung wurde durch den Landkreis Stendal kontinuierlich im Rahmen der Lenkungsrunde und der Facharbeitskreise unterstützt. Durch diese Begleitung wurde sichergestellt, dass das vorliegende IGEK mit dem KEK 2030 des Landkreises Stendal inhaltlich abgestimmt ist.¹

Die bereits erwähnten ortschaftsbezogenen Rundgänge wurden grundsätzlich auf alle Ortschaften ausgedehnt, wobei nicht alle Ortsteile besichtigt werden konnten. Hier wurden von Seiten der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern und mit Hilfe vorbereiteter Steckbriefe nach Handlungsschwerpunkten Prioritäten gesetzt. Damit konnten spezifische Problemlagen auch in ihrer relativen Bedeutung für das Gesamtgebiet besser eingeschätzt und im Handlungskonzept verankert werden. Die Rundgänge wurden durch die Stadtverwaltung rechtzeitig in schriftlicher Form bekannt gegeben, damit die Ortsbürgermeister weitere relevante Akteure in die Rundgänge einbeziehen konnten bzw. interessierte Bürger: innen daran teilnehmen konnten.

Folgende Veranstaltungen wurden mit Zuordnung zu Themenbereichen absolviert (vollständiger Zeitplan in der Anlage 7. B):

Vorbereitungs-/Startphase (2. Jahreshälfte 2021)

23.09.2021 - Anlaufberatung, Rathaus Bismark (Altmark)

- Abstimmung und Festlegung einer internen Ablaufplanung, Abstimmung zur Bereitstellung des Datenbedarfs (Primärdaten sowie konzeptionelle Ausarbeitungen) und zu Beteiligungsformaten, Festlegung der Teilnehmer der Lenkungsrunde und Vorbereitungen zu den Teilnehmern der vier Facharbeitsgruppen; Abstimmung zu den Schwerpunktthemen

24.11.2021 – Sitzung des Stadtrates, Mehrzweckhalle Bismark (Altmark)

- Vorstellung des IGEK-Prozesses

Bearbeitungsphase (September 2021 bis November 2022)²

22.02.2022 – 1. Lenkungsgruppe, Rathaus Bismark (Altmark)

- Konstituierendes Treffen; Informationen zum IGEK-Prozess und der Methodik, Aufgabenstellung der Lenkungsrunde, Hinweise und Abstimmung zu den Beteiligungsformaten, den Facharbeitsgruppen, den Ortsrundgängen, der Onlinebefragung sowie des Maßnahmenkonzeptes und des Leitspruches

16.03.2022 – Auftaktveranstaltung / Informationsveranstaltung Bürgerschaft, Mehrzweckhalle Bismark (Altmark)

- Vorstellung des IGEK-Prozesses; Vorstellung der demografischen Entwicklung der EHG Stadt Bismark (Altmark)

17.03.2022 – 19.04.2022 Onlinebefragung

¹ Stellungnahme des Landkreises Stendal (Bauordnungsamt) vom 28.03.2023

² Zu jedem Facharbeitskreis und jedem Treffen d. Lenkungsrunde sowie zu den Bürgerwerkstätten gibt es ein Protokoll und eine entsprechende Teilnehmerliste

2 Methodik

21.04.2022 - Treffen der Facharbeitsgruppe, Rathaus, Bismark (Altmark)

- SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Bildung und Erziehung, Familie und Senioren;

18.05.2022 - Treffen der Facharbeitsgruppe, Rathaus, Bismark (Altmark)

- SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen; medizinische Versorgung & Gesundheitswesen und interkommunale Kooperation

09.06.2022 - Treffen der Facharbeitsgruppe, Rathaus, Bismark (Altmark)

- SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Tourismus; Freizeit und Naherholung; Vereinskultur & Ehrenamt; Gemeinde & Bürgerschaft

28.06.2022 - Treffen der Facharbeitsgruppe, Rathaus, Bismark (Altmark)

- SWOT-Analysen in folgenden Handlungsfeldern (HF): Wirtschaft, Verkehr & Mobilität; Digitalisierung & technische Infrastruktur; Klimaschutz & Erneuerbare Energien

02.08.2022 – Abstimmung mit Stadtverwaltung, Videokonferenz

- Abstimmung zu den Ortsrundgängen

30.08.2022 – Sitzung der Lenkungsgruppe, Rathaus, Bismark (Altmark)

- Information zum Bearbeitungsstand; Hinweise und Abstimmung zu Ortsrundgängen und Bürgerwerkstätten

September / Oktober 2022 – Ortsrundgänge

- Ortsrundgänge durch alle Ortschaften an 5 Tagen

16.11.2022 – Bürgerwerkstatt in Kläden

- Information zum Bearbeitungsstand; Wahl Leitspruch; Erarbeitung von Netzbildern zu den Themen Verkehr, Freizeit und Wohnen

22.11.2022 – Bürgerwerkstatt in Bismark

- Information zum Bearbeitungsstand; Wahl Leitspruch; Erarbeitung von Netzbildern zu den Themen Verkehr, Freizeit und Wohnen

29.11.2022 – Sitzung der Lenkungsgruppe, Rathaus, Bismark (Altmark)

- Information zum Bearbeitungsstand; Ergebnisse der Bürgerwerkstätten; Hinweise und Abstimmung zur TÖP-Beteiligung; finale Abstimmung zum Leitspruch; Zeitplan; Maßnahmenpläne und Leitprojekte

Dezember 2022 – Korrekturrunde

- Erster Entwurf des IGEK-Konzepts wurde der Stadtverwaltung sowie der Lenkungsgruppe zur Durchsicht zur Verfügung gestellt

2 Methodik

Finale Beschlussrunde

Februar / März 2023 – Vorlage des IGEK-Entwurfs durch die DSK

- Information mit Zugriffslink zum IGEK-Entwurf an die weiteren zu Beteiligten (TÖB etc.) sowie Beteiligung der Bürgerschaft über die Internetseite EHG Stadt Bismark (Altmark) zur Stellungnahme bis Ende März 2023

April/ Mai 2023 – Überprüfung des IGEK durch das ALFF

- Überprüfung des IGEK durch das ALFF

06. Juni 2023 – Vorstellung Konzept vor dem Hauptausschuss

21. Juni 2023 – Beschlussfassung des IGEK im Stadtrat

Übersicht zu den ortschaftsbezogenen Rundgängen³

- 1. Rundgang am 13.09.2022 durch die Ortschaften:
 - Bismark mit den Ortsteilen Arensberg, Döllnitz und Poritz
 - Kremkau
 - Berkau mit dem Ortsteil Wartenberg
 - Garlipp
- 2. Rundgang am 14.09.2022 durch die Ortschaften:
 - Hohenwulsch mit den Ortsteilen Friedrichsfließ, Friedrichshof (inkl. Schmoor) und Beesewege
 - Könningde
 - Schäplitz
 - Holzhausen
- 3. Rundgang am 26.09.2022 durch die Ortschaften:
 - Meßdorf mit den Ortsteilen Spänigen, Biesenthal und Schönebeck
 - Kläden mit dem Ortsteile Darnewitz
 - Grassau mit den Ortsteilen Grünenwulsch und Büllitz
 - Steinfeld mit dem Ortsteile Schönefeld
- 4. Rundgang am 27.09.2022 durch die Ortschaften:
 - Badingen mit dem Ortsteil Klinke
 - Käthen
 - Querstedt mit dem Ortsteil Deetz
 - Schernikau mit dem Ortsteil Belkau
 - Schinne

³ Zu allen Rundgängen gibt es Ortsteilsteckbriefe

2 Methodik

- 5. Rundgang am 06.10.2022 durch die Ortschaften:
 - Büste
 - Dobberkau mit dem Ortsteil Möllenbeck
 - Schorstedt mit dem Ortsteil Grävenitz

jeweils Inaugenscheinnahme, Diskussion und Aufarbeitung ortsspezifischer Schwerpunkte - funktionale und gestalterischer Schwächen und Stärken; Grundlage für die Rundgänge war ein vorbereitet und ausgefüllter Steckbrief zu den Ortschaften (siehe Kapitel 3.11.2)

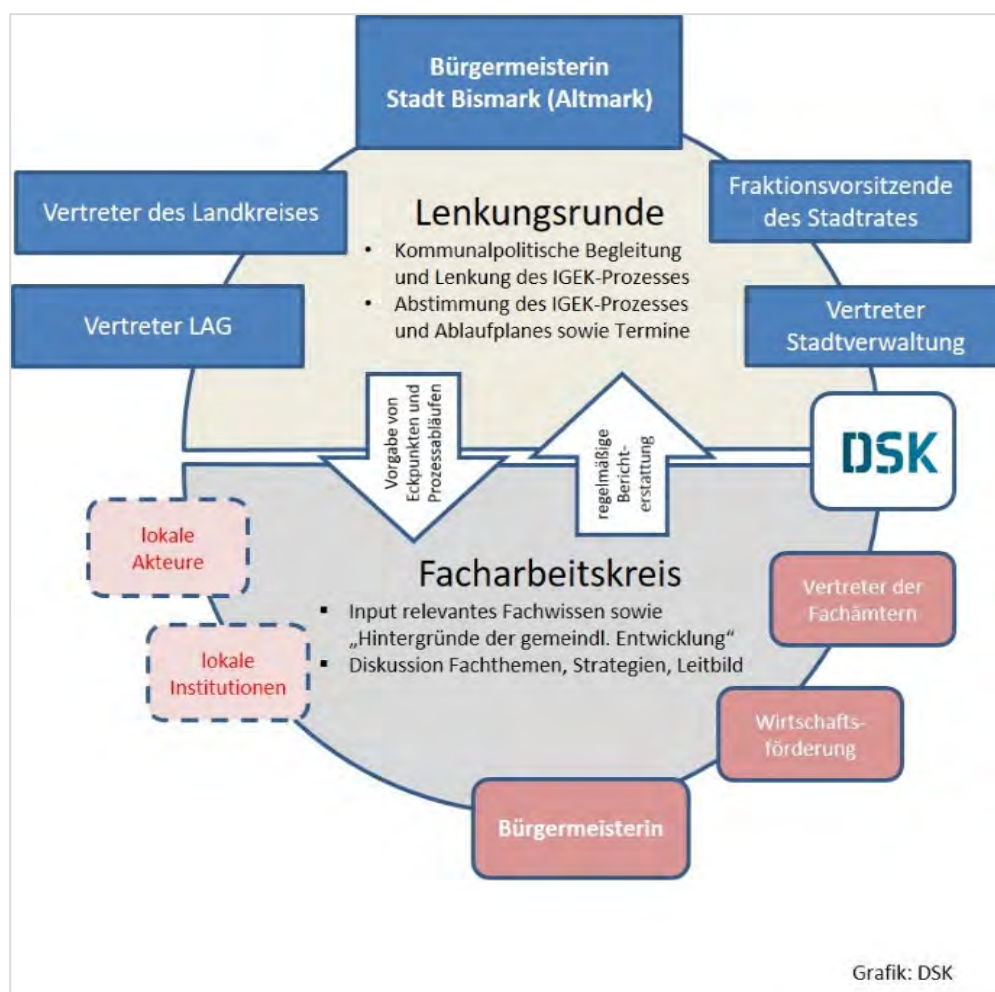


Abbildung 2: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur [DSK GmbH]

Darüber hinaus waren gemäß der Richtlinien Träger öffentlicher Belange, Einrichtungen der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufsstand sowie der Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen. Die Einbeziehung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ALFF Altmark, der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum sowie des Landkreises Stendal wurde an verschiedenen Stellen sichergestellt. Die jeweiligen Institutionen wurden an prädestinierter Stelle um eine Stellungnahme gebeten. Der hierfür erforderliche Beteiligungs- und Abstimmungsprozess wurde durch Einrichtung eines digitalen Lesezugriffs zur IGEK-Entwurfssfassung für die zu Beteiligenden am 24.02.2023

2 Methodik

(versandt am 27.02.2023) eingeleitet. Eine ausführliche Übersicht über die beteiligten Akteure ist der Anlage 7. C beigefügt. Die Stellungnahmen liegen der Stadtverwaltung vor. Hinweise und Änderungswünsche wurden, soweit sie für das Entwicklungskonzept relevante Themen berührten, in das Konzept eingearbeitet. Teilweise beziehen sich Quellenangaben auf diese Stellungnahmen. Soweit Hinweise darüber hinausgehen, wird die Stadt Bismark diese bei der weiteren Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse des IGEK-Prozesses textlich und in Form von Bild- und Kartenmaterial aufbereitet. Dabei wurden Aktualisierungen/Ergänzungen aus der laufenden Verwaltungspraxis eingearbeitet, insbesondere bezüglich auch der aktuellen Fördermittelanträge, z.B. aus dem Förderantrag des Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und der derzeit geplanten Baumaßnahmen.

Um die Beschlussfassung am 21.06.2023 vorzubereiten, wurde der abgestimmte IGEK-Berichtsentwurf an den Stadtrat, an die Ortschaftsräte sowie an die Lenkungsrunde weitergeleitet. Zugleich erfolgte eine Zuleitung des Dokuments an den Fördermittelgeber ALFF, das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVWA) sowie die weiteren gemäß der Richtlinie zu beteiligenden Akteure.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Landschaftsbild gekennzeichnet. Charakteristisch für diese alte Kulturlandschaft sind die Niederungen mit Wiesen- und Weideflächen, zahlreiche Gehölz- und Baumstrukturen sowie weiträumige Sichtbeziehungen [vgl. 2]. Eingebettet in diese Landschaft tragen die verschiedenen Ortslagen, bis auf die EHG Stadt Bismark Altmark, einen überwiegend dörflichen Charakter.

Das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept umfasst das gesamte Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) (Gebietsstand 01.01.2011) inklusive der 39 Ortsteilen. Die Bevölkerungszahl im Konzeptgebiet betrug zum Stichtag 31.12.2021 genau 8.087 Einwohner. Mit der sich daraus ergebenden durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 27,94 Einwohnern/km² zählt die EHG Stadt Bismark (Altmark) zu den sehr dünn besiedelten Landesteilen (Sachsen-Anhalt: 106 Ew/km²). Eine ähnliche Besiedlungsdichte weisen auch die meisten anderen Gemeinden des Landkreises Stendal auf, der im Durchschnitt auf 45 Ew/km² kommt. Der östlich angrenzende Altmarkkreis Salzwedel ist mit durchschnittlich 35 Ew/km² ebenfalls sehr dünn besiedelt. Nach Süden nimmt die Bevölkerungsdichte erst merklich zu, wenn die Stadtregion Magdeburg erreicht wird (Landeshauptstadt Magdeburg in ca. 50 km Entfernung, Luftlinie).

Das Gebiet der Einheitsgemeinde ist über Landes- bzw. Bundesstraßen sowie an das deutsche und europäische Straßennetz angebunden. Perspektivisch soll die Nordverlängerung der BAB 14 (Magdeburg-Schwerin) die Einheitsgemeinde im Westen bei Schernikau, Belkau und Schinne durchqueren. Wichtige Anschlussstellen werden sich bei Uenglingen sowie bei Osterburg/Storbeck befinden. Bismark (Altmark) ist über die Bahnhöfe bzw. Haltepunkte Hohenwulsch, Kläden und Steinfeld (bis 2025) an das überregionale Bahnnetz gekoppelt. Die ÖPNV-Angebote bestehen in verschiedenen Buslinien, die die einzelnen Ortsteile miteinander sowie mit den Mittel- und Grundzentren verbinden.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.2 Einordnung in die Landes- und Regionalplanung

3.2.1 Grundlagen

Für die EHG Stadt Bismark (Altmark) gelten zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung folgende Rahmenbedingungen:

- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 S.160) – Landesentwicklungsplan (LEP 2010) des Landes Sachsen-Anhalt
- Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Altmark (REP Altmark) vom 14.02.2005, 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA vom 12.06.2019

Im vorliegenden Konzept wurden zudem folgende zugehörigen sachlichen Teilpläne berücksichtigt:

- Sachlicher Teilplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“; dieser Teilplan stellt eine Anpassung des REP-Altmark 2005 an den LEP-LSA 2010 in Beziehung auf die Neufestlegung von Grundzentren „Zentralörtliche Gliederung“ dar; Bismark (Altmark) ist darin weiterhin als **Grundzentrum** bestätigt.
- Sachlicher Teilplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark „Wind“ in Ergänzung des REP Altmark 2005 mit festgelegten Vorranggebieten für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten.

Weitere konzeptionelle Grundlagen, wie das Zukunftskonzept Tourismus Altmark 2030, die Regionale Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark, Konzept zur Gestaltung der Energiewende und des Klimaschutzes im Landkreis Stendal oder das Kreisentwicklungskonzept Landkreis Stendal 2030 (Beschluss am 23.02.2023 durch den Kreistag⁵) werden im entsprechenden Handlungsfeld gewürdigt und ggf. einbezogen.

Landesentwicklungsplan

Der **Landesentwicklungsplan** bildet das zentrale Dokument der Landesplanung. Demnach ist es Aufgabe der Landesplanung, den Gesamttraum des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Teilräume durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Der Landesentwicklungsplan stellt somit das räumliche Konzept für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar. „Die Landesregierung Sachsen-Anhalt hat am 08. März 2022 die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes beschlossen. Auf der Grundlage der Evaluierung aller Handlungsfelder des derzeit geltenden Landesentwicklungsplanes 2010 erfolgt die Neuaufstellung des Planes.“ [vgl. 3]

Leitgedanke der Landesplanung und zugleich hoher Anspruch für die Aufgabenerfüllung ist die nachhaltige Raumentwicklung. Sie geht im Kern davon aus, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und infolgedessen zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen. Folgerichtig fordert der Landesentwicklungsplan,

⁵ Stellungnahme des Landkreis Stendal (Bauordnungsamt) vom 28.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

übertragen auf konkretes Planungshandeln, den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes.

Für die Zuordnung von Entwicklungsaufgaben durch den LEP 2010 ist die räumliche Lage einer Gemeinde von Belang. Im Fall der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist deren gesamtes Gebiet dem ländlichen Raum zugeordnet. Diese Raumkategorie „...ist außerhalb der Mittelzentren durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur und eine überwiegend von mittelständischen und kleineren Betriebseinheiten geprägte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet. Der ländliche Raum leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung.

Z 13 Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln. Zusammen mit den Verdichtungsräumen soll er zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.

Z 14 Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote sind unter Beachtung des demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich der sich abzeichnenden Entwicklungen mindestens in den zentralen Orten vorzuhalten und, soweit erforderlich, auszubauen.

G 7 Über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze hinaus soll ein vielseitiges Arbeitsplatzangebot im sekundären und tertiären Bereich angestrebt werden, insbesondere auch unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus sollen bedarfsgerechte Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen werden.

Z 15 Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Ortschaften und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen.

Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig zu unterstützen, die

1. zu einer Sicherung der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen,
2. den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,
3. das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern,
4. die Versorgungsfunktion der zentralen Orte verbessern,
5. zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die zentralen Orte führen,

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

6. den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken.⁶

Im LEP ist ein Teil der Einheitsgemeinde im Bereich der überregionalen Entwicklungsachse von europäischer Bedeutung eingeordnet.

Z 16 *Überregionale Entwicklungsachsen sind Verbindungsachsen von Europa-, Bundes- und Landesbedeutung, die dem Leistungsaustausch zwischen Metropolregionen, Verdichtungsräumen und Oberzentren unter Einbeziehung der Mittelzentren dienen. Der Anschluss und die Entwicklung des ländlichen Raums und der großen Erholungsräume sind zu sichern und eine angemessene Einbindung des Landes und seiner Teilräume in die nationalen sowie die trans- und paneuropäischen Netze zu erreichen.*

Zusätzlich enthält der LEP 2010 folgende Festsetzung, die die EHG betreffen:

Z 72 *Für den Eisenbahnverkehr im nationalen Netz sind die Relationen*

- [...]
- *Magdeburg - Stendal/Salzwedel (- Uelzen)/Wittenberge*
- [...]

für den Personen- und Güterverkehr bedarfsgerecht auszubauen.

Z 75 *Für den Schienengüterfernverkehr sind in Sachsen-Anhalt folgende Relationen vorzuhalten:*

- *Dresden - Leipzig - Halle - Magdeburg - Stendal - Bremen/Hamburg/Rostock (inklusive zweigleisiger Ausbau Stendal - Uelzen)*

Z 79 *Zur Verbesserung des großräumigen und überregionalen Verkehrs und damit auch zur Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes ist der BVWP schrittweise umzusetzen. Folgende Neubauvorhaben des BVWP sind insbesondere zu sichern:*

- *Lückenschluss der A14, Teilabschnitt Magdeburg über Stendal bis zur Landesgrenze Brandenburg und Weiterführung in Richtung Schwerin (Wismar A 20) zur Erschließung der Altmark und als Verbindung zur Nord- und Ostsee*

Regionale Entwicklungsplanung für die Planungsregion Altmark

Die Regionalen Entwicklungspläne, hier **der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark**, sind aus dem LEP 2010 zu entwickeln. Die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark nimmt gemäß § 2 Abs.4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23.04.2015 für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel gehören, die Aufgaben der Regionalplanung wahr. Die

⁶ Kursiv: nachrichtlich übernommen aus dem LEP-LSA 2010 [4]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark hat am 12.06.2019 den 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark 2005 (REP Altmark 2005) zur Anpassung an die Ziele des Landesentwicklungsplans des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) beschlossen. Bis zum 31.01.2020 befand sich dieser in Trägerbeteiligung gemäß § 11 Abs. 2 LEntwG LSA. Auf Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Sachsen-Anhalt am 08.03.2022 zur Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt betrachtet die Regionale Planungsgemeinschaft Altmark das Verfahren zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA als obsolet an und wird somit eingestellt. Die Regionalversammlung hat infolge dessen am 22.6.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des REP Altmark gem. § 7 LEntwG LSA in Verbindung mit § 13 ROG beschlossen. Die Neuaufstellung des REP Altmark folgt zeitgleich versetzt zur Neuaufstellung des LEP LSA. „Die Abwägungsentscheidungen aus der Beteiligung zum 1. Entwurf zur Anpassung des REP Altmark 2005 an den LEP 2010 LSA sowie die Erkenntnisse aus dem 1. Entwurf zur Neuaufstellung des LEP LSA werden die Grundlage des 1. Entwurf zur Neuaufstellung des REP Altmark bilden.“⁷

Der **Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark** enthält folgende Festsetzungen:

Entsprechend der Entwicklungsmöglichkeiten werden im ländlichen Raum vier Grundtypen unterschieden, die durch die Regionalplanung räumlich präzisiert bzw. festgelegt werden. Nach dem regionalen Entwicklungsplan ist die EHG Stadt Bismark (Altmark) folgendem Grundtyp zugeordnet:

Ländlicher Raum mit relativ günstigen Produktionsbedingungen insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus. Zielstellung für den ländlichen Raum mit günstigen Produktionsbedingungen, insbesondere für die Landwirtschaft und/oder Potenzialen im Tourismus, ist es, diese Standorte zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass sich die beiden Nutzungsformen ergänzen.

Weiter wichtige Aspekte u.a. sind:

Z2 (Z2): Die Auswirkungen des Demografischen Wandels, die weitere Entwicklung der Bevölkerungsstruktur und die räumliche Bevölkerungsverteilung sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu beachten. In diesem Zusammenhang sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen ausgewogenen Wanderungssaldo sowie ein stabilisierendes Geburtenniveau zu erzielen

G2 (G2): Die Kulturlandschaft in Sachsen-Anhalt soll in ihrer Vielfalt erhalten und zur Stärkung der regionalen Identität und Wirtschaftskraft weiterentwickelt werden. Dabei sollen ihre historischen Elemente bewahrt und entwickelt werden.

G4: Die historisch gewachsene und die Region prägende Siedlungsstruktur soll – so weit wie möglich – erhalten werden. Mit Blick auf die weiter abnehmende Einwohnerdichte wird den Anforderungen an einer der Gleichwertigkeit ausgerichteten Versorgung der Bevölkerung mit Infrastrukturanangeboten eine

⁷ Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark vom 22.06.2022 [5] u. Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark vom 12.04.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

größere Bedeutung zukommen. Die Vielfalt der altmärkischen Kulturlandschaften mit ihren abwechslungsreichen Stadt-, Dorf- und Landschaftsbildern und der reiche Naturraum stellen ein wichtiges Potential für die regionale Entwicklung und die Ausprägung als Tourismusregion dar. Der Erhalt der altmärkischen Kulturlandschaft ist eng an eine funktionierende Landwirtschaft als „Gestalterin“ und „Pflegerin“ gekoppelt.

3.2.2 Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung

Das Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) gehört gemäß LEP-LSA 2010 zu den folgenden Verflechtungsbereichen:

- Oberzentrum: Landeshauptstadt Magdeburg
- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums: Hansestadt Stendal
- Mittelzentrum: Hansestadt Salzwedel
- Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Grundzentrums: Stadt Gardelegen
- Grundzentrum: Bismark (Altmark).

Insbesondere die Funktion des Grundzentrums ist für das vorliegende Konzept relevant, da Grundzentren als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln sind. Aus raumordnerischer Sicht sind in den zentralen Orten Gewerbe- und Industriegebiete schwerpunktmäßig bereitzustellen, die entsprechend der zentralörtlichen Stellung über den örtlichen Bedarf hinausgehen. Für die Planungsregion Altmark ist eines der raumordnerischen Ziele, die zentralen Orte im ländlichen Raum so zu stärken, dass sie als Impulsgeber und Versorgungsschwerpunkt die regionale Entwicklung sichern.

Ob normative und reale Verteilung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Infrastruktur sowie spezifischen Bedarfen im Kernbereich der EHG Stadt Bismark (Altmark) diese Ansprüche erfüllen, kann im vorliegenden IGEK nicht abschließend bewertet werden. Grundsätzlich sollen die im IGEK-Prozess entwickelten und darüber hinaus zu erarbeitenden Strategien und Leitbilder dazu dienen, die grundzentralen Funktionen nachhaltig zu stärken und zu unterstützen.

Hinsichtlich der *raumstrukturellen Bedeutung* des Gemeindegebiets für das Land Sachsen-Anhalt ist zu beachten, dass deren östlicher Teil im Bereich einer Nord-Süd-Entwicklungsachse mit europäischer Bedeutung gelegen ist. Diese verbindet den Ostseeraum (Rostock/Lübeck/Hamburg sowie nordeuropäische Metropolen) mit dem Raum Magdeburg und führt von dort aus weiter nach Süden (künftiger/bestehender Verlauf der BAB 14). Die Ost-West-Achse über Salzwedel in Richtung Berlin verläuft hingegen erheblich weiter nördlich und entfaltet vermutlich keine direkte raumstrukturelle Wirkung im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark).

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP Altmark

Entsprechend dem LEP-LSA sind Ziele der Raumordnung im Plangebiet zu beachten. Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind in die Regionalpläne zu übernehmen und können dort konkretisiert und ergänzt werden.

Folgende Festlegungen, verankert im LEP 2010, sind für das Konzeptgebiet relevant:

- Vorbehaltsgebiet **Landwirtschaft** „1. Teile der Altmark“
- Vorbehaltsgebiete für den **Aufbau eines ökologischen Verbundsystems**: „13. Niederung der Altmark“

Regionaler Entwicklungsplan der Planungsregion Altmark (REP Altmark) vom 14.02.2005, 1. Entwurf der Änderung und Ergänzung des REP Altmark 2005 zur Anpassung an die Ziele des LEP 2010 LSA vom 12.06.2019 sowie die Ergänzung des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark (REP Altmark) 2005 um den sachlichen Teilplan „Wind“ für die Planungsregion Altmark konkretisiert zudem folgende für die EHG Stadt Bismark (Altmark) relevanten Bereiche:

- Vorranggebiet für **Natur und Landschaft** „V. Teile der Milde und Secantsgraben“
- Vorbehaltsgebiete für den **Aufbau eines ökologischen Verbundsystems** (siehe auch LEP 2010) 24. Niederung der Altmark“
- Vorranggebiet für **Hochwasserschutz** „IV. Aland-Biese“
- Vorbehaltsgebiet **Landwirtschaft** „Teile der Altmark“
- Regional bedeutsames Vorranggebiet zur Rohstoffgewinnung „XVI. Steinfeld/Querstedt (Sand)“
- Vorranggebiete für **Wassergewinnung** „IV. Bismark“ und „XII. Schinne“ sowie angrenzend an „XXI. Stendal/Nord“
- Regional bedeutsame Standorte für **Abwasserbehandlung**: Bismark und Kläden
- Regional bedeutsamer **Speicherstandort (Gas)**: Untergrundspeicher Meßdorf
- Regional bedeutsamer Standort für **Kultur und Denkmalpflege**: Bismark
 - Bismark, Türme der Stadtkirche u. Kirchturmruine der ehem. Wallfahrtskirche "Laus" (w. O.)
- Vorranggebiete für die Nutzung der **Windenergie** mit der Wirkung eines Eignungsgebietes:
 - VR XV Badingen, Querstedt
 - VR XXI Schinne, Grassau
 - VR XXV Bismark, Büste, Dobberkau
 - VR XXVI Garlipp

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Region bedeutsame Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung: Berkau-Bismark (REP Altmark 2005)
- Vorbehaltsgebiet für Kultur und Denkmalpflege, auf Grund der historischen Bahnlinie ihres Verlaufes und ihrer Haltepunkte: Kalbe-Bismark (REP Altmark 2005)

3.2.4 Kommunale Plangrundlagen

Rahmenbedingungen - Flächennutzungsplan

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt gehören die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne zu den Aufgaben, die die Einheitsgemeinde im eigenen Wirkungskreis erfüllt. Für das Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) existiert derzeit kein gemeinsamer Flächennutzungsplan (FNP). Vielmehr gibt es für einige Ortsteile der Einheitsgemeinde eigenständige Teilnutzungspläne oder einen Flächennutzungsplan im Rahmen eines Planungsverbandes (Anlage 7. D.). Zusätzlich gibt es für die EHG Stadt Bismark (Altmark) einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Wind“.

Bauleitplanung

Eine zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung aktuelle Übersicht zu rechtskräftigen Bebauungsplänen (B-Plan), vorhabenbezogene Bebauungsplänen sowie Satzungsgebieten liegt als Anlage bei (Anlage 7.E.).

Dorfentwicklungsplanung und Städtebauförderung

Für die meisten dörflich geprägten Ortschaften bzw. Ortsteilen liegen Dorfentwicklungspläne (DE-Pläne) vor. Die in den Dorfentwicklungsplänen aufgezeigten Gestaltungshinweise und –ziele behalten nach wie vor Gültigkeit und zeigen konkrete Entwicklungspotenziale sowie maßnahmenkonkrete Handlungsschwerpunkte auf. Im Rahmen der Dorferneuerungsplanung wurden in mehreren Planungsschritten die Ziele für die künftige Entwicklung des Ortes definiert. Ebenso bildete der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen. Von daher schreibt das vorliegende IGEK in gewisser Weise diese Zielstellungen im größeren Rahmen der Einheitsgemeinde auf der Grundlage gemeinsamer Entwicklungsziele fort. Die in den Dorferneuerungsplänen relevant erscheinende Aussagen vor allem zu den ortstypischen Bauweisen (Gestaltungshinweise und –ziele) behalten weiterhin ihre Gültigkeit und sollten zukünftig weiterhin Beachtung finden.

Das Grundzentrum Bismark, hat damals als eigenständige Stadt Anfang der 1990er Jahre eine Sanierungssatzung beschlossen und hat Förderungen aus dem Förderprogramme „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich“ erhalten.

Auf diese Dorferneuerungspläne und die Städtebauförderung wird im Kapitel 3.7.3 Städtebauförderung und Dorferneuerung eingegangen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Außerdem hat die EHG Stadt Bismark (Altmark) im Jahre 2012 gemeinsam mit einem Projektteam ein Konzept namens: „**Bismark 2025 – Anpassungsstrategie der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) an den demografischen Wandel**“ erstellt. Dieses Konzept wird mit der Erstellung des IGEK abgelöst.

Satzungen

Des Weiteren gelten in der EHG Stadt Bismark spezifische Satzungen, die jeweils spezielle Organisationsschwerpunkte regeln. Beispielhaft seien folgende Satzungen aufgeführt:

- Hauptsatzung Stadt Bismark (Altmark)
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 27.10.2010
- Satzung über die Festsetzung des Beitragssatzes für wiederkehrende Beiträge der Ortschaft Bismark
- Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Bismark (Altmark) (Hebesatzung)
- Gefahrenabwehrverordnungen
- Kita Kostenbeitragssatzung für die Tageseinrichtungen
- Satzung über die Errichtung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark)
- Weitere Satzungen zur Freiwilligen Feuerwehr
- Marktgebührensatzung der EHG Stadt Bismark (Altmark)
- Friedhofssatzung
- Hundesteuersatzung
- Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätige
- Satzung der EHG zur Umlage der Verbandsgemeinde der UVB Milde, Biese und Uchte

Die Satzungen sind unter <https://www.stadt-bismark.de/de/ortsrecht.html> [6] abrufbar.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.3 Bevölkerung

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Größe, Struktur und zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung in der EHG Bismark (Altmark) auseinander. Die demografische Betrachtung erfolgt auf Ebene der Einheitsgemeinde. Die Prognose der Bevölkerungszahl und -struktur stellt einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Ableitung von Zielen und Aufgaben in der weiteren Entwicklung von Bismark (Altmark) dar. Anhand der aktuellen Einwohnerdaten des Einwohnermeldeamtes wird eine Fortberechnung der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungszusammensetzung und -stärke durchgeführt. Neben der sich aus Geburten- und Sterberate ergebenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden verschiedene Szenarien für Wanderungsbewegungen abgeleitet, bewertet und letztendlich in die Prognose einbezogen.

3.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einheitsgemeinde gehört zu den Gebieten Sachsen-Anhalts, die von einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl zwischen 1990 und 2021 betroffen waren. Hier können drei Phasen unterschieden werden. Während die Einwohnerzahl zwischen 1990 und 2000 nur um ca. 30 Personen pro Jahr zurückgegangen ist, erhöhte sich der Wert in der folgenden Dekade auf ca. 120 Personen pro Jahr. Seit 2010 schwächte sich der Rückgang wieder etwas ab und liegt in diesem Zeitraum bei etwa 100 Personen pro Jahr.

**Bevölkerungs-
rückgang:**
1990-2021 -24,4 %
dabei drei Phasen:
1990-2000 ca. -3,0%
2000-2010 ca. -12,0%
2010-2021 ca. -11,3%

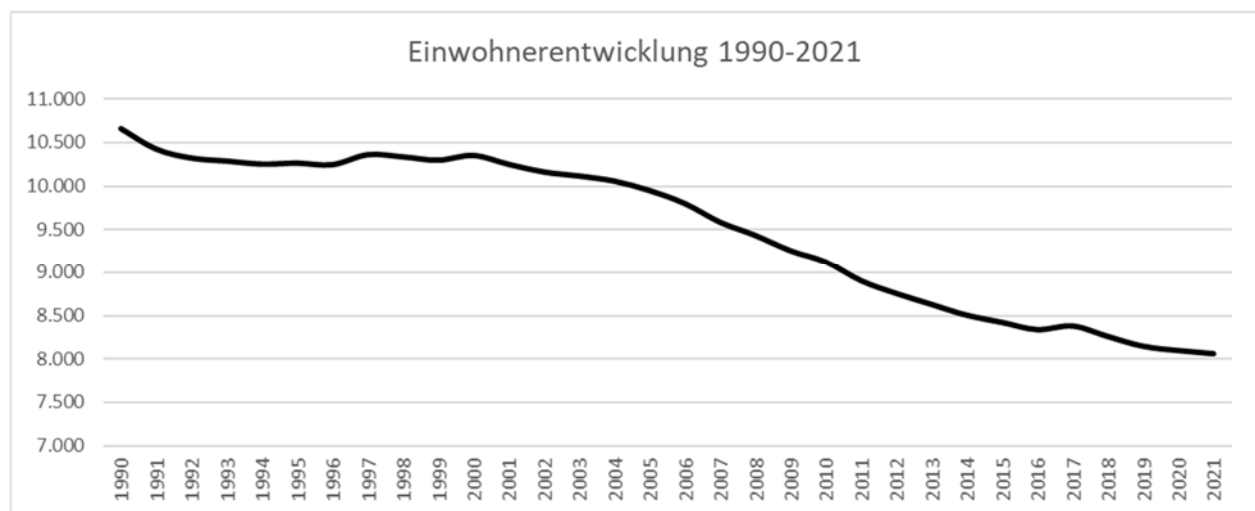


Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl 1990 bis 2021⁸

⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 2: Einwohnerzahl der einzelnen Ortsteile (Stichtag 31.12.2021)

Ortsteile d. Stadt Bismark (Altmark)	Anzahl der Einwohner
Arensberg	74
Badingen	371
Beesewege	56
Belkau	122
Berkau	316
Biesenthal	59
Bismark	2396
Bülitz	26
Büste	295
Darnewitz	46
Deetz	81
Dobberkau	187
Döllnitz	83
Friedrichsfließ	41
Friedrichshof	34
Garlipp	179
Grassau	134
Grävenitz	73
Grünenwulsch	63
Hohenwulsch	183
Holzhausen	107
Käthen	101
Kläden	551
Klinke	51
Königde	143
Kremkau	199
Meßdorf	327
Möllenbeck	35
Poritz	144
Querstedt	77
Schäplitz	96
Schernikau	246
Schinne	394
Schönebeck	49
Schönfeld	67
Schorstedt	175
Spänigen	200
Steinfeld	217
Wartenberg	89
Gesamtergebnis	8.087

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Entwicklung der Einwohnerzahl wird von natürlichem (Geburten und Sterbefälle) sowie dem Wanderungssaldo (Zuzüge und Wegzüge) geprägt. Für den Zeitraum 2008-2020 liegen diese Daten auf Gemeindeebene vor (siehe Abbildung 5). Der natürliche Saldo ist über den gesamten Betrachtungshorizont negativ und pendelt meist um ca. -50 Personen pro Jahr. Der Wanderungssaldo, von dem letztlich ein Großteil der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängt, unterliegt hier größeren Schwankungen. Nach einem Tief im Jahr 2011 ist seither ein positiver Trend erkennbar, der 2020 erstmals seit 2008 wieder in einem positiven Wanderungssaldo mündet (Ausnahme 2017, Daten jedoch durch Zuwanderung Schutzsuchender beeinflusst).

negativer natürlicher Saldo, meist negativer Wanderungssaldo, tendenzielle Verbesserung des Wanderungssaldos seit 2011

Fasst man den Zeitraum 2008 bis 2020 zusammen, so setzt sich der Bevölkerungsrückgang von etwa 1.177 Personen zu ungleichen Teilen aus Geburten- und Wanderungsdefizit im Verhältnis 60 % zu 40 % zusammen. Während das Geburtendefizit innerhalb dieses Zeitraums im Durchschnitt ca. -55 betrug und nur relativ geringen Schwankungen unterlag, ist der Wanderungssaldo von deutlich mehr Schwankungen betroffen. Die Spannweite lag hier zwischen -120 (2011) und +29 (2008) (Ausnahme 2017: +52)). Insgesamt verlor Bismark (Altmark) seit dem Jahr 2008 462

Personen durch Abwanderung und 715 durch den Sterbeüberschuss.

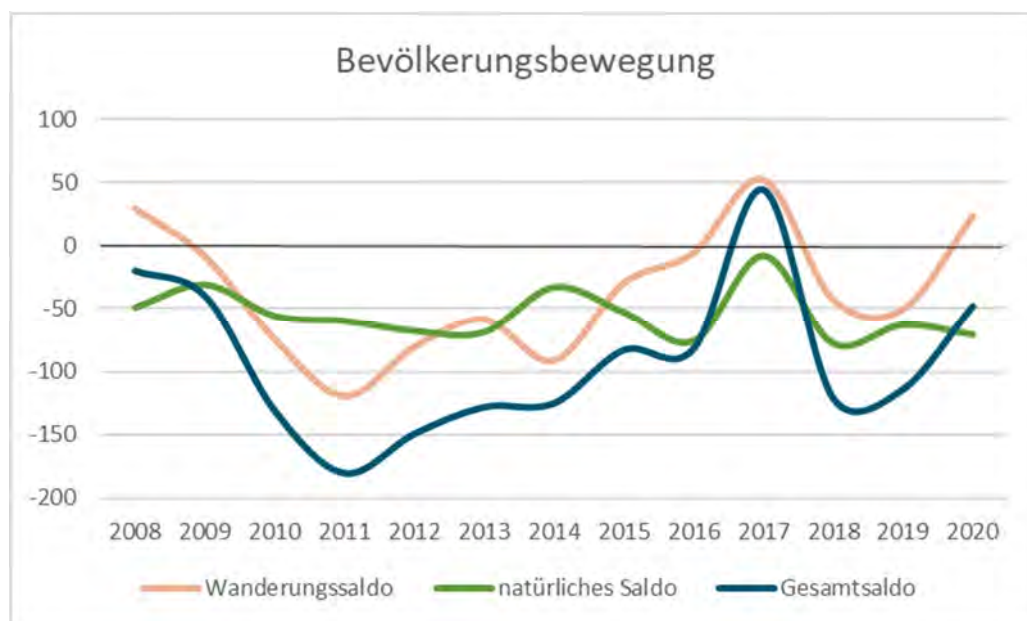


Abbildung 5: Bevölkerungsbewegung

Für den Zeitraum 2017-2021 liegen detaillierte Daten zum Wanderungsprofil in der EHG Bismark (Altmark) vor (siehe Abbildung 6).

Die Wanderungsprofile der beiden Szenarien unterscheiden sich untereinander nur im Saldo. Wie für viele Gemeinden im ländlichen Raum üblich, verliert die Kommune sehr viele Einwohner in der Altersgruppe der 16-22-Jährigen (Bildungswanderung). Dies ist nicht ungewöhnlich, da die Abiturquote im ländlichen Raum mittlerweile derjenigen in den Städten entspricht (ca. 50% eines Schuljahrgangs) und zugleich weiterführende Bildungsangebote (Studium, spezielle Ausbildungsberufe usw.) in der Regel nicht oder in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind. Wesentliche Zuzugsgruppen sind die Mitte 20 bis Mitte 40-Jährigen. Dabei handelt es sich zumeist um Eigentümersbildner und Familiengründer, was wiederum den positiven Wanderungssaldo der 0 bis 10-Jährigen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

zur Folge hat. Im höheren Alter nimmt das Wanderungsgeschehen allgemein ab und wird deutlich diffuser. Klare Zu- oder Wegzugsgruppen gibt es nicht mehr.

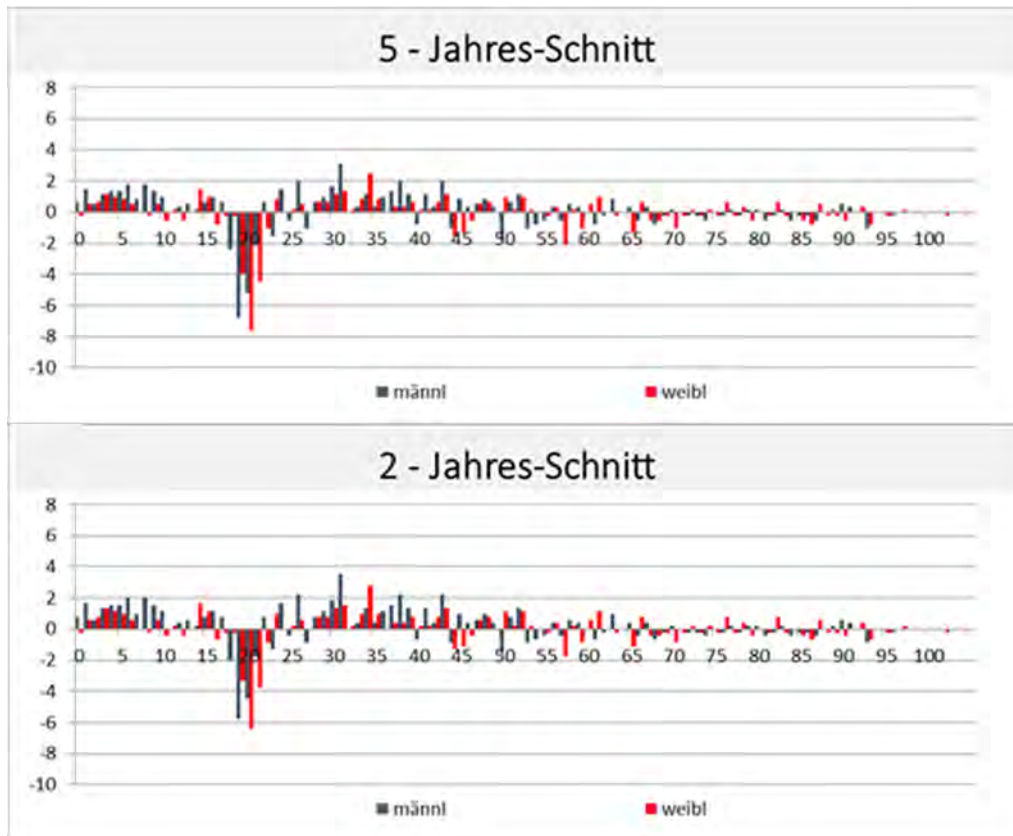


Abbildung 6: Wanderungsprofil, Varianten (pro Jahr) 2017 bis 2021⁹

Die dargestellten Wanderungsprofile entsprechen einem jährlichen Wanderungssaldo von +6 (5-Jahres-Schnitt) bzw. +28 Personen pro Jahr (2-Jahres-Schnitt). Die Struktur der Zu- und Abwanderung bleibt dabei gleich. Schreibt man diese beiden Wanderungsprofile in die Zukunft fort, ergeben sich daraus jeweils Szenarien der Einwohnerentwicklung insgesamt (vgl. Abbildung 8)

Im Ergebnis der beschriebenen Bevölkerungsbewegungen mit langanhaltendem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen verschiebt sich auch die Bevölkerungsstruktur. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen liegt in Bismark (Altmark) aktuell bei 14 %. Demgegenüber liegt der Anteil der Einwohner über 67 Jahre bei 23 %. Zukünftig wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen ab- und der älteren Einwohner über 67 Jahre zunehmen. Die Gesamtverteilung 2021 entsprach ungefähr dem Landeskreisdurchschnitt.

⁹ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

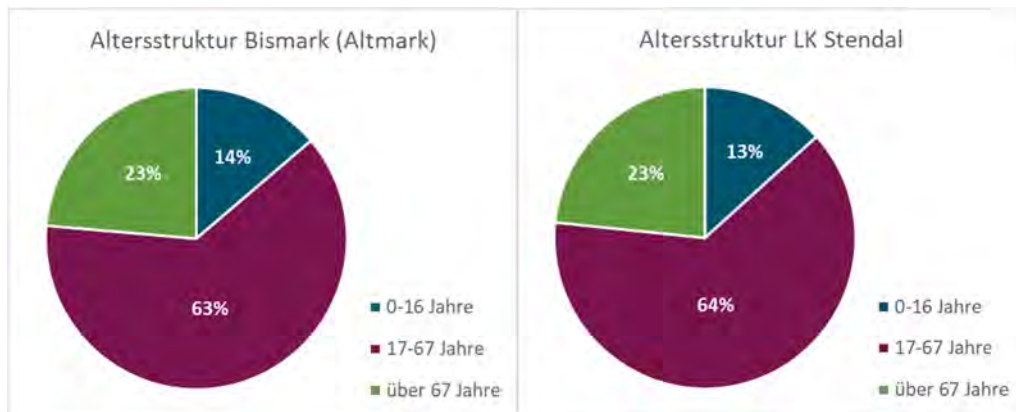


Abbildung 7: Bevölkerungsstrukturen 2020 (LK) und 2021 (Bismark)¹⁰

3.3.2 Bevölkerungsprognose bis 2037

Für die Prognose der Bevölkerungszahl in der EHG Bismark (Altmark) bis zum Jahr 2035 kann auf die Daten des Statistischen Landesamtes (StaLa) zurückgegriffen werden. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht klar von einem weiteren Rückgang aus. 2035 hat die Einheitsgemeinde demnach noch 6.724 Einwohner. Im Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (auf die sich auch die Methodik der 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose bezieht) weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass auf der Gemeindeebene keine gesicherten Annahmen mehr getroffen werden können und daher vom Prognosewert für den jeweiligen Landkreis auszugehen sei. Dennoch bildet der auf diese Weise für die Einheitsgemeinde errechnete Prognosewert das „offizielle“ Referenzszenario.

Für die Modellierung eigenständiger, teilsräumlicher Szenarien der Einwohnerentwicklung in Bismark (Altmark) wurde das **DEMUDAS**-Modul eingesetzt. Dabei erfolgte anhand der aktuellen Altersstruktur sowie grundlegender Parameter wie Geburtenzahl und Sterbetafel eine Fortschreibung der Bevölkerungszahl bis 2041. Für die genannten Einflussgrößen werden die Durchschnittswerte der ostdeutschen Bundesländer angesetzt. Dies bedeutet eine \emptyset -Lebenserwartung von 79 Jahren für Männer bzw. 83 Jahren für Frauen und eine \emptyset -Kinderzahl je Frau von 1,6¹¹. In Kombination mit den Einwohnermeldedaten ergibt sich daraus die „natürliche Entwicklung“ der Bevölkerungszahl.

**Parameter
Bevölkerungsprognose:**
 \emptyset -Kinderzahl je Frau = 1,6;
Lebenserwartung 79 (Männer) bzw. 83 Jahre (Frauen); \emptyset -Wanderungsbewegung der letzten 5 Jahre

¹⁰ Quelle: Einwohnermeldeamt, Statistisches Landesamt; eigene Darstellung

¹¹ Berechneter Wert aus den Einwohnermeldedaten, entspricht dem \emptyset der letzten 5 Jahre (2017-2021)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

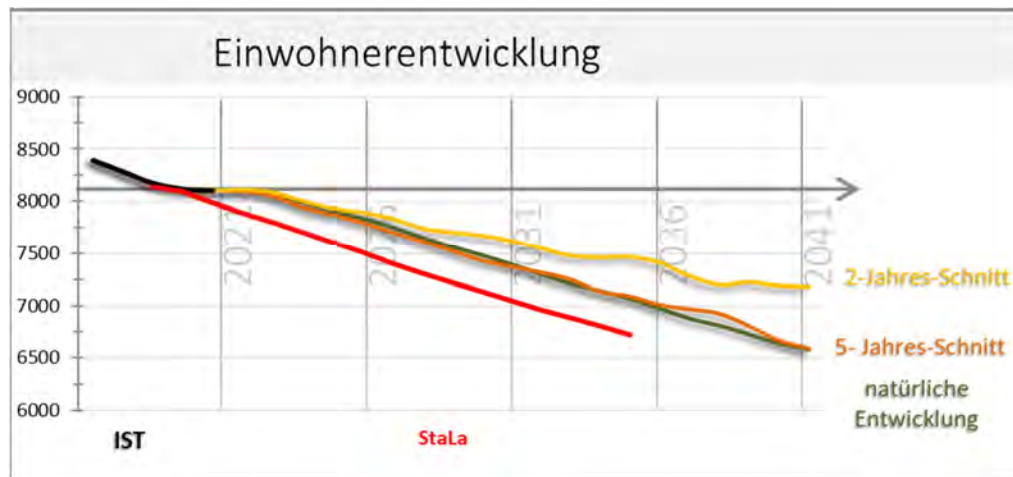


Abbildung 8: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2035/2041¹²

Im Szenario „natürliche Entwicklung“ werden die Wanderungsbewegungen aus und in das Gebiet der Einheitsgemeinde ausgeblendet. In diesem Fall wird die Einwohnerzahl bis 2035 auf etwa 7.050 (vgl. StaLa: 6.725), bis 2041 auf etwa 6.600 zurückgehen. Das entspräche mit Bezug auf das Basisjahr 2021 einem weiteren Rückgang von 12,8 % bis 2035 (StaLa: 15,5 %) sowie 19,5% bis 2041, was nur einer leicht positiveren Dynamik gegenüber dem Vergleichszeitraum 2001 und 2021 entspräche. Fließen die in Abbildung 6 gezeigten Wanderungsprofil mit in die Berechnung ein, wird der Rückgang der Einwohnerzahl abgemildert.

Wird das Wanderungsgeschehen der letzten zwei Jahre zu Grunde gelegt, das von einer etwas positiveren Wanderungsbilanz ausgeht, ergeben sich Einwohnerzahlen von 7.469 (2035) und 7.182 (2041). Wird hingegen das Wanderungsgeschehen analog der letzten fünf Jahre berücksichtigt, liegt die Entwicklung nur marginal oberhalb der natürlichen Entwicklung. Aus dem Vergleich der Szenarien ergibt sich ein mögliches Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl, innerhalb dessen Interventionen seitens der Einheitsgemeinde eine gewisse Rolle spielen können. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen angestrebt, die sich positiv auf das Leben in Bismark (Altmark) auswirken sollen. Dies kann auch einen positiven Effekt auf die Wanderungsbewegung haben, wenngleich daraus aufgrund der langfristig negativen natürlichen Entwicklung keine grundsätzliche Trendumkehr in der Bevölkerungsentwicklung zu erwarten ist. Ähnlich verhält es sich mit Zuzügen aufgrund von internationalen Krisen, wie dem aktuellen Krieg in der Ukraine. Solche Sonderfälle können in die Prognose nicht einbezogen werden.

¹² Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten; Statistisches Landesamt (StaLa)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Teilräumliche Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung

Die Aussagen der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt legen für die Einheitsgemeinde eine prinzipiell ähnliche, negative Einwohnerentwicklung nahe. Der deutlichere Rückgang gegenüber den mit den konkreten Daten der Einheitsgemeinde gerechneten Prognose, liegt in der methodischen Herangehensweise zur Bevölkerungsvorausberechnung für die Gemeinden begründet, bei der die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde auf Grundlage der Entwicklung auf Ebene des Landkreises fortgeschrieben wurde¹³. Die im IGEK zu thematisierende teilräumliche Bevölkerungsentwicklung kann aus den StaLa-Daten nicht hinreichend abgeleitet werden.

Das im Rahmen der IGEK-Erstellung verwendete DEMUDAS-Modul lässt prinzipiell eine Auswertung auf teilräumlicher Ebene (Ortsteile) zu. Die Einheitsgemeinde ist jedoch außerhalb des Kernortes Bismark (Altmark) sehr kleinteilig strukturiert, so dass selbst bei der Zusammenfassung von Ortsteilen zu Teilräumen selten eine Einwohnerzahl von 300 und mehr erreicht wird. Mit diesen geringen Fallzahlen ist eine verlässliche Fortberechnung der Einwohnerzahlen nicht möglich.

Grundlegend verläuft die demografische Entwicklung nicht homogen über das Gemeindegebiet ab. Vielmehr beeinflussen externe Gegebenheiten (z.B. Ausweisen von Bauland) die demografische Entwicklung. So gibt es Ortsteile, die aufgrund ihrer Baustruktur eine deutlich jüngere Einwohnerschaft haben als andere. Dies führt wiederum zu einer veränderten kleinteiligen Bevölkerungsentwicklung. Inwiefern sich dieses kleinräumige Muster an spezifischen Lageparametern oder anderen Entwicklungsfaktoren orientiert, kann im vorliegenden Konzept nicht in analytischer Tiefe herausgearbeitet werden. An gegebener Stelle werden jedoch entsprechende Hinweise gegeben, die ggf. in Entwicklungsstrategien einfließen können.

Für den zentralen Ort der EHG Bismark (Altmark) lässt sich festhalten, dass die Entwicklung der Einwohnerzahl etwas negativer zur Entwicklung der Einheitsgemeinde verläuft (-19 % für die Einheitsgemeinde, -21 % für den Kernort Bismark (Altmark) im Szenario „5-Jahres-Schnitt“).

Nicht nur die Einwohnerzahl wird sich zukünftig verändern, sondern auch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung (siehe Abbildung 9). In der Abbildung 9 ist der Vergleich der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung der Jahre 2021 (einfache schwarze Linie) und 2041 (rot-blaue Balken) dargestellt. Wie in der Abbildung zu erkennen ist, unterscheiden sich die beiden Prognose-Szenarien mit Wanderungsbetrachtung nur minimal. Vergleicht man die beiden Szenarien mit der „natürlichen Entwicklung“ sind Unterschiede zu erkennen, wie beispielsweise im Bereich der Altersgruppe 40-50 Jahre oder auch bei den unter 20-Jährigen. Jedoch unabhängig vom gewählten Szenario werden Anzahl und Anteil älterer Einwohner deutlich zunehmen. Von heute 23,6 % steigt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre auf ca. 32 % bis 36 % (je nach Szenario). Der Jugendanteil (bis unter 15 Jahre) wird bis zum Ende des Prognosezeitraumes zwischen 11,6 % und 13,5 % liegen (aktuell ca. 13,8 %), deren absolute Zahl verringert sich damit parallel zum Gesamtückgang. Signifikant zurückgehen werden Anteil und Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Hier ist mit einem Rückgang auf etwa 52 % bis 53 % zu rechnen

¹³ Quelle: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt [7]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

(2021: 62,6 %). Je nach Szenario erhöht sich das Durchschnittsalter auf etwa 49-50 Jahre (bisher 47,7 Jahre).

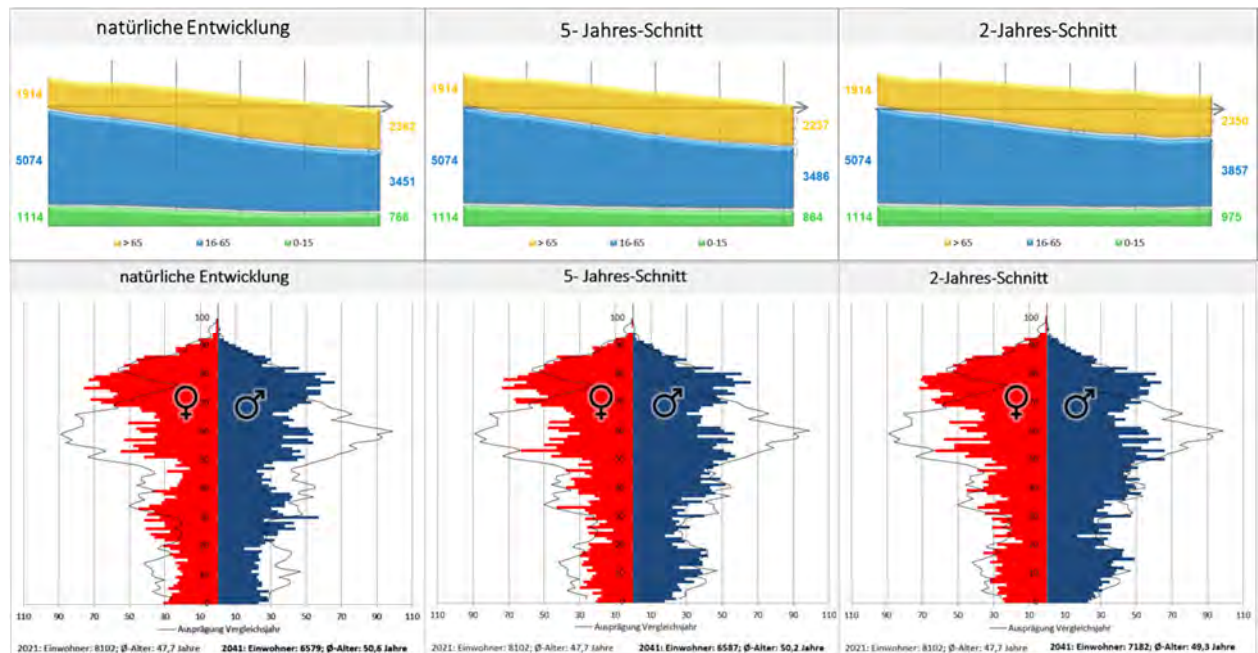


Abbildung 9: Entwicklung Bevölkerungsstruktur¹⁴

Generell muss bei der Prognose von Bevölkerungszahlen von einer gewissen Unschärfe ausgegangen werden. Viele für die Berechnung entscheidende Faktoren (z.B. die Geburtenrate) sind nur schwer vorherzusehen, haben jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die Einwohnerzahl, die Altersstruktur und damit die konkreten Bedarfe in sozialen Einrichtungen (Kita, Grundschule, Pflegeplätze, usw.). Nichtsdestotrotz liefert die vorliegende Prognose belastbare Hinweise darauf, welche demografischen Herausforderungen auf die Einheitsgemeinde zukommen. Dazu gehören ein weiterer Bevölkerungsrückgang, gleichzeitig eine Erhöhung der Anzahl an Bewohnern über 65 Jahre, ein signifikanter Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie eine sinkende Zahl an Kindern und Jugendlichen. Dieser Entwicklung könnte nur mit einem starken Zuzug von jungen Familien oder einer drastischen Erhöhung der Geburtenzahlen entgegengewirkt werden. Auch Einzelereignisse wie die Zuwanderung Schutzsuchender im Jahr 2015 oder die Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtenden kann die Einwohnerzahl langfristig nicht stabilisieren.

Weitere Entwicklung: Anzahl ü65 steigt, alle anderen Altersgruppen werden stetig kleiner; Ø-Alter steigt weiter

¹⁴ Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.3.3 Fazit zur Bevölkerungsentwicklung

Die bereits bekannten demografischen Problemlagen, Schrumpfung und Alterung der Stadtgesellschaft, werden auch in den nächsten Jahren die Einwohnerentwicklung in Bismark (Altmark) bestimmen. Auch wenn in den letzten Jahren eine deutliche Abschwächung des Bevölkerungsrückganges zu sehen ist, muss man davon ausgehen, dass sich die Bevölkerungszahl auch in den kommenden Jahren signifikant verringern wird. Kurzfristige Unterbrechungen dieses Trends durch globale Krisen führen nicht zu einer grundlegenden Änderung des Trends.

Ein realistisches Ziel ist die Entwicklung der Bevölkerungszahl auf dem Niveau des 2-Jahres-Szenarios. Damit wäre die Abwanderung gestoppt und es können kleine Gewinne im Rahmen der allgemeinen Wanderungstrends erzielt werden.

Die durchgeführte Vorausberechnung sollte regelmäßig verifiziert werden. Dazu empfiehlt sich ein fortlaufendes Monitoring. Anhand des Vergleichs zwischen kalkulierter und realer Bevölkerungsentwicklung können Kapazitätsplanungen der technischen und sozialen Infrastruktur an den tatsächlichen Bedarf angepasst und kosteneffizient gestaltet werden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat das Bauordnungsamt des Landkreises Stendal folgenden Hinweis gegeben: *Der Landkreis Stendal verweist auf das Demografie-Monitoring. „Mithilfe des Programms sind zukünftig kleinteilige Entwicklungen auf Ortsteilebene möglich, aber auch Prognosen, die auf Grundlage (zusammen mit der EHG Stadt Bismark festgelegten Prognosebezirken) errechnet werden können.“*¹⁵

¹⁵ Stellungnahme des Landkreises Stendal (Bauordnungsamt) vom 28.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

In diesem Kapitel werden aktuelle Strukturen und Angebote aus dem Bereich der allgemeinen Daseinsvorsorge und gemeindlichen Basisdienstleistungen betrachtet. Hierzu gehören das Dienstleistungsangebot der EHG Stadt Bismark (Altmark) selbst, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und kurzfristigen Gütern, die medizinische Versorgung, das Gesundheitswesen sowie Feuerwehr, Wasserwehr und Polizei. Zentraler Teil des Kapitels ist die Darstellung der Ist-Situation sowie die sich daraus ableitende Stärken/Schwächen-Analyse. Anschließend werden Handlungsstrategien für das Handlungsfeld aufgezeigt.

3.4.1 Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) bietet an ihrem zentralen Standort in Bismark allen Einwohnern ein vielfältiges Dienstleistungsangebot. Auf der Internetseite der EHG Stadt Bismark (Altmark) findet man Informationen zum Rathaus und der Einheitsgemeinde sowie zu den Themen Freizeit und Tourismus, Wirtschaft und Familien. Die Verwaltung erfüllt alle Dienstleistungsaufgaben in den entsprechenden Fachabteilungen, für die eine Einheitsgemeinde zuständig ist. Die vorhandene und bei der Stadtverwaltung angesiedelte Wirtschaftsförderung ist als Stärke hervorzuheben.

Viele Informationen zum Thema Familien, Tourismus & Freizeit, Wirtschaft und die EHG sowie das Rathaus. Eine Stärke der Verwaltung ist die Wirtschaftsförderung.

Zukünftig sollen immer mehr Verwaltungsleistungen digitalisiert werden, die parallel zu den Dienstleistungsangeboten im Rathaus im Bismark angeboten werden sollen.

Tabelle 3: Übersicht zu den Dienstleistungsangeboten der EHG Stadt Bismark (Altmark)¹⁶

Die Einheitsgemeinde	Familien	Freizeit & Tourismus	Wirtschaft	Rathaus
- Aktuelles	- Kinder	- Veranstaltungen	- Gesprächsrunden	- Bürgermeisterin
- Veranstaltungen	- Menschen mit Handicap	- Sehenswürdigkeiten	- Unternehmen	- Verwaltung
- Ortschaften	- Senioren	- Spielplätze	- Landwirtschaft	- Dienstleistungen
- Leben	- Bibliothek	- Jugendfreizeitzentrum	- Termine und Veranstaltungen	- Ausschreibungen
- Arbeiten	- Standesamt	- Bibliothek	- Leader Mittlere Altmark	- Gremien
- Feuerwehr	- Gewalt gegen Frauen	- Schwimmbäder		- Ortsrecht
- Digitalisierung		- Rundtouren		- Öffentliche Bekanntmachung
- Imagefilm		- Übernachtungen		- Wahlen
- Luxus der Leere		- Caravanstellplätze		- Bürgermelder
- Flyer		- Bewirtung		- Intern
- Informationen zur Corona Pandemie		- Feuerwehr		
		- Kirchen		

Neben der Internetseite der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es für die Bürger zusätzlich den „Bürgerkurier“ und den Facebook-Auftritt der Stadtverwaltung als Informationsplattform. Diese wurden in der entsprechenden Facharbeitsgruppe als Stärken benannt. Als Schwäche wurde der Bürgermelder der Stadtverwaltung benannt. Der Bürgermelder wird kaum von den Bürgern genutzt. In der Einheitsgemeinde werden Störungen oder Probleme oft auf anderen Wegen (E-Mail oder Telefon) an die Stadtverwaltung herangetragen.

¹⁶ Übersicht entspricht der Internetseite der Stadt Bismark [8] → Im Rahmen der TöB-Beteiligung weist der Landkreis Stendal darauf hin, dass die LEADER-Förderphase Ende 2022 offiziell beendet wurde. (Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 28.03.2023)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In Abbildung 10 ist beispielhaft die Startseite zum Thema Einheitsgemeinde dargestellt.

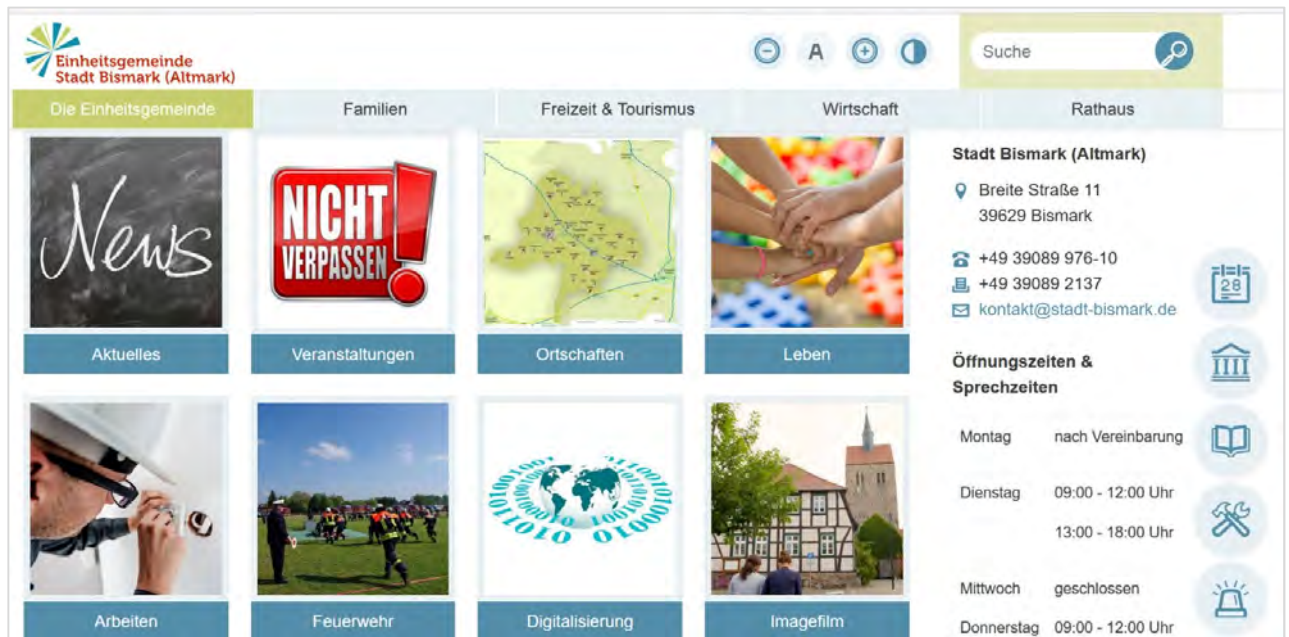


Abbildung 10: Dienstleistungen und Informationen der EHG Stadt Bismark (Altmark) zum Thema „Einheitsgemeinde“¹⁷

Die Ortschaft Bismark (Altmark) ist als Grundzentrum ein wichtiger Anlaufpunkt für die Bewohner der Einheitsgemeinde aber ebenso für die Region. Der Standort als Grundzentrum mit Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie für die gewerbliche Wirtschaft ist in Zukunft zu erhalten, zu sichern und zu stärken.

¹⁷ Quelle: Internetseite der EHG Stadt Bismark [8]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4.2 Nah- und Grundversorgung

Unter Nah- und Grundversorgung ist die Versorgung der Bürger mit Lebensmitteln und Gütern des kurzfristigen Bedarfs zu verstehen. Das schließt alle Waren und Dienstleistungen ein, die für das tägliche Leben nötig sind. Hierzu gehören zum Beispiel Bäckereien, Fleischereien, Lebensmitteläden, Banken, Poststellen, Restaurants, Blumenläden, Friseure, Tankstellen usw..

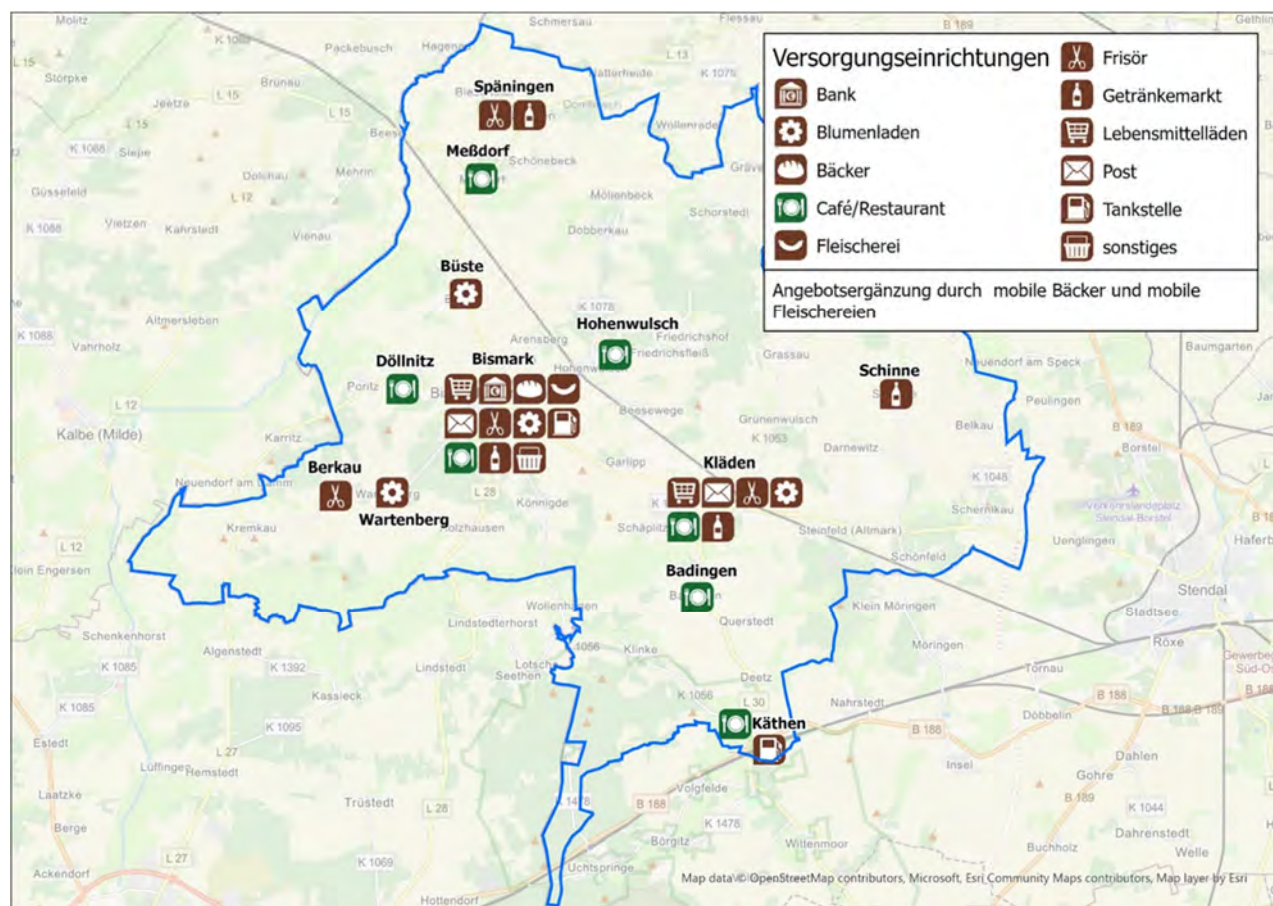


Abbildung 11: Versorgungseinrichtungen¹⁸

Wie aus Abbildung 11 ersichtlich, kann die Bevölkerung im Gebiet der Einheitsgemeinde zwischen zahlreichen Versorgungsmöglichkeiten wählen. Das Standortmuster ist eher als dezentral einzustufen, d.h. die Versorgungsmöglichkeiten für den täglichen Grundbedarf konzentriert sich nicht ausschließlich auf den Ort Bismark (Altmark). Auch in Kläden sind viele Einrichtungen der täglichen Grundversorgung vorhanden und in ein paar anderen Ortsteilen gibt es ebenfalls einzelne Geschäfte. Viele Bürger der Einheitsgemeinde gehen in der Ortschaft Bismark aufgrund der guten Grundversorgung einkaufen. Mit der dezentralen Verteilung geht jedoch eine gewisse Kleinteiligkeit einher, was im Alltag dazu führt, dass gerade viele Berufstätige in den größeren Einkaufszentren der nahen Mittelzentren einkaufen bzw. auf Ihrem Weg von der Arbeit nach Hause.

Gute Versorgungssituation in Bismark selbst, aber auch in Kläden

Vorteil für beide Ortschaften Bismark und Kläden sind die gute ÖPNV-Anbindung und das Radwegenetz, so dass die Bürger die Geschäfte gut erreichen können. Kleine

¹⁸ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap Zuarbeit Stadt Bismark (Altmark) (Auswahl, Stand 2022)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Lebensmittelläden und Hofläden mit regionalen Produkten haben es sehr schwer in der EHG Stadt Bismark (Altmark) ansässig zu werden. Grund hierfür sind die hohen gesetzlichen Auflagen (z.B. die Hygiene). Ein Beispiel dafür ist u.a. der Dorfladen im Ortsteil Schinne, der auch durch die EU gefördert wurde. Dieser Dorfladen musste aufgrund der neuen gesetzlichen Richtlinien und Anforderungen bezüglich der Hygiene wieder schließen. Jedoch werden viele regionale Produkte beispielsweise im Edeka in Bismark angeboten und auf der Internetplattform „Hallo Altmark“ können regionale Händler ihre Waren aus der Altmark anbieten. Der Ausbau an Kooperationen zwischen den Erzeugern der regionalen Produkte und den Supermärkten wird als Chance betrachtet.

Zusätzlich zu den stationären Geschäften wird das Angebot des täglichen Bedarfs durch mobile Händler von Bäckereien und Fleischereien in den Ortsteilen sowie durch den Obst-Markttag in Bismark ergänzt. Die mobilen Händler fahren alle Ortsteile in der EHG Stadt Bismark (Altmark) an und schaffen somit auch ein Angebot in den nicht versorgten Ortsteilen. In der EHG Bismark stehen die stationären und die mobilen Händler nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen jeweils das Angebot. Für die dort wohnende, vor allem ältere, nicht mehr mobile Bewohnerschaft ist dies ein Beitrag zur Versorgungssicherheit. Die mobilen Händler fahren jedoch meistens nicht nur in der Einheitsgemeinde in die Ortsteile, sondern müssen auch in andere Gemeinden bzw. sogar in den benachbarten Landkreis fahren, um genügend Umsätze zu generieren. Einige Geschäfte setzen auch auf eine Kombination aus stationärem und mobilem Handel sowie auf neue Vermarktungswege. Ein ansässiger Fleischer nutzt das Internet um Werbung für seine Produkte zu machen und bietet spezielle Saisonangebote und Angebote für beispielsweise Grillseminare an. Dies unterstützt dabei die örtliche Kaufkraft in der Einheitsgemeinde zu binden.

Im Falle des örtlichen Lebensmittelhandwerks, wo oft Nachfolgeprobleme bestehen, bietet die IHK konkrete Unterstützung an. Letzten Endes hängt das Weiterbestehen kleinerer Einkaufsmöglichkeiten in den Ortsteilen davon ab, dass die örtliche Nachfrage stabilisiert wird. Da dies nicht zentral verordnet werden kann, können nur die Bürgerinnen und Bürger selbst dazu beitragen, mit jedem Einkauf vor Ort das Überleben der Einkaufsmöglichkeiten als Teil der dörflichen Gemeinschaft zu sichern.

In der Ortschaft Bismark gibt es weitere zahlreiche Geschäfte u.a. für Bekleidung, Schreibwaren, Haushaltswaren und Technik. Vor allem der Spezialladen für Reitzubehör und -bekleidung wird als Stärke angesehen, da dort auch Alltags-Kleidung verkauft wird, sowie die „asiatischen“ Bekleidungsgeschäfte, die vor allem von der älteren Bevölkerung rege genutzt werden. Von den Teilnehmern der entsprechenden Facharbeitsgruppe wurde die schlechte Aufenthalts- und Verweilqualität im Ortskern von Bismark entlang der Durchgangsstraße an den Straßengeschäften beanstandet. Grund dafür sind u.a. die vielen Schließungen der kleinen Geschäfte entlang der Durchgangstraße in den letzten Jahren. Hinzu kommt auch die Konkurrenz zwischen den kleinen Fachgeschäften und den Supermärkten. Inzwischen bieten die Supermärkte ein weites Spektrum an Waren an, zum Teil auch günstiger, sodass das den kleinen Fachgeschäften die Kunden ausgehen und sie nicht konkurrenzfähig sind.

Zur Grundversorgung gehören auch Serviceleistungen der Post und der Banken. In den Ortschaften Kläden und Bismark gibt es jeweils eine Poststelle in einem vorhandenen Geschäft. Die Kreisparkasse Stendal und die Raiffeisenbank haben in Bismark jeweils eine Filiale, in denen vor Ort Mitarbeiter zahlreiche Serviceleistungen abdecken.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Das Ziel der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist, die kleinen noch vorhandenen Einkaufsläden und Geschäfte zu erhalten, zu unterstützen sowie die Neuansiedlung von Geschäften und Kooperationen zu unterstützen. Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Waren des kurzfristigen Bedarfs wird auch weiterhin als Grundlage für einen attraktiven Wohnstandort betrachtet. Die Einheitsgemeinde will mit ihren Mitteln dafür sorgen, dass ein dauerhaft attraktives Versorgungsangebot vorhanden ist. Dazu zählen auch der Erhalt und Ausbau des mobilen Handels.

3.4.3 Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen

Hausärzte

Auch die Versorgung mit (Haus-)Ärzten spielt eine bedeutende Rolle für die Entwicklung der Einheitsgemeinde. Durch die zunehmende Alterung der Einwohner wird die medizinische Versorgung an Bedeutung gewinnen.

Aktuell sind drei Allgemein-/Hausärzte in der EHG Stadt Bismark (Altmark) niedergelassen. Zwei der drei Hausärzte praktizieren gemeinsam in einer Gemeinschaftspraxis. Alle beiden Hausarztpraxen befinden sich im Grundzentrum Bismark. Die fehlende hausärztliche Versorgung für die südlich, nördlich und östlich gelegenen Ortsteile der Einheitsgemeinde werden durch Arztpraxen in den Nachbargemeinden abgedeckt. Zusätzlich wird die ärztliche Versorgung durch das Krankenhaus in der Hansestadt Stendal und Gardelegen sowie durch die Rehaklinik in der Ortschaft Kalbe (Milde) in der Nachbargemeinde abgesichert.

Hausärztliche Versorgung ist gut; zur Wahrung dieser Situation sind allerdings Nachfolgeregelungen zu treffen

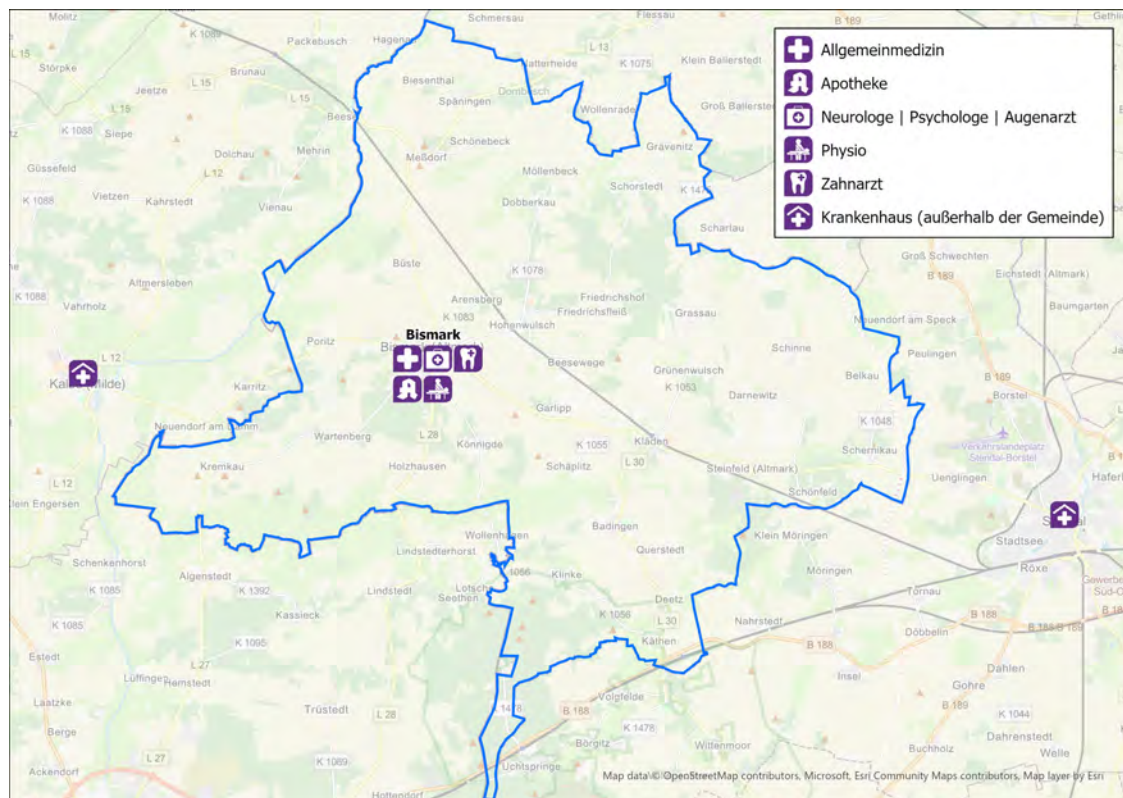


Abbildung 12: Übersicht zur ärztlichen Versorgung in der EHG Stadt Bismark (Altmark)¹⁹

¹⁹ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap und Zuarbeit Stadt Bismark (Altmark) (Stand 2022)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ob ein Gebiet eine ausreichende medizinische Versorgung aufweist, gibt der sogenannte Versorgungsgrad an. Dieser berechnet sich aus verschiedenen Parametern:

- Anzahl der Einwohner im Versorgungsgebiet
- Anzahl der älteren Bevölkerung (>65 Jahre)
- Anzahl der Ärzte
- Relation (Verhältniszahl) Einwohner pro Arzt

Die anzustrebende Relation entspricht einem Arzt je 1.671 Einwohner. Bei erhöhtem Anteil älterer Menschen am Ort reduziert sich die Zahl der Einwohner, für die ein Arzt „zuständig“ sein sollte, entsprechend. Generell wird unterhalb eines Versorgungsgrads von 0,75 von einer Unterversorgung, oberhalb von 1,1 von einer Überversorgung gesprochen. Für die EHG Stadt Bismark (Altmark) beträgt der aktuelle Versorgungsgrad bei Hausärzten 0,59. Der statistische Wert stellt derzeit eine negative Versorgung und somit eine grundsätzliche Unterversorgung dar. Jedoch der Eindruck der Teilnehmer der themenspezifischen Facharbeitsgruppe ist positiv. Gegenüber anderen Kommunen ist die hausärztliche Versorgung in der Einheitsgemeinde gut und wird sogar als Stärke angesehen. Auch ist die Nachbesetzung der Praxis mit dem Hausarzt, der als nächstes in den Ruhestand geht, gesichert.

Trotzdem gibt auch negative Aspekte, die hier mit in Betracht gezogen werden müssen. Alle Ärzte befinden sich nur im Ortsteil Bismark. Die räumliche Verteilung sorgt hier für Ungleichgewichte zu Ungunsten der kleinen Ortsteile der Gemeinden. Ein weiteres Problem ist, dass ein Teil der Hausärzte nur vormittags Sprechstunden anbieten und somit nachmittags nicht mehr erreichbar sind. Hier ist zukünftig eine bessere Abstimmung erforderlich. Eine bessere Arbeitsteilung in und zwischen den Arztpraxen wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. Die Ärzte möchten nicht mehr den ganzen Tag eine Sprechstunde anbieten und mehr flexibler sein. Das würde auch den Beruf und die Arbeitsstellen in den Hausarztpraxen im ländlichen Raum attraktiver machen.

Die ganztägigen Sprechzeiten sind auch eine wichtige Voraussetzung für die „VERAH“-Schwestern. Die „VERAH“-Schwestern sind Versorgungsassistenten (eine Art Gemeindegemeinschaft), die vor allem die Hausärzte entlasten und unterstützen sollen, indem sie Hausbesuche übernehmen und in Pflegeheime fahren. Jedoch kann die „VERAH“-Schwester nur rausfahren, wenn ein Arzt Sprechzeit bzw. erreichbar ist (Haftungsrecht). In Zukunft spielt eine sinnvolle Aufteilung der Arbeitszeiten bei den Hausärzten eine große Rolle, so dass längere Sprechzeiten gewährleistet werden können. Durch eine bessere Vernetzung und Kooperation zwischen den vorhandenen Arztpraxen ist eine sinnvolle Arbeitsaufteilung besser realisierbar und erhöht damit die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark). Es ist zu prüfen, ob auch eine Kooperation mit den Arztpraxen und ggf. mit der Reha-Klinik der Nachbargemeinde Stadt Kalbe (Milde) umsetzbar ist.

Angesichts der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft sowie voraussichtliche Nachfolgeprobleme ist es für das gesamte Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) erforderlich, neue, angemessene Lösungen bei der medizinischen Versorgung ihrer Einwohner zu finden. Jedoch sollte auch in Betracht gezogen werden, dass die Bevölkerungszahlen weiterhin sinken werden und somit auch weniger Bürger ärztlich versorgt werden müssen. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung wird eine

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

zentrale Aufgabe in den nächsten Jahren sein. Finanzielle Unterstützungsangebote der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bei der Neuansiedlung von Medizinerinnen in Verbindung mit Universitätsprogrammen sollten dahingehend in Anspruch genommen werden. Bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung mit Ärzten und medizinischen Fachkräften ist auch die Landespolitik gefragt, neue Modelle und Lösungen zu finden.

Die Telemedizin wird ebenfalls als Chance gesehen und wird zukünftig ein wichtiger Bestandteil in der ärztlichen Versorgung sein. Die Telemedizin in Kombination mit den „VERA“s könnte zusätzlich als Erweiterung der medizinischen Versorgung dienen.

Im Bereich der medizinischen Versorgung wird das vorhandene Angebot an Apotheken durch mobile Dienstleistungen ergänzt. Bei der Apotheke in Bismark sind zwei Fahrer angestellt, die die medizinischen Produkte und die Medikamente direkt nach Hause liefern. Somit ist eine gute Versorgung für die ältere und nicht mobile Bevölkerung bzw. auch für Berufstätige abgesichert.

Zahnärzte

Gemäß Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt können die Bewohner der EHG Stadt Bismark (Altmark) zwischen drei Zahnärzten wählen. Die aktuelle Bedarfsplanungsrichtlinie für die zahnärztliche und kieferorthopädische Versorgung sieht im ostdeutschen ländlichen Raum eine Verhältniszahl von 1:1.580 (Kieferorthopäde 1:4.000) vor. Bei der Beurteilung des Versorgungsgrades wurden keine Pendlerzahlen berücksichtigt, da diese in Kommunen mit geringer Arbeitsplatzzentralität das Ergebnis negativ beeinflussen können.

Angemessene Versorgungslage in der EHG, Versorgungsgrad muss beobachtet werden

Die im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) praktizierenden drei Zahnärzte entsprechen aktuell einem Versorgungsgrad von 0,59. Ab einem Wert von unter 0,5 wird von einer Unterversorgung, von über 1,0 von einer Überversorgung gesprochen. Ähnlich der hausärztlichen Versorgung besteht demnach eine angemessene Ausstattung mit Zahnärzten. Auch in diesem Fall gilt es die zukünftige Entwicklung zu beobachten, um bei abzusehenden Praxisschließungen frühzeitig intervenieren zu können.

Fachärzte

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) haben sich vier Fachärzte niedergelassen. Alle Praxen befinden sich im Grundzentrum Bismark, somit handelt es sich um eine zentrale Arztversorgung. Zu den niedergelassenen Fachärzten gehören:

- Eine Augenärztin
- Eine Neurologenpraxis mit zwei Ärzten
- Eine Psychologin
- Eine Psychologin für Kinder-/Jugendpsychiatrie und Psychotherapie und
- zwei Anästhesiologen (Stundenweise)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Zusätzlich gibt es zwei Praxen für Physiotherapie, die die ärztliche Versorgung in der EHG Stadt Bismark (Altmark) ergänzen.

Die fachärztliche Versorgung in der Stadt Bismark (Altmark) ist bezogen auf die Einwohnerzahl und ländlichen Region sehr gut und somit außergewöhnlich. Diese gute fachärztliche Versorgung ist somit ein Alleinstellungsmerkmal der Stadt Bismark (Altmark) und sollte genutzt werden um weitere Fachärzte anzusiedeln. Im Rahmen der themenbezogenen Facharbeitsgruppe sahen die Teilnehmenden die Ansiedlung weiterer Fachärzte als Chance für die Zukunft und um die ärztliche Versorgung weiter auszubauen. Die Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung in Ortsteil Bismark und der Region ist sehr gut. In der Region ist der Versorgungsgrad für viele Facharztbereiche (abgesehen von Chirurgen/Orthopäden und Gynäkologen) gering und somit Niederlassungen möglich. Außerdem gibt es im Ortsteil Bismark derzeit eine leerstehende Praxis, die für eine Neuansiedlung eines Facharztes oder auch für eine andere ärztliche Fachkraft oder für ein mobiles Pflegedienstunternehmen genutzt werden kann. Die Stadtverwaltung der EHG Stadt Bismark (Altmark) fordert mehr Unterstützung bei der Ansiedelung neuer medizinischer Fachkräfte vorrangig von der kassenärztlichen Vereinigung, aber auch vom Landkreis Stendal, der jedoch nur Einfluss auf die Rahmenbedingungen hat.²⁰ Es sind keine Informationen vorhanden, die beschreiben oder auflisten was die Kommunen benötigen, um ärztliche Fachkräfte anzusiedeln.

**Außergewöhnliche
fachärztliche
Versorgung –
Alleinstellungs-
merkmal**

Landkreis Stendal		
• Augenärzte:	< 110%,	2,0 Arztsitze frei
• Chirurgen/Orthopäden:	> 110%	
• Frauenärzte:	> 110%	
• Hautärzte:	< 110%,	2,0 Arztsitze frei
• HNO-Ärzte:	< 110%	0,5 Arztsitze frei
• Kinderärzte:	< 110%,	2,0 Arztsitze frei
• Nervenärzte:	> 110%,	1,0 Psychiater frei (Quote)
• Psychotherapeuten:	< 110%,	4,0 ärztl. Psychotherap. frei (Quote)
• Urologen:	< 110%	0,5 Arztsitze frei

(Stand 4/2022)

Abbildung 13: Aktuelle ärztliche Versorgungssituation im Landkreis Stendal [KVSA]²¹

Rettungsdienst

Im Ortsteil Kläden befindet sich eine Rettungswache der Johanniter. Diese ist 24h besetzt. Aufgrund von Umstrukturierungen soll die Rettungsdienststelle von Kläden nach Bismark ziehen. Der Zeitpunkt der Verlegung ist noch nicht bekannt.

²⁰ Stellungnahme vom Landkreis Stendal (Bauordnungsamt) vom 28.03.2023

²¹ Quelle: von dostal & partner management-beratung GmbH von der Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (April 2022)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Pflegeangebote und Betreutes Wohnen

Bislang gibt es im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) vereinzelte Wohn- und Pflegeeinrichtungen für Senioren.

Dies sind die zwei Altenpflegeheime „Haus der Sinne“ und „Neue Heimat“ in der Ortschaft Bismark vom Diakonieverein Bismark e.V.. Das Haus „Neue Heimat“ ist ein klassisches Altenpflegeheim, in dem in vier Wohnbereiche jeweils 20 Bewohner (insgesamt 80 Betten) individuell gepflegt und betreut werden. Das „Haus der Sinne“ ist ein Pflegeheim für 21 Menschen mit Demenz. Beide Altenpflegeheime sind in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand. In Kläden gibt es die Seniorentagesstätte Schloss Kläden. Die von einem Verein selbstorganisierte Senioren-Wohngemeinschaft hat 11 Plätze und erhält eine Tagesbetreuung. Hinzu kommt die mobile Seniorenbetreuung „LebensFreude“ von Claudia Werner (privater Träger). Durch ehrenamtliches Engagement wird eine flexible Alltags- und Seniorenbegleitung für die Bereiche Alltagsbegleitung, Arzt- und Behördenbegleitung, Reiseorganisation, Verpflegung und Freizeitgestaltung angeboten. Des Weiteren gibt es einen ambulanten Pflegedienst (Intensivpflege) des Trägers sab GmbH. Zu den stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen kommen mobile Pflegedienste hinzu, die vorrangig aus den umliegenden Gemeinden kommen. Eine genauere Recherche zu den entsprechenden Angeboten war zum Zeitpunkt der Konzepterarbeitung nicht möglich.

Anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und des statistischen Risikos, pflegebedürftig zu werden, ergibt sich der zukünftige Bedarf an stationären Pflegeplätzen. Der prognostizierte Bedarf im Prognosehorizont steigt demnach kontinuierlich an (Abbildung 14). Die prognostizierten Bedarfe beziehen sich auf die vorhandene und zukünftige Bevölkerung in den Mitgliedsgemeinden der EHG Stadt Bismark (Altmark). Es ist jedoch durchaus möglich, dass sich der Einzugsbereich der Pflegeeinrichtungen über die Grenzen der Einheitsgemeinde hinaus ausdehnt, insbesondere wenn die Einrichtungen in den Nachbarstädten eine hohe Auslastung aufweisen. Daher kann die tatsächliche Nachfrage durchaus höher sein, als aktuell prognostiziert.

Es ist zu beobachten, welche Pflegemodell in Zukunft in der EHG Stadt Bismark (Altmark) zu unterstützen und zu fördern sind. Immer mehr Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Insbesondere das zunehmende Missverhältnis zwischen den verfügbaren Renten und den Kosten der Pflegeheimunterbringung erschwere die Option der stationären Pflege. Damit würde die Bedeutung der Pflege in den eigenen vier Wänden weiterhin steigen, die durch mobile Pflegedienste und/oder durch Angehörige zu leisten ist.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

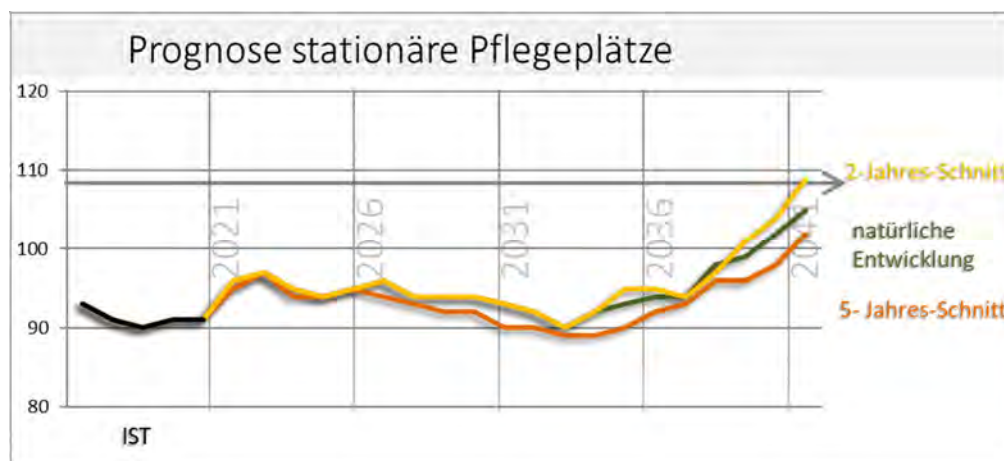


Abbildung 14: Bedarf an stationären Pflegeplätzen²²

Dieser Trend scheint sich zu bestätigen: Zurzeit werden in Deutschland gut 28% der Pflegefälle vollstationär betreut; dieser Wert ist jedoch in den letzten Jahren leicht gesunken, gleichzeitig hat die Pflege durch Angehörige im eigenen Haushalt zugenommen. Nahezu unverändert blieb der Anteil der ambulanten Pflegedienste. Bezogen auf die EHG Bismark ergibt sich derzeit ein statistischer Bedarf von etwa 90 Pflegeplätzen (auf Basis der angenommenen und beschriebenen Durchschnittswerte bzgl. der stationären Pflege). Dieser Bedarf wird sich bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen mittelfristig nur marginal ändern. Erst ab Mitte der 2030er Jahre ist mit einem, dann deutlichen, Anstieg der Bedarfe zu rechnen. Derzeit ist die Anzahl an Plätzen in Pflegeeinrichtungen in der Einheitsgemeinde ausreichend, jedoch wird der Bedarf in Zukunft größer werden. Die Entwicklung muss beobachtet und entsprechend rechtzeitig gehandelt werden.

Bedarf vollstationärer Pflegeplätze wird sich leicht erhöhen

Perspektivisch wird es nötig sein, auch in den kleinen Ortsteilen Betreuungsmöglichkeiten und -angebote vorzuhalten. Ziel sollte es sein, ein Angebot zwischen selbstständigem Leben im gewohnten Zuhause und stationärer Pflege im Pflegeheim zu schaffen. Werden die prognostizierten Zahlen mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten verglichen, besteht vorerst kein dringender Anpassungsbedarf. Es sollte jedoch in den nächsten Jahren beobachtet werden, wie sich die erwarteten Trends tatsächlich entwickeln, um entsprechend Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Gegebenenfalls könnten möglichen Anbietern altersgerechter Wohnungen gezielt Immobilien angeboten werden, um eine Erhöhung der Kapazitäten und Angebote zu erreichen. Dies wäre zugleich ein Beitrag zur Wiederbelebung leerstehender Liegenschaften, für die ansonsten absehbar keine Nachfrage mehr besteht. Die Stadtverwaltung könnte sich unter anderem auch vorstellen die ehemalige Grundschule in Dobberkau als Sitz für Altenpflege mit Förderung ausbauen zu lassen.

Betreute Wohnformen gewinnen an Bedeutung, auch in kleinen Ortsteilen besteht Bedarf an betreutem Wohnen, Voraussetzungen müssen geschaffen werden

Zusätzlich ist es wichtig die vorhandenen Strukturen zu erhalten. Dies ist vor allem aufgrund des Fachkräftemangels im Bereich der Pflege nicht einfach. Es ist schwierig gutes Fachpersonal für die bestehenden und zukünftig neuen Einrichtungen zu finden. Zusätzliche medizinische Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen erhöhen die Attraktivität der EHG Stadt Bismark (Altmark).

²² Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.4.4 Friedhöfe und Trauerhallen

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es 32 Friedhöfe, wovon vier kommunale und die anderen kirchliche Friedhöfe (Tabelle 4) sind. Die kommunalen Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Bismark, Dobberkau, Kläden und Schönfeld.

Die kommunalen Friedhöfe werden durch den Bauhof gepflegt. Aufgrund der Anzahl der Friedhöfe und den großen Flächen, ist die Pflege der Anlagen nur schwer zu gewährleisten. Hinzukommen die hohen Kosten aufgrund der Pflege und der Unterhaltung der Friedhofsflächen. Die kirchlichen Friedhöfe wurden bis vor kurzen noch von der Gemeinde gepflegt. Um die Arbeitskräfte und Ressourcen der Einheitsgemeinde besser aufzuteilen, wurde die Pflege der kirchlichen Friedhöfe eingestellt. Viele Arbeiten werden auch durch ehrenamtliches Engagement durchgeführt. Bei einigen Friedhöfen besteht das Problem, dass zum Teil Flächen nicht mehr genutzt und benötigt werden. Hier muss in Zukunft überlegt werden, wie man diese Flächen sinnvoll nutzen und mit geringem Aufwand weiterhin pflegen kann. Ein Teil des Friedhofes in Bismark soll in Zukunft beispielsweise zu einem öffentlichen Park bzw. einer parkähnlichen Anlage umgestaltet werden. So kann der neue öffentliche Bereich weiterhin als sozialer Treffpunkt und Ruheort genutzt werden.

Tabelle 4: Friedhöfe und Trauerhallen der EHG Stadt Bismark²³

Ortsteil	Art	Zustand
Arensberg	Trauerhalle	guter Zustand
Badingen	Trauerhalle	guter Zustand
Beesewege	Trauerhalle	befriedigender bis guter Zustand
Belkau	Trauerhalle	guter Zustand
Berkau	Trauerhalle	guter Zustand
Biesenthal	Trauerhalle	guter Zustand - außen befriedigend
Bismark (Altmark)	Friedhofskapelle Friedhof	guter bis sehr guter Zustand
Büste	Trauerhalle	guter bis sehr guter Zustand
Darnewitz	Trauerhalle	guter Zustand
Deetz	Trauerhalle	guter Zustand
Dobberkau	Trauerhalle Friedhof	guter Zustand
Döllnitz	Trauerhalle	guter bis sehr guter Zustand
Garlipp	Trauerhalle	guter bis sehr guter Zustand
Grassau	Trauerhalle	guter bis sehr guter Zustand
Grävenitz	Trauerhalle	guter Zustand
Holzhausen	Trauerhalle	befriedigender Zustand
Käthen	Trauerhalle	guter Zustand
Kläden	Trauerhalle Friedhof	guter Zustand
Klinke	Trauerhalle	guter Zustand
Könnigde	Trauerhalle	guter bis sehr guter Zustand
Kremkau	Trauerhalle	guter bis sehr guter Zustand
Meßdorf	Trauerhalle	guter Zustand
Möllenbeck	Trauerhalle	guter Zustand

²³ Zuarbeit der Stadt Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Poritz	Trauerhalle	guter Zustand - außen befriedigend
Querstedt	Trauerhalle	guter bis sehr guter Zustand
Schernikau	Trauerhalle	guter Zustand
Schöneheck	Trauerhalle	befriedigender Zustand
Schönfeld	Trauerhalle Friedhof	gleichzeitig Feuerwehrgerätehaus
Schorstedt	Trauerhalle	guter Zustand
Späningen	Trauerhalle	befriedigender Zustand
Steinfeld	Trauerhalle	guter Zustand
Wartenberg	Trauerhalle	guter Zustand

Jeder Friedhof hat eine Trauerhalle, abgesehen von Bismark. Dort steht eine Friedhofskapelle. In Schönfeld ist die Trauerhalle gleichzeitig das Feuerwehrgerätehaus. Die Friedhofskapelle in Bismark und die Trauerhallen sind vorwiegend in einem guten Zustand. Hier sind nur Investitionen für die Instandhaltung notwendig, um den baulichen Zustand der Hallen zu halten.

Friedhofsanlagen und Trauerhallen sind ein wichtiger Bestandteil der Ortsgeschichte und der Heimat- und Kulturgeschichte sowie der Bestattungskultur. Des Weiteren sind sie ein wichtiger sozialer Treffpunkt vor allem für die älteren Generationen. Infolgedessen sind Schließungen sehr schwierig und derzeit nicht umsetzbar. Aus diesem Grund müssen zukünftig sinnvolle Lösungsansätze und Nutzungskonzepte gefunden werden, die unter anderem den Kosten- und Pflegeaufwand minimieren. Dabei sind auch die verschiedenen Bestattungsformen zu betrachten.

Im Rahmen der Facharbeitsgruppe sehen die Teilnehmer das Kolumbarium als Zukunftsoption und Chance für die zukünftige Friedhofsgestaltung.

3.4.5 Sicherheit

Brandschutz

Für Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum besteht die größte Herausforderung darin, mit den verfügbaren Kräften eine möglichst große Flächenabdeckung zu erreichen. Um die von Einwohnern geforderte und erwartete angemessene Versorgung zu gewährleisten, müssen Technik, Ausrückzeiten, Erreichbarkeiten und Standorte entsprechend geplant werden. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) hat dementsprechend eine „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“ erstellen lassen. 2019 wurde die Risikoanalyse fortgeschrieben (Beschluss 17.06.2020, geänderter Beschluss am 24.03.2021).

Die Feuerwehr der EHG Stadt Bismark (Altmark) setzt sich aus 32 Ortsfeuerwehren (OF) zusammen (siehe

Abbildung 15). In den Ortsteilen Möllenbeck, Büllitz, Friedrichsfließ, Friedrichshof sowie in Darnewitz, Schönebeck und Wartenberg gibt es keine Feuerwehrstandorte.

Die Aufgaben der freiwilligen Feuerwehr der EHG Stadt Bismark (Altmark) sind wie folgt definiert:²⁴

- Retten von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Zwangslagen

32 Feuerwehrstandorte im Gebiet der EHG; nicht alle Standorte mit Tageseinsatzbereitschaft; alle Einsätze sind jedoch abgesichert

²⁴ Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der EHG Stadt Bismark (Altmark) (2019) [9]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notlagen
- Mitwirkung im Katastrophenschutz und im Zivilschutz
- Mitwirkung im ABC- Schutz, hier Bestellung einer ABC- Gruppe
- Bereitstellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht
- Aufklärung der Bevölkerung über brandschutzgerechtes Verhalten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Brandschutzerziehung in Schulen und Kindergärten
- Aus- und Fortbildungen, Durchführung von Alarmübungen
- Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Ausbildungsdienste
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse
- Mitwirkung bei der Brandverhütungsschau
- Erstellung von Löschwassernachweisen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren
- Aufschalten, Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen

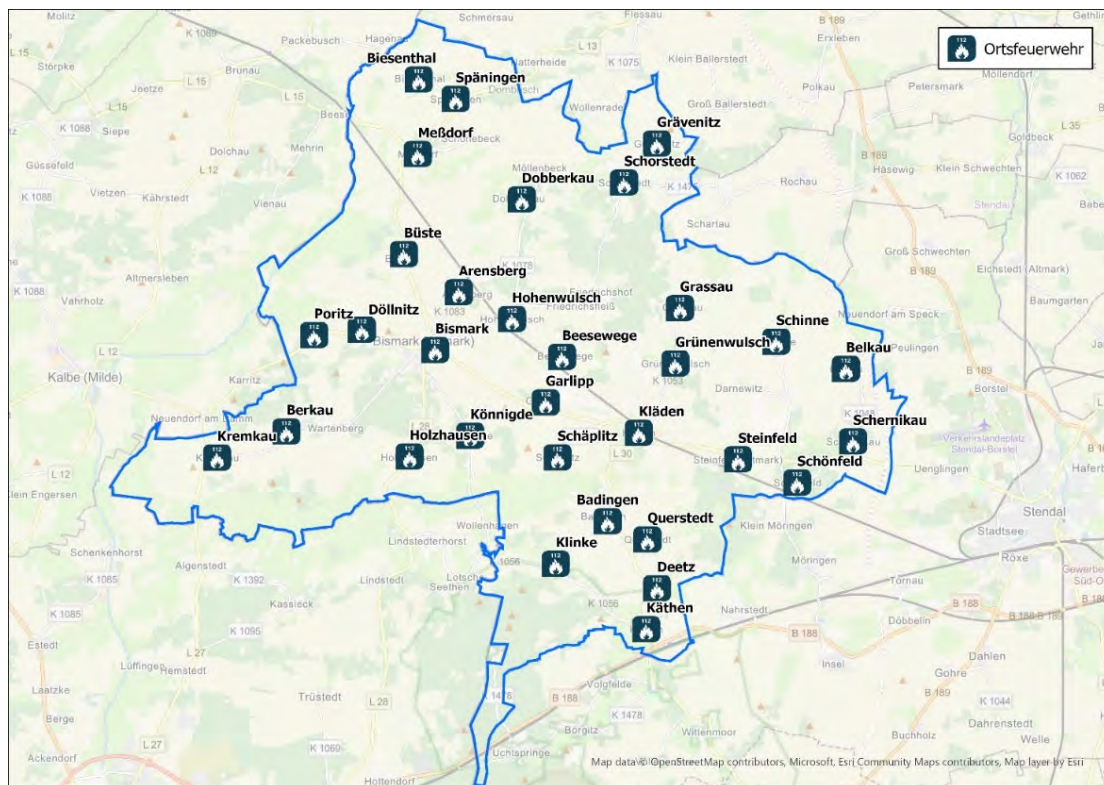


Abbildung 15: Übersichtskarte zu den Ortsfeuerwehren²⁵

²⁵ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap Zuarbeit Stadt Bismark (Altmark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In den 32 Ortsfeuerwehren gibt es 848 Mitglieder (Stand 2020) wovon ca. 546 Kameraden aktiv an Einsätzen teilnehmen (siehe Tabelle 5). Hinzu kommen die Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie Alters- und Ehrenmitglieder. Die Mitglieder werden durch eine Stadtwehrleiter Koordiniert. Seit Jahren gehen die Mitgliederzahlen bei der freiwilligen Feuerwehr zurück.

Die durch den demografischen Wandel rückläufigen Mitgliederzahlen in den Ortsfeuerwehren sind ein Problem, womit alle Feuerwehren in ländlichen Gebieten zu kämpfen haben. Hinzu kommt, dass es immer schwerer wird neue engagierte Mitglieder für die Freiwillige Feuerwehren zu finden, die auch vor Ort arbeiten und somit am Tag auch einsatzbereit sind. Hierbei unterstützt bereits die Stadt Bismark (Altmark), indem bei kommunalen Stellenangeboten Mitglieder der FFW einen Bonus erhalten.

Tabelle 5: Einsatzkräfte und Anzahl der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der EHG²⁶

Jahr	Aktive Kameraden (davon weibl.)	Alters-u. Ehrenabt.	Jugend-FFW	Kinder - FFW	Anzahl Einsätze	Einsatzstärke Mo-Fr 6-18 Uhr
2017	578 (69)	192	64	33	257	15,3 EK je Einsatz
2018	575 (66)	167	53	36	329	
2019	570 (66)	167	64	39	144	
2020	546 (64)	188	65	49	49	

Zukünftig müssen realistische Lösungen gefunden werden, damit einzelne Standorte weiterhin bestehen können. Freiwillige Zusammenschließungen von FFW-Standorten müssen irgendwann in Betracht gezogen werden. Eine wichtige Rolle spielt auch der Nachwuchs. Die Kinder- und Jugendfeuerwehren der EHG Stadt Bismark (Altmark) funktionieren gut und sollen zukünftig unterstützt und ausgebaut werden. Durch Brandschutzschulungen an der Sekundarschule in Bismark, Brandschutzerziehung in Kita-Einrichtungen sowie Brandschutztage an den Grundschulen aber auch Berufsfeuerwehrtage mit den Kinder- und Jugendfeuerwehren soll die Nachwuchsarbeit fortgeführt und intensiviert werden.

In der Ermittlung des Brandschutzbedarfes ist festgelegt, dass unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von zwölf Minuten (Eintreffzeit) nach der Alarmierung die ersten Einsatzkräfte am Brandort eintreffen. Die Fläche des Ausrückbereiches beträgt 289,44 km² und umfasst das ganze Gebiet der Einheitsgemeinde. Grundsätzlich ist die Gemeindefeuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) einsatzbereit, jedoch kann in einigen Ortsfeuerwehren die tatsächliche Einsatzbereitschaft am Tage (6.00 bis 18:00 Uhr) nicht sichergestellt werden. Die fehlenden Kräfte werden durch die Alarmierung, entsprechend der Alarm- und Ausrücke Ordnung (AAO), von den benachbarten Ortsfeuerwehren ergänzt. Durch die gleichzeitige Alarmierung mehrerer Ortsfeuerwehren ist die Tageseinsatzbereitschaft trotzdem gegeben. Im Zeitraum von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr können die Ortsfeuerwehren die Einsatzbereitschaft sicherstellen. Auch hier werden je nach Ereignisfall weitere Kräfte und Mittel

²⁶ Zuarbeit der Stadt Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

entsprechen der AAO hinzugerufen. Bei größeren Einsätzen können auch Nachbargemeinden die Feuerwehr der Stadt Bismark (Altmark) unterstützen.

Den Freiwilligen Feuerwehren in der EHG Stadt Bismark (Altmark) stehen insgesamt 65 Einsatzfahrzeuge zur Verfügung (32 Löschfahrzeuge, ein Hubrettungsfahrzeug, ein Rüst- und Gerätewagen und 31 weitere Fahrzeuge und Anhänger). In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche neue Fahrzeuge angeschafft. In den nächsten Jahren ist notwendig weitere Fahrzeuge zu ersetzen, da der technische und wirtschaftliche Zustand eine weitere Nutzung nicht zulässt. Hierbei wird immer mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren gerechnet. Der Brandschutzbedarfsplan enthält eine Fahrzeugkonzeption, in dem der Beschaffungszeitraum aufgezeigt wird. Die Modernisierung des Fahrzeugbestandes und der Technik ist ein ständiger und fortlaufender Prozess. Damit möchte die Stadt vermeiden, dass ein sehr hoher Investitionsbedarf auf einmal entsteht. Der Ersatz der Fahrzeuge ist ohne finanzielle Unterstützung (Fördermittel) kaum möglich.

Fahrzeugbestand ist gut, Zukünftig ist die Neuanschaffung von Fahrzeugen notwendig

Zukünftig sollte, wenn möglich nur noch kompakte Technik angeschafft werden, die einerseits von wenigen Kameraden bedient werden kann und andererseits den entsprechenden Erfordernissen entspricht. Ein besonderer Bedarf besteht unter anderem auch in der Anschaffung von wasserführenden Fahrzeugen, um die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Auf das Thema Löschwasserversorgung wird in Kapitel 3.6.4 genauer eingegangen.

Gut ausgestattete Feuerwehrhäuser tragen ihren Teil zu einer leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehr bei. Neben der Unterbringungsfunktion für Fahrzeuge und Ausrüstung dienen sie als Aufenthaltsbereiche für Schulungen sowie für die Vor- und Nachbereitung von Einsätzen. Keines der 32 Feuerwehrgerätehäuser im Gebiet der Einheitsgemeinde entspricht der DIN-Norm 14092. Hauptgründe sind: fehlende Abgasabsaugvorrichtungen, fehlende Raum- und Flächengrößen, Lagerung der Einsatzbekleidung in der Fahrzeughalle, kein fließendes Wasser, oder fehlende Sanitäreinrichtungen in zehn FFW-Gerätehäusern (Deetz, Querstedt, Grünenwulsch, Grassau, Dobberkau, Kremkau, Wartenberg, Schönfeld, Schernikau und Schinne). Darüber hinaus gibt es in den Feuerwehrgerätehäusern überwiegend keine DIN-gerechten Voraussetzungen für das Umziehen vor und nach den Einsätzen für die Kameraden.

Der Brandschutzbedarfsplan enthält eine Übersicht zu der Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser. In allen Gerätehäusern müssen kurz- bzw. mittelfristig bauliche Maßnahmen durchgeführt werden.

In den nächsten Jahren ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Schinne geplant bzw. notwendig. Grund hierfür ist vorrangig der Bau der BAB14. Die angrenzenden Feuerwehren in den Ortsteilen Schernikau, Belkau, Schinne und Schönfeld haben derzeit die notwendige technische Ausstattung für den Grundschutz, aber es fehlen für die Einsätze an der zukünftigen Autobahn die notwendigen Fahrzeuge. Infolgedessen müssen neue Einsatzfahrzeuge angeschafft werden und in Schinne hat das den Bau eines neuen FFW-Gerätehauses zur Folge. Diese Änderungen und Anpassungen finden sich bereits in der Risikoanalyse wieder.

Zusätzlich hat der 2-gleisige Ausbau der Bahnstrecke Stendal-Uelzen enormen Einfluss auf die Einsatzbereiche der Rettungskräfte. Die Bahntrasse teilt das Gebiet der Einheitsgemeinde und durch den Ausbau erhöhen sich die Wartezeiten an den Bahnübergängen in der Einheitsgemeinde. Infolgedessen mussten die Einsatzbereiche

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

angepasst und umstrukturiert werden. Die Änderungen der Einsatzbereiche wurden ebenfalls bereits in die „Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan“ eingearbeitet.

Eine Stärke der EHG Stadt Bismark (Altmark) sind die zahlreichen Fördervereine für die Freiwilligen Feuerwehren. Somit erhalten die FFW-Standorte Unterstützung und Förderung aus der Bevölkerung sowie von regionalen Unternehmen und Landwirten. Dadurch gibt es einen starken Zusammenhalt in der Gemeinschaft.

Wasserwehr

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) ist an der Grenze zur Nachbargemeine Stadt Kalbe (Milde) nur im geringen Maße von Hochwasserereignissen betroffen. Es liegen auch keine Ortschaften in diesem Bereich und somit spielt dieses Thema für die Gemeinde keine wichtige Rolle. Aus diesen Gründen hat die Stadt Bismark (Altmark) auch keine eigenständige Wasserwehr oder Wasserwacht. Jedoch hat der Landkreis eine Wasserwehr eingerichtet. Außerdem leistet die Feuerwehr auch technische Unterstützung beim Hochwasserschutz bzw. bei der Bewältigung von Schadensereignissen durch Hochwasser.

In Abbildung 16 sind die überfluteten Flächen bei einem Jahrhunderthochwasser (kurz HQ 100) dargestellt. Darunter versteht man die Pegelhöhe oder Abflussmenge eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird. Dieser Wert wird bei der Dimensionierung von Hochwasserschutz- und Hochwasservorsorgemaßnahmen genutzt. Die Hochwasserwahrscheinlichkeit entlang der Milde und dem Secantsgraben ist für die Stadt Bismark (Altmark) sehr niedrig, da die Ortslagen nicht im Hochwasserbereich liegen.

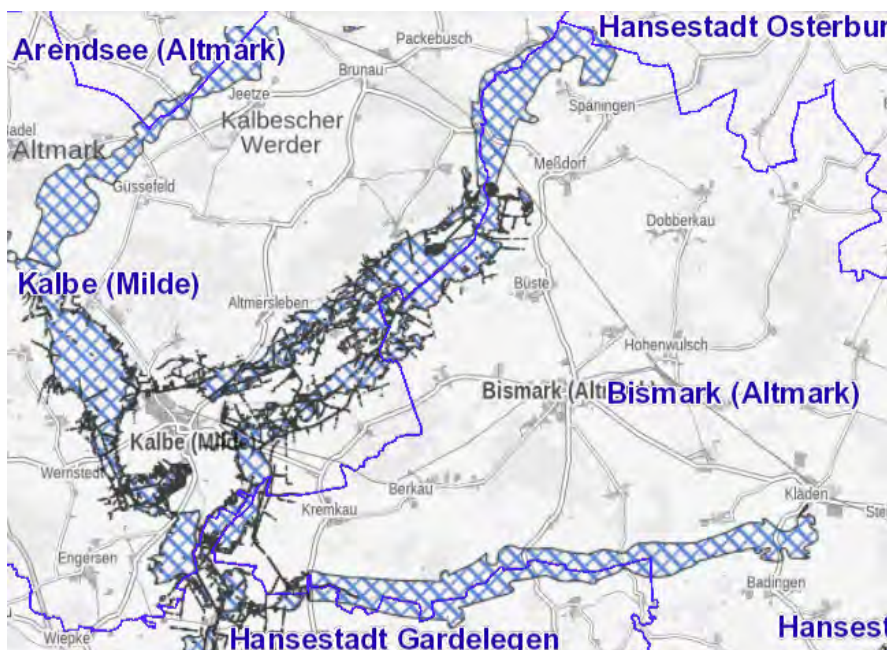


Abbildung 16: überflutete Flächen bei HQ100-Hochwasser²⁷

²⁷ Quelle: Geoviewer Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Polizei

Für die Stadt Bismark (Altmark) sind zwei Regionalbereichsbeamte (RBB) zuständig. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger in der Einheitsgemeinde und pflegen unter anderem auch Kontakt zu Schulen, Unternehmen, Vereinen und Trägern der Jugendarbeit. Des Weiteren bieten sie regelmäßig Sprechzeiten an und führen in der gesamten Einheitsgemeinde Kontrollen durch. Bei Urlaub und/oder Krankheit wird die Polizeistelle von den Kollegen aus Osterburg unterstützt. In den Nachbarkommunen sind sie nicht unterwegs und müssen nur bei großen Einsätzen die Nachbargemeinden vor Ort unterstützen.

3.4.6 Stützpunkte der Gemeindearbeiter

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es zwei Stützpunkte für die Gemeindearbeiter, diese befinden sich in Kläden und Bismark. Aus rechtlichen Gründen wurde kein Bauhof, sondern die Stützpunkte gegründet. Aufgrund der Größe der Einheitsgemeinde wurde das Gemeindegebiet in zwei Teilbereiche eingeteilt und somit auch die zwei Stützpunkte festgelegt. Die Ausstattung der Stützpunkte ist gut. Derzeit arbeiten 13 Gemeindearbeiter in den Stützpunkten, davon koordinieren zwei Mitarbeiter die Arbeiten der Gemeindearbeiter vor Ort. Neben den kommunalen Grünflächen sind die Gemeindearbeiter auch für die Arbeiten an den Kitas, Horteinrichtungen und der Grundschulen zuständig.

3.4.7 SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Die Einwohner der Einheitsgemeinde können auf ein angemessenes Angebot an Waren und Dienstleistungen zurückgreifen. Auch die medizinische Versorgung ist derzeit gewährleistet, wenn auch im Bereich der hausärztlichen Versorgung nur mit Einschränkungen. Um die medizinische Versorgung zukünftig weiterhin gewährleisten zu können, müssen Nachfolgeregelungen für die Arztpraxen getroffen und die Zusammenarbeit zwischen den Praxen verbessert sowie alternative medizinische Dienstleistungen etabliert werden. Die Ansiedlung weiterer Fachärzte soll unterstützt und gefördert werden. Es herrscht ein grundsätzlich kleinteiliges, dezentrales Angebot vor. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr ist gesichert (auch tagsüber zwischen 6-18 Uhr) aufgrund der gleichzeitigen Alarmierung von mehreren Ortsfeuerwehren. In den nächsten Jahren sind Schritt für Schritt die Einsatzfahrzeuge zu erneuern und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schinne ist notwendig. Des Weiteren müssen die sinkenden Mitgliederzahlen aufgrund des demografischen Wandels weiterhin beobachtet werden und gegeben falls Umstrukturierungen vorgenommen werden.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 6: SWOT - Basisdienstleistung, Grundversorgung, täglicher Bedarf

	+ positiv	- negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ OT Bismark ist Grundzentrum ▪ Grundversorgung vorhanden (OT Bismark + Kläden) ▪ Mobile Händler ergänzen/schaffen Angebot in den nicht/schlecht versorgten OT ▪ Punktuelle Grundversorgung durch mobile Händler gewährleistet ▪ Einkaufserlebnis für Ältere sind „vietnamesische“ Bekleidungshops ▪ Umfangreiches Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung ▪ Facebook-Auftritt der Stadtverwaltung ▪ Wirtschaftsförderung ▪ Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan vorhanden ▪ Zahlreiche Feuerwehrstandorte vorhanden ▪ Aktive Feuerwehren einschl. Kinder- und Jugendfeuerwehren ▪ FFW stärken das kommunale Leben ▪ Gute Unterstützung der FFW durch Fördervereine ▪ Brandschutzschulung (AG) in Sekundarschule ▪ Gute Löschwasserversorgung ▪ Rettungsdienst-Standort in der EHG vorhanden ▪ Polizei ist präsent ▪ Gut funktionierende Gemeinde-Stützpunkte 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In den kleinen Ortschaften kein/kaum Handel (Mangelnde Tragfähigkeit) ▪ Beim Straßengeschäft – keine Aufenthalts-/Verweilqualität ▪ Konkurrenz zwischen kleinen Fachgeschäften und Supermärkten ▪ Bürgermelder der Stadtverwaltung wird kaum genutzt ▪ Junge Nachwuchsfeuerwehrleute ziehen vorübergehend ausbildungsbedingt weg ▪ Sinkende Mitgliederzahlen FFW ▪ Keine DIN-gerechten FFW-Gerätehäuser ▪ Sinkender Respekt und Würdigung der FFW-Kameraden ▪ Löschwasserversorgung in 7 Ortsteilen nicht gesichert
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Multifunktionelle Treffpunkte mit Läden, Landarzt, Cafe, ... ▪ „Hallo Altmark“ – Internetplattform für regionale Händler (Onlinehandel) ▪ Ausbau von Kooperation und Vernetzung von regionalen Erzeugern und Supermärkten ▪ Neue Vermarktungswege für regionale Händler (z.B. Internetwerbung, Angebot zu Seminaren) ▪ Wirtschaftsförderung auf regionale Kleinbetriebe und Handwerk ausrichten ▪ Bewusstsein für regional verankerte Handwerksberufe bei Jugend fördern (Projekt. usw.) ▪ Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ▪ Feuerwehrangehörige bevorzugt in den Betrieben einstellen ▪ In Feuerwehren als Gemeinschaftsaufgabe investieren → Gestaltungsmöglichkeiten schaffen → Nachwuchsarbeit 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachfolge-/Nachwuchssorgen im örtlichen Handwerk/Handel/ Einzelhandel ▪ Gesetzliche Auflagen/Anforderungen an Dorfläden (Hygiene) → gesetzliche Rahmenbedingungen ▪ Mobiler Handel fährt in andere Landkreise für mehr Umsatz ▪ Stationärer Handel muss mobilen Handel mit anbieten um zu überleben ▪ Mobilitätsverlust der älteren Bevölkerungsgruppe ▪ Einsatzkräftemangel Feuerwehr → Abwanderung junger Mitglieder ▪ Nachwuchsprobleme / sinkende Mitgliederzahlen bei der FFW ▪ Unzureichende finanzielle Ausstattung der Feuerwehren führt zu Einschränkungen bei der Einsatzbereitschaft ▪ Durch die Gemeinde kaum Eingriffsmöglichkeiten (Pflichtaufgabe, die ehrenamtlich zu organisieren ist) →

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Turnusmäßige Ersatzbeschaffung von FFW-Ausstattung (u.a. auch Fahrzeuge) ▪ Regelmäßige Fortschreibung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan (zukünftige Optimierung) ▪ Fortführung und Intensivierung der Nachwuchsarbeit: Ausweitung Brandschutzschulung in Kitas und Grundschulen ▪ Stärkung und Honorierung des Ehrenamtes 	<p>Pflichtaufgaben werden durch das Ehrenamt durchgeführt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung und –begeisterung ▪ Bau der BAB 14 und Ausbau Bahnstrecke Stendal-Uelzen → ggf. steigende Einsätze → Ortsfeuerwehren haben nur die notwendige technische Ausstattung für den Grundschutz <ul style="list-style-type: none"> - FFW Schinne, Belkau und Schernikau haben für die Einsätze nicht die notwendigen Fahrzeuge - Anschaffung von Fahrzeugen und Bau eines neuen FFW-Gerätehauses in Schinne
---	---

Tabelle 7: SWOT - medizinische Versorgung / Gesundheitswesen

	+ positiv	- negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Allgemeinmediziner im OT Bismark ▪ Nachbesetzung für in Ruhestand gehenden Hausarzt bereits geklärt ▪ 4 Fachärzte in der EHG ansässig (OT Bismark) ▪ Unterschiedliche Betreuungs-/medizinische Versorgungsformen vorhanden ▪ Apotheke bietet Lieferservice an ▪ Altenpflegeheime und altersgerechten Wohnen vorhanden ▪ In den meisten Ortschaften gibt es eine Trauerhalle und einen Friedhof 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trauerhallen: geringe Nutzung und hohe Instandhaltungskosten ▪ Kein kostendeckender Betrieb bei Trauerhallen und den Friedhöfen möglich ▪ Ärztestruktur – Versorgungsgrad → Unterversorgung ▪ Potenziale für Ausbau von Pflegeeinrichtungen können aufgrund von Arbeitskräftemangel nicht gehoben werden
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Förderung/Unterstützung bei der Ansiedlung von Fachärzten ▪ Leere Praxis in OT Bismark vorhanden ▪ „Willkommenspaket“ für junge ausgebildete Allgemeinmediziner (Wohnen, Betreuung, Räumlichkeiten, Perspektiven für Ehepartner) ▪ Bessere Unterstützung der Kommunen (Informationen/Beratung) bei der Ansiedlung von medizinischen Fachpersonal ▪ Telemedizin in Verbindung mit den VERAHS ▪ Bessere Kooperation u. Vernetzung der vorhandenen Arztpraxen → verlängerte Sprechzeiten u. somit längere Einsatzzeiten der VERAHS gewährleisten ▪ Neue und alternative Modelle für Friedhofsnutzung/-gestaltung → 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderung der Arbeitszeiten der Ärzte (kaum noch ganztägige Sprechzeiten) ▪ Zunehmender Ärztemangel → Zukünftig Probleme bei der Findung von Nachfolgern ▪ Versorgungsgrade in den Mittelbereichen zu hoch für Chirurgen/Orthopäden und Gynäkologen ▪ Haftungsrechte Arzt - VERAH ▪ „Telemedizin“ – Erreichbarkeit muss gewährleistet sein ▪ Zukünftig steigender Bedarf & Nachfrage für Pflegeplätze

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Umgestaltung des Friedhofes im OT Bismark - Garten d. Erholung u. Entspannung	
<ul style="list-style-type: none">▪ Zukunftsoption für Friedhöfe in kleineren Ortschaften – Kolumbarium▪ Ausbau betreutes Wohnen und altersgerechtes Wohnen▪ Ehemalige Grundschule in Dobberkau als möglichen Sitz für künftigen Altenpflege-Träger▪ Altengerechte kleine Wohnungen in der Nähe/im Wohnort (z.B. auch durch Umbau ortsbildprägender Gebäude und Baulücken	

3.4.8 Handlungsstrategien

Angesichts der zunehmend älteren Bevölkerung, aber auch mit dem Ziel des Erhalts der Attraktivität der Ortschaften innerhalb der EHG Stadt Bismark (Altmark) für alle Altersgruppen stellt die Sicherung der medizinischen Versorgung eine grundlegende Rahmenbedingung dar. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) steht zudem vor der Herausforderung, für alle Bewohner eine entsprechende Grundversorgung und dessen Erreichbarkeit im eigenen Gebiet sicherzustellen. Zugleich wächst die Gruppe älterer Personen mit höherem Pflegebedarf, so dass zukünftig an den Ausbau von entsprechenden Einrichtungen gedacht werden muss. Des Weiteren muss die EHG Stadt Bismark (Altmark) ihre Dienstleistungsangeboten erweitern, verbessern, transparenter sowie digitaler gestalten, damit die Bevölkerung sich regelmäßig informieren kann. Die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Ortsfeuerwehren wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen und die Ortsfeuerwehren werden aufgrund des demografischen Wandels weiterhin mit sinkenden Mitgliederzahlen zu kämpfen haben. Deshalb müssen sie sich auf Umstrukturierungen vorbereiten um letztendlich die aktiven Kräfte Kameraden zu stärken und bündeln.

Innerhalb des Themenfelds „**Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen**“ sowie „**medizinische Versorgung Gesundheitswesen, Friedhöfe**“ wurden aus der SWOT-Analyse folgende **Handlungsstrategien** abgeleitet:

Grundversorgung, Basisdienstleistung, täglicher Bedarf

1. Unterstützung und Stärkung der vorhandenen Einzelhändler → Erhalt und Sicherung der Grundversorgung
2. Ausbau von Kooperationen und Vernetzung von regionalen Erzeugern und Einzelhändler → zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und Sicherung der Grundversorgung
3. Förderung und Unterstützung regionale Händler bei der Etablierung neuer Vermarktungsstrategien → Stärkung der Händler und der Wirtschaft
4. Auf ergänzendes Miteinander von stationärem und mobilem Handel hinwirken □ Stärkung des Handels und Verbesserung der Grundversorgung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

5. Etablierung von multifunktionalen Treffpunkten (Geschäfte, Ärzte, Café) → Erhalt und Stärkung des Dorflebens, Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften und Schaffung von kulturellen und sozialen Treffpunkten
6. Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen → Behördengänge 24 h online ermöglichen, Zeitaufwand verringern
7. Unterstützung der Feuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung und -bindung (Ausstattung) → Erweiterung der Brandschutzschulung auf Kitas und Grundschulen → Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte, Beitrag zum langfristigen Erhalt der Einsatzbereitschaft
8. Feuerwehrangehörige bevorzugt in Unternehmen und Verwaltung einstellen → Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Feuerwehr, Sicherung der Einsatzbereitschaft
9. Regelmäßige Fortschreibung von Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan → Optimierung der Feuerwehrstrukturen in der Einheitsgemeinde somit Sicherstellung der Einsatzbereitschaft
10. Unterstützung der Ortsfeuerwehren bei der Aufstockung der Ausstattung in Verbindung mit dem kommenden Ausbau der BAB14 und der Zugstrecke Stendal-Uelzen → Gewährleistung der Einsatzbereitschaft

medizinische Versorgung, Gesundheitswesen, Friedhöfe

1. Schaffung und Etablierung neuer und bekannter medizinischer Angebote (Dorfbetreuer, VERAHs, Telemedizin) → Unterstützung der älter werdenden Bevölkerung und Stärkung der Versorgungsstrukturen
2. Unterstützung der Ärzte beim Finden von Nachfolgeregelungen → Erhalt der vorhandenen Arztpraxen in der Einheitsgemeinde, Vermeidung einer Unterversorgung
3. Unterstützung der vorhandenen Arztpraxen beim Ausbau der technischen Infrastruktur → Stärkung und Sicherung der Arztpraxen sowie Ausbau der Dienstleistungen
4. Unterstützung und Förderung bei der Ansiedlung von Fachärzten/ medizinisches Fachpersonal in leerstehender Praxis → Unterstützung/Beratung für die Kommunen → Stärkung der Versorgungsstrukturen und Sicherung der medizinischen Versorgung
5. Kooperation und Vernetzung der vorhandenen Arztpraxen → längere Sprechzeiten gewährleisten → Stärkung der medizinischen Versorgung
6. Ausbau altersgerechter/barrierefreier Wohnungsangebote, Betreutes Wohnen → Verbesserung der Möglichkeiten, so lange wie möglich im Ort wohnen zu bleiben
7. Ausbau und Stärkung der Pflegedienste → Verbesserung der medizinischen Versorgung, Anpassung an den demografischen Wandel
8. Neue und alternative Modelle für die Friedhofsnutzung/-gestaltung sowie Nutzungsmöglichkeiten für freie Friedhofsflächen finden → Zukunfts-fähige Friedhofsbewirtschaftung und Sicherung der Friedhofsanlagen als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Erhalt von Grünstrukturen durch öffentliche Nutzung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

9. Erstellung einer langfristig tragfähigen Konzeption für die Friedhöfe einschließlich Trauerhallen → Sicherung der Friedhofsanlagen als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte sowie wichtiger Bestandteil der Bestattungskultur und soziale Begegnungsstätte

3.4.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Zwischen dem Handlungsfeld „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ ergeben sich wegen des grundlegenden Charakters direkte und indirekte Wechselwirkungen zu allen anderen kommunalpolitischen Handlungsfeldern, zuvorderst zur Problematik des demografischen Wandels im Themenfeld Bevölkerung. Zu nennen sind zudem Bezüge zum ÖPNV-Bereich im Themenfeld Infrastruktur und Mobilität. Zur Wiedernutzbarmachung von Liegenschaften, bei der barrierefreien, alten- und behindertengerechten Sanierung von Gebäuden, Einrichtungen und Verkehrswegen ergeben sich Querverweise zu den Themenfeldern städtebauliche Entwicklung sowie Wohnen. Die Frage Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen berührt auch die Themenfelder Bevölkerung und Mobilität, im Hinblick auf Standortfaktoren auch die Themenfelder Bildung, Erziehung, Familie und Senioren sowie Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Das nachfolgende Kapitel betrachtet die wirtschaftliche und touristische Situation der Stadt Bismark (Altmark). Analysiert werden neben der Wirtschaftsstruktur auch die Beschäftigungssituation, die Pendlerbeziehungen sowie die Entwicklungen im Tourismus.

3.5.1 Branchen, Gewerbegebiete, Wirtschaftsförderung

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) liegt in der mittleren Altmark und ist durch das Gebiet verlaufenden Landes- und Gemeindestraßen an das deutsche Straßennetz angebunden. Die Großräume Magdeburg, Wolfsburg/Braunschweig sowie Uelzen, die westlichen Bundesländer und auch die nächsten Mittelzentren (Hansestadt Stendal, Hansestadt Salzwedel und Stadt Gardelegen) sind grundsätzlich gut erreichbar. Betrachtet man die Lage noch größeräumiger liegt die EHG Stadt Bismark (Altmark) zwischen den Städten Hamburg, Berlin, Hannover und Magdeburg. Wird das Verkehrsnetz in Verbindung mit der Wirtschaft betrachtet sind, die Verkehrsverbindungen derzeit als schlecht zu bewerten.

Mittel- und Oberzentren gut erreichbar; Verkehrsverbindung und Straßennetz ist für die Wirtschaft schlecht

Positiven Einfluss wird perspektivisch die Nordverlängerung der BAB14 (Leipzig–Halle-Magdeburg-Schwerin-Wismar) darstellen. Die Autobahn soll in Zukunft durch die EHG Bismark verlaufen. Die Anbindung an die A14 erfolgt über Meßdorf / Spänigen zu der Anschlussstelle Osterburg und über die Zubringerstraße über Schernikau zur Anschlussstelle Stendal-Mitte. Wichtig wäre außerdem eine Umgehungsstraße um die Ortschaft Bismark inkl. des Ortsteils Steinfeld, da diese beiden Ortshafte enge und kurvige Ortsdurchfahrten haben und für eine hohe Verkehrsbelastung nicht ausgelegt sind.

Hinzu kommt die Anbindung an die Bahnstrecke zwischen Stendal und Uelzen, die „Amerikalinie“. Diese Aspekte gelten als Gunstfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung der Einheitsgemeinde. Diese Stärke muss auch zukünftig genutzt werden, um bestehende Unternehmen zu halten, neue Wirtschaftsbetriebe anzusiedeln und damit genügend Arbeitsplätze für die Bevölkerung zu schaffen.

In der Einheitsgemeinde sind vorrangig kleine und mittelständige Unternehmen bzw. Handwerksbetriebe ansässig. Insgesamt findet man einen breiten Branchenmix in der EHG Stadt Bismark (Altmark). Eine lange Tradition weisen das Handwerk und das Gewerbe sowie die Landwirtschaft in der EHG Stadt Bismark (Altmark) und in deren Ortsteilen vor. In der Einheitsgemeinde gibt es unter anderem Bau- und Tiefbauunternehmen, Tischlereien, Dachdecker, Maler, Fliesenleger, Installateure (Gas, Wasser, Lüftung, Sanitär), Elektrobetriebe, Kfz-Werkstätten, Transportunternehmen, Werbefirmen, Stahl- und Industriebau, Schornsteinfeger und viele mehr. Hinzu kommen Unternehmen im Bereich der Grundversorgung und der Tourismusbranche.

Neben dem Handwerk spielen auch die Landwirtschaft und die Energiewirtschaft im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) eine wichtige Rolle. Eine Kunst- und Kreativwirtschaft wie sie es beispielsweise in der EHG Stadt Kalbe (Milde) und der Stadt Arendsee gibt es in der EHG Stadt Bismark (Altmark) nicht und spielt somit derzeit keine Rolle.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Sehr große Unternehmen findet man im Gebiet der Einheitsgemeinde nicht. Im Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept der Altmark 2015-2020 (ILEK) wird die kleinteilige und damit krisenfeste Wirtschaft sowie die Lage zwischen den Metropolen als Positiv angesehen.²⁸

Trotzdem gibt es in der EHG Stadt Bismark (Altmark) einige überregional und regional bekannte Unternehmen, die wichtig sind für die Entwicklung der Stadt Bismark (Altmark) zum Wirtschaftsstandort. Hierzu gehören unter anderem folgende Unternehmen (Auswahl):

- Uelzena - norddeutsches Milchverarbeitungsunternehmen
- Bicoba – Bismarker Containerbau
- IBB - Ingenieurbau
- Agravis – eines der größten Unternehmen des Agrarhandels in Norddeutschland
- RinderAllianz

Diese gehören auch zu den wichtigsten Arbeitgebern und den größten Unternehmen der Einheitsgemeinde.

Im Bereich der EHG Bismark (Altmark) gibt es 12 kleine Gewerbegebiete, die gut ausgelastet sind. Es gibt Gewerbegebiete in den Ortsteilen Bismark, Arensberg, Badingen, Belkau, Dobberkau, Garlipp, Hohenwulsch, Kläden, Schernikau und Steinfeld. Zusammen haben die 12 Gewerbegebiete eine Fläche von ca. 57,5 ha. Dort haben sich Unternehmen aus verschiedenen Branchen angesiedelt.

Zahlreiche kleine Gewerbegebiete und mehrere Einzelstandorte sowie großflächige Einzelhandelsstandorte

Tabelle 8: Übersicht von den Gewerbegebieten in der EHG Stadt Bismark (Altmark)

Gemarkung	Standort	Größe in ha	Eigentümer/ ansässige Unternehmen	Auslastung
Bismark	Am Steinbettweg-Büster Straße nördlich der ehem. Bahnanlage	12,9	Magdeburger Getreide GmbH, Raiffeisen-Warengensenschaft Stendal eG, Wernecke Tiefbau	90%
Arensberg	Am südlichen Ortsrand	1,5	Gille/Landwirtschaft	100%
Badingen	Neuhofer Weg	3,6	Agrarwirt. Gen. Badingen	100%
Badingen	Am Weg nach Querstedt	1,0	Agrarwirt. Gen. Badingen	100%
Belkau	Ehemaliger Bahnhof	0,5	Agrarbetrieb Kollster	100%
Dobberkau	Büster Weg 24	0,6	Baufirma Schönhoff	100%
Garlipp	Der kurze Hagen	6,0	Hausmann Energie GmbH, Solarpark Albinger, Techn. Polizeiamt	66,6%
Hohenwulsch	K 1078/ Dobberkauer Straße	8,8	Biogas Produktion Altmark GmbH, Balance Erneuerbare Energien GmbH	100%
Kläden	L 15/Der Triangel	4,1	BSG Logistik/ Agrargesellschaft Kläden	75%
Kläden	K 1053/ Grünenwulscher Straße	4,7	VR Plus Altmark - Wendland eG, Pose Spedition	100%

²⁸ ILEK Altmark 2020 – Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Altmark 2020 [vgl. 10]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Schernikau	Steinfelder Straße 2/4	2,8	Klein GbR, Gerth	100%
Steinfeld	südlich der Bahnstrecke	11,0	Steinfelder Kies- und Sand GmbH	67%

Hinzukommen Gewerbe- und Industriegebiete, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind jedoch ohne Bebauungsplan bestehen.

Tabelle 9: Übersicht der Gewerbegebiete, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind

Gemarkung	Standort	Größe in ha
Bismark	Am Steinbettweg-Büster Straße nördlich des bestehenden Gewerbegebietes	11,0
Berkau	Die breiten Kaveln/ Wartenberger Dudel Kleine Gartenstraße	14,0
Büste	L 15/ Bismarker Straße	2,8
Dobberkau	K 1078/ Oberstraße	0,4
Käthen	Am Bahnhof Vinzelberg	4,2
Meißdorf	Meißdorfer Hauptstraße 35	0,8
Meißdorf	Neue Straße 23	4,0

Die naheliegenden Gewerbe- und Industriegebiete in z.B. Salzwedel und Gardelegen, sehen die Teilnehmer der Facharbeitsgruppe nicht als Konkurrenz zu den Gewerbegebieten in der Stadt Bismark (Altmark) und der Ansiedlung von Gewerbe im Gebiet der Einheitsgemeinde.

Neben den Gewerbegebieten gibt es zusätzlich Einzelstandorte für Gewerbe und Industrie sowie großflächige Einzelhandelsstandort. Einzelstandorte für Gewerbe und Industrie sind in den Ortsteilen Bismark, Hohenwulsch, Käthen, Kläden, Schernikau sowie Steinfeld zu finden und ergeben eine Fläche von insgesamt ca. 53,7 ha.

Tabelle 10: Übersicht zu den Einzelhandelsstandorte für Gewerbe und Industrie

Gemarkung	Standort	Größe in ha	Eigentümer/ ansässige Unternehmen
Bismark	Wartenberger Chaussee 12	11,1	Uelzena GmbH
Hohenwulsch	K 1078/ Dobberkauer Straße	8,8	Biogas Produktion Altmark GmbH, Balance Erneuerbare Energien GmbH
Hohenwulsch	Am Bahnhof	6,3	Altmark Lager- und Handels GmbH/ Matthai Bauunternehmen
Käthen	L 30/ B 188/ Am Bahnhof Vinzelberg	0,7	Raiffeisen-Warengenossenschaft Stendal eG
Kläden	Die hilligen Stücken/ ehem. Tanklager	8,9	FP Lux Solar GmbH
Kläden	Möringer Weg/ Im Vienauchen Bogen	16,0	ENERPARC AG
Schernikau	Schernikauer Chaussee 21	1,1	Autoverwertung Hinze
Steinfeld	Westlich der Ortslage	0,8	ASTKA Baufirma (Wilke)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Zu den großflächigen Einzelhandelsstandorten gehören

- der Handelshof Bismark
- der Raiffeisenmarkt Bismark
- der Discountermarkt Netto in Bismark
- der Discountermarkt Aldi in Bismark
- der Discountermarkt EDEKA in Bismark sowie
- Kelles Klädener Suppenmanufaktur

Die Einzelhandelsstandorte gehören auch zum Bereich der Grundversorgung.

Wie im Abschnitt zur Nahversorgung bereits dargestellt, steht den Einwohnern der Stadt Bismark (Altmark) ein kleinteiliges, dezentral verteiltes Angebot zur Verfügung. Die Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs ist zwar gesichert, jedoch besteht in den benachbarten Mittelzentren ein größeres Angebot im Bereich Einzelhandel, welche als Konkurrenz angesehen werden kann. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Versorgung nutzen die Bewohner zum größten Teil nicht die kleinen vor Ort befindlichen Einkaufsgeschäfte, sondern nutzen die Mittelzentren in der unmittelbaren Nähe, wo sie alle Wege an einem Ort erledigen können. Die vorhandenen mobilen Händler werden nicht als Konkurrenz zu dem stationären Einzelhandel gesehen, sondern als wichtiger Bestandteil für die Grundversorgung und als Stärke betrachtet. Kleine Lebensmittelläden und Hofläden mit regionalen Produkten haben es sehr schwer in der EHG Stadt Bismark (Altmark) ansässig zu werden. Grund hierfür sind die hohen gesetzlichen Auflagen (z.B. die Hygiene). Von den Teilnehmern der entsprechenden Facharbeitsgruppe wurde die schlechte Aufenthalts- und Verweilqualität im Ortskern von Bismark entlang der Durchgangsstraße an den Straßengeschäften als Schwäche beanstandet. Grund dafür sind u.a. die vielen Schließungen der kleinen Geschäfte entlang der Durchgangstraße in den letzten Jahren. Hinzu kommt auch die Konkurrenz zwischen den kleinen Fachgeschäften und den Supermärkten. Inzwischen bieten die Supermärkte ein weites Spektrum an Waren an, zum Teil auch günstiger, sodass das den kleinen Fachgeschäften die Kunden ausgehen und nicht konkurrenzfähig sind. Der Rückgang von Handel und Gewerbe in der Ortschaft Bismark wurde als Schwäche herausgearbeitet. Detaillierte Angaben zu dem Thema sind in dem Kapitel 3.4.2 Nah- und Grundversorgung dargestellt.

Kleinteilige Versorgungsmöglichkeiten in der Einheitsgemeinde und mobile Händler werden als Stärke betrachtet

Bei der Betrachtung der Beschäftigten in der Einheitsgemeinde nach den Wirtschaftszweigen ist zu erkennen, dass die Hauptwirtschaftszweige der Dienstleistungssektor (3. Sektor) und der Sektor des produzierenden Gewerbes (2. Sektor) sind. Zum tertiären Sektor gehören die Wirtschaftsbereiche Dienstleistungen und öffentliche Verwaltung, Handel, Gastgewerbe, Verkehr, Banken sowie Bildung, Kultur und Gesundheit. In diesem Sektor arbeiten fast 50 % aller Beschäftigten. Zum sekundären Sektor gehört das verarbeitende Gewerbe, der Bergbau, und die Bereiche Bau und Energie. 33,7 % der Beschäftigten arbeiten im sekundären Sektor. Die wenigsten Beschäftigten (ca. 17,5 %) gibt es im primären Sektor, wozu die Bereiche der Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei gehören.²⁹

²⁹ Wegweiser Kommunen [vgl. 11]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

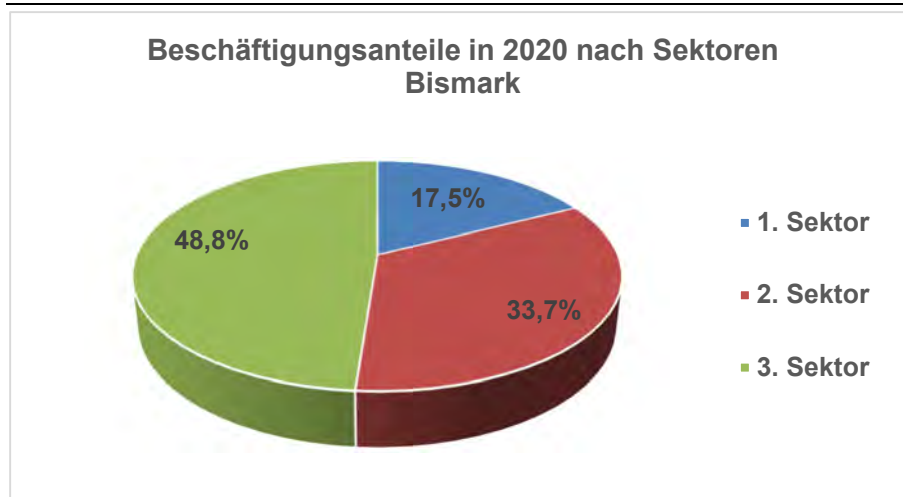


Abbildung 17: Diagramm zu den Beschäftigungsanteilen in 2020 nach Sektoren in der EHG Bismark (Altmark)³⁰

In allen Branchen gibt es Fachkräftemangel sowohl im Bereich Handwerk und in der Landwirtschaft als auch im Handel und in der Gastronomie. Für viele landwirtschaftlichen Betriebe und kleinen Handwerksunternehmen sowie kleine und mittelständische Unternehmen sind die zukünftigen Nachwuchs- und Nachfolgeprobleme ein Risiko für deren wirtschaftliche Entwicklung.

Die Teilnehmer sehen als Chance, die Jugendlichen bereits früh zu fördern (Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen), um bei ihnen ein Bewusstsein und eine Begeisterung für regionale Handwerksberufe zu entwickeln. Des Weiteren sollte die Anerkennung für eine Facharbeiterausbildung erhöht und dies bereits in Schulen vermittelt werden, um letztendlich die Jugendlichen für die Region zu gewinnen und zu binden. Dadurch kann ebenfalls der Fachkräftemangel in einigen Branchen gemindert werden. Hierbei spielt auch das West-Ost-Gefälle bei den Lehrlingsentgelten eine wichtige Rolle. Aufgrund der höheren Löhne gehen viele Auszubildende und Lehrlinge in die westlichen Bundesländer (Niedersachsen) und somit verliert die EHG Stadt Bismark (Altmark) die Jugendlichen für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Nur wenige ausgebildete Fachkräfte kehren dann wieder in ihre Heimat zurück, da sie in der Altmark weniger Gehalt für die gleiche Arbeit erhalten würden. Dieses Problem sahen die Teilnehmer des Facharbeitskreises als hohes Risiko.

Außerdem stellen sich die Unternehmen und Betriebe unter anderem im Rahmen des „Rückkehrer-Tages“ vor, welcher vom Jobcenter des Landkreises Stendal organisiert wird, sowie bei Berufsbildungsmessen und bei der Berufsmesse in Bismark in der Mehrzweckhalle. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Stendal unterstützt in Form der Ausbildungs- und Praktikumsbörse, die bereits in Bismark stattfand.³¹ Zusätzlich gehen die lokalen Unternehmen in die Sekundarschule in Bismark, um für ihre Berufe zu werben. Die Projekte, die das Bewusstsein für regionale Handwerksberufe bei Jugendlichen fördern, sollen in Zukunft ausgebaut werden.

Ein weiterer Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung sind die An- bzw. Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Hierdurch wird ein Blick auf die Dynamik des Wirtschaftsstandortes möglich.

³⁰ Eigene Darstellung, Datengrundlage: Wegweiser Kommune [12]

³¹ Stellungnahme des Landkreises Stendal vom 28.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Im Jahr 2016 gab es in der EHG Stadt Bismark (Altmark) mehr Gewerbeabmeldungen als Anmeldungen. Seit 2017 wurden mehr Gewerbe angemeldet als abgemeldet, das heißt es gibt seitdem einen positiven Saldo. In den Jahren 2020/2021 muss beachtet werden, dass zu den Gewerbeanmeldungen auch die Corona-Teststationen gehören. Jedoch gab es in der EHG Stadt Bismark (Altmark) nur zwei Teststationen und somit verzerrt dieser Aspekt nicht die Zahlen. Seit 2015 war die Anzahl der Gewerbeanmeldungen in den Jahren 2017-2018 am höchsten. Seit 2019 sind die Gewerbeanmeldungen pro Jahr konstant zwischen 35-40 geblieben.

Seit 2017 gibt es mehr Gewerbeanmeldungen als Gewerbeabmeldungen; Beobachtung nötig; Tendenz geht in Richtung Stabilisierung

Diese Daten lassen zwei mögliche Interpretationen zu:

- geringe Zahl von An- und Abmeldungen als Indikator für eine wirtschaftlich stabile Situation;
- geringe Zahl von Anmeldungen als Indikator für wirtschaftliche Stagnation.

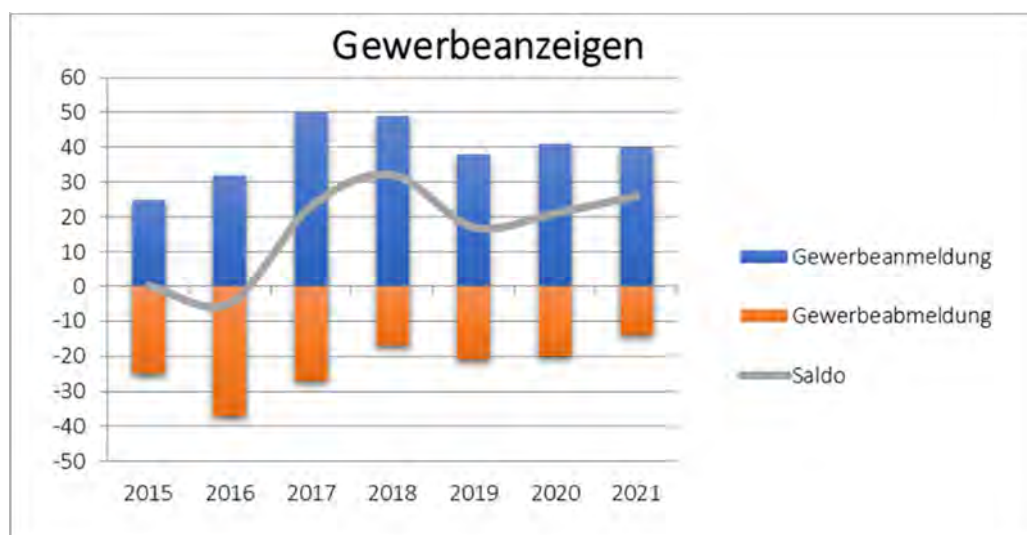


Abbildung 18: Diagramm zu den Gewerbean- und -abmeldungen³²

Es gilt die wirtschaftliche Situation in Zukunft genau zu beobachten, um verändernde Gegebenheiten frühzeitig zu erkennen. Hierzu bietet sich ein Monitoring der wichtigsten Wirtschaftsindikatoren (Zahl der Arbeitsplätze, Anzahl Unternehmen, Gewerbeanmeldungen usw.) an. Nur mit einer weiteren Beobachtung der Situation können gesicherte Annahmen getroffen und daraus Strategien erarbeitet werden. In den letzten Jahren war die wirtschaftliche Lage in der Einheitsgemeinde recht stabil. Die wirtschaftlichen Krisen haben für die Einheitsgemeinde und deren Unternehmen bisher keine gravierenden Auswirkungen gehabt, auch wenn es hin und wieder zu Betriebsschließungen kam. Es muss aber vor allem auf mögliche zukünftige Auswirkungen von der Corona-Pandemie und die „Energiekrise“ geachtet werden.

Im Facharbeitskreis zum Thema „Wirtschaft“ wurden die vielen kleinen und mittleren Unternehmen und Handwerksbetriebe als Stärke der Stadt Bismark (Altmark) gesehen. Bei den kleinen Unternehmen und Betrieben besteht das Problem, dass es immer schwieriger wird Nachwuchs und Nachfolger zu finden, die den Betrieb übernehmen.

³² Eigene Darstellung; Datengrundlage: Zuarbeit der Stadt Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Es gibt verschiedene Möglichkeiten den Schließungen von Unternehmen entgegenzuwirken. Aber auch die Bestandsbetreuung/Bestandspflege und im Weiteren die Bestandssicherung bestehender Unternehmen wird als Chance gesehen.

Außerdem soll Zuwanderungszuwachs gefördert werden, durch alternative Wirtschaftsformen und Arbeitsmodelle (Projektarbeit und Standort unabhängiges Arbeiten).

Landwirtschaft

Von traditioneller Bedeutung ist auch die Landwirtschaft und spielt in der EHG Stadt Bismark (Altmark) eine wichtige Rolle. Im Gebiet der Einheitsgemeinden findet man günstige Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft. Ein Teil des Gemeindegebiets ist u.a. gem. LEP 2010 als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Landwirtschaft - von traditioneller Bedeutung und für die Region ein wichtiger Wirtschaftszweig

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) werden ca. 22.000 ha landwirtschaftliche Fläche bearbeitet und ca. 60 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargenossenschaften sind im Gemeindegebiet ansässig³³. Die Landwirtschaftsbetriebe sind unterschiedlich strukturiert, zum einen im Hinblick auf die Bewirtschaftungsart und zum anderen bezüglich der Größe. Die Landwirte bieten nicht nur Arbeitsplätze in ihren Betrieben an, sondern sorgen mit ihrer Tätigkeit auch für Aufträge und Arbeitsplätze in den vor- und nachgelagerten Bereichen. Die landwirtschaftlichen Betriebe und Agrargenossenschaften engagieren sich stark in der Einheitsgemeinde. Der Verein JungzüchterAllianz e.V. engagiert sich stark im Bereich der Landwirtschaft. Die Zusammenarbeit der Jungzüchter auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene spielt eine große Rolle. Die RinderAllianz ist eines der wichtigsten landwirtschaftlichen Unternehmen in der Einheitsgemeinde und engagiert sich stark dafür, junge Leute für die Landwirtschaft zu begeistern. Sie bieten u.a. Praktika und Projekte für junge Leute an. Die regional verankerten, ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe werden vom Teilnehmerkreis der Arbeitsgruppe als Stärke angesehen.

Energiewirtschaft

Auch die Energiewirtschaft mit Biogas-, Windkraft- und Photovoltaikanlagen ist ein wichtiger Wirtschaftsbereich für die Stadt Bismark (Altmark). In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es 22 Biogasanlagen und 17 Photovoltaikanlagen. Gemäß dem Regionalentwicklungsplan gibt es drei Eignungsgebiete für Windkraftanlagen in Bismark, Büste und Dobberkau sowie sechs Vorranggebiete. Inzwischen stehen bereits 106 Windkraftanlagen im Gebiet der Einheitsgemeinde. Die Einheitsgemeinde hat einen eigenen Teilflächennutzungsplan für Windkraftanlagen mit Festlegungen der Vorranggebiete, Nabenhöhe und Bestandsflächen zur örtlichen Bebauung sowie im Rahmen der Bauleitplanung einen Leitfaden zur Errichtung von PV-Anlagen erarbeitet. Durch die örtlichen Gegebenheiten ist die Einheitsgemeinde für Investoren ein lukrativer Standort und deshalb gibt es sehr viele Anfragen zum Bau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Jedoch sinkt die Akzeptanz der für PV-Anlagen und Windkraftanlagen bei der Bevölkerung immer weiter, da der Strom oder die Vorteile nicht bei den Bürgern ankommen. Zukünftig müssen bessere Wege bei der Betreuung

³³ Datengrundlage: Zuarbeit der Stadt Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

von Photovoltaikanlagen gefunden werden, damit die Bürger Vorteile daraus ziehen können. Weitere Informationen gibt es im Kapitel 3.10.3 Erneuerbare Energien.

Rohstoffgewinnung

Gemäß LEP 2010 gibt es ein regionales bedeutsames Vorranggebiet zur Rohstoffgewinnung „XVI. Steinfeld/Querstedt“ (Gewinnung von Sand), drei Vorranggebiete für Wassergebiete sowie ein regional bedeutsamer Speicherstandort (Gas) als Untergrundspeicher in Meßdorf. Trotzdem spielt die Rohstoffgewinnung in der EHG Stadt Bismark (Altmark) keine wichtige Rolle und wird damit nicht weiter betrachtet.

Wirtschaftsförderung und Kooperationen

In der Stadtverwaltung der Einheitsgemeinde gibt es einen Mitarbeiter der sich mit den Themen Wirtschaftsförderung und Fördermittelakquise beschäftigt.

Die überregionale Wirtschaftsförderung übernimmt der Landkreis Stendal. Für Gründer und junge Unternehmen werden Existenzgründerberatungen sowie ein breit gefächertes Angebot an unterstützenden Leistungen angeboten. Von der Einheitsgemeinde sowie vom Landkreis Stendal gibt eine gute Informationsbereitstellung für Gewerbegründer. Zum Beispiel gibt es zahlreiche Informationen auf der Internetseite der EHG Stadt Bismark (Altmark). Das Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH unterstützt innovative Unternehmensgründungen sowie bestehende kleine und mittelständische Unternehmen. Die IGZ BIC Altmark fördert als regionale Wirtschaftsförderungseinrichtung sowohl die Ansiedlung innovativer Unternehmen als auch Auf- und Ausbau regionaler Kooperationen. Außerdem gibt es eine gute Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer Sachsen-Anhalt (IHK) und den Wirtschaftsjunioren Altmark, die aus Jungunternehmer und Führungskräften aus der Altmark bestehen. Des Weiteren gibt es seit 2003 den Wirtschaftspreis Altmark, bei dem altmärkische Unternehmen, die mit ihren Produkten, Dienstleistungen, regionalen Engagement zum guten Ruf und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Altmark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Wirtschaftsfond Altmark hingegen hilft bei der Anschubfinanzierung für regionale Kleinunternehmen und Existenzgründer.

**Gute Wirtschafts-
förderung in der
Stadt Bismark
(Altmark)**

Als Stärke werden die wirtschaftlichen Kooperationen bzw. Arbeitsgruppen in der EHG Stadt Bismark (Altmark) gesehen. Es gibt einen Landwirtschaftsring, einen Wirtschaftsring und einen Handelsring, die alle drei von der Einheitsgemeinde organisiert werden. Die Veranstaltungen finden mindestens 2x im Jahr statt je nach Bedarf (Themen) und werden sehr gut von den Unternehmen genutzt.

In Bezug auf die Themen Nachfolge, Nachwuchsgewinnung und Betriebsberatung ist die Schaffung von Kooperationen mit der IHK, Kreishandwerkerschaft Altmark und die Handwerkskammer Magdeburg erstrebenswert. „Es gibt zahlreiche Projekte der genannten Institutionen, an die sich die Handlungsempfehlungen im Bereich Wirtschaftsförderung aus dem IGEK anschließen können.“³⁴

³⁴ Stellungnahme von der Kreishandwerkerschaft Altmark vom 8.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Pendler

Hinsichtlich der soziodemografischen Indikatoren beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die gesamte Einheitsgemeinde, da die erforderlichen Basisdaten in der Regel nicht oder nur unzureichend in teilräumlicher Auflösung vorliegen. Es können an dieser Stelle nur qualitative Aussagen zu den Themen Arbeitslosigkeit/Empfang von SGB-Geldern getroffen werden. Die Beschäftigungsstatistik der Agentur für Arbeit weist für das Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) eine tendenziell positive Entwicklung aus.

Langfristig sinkende Arbeitslosenquote

Für die Jahre 2010 bis 2021 liegen die Arbeitslosenzahlen für die EHG Stadt Bismark (Altmark) und den Landkreis Stendal vor (2010 = 100%). Bis 2019 geht die Arbeitslosenzahl in der Einheitsgemeinde als auch im Landkreis um etwa 50 % zurück. Seither stagniert die Zahl der Arbeitslosen. Es ist davon auszugehen, dass für den Rückgang sowohl eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage als auch der Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter verantwortlich ist. In welchem Maße beide Prozesse daran Anteil haben, kann an dieser Stelle nicht tiefergehend untersucht werden.

Arbeitslosigkeit sinkt, anteilig wegen guter wirtschaftlicher Lage sowie Rückgang Personen im erwerbsfähigen Alter

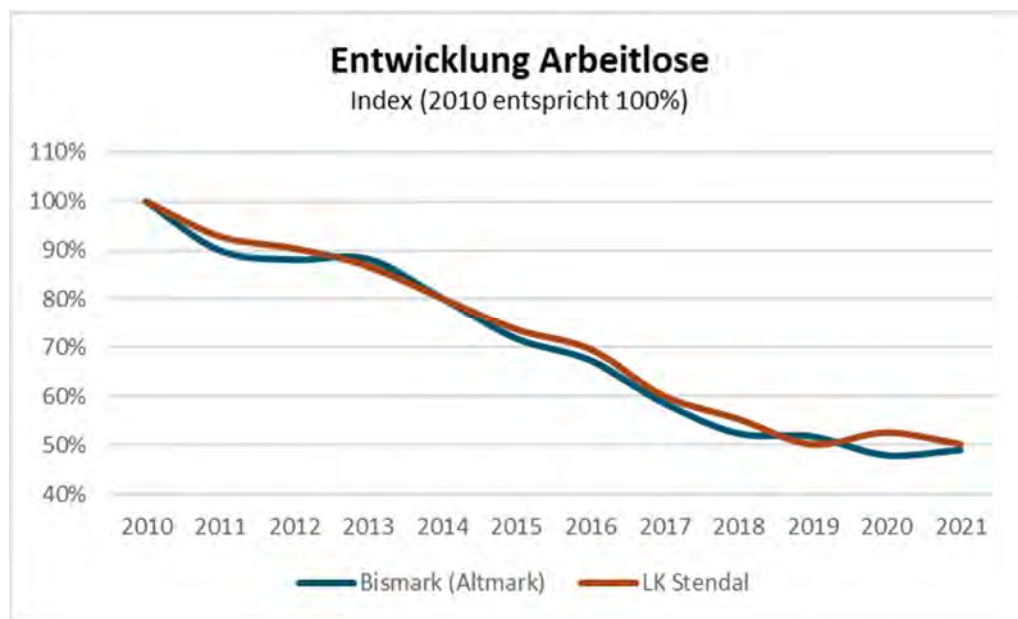


Abbildung 19: Index-Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis³⁵

Hinsichtlich der jeweiligen Rechtskreise (SGB II und SGB III) bleibt festzuhalten, dass sich die Bezugszahlen sowohl im Arbeitslosengeld 1 als auch im Arbeitslosengeld 2 analog zur Gesamtzahl der Arbeitslosen reduzieren.

Die Arbeitslosenquote, die SGB-II-Quote sowie die ALG-II-Quote zeigen sowohl für die EHG Stadt Bismark (Altmark) als auch für den Landkreis Stendal eine kontinuierlich positive Entwicklung.

Bei den Werten der SGB-II- und ALG-II-Quote gibt es Auffälligkeiten. Hier fehlen Angaben aus dem Jahr 2014. Sonst ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Die Werte sind in den letzten Jahren gesunken und liegen unter der 10%-Marke. In beiden Bereichen sind die Werte besser als die vom Landkreis Stendal.

³⁵ Quelle: Statistiksservice der Agentur für Arbeit [13]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

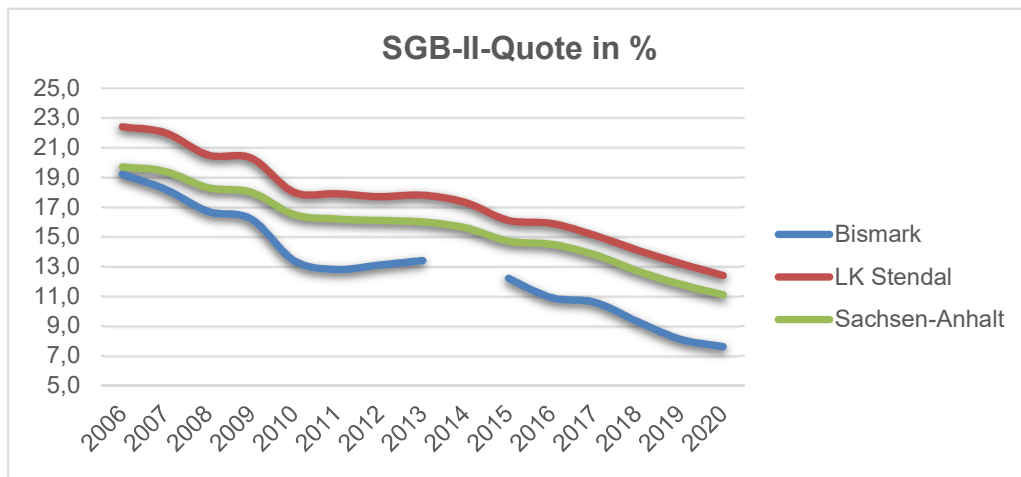


Abbildung 20: Diagramm zur SGB-II-Quote in % [12]

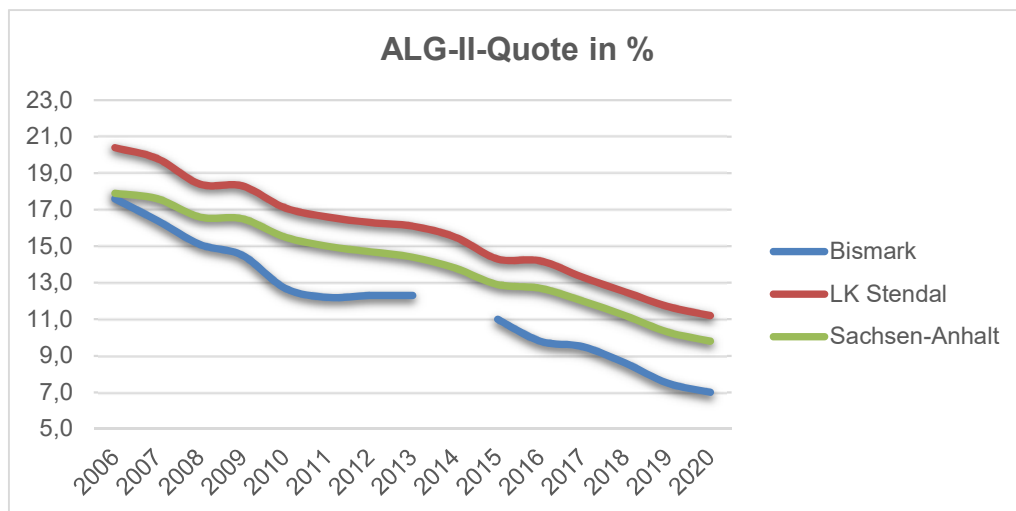


Abbildung 21: Diagramm zur ALG-II-Quote in % [12]

Bezüglich der Bedeutung für den Arbeitsmarkt unterscheidet sich die EHG Stadt Bismark (Altmark) nicht von anderen Gemeinde im ländlichen Gebiet. Das heißt, die Stadt Bismark (Altmark) verfügt über eine geringe Arbeitsplatzzentralität ($<0,9$). Dies bedeutet, dass die Zahl der Auspendler deutlich höher ist, als die Zahl der Einpendler. Außerdem wohnen deutlich mehr SV-pflichtig Beschäftigte im Ort als Arbeitsplätze vorhanden sind.

Geringe Arbeitsplatz-zentralität; größte Auspendel-bewegungen nach Stendal, Gardelegen und Magdeburg

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

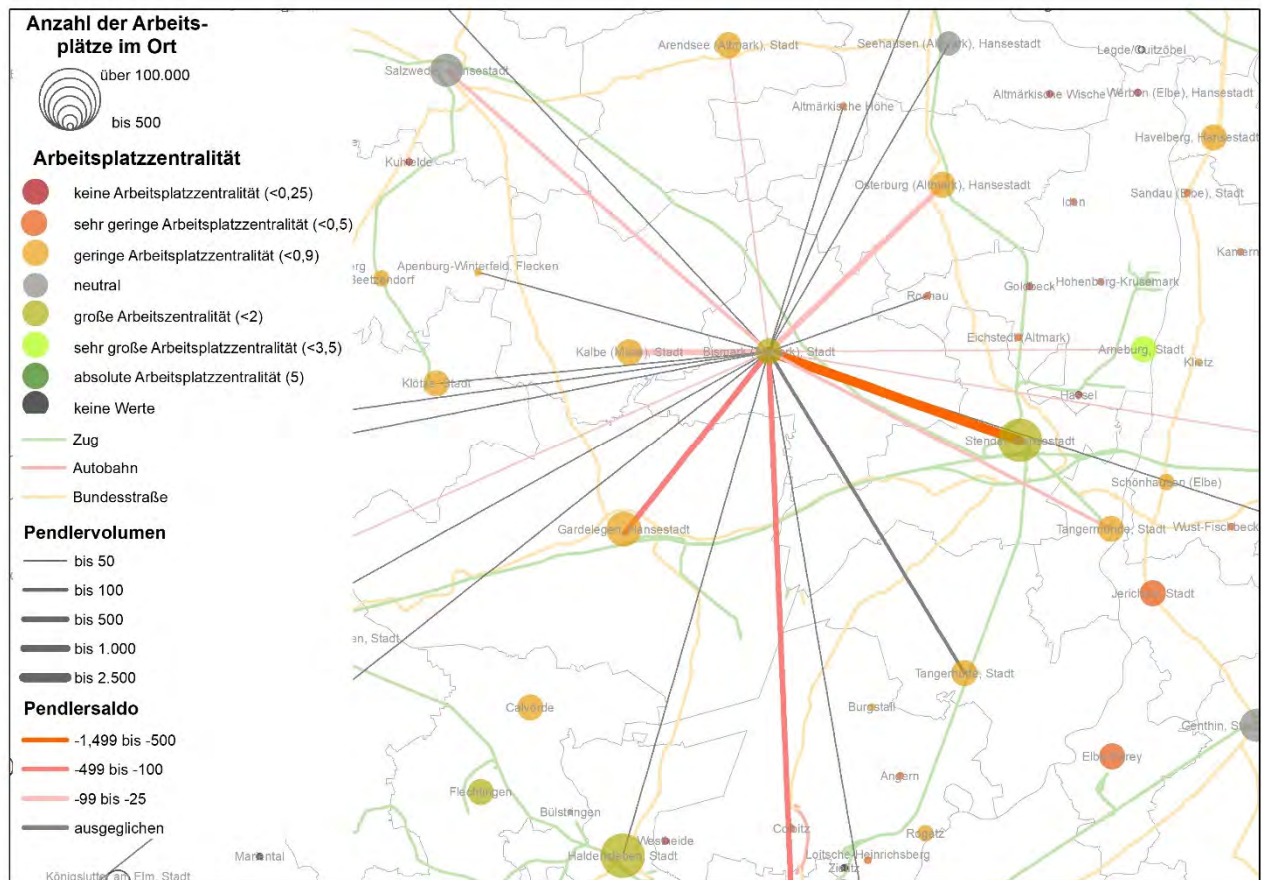


Abbildung 22: Pendlerbewegung ³⁶

Für die Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) stehen nur Daten zu Ein- und Auspendlern sowie vorhandenen Arbeitsplätzen für das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde zur Verfügung. Die EHG erreichte im Jahr 2019 eine Arbeitszentralität von <0,9 und stellt somit eine geringe Arbeitsplatzzentralität dar. Die Einheitsgemeinde ist demnach eher ein Wohn- als ein Arbeitsort. Auch in den Jahren 2006 bis 2010 lag der Wert bei 0,5 bzw. 0,4 und somit unter dem Wert von 0,9, was ebenfalls eine geringe Arbeitszentralität darstellt. In den Jahren 2011 bis 2018 gab es wie bei den Arbeitslosenquoten einen ungewöhnlich hohen Wert der Arbeitszentralität. In diesen Jahren lag der Wert über 1 und somit gab es einen positiven Pendlersaldo und somit eine hohe Arbeitsplatzzentralität. Warum es diese hohen Werte der Arbeitszentralität gab, konnte nicht im Rahmen der IGEK-Bearbeitung geklärt werden.

Bei räumlicher Betrachtung der Pendlerbewegung (siehe Abbildung 22) wird klar, welche Pendlerverflechtungen zwischen der EHG Stadt Bismark (Altmark) und ihrem Umfeld außerhalb der Einheitsgemeinde bestehen. Negative Pendlersalden bestehen gegenüber den Mittelzentren Hansestadt Stendal, Hansestadt Gardelegen, Hansestadt Salzwedel und den Oberzentren Wolfsburg und Magdeburg, sowie den Städten Osterburg und Kalbe (Milde).

³⁶ Datengrundlage Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 11: Pendlerbewegung³⁷

Ort	Auspendler	Einpendler	Saldo	Volumen
Stendal	874	202	- 672	1076
Gardelegen	293	85	- 208	378
Osterburg	134	67	- 67	201
Kalbe (Milde)	126	89	- 37	215
Magdeburg	108		- 108	108
Salzwedel	69		- 69	69
Wolfsburg	50		- 50	50

3.5.3 Tourismuswirtschaft und -förderung

In der Region spielt der Tourismus bereits eine wichtige Rolle, wo jedoch noch viel Potential vorhanden ist, vor allem für die EHG Stadt Bismark (Altmark). In der Stadt gibt es, korrespondierend mit der kleinteiligen und dezentralen Siedlungsstruktur, eine Vielzahl einzelner Tourismusangebote. Gegenüber den überregional bekannten Destinationen in den naheliegenden Hansestädte Salzwedel und Stendal handelt es sich dabei um vorwiegend lokal bekannte Sehenswürdigkeiten, die dennoch als Sachzeugen auf die lange Historie des gesamten Siedlungsraums verweisen. Hierzu zählen der Findlingspark Darnewitz, die zahlreichen Feldsteinkirchen in den Ortsteilen, die Hünengräber und die Goldene Laus als Wahrzeichen der Stadt Bismark sowie der Naturlehrpfad und das Info-Zentrum in Hohenwulsch. Aber auch die zahlreichen Veranstaltungen sind wichtige Anlaufpunkte sowohl für die Einheitsgemeinde als auch für Besucher, Gäste und Touristen. Die Heimatstuben und die zahlreichen Veranstaltungsstätten in den Ortsteilen sowie das Naturbad Kolk in Bismark und das Waldschwimmbad in Möllenbeck sind wichtige Kultur- und Freizeitstätten. Zu den Kultur- und Freizeitstätten gibt es nähere Information in den Kapiteln 3.9.4 und 3.9.5.. Eine ausführliche Übersicht zu Sehenswürdigkeiten und touristischen Zielen enthält die Anlage 7. F.

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es keine Touristeninformation. Dafür gibt es eine Mitarbeiterin für Tourismus und Kultur in der Stadtverwaltung. Diese hilft allen Gästen, Besuchern und Touristen bei den Themen Übernachtungsmöglichkeiten, Kulturangebote, Sehenswürdigkeiten, Rad- und Wanderwegen und beantwortet weitere Fragen zu den Themen Tourismus, Urlaub und Erholung. Für die gesamte Region Altmark gibt es seit 2019 den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband, kurz ART genannt. Ihr Ziel ist es, die Bekanntheit der Altmark regional und überregional zu erhöhen.

Sachsen-Anhalt und insbesondere die Altmark hat eine enorme Dichte an Denkmälern und mittelalterlichen Kirchen. Auf dem Gebiet der Altmark gibt es etwa 450 Kirchen. In der Einheitsgemeinde gibt es 37 Feldsteinkirchen, die jede ihren eigenen Charakter hat, sich durch bauliche Eigenheiten auszeichnet sowie einer besonderen Geschichte

³⁷ Datengrundlage: Statistisches Landesamt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

erzählt. Es sind Kleinode und oftmals Mittelpunkte der Ortsteile und gleichwohl Mittelpunkt des Dorflebens.

Neben den kulturhistorischen wertvollen Gebäuden³⁸ und den zahlreichen Kultur- und Freizeitstätten ist die abwechslungsreiche und reizvolle Landschaft ein hohes Gut für die Region und somit auch touristischer „Anziehungspunkt“ für die EHG Stadt Bismark (Altmark). Hierzu gehören das Milde- und Biesetal, Teile des Secantsgraben, Teile der Bismarker Hochfläche und die abwechslungsreichen Kulturlandschaften aus Wiesen- und Weideflächen und Baumgruppen. Dies sind attraktive Ziele für Radwander- und Wandertouristen.

Die kulturellen Sehenswürdigkeiten zusammen mit den abwechslungsreichen Landschafts- und Naturräumen ergeben ein vielfältiges Potenzial als Anziehungspunkt unterschiedlicher Touristengruppen. Die vielfältige Landschaft kann über Rad- und Wanderwege sowie Lehrpfade erkundet werden. Als besonderes regionales Potential und Stärke wurde das ausgebaute Radwegenetz mit Beschilderung „Radeln mit Zahlen“ sowie die zahlreichen Multifunktionswege zwischen den Ortsteilen herausgearbeitet.

Hinzu kommen themenspezifische Radwanderwege

- Ins Mildetal mit 17 km,
- Durch Wiesen und Wälder mit 19 km,
- Wiesen, Wälder und Felder mit 21 km,
- Zur Deetzer Warthe mit 16 km,
- Hünengrab und Schlosspark mit 16 km und
- Der Hünengräber-Rundweg.

Das Radwegenetz in der Einheitsgemeinde ist gut, aber weist auch einige Lücken auf. Einige Lückenschlüsse sind bereits in Planung und sollen zeitnah umgesetzt werden. Sehr wichtig für die Region wären der Lückenschluss und somit die Anbindung an den Radweg „Milde-Biese-Aland-Tour“. Die Milde-Biese-Aland-Tour beginnt an der Mildequelle im Heidedorf Letzlingen und endet im Ort Beuster der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark). Zusätzlich ist dieser Radweg an den Altmarkrundkurs und den Elberadweg direkt verbunden. Die Bismarker sehen viel Potential im Ausbau des Radwegenetzes einschließlich der Beschilderung. Dafür sollten neben straßenbegleitenden Radwegen aber vor allem Multifunktionswege gebaut werden, die auch für andere Aktivitäten nutzbar sind. Die zahlreich vorhandenen Multifunktionswege werden nicht nur von der Landwirtschaft und zum Radfahren genutzt, sondern auch zum Wandern und Reiten. Reittourismus ist vor allem angrenzend zur EHG Stadt Kalbe (Milde) zum Ortsteil Mehrin vorhanden. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) bietet gute Bedingungen für das Reiten. Es gibt kein Reitverbot und somit können so gut wie alle Wege von den Reitern genutzt werden.

Ausbau des Radwegenetzes für touristische Erschließung und Vernetzung der Ortsteile untereinander

Im Gebiet der Einheitsgemeinde gibt es verschiedenen Geocoaching-Touren, deren Ausbau geplant ist. Die Einheitsgemeinde kann auch im Rahmen von Geocoaching-Touren und beim Naturlehrweg in Hohenwulsch erkundet werden. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) plant den Ausbau der Geocoaching-Touren.

³⁸ Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie begrüßt die Würdigung der Kulturdenkmale im Rahmen der Tourismuswirtschaft und –förderung (Stellungnahme vom 29.03.2023)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Zukünftig ist es wichtig, aktuelle Wander- und Radwanderkarten für die Region zu erarbeiten sowie die Karten in einer App zu digitalisieren. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) plant zeitnah eine Karte des Radwegenetzes der EHG zu erstellen. Außerdem muss in Zukunft an der Entwicklung der Infrastruktur entlang der Rad-Wander-Reit-Wege (Multifunktionswege & landwirtschaftliche Wege) gearbeitet werden. Für die Touristen fehlen vorrangig gastronomische Angebote sowie sanitäre Anlagen. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Pflege und Instandhaltung der Rad- und Wanderweg sowie der Multifunktionswege. Die Instandhaltungskosten dieser Wege sind sehr hoch und könnte durch Kooperationen und Vereinbarungen auf mehrere Schultern verteilt werden.

Priorisierung der
Entwicklung der
Radwege-
Infrastruktur

Die Vielzahl an Festen und Veranstaltungen und die rege Vereinstätigkeit sind nicht nur für die Stadt Bismark (Altmark) wichtige Anlaufpunkte, sondern auch für den Tourismus interessant. Zu den wichtigsten Veranstaltungen gehören unter anderem

- der Steinfeldener Bauernmarkt,
- die internationalen Musikfesttage in Meßdorf,
- den Klädener Adventsmarkt,
- der Tag des Geotop Darnewitz,
- das Stadt- und Vereinsfest in Bismark,
- der Klingsteinlauf in Steinfeld,
- die Staudentauschbörse in Schäplitz,
- Flohmärkte in Kläden und Bismark
- das Erntedankfest in Schinne und in der Treffenfeldscheune Könningde,
- der Tag der offenen Gärten in Berkau sowie

zahlreiche örtliche Feste und Veranstaltungen.

Alle Veranstaltungen, die der Stadtverwaltung bekannt sind, sind in dem Veranstaltungskalender der EHG Stadt Bismark (Altmark) enthalten. Wenn jedoch die Ortsteile oder Vereine ihre Veranstaltungen nicht an die Stadtverwaltung weitergeben, kann die EHG diese auch nicht in den Veranstaltungskalender einpflegen und entsprechend dafür Werbung betreiben. Durch den Veranstaltungskalender werden die zahlreichen und vielfältigen Veranstaltungen gut in der EHG bekannt gemacht. Aber auch die Sehenswürdigkeiten und touristischen Ziele der Stadt Bismark (Altmark) werden bereits gut durch die Einheitsgemeinde vermarktet. Es gibt zahlreiche Flyer zu den unterschiedlichen Themen wie beispielsweise zu den Kirchen und Hünengräber der EHG. Diese Flyer werden in den Nachbarkommunen, auf Messen sowie Veranstaltungen ausgelegt und verteilt.

Neben dem Ausbau und der Vermarktung der vorhandenen Sehenswürdigkeiten und Veranstaltung ist vor allem der Erhalt und die Pflege der touristischen Strukturen für die Zukunft sehr wichtig. Viele Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen werden durch ehrenamtliches Engagement organisiert durchgeführt bzw. gepflegt. Sinkt weiterhin die Anzahl der Ehrenamtlichen besteht die Gefahr, dass touristische Ziele und Aktivitäten in der EHG Stadt Bismark (Altmark) verloren gehen. Außerdem verlieren die touristischen Punkte ihr Attraktivität, wenn sich zukünftig keiner mehr darum kümmert. Diese Risiken müssen in der Zukunft beobachtet und entsprechend darauf reagiert werden.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Potentiale werden ebenfalls in der Verknüpfung der vorhandenen kulturellen Angebote und dem Tourismus gesehen. Ein weiterer wichtiger Aspekt im Bereich des Tourismus ist die Digitalisierung der touristischen Ziele und Sehenswürdigkeiten mittels QR-Code ggf. in Verbindung mit einer touristischen informations-App (Text & Ton). Durch eine Digitalisierung können Touristen unabhängig von Personal sich über die lokalen Sehenswürdigkeiten informieren und erhöht die Attraktivität des Besuchs in der Einheitsgemeinde.

Unterkünfte, Übernachtungen und Gastronomie

Im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es zahlreiche kleinteilige Übernachtungsmöglichkeiten³⁹ wie beispielsweise, Gästehäuser, Ferienwohnungen und Apartments sowie Caravan-Stellplätze. In der

Abbildung 23 sind die meisten Übernachtungsmöglichkeiten sowie Cafés und Restaurants in einer Übersichtskarte dargestellt.

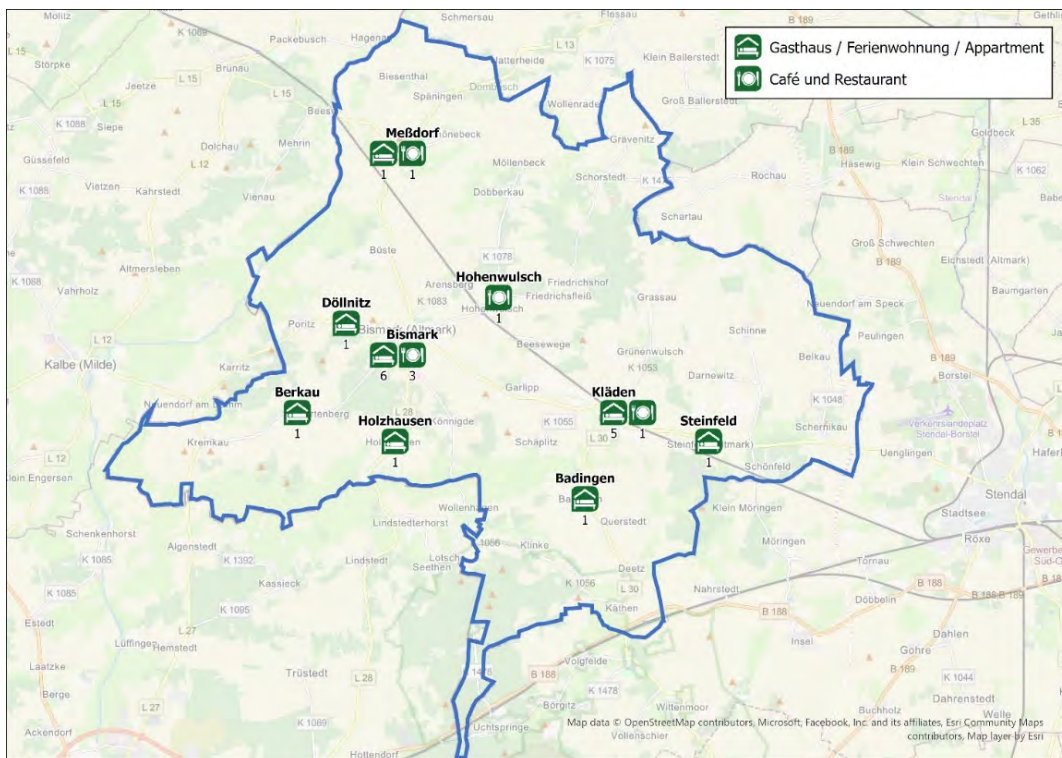


Abbildung 23: Karte zu den Unterkünften und gastronomischen Angeboten in der EHG⁴⁰

Neben den dargestellten Cafés und Restaurants kommen saisonale Gastronomie sowie kleine Imbisse hinzu. An der Tankstelle in Käthen gibt es ein neues Bistro, welches voraussichtlich noch weiter ausgebaut werden soll. Dasselbe gilt für das Bistro in der Tankstelle in Bismark. Die geringe Anzahl an Gastronomie für Tages- und Radtouristen in der Einheitsgemeinde ist eine Schwäche. Die Stadtverwaltung der EHG Stadt Bismark (Altmark) unterstützt Gastronomen, die sich in der Einheitsgemeinde ansiedeln möchten. Es ist jedoch schwierig die vorhandenen leerstehenden Restaurants an neue

³⁹ Eine ausführliche Übersicht zu den Übernachtungsmöglichkeiten befindet sich in der Anlage 7. F

⁴⁰ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap Zuarbeit Stadt Bismark (Altmark) (Stand 2022)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Betreiber zu vermitteln, weil die wirtschaftliche Grundlage für Gastronomen fehlt und die gesetzlichen Auflagen für das Betreiben einer Gastronomie sehr hoch sind. Für Vereine besteht die Möglichkeit eine saisonale Ausschankgenehmigung zu beantragen und zu erhalten. Hier sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht so streng und somit leichter ein gastronomisches Angebot anzubieten. Solch ein saisonales gastronomisches Angebot wäre auch eine Möglichkeit für den Findlingspark Darnewitz, wo es derzeit keine Gastronomie oder einen Imbiss gibt.

Die Anzahl der ankommenden Gäste bzw. Touristen in der Altmark ist in den Jahren von 2017 bis 2019 angestiegen und betrug im Jahr 2019 über 249.000 Gästen (

Abbildung 24 und Tabelle 12: Anzahl der Gästeankünfte und -übernachtungen)⁴¹. In den folgenden Jahren 2020 und 2021 gab es einen starken Rückgang sowohl bei den Ankünften als auch bei den Übernachtungszahlen. Grund für den starken Rückgang war die Corona-Pandemie. Reisen war eine Zeitlang nicht möglich und die Hotels sowie Gaststätten mussten Monate ihren Betrieb schließen bzw. konnten anschließend nur eingeschränkt öffnen. Ob in den nächsten Jahren die Zahlen bei den Ankünften und Übernachtungsgästen wieder steigen muss beobachtet werden und hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer in der Altmark pro Gast liegt zwischen 2,5 und 3 Tagen.

Tabelle 12: Anzahl der Gästeankünfte und -übernachtungen ⁴²

Jahr	geöffnete Betriebe	angebotene Schlafgelegenheiten	Ø-Auslastung	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen	Ø-Aufenthaltsdauer
	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	d
2017	89	4.528	28,6	237.804	605.957	2,5
2018	95	4.706	29,2	240.696	618.945	2,6
2019	96	4.876	28,9	249.852	628.318	2,5
2020	81	3.838	23,6	174.067	454.460	2,6
2021	90	4.447	24,7	165.032	482.711	2,9

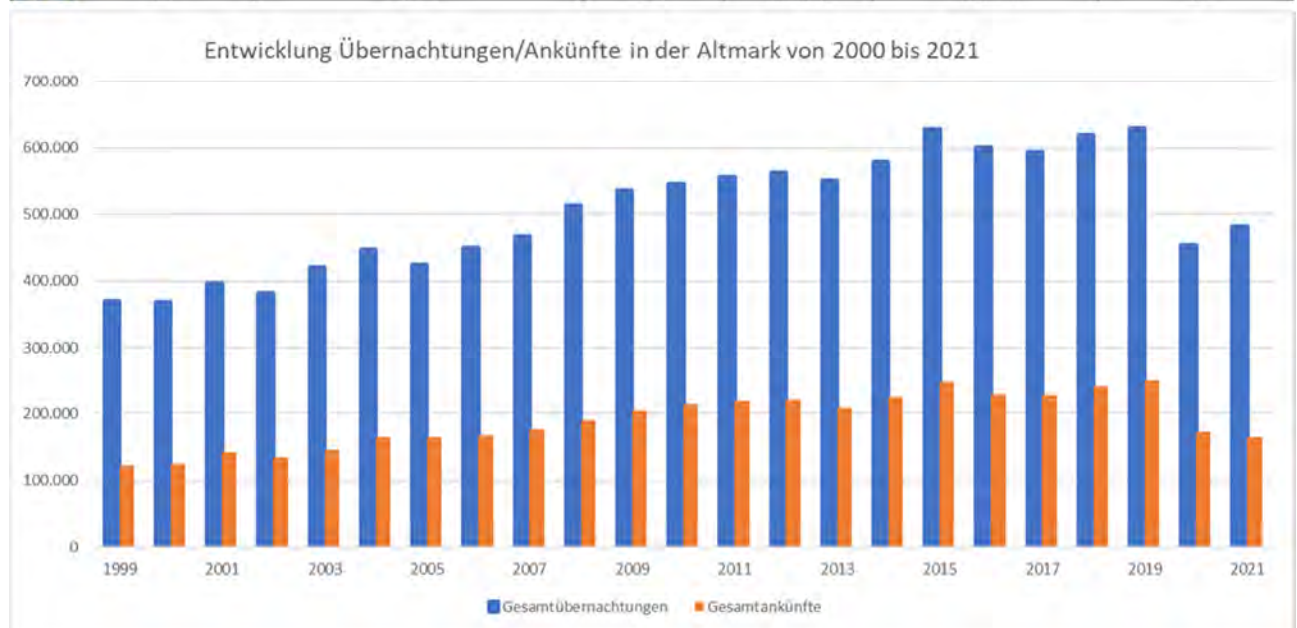


Abbildung 24: Diagramm zur Entwicklung der Übernachtungszahlen in der Altmark⁴³

⁴¹ Daten vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt für die Region Altmark

⁴² Daten vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt [14]

⁴³ Daten vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt [14]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Spezifische Zahlen für die EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es nicht. Jedoch ist bekannt, dass vorrangig Tagestouristen in der Einheitsgemeinde unterwegs sind.

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es neben festen Unterkünften auch vier Caravan-Stellplätze. **Drei** Stellplätze gibt es auf dem Gelände des Freibades Kolk in Bismark und einen Stellplatz am „Stillen Örtchen“ in Badingen. In den Jahren 2015 bis 2022 (Mai) gab es insgesamt 175 Übernachtungen am Freibad in Bismark. Die Übernachtungszahlen der einzelnen Jahre schwanken sehr stark und hängen von unterschiedlichen Faktoren ab. Der Stellplatz am Freibad Kolk ist noch nicht ausgelastet, aus diesem Grund ist ein Ausbau der Caravan-Stellplätzen in der Einheitsgemeinde nicht notwendig und auch nicht angedacht. Die Stadtverwaltung wird jedoch in den nächsten Jahren die Entwicklung weiter beobachten. Jedoch sind eine bessere Vermarktung und Werbung der Caravan-Stellplätze notwendig.

Tabelle 13: Anzahl der Übernachtungen auf dem Caravan-Stellplatz am Freibad „Kolk“⁴⁴

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der Übernachtungen	3	0	27	6	19	81	39	bisher 0

Ziel der Einheitsgemeinde sollte sein die Anzahl der Ankünfte zu erhalten bzw. zu steigern sowie die Aufenthaltsdauer zu erhöhen. Durch ein vielfältiges Kultur-, Freizeit und Tourismusangebote kann dies erreicht werden. Wichtig hierbei ist auch die Schaffung gastronomischer Angebote, die derzeit eine Schwäche in der Einheitsgemeinde darstellen.

Für die Zukunft gibt es noch zahlreiche Entwicklungsmöglichkeiten. Generell kann und sollte die Außenwahrnehmung der Region weiter verbessert werden. Dazu dienen zum Beispiel weitere Kooperationen mit Nachbarkommunen sowie die Einbringung in den altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (kurz ART).

Klar wird, dass der Tourismus in der EHG Stadt Bismark (Altmark) wichtig für die positive Wahrnehmung (auch für Wirtschaftsansiedlungen) ist, jedoch bislang keinen essenziellen Wirtschaftszweig darstellt. Nichtsdestotrotz sollten die vorhandenen Chancen in der Tourismusbranche in Zukunft genutzt und weiterentwickelt werden.

Durch die vielfältigen Feste, den Heimatstuben und Kulturstätten wird in der Stadt Bismark (Altmark) Traditions- und Brauchtumpflege gelebt und erhalten.

⁴⁴ Zuarbeit der Stadt Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.5.4 SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Nach Analyse der wirtschaftlichen Kennzahlen kann für die EHG Stadt Bismark (Altmark) eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation festgehalten werden. In der Einheitsgemeinde sind das Handwerk, die Landwirtschaft und die Energiewirtschaft sowie der Handel, das Gewerbe und Dienstleistungen wichtige Wirtschaftszweige. Die touristischen Ankunfts zahlen haben sich in den Jahren vor der Corona-Pandemie verbessert und es muss versucht werden dort wieder anzuknüpfen. Die bestehenden natur- und kulturräumlichen Gegebenheiten sind eine wichtige Grundlage, um aus dem „touristischen Schatten“ der benachbarten Mittelstädte heraustreten und komplementäre bzw. eigenständige Angebote entwickeln zu können. Weitere für den Tourismus interessante Standorte bzw. Bereiche sind im Hinblick auf eine verbesserte Außenwahrnehmung zu qualifizieren. Die Erschließung für den Radtourismus kann darüber hinaus einen Impuls für stärkere Radnutzung im Alltag setzen. Die bereits zahlreich vorhanden Kultur-, Freizeit- und Tourismusangebote sollten verbessert, ausgeweitet bzw. vernetzte sowie die touristische Infrastruktur ausgebaut werden.

Tabelle 14: SWOT – Wirtschaft

	+ positiv	– negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Motivierte Mitarbeiter ▪ Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Handelsring in der EHG ▪ Mehrere kleine Industrie-/Gewerbegebiete und Einzelstandorte für Gewerbe /Industrie in der EHG ▪ Überregional bekannte Unternehmen ▪ Viele kleine und mittlerer Unternehmen und Handwerksbetriebe – Breiter Branchenmix ▪ Regional, verankerte, ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe ▪ Wirtschaftsförderung in der EHG ▪ Vorstellung der Unternehmen der Region in der Sekundarschule und bei Messen ▪ Berufsschüler haben eine gute verkehrliche Anbindung an die Berufsschulen ▪ Gute Informationsbereitstellung für Gewerbegründer von der EHG und dem Landkreis Stendal 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Arbeitskräfte in allen Branchen ▪ Breitbandausbau orientiert sich zu stark an der Wirtschaftlichkeit, weniger an der flächendeckenden Erschließung ▪ Rückgang Handel und Gewerbe in OT Bismark ▪ Derzeit hat die Wirtschaft eine schlechte Verkehrsanbindung
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewusstsein für regionale Handwerksberufe bei der Jugend fördern – Ausbau der Projekte ▪ Lohnangleichung Ost/West, um Abwanderung von Jugendlichen nach der Berufsausbildung zu verhindern ▪ Bestandsbetreuung/-pflege und Bestandssicherung bestehender Unternehmen ▪ Zuwanderungschancen durch alternative Wirtschaftsformen und Arbeitsmodellen 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nachwuchs-/Nachfolgeprobleme für landwirtschaftliche Betriebe und kleine Handwerksbetriebe und Unternehmen ▪ Betriebsschließungen aufgrund von Fachkräftemangel (v.a. kleine Betriebe) ▪ Bleibendes Ost-West-Gefälle bei den Lehrlingsentgelten entzieht Jugendliche dem regionalen Ausbildung- und Arbeitsmarkt

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

(Projektarbeit, Standort unabhängiges Arbeiten)	▪ Qualifizierte Arbeitskräfte wandern wieder ab (u.a. Lohnunterschiede)
▪ Zukünftige Anbindung an die A14	
▪ Bau einer Umgehungsstraße um die Ortschaft Bismark (inkl. Steinfeld)	

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark folgenden Hinweise zu den Belangen der Landwirtschaft gegeben:⁴⁵

- *Die ggf. geplanten Inanspruchnahmen landwirtschaftlicher Nutzflächen für andere Nutzungen sind grundsätzlich auf das absolut notwendige Maß zu reduzieren, da nach § 15 Landwirtschaftsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LwG LSA) der Entzug und die Beschränkung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nur im begründeten Ausnahmefall erlaubt ist.*
- *Etwaige Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind so zu planen, dass landwirtschaftliche Nutzfläche möglichst nicht in Anspruch genommen wird.*
- *Konzeptionelle Verkehrsplanungen sollten die Erhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege vorantreiben. Hierbei sind die Bedürfnisse der ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe zu berücksichtigen.*
- *Bei Planungen von Wohnbebauungen sind landwirtschaftliche Interessen zu beachten. Durch derartige Vorhaben dürfen landwirtschaftliche Anlagen (z.B. Stallanlagen) nicht in ihrer Entwicklungsmöglichkeit gehemmt werden. Die erforderlichen Abstände sind einzuhalten.*

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgenden Hinweise zu den Belangen des Bergbaus gegeben:⁴⁶

Nördlich im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Bismark liegt das Bergwerkseigentumsfeldes „Meßdorf“ (Nr. III-A-h-255/90/853 Bodenschatz: Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose unterirdische Speicherung). Eigentümer ist die BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH.

Das Bergwerkseigentumsfeldes „Struktur Altmark/ außer Salzstock Peckensen““ Nr. III-A-a/h-49/90/847 (Bodenschatz: feste, flüssige und gasförmige Kohlenwasserstoffe sowie Formationen und Gesteine mit Eignung für behälterlose Speicherung) tangiert das Gemeindegebiet geringfügig im Westen. Die Neptun Energy Deutschland GmbH ist Inhaber der Bergbauberechtigung und besitzt eine Abbaugenehmigung.

Bei Vorhaben wird empfohlen von den o.g. Unternehmen stellungnahmen einzuholen, um Interessenkonflikte zu vermeiden.

Bei Beachtung der dort eventuell gemachten Auflagen und Hinweise gibt es seitens des LAGB keine Bedenken zu den Planungen. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB im Einheitsgemeindegebiet nicht vor.

⁴⁵ Stellungnahmen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark (ALFF) vom 24.03.2023

⁴⁶ Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 13.04.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle: SWOT – Tourismus

	+ positiv	- negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kleinteilige und dezentrale Unterbringungsstruktur → passend zur touristischen Struktur ▪ Caravan-Stellplätze ▪ Zahlreiche touristische Ziele / Sehenswürdigkeiten ▪ Feste/Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung (traditionell) ▪ Gutes Radwegenetze mit Beschilderung ▪ Vielfältige Landschaft und Natur ▪ Vielzahl an Kirchen (Feldsteinkirchen) ▪ Gute Vermarktung der Sehenswürdigkeiten und Veranstaltung durch die Stadtverwaltung → Zahlreiche Flyer und Broschüren für die touristischen Ziele in der EHG ▪ Veranstaltungskalender vorhanden ▪ Multifunktionswege für Landwirtschaft, Rad-, Wander- und Reittourismus sowie die Bürger ▪ Hohe Anzahl und Dichte an Hünengräber in der EHG 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlende Gastronomie für Tages- und Radtouristen in der EHG ▪ Hohe gesetzliche Auflagen für Betreiber einer Gastronomie ▪ Fehlende öffentliche Toiletten für Rad- und Reittouristen ▪ Radwegenetz mit einigen Lücken ▪ Besichtigung von Mühlen nicht mehr möglich (Sicherheitsaspekte)
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung von Gastronomen bei der Ansiedlung (2 leerstehende Restaurants) ▪ Zeitweilige Bewirtung (Angebot zunächst nur saisonal) ▪ Kooperationen mit Nachbargemeinden und -regionen im Bereich Tourismus ▪ Erholung für „Städter“: Natur, Ruhe, Sehenswürdigkeiten ▪ Digitalisierung der touristischen Ziele/Sehenswürdigkeiten mittels QR-Code in ggf. in Verbindung mit einer App (Text und Ton) ▪ Aktuelle Radwegkarte bzw. Digitalisierung der Radwege in einer App ▪ Ausbau der Rad- und Wanderwege → Multifunktionswege ▪ Mehr Werbung für die vorhandenen Caravan-Stellplätze 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptsächlich Tagestouristen, keine Übernachtungsregion ▪ Hohe Kosten bei der Instandhaltung der Rad- und Wanderwege ▪ Touristische Punkte verlieren an Attraktivität, gehen verloren, wenn sich keiner kümmert ▪ Ehrenamtlich getragene touristische Aktivitäten können verloren gehen (viel Vereinsarbeit)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) folgende Hinweise gegeben bzw. sollen folgenden Punkte ergänzt werden:⁴⁷

⁴⁷ Stellungnahme des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes vom 28.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

1. *Touristisches Potential als Teil der im Aufbau befindlichen „Megalithroute Altmark“ mit Standorten Hünengrab Steinfeld und Findlingspark Darnewitz*
2. *Einbindung der Freizeit-/Kulturangebote und Sehenswürdigkeiten (POIs) und Touren in die digitale Tourismus-Datenbank, die durch das Land und den ART genutzt wird und sowohl auf dem Altmark-Portal als auch in der Altmark-Aktiv App sowie auf Websites des Landes ausgespielt werden vor dem Hintergrund des Nutzens des Potenzials zur Erhöhung der Sichtbarkeit.*
3. *Digitalisierung und Aktualisierung der touristischen Daten (Veranstaltungen, POI, Radtouren etc.) über Kooperation ART und Datenpflege über Outdooraktive Systeme*
4. *Kooperationen, Informationsaustausch und gegenseitiges Berücksichtigen im Altmark-Corporate Design: Sichtbarkeit der Einheitsgemeinde Stadt Bismark als Teil der Reiseregion Altmark*

3.5.5 Handlungsstrategien

Die Wanderungsverluste in den zurückliegenden Jahren waren zu einem großen Teil auf die angespannte Arbeitsplatzsituation zurückzuführen. Angesichts des demografischen Wandels sowie des prognostizierten Trends eines weiteren Bevölkerungsrückgangs erscheinen gesicherte Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung als grundlegend für die Gemeindeentwicklung. Die Einheitsgemeinde steht vor der Herausforderung, eine ausgewogene Weiterentwicklung der Wirtschaft voranzutreiben, gleichzeitig aber auch die touristischen Potenziale zu entwickeln. Die naturräumlichen Gegebenheiten sind eine wichtige Grundlage für die weitere touristische Entwicklung und Erschließung, Natur- und Kulturlandschaft und sind daher wichtige Standortfaktoren. In alle diese Bereiche wird die Digitalisierung als „Megatrend“ mit unterschiedlicher Intensität eingreifen. Um den digitalen Wandel zu meistern und daraus wirtschaftliche Wertschöpfung zu generieren, müssen sowohl die technischen als auch die personellen Voraussetzungen erfüllt bzw. geschaffen werden.

Folgende **Handlungsstrategien** innerhalb des Themenfelds „**Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung**“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Bestandspflege in der Wirtschaftsförderung, Unterstützung der vorhandenen Unternehmer bei der Schaffung von Kooperationen → Erhalt der vorhandenen regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit hinsichtlich neuer Technologien, Märkte, Produkte.
2. Projekte im Bereich regionaler Handwerksberufe und regionaler Unternehmen in Schulen fördern und ausbauen → Bewusstsein für regional verankerte Handwerksberufe und Unternehmen bei Jugend fördern und somit auch Nachwuchsgewinnung für die lokalen Betriebe
3. Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur (u.a. flächendeckende Breitbanderschließung, Straßennetz und -anbindung) → Erhöhung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Schaffung besserer Ansiedlungsvoraussetzungen für kleine und mittlere Unternehmen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

4. Etablierung alternativer Wirtschaftsformen und Arbeitsmodelle (Standort unabhängiges Arbeiten) → Region als Arbeitsstandort stärken, zugleich Attraktivität als Wohnort erhöhen und somit den Zuzug fördern
5. Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen in Verbindung zur guten Lage zwischen Hamburg, Berlin, Hannover und Magdeburg → Schaffung eines Haltefaktors, Hebung von Zuzugspotenzialen
6. Fortführung und Ausbau des Landwirtschafts-, Wirtschafts- und Handelsring in der EHG → Unterstützung der vorhandenen Unternehmen, Abwenden von Betriebsschließungen sowie Schaffung von Kooperationen, Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung
7. Schaffung der Anbindung an die Autobahn 14 → Verbesserung der Erreichbarkeit und Erhöhung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie die Entwicklung zum Wirtschaftsstandort
8. Gründung/Ansiedlung von Betrieben unterstützen, die regionale landwirtschaftliche Produkte veredeln und neue Vermarktungsketten schaffen → Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten, Vermeidung unnötiger Transportwege, Stärkung der Steuereinnahmekraft
9. Unterstützung von Gründern bei der Ansiedelung von Handel und Gewerbe im Ortskern des Grundzentrums Bismark → Aktivierung und Belebung vom Ortskern des Grundzentrums Bismark
10. Angleichung der Löhne und Lehrlingsentgelte Ost/West → Gewinnung der Jugendlichen für den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Reduzierung der überregionalen und dauerhaften Abwanderung der Jugendlichen
11. Ausbau und Erweiterung gastronomischer Angebote für Touristen und Einheimische → Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für Bevölkerung
12. Positives Entwicklungspotenzial der Einheitsgemeinde und der Region nutzen, Verbesserung der Vermarktung der Alleinstellungsmerkmale (z.B. Hünengräber, Feldsteinkirchen sowie abwechslungsreiche Naturräume) und Vermarktung der Region als Erholungsstandort für „Städter“ → Ausbau und Erweiterung des Tourismus, Erhöhung der Touristen- und Übernachtungszahlen, Stärkung des Tourismusgewerbes, Impulsgeber für bislang wenig entwickelte Angebote (z.B. Gastronomie)
13. Ausbau, Optimierung und Instandhaltung des Radwegenetzes (Multifunktionswege) einschließlich Beschilderung (auch im Verbund), Erstellung von entsprechenden Karten und/oder Apps (Digitalisierung) → Schaffung attraktiver Radrouten, Vernetzung der Ortsteile, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
14. Verbesserung der interkommunalen und überregionalen Kooperation und Kommunikation → Erhöhung der touristischen Attraktivität durch Vernetzung bestehender regionaler und überregionaler touristischer Strukturen
15. Ausbau des Fahrrad-, Wander- und Reittourismus sowie Etablierung des naturnahen und ökologischen Tourismus → Verknüpfung der verschiedenen Potenziale zu einem vielfältigen und attraktiven Tourismusangebot

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

16. Ausschilderung und weitere Vernetzung einzelner Punkte von Themenrouten und touristischen Zielen verbessern → vorhandene interessante touristische Punkte zu einem attraktiven und wettbewerbsfähigen Gesamtpaket vernetzen
17. Digitalisierung der Touristischen Ziele und Sehenswürdigkeiten der Einheitsgemeinde mittels App/QR-Code (Text & Ton) → Modernisierung und Vereinfachung der Informationsvermittlung zu den touristischen Zielen, Erhöhung der Attraktivität der touristischen Ziele und Stärkung des Tourismus in der Einheitsgemeinde
18. Verbesserung der Vernetzung von Kulturangeboten und Tourismus → Schaffung eines wechselseitigen Mehrwerts durch höhere Nutzerzahlen, Erhöhung der Attraktivität der Region, Impulsgeber für neue Ideen zugunsten eines vielfältigen Angebots

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat der Kreisbauernverband Stendal e.V. folgende Hinweise gegeben:⁴⁸

„Ein Grund, warum landwirtschaftliche Betriebe aber auch Handwerksbetriebe keine Nachfolger und Nachwuchskräfte finden, ist auch der hohe bürokratische Aufwand, der gepflegt werden muss. Gerade kleine Betriebe sind dem starken bürokratischem Aufwand nicht mehr gewachsen bzw. der Faktor Zeit und der Faktor Ausübung der beruflichen Tätigkeit kollidieren im höchsten Maße miteinander.“

„Innovative Ideen kleinerer Unternehmen besser unterstützen durch die Bildung von Arbeitskreisen mit den zu beteiligenden Verwaltungsgruppen. Hier entstehen schnellerer Wege und Abstimmungen zur guten Umsetzung und Beseitigung von Hindernissen in der Beantragung bei einzelnen Behörden, da alle an einem Tisch sitzen.“

3.5.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich neben dem ständigen Bezug zum Themenfeld Bevölkerung u.a. mit Blick auf die touristische Nutzung des Naturraumes zum Themenfeld Umwelt/Naturschutz. Bei den angestrebten Optimierungsmaßnahmen als Wirtschaftsstandort, vor allem hinsichtlich der passgenauen Bereitstellung von Gewerbeflächen, bestehen zudem Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Infrastruktur und Mobilität. Hier anzusiedeln wären auch die parallelen Betrachtungen zur Verbesserung des Straßen- und Radwegenetzes.

In Bezug zum Ausbau der Tourismusangebote, vor allem hinsichtlich des Erhalts historisch bedeutsamer Bauwerke, bestehen Querverbindungen zu den Themenfeldern Städtebauliche Entwicklung und Wohnen. Zudem können die Untersuchungsergebnisse zum Themenfeld Gemeinde und Bürgerschaft in die gezielte Weiterentwicklung von ehrenamtlich getragenen, touristisch relevanten Events einfließen.

⁴⁸ Stellungnahme des Kreisbauernverband Stendal e.V. vom 06.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6 Infrastruktur und Mobilität

3.6.1 Straßen- und Wegenetz

3.6.1.1 Straßennetz

Bestand und Zustand

Für eine weitere positive wirtschaftliche Entwicklung sind ein guter Straßenzustand sowie eine schnelle Erreichbarkeit von Arbeits- und Wohnorten wichtige Voraussetzungen.

angemessener Anschluss an das deutsche und europäische Straßennetz

Der Anschluss der Ortschaften an das überregionale Straßenfernverkehrsnetz wird vorrangig über Landesstraßen, Kreisstraßen sowie kommunalen Straßen gewährleistet. Dadurch gibt es Verbindungen an die umliegenden Bundesstraßen B188, B189 sowie B71. In Richtung Süden stellt sich somit eine Verbindung nach Gardelegen und Magdeburg dar. Salzwedel und Uelzen erreicht man in nördlicher Richtung. Die nächsten Autobahnanschlüsse befinden sich in ca. 70 km Entfernung bei Magdeburg (A 2) oder Wolfsburg (A 39).

Die Landesstraßen L 13, L 15, L 21, L 27, L 28 und L 30 sowie zahlreiche Kreisstraßen (u.a. K 1047, K 1048, K 1056, K 1069, K 1084 und K 1475) und Gemeindestraßen stellen die Anbindung der einzelnen Ortschaften untereinander als auch an die Bundesstraßen sicher. Der südlichste Bereich der EHG Stadt Bismark (Altmark) wird zweimal kurz von der B188 angeschnitten.⁴⁹

Der Verwaltungssitz im Grundzentrum Bismark ist mit der L15, L 21 und der L 28 aus allen Himmelsrichtungen gut erreichbar. Jedoch hat die Ortschaft eine enge und kurvige Ortsdurchfahrt, die für die hohe Verkehrsbelastung nicht ausgelegt ist. Das gleiche Problem hat die benachbarte Ortschaft Steinfeld. Eine Umgehungsstraße um die Ortschaften Bismark, Steinfeld sowie Spänigen ist vor allem in Hinblick auf die Nordverlängerung der BAB 14 in Zukunft notwendig.

Die Nordverlängerung der BAB14 (Leipzig–Halle-Magdeburg-Schwerin-Wismar) soll in Zukunft im Osten durch die EHG Bismark verlaufen. Die Anbindung an die A14 erfolgt über Meßdorf / Spänigen zu der Anschlussstelle Osterburg und über die Zubringerstraße über Schernikau zur Anschlussstelle Stendal-Mitte. Die zukünftige Anbindung an die BAB14 ist ein wichtiges Infrastrukturprojekt für die Einheitsgemeinde und die Region, vor allem für die wirtschaftliche und touristische Entwicklung.

Sanierungs- und Erweiterungsbedarf

Der grundsätzliche Ausbaugrad der Straßen in den Ortschaften ist durchschnittlich. In den letzten Jahren wurden viele Straßen saniert vor allem in der Ortschaft Bismark. Jedoch sind auch in Zukunft weitere Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen notwendig. Es bestehen zum Teil ortsspezifische Problemlagen. Ein Problem ist unter anderem auch, dass die vorhandenen Straßen oft nicht für die immer größer und schwerer werdende Technik ausgelegt und ausgebaut sind. Infolgedessen gehen die Straßen schnell kaputt.

Straßennetz soweit in Ordnung. Sanierung und Ausbau ohne Fördermittel nicht realisierbar

⁴⁹ Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Nord vom 21.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

„Die technologische Entwicklung landwirtschaftlicher Maschinen hat in den letzten Jahren enorm an Gewichtung zugenommen. Gleichzeitig werden die Maschinen immer schwerer und größerer, um die Bodenverdichtung geringer zu halten sind sie auch mit breiteren Reifen ausgestattet. Die Straßen sind der technologischen Entwicklung nicht mehr gewachsen und es kommt zu Problemen in der An- und Abfahrt auf landwirtschaftliche Flächen.“⁵⁰

Aufgrund der vielen Landes- und Kreisstraßen hat die Einheitsgemeinde wenig Einfluss auf die entsprechenden Straßenbaumaßnahmen. Jedoch ist die Zusammenarbeit mit der Landesstraßenbaubehörde bei den Straßenbauprojekten gut und es sind regelmäßig Straßenbaumaßnahmen durch das Land geplant. Die Straße in Spänigen und die Stendaler Chaussee in Bismark sollen beispielsweise zeitnah saniert werden. Der Landkreis Stendal ist Träger der Straßenbaulast für die Kreisstraßen und somit für diese zuständig.

Folgende vom LSBB in Planung befindliche bzw. zur Planung avisierte Maßnahmen⁵¹:

- L 13, OD Spänigen (Tab. 34, S. 264)
- L 15, OD Bismark, Büster Straße (Restabschluss u. Lückenschluss RW) (Tab. 34, S. 253)
- L 15, OD Büste, (Tab. 34, S. 255)
- L 15, RW Kläden-Garlipp-Bismark, zwei Bauabschnitte (LRVN) (Tab. 34, S. 253)
- L 15, RW Schernikau-Steinfeld (LRVN) (Tab. 34, S. 271)
- L 15, OD Bismark, Stendaler Straße (Tab. 34, S. 253)
- L 21, OD Döllnitz (Tab. 34, S. 253)

Neben der bereits erwähnten Umgehungstraße um Bismark, Steinfeld und Spänigen, ist unter anderem auch die Sanierung der Straße durch Büste eine wichtige Straßenbaumaßnahme für die Zukunft. *„Da diese Maßnahmen Ortsumgehungen sind, müssen diese im Landesverkehrswegeplan (LVWP), zukünftig Landesstraßenbauplan aufgenommen sein. Bislang ist das für diese Maßnahmen nicht erfolgt. Die Ortsumgehung Schernikau ist eine Folgemaßnahme der geplanten bzw. in Bau befindlichen Autobahn A 14 und bereits realisiert.“⁵²*

Hinzukommen weitere Instandsetzungsmaßnahmen in verschiedenen Ortsteilen der EHG Stadt Bismark (Altmark). Alle wichtigen Straßenbaumaßnahmen finden sich in den Ortschafts-Steckbriefen und Maßnahmenpläne wieder.

Vor allem bei kommunalen Straßen ist eine finanzielle Unterstützung (Fördermittel) notwendig, um die Maßnahmen zu realisieren.

Weiterhin sind Maßnahmen zum Erhalt der Verkehrssicherheit und dem Freihalten von Verkehrsraum (Baumentnahme, Baumverschnitt, Neuanpflanzungen etc.) von der Einheitsgemeinde durchzuführen.

Der Maßnahmenkatalog liefert die komplette Übersicht der erforderlichen Straßenbaumaßnahmen.

⁵⁰ Stellungnahme des Kreisbauernverband Stendal e.V. vom 06.03.2023

⁵¹ Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Nord vom 21.03.2023

⁵² Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Nord vom 21.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Bei Straßensanierungsmaßnahmen ist der Wegfall der Straßenausbaubeiträge ein finanzielles Problem für die Stadt Bismark (Altmark) und somit auch ein Risiko. Der Landesausgleich deckt nicht ansatzweise den tatsächlichen Bedarf. Hier müssen zukünftig andere finanzielle Ressourcen gefunden bzw. geschaffen werden, um die Kommunen bei Straßenbaumaßnahmen zu unterstützen.

Der Ausbau und die zukünftige Anbindung an die BAB14 ist eine große Chance für die Einheitsgemeinde. Jedoch liegen die Folgekosten der BAB14 bei der EHG Stadt Bismark (Altmark) und diese sind ein finanzielles Risiko. Die Stadt Bismark (Altmark) erhält zum Beispiel keine finanzielle Unterstützung beim Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in Schinne, das aufgrund der Nordverlängerung der BAB 14 gebaut werden muss. Die Stadt Bismark (Altmark) erhält nur durch die Beantragung von Fördermitteln finanzielle Unterstützung.

Die Sanierung von Straßen erfordert eine detaillierte Abstimmung mit den Trägern der zu verlegenden bzw. bereits verlegten technischen Infrastruktur. Diese kann im Rahmen der Straßensanierung ebenfalls erneuert oder angepasst werden. Ziel ist es, ein mehrmaliges „Anfassen“ der Straßen und Versorgungsleitungen zu vermeiden, um Kosten und Einschränkungen im Verkehr so gering wie möglich zu halten. Der damit verbundene organisatorische Aufwand ist von den jeweiligen Planungen der Ver- und Entsorger abhängig. Zusätzlich sind alle Anforderungen an eine barrierefreie Nutzung zu berücksichtigen. Bezüglich der Schaffung von Barrierefreiheit gibt es noch Nachholbedarf in der EHG Stadt Bismark (Altmark) und auch in den Ortsteilen.

In der Einheitsgemeinde gibt es kaum Brücken, deshalb gibt es hier keine Schwierigkeiten bei der Instandhaltung. Die fünf Brücken, die durch die Landesstraßenbaubehörde unterhalten werden, sind in einem guten Zustand.⁵³ Im Rahmen des Ausbaus der Bahnstrecken sollen zwei neue Brücken in Steinfeld und Käthen entstehen. In Hohenwulsch und Meßdorf werden keine Brücken gebaut, die jedoch für einen fließenden Verkehr notwendig wären.

3.6.1.2 Ländliche Wege und Waldwege

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist das ländliche Wegenetz gut ausgebaut. In der Einheitsgemeinde gibt es zahlreiche Multifunktionswege, die durch die vielfältige Nutzung für die Bürger der Einheitsgemeinde sehr wichtig sind. Diese Multifunktionswege wurden im Rahmen der Dorferneuerung gebaut. Zwei neue Wege sind derzeit in der Beantragung. Vorteil der Multifunktionswege ist die vielfältige Nutzung durch die Landwirtschaft sowie zum Radfahren, Reiten und Wandern.

Zusätzlich wurden in den letzten Jahren viele neuen ländliche Wege im Rahmen der Flurneuordnung geschaffen. Über Flurneuordnungsverfahren besteht die Möglichkeit Räume, für den ländlichen Wegebau und Anlagen sonstiger Wirtschaftswege zu schaffen. Im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) laufen derzeit Flurneuordnungsverfahren in Schernikau und Meßdorf. Bei Neubau von ländlichen Wegen wird nur eine Wegbreite von 2x 1,5 m gefördert. Aufgrund der immer größer und schwerer werdenden land- und forstwirtschaftlichen Technik ist bereits eine Wegbreite von 2x 1,70 m notwendig. Damit die neu gebauten ländlichen Wege breit genug sind für die heutige Technik sind, übernimmt die Einheitsgemeinde die erhöhte Wegbreite

⁵³ Stellungnahmen der Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Nord vom 21.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

von 40 cm finanziell selber. Diese ist eine zusätzliche finanzielle Belastung für die Gemeinde. Hier sollten in Zukunft die Förderregularien an den heutigen Stand der Technik und die daraus ergebenden Wegbreiten angepasst werden.

Problem und zugleich Risiko bei den ländlichen Wegen ist deren Unterhaltung. Hier geht es vor allem um den Grünschnitt entlang der Wege und den Winterdienst. Die Unterhaltungspflicht liegt bei der Einheitsgemeinde und erfordert hohe finanzielle Mittel sowie entsprechendes Personal. Viele Landwirte würden die EHG Stadt Bismark (Altmark) beim Grünschnitt und der Unterhaltung der Wege unterstützen, jedoch gibt es zu hohe Auflagen vom Umweltschutz. Auch für die Pflege der Waldwege ist die EHG Stadt Bismark (Altmark) zuständig. Für die Stadtverwaltung ist es ein zu großer personeller Aufwand und finanziell schwierig zu realisieren.

Trotz der Schwierigkeiten und finanziellen Belastungen sind die Instandhaltung und Sanierung, sowie der Ausbau der ländlichen Wege wichtige Maßnahmen für die Zukunft. In der Anlage 7. G. befindet sich eine Übersicht und ein Übersichtplan zum geplanten Ausbau der ländlichen Wege.



Abbildung 25: Multifunktionsweg Poritz-Berkau u. der zukünftige Radweg von Wartenberg Richtung Bismark

3.6.1.3 Radwege

Im Kapitel 3.5.2 „Tourismuswirtschaft und -förderung“ erfolgte zum Thema Radwege bereits eine ausführliche Darstellung, dadurch wird an dieser Stelle nur auf die wichtigsten Grundaussagen verwiesen.

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es ein gut ausgebautes Radwegenetz mit Beschilderung. Die im Radwegenetz vorhandenen Lücken sollen in den nächsten Jahren Schritt für Schritt geschlossen werden, entweder als straßenbegleitende Radwege oder als Multifunktionswege. Fehlende Radwege befinden sich beispielsweise zwischen Büste und Meßdorf, Schinne und Steinfeld sowie entlang der L15 Richtung Stendal (Bismark-Garlipp).

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Vor allem der Lückenschluss zwischen Büste und Mehrin und somit die Anbindung an den „Milde-Biese-Aland-Radweg“ ist sehr wichtig für die EHG Stadt Bismark (Altmark). Hier fehlt ein Stück des Radweges, welcher nicht als zweispuriger Betonweg ausgebaut wurde. Derzeit ist der Teil des Radweges nur ein Schotterweg, der ständig ausgefahren wird und somit schlecht mit dem Rad zu befahren ist.

Neben den Straßenbegleitenden und ortsverbindende Radwege gibt es das ausgebaute Radwegenetz mit Beschilderung „Radeln mit Zahlen“ sowie weitere themenspezifische Radwanderwege.

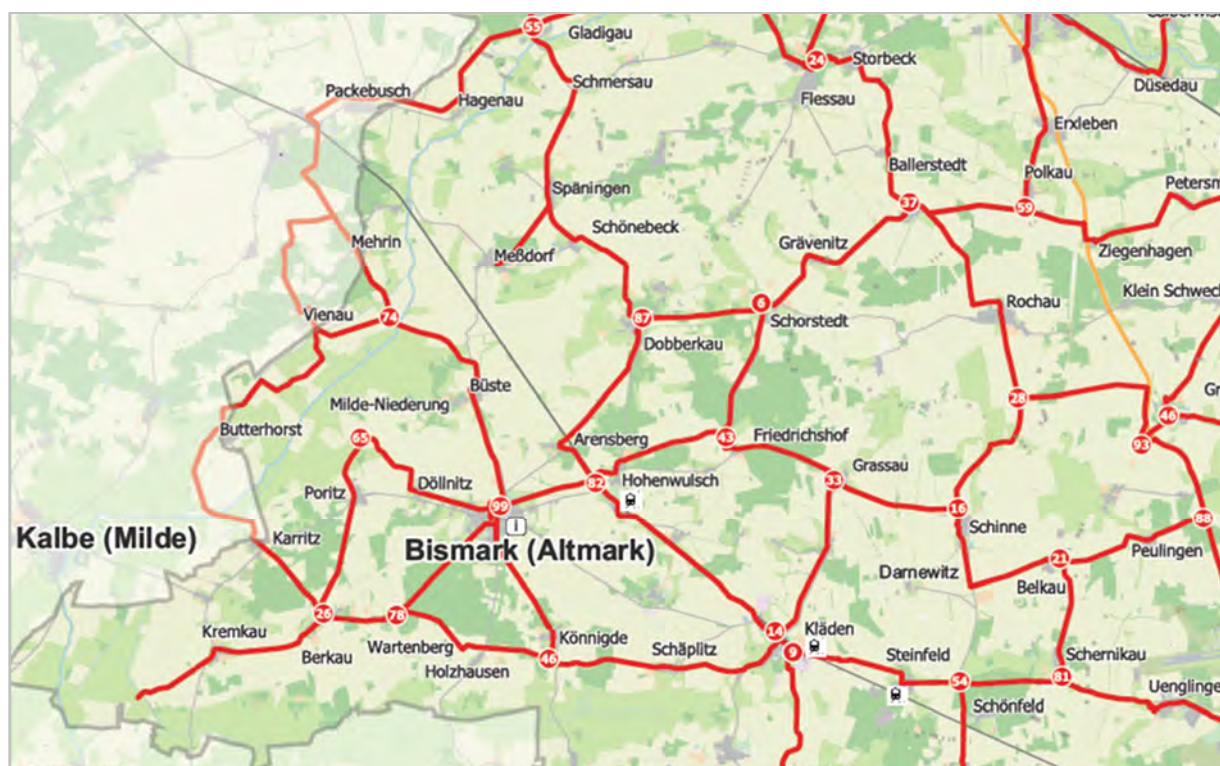


Abbildung 26: Ausschnitt aus der Karte „Radeln nach Zahlen“

Wichtige Radwegeverbindungen sind der bereits fertiggestellte Radweg zwischen Hohenwulsch und Bismark und der geplante Radweg zwischen Bismark und der Ortschaft Kalbe (Milde), der 2023 gebaut werden soll.

Für die Zukunft ist es wichtig das Radwegenetz weiter auszubauen, sowohl für den touristischen Radverkehr als auch für den Alltagsverkehr als Verbindung zwischen den Ortsteilen. Das heißt, der Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen und ortsverbindenden Wegen ist für die EHG Stadt Bismark (Altmark) wichtig. Der Zustand der vorhandenen Wege ist zu verbessern und Instand zu halten. Ebenfalls ist der Ausbau der Beschilderung an den Radwegen notwendig. Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat die LSBB folgenden Hinweis gegeben: „Die Radwege, die nicht im LRVN enthalten sind, können von der LSBB nicht realisiert werden, da diese die Voraussetzungen für die Aufnahme in das LRVN nicht erfüllen.“⁵⁴

Ausbau des Radwegenetzes für touristische Erschließung und Vernetzung der Ortsteile untereinander

⁵⁴ Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Nord vom 21.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Der Landkreis Stendal hat im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange angeregt, das System „Radeln nach Zahlen“ auch im Altmarkkreis Salzwedel bzw. in der EHG Kalbe (Milde) umzusetzen und somit überregional zu erweitern.

Die Schaffung eines ausgewogenen und umfassenden Radwegenetzes trägt auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, zumal sich künftig die Altersgrenzen bei den Radnutzern weiter verschieben wird. Dies trifft sowohl für die touristische Nutzung aber auch für die Nutzung als Ortsverbindung zu.

3.6.1.4 Wander- und Reitwege

Wie beim Thema Radwege, wurden auch die Themen Wander- und Reitwege im 3.5.3 „Tourismuswirtschaft und -förderung“ bereits detailliert ausgeführt. Infolgedessen werden auch hier nur die wichtigsten Grundaussagen aufgezeigt.

Die zahlreichen vorhandenen Multifunktionswege werden nicht nur von der Landwirtschaft und zum Radfahren genutzt, sondern auch zum Wandern und Reiten. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) bietet gute Bedingungen fürs Reiten. Es gibt kein Reitverbot und somit können so gut wie alle Wege von den Reitern genutzt werden.

Zukünftig ist es wichtig, aktuelle Wander- und Radwanderkarten sowie Reitwanderkarten für die Region zu erarbeiten sowie eine Radwegenetz- oder Wanderwege-App.

3.6.1.5 Fußwege

Die vorhandenen Fußwege in der EHG Stadt Bismark (Altmark) sind in einen guten Zustand. Die fehlenden Fußwege in einigen Ortschaften sind eine Gefahr für die Sicherheit der Fußgänger v.a. für die Kinder. Die Barrierefreiheit ist nicht überall gegeben und somit ausbaufähig. Bei dem Neubau von Fußwegen wird die Barrierefreiheit berücksichtigt.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.2 Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Erschließung der EHG Stadt Bismark (Altmark) über den ÖPNV erfolgt über den SPNV (Schienenpersonennahverkehr) und den ÖSPV (öffentlicher straßengebundener Personennahverkehr).

Schienenverkehr

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) hat in Hohenwulsch und Kläden einen Bahnhof und einen Haltepunkt in Steinfeld. Der Haltepunkt in Steinfeld wird 2025 geschlossen. Bereits 2017 wurde der Haltepunkt in Meßdorf geschlossen. Die drei Stationen liegen an der Strecke Stendal-Uelzen (sogenannte „Amerikalinie“) und sind an den regionalen Nahverkehr angebunden. Die Regionalbahn RB 32 „Salzwedel-Stendal“ hält an allen drei Stationen aber der Regionalexpress RE 20 „Uelzen-Stendal“ fährt nur den Bahnhof Hohenwulsch an. Um Züge des Fernverkehrs nutzen zu können ist für die Einheitsgemeinde der Knoten- und Umsteigebahnhof der Hansestadt Stendal von überregionaler Bedeutung.

Es gibt Bahnhöfe in Hohenwulsch und Kläden sowie ein Haltepunkt in Steinfeld

Der barrierefreie Bahnhof Hohenwulsch ist der wichtigste Bahnhof der EHG Stadt Bismark (Altmark) und wird von den Bürgern gut genutzt. Außerdem ist die Verbindung zwischen Bahn und ÖPNV gut miteinander abgestimmt.

Der Bahnhof bzw. Haltepunkt Vinzelberg ist ein weiterer Bahnhof, der auf dem territorialen Bereich der Einheitsgemeinde liegt, jedoch dem Ortsteil Vinzelberg zugeordnet ist. Der Ortsteil Vinzelberg gehört zur Stadt Stendal. Der Bahnhof Vinzelberg liegt an der Strecke „Stendal-Wolfsburg“.

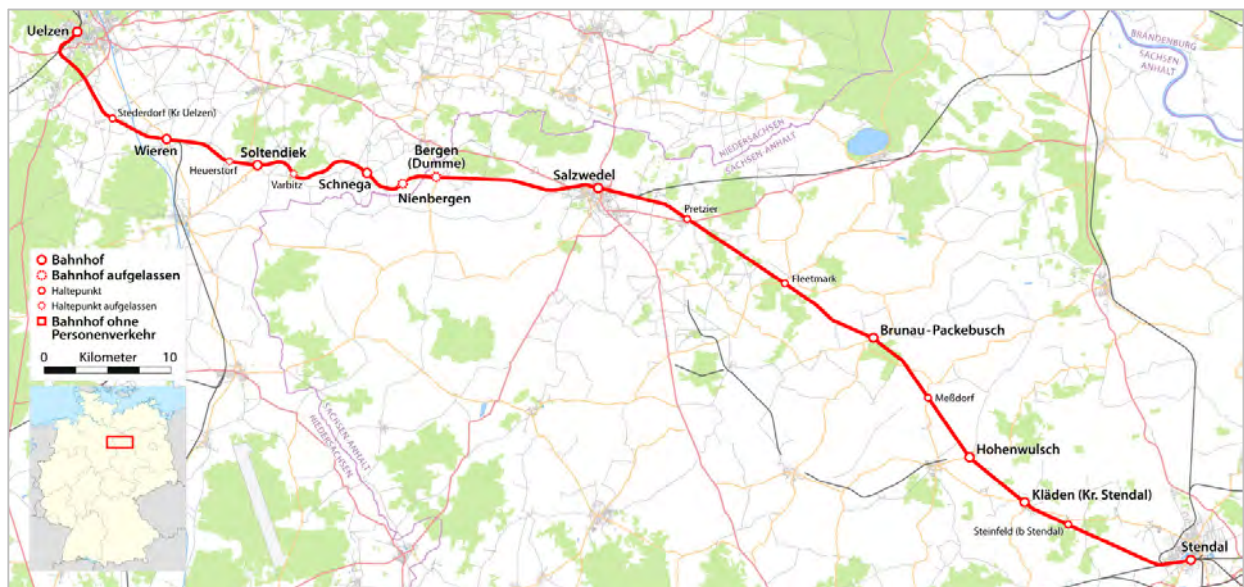


Abbildung 27: Streckenverlauf der „Amerikalinie“ zwischen Stendal und Uelzen [15]

Der Bahnhöfe Hohenwulsch und Kläden sowie der Haltepunkt Steinfeld liegen an der sogenannten „Amerikalinie“, die die Nordseehäfen Hamburg und Bremerhaven mit Berlin und Mitteldeutschland verbindet. Die Strecke ist zum Teil nur eingleisig ausgebaut. Um mehr Kapazitäten zu schaffen, wird zurzeit die Strecke zwischen Stendal und Uelzen zweigleisig ausgebaut. Dadurch werden ein flexiblerer Reiseverkehr und eine bessere Anbindung des Güterverkehrs von Mitteldeutschland an

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

die Nordseehäfen ermöglicht. In Rahmen des zweigleisigen Ausbaus werden zahlreichen Baumaßnahmen an der Strecke und an den Bahnhöfen durchgeführt. Die gesamte Strecke soll bis 2030 vollständig ausgebaut sein. [vgl. 16]

Der Haltepunkt Steinfeld wird in diesem Zusammenhang im Jahr 2025 geschlossen und zurückgebaut. Infolgedessen wird der Bahnübergang aufgelöst und es wird an gleicher Stelle eine Straßenüberführung (Brücke) gebaut. Am Bahnhof Hohenwulsch sowie in Kläden werden die bestehenden Bahnsteigkanten verlängert. In Kläden ist der Aufbau der zweiten Bahnsteigkante am noch zu errichtenden Gleis sowie eine barrierefreie Anbindung an eine Fußgängerunterführung geplant. Der Bahnübergang in Kläden wird durch eine Straßenüberführung ersetzt (L15). Am Bülitzer Weg sowie entlang der K1035 sind weitere Baumaßnahmen vorgesehen. In mehreren Ortschaften (Steinfeld, Kläden, Beesewege, Garlipp, Hohenwulsch, Arensberg, Büste und Meßdorf) sind zusätzlich Schallschutzmaßnahmen geplant.

Am Bahnhof Hohenwulsch gab es für den Schnittstellenausbau bereits hohe Investitionen. Hier wurde ein Radweg von der Ortslage Hohenwulsch über den Bahnhof nach Bismark gebaut und 2019 fertiggestellt. Im Rahmen des Schnittstellenprogramms fördert das Land Sachsen-Anhalt den Bau, den Ausbau und die Umgestaltung von SPNV-Schnittstellen. Das Land gewährt Zuwendungen in Höhe von bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Parkplatz am Bahnhof Hohenwulsch wurde neugestaltet und mit E-Ladestationen ausgestattet. Um die Attraktivität und die Nutzung des Bahnhofes zu erhöhen, sollen in Zukunft 2-3 verschließbare Fahrradboxen am Parkplatz in Hohenwulsch entstehen. Damit sollen Pendler, die mit dem Fahrrad zum Bahnhof fahren, unterstützt und somit auch die nachhaltige Mobilität ausgebaut werden.

Obwohl durch den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke Baumaßnahmen durchgeführt wurden und weiterhin geplant sind, die auch positive Effekte auf die Einheitsgemeinde haben, wird der Ausbau der Strecke negativ für die EHG Stadt Bismark (Altmark) angesehen. Durch den zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke wird sich die Verkehrsfrequenz, vor allem der Güterverkehr, erheblich erhöhen. Die durch den erhöhten Zugverkehr resultierende Lärmbelastung wird von den Bewohnern der Stadt Bismark (Altmark) als Schwäche angesehen. Hinzukommt, dass die geplanten Lärmschutzwände die Sicht versperren und sich das Ortsbild verändert. Die Bahnstrecke durchquert das Gebiet der Einheitsgemeinde und teilt somit räumlich die Gemeinde. Durch die erhöhte Zugfrequenz erhöhen sich auch die Schließzeiten an den Bahnübergängen. Insgesamt neun Übergänge sind in der EHG Stadt Bismark (Altmark) davon betroffen. Nur an zwei Schnittstellen (Kläden und Steinfeld) werden Verkehrsüberführungen gebaut, jedoch in Hohenwulsch und Meßdorf sind nur Schranken geplant. Beispielsweise wird in Hohenwulsch eine Doppelschranke entstehen, wo es zu Schließzeiten von bis zu 45min pro Stunden kommen kann. Dies hat enormen Einfluss auf den Verkehr sowie besonders auf den Rettungsdienst. Aus diesem Grund musste bereits der gesamte Einsatzplan der Rettungsdienste neu aufgestellt werden. Infolgedessen wären Brücken im Bereich Hohenwulsch und Meßdorf für einen besseren Verkehrsfluss sehr wichtig.

Weitere detaillierte Auskünfte zu Maßnahmen und Projekte im Schienenverkehr sind im aktualisierten ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt zu finden.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

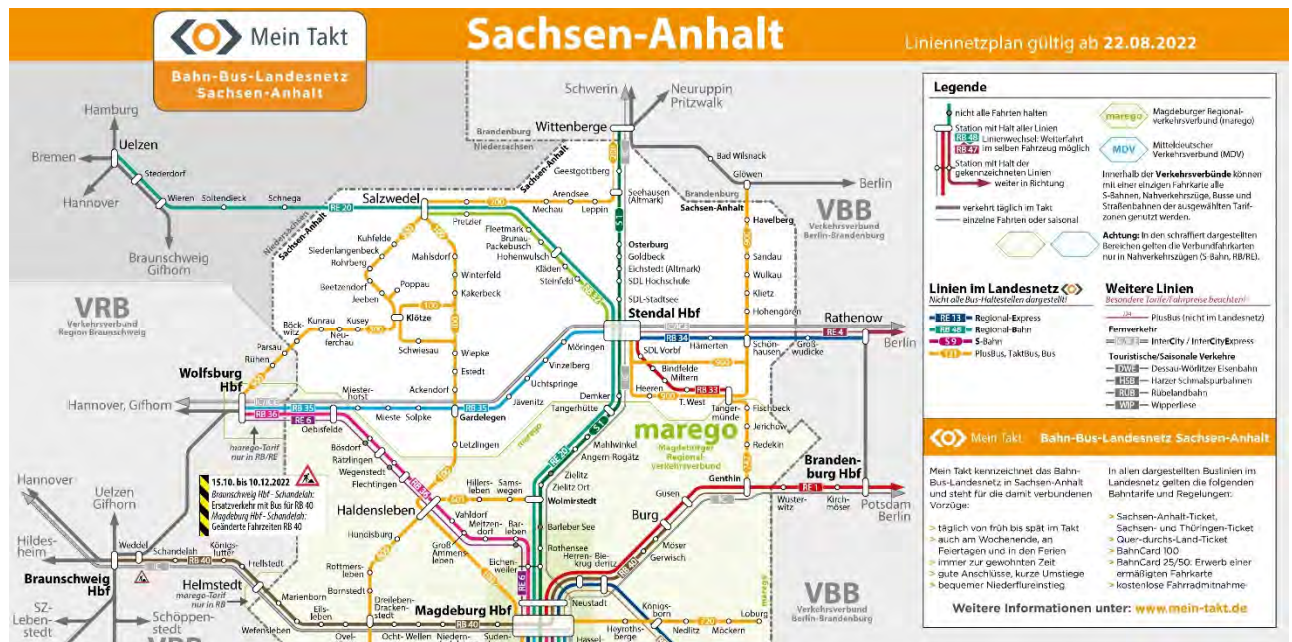


Abbildung 28: Ausschnitt aus dem Bahn-Bus-Landesnetz Sachsen-Anhalt [17]

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat die Nahverkehrservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) folgende Hinweise gegeben: Ab Dezember wird sich der SPNV in der Altmark ändern. Der RE20 (Uelzen-Bad Salzungen) wird zukünftig Mo-Fr im Stundentakt fahren und nicht nur den Bahnhof Hohenwulsch anfahren, sondern auch Kläden und Steinfeld. An den Wochenenden fährt der RE20 alle zwei Stunden. Der RE19 von Magdeburg nach Uelzen fährt am Wochenende alle zwei Stunden und ermöglicht gute Anschlüsse nach Leipzig, Halle (Saale) und Hamburg. Diese Express-Verbindung hält nur in Hohenwulsch und nicht an den anderen Haltpunkten der EHG Stadt Bismark (Altmark). Weitere Informationen zu diesen Fahrplanänderungen findet man unter: <https://www.mein-takt.de/themen-und-projekte/altmaerker-y>.⁵⁵

Busverkehr

Der ÖPNV mit Bussen wird von der Stendalbus GmbH im Auftrag des Landkreises Stendal organisiert und durchgeführt. Ergänzt wird das Angebot mit Buslinien von der PVGS Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH.

Anforderungen an Verkehrsträger sind an demografischen Wandel anzupassen

„Der Landkreis Stendal ist im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs Aufgabenträger für den Busverkehr und hat im Rahmen der Daseinsvorsorge und zur Verbesserung des Angebots einen Nahverkehrsplan aufgestellt. Am 03.11.2016 hat der Kreistag den neuen Nahverkehrsplan beschlossen.“ [18]

Das Busnetz besteht aus verschiedenen Hauptverbindungsstrecken sowie aus einem Rufbusystem.

⁵⁵ Stellungnahme der NASA GmbH vom 27.03.2023; Internetseite: <https://www.mein-takt.de/themen-und-projekte/altmaerker-y>.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es folgende Busverbindungen:

Liniennummer	Strecke	Taktung
Stendalbus GmbH		
930	Bismark – Kläden – Schinne – Stendal	2h Takt Montag - Freitag
931	Börgitz – Klinke – Kläden - Schäplitz	Schülerverkehr, in den Ferien Rufbus
932	Bismark – Hohenwulsch – Möllenbeck – Grävenitz	Schülerverkehr, in den Ferien Rufbus
933	Meßdorf – Bismark - Hohenwulsch	Rufbus
941	Stendal – Döbbelin – Möhringen – Schönefeld	2h Takt Montag - Freitag
960	Osterburg – Flessau – Bismark – Kalbe (M.)	2h Takt Montag – Freitag, am Wochenende Rufbus
PVGS GmbH		
Hauptlinie 600	Bismark – Königde – Lindstedt - Gardlegen	
Hauptlinie 500	Salzwedel – Schernikau – Fleetmark – Brunau – Kalbe (M.)	
Rufbusfläche L Linie 504 /514	Linie fährt die Ortschaften Hohenwulsch, Döllnitz und Poritz an	Rufbus

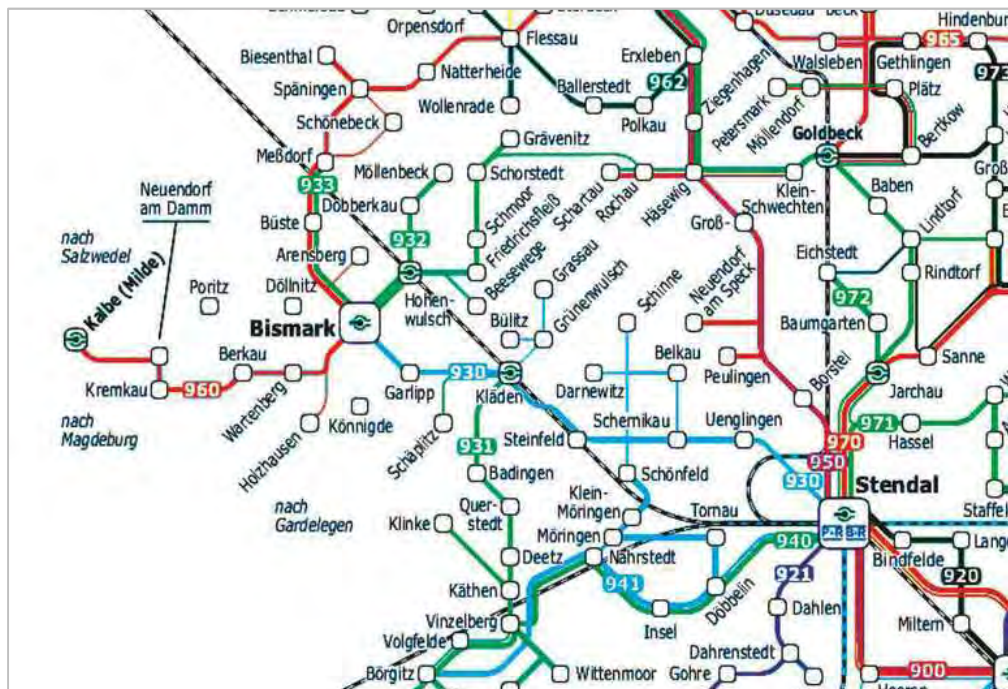


Abbildung 29: Ausschnitt aus der Netzkarte von Stendalbus GmbH [19]

Viele der vorhandenen Bushaltestellen wurden in den letzten Jahren bereits barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau der Bushaltestellen erfolgte durch die EHG Stadt Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

(Altmark), wurden aber durch den Landkreis Stendal gefördert. Laut einer Erhebung aus der Jahr 2021 gibt es in der Einheitsgemeinde immer noch einige Haltestellen, die noch nicht barrierefrei sind.

Im IGEK-Facharbeitskreis wurde angemerkt, dass es im ÖPNV viele Leerfahrten gibt. Durch die sinkende Auslastung des ÖPNV besteht die Gefahr, dass die Verbindungen gestrichen werden und somit das Angebot verringert wird. Dieses wirkt sich negativ auf die Stadt Bismark (Altmark) aus. Im Rahmen der Bürgerbefragung haben über 50% der Teilnehmer angegeben, dass sie bei entsprechenden ÖPNV-Infrastruktur häufiger auf das Auto verzichten und den ÖPNV und das Rad nutzen würden. Zusätzlich wurde sowohl in der themenspezifischen Facharbeitsgruppe als auch bei den Bürgerwerkstätten kritisiert, dass der ÖPNV nach dem Schülerverkehr ausgerichtet ist. Das heißt, dass an den Wochenenden und in den Schülerferien kaum Busse fahren und in der Woche vorrangig nur zu den Zeiten, wenn die Schüler zur Schule oder nach Hause fahren. Die Bürger wünschen sich eine höhere Taktung der Busse. Das Angebot des ÖPNV muss somit in Zukunft erhalten und ausgebaut werden. Die Überarbeitung des ÖPNV ist Aufgabe des Landkreises und Bestandteil des Kreisentwicklungskonzeptes.

Das vorhandene Rufbussystem wird als Stärke angesehen, jedoch wird es wenig genutzt. Dies liegt voraussichtlich an den unzureichenden Informationen zum Rufbus. Die Rufbusse fahren Montag-Freitag von 6:00 bis 18.00 Uhr und am Samstag zwischen 6:00 und 14.00 Uhr. Um den Rufbus pünktlich zu bestellen, muss man mindestens eine Stunde vor der Abfahrtszeit den Rufbus telefonisch bestellen. Die Älterer Bevölkerung nutzt den Rufbus eher selten, da es voraussichtlich nicht genug Informationen gibt und es eventuell „Berührungsängste“ diesbezüglich gibt. Außerdem erschließt sich die Funktionsweise des Rufbussystems nicht für jeden. Auf einigen Linien wird der Rufbus bereits gut genutzt, beispielsweise auf der Linie Hohenwulsch-Meißdorf und Hohenwulsch-Bismark. Grund hierfür könnte der Zuganschluss sein. Um das Rufbussystem in der Einheitsgemeinde bekannter zu machen, muss die Informationsbereitstellung verbessert werden.

Im IGEK-Facharbeitskreis wurde das Rufbussystem als Stärke herausgearbeitet sowie, dass der Rufbus auf Anforderung schon barrierefrei unterwegs ist. Im Rahmen der Rundgänge in den einzelnen Ortsteilen wurde festgestellt, dass die Anwohner mit dem System des Rufbusses zurechtkommen. Auch im Facharbeitskreis wurde nur von einzelnen Teilnehmern angemerkt, dass die Funktionsweise des Rufbusses sich nicht immer richtig erschließt. Hier könnten entsprechende Vorschläge an die PVGS mbH unterbreitet werden, um die Informationsbereitstellung zu verbessern.

Um den ÖPNV digitaler zu gestalten, erarbeitet der Landkreis Stendal derzeit eine App für den ÖPNV. Diese App ist momentan in der Probephase. Für die Zukunft ist eine digitale Schnittstelle für einen zeitgemäßen Zugang zum ÖPNV wichtig.

Die Verbindung und Schnittstelle zwischen Bahn und ÖPNV ist in der EHG Stadt Bismark (Altmark) gut aufeinander abgestimmt.

Im Facharbeitskreis und in den Bürgerwerkstätten wurde angeregt, das Mobilitätsangebot außerhalb des vorhandenen ÖPNV durch neue Mobilitätsformen zu erweitern, um letztendlich auch die Ortsteile und die dort stattfindenden Veranstaltungen besser zu erreichen. Hier wurden u.a. Mitfahrbänke, ein Dorftaxi und auch ein Mietauto für die Bürger als Alternative genannt.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Schülerverkehr

Der Schülerverkehr ist integraler Bestandteil des ÖPNV des Landkreises Stendal und gehört damit zu deren Zuständigkeit.

Die Schülerbeförderung erfolgt vorrangig über die Stendalbus GmbH u.a. werden auch die Schüler in das Gymnasium in Osterburg (Meßdorfer Schüler) und zum Gymnasium nach Stendal gebracht. Die PVG Salzwedel befördert die Schüler aus Könningde zu den Schulen in Bismark.

Der Schülerverkehr ist in der Einheitsgemeinde gut organisiert und wurde als Stärke in der Facharbeitsgruppe herausgearbeitet.

Vom Landkreis Stendal wurde festgelegt, dass der komplette Schulweg für Grundschüler maximal 30 min betragen darf. Für Schüler der weiterführenden Schulen, darf der komplette Schulweg maximal 60 min dauern und die reine Fahrzeit von 45 min nicht überschreiten. Zusätzlich wurde in der Schulzeit die Abstimmung getroffen, dass der „zweite“ Bus sich an die Hortezeiten anpasst. Somit können die Kinder den Hort und die Schul-AG's nutzen und kommen danach wieder nach Hause. Jeder Schüler hat einen Rechtsanspruch an einer Hinfahrt und zwei Rückfahrten. Einige Schüler müssen in Kläden umsteigen, sogar einige Grundschüler, was den Fahrweg verlängert. Zur Sicherheit der Grundschulkinder gibt es an der Grundschule Bismark eine Busaufsicht. Ist der Weg vom Haus zur Bushaltestelle länger als zwei Kilometer, wird das Schulkind abgeholt und zur Haltestelle oder auch zur Schule gebracht.

Ungünstig am Schülerverkehr ist, dass in den Schulferien weniger Busse fahren und somit sich die Beförderung der Hortkinder und Berufsschüler sehr schwierig gestaltet. Hinzu kommt, dass der Hort nicht in die Zuständigkeit der Grundschule fällt, sondern in die der Kindertagesstätten. Infolgedessen haben die Eltern eine Bringe- und Abholpflicht. Aufgrund des eingeschränkten Schülerverkehrs in den Ferien müssen sich somit die Eltern der Hortkinder oft selber um die Beförderung ihrer Kinder kümmern. Diese Aspekte wurden im Rahmen der Facharbeitsgruppe und der Bürgerwerkstätten als Schwäche herausgearbeitet.

Ein weiterer Nachteil ist, dass im Rahmen des Schülerverkehrs eine Anzahl an Schülern nicht die Bahn nutzen können. Nur die Schüler der 11. und 12. Klassen sowie Berufsschüler haben die Möglichkeit ein Bahnticket zu kaufen und den Erstattungsbeitrag anschließend abzurechnen. Dies erfordert einen hohen Aufwand. Ein Kombi-Schülerticket für Bus und Bahn wäre für die Zukunft eine Vereinfachung des Schülerverkehrs.

Grundlage für die weitere Arbeit auf dem Gebiet des ÖPNV ist der Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt 2020 – 2030 (ÖPNV-Plan 2020-2030), der im Jahr 2018 aktualisiert und beschlossen wurde. Die neue Fassung kann auf der Seite der NASA GmbH unter folgender Adresse heruntergeladen werden: <https://www.nasa.de/verkehr-planung/oepnv-plan>.

**Aktualisierung
ÖPNV-Plan des
Landes 2018
erfolgte**

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat das Referat 35 „Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung u. Lernmittel“ des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt folgende Hinweise gegeben: Die

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Schulbeförderung darf nicht das Rückgrat des ÖPNV sein. Die Schulbeförderung ist vorrangig nach den Bedürfnissen der Schulen zu organisieren“⁵⁶

Motorisierter Individualverkehr

Aussagen zum motorisierten Individualverkehr beschränken sich aufgrund der fehlenden Datengrundlagen auf Aussagen zum generellen Kfz-Bestand in der Einheitsgemeinde sowie zur Kraftstoffart. Letztere Informationen liegen nur für den Landkreis vor. Demnach sind in der Stadt Bismark (Altmark) mit Stand 01.01.2022 genau 5.024 PKW zugelassen gewesen.⁵⁷

Damit sind gut 73,6% aller in der Stadt Bismark (Altmark) angemeldeten Fahrzeuge privat genutzte PKWs. Jedem Haushalt steht im Schnitt mindestens ein PKW zur Verfügung. Die im Vergleich zu städtischen Gebieten recht hohe PKW-Dichte von 0,73 (z.B. Berlin mit 0,34) liegt in der ländlichen Lage und dem begrenzten ÖPNV-Angebot begründet.

4.612 zugelassene PKW; Ø jeder Haushalt hat ein PKW

Hinsichtlich der Kraftstoffart bleibt festzuhalten, dass im Landkreis nur sehr wenige Fahrzeuge mit einem alternativen Kraftstoff (nicht Benzin oder Diesel) zugelassen sind. Spezielle Handlungserfordernisse für das Gebiet der Stadt Bismark (Altmark) lassen sich daraus nicht ableiten.

Ruhender Verkehr

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es Probleme mit parkenden PKWs und LKWs. Da es zu wenig LKW-Parkplätze gibt, wird oft wahllos geparkt und Wege dadurch zerstört. Auch für PKWs gibt es zu wenige Parkplätze in den Ortschaften, vor allem fehlen in der Ortschaft Bismark zentrale Parkplätze. Zukünftig muss geschaut werden, wo die Möglichkeit besteht neue Parkplätze für PKWs und LKWs zu schaffen.

Tempolimit – Geschwindigkeitsreduzierung

Die Stadt Bismark plant an bestimmten Verkehrs-Brennpunkten die Geschwindigkeit des Verkehrs zu regulieren. Dabei sollen keine „Smiley-Anzeigen“ aufgestellt werden. Der Stadtrat der EHG Stadt Bismark (Altmark) hat sich gegen die Aufstellung dieser „Smileys-Anzeigen“ entschieden. Es sollen gezielt Geschwindigkeitsbeschränkungen entstehen. In der Ortschaft Bismark in der Holzhausener Straße vor dem Pflegeheim ist ein Tempolimit von 30km/h notwendig. Auch in der Ortschaft Schorstedt ist es erforderlich. Hier befindet sich die Bushaltestelle vor dem Ortseingangsschild (kommend aus Richtung Grävenitz) wo man 100 km/h fahren darf. Da es auch keinen Fußweg bis zur Bushaltestelle gibt, besteht hier eine hohe Gefahr für die Schüler. Infolgedessen ist eine Geschwindigkeitsreduzierung von 70km/h ca. 100m vor der Bushaltestelle bis zum Ortseingangsschild notwendig.

⁵⁶ Stellungnahme des Referat 35 „Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung u. Lernmittel“ des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2023

⁵⁷ Daten des Kraftfahrtbundesamtes [vgl. 20]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

E-Mobilität

Im IGEK-Facharbeitskreis und in den Bürgerwerkstätten wurde das Thema E-Mobilität als Chance diskutiert. Die dafür erforderliche Dichte von Lademöglichkeiten, insbesondere eine flächendeckende Verfügbarkeit von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos, wird dabei als erfolgskritischer Faktor betrachtet. Es gibt in der EHG Stadt Bismark (Altmark) bereits einige Ladesäulen für Elektroautos. Es gibt Ladesäulen

- in Hohenwulsch am Bahnhof,
- in Bismark an der Mehrzweckhalle und am Kolk
- in Käthen an der Raiffeisen-Tankstelle.

Es sollen zukünftig weitere Ladesäulen für Elektroautos entstehen, aber auch für die E-Bikes sollen Ladestationen entstehen. Hier ist angedacht auch am Kolk an dem zukünftigen Radweg zwischen Bismark und Kalbe (Milde) eine Ladesäule für E-Bikes zu installieren.

Der zukünftige Ausbau der E-Mobilität ist eine wichtige Klimaschutzmaßnahme für die Einheitsgemeinde.

3.6.3 Barrierefreiheit

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) geht bereits aktiv in vielen Bereichen mit der Barrierefreiheit um. Der Bahnhof in Hohenwulsch ist bereits barrierefrei und der Bahnhof in Kläden soll im Rahmen des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke noch entsprechend umgebaut werden. Viele Bushaltestellen wurden bereits von der EHG Stadt Bismark (Altmark) barrierefrei gestaltet und die fehlenden sollen in naher Zukunft entsprechend angepasst werden. Die Sporthallen in der Einheitsgemeinde sind alle barrierefrei, abgesehen von der Sporthalle in Dobberkau. Defizite gibt es bei vielen Dorfgemeinschaftshäusern und bei den Fußwegen. Diese Mängel sollen ebenfalls schrittweise behoben werden.

3.6.4 Wasserversorgung

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) hat die Aufgabe der Trinkwasserversorgung an Trink- und Abwasserverbände übertragen.

Der Wasserverband Gardelegen ist für die Trinkwasserversorgung des westlichen Bereichs der Einheitsgemeinde zuständig. Hierzu gehören die Ortsteile: Berkau, Wartenberg, Bismark, Arensberg, Döllnitz, Poritz, Büste, Holzhausen, Könningde, Kremkau, Meßdorf, Spänigen, Biesenthal und Schönebeck. *„Zum Zwecke der Trinkwasserversorgung unterhält und betreibt der WVG in dem dargestellten Planungsbereich sowohl erdverlegte Trinkwasserversorgungsleitungen sowie eine gewinnungs- und Aufbereitungsanlage. Zukünftige Maßnahmen des WVG beschränken sich auf die Unterhaltung und Sanierung der Anlagen für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet.“*⁵⁸

Trinkwasser-
versorgung, ist gut
und wird
übernommen von
dem Wasserverband
Gardelegen und
dem Trink- und
Abwasserverband
Stendal-Osterburg

⁵⁸ Stellungnahmen des Wasserverbandes Gardelegen vom 27.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Für den östlichen Bereich der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist der Trink- und Abwasserverband Stendal-Osterburg zuständig. Der Trink- und Abwasserverband Stendal-Osterburg versorgt die Ortsteile Badingen, Klinke, Dobberkau, Möllenbeck, Garlipp, Grassau, Grünenwusch, Bülitz, Hohenwusch, Beesewege, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Käthen, Kläden, Darnewitz, Querstedt, Deetz, Schäplitz, Schernikau, Belkau, Schorstedt, Grävenitz, Steinfeld, Schönfeld.

„Im Ortsteil Schinne betreibt der WVSO ein Wasserwerk, welches dem Stand der Technik angepasst werden soll. Außerdem ist die Aktualisierung der Trinkwasserschutzzone in Bearbeitung. Die Festsetzung erfolgt durch den Landkreis Stendal. Die Ortsteile der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) sind zentral mit Trinkwasser versorgt. Es gibt außenliegende Bereiche, die nicht zentral angeschlossen sind (z.B. in Kläden, hinter der Bahn). Der Wasserverband erstellt ein Trinkwasserkonzept, in dem diese Bereiche untersucht werden. Es wird ermittelt, ob eine zentrale Erschließung technisch möglich und sinnvoll ist und die Wirtschaftlichkeit hierfür gegeben ist. Im Konzept werden alle Grundstücke betrachtet, die bisher nicht zentral angeschlossen sind.“⁵⁹

Die Trinkwasserversorgung in der in der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist gut.

In der Einheitsgemeinde gibt es zwei Vorranggebiete in Bismark und Schinne für die Wassergewinnung

Löschwasser-Bereitstellung

Die Löschwasserversorgung erfolgt durch Hydranten des Trinkwassernetzes, Löschbrunnen, Zisternen sowie natürlichen und künstlichen Löschteichen.

Die genauen Angaben zu Art und Anzahl der vorhandenen Entnahmemöglichkeiten in den jeweiligen Ortschaften ist in der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung detailliert aufgelistet.

Im Allgemeinen ist die Löschwasserversorgung als gut einzuschätzen und wurde auch als Stärke aufgelistet.

Die Auswertung wird nachrichtlich aus der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung übernommen und im Folgenden dargestellt. [9]

Die Versorgung der Ortsteile mit Löschwasser hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Es wurden mehrere künstliche Löschwasserentnahmen geschaffen. In mehreren Ortschaften ist die Löschwasserbereitstellung nur unter Berücksichtigung des Trinkwassernetzes erfüllt. Auch wenn die Löschwasserversorgung durch das Hydrantennetz als gesichert gilt, wird die Errichtung unabhängiger Löschwasserentnahmestellen nicht ausgeschlossen. Im Jahr 2019 wurde ein Durchflussmengenmessgerät beschafft, um die Leistungsfähigkeit künftig messen zu können.

Bei der Instandhaltung der Löschteiche und der natürlichen Teiche muss künftig die Wirtschaftlichkeit im Vergleich zur Anlage eines Brunnens geprüft sowie die Zugänglichkeiten, Zustände und Größen der Teiche weiter untersucht und bewertet werden.

**Löschwasser-
versorgung ist für
den Grundschutz in
der Einheits-
gemeinde
sichergestellt.**

⁵⁹ Stellungnahme des Wasserverbandes Stendal-Osterburg vom 28.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In den kommenden Jahren ist verstärkt mit abnehmenden Niederschlägen und Trockenheit zu rechnen. Die Vegetationsbrandbekämpfung stellt die Feuerwehr langfristig vor neue Herausforderungen. In Bezug auf die Fahrzeugausstattung bedeutet dies, dass die Löschwasserkapazitäten auf den Fahrzeugen zu erhöhen ist. Bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen sind künftig Tanklöschfahrzeuge mit großen Wassertanks zu favorisieren. Das Fahrzeug in Käthen ist das größte wasserführende Fahrzeug der Einheitsgemeinde mit 5.000l Löschwasser.

In sieben Ortsteilen gilt die Löschwasserversorgung derzeit als nicht gesichert. Teilweise stehen in diesen Ortschaften Trinkwasserhydranten zur Verfügung, bei denen die Leitungen jedoch nicht den erforderlichen Querschnitt aufweisen und somit als nicht leistungsfähig einzustufen sind. Dies betrifft die Ortschaften Wartenberg, Schönfeld, Schönebeck, Schinne, Schäplitz, Meßdorf, Kläden.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Wasserverband Gardelegen folgenden Hinweis gegeben: *„Grundsätzlich nicht zu den Aufgaben des WVG gehört die Löschwasserversorgung bzw. die Bereitstellung von Löschwasser über die Hydranten des Trinkwasserversorgungsnetzes. Alle vorhandenen Hydranten sind technische Hydranten. Die zentrale Durckerhöhungsanlage am Wasserwerk Bismark sowie das Versorgungsnetz sind nicht für den Bedarfsfall einer Löschwasserbereitstellung ausgelegt. Aus dem leitungsgebundenen Versorgungsnetz ist lediglich die Erstversorgung im Brandfall unter Berücksichtigung der Versorgungssituation möglich.“*⁶⁰

3.6.5 Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung besteht aus der Entsorgung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser. Für die Abwasserentsorgung bzw. Schmutzwasserentsorgung ist zum einen der Trink- und Abwasserverband Stendal-Osterburg und zum anderen der Wasserverband Bismark zuständig.

Der Trink- und Abwasserverband Stendal-Osterburg ist für die Abwasserentsorgung der Ortsteile Badingen, Klinke, Dobberkau, Möllenbeck, Garlipp, Grassau, Grünenwusch, Büllitz, Hohenwusch, Beesewege, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Käthen, Kläden, Darnewitz, Querstedt, Deetz, Schäplitz, Schernikau, Belkau, Schorstedt, Grävenitz, Steinfeld und Schönfeld verantwortlich.

*„In Kläden befindet sich eine zentrale Kläranlage. Hier sind die meisten Ortsteile der Einheitsgemeinde angeschlossen. In der Ortslage Dobberkau gibt es eine neu errichtete Kleinkläranlage für 50 Einwohner. Für die Abwasserentsorgung gibt es ein Abwasserbeseitigungskonzept, in dem dargestellt ist, welche Ortsteile nicht mehr zentral angeschlossen werden. In den Ortslagen Badingen (Deetzwarther Weg) und Kläden (Am Speicher) sind noch Restorterschließungen durchzuführen. Die Ortsteile Dobberkau, Garlipp, Grassau, Grünenwusch, Hohenwusch, Käthen, Kläden, Darnewitz, Querstedt, Schäplitz, Schernikau, belkau, Schinne, Steinfeld und Schönfeld sind zentral angeschlossen. In den Ortsteilen Möllenbeck, Büllitz, Deetz, Schorstedt und Grävenitz befinden sich Bürgermeisterkanäle, über die Abwässer aus grundstückseigenen Kläranlagen abgeleitet werden.“*⁶¹

⁶⁰ Stellungnahmen des Wasserverbandes Gardelegen vom 27.03.2023

⁶¹ Stellungnahme des Wasserverbandes Stendal-Osterburg vom 28.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Der Wasserverband Bismark ist für alle anderen Ortsteile der Einheitsgemeinde für die Schmutzwasserentsorgung zuständig. Hierzu gehören die Ortsteile: Berkau, Wartenberg, Bismark, Arensberg, Döllnitz, Poritz, Büste, Holzhausen, Könninge, Kremkau, Meßdorf, Spänigen, Biesenthal und Schönebeck.

„Bis auf den Ortsteil Biesenthal werden alle Ortsteile zentral zur Kläranlage Bismark (Altmark) entsorgt. Der Ortsteil Biesenthal und einzelne Grundstücke im Verbandsgebiet des WVB werden dezentral (über grundstückseigene Kleinkläranlagen oder Sammelgruben) schmutzwasserseitig entsorgt, wobei die Fäkalienentsorgung über eine mobile Abfuhr zur Kläranlage Bismark (Altmark) erfolgt.

Für den Teil Niederschlagswasser zeichnet sich die Einheitsgemeinde Bismark eigenverantwortlich.“⁶²

Regional bedeutsame Standorte für die Abwasser- bzw. Schmutzwasserbehandlung gibt es in Bismark und Kläden.

„Im Landkreis Stendal gibt es gemeinsam mit der Hochschule Magdeburg/Stendal erste Gespräche zur Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser auf landwirtschaftlichen Flächen. Erste Untersuchungen haben ergeben, dass die enthaltenden Einträge durch Aufbereitungsanlagen fast zu Null absorbiert werden könnten. Der Kostenfaktor Aufbereitung und Verwendung ist noch nicht darstellbar, aber als technologische Weiterentwicklung ins Blickfeld setzen.“⁶³

3.6.6 Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird in der EHG Stadt Bismark (Altmark) von der Abfallentsorgung Landkreis Stendal Dienstleistungsgesellschaft mbH (ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH) organisiert und durchgeführt.

In der Einheitsgemeinde dürfen nicht kompostierbare und/oder kranke Gartenabfälle ausschließlich von Wohngrundstücken und Kleingärten zu bestimmten Zeiten verbrannt werden. In der Zeit vom 1. Februar bis zum 15. März sowie vom 15. Oktober bis 30. November ist das Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle gemäß der Verordnung des Landkreises Stendal erlaubt. Die Gartenabfälle dürfen nur einmal im genannten Zeitraum auf dem Gartengrundstück, auf dem sie angefallen sind, mittwochs oder samstags von 9:00 bis 18:00 Uhr (außer an Feiertagen), in einem Kleinefeuer verbrannt werden. Der Verbrennungsvorgang muss innerhalb von zwei Stunden beendet sein.

Jedoch gibt es Schwierigkeiten bei der Grünschnittentsorgung, vor allem bei der Entsorgung von Laub. Seit 2022 sind die Biotonnen kostenpflichtig und es gibt keine Abgabestellen für Grünschnitt in der Einheitsgemeinde. Dadurch wird der Grünschnitt oft illegal in der Landschaft entsorgt. Auch die Stadtverwaltung der Einheitsgemeinde muss für den Grünschnitt aus der Grünflächenpflege kostenpflichtig Container bestellen. Über das Jahr hinweg sind das sehr hohe Kosten für die Einheitsgemeinde.

In Zukunft wäre die Errichtung einer dezentralen Grünschnitt-Sammelstelle in der Einheitsgemeinde wichtig. Diese könnte auch genutzt werden, um Fern-/Nahwärme oder auch grüne Kohle zu produzieren.

⁶² Stellungnahme vom Wasserverband Bismark vom 07.03.2023; Stellungnahmen des Wasserverbandes Stendal Osterburg vom 28.03.2022

⁶³ Stellungnahme vom Kreisbauernverband Stendal e.V. vom 06.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.7 Versorgung mit Elektrizität und Gas

Der Netzbetreiber für die Stromversorgung ist die Avacon Netz GmbH. Es kann jedoch der jeweilige Stromanbieter frei gewählt werden.

Versorgung im
gesamten
Einheitsgemeinde-
gebiet gesichert

Die 50Hertz Transmission GmbH plant derzeit die Gleichstromverbindung SüdOstLink+ zwischen Klein Rogahn in Mecklenburg-Vorpommern und dem Landkreis Börde in Sachsen-Anhalt. Der SüdOstLink+ ist die Erweiterung und Verlängerung des seit 2016 in Planung befindlichen SüdOstLinks.

„SuedOstLink+ soll Strom mit einer Leistungskapazität von 2.000 Megawatt (MW) auf einer Spannung von 525 Kilovolt transportieren. Die Verlegung von kunststoff-isolierten Erdkabeln mit einem Leiter aus Aluminium oder Kupfer ist Standardfall. Freileitungen bleiben auf Teilstücken in Ausnahmefällen möglich.

Wegen der Länge der Verbindung wird der SuedOstLink+ als Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) geplant. Diese Technik ist besser geeignet, um große Strommengen verlustarm, optimal regelbar und zielgerichtet über große Entfernungen zu übertragen, als dies im konventionellen, vermaschten Wechselstromnetz möglich ist.“ [21]

Die zukünftige Trasse der Gleichstromverbindung SüdOstLink+ wird durch die EHG Stadt Bismark (Altmark) verlaufen.

Diese Thematik wurde in der entsprechenden Facharbeitsgruppe nur skizzenhaft besprochen, da tieferegehende Informationen der Stadtverwaltung in der Regel nicht vorliegen.

3.6.8 Mobilfunknetz

Das Mobilfunknetz sorgt mit Versorgungslücken im ländlichen Raum immer wieder für Probleme. Auch in der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es noch viele Funklöcher (siehe Abbildung 30). Aufgrund der vielen Mobilfunklöcher kann in manchen Bereichen der Einheitsgemeinde kein Notruf abgesetzt werden, was ein großes Problem darstellt.

Für die Einheitsgemeinde ist es wichtig, dass weiterhin das 4G-Mobilfunknetz ausgebaut wird, um die Mobilfunklöcher zu minimieren. Der 5G-Mobilfunk-Netzausbau ist wiederum für die Landwirtschaft und für die Industrie ein sehr wichtiger Bestandteil zur weiteren Entwicklung.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

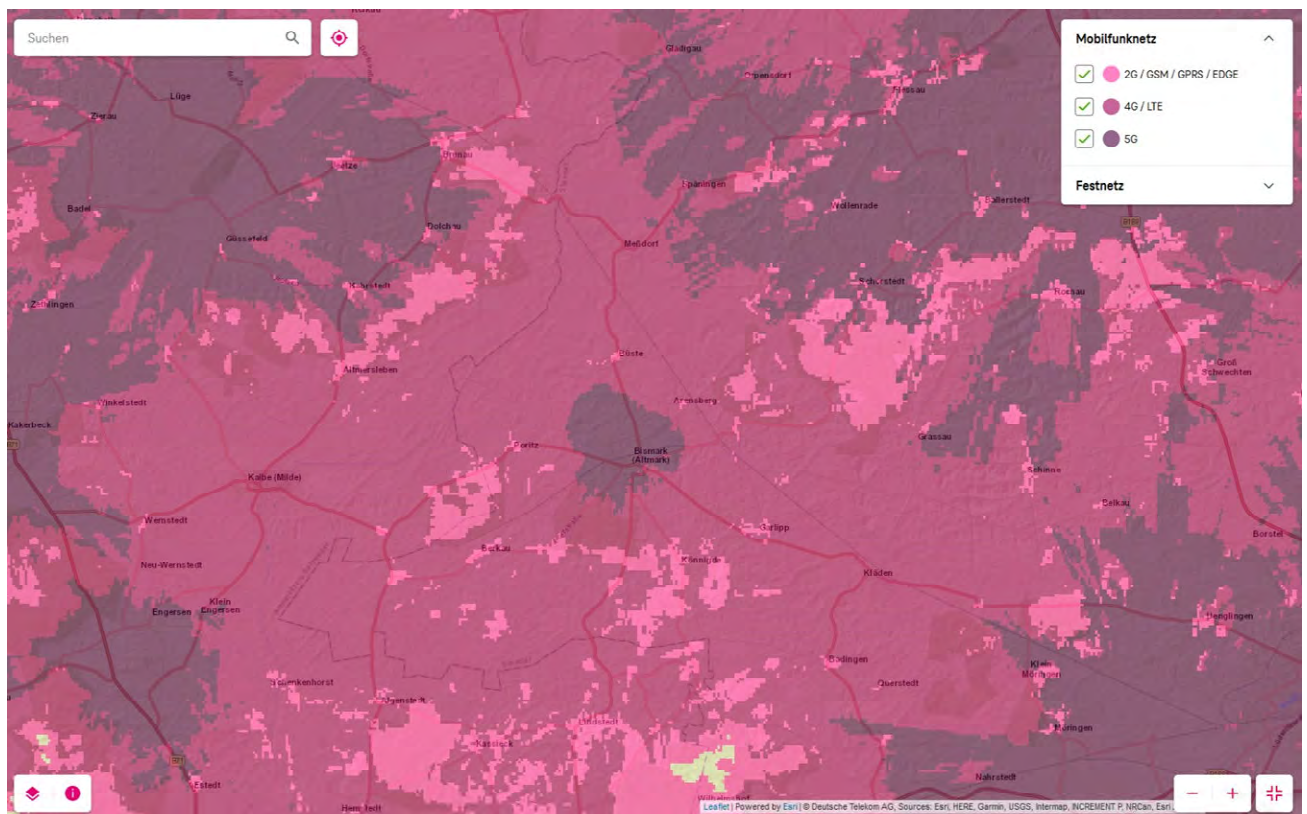


Abbildung 30: Mobilfunkabdeckung deutsche Telekom (je dunkler je besser)⁶⁴

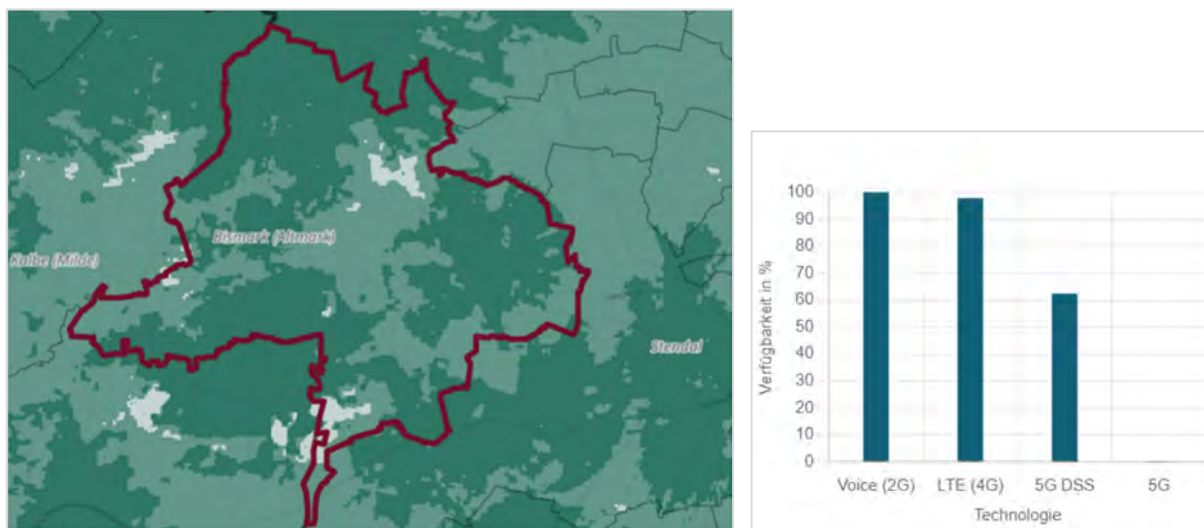


Abbildung 31: Mobilfunkabdeckung Bundesnetzagentur (2021) (je dunkler je besser)⁶⁵

⁶⁴ Daten der Deutschen Telekom [22]

⁶⁵ Karte der Bundesnetzagentur (2021) [23]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.9 Breitbandversorgung

Bestand und Zustand

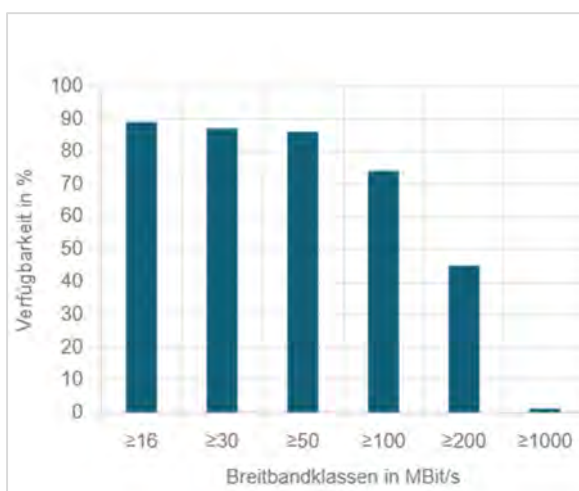
Wie in vielen ländlichen Gebieten üblich, verfügen noch nicht alle Gemeindeteile über einen angemessenen Breitbandanschluss. Der weitere Ausbau des Breitbandnetzes ist eine zentrale Aufgabe, um die Attraktivität der Gemeinden zu sichern. Die Verfügbarkeit von leistungsstarken Internetanschlüssen hat sich zu einem der wichtigsten Ansiedlungsfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung entwickelt. Die Wissensgesellschaft verlangt einen umfassenden und schnellen Zugang zu Informationen. Während in den Städten und Ballungsräumen der Ausbau zu einer breitbandbasierten IT- und Mediennutzung stark voranschreitet, gibt es im ländlichen Raum noch erhebliches Potenzial, um eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur zu erreichen.

50 Mbit/s fast im gesamten Gebiet der Einheitsgemeinde verfügbar, bei schnelleren Anschlüssen teilt sich das Bild

In den letzten Jahren hat sich im Bereich Breitbandausbau bereits viel getan.

In den meisten Ortslagen innerhalb der EHG Stadt Bismark (Altmark) verfügen im Durchschnitt ca. 50-75% der Haushalte eine Breitbandversorgung von 50 MBit/s. Betrachtet man aber die einzelnen Ortsteile, ist dies sehr unterschiedlich. In einigen Ortsteilen haben ca. 75-95% oder sogar bis zu 100 % der Haushalte eine Versorgung von 50 Mbit/s, in anderen haben nur weniger als 50% der Haushalte eine Breitbandversorgung von 50 Mbits. Hier muss der Ausbau entsprechend vorangetrieben werden, damit alle Ortsteile gleich ausgestattet sind.

Aufgrund der immer weiter steigenden Breitbandnutzung (Mbit/s) für Homeoffice, Wirtschaft, Telemedizin, Landwirtschaft, Verwaltungsdienstleistungen sowie Smart-Home-Lösungen ist der weitere Breitbandausbau für die EHG Stadt Bismark (Altmark) von großer Bedeutung.



MBit/s	Verfügbarkeit MBit/s in %					
	≥16	≥30	≥50	≥100	≥200	≥1000
Stadt Bismark (Altmark)	89	87	86	74	45	1
Landkreis Stendal	95	91	91	85	67	30
Land Sachsen-Anhalt	97	91	90	84	63	26

Abbildung 32: Breitbandverfügbarkeit in der EHG Stadt Bismark (Altmark)⁶⁶

⁶⁶ Breitbandatlas der Bundesnetzagentur [24]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Sanierungs-, Erweiterungsbedarf

Der derzeitige Ausbau des Breitbandnetzes erfolgt über den Zweckverband Breitband Altmark.

Der Zweckverband hat sich das Ziel gesetzt die dezentral gelegenen und unterversorgten Orte der 4.700 Quadratkilometer großen Altmark mit einem zukunftsfähigen und flächendeckenden Glasfasernetz zu erschließen.

„Das Projekt wird ausschließlich durch Nutzung von Glasfaser vom Anfang bis zum Ende der Leitung realisiert. Dabei werden in jedes angeschlossene Gebäude mindestens sechs Glasfasern verlegt (Homes Connected). Auf einer Faser sind momentan theoretisch bis zu 10Gbit/s möglich. Jedes nicht angeschlossene Gebäude erhält einen reservierten Anschluss direkt vor dem Gebäude im öffentlichen Raum. (Homes Passed). Netzbetreiber ist die DNS:NET Internetservice GmbH.“ [25]

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) ist im Projektgebiet 2 (Abbildung 33, in Gelb dargestellter Bereich) eingeordnet.

Bislang mit geringer Bandbreite versorgte Ortslagen sind Breitband-Ausbaubereich

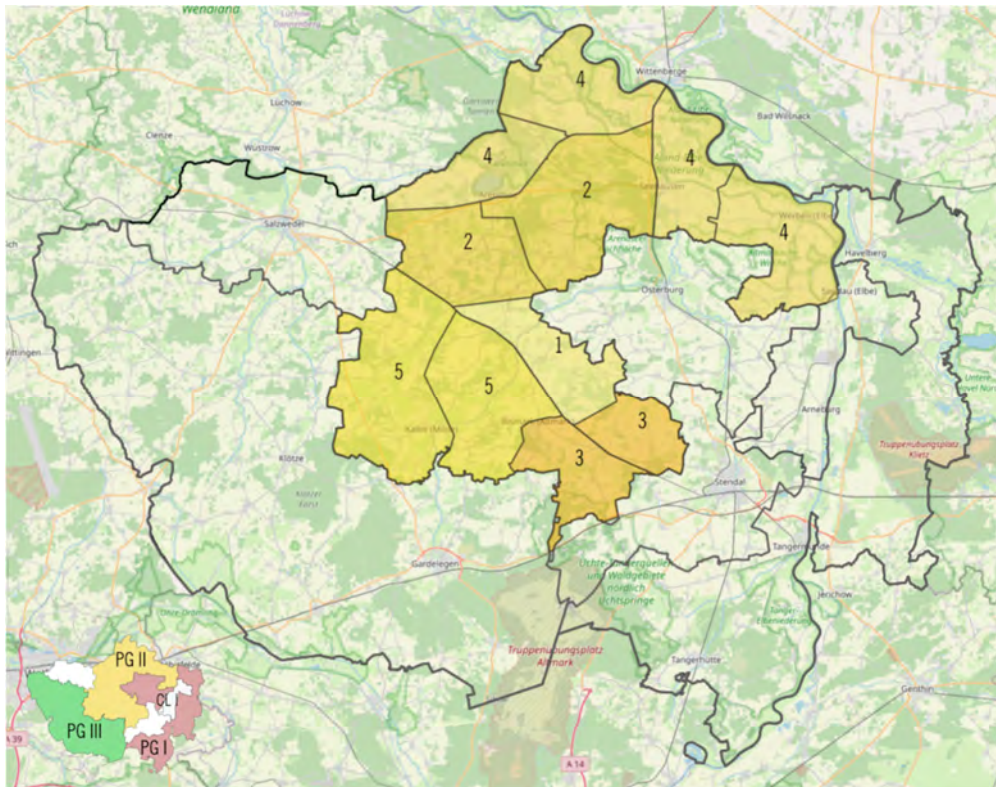


Abbildung 33: Projektgebiete des Zweckverbandes Breitband Altmark [25]

Jedoch können erst einmal nicht alle Ortsteile angeschlossen werden. Im Rahmen der Festlegung der Ausbaubereiche gab es eine Verfügbarkeitsaussage der Deutschen Telekom. Ortschaften, welche nach Aussage der Deutschen Telekom mit ausreichend Internet ausgestattet waren, wurden als nicht förderfähig vom Land eingestuft. Infolgedessen sind sogenannte weiße und schwarze Flecken entstanden. Der gesamte Ortsteil Bismark wurde als erschlossen angegeben und in den Ortsteilen Schinne, Meßdorf und Kläden wurden ebenfalls einzelne Straßen als erschlossen angegeben. Dadurch kann der Zweckverband Breitband nur bestimmte Straßenbereiche der Ortsteile erschließen, das Grundzentrum Bismark aber gar nicht.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Stadt Bismark (Altmark) versucht gegenwärtig im Rahmen einer Kooperation mit der DNSNET diese Haushalte doch noch zu erschließen. Dazu ist jedoch die Bereitschaft der Bürger notwendig.

In den Ortschaften, in denen der Ausbau durchgeführt wurde, sind zu fast 100% die Tiefbauarbeiten abgeschlossen. Lediglich fehlen die Anschlüsse bzw. die Aktivierung der Leitungen. Gemäß Fördermittelbescheid muss der Ausbau und der Anschluss Ende 2022 fertiggestellt werden

Um weitere Lücken im Bereich der digitalen Versorgung zu decken, möchte die EHG Stadt Bismark (Altmark) öffentliche Internetzugänge (WLAN) im Gebiet der Einheitsgemeinde schaffen. Mögliche Standort wäre u.a. die Haltestellen oder Dorfgemeinschaftshäuser.

3.6.10 SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität

Das Straßennetz in der EHG Bismark (Altmark) ist aus quantitativer Sicht angemessen. Aufgrund des Ausbaus der BAB 14 und der Bahntrasse sind einige Straßen- und Brückenbaumaßnahmen notwendig geworden, um den Verkehrsfluss und die Rettungswege zu sichern. Zusätzlich müssen Gemeindestraßen sowie das Radwegenetz und die ländlichen Multifunktionswege saniert bzw. ausgebaut werden. Die Maßnahmen sind ohne Fördermittel für die EHG Stadt Bismark (Altmark) nicht zu stemmen. Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung liegen größtenteils im Aufgabenbereich der Wasserverbände Gardelegen und Bismark sowie des Wasserverbandes Osterburg-Stendal. Örtlich kurzfristigen Handlungsbedarf gibt es hinsichtlich der Löschwasserverfügbarkeit. Der Anschlussgrad für Breitbandanschlüsse jenseits von 30 Mbit/s wird bis 2022 erhöht. Fast allen Haushalten steht dann ein Breitbandanschluss von mindestens 30 Mbit/s zur Verfügung. Das ÖPNV-Angebot, vor allem in den kleinen Ortsteilen, bietet noch Verbesserungspotenzial. Auch im Bereich E-Mobilität und ÖPNV gibt es noch Reserven.

Tabelle 15: SWOT – Verkehr und Mobilität

	+ positiv	- negativ
intern	<p>Stärken (Strengths)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutes Straßennetz ▪ Gutes Radwegenetz und zahlreiche Multifunktionswege ▪ Gutes Nahverkehrsnetz ▪ Rufbussystem vorhanden ▪ Verbindung zwischen Bahn und ÖPNV aufeinander abgestimmt ▪ Bahnhof/Haltepunkt in Hohenwulsch und Kläden 	<p>Schwächen (Weaknesses)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlreiche Lücken im Radwegenetz ▪ Fehlende Infrastruktur an den Radwegen ▪ Rufbussystem wird kaum genutzt – unzureichende Bürgerinformation → Funktionsweise des Rufbussystems erschließt sich nicht ▪ ÖPNV – viele Leerfahrten ▪ Schließung Haltepunkte Meßdorf (2017) und Steinfeld (2025) ▪ Ländlicher Wegebau ist z.T. für moderne Fahrzeuge unterdimensioniert (Landtechnik) ▪ Schülerverkehr Bestandteil des ÖPNV – in den Ferien fahren weniger Busse ▪ 2 gleisiger Ausbau auf der Strecke Uelzen-Stendal und Erhöhung der Zugfrequenz (vorrangig Güterverkehr) → Strecke teilt die EHG, Erhöhung der Lärmbelastung,

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

		<p>Schließzeiten der Schranken erhöhen sich → Änderung der Einsatzplanung der Rettungsdienste</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Rahmen des 2 gleisigen Ausbau der Bahnstrecke werden keine Brücken in Hohenwulsch und Meßdorf gebaut ▪ EHG ist für die Pflege/Unterhaltung der Waldwege zuständig (Grünschnitt u. Winterdienst) ▪ Probleme mit parkenden Autos und LKW in den Ortschaften – zu wenige Parkplätze
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anbindung an die A14 ▪ Bau von Umgehungsstraßen um die Ortschaften Bismark und Steinfeld ▪ Ausbau des Radwegenetzes und der Multifunktionswege ▪ Ausbau des Radweges (ländlicher Weg) zwischen Büste u. Mehrin als zweispurige Betonweg notwendig (Anschluss Milde-Biese-Aland-Weg) ▪ Überarbeitung des ÖPNV durch den Landkreis – Bestandteil Kreisentwicklungskonzept ▪ E-Mobilität ▪ Ausbau der Barrierefreiheit (Fußwege, Bushaltestellen) ▪ Vor dem Pflegeheim in Bismark ist ein Tempolimit von 30 km/h notwendig ▪ Bau von Fahrradboxen am Bahnhof in Hohenwulsch 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterhaltung der ländlichen Wege ▪ Sinkende Auslastung des ÖPNV gefährdet Verbindungen ▪ Sinkendes ÖPNV-Angebot ▪ Wegfall der Straßenausbaubeiträge wird zu einem finanziellen Problem der EHG ▪ Viele Landes- und Kreisstraßen → Wenig Einfluss auf Baumaßnahmen ▪ Folgekosten durch die zukünftige Autobahn A14 liegen bei der EHG

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat Die Landesstraßenbaubehörde folgende allgemeine Hinweise gegeben:⁶⁷

Die Landesstraßenbaubehörde begrüßt die Stärkung des ländlichen Raumes und damit sollte die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung gefördert und unterstützt werden. Seitens der Straßenbauverwaltung kann zu diesem Ansinnen ausschließlich mit dem Ausbau oder der Erweiterung des bestehenden Straßennetzes beigetragen werden. Die im Stadtbereich von Bismark (auch die Ortsteile) befindlichen Landesstraßen erfahren, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung, Erhaltungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen, mit denen die Befahrbarkeit verbessert wird und somit auch die Erreichbarkeit der Versorgungsstätten. Mit der Verbesserung der Erreichbarkeit kann wiederum die Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen unterstützt werden. Im Zusammenhang der Verkehrssicherung der Radfahrer prüft die LSBB bei Ausbaumaßnahmen von Straßen ihrer Baulast innerhalb der Städte auch, ob die Möglichkeit von Radwegverkehrsanlagen gegeben ist. An dieser Vorgehensweise möchte die LSBB gern weiterhin festhalten, um bedarfsgerecht aktiv werden zu können.

⁶⁷ Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde – Regionalbereich Nord vom 21.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Im Zusammenhang mit der Realisierung von Bauvorhaben an Straßen der Baulast vom LSBB ist davon auszugehen, dass Grunderwerbsverhandlungen erforderlich werden. Diese sind dann zum gegebenen Zeitpunkt zu der jeweiligen Maßnahme zu führen.

Die zukünftig von der Stadt aufgestellten Konzepte sind, soweit sie das Straßennetz vom LSBB bzw. dessen Vorhaben/Maßnahmen betreffen, vor der Umsetzung mit der LSBB RB Nord abzustimmen.

Tabelle 16: SWOT – Technische Infrastruktur

	+ positiv	- negativ
intern	<p>Stärken (Strengths)</p> <ul style="list-style-type: none"> Gegründeter Zweckverband Breitband Altmark – Ziel Flächendeckende Errichtung eines kommunalen Telekommunikationsnetzes Gute Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Gute Löschwasserversorgung Verbrennung des Grünschnitt/ Gartenabfälle ist möglich 	<p>Schwächen (Weaknesses)</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine flächendeckende Erschließung von Glasfaser (Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit der Verbindung) Verfügbarkeitsaussage im Rahmen der Festlegung der Ausbaugebiete → OT Bismark und Straßenzüge von anderen OT wurden als erschlossen ermittelt → somit keine Förderung für Erschließung Schlechte Netzabdeckung Mobilfunk (Notfall-Erreichbarkeit) Mangelnde Koordinierung zwischen Telekommunikationsanbietern führte zu Fehlentwicklung Grünschnittentsorgung Illegale Müllentsorgung
extern	<p>Chancen (Opportunities)</p> <ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Internetzugänge (WLAN) kann Lücken decken z.B. an Haltestellen Breitbandverfügbarkeit als Standortfaktor für Wohnen, Arbeiten und Wirtschaft Ausbau Mobilfunknetz – flächendeckendes 4G-Netz zur Minimierung der Funklöcher Ausbau 5G-Netz für die Industrie und die Landwirtschaft Dezentrale Grünschnitt-Sammelplatz (Erzeugung von Fern-/Nahwärme) 	<p>Risiken (Threats)</p> <ul style="list-style-type: none"> Unterhalb bestimmter Bandbreiten können Chancen der Digitalisierung nicht genutzt werden (Private und Wirtschaft) Aufgrund der viele Mobilfunklöcher kann in manchen Bereichen der EHG kein Notruf abgesetzt werden

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat die Deutsche Telekom Technik GmbH folgenden allgemeine Hinweise gegeben: „Im Bereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Unmittelbar betroffen sind unterirdische Telekommunikationslinien und oberirdische Telekommunikationslinien mit regionaler und überregionaler Bedeutung.“ Detaillierte Bestandunterlagen können bei Baumaßnahmen von Kabelanweisung via Internet <https://trassenazskunftkabel.telekom.de> entnommen werden, oder neue detaillierte Stellungnahmen mit genaueren Lageplänen angefordert werden.⁶⁸

⁶⁸ Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 13.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat der Wasserverband Stendal-Osterburg folgende Hinweise gegeben: „Bei der Ausweisung von Baugebieten ist die zentrale Anschlussmöglichkeit für Trink- und Schmutzwasser zu prüfen. Dies betrifft die Ausweisung von Bauland in Dobberkau. Die neue Kleinkläranlage ist nur für den jetzigen Bestand ausgebaut. Bei Sanierungen/Neubau von Radwegen und Ausbau von Dorfstraßen ist der vorhandene Bestand der Trink- und Abwasserleitungen zu berücksichtigen. Die Bürgermeisterkanäle sind alt und müssen in diesem Zuge erneuert werden. Dies trifft auch für alte Trinkwasserleitungen zu.“⁶⁹

3.6.11 Handlungsstrategien

Angesichts der prognostizierten demografischen Entwicklung stellt die Sicherung einer bezahlbaren Versorgung mit Trinkwasser, Strom, Gas, Breitband sowie der Entsorgung von Abwasser eine wichtige Rahmenbedingung dar. Während die Trinkwasserversorgung grundsätzlich bereits auf einem guten Niveau liegt, besteht insbesondere bei der Rückhaltung des Niederschlagswassers noch Handlungsbedarf. Zudem ist die Problematik der teils ungenügenden Löschwasserbereitstellung über das Trinkwassernetz zu lösen. Mit Hilfe des Breitbandausbaus können wiederum Chancen einer digitalen Wirtschaft genutzt werden, was sich positiv auf Standortentscheidungen von Gewerbe und Bevölkerung auswirken könnte.

Aufgrund der geografischen Lage im nördlichen Landesteil bestehen eindeutige Vorteile bei der Erschließung für verschiedene Mobilitätsformen. Der Erweiterung bzw. Vervollständigung der Verkehrsnetze, z.B. auch für den Radverkehr, stehen hohe Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe, insbesondere für Fuß- und motorisiertem Verkehr sowie für Brückenbauwerke entgegen. Diese binden entsprechende Investitionsmittel. Im ÖPNV-Bereich gilt es, die Lagevorteile für ein verbessertes Angebot zu nutzen. Bezüglich der bislang noch wenig genutzten Chancen der E-Mobilität gilt es, angepasste „ländliche Anwendungsformen“ zu finden.

Folgende **Handlungsstrategien** innerhalb des Themenfelds „**Verkehr und Mobilität**“ sowie „**technische Infrastruktur**“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

Verkehr und Mobilität

1. Ausbau der straßenbegleitenden Radwege, Verbindungswege zwischen den Ortschaften und Lückenschluss von Radwegen (Multifunktionswege) inkl. Beschilderung sowie Ausbau der Infrastruktur an den Radwegen → sichtbare Verbesserungen für alltägliche Fahrradnutzung schaffen, bessere Vernetzung der Ortschaften ermöglichen und Schaffung attraktiver Radrouten
2. Sanierung, Instandhaltung und Ausbau des Verkehrsnetzes (Straßen, Fuß- und Radwege, Brücken sowie Parkplätze) → Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeiten
3. Bau und Schaffung der Anbindung an die Autobahn 14 sowie Bau einer Umgehungsstraße um die Ortsteile Bismark und Steinfeld → Verbesserung der Erreichbarkeit und Erhöhung der Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsort

⁶⁹ Stellungnahmen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg vom 28.03.2022

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

4. Verbesserung der Anschlüsse, der Verbindung und Anbindung der verschiedenen Angebote des öffentlichen Nahverkehrs → bessere Mobilität für Personen/Haushalte ohne eigenes Kraftfahrzeug, Motivation zum Umstieg vom MIV zum ÖPNV, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
5. Bedarfsgerechter Ausbau und Erweiterung des ÖPNV sowie Änderung bzw. Anpassung des ÖPNV im Rahmen der Fortschreibung des Kreisentwicklungskonzeptes → Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung sowie der Ortschaften der EHG
6. Barrierefreiheit schaffen (Fußwege, Bushaltestelle) → Verbesserung der Zugänglichkeit zu Mobilitätsangeboten im Hinblick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels
7. Ausbau der E-Mobilität und Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität → Alternative Mobilitätsangebote ermöglichen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
8. Ausbau des ländlichen Wegebaus durch Multifunktionswege → Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung
9. Unterstützung bei notwendigen Baumaßnahmen und Anpassungsmaßnahmen (u.a. Brücken, Lärmschutzwänden, Schließzeiten Schranken) aufgrund des 2-gleisigen Ausbau der Bahnstrecke Uelzen-Stendal → EHG als attraktiven Wohnstandort erhalten, Verbesserung des Verkehrsflusses und Einhaltung der Einsatzzeiten der Rettungskräfte

Technische Infrastruktur

1. Flächendeckender Ausbau und solidarische Erschließung der Breitbandversorgung als zukünftige „digitale Grundversorgung“ sowie die Erweiterung und der Ausbau der Digitalisierung → Stärkung und Förderung der Weiterentwicklung der Ortschaften, Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften als Wohn- und Arbeitsplatz, verbesserte Verbindungen für die gewerbliche Wirtschaft
2. Etablierung von öffentlichen Internetzugängen (Hot Spots/ WLAN-Zugänge) in der Einheitsgemeinde → Abdecken von Versorgungslücken und Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften
3. Verbesserung der Netzabdeckung im Mobilfunk → Gewährleistung einer flächendeckenden Notrufabsetzung, Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität
4. Förderung zur besseren Kommunikation, Koordination und Kooperation zwischen den Telekommunikationsanbietern → Verhinderung von Fehlentwicklungen sowie Verbesserung der Netzabdeckung des Mobilfunknetzes (Notfallereichbarkeit)
5. Schaffung eines kostengünstigen, zentralen und effizienten Entsorgungssystems für Grünschnitt- und Gartenabfälle → Ermöglichen der regulären Entsorgung für die Bevölkerung, Vermeidung illegaler Müllhalden

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.6.12 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld Bevölkerungsentwicklung aufgrund der angestrebten Absicherung der Daseinsvorsorge einerseits, andererseits bezüglich der Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Für die wirtschaftliche Entwicklung stellt eine intakte und leistungsfähige Verkehrs- und sonstige Infrastruktur zudem eine elementare Rahmenbedingung dar. Die zu erreichenden Verbesserung des Straßen- und Radwegenetzes, aber auch die Betrachtungen zur Mobilität berühren zudem das Thema Tourismus (Themenfeld Wirtschafts- und Tourismusförderung) aber auch Freizeit und Kultur. Insbesondere die Verbesserung der Löschwasserspeicherung bzw. Regenwasserrückhaltung tangiert das Themenfeld Sicherheit (FFW).

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7 Bauliche Entwicklung und Wohnen

3.7.1 Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) besteht aus 20 Ortschaften mit insgesamt 39 Ortsteilen. So vielfältig die 39 Ortsteile sind so unterschiedlich ist auch die historische Siedlungsentwicklung der einzelnen Ortsteile.

Alter Siedlungsraum mit prähistorischen Fundstätten, Hochphase der Siedlungsgründung im späten Mittelalter

Die meisten Ortsteile wurden im 12. bis 14. Jahrhundert erstmals urkundlich erwähnt. Die Siedlungsstrukturen und Ortsnamen sind vorrangig slawischen (wendischen) Ursprungs. Einige Orte wurden bereits im 1./2. Jahrhundert gegründet, was archäologische Funde bezeugen. Die vielen Feldsteinkirchen, die die Region und Ortschaften prägen, sind vorrangig im 12. und 13. Jahrhundert entstanden.

Von den Ursprüngen der Ortschaft Bismark ist wenig bekannt, da es 1676 einen großen Stadtbrand gab, wo sehr viel zerstört wurde. 1209 wurde der Ort erstmals urkundlich erwähnt und im Jahr 1393 erstmal als Stadt erwähnt. Die Ortschaft Bismark hat kleinstädtische Strukturen, wohingegen die anderen Ortsteile ländlich geprägt sind. Die Ortschaften waren viele Jahre selbstständig oder in Verwaltungsgemeinschaften organisiert.

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) entstand in ihrer heutigen Form und Zusammensetzung im Zuge mehrerer Eingemeindungsphasen bis zum 01.01.2010 auf einer Gesamtfläche von nunmehr 290 km².

Entstehung der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) in mehreren Phasen bis 01.01.2010

Die Ortsteile der 20 Ortschaften sind mit Ausnahme vom Grundzentrum Bismark dörflich geprägt. Der Ortsteil Bismark ist mit insgesamt 2.396 Einwohnern (2021) der bei weitem größte Ortsteil, die „restlichen“ etwa 5.691 Einwohner verteilen sich auf die kleineren Ortsteile (Ortschaften mit knapp 30 bis ca. 400 Einwohner).

Struktur der Einheitsgemeinde durch städtischen Kern Bismark und kleine dörfliche Ortslagen geprägt

3.7.2 Flächennutzung

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) erstreckt sich auf einer Fläche von 290km². Die Struktur der Flächennutzung zeigt die charakteristische ländliche Prägung des Gesamtgebietes (siehe folgende Abbildung).

Landwirtschaft dominiert die Flächennutzungsstruktur

Entsprechend der landschaftlich charakteristischen Einbettung der Siedlungen in Felder, Wiesen und Wälder sind knapp 75% als landwirtschaftlich genutzte Fläche sowie 16% als Fläche für den Wald anzusprechen. Als Siedlungs- und Verkehrsfläche zusammen werden etwa 7% der Gesamtfläche genutzt. Die Wohnbebauung nimmt nur einen Anteil von einem Prozent der Gesamtfläche ein.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

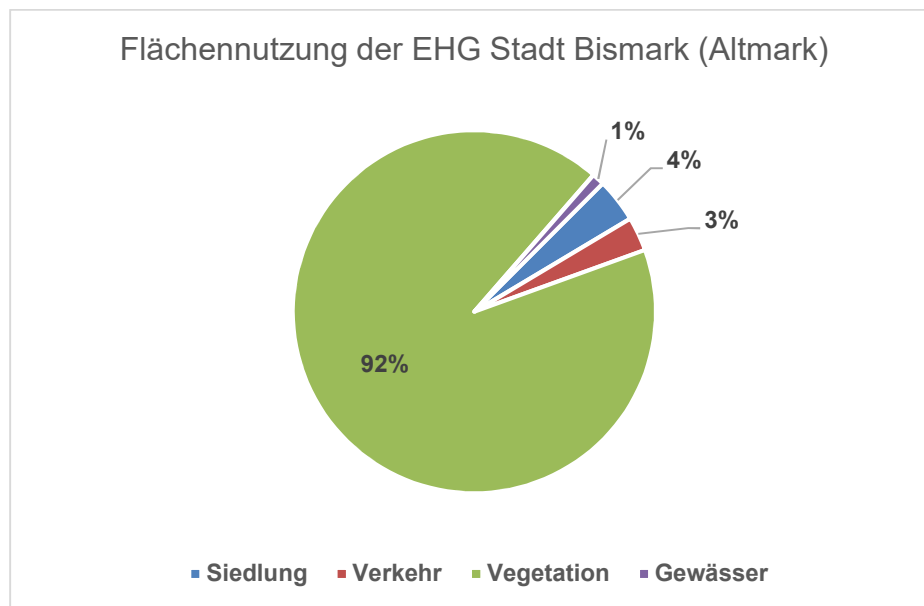


Abbildung 34: Flächennutzung der EHG Stadt Bismark (Altmark)⁷⁰

3.7.3 Städtebauförderung und Dorferneuerung

Entsprechend der Siedlungsstruktur innerhalb der Einheitsgemeinde, in der das Grundzentrum Bismark (Altmark) das einzige „städtische Element“ darstellt, dominierte in der Vergangenheit das Förderinstrumentarium der ländlichen Entwicklung. Für nahezu alle dörflich geprägten Ortsteile wurden Dorferneuerungspläne erarbeitet. Lediglich die Kernstadt von Bismark wurde als Sanierungsgebiet ausgewiesen.

Stadtsanierung

Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich

Die Stadt Bismark (Altmark) beschloss 2001 eine Satzung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes (Sanierungssatzung) für das Gebiet „Stadtkern“ mit einer Größe von ca. 21 ha. Die Sanierungsmaßnahmen wurden im umfassenden Verfahren durchgeführt und im Jahre 2017 abgeschlossen. Die Förderung erfolgte im Rahmen des Landesprogramms „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich“ sowie im Rahmen des Programms „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“. Des Weiteren kamen Mittel der EU-Strukturfondförderung in Verbindung mit den Städtebaufördermitteln zum Einsatz. Der Abschlussbericht samt einer Bilanzierung der Sanierungszielstellungen lag vor.

Sanierungsgebiet
„Stadtkern“ Bismark
von 2001 bis 2017

Im 1991 wurde der Beginn der vorbereitenden Untersuchung beschlossen, die in den folgenden Jahren bis 1994 durchgeführt wurde. In dem Untersuchungsgebiet wurden strukturelle Mängel in Form von räumlich und funktional gestörten Bereichen, fehlende Raumkanten, Baulücken, Leerstand und Gebäudemängel festgestellt. Außerdem

⁷⁰ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

erfüllte das Stadtzentrum seine Funktion als Wohn-, Handels- und Gewerbestandort nicht. Es gab funktionsmäßige Überlagerungen unterschiedlicher Verkehrsarten wie Erholungs-, Fußgänger- und Durchgangsverkehr, Parkraumangel, mangelnde Radfahrfreundlichkeit, mangelhafte öffentliche Wasserver- und Entsorgung sowie fehlende kulturelle und kommunikative Anlagen. Das Untersuchungsgebiet wies somit erhebliche Städtebauliche Missstände, d.h. Substanz- und Funktionsschwächen auf. Infolgedessen wurde ein Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren förmlich festgelegt.

„Das Hauptsanierungsziel der städtebaulichen Erneuerung des Stadtkerns von Bismark war es, diesen Bereich mit seiner derzeitigen Ortschaft funktional und gestalterisch aufzuwerten und zu stärken.“ [26]

Des Weiteren wurden Sanierungsziele zur Stärkung zentraler Funktionen des Stadtkerns, zur Verbesserung der Bausubstanz, zur Verbesserung des Wohnumfeldes und im Bereich des Verkehrs zusammengestellt.

„Ausgehend von den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchung und der städtebaulichen Rahmenplanung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Stadtkern“ der Stadt Bismark wurde für die Sanierung und damit für die Behebung der städtebaulichen Missstände in diesem Gebiet einen Finanzierungsbedarf von ca. 30 Mio. DM eingeschätzt.“ [26]

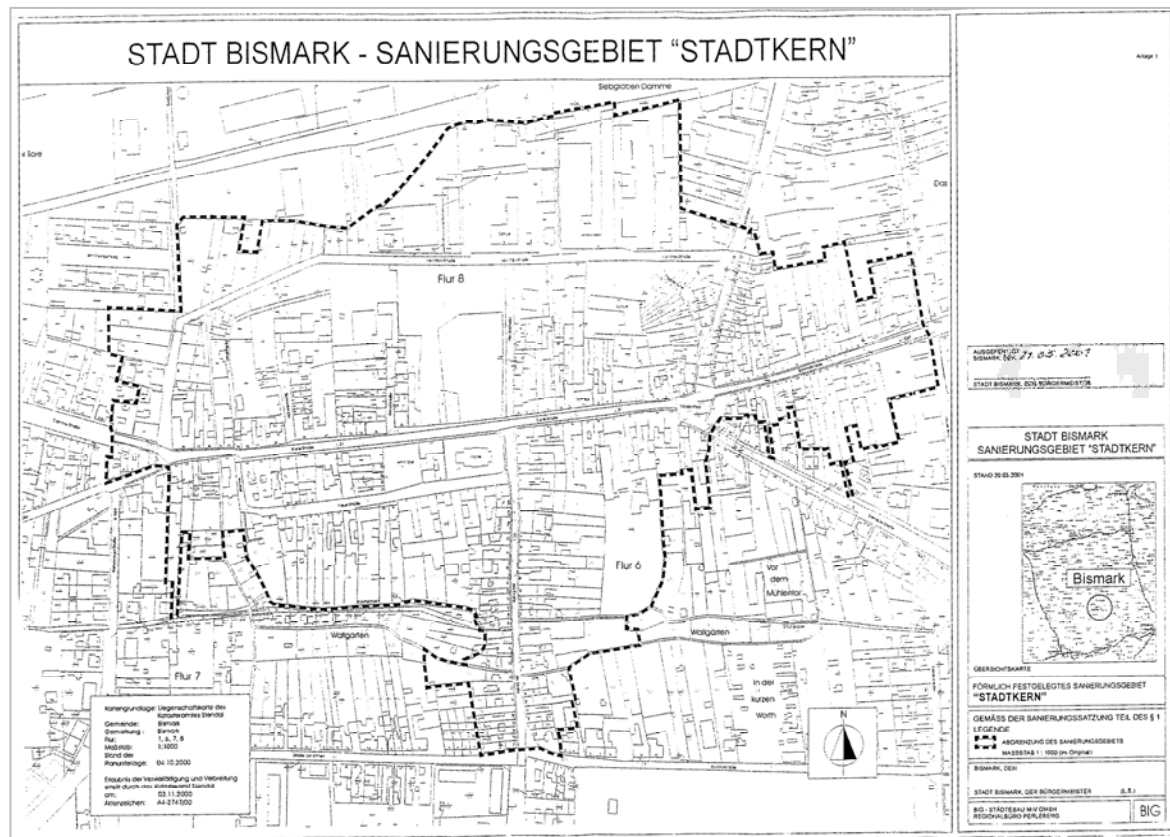


Abbildung 35: Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet „Stadtkern“ [26]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Bereits während der Durchführung der vorbereitenden Untersuchung wurde die Stadt Bismark (Altmark) im Jahr 1993 in das Förderprogramm „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich“ aufgenommen.

Von 1994 bis 1995 wurde die städtebauliche Rahmenplanung erstellt. 1999 wurde die Erweiterung des Untersuchungsgebietes beschlossen und anschließend eine entsprechende vorbereitende Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse 2001 vorgestellt wurde. Am 17.05.2001 wurde die Sanierungssatzung durch den Stadtrat damit die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern“ beschlossen. Im Juni 2001 wurde die Satzung öffentlich und amtlich bekannt gegeben.

„Das Sanierungsgebiet umfasste eine Fläche von ca. 21 ha, mit 274 Hauptgebäuden mit ca. 425 Wohnungen und 86 gewerblichen, Handels- oder Dienstleistungseinrichtungen.“ [27]

„Die Sanierungsmaßnahmen innerhalb der Gesamtmaßnahme „Stadtkern“ wurden unterschiedlich finanziert. Neben den Fördermitteln aus dem Programm „Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich“ (PJ 1993-2009) gelangten auch Mittel aus dem Programm „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“ (PJ 2010) und Mittel der EU-Strukturfondsförderung in Verbindung mit den Städtebaufördermitteln (2007-2009) zum Einsatz. Des Weiteren wurden Mittel von privaten Bauherren bei der Sanierung von Gebäuden mit und ohne Förderung eingesetzt.“ [27]

Bei der Sanierungsmaßnahme wurde das Hauptaugenmerk auf den öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze), verbunden mit den technischen Versorgungsleitungen gerichtet. Modernisierung von Gebäuden im Stadtkern erfolgten nur im geringen Umfang. Hier wurden vorrangig Instandsetzungsmaßnahmen von gemeindeeigenen Gebäuden sowie Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gefördert. Hinzukommen wenige Sanierungsmaßnahmen von privaten Bauherren und verschiedenen Maßnahmen der Vorbereitung. Insgesamt wurden 3.846.831€ im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Stadtkern“ umgesetzt. In der folgenden Tabelle sind die Ausgaben der beiden Förderprogramme in den jeweiligen Kostengruppen dargestellt.

Tabelle 17: Ausgaben der Gesamtmaßnahme nach Kostengruppe und Förderprogramm [27]

Maßnahmen	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Raum	Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahme
1. Maßnahmen der Vorbereitung	525.183,00 €	65.498,45 €
2. Ordnungsmaßnahmen	2.507.283,81 €	20.714,23 €
3. Baumaßnahmen	410.081,00 €	317.071,53 €
4. Sonstige Maßnahmen	998,91 €	0,00 €
Gesamt:	3.443.546,85 €	403.284,21 €
	3.846.831,06 €	

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Nach über 20 Jahren wurde die Gesamtmaßnahmen „Stadtkern“ abgeschlossen und schlussgerechnet. Der Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung wurde von der Stadt Bismark noch nicht gefasst. Somit besteht noch bis heute die Sanierungssatzung, die als Grundlage für zukünftige Maßnahmen und zum Fortgang der Umsetzung der Sanierungsziele dienen soll.

Trotz durchgeführter Stadtsanierungsmaßnahmen im „Stadtkern“ wurden nicht alle Sanierungsziele umgesetzt und es sind immer noch bauliche Missstände vorhanden. Das Auslaufen der Stadtsanierung hat den Stadterneuerungsprozess zum Stillstand gebracht. Es stehen weiterhin Gebäude leer und/oder sind sanierungsbedürftig. Des Weiteren ist die Belegung des Stadtzentrums von Bismark (Altmark) wichtig. Viele Gewerbeeinheiten im Ortszentrum stehen leer und der Ortskern ladet nicht zum Verweilen ein. Ein Grund dafür ist u.a. die enge und vielbefahrenen Durchgangsstraße. Die enge und kurvige Durchgangsstraße ist für die hohe Verkehrsbelastung nicht ausgelegt und somit ist eine Verlegung des querenden Verkehrs auf eine Umgehungsstraße notwendig. Dadurch könnte die innerstädtische Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Des Weiteren bestehen städtebauliche Missstände bei kommunalen Wohngebäuden in der Straße der Solidarität. Hier sind in naher Zukunft der Rückbau und die energetische Sanierung der drei Wohnblöcke notwendig. Weitere wichtige Maßnahmen, auch im Rahmen des Klimaschutzes, ist die Neugestaltung der öffentlichen Flächen und die parkähnliche Gestaltung des Friedhofes.

Zusätzlich ist daran zu denken, dass die Stadt Bismark noch eigenständig war, als das Sanierungsgebiet ausgewiesen und beschlossen wurde. Jetzt ist die Ortschaft Bismark ein Ortsteil der EHG Stadt Bismark (Altmark), d.h. jetzt muss nicht nur der Ort, sondern die gesamte Gemeinde betrachtet werden. Insofern ist die Antragstellung unter Berücksichtigung der anderen Ortsteile und ihrer Probleme ein schwieriger Abwägungsprozess. Die Prioritätenliste muss sorgfältig durchdacht sein.

Aus diesem Grund hat sich die EHG Stadt Bismark (Altmark) vorgenommen, weitere Förderprogramme und -gelder zu nutzen, um die 1993 definierten Sanierungsziele sowie die sich aus diesem IGEK ergebenden neuen Entwicklungsziele im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme umsetzen und erreichen zu können.

Städtebauförderung „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) hat im November 2022 einen Antrag für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für das Programmjahr 2023 gestellt. Ziel ist es die noch vorhandenen städtebaulichen Missstände zu beheben. In diesem Zusammenhang soll im Rahmen der Beschlussfassung des IGEK auch das Fördergebiet für das Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ beschlossen werden.

Das geplante Fördergebiet hat folgenden Grenzen:

- Norden: die Karl-Marx-Straße
- Osten: die Büster Straße, Stendaler Straße und Friedensstraße
- Süden: die Südliche Grenze des Friedhofes, nördlich entlang des Altenpflegeheim und der Siedlung am Eichengrund

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Westen: Wartenberger Chaussee und Karl-Marx-Straße

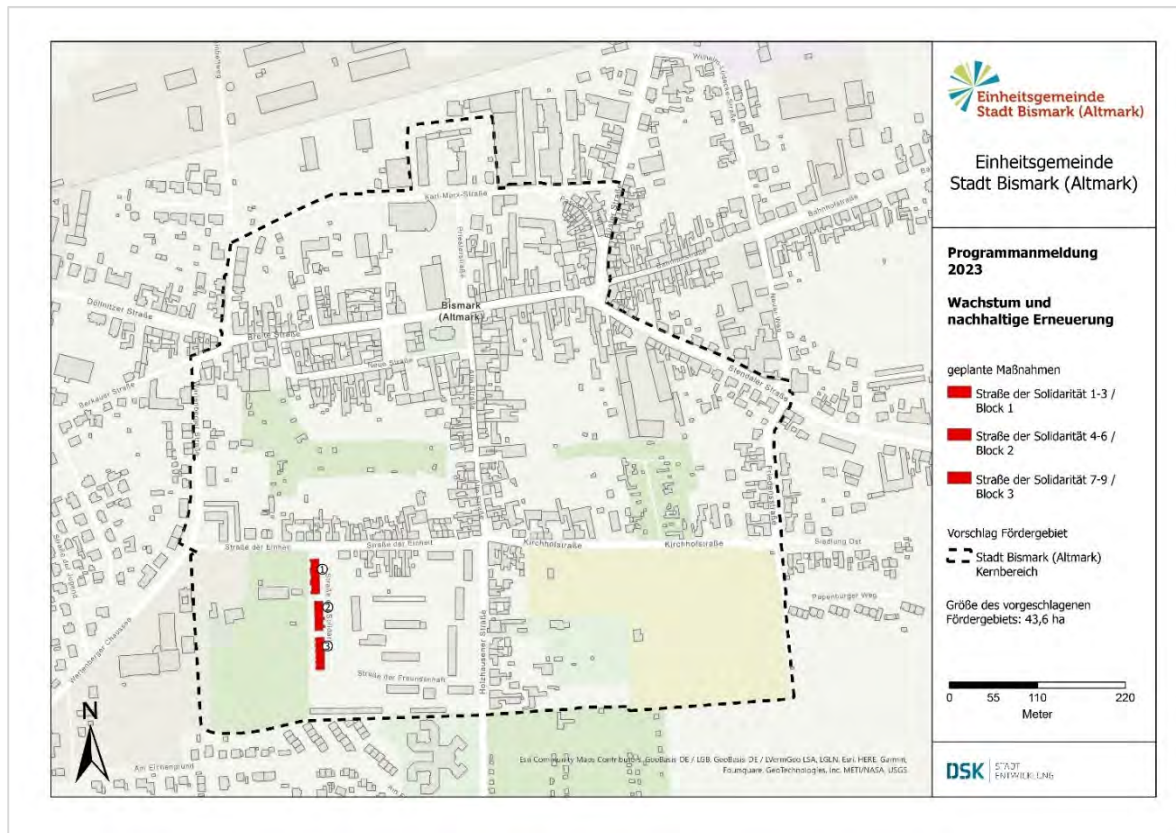


Abbildung 36: Karte Vorschlag Fördergebiet mit beantragten Maßnahmen (PA 2023) [DSK GmbH]

Priorisierte Maßnahmen bei der Antragstellung ist der Rückbau der Wohnblöcke Straße der Solidarität 1-3 (Block 1) und 4-6 (Block 2). Die Maßnahme soll ab 2023 durchgeführt werden, wenn die Stadt finanzielle durch das Förderprogramm Unterstützung bekommt. Der Block 1 befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand und es ist nur eine Wohnung von 24 Wohneinheiten belegt. Das Dach weist starke Mängel auf mit defekten Dachfenstern und Risse in den Steinen. Es gibt keine Gasheizungen, sondern nur Ofenheizungen in den Wohnungen. Die Sanitäreanlagen sind nicht saniert. Außerdem sind die Schornsteinköpfe so marode, dass eine Sperrung durch den Schornsteinfeger bevorsteht. Durch die enormen Mängel ist eine Sanierung nicht umsetzbar. Aus diesem Grund ist der Rückbau dieses Gebäude geplant. Der Block 2 (Straße der Solidarität 4-6) hat ebenfalls enorme bauliche Mängel, so wie beim Block 1. In dem Wohnblock sind derzeit 14 Wohnungen von 24 Wohneinheiten belegt. Auch hier ist ein Rückbau des Blockes geplant.

Des Weiteren ist die energetische Sanierung des Wohnblockes Straße der Solidarität 7-9 (Block 3) geplant. Der Wohnblock hat 24 Wohneinheiten wovon nur eine Wohnung leer steht. Es wurden bereits Teilsanierungsarbeiten durchgeführt, jedoch sind die Sanitärbereiche noch unsaniert. Für die Sanierung der Fenster und Geschossdecken erfolgt eine Fördermittelbeantragung bei der IB-Bank. Die Stadt Bismark ist nicht in der Lage die weitere energetische Sanierung durchzuführen und benötigt dafür finanzielle Unterstützung durch Fördermittel.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Als Klimaschutzmaßnahme ist die Umgestaltung des Friedhofes zu einer parkähnlichen Anlage geplant. Ein Teil des Friedhofes in der Ortslage Bismark soll um den Bereich der „Goldenen Laus“ umgestaltet werden. Eine pflegeleichte Bepflanzung sowie Sitzmöglichkeiten für die Besucher sollen entstehen. Die Maßnahme soll ab 2026 durchgeführt werden

Zusätzlich wurden Straßenbaumaßnahmen beantragt.

In Vorbereitung auf die Antragstellung hat die EHG Stadt Bismark (Altmark) gemeinsam mit der EHG Stadt Kalbe (Milde) eine interkommunale Kooperationsvereinbarung unterzeichnet und sich darüber hinaus auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes verständigt.

Sie kooperieren dabei auf der Grundlage der jeweiligen Stadtratsbeschlüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit im „Aktionsraum Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)“. Ausgehend von der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit wollen die Kommunen im Aktionsraum sich gegenseitig bei der Realisierung von Projekten unterstützen, die in besonderer Weise der Entwicklung der ganzen Region zu Gute kommen. Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und zur Stärkung des Aktionsraumes "Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)" beizutragen. Unter Daseinsvorsorge werden dabei neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch alle wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zum Zwecke der Synergieerzielung gesehen. Das Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Leistungsangebot in Wohnortnähe bzw. in vertretbaren Distanzen und unter Berücksichtigung einer angemessenen Erreichbarkeit. Die gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, unter Vermeidung von Konkurrenzangeboten zwischen den kooperierenden Kommunen, steht dabei im Vordergrund.

Um die definierten Maßnahmen in beiden Kommunen realisieren zu können, sind die Einheitsgemeinden auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Im Juni 2022 erfolgte die Vorstellung eines Grobkonzeptes (u.a. mit den angedachten Interventionsräumen sowie den zugehörigen Maßnahmen) vor Vertretern des MID und des LVwA um eine finanzielle Unterstützung und Umsetzung im Rahmen der Städtebauförderung auszuloten. Auf Basis der Gesprächsergebnisse stellen beiden Kommunen jeweils einen Antrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung mit den vorliegenden Fördergebieten und Maßnahmen. Auch wenn die Beantragung jeweils separat erfolgt, konzentrieren sich die jeweiligen Maßnahmenbündel auf eine positive Entwicklung im „Aktionsraum Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)“ und haben interkommunalen Charakter.

Die Lage der Kommunen (ländlicher Raum), die vorhandene Siedlungsstruktur (kleine Grundzentren) sowie die gewählte Organisationsstruktur (interkommunale Zusammenarbeit) entsprechen in jeder Hinsicht einem grundlegenden Schwerpunkt der neu ausgerichteten Städtebauförderung sowie einem zentralen Schwerpunkt in der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.

Zu der Kooperation gibt es weitere Information im Kapitel 3.9.1 Interkommunale Zusammenarbeit.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Dorfentwicklung

Die Realisierung der **Dorferneuerung** wurde seit Beginn der 1990er Jahre mit Hilfe von Fördermitteln verfolgt. Grundsätzliches Ziel der Dorfentwicklung ist es, die ländlichen Regionen mit ihren Dörfern im dezentralen Siedlungsgefüge zu erhalten, die Grundzentren zu stärken sowie die Sicherung der Daseinsvorsorge und der innerörtlichen Entwicklung in den Fokus zu nehmen

Das zentrale Instrument der staatlich initiierten Dorferneuerung/-entwicklung ist der Dorferneuerungsplan. Durch den Dorferneuerungsplan werden in mehreren Planungsschritten unter Beteiligung der Einwohner, der Träger öffentlicher Belange und anderer Antragsberechtigter die Ziele für die künftige Entwicklung des Ortes definiert. Er dient zur Vorbereitung der Bauleitplanung, ohne deren Verbindlichkeit aufzuweisen. Ebenso bildet der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen.

Für nahezu alle dörflich geprägten Ortslagen der heutigen EHG Stadt Bismark (Altmark) lagen Pläne vor. Die Dorferneuerungspläne sind alle in den Jahren von 1992 bis 2000 entstanden. Kein Plan wurde seitdem fortgeschrieben.

In den folgenden Ortsteilen sind Dorferneuerungspläne erarbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt worden:

- Badingen:	1997	- Darnewitz:	2001
- Beesewege:	1993	- Garlipp:	1992
- Belkau:	1998	- Grassau:	1995
- Berkau / Wartenberg	1998	- Hohenwulsch:	2000
- Büste:	1995	- Holzhausen:	1998
- Käthen:	1997	- Schäplitz:	1996
- Kläden:	1994	- Schernikau:	2000
- Meßdorf:	1992	- Schorstedt / Grävenitz:	2001
- Querstedt / Deetz	1998	- Steinfeld / Schönfeld:	1998

Planungen zur Dorferneuerung liegen seit Beginn der 1990er Jahre für fast alle Ortsteile vor. Die Pläne haben weiterhin Gültigkeit.

Die Dorfentwicklungspläne beinhalten neben den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die relevanten Erfordernisse einer geordneten ländlich angepassten Entwicklung der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und sind somit unerlässlicher Bestandteil für die im IGEK aufgezeigten Maßnahmen.

Neben einer grundlegenden Bestandaufnahme und der Analyse der vorhandenen Strukturen der Ortschaften wurden umfassende Gestaltungshinweise (u.a. Dach, Fenster, Fassade, Einfriedung, Grünflächengestaltung) und Gestaltungsziele in die Planungen aufgenommen. Diese dienen als Grundlage der in den Planungen aufgezeigten privaten und öffentlichen Maßnahmen. Ziel ist es, historische und ortsbildprägende Gebäude zu erhalten, das Ortsbild aufzuwerten und unter anderem auch Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

Die Dorfentwicklungspläne enthalten Maßnahmen, die nach wie vor aktuell sind.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Förderung durch die Dorferneuerung im Land Sachsen-Anhalt hilft, die dörfliche Struktur und den ländlichen Raum zu stärken und mit geeigneten und angepassten Maßnahmen die Folgen des demografischen Wandels zu mildern sowie die ursprüngliche Identität der Ortschaften zu erhalten. Sie bildet ein wirksames Instrument zur Gestaltung des geschäftlichen Lebens im ländlichen Raum.

Die Dorferneuerungspläne (jeweils aktuellste Version) der Ortschaften der Ortschaften der EHG Stadt Bismark (Altmark) besitzen weiterhin ihre Gültigkeit und sollten bei zukünftigen Planungen Beachtung finden. Die Dorfentwicklungspläne sollen mit ihren Gestaltungshinweisen weiterhin als Fördergrundlage dienen.

In der Anlage 7. H sind die Gestaltungshinweise aus den Dorferneuerungsplänen tabellarisch zusammengefasst.

3.7.4 Wohnraumbestand

Wie in den meisten ländlichen Regionen üblich, wird auch der Wohnungsmarkt im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) von einer hohen Eigentumsquote mit relativ wenigen Mietwohnungen geprägt. In der EHG Stadt Bismark (Altmark) befinden sich 217 Wohnungen im kommunalen Besitz. Die Wohnungen werden von der Stadtverwaltung selber betreut.

In der Ortslage Bismark gibt es mit 119 Wohneinheiten die meisten Wohnungen wovon 39 leerstehend sind. Die anderen 98 Wohnungen verteilen sich auf die Ortsteile Poritz, Meßdorf, Büste, Holzhausen, Kläden, Garlipp, Grassau, Hohenwulsch, Schorstedt, Grävenitz, Schäplitz und Deetz.

Eine detaillierte Übersicht befindet sich in der Anlage 7 I.

Tabelle 18: Gemeindeeigener Wohnungsbestand (31.12.21)⁷¹

Ortsteil	Anzahl der WE	Belegte WE	Leerstehende WE
Bismark	119	80	39
Poritz	1	1	0
Meßdorf	13	11	2
Büste	12	7	5
Holzhausen	2	2	0
Kläden	52	34	19
Garlipp	2	2	0
Grassau	5	4	1
Hohenwulsch	4	2	2
Schorstedt	3	2	1
Grävenitz	2	1	1

⁷¹ Daten von der Stadt Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Schäplitz	1	1	0
Deetz	1	1	0
<u>Gesamt</u>	<u>217</u>	<u>148</u>	<u>70</u>

Einige kommunale Wohneinheiten und Wohnblöcke befinden sich in einem schlechten Zustand. Die EHG Stadt Bismark hat derzeit nicht die Möglichkeiten die vielen Wohneinheiten instand zu halten.

Ein Brennpunkt in Bismark ist die Straße der Solidarität. In der Straße der Solidarität wurden von 1989 bis 1990 drei Wohnblöcke in Betonplattenbauweise mit jeweils 24 Wohneinheiten errichtet. Der Allgemeinzustand von zwei Blöcken (Straße der Solidarität 7-9 und 4-6) ist als grenzwertig und ortsbildschädigend zu bezeichnen. In den beiden Blöcken stehen 32 von 48 Wohneinheiten leer und die Gebäude sind unsaniert. Außerdem grenzen diese Blöcke an den Kindergarten an. Seit langem sind im Rahmen der Ortsbildgestaltung immer wieder der Bauzustand der Blöcke in Diskussion. Hier besteht ein sehr hoher Handlungsbedarf und es sind dringende Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig. Mit Hilfe von Fördermittel aus den Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung sollen die zwei Blöcke Straße der Solidarität 1-3 und 4-6 zurückgebaut und der Wohnblock Straße der Solidarität 7-9 energetisch saniert werden. Diese Maßnahmen haben hohe Priorität und sollen in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Genaue Maßnahmenbeschreibung sind im Kapitel 3.7.3 unter dem Punkt „Stadtsanierung“ zu finden.



Abbildung 37: Straße der Solidarität 1-3 (Block 1)

In dem Ortsteil Kläden gibt es ebenfalls Handlungsbedarf. Der Wohnblock Bismarker Straße 31/33/35 befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und 15 von 24 Wohneinheiten stehen leer. Hier soll zeitnah geklärt werden, ob der Wohnblock saniert bzw. zurückgebaut oder verkauft wird.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Allgemein ist zu sagen, dass bei den meisten kommunalen Wohnungen in den nächsten Jahren Sanierungs- und Instandhaltung bzw. Modernisierungsmaßnahmen notwendig sind.

Des Weiteren betreut die Baugenossenschaft Bismark-Altmark e.G. 120 Mietwohnungen in Mehrfamilien- und Reihenhäusern in der Ortslage Bismark.

Die Wohnungen befinden sich in den folgenden Straßen:

- Straße der Freundschaft 1 und 2
- Straße der Freundschaft 12, 13 u. 14
- Straße der Einheit 29 u. 30
- Holzhausener Straße 2 u. 4
- Holzhausener Straße 10, 12, 14 u. 16 sowie
- Im Papenburger Weg und Am Eichengrund

In Zukunft ist auch der Ausbau von barrierefreien und altersgerechten Wohnungen wichtig. Grundsätzlich ist aufgrund der demografischen Veränderungen davon auszugehen, dass sich der Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen erhöhen wird. Der hohe Anteil an privatem Einzeleigentum macht es für Kommunen jedoch schwierig in die Gestaltung der Wohnbestände direkt einzugreifen und dahingehend Entwicklungen zu initiieren. Die Stadt Bismark kann prüfen, ob die kommunalen Wohnungen den Anforderungen entsprechend und welche Investitionsbedarfe ggf. entstehen.

3.7.5 Leerstand und Leerstandsmanagement

Im Rahmen der Ortsrundgänge und der Bürgerwerkstätten wurde das Thema angesprochen.

Grundsätzlich wurde kritisiert, dass die Erschließung für bzw. die Neuansiedlung von privat oder gewerblich genutzten Gebäuden im ländlichen Raum durch rechtliche Vorgaben und „bürokratische Hürden“ gehemmt werden. So bestehen u.a. Einschränkungen aufgrund des Denkmalschutzes bei einigen Objekten. Hinzu kommt, dass bei einigen Grundstücken nach wie vor die Eigentumsverhältnisse unklar sind bzw. sich in der Hand von nicht vor Ort ansässigen Erbgemeinschaften befinden. Die Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinden sind in derartigen Fällen auf das Ordnungsrecht beschränkt. Diese Situationen führen einerseits zu Leerstand, Verfall und Beeinträchtigung der Ortsbilder, andererseits werden Neunutzungen und Entwicklungen, die durch Private getragen werden könnten, verhindert.

Ursachen für den Leerstand und Verfall historischer Gebäude in den Ortskernen unter anderem folgende Punkte benannt:

- Demografische Entwicklung und Situation
- fehlende Wirtschaftskraft in der Region

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- fehlende Darlehens- und Kreditmöglichkeiten für private Eigentümer sowie fehlende Förderinstrumente
- Angst vor denkmalpflegerischen Auflagen
- Investitionsangst wegen zu geringer Mieterwartungen.

Wo diese Probleme kulminieren, werden Liegenschaften zu so genannten Schrottimmobilien entwertet.

Damit in Zukunft besser und mehr Fördermittel zur Sanierung von Gebäuden abgerufen werden können, hat die EHG Stadt Bismark im November 2022 einen Antrag für das Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung für das Programmjahr 2023 gestellt. Für eine strukturierte Entwicklung und einem sinnvollen Umgang mit leerstehenden Gebäuden ist die Erstellung eines Leerstandskatasters und der Ausbau des Leerstandsmanagements eine wichtige Aufgabe für die Einheitsgemeinde.

In Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden wurde das Projekt „Luxus der Leere“ gestartet. Dieses Projekt ist eine Initiative von sieben Städte und Gemeinden der Altmark mit dem Ziel die vorhandenen Ressourcen der Region zu nutzen und zukunftsfähige Siedlungsstrukturen zu schaffen. *„Die beteiligten Kommunen wollen hiermit Gebäudeeigentümer und diejenigen, die es werden wollen unterstützen. Das interkommunale Management begleitet Eigentümer von Leerstands- bzw. Brachobjekten dabei, Nutzungsoptionen zu entwickeln und umzusetzen. Es ist Ansprechpartner bei der Erarbeitung von Strategien für Liegenschaften mit ungünstigen Zukunftsperspektiven und unterstützt Interessenten bei der Suche nach ihrer Wunschimmobilie.“ [28]*

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es zahlreiche Kulturdenkmäler. Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt führt ein Denkmalverzeichnis in dem Kulturdenkmale des Landes Sachsen-Anhalt und somit auch für die EHG Stadt Bismark (Altmark) aufgelistet sind. Diese wird regelmäßig bearbeitet und ist somit nicht abschließend.

3.7.6 Bauland

Sowohl bei den Ortsrundgängen als auch im Rahmen der Bürgerwerkstätten wurde die Ausweisung von Bauland thematisiert. In vielen Ortsteilen gibt es ein Zuzug von jungen Familien. Diese suchen vorrangig Einfamilienhäuser oder Bauland. In einigen Ortsteilen steht derzeit kein Bauland zur Verfügung, jedoch stehen entsprechenden Flächen für die Ausweisung von Bauland zur Verfügung. Bei der Ausweisung von Bauland sollte immer darauf geachtet werden, dass die Innenentwicklung von Ortslagen Vorrang vor der Außenentwicklung hat, damit die Ortskerne nicht aussterben.

Trotzdem sollte positive Entwicklung bezüglich der Bevölkerungsentwicklung und entgegen des demografischen Wandels unterstützen und nicht verwehren. Aus diesem Grund sollte man geeignete Flächen in den Ortsteilen als Bauland ausweisen. Im Rahmen der Ortsrundgänge wurden in den Ortsteilen Dobberkau, Garlipp, Hohenwulsch, Kläden, Kremkau und Schinne die Ausweisung von Bauland angezeigt.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7.7 SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung und Wohnen

Die Handlungsstrategien im Bereich der baulichen Entwicklung wurden auf Basis der vorgefundenen Planungsgrundlagen sowie der Diskussionen in den Bürgerwerkstätten und der ortsteilbezogenen Rundgänge entwickelt. Der Abschlussbericht für das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ des Grundzentrums Bismark wurde hinsichtlich der Erreichung der Sanierungsziele berücksichtigt. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) ist mit ihren Ortsteilen vorwiegend ländliche geprägt. Lediglich das Grundzentrum Bismark besitzt kleinstädtischen Charakter, deren Erhalt eine wesentliche Zielstellung der städtebaulichen Sanierung darstellt. Durch die Programmbeantragung für das Städtebauförderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung möchte die EHG Stadt Bismark städtebauliche Missstände minimieren und somit das Ortsbild vom Bismark verbessern. Der Rückbau und die energetische Sanierung von kommunalen Wohngebäuden, die Ausweisung von Bauland, das Leerstandsmanagement sowie der Ausbau altersgerechter und barrierefreie Wohnungen sind wichtige Maßnahmen für die Zukunft.

Tabelle 19: SWOT-Analyse zur baulichen Entwicklung und Wohnen

	+ positiv	– negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Günstiges Bauland und Wohnungen vorhanden ▪ Zentrale Lage zu den großen Ballungsräumen (bspw. Wolfsburg, Magdeburg, Hamburg, Berlin, Hannover) ▪ Ruhige und ländliche Wohnlage ▪ Attraktives Wohnumfeld im weiteren Sinne ▪ Zuzug von Familien und jungen Leuten 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Modernisierung kommunaler Wohnungen ist sehr kostenintensiv ▪ Denkmalgeschützte Gebäude verfallen → Umgestaltungsmöglichkeiten im Denkmalbereich zu kostenintensiv → Entstehung von „Schrottimmobilien“ ▪ Hoher Aufwand für barrierefreien Umbau in Bestandswohnungen (Normen, Kosten, Aufzüge) ▪ Beeinträchtigung der Ortsbilder durch Leerstand
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ EHG Stadt Bismark als Wohnungsstandort vermarkten ▪ Förderung von Rückbaumaßnahmen ▪ Unterstützung bei Sanierungsmaßnahmen von denkmalgeschützten Gebäuden ▪ Etablierung/Ausbau eines Leerstandkatasters/Leerstandsmanagement ▪ Verbesserung/Ausbau von betreutem Wohnen u. barrierearme/-freie Wohnungen ▪ Instandhaltung und Sanierung ortsbildprägender und kulturhistorischer wertvoller Gebäude ▪ Lückenbebauung vor Außenerschließung ▪ Zugriffsrechte der Kommunen auf herrenlose Grundstücke herstellen/erweitern (behindert Brachflächenmanagement) ▪ Ausweisung von Bauland in einigen Ortsteilen 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürokratische Hürden und hohe Auflagen bei Sanierungs- und Ordnungsmaßnahmen von denkmalgeschützten Gebäuden ▪ Leerstand durch nicht zu Stande kommende Eigentumswechsel oder aufgrund von Spekulationen ▪ Großflächige Liegenschaften in Ortsteilen zum Teil in ortsfremden Eigentum (oft kein Entwicklungsinteresse) ▪ Wirtschaftliche Unsicherheit (langfristig) für Sanierer ▪ Umsetzbarkeit von Wohnkonzepten aufgrund bürokratischer Vorgaben ▪ Verfall ortsprägender und kulturhistorischer wertvoller Gebäude und Ortskerne → Imageverlust und Attraktivität sinkt ▪ Keine ausreichend finanziellen Mittel zur Gestaltung des Rückbaus

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7.8 Handlungsstrategien

Die künftige weitere Entwicklung der Ortschaften und deren Ortsteile sollte darauf ausgerichtet bleiben bzw. sich noch stärker darauf ausrichten, historisch bedeutsame und erhaltenswerte Ortskerne und Siedlungsstrukturen zu bewahren und behutsam durch erforderliche Neubebauungen zu ergänzen. Zugleich sollten bei allen Um-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen die heutigen und ggf. künftig zu erwartenden Anforderungen an eine barrierefreie, alten- und ggf. behindertengerechte Nutzung berücksichtigt und umgesetzt werden. Zudem sind künftige Bauvorhaben immer unter flächen- und ressourcenschonenden Aspekten zu planen, hier gelten die Grundprinzipien „Erhalt geht vor Neubau“ und „Innen- geht vor Außenentwicklung“.

Um die Ortschaften auch langfristig im Rahmen ihrer ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Prägung attraktiv zu gestalten, sollte ein weiterer Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Außenbereich vermieden bzw. minimiert werden und auf ein verdichtendes Bauen in den Wohngebieten bzw. innerhalb der Ortsstrukturen gesetzt werden. Baulücken sind möglichst zu schließen, ungenutzte Gebäude sollten in ihrer Nutzung geändert oder (sofern nicht denkmalgeschützt) zurückgebaut werden. Künftige Bauvorhaben orientieren sich an den barrierefreien, alten- und behindertengerechten Anforderungen.

Angesichts der kritisch eingeschätzten demografischen Entwicklung werden in den meisten Gemeinden die Herausforderungen insbesondere in der Bewahrung der jeweiligen Orts- und spezifischen Siedlungsstrukturen liegen. In der Ortslage Bismark sollten auch künftig Möglichkeiten der Erweiterung der Wohnbebauung geschaffen werden. Ein sich zuspitzendes Problem in allen Ortschaften wird der zunehmende Leerstand als Folge des sich vollziehenden demografischen Wandels sein. Aus diesen Gründen ist eine Unterstützung seitens des Landes und des Bundes bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch gezielte Förderungsmaßnahmen unerlässlich. Zum einen sind Förderprogramme für den behindertengerechten Umbau notwendig und zum anderen sind die Wohnungsbauprogramme nach behindertengerechtem Umbau sowie Ausbau auszurichten. Eine gewisse Offenheit der zuständigen Behörden ist dabei zwingend erforderlich, wenn lokale Akteure vor diesem traditionellen Hintergrund nach heutigen Maßstäben des Wohnens und Wirtschaftens aktiv gestalten, investieren, neu- oder umbauen wollen. Die Zukunftsfähigkeit der Ortschaften ginge verloren, wenn Strukturen lediglich konserviert werden dürften. Die Nutzung von Ermessensspielräumen sollte immer das „große Ganze“ im Blick behalten.

Als wesentliche Steuerungsgrößen für die sich wandelnde Wohnungsnachfrage fungieren der Einwohnerrückgang und die sich ändernde altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, woraus eine veränderte Nachfragestruktur der Haushalte resultiert. Die Einwohnerprognose weist klar darauf hin, dass sich auch die wenigen im kommunalen Besitz befindlichen Wohnungsbestände an die künftigen Bedarfe schrittweise anpassen müssen, wie kleinere Wohnungsgrößen, barrierefreie und technische Standards. Auch wenn die diesbezüglichen Bestände eher klein sind, kommt entsprechenden Umgestaltungsmaßnahmen doch eine gewisse Vorbildfunktion zu. Dies gilt ebenso für den Umgang mit der Leerstandentwicklung. In der Regel werden die Kräfte der Stadt für ein flächendeckendes Leerstandmanagement nicht ausreichen, weshalb hier mit Unterstützung des Landkreises und des Landes eine entsprechende Steuerungseinheit etabliert werden sollte.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Folgende **Handlungsstrategien** innerhalb des Themenfelds „**Bauliche Entwicklung**“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

1. Findung neuer Förderkulissen (u.a. Städtebauförderprogramm) für das Grundzentrum Bismark → Erhalt und Sicherung wichtiger kulturhistorischer und ortsbildprägender Gebäude, sowie Wahrung des Ortsbildes und Erhöhung der Attraktivität des Grundzentrums
2. Ermöglichen des praktikablen Umgangs mit denkmalgeschützten Gebäuden (Lockerung von Auflagen, Möglichkeiten für Umbaumaßnahmen) → Erhalt und Sicherung der ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung statt Leerstand
3. Brachflächenentwicklung, Baulückenschließung, Rückbau oder Umnutzung/Sanierung von Leerstandsobjekten in den Ortskernen → Zukunftsorientierte Entwicklung, Erhalt und Sicherung der Ortskerne, Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote, Verhinderung des „Donut-Effekts“
4. Stärkung des altersgerechten Wohnungs(um)baus → Anpassung an den demografischen Wandel als derzeitigen Entwicklungstrend, Sicherung des Verbleibens älterer Menschen am Wohnort
5. Erstellung eines Leerstandskatasters und Ausbau des Leerstandsmanagement sowie Ausbau, Weiterentwicklung sowie die Umsetzung des Projektes „Luxus der Leere“ → zukunftsorientierte Entwicklung der Ortschaften und Grundlage für den Umgang mit Leerstandsobjekten, Gewinnung von Interessenten und Investoren für leere Liegenschaften, Erhalt und Wiederbelebung der Ortschaften
6. Unterstützung Bau- und Sanierungswilliger bei Recherche von Nutzungs-/Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten → Stärkung der Dorf- und Stadtentwicklung und Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften, Förderung der Eigentumbildung und damit der Bindung an und Identifikation mit der Region
7. Vermarktung der EGH Stadt Bismark (Altmark) als zentral gelegener und ländlich strukturierter Wohnstandort → Hebung von Zuzugspotenzialen, Impulsgeber zur Reaktivierung bestehender Immobilien und Liegenschaften
8. Zugriffsrechte der Kommunen auf herrenlose Grundstücke und Spekulationsobjekte herstellen und erweitern → Brachflächenmanagement fördern und ankurbeln, schnellere Lösungen für neue Nutzungen ermöglichen

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt zu Strategie Nr. 2 folgenden Hinweis gegeben: „Das Denkmalfachamt wird im Rahmen seiner Aufgaben und Möglichkeiten und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde mit kostenloser Beratung Denkmaleigentümer, Besitzer und andere verfügungsberechtigte von Kulturdenkmalen im Vorfeld von konkreten Vorhaben zur Verfügung stehen. Wenn unserer Beratung für die Qualifizierte Planung rechtzeitig genutzt wird, erübrigen sich oft Auflagen im denkmalrechtlichen Genehmigungsverfahren.“⁷²

⁷² Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.7.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Auf Grund bestehender unmittelbarer Zusammenhänge werden zu den vorgenannten städtebaulichen Problemen und Wohnfunktionen bestehen Wechselwirkungen insbesondere zu den Themenfeldern Bevölkerung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur. Herausragend in der parallelen Betrachtung sollte dabei die künftige Bevölkerungsentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge sein. Darüber hinaus bilden die künftige Anzahl und Struktur der Haushalte für die genannten Themenfelder wesentlich zu berücksichtigende Steuerungsgrößen. Auch die Wechselwirkung zwischen baulicher Entwicklung und Wohnraumentwicklung ist ein wichtiger Aspekt.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8 Bildung, Erziehung, Familie und Senioren

Das folgende Kapitel widmet sich den vorhandenen Kapazitäten sowie perspektivischen Bedarfen in Kindertagesstätten und Schulen. Auch die Angebote für Senioren werden betrachtet. Um die Attraktivität des Lebens in den Gemeinden weiter zu verbessern, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in den genannten Bereichen zu erhalten bzw. zu schaffen.

3.8.1 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren

In der EHG Bismark (Altmark) leben 306 Kinder (Stand 30.06.2021) im Alter von 1-5 Jahren (Aufteilung je nach OT in der Anlage 7. J). Der größte Teil der Kinder werden in den zehn Betreuungseinrichtungen für Kinder zwischen einem und fünf bzw. sechs Jahren in der EHG Stadt Bismark (Altmark) betreut. 35 Kinder sind in Kitas der Nachbarkommunen untergebracht. Die Einheitsgemeinde betreut 14 Kinder aus den Nachbargemeinden. Alle Einrichtungen befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Sie dienen sowohl als Kindertagesstätten wie auch der Nachmittagsbetreuung (Hort) von Grundschulern (Badingen). In Summe stehen aktuell 423 Plätze (Kinderkrippe/Kindergarten) zur Verfügung. Zusätzlich gibt es 233 Hortplätze. Die Auslastung der Kindertagesstätten liegt derzeit bei 70% (Stand 31.12.2021), die Einzugsgebiete der Kindertagesstätten sind in der Anlage 7. K dargestellt. In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es zu den bestehenden Kindertageseinrichtungen keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten wie z. B. Tagesmütter/-väter.

In zehn Einrichtungen stehen 423 Kita-Plätze zur Verfügung, Auslastung liegt bei 70%

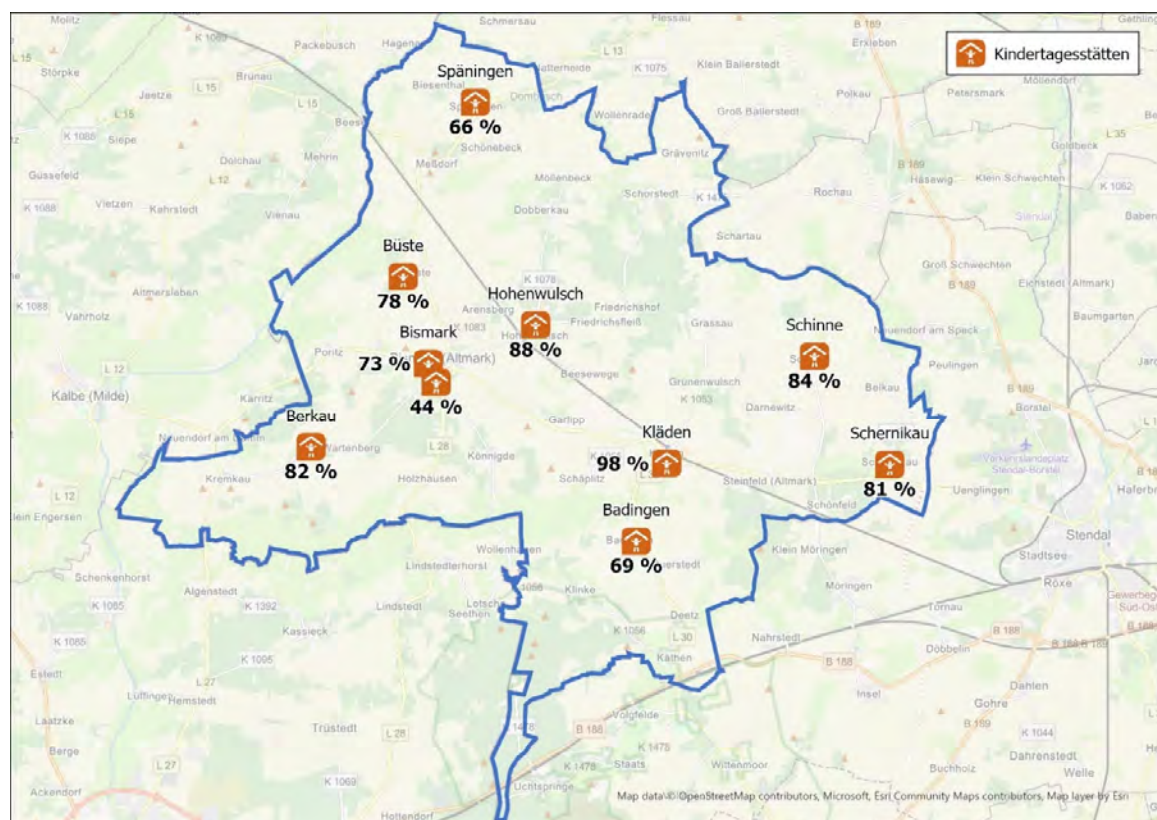


Abbildung 38: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten⁷³

⁷³ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap Zuarbeit Stadt Bismark (Altmark) (Stand 2022)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 20: Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 31.12.2021)⁷⁴

Kita	Plätze - Belegung (KK + KG)		Auslastung (KK + KG)
"Wichelhausen" Badingen	32	22	69 %
"Regenbogenland" Berkau	45	37	82 %
"Sonnenkäfer" Bismark - Krippe	30	22	73 %
"Pusteblyume" Bismark - Kita	120	53	44 %
"Büster Parkstrolche" Büste	27	21	78 %
"Villa Kunterbunt" Hohenwulsch	34	30	88 %
"Pittiplatsch" Kläden	42	41	98 %
"Regenbogenland" Schernikau	27	22	81 %
"Altmarkwichel" Späningen	35	23	66 %
"Schinner Knirpse" Schinne	31	26	84 %
Summe	423	297	70 %

Die geringe Auslastung der Kita „Pusteblyume“ ist begründet durch eine alte Betriebserlaubnis. Die Betriebserlaubnis muss zukünftig angepasst werden. Ein entsprechendes Konzept liegt schon vor. Betrachtet man die Auslastung anhand des Personals, gibt es eine Auslastung zwischen 70-80%. Die Betriebserlaubnis soll für eine Kapazität von 70-80 Plätzen mittelfristig angepasst werden. Reduziert man die Plätze insgesamt von 423 auf 373, erhöht sich die Auslastung insgesamt auf ca. 80%.

Rückgang auf etwa 250 Kinder bis 2026, das sind ca. 16% unabhängig vom Szenario. Stabilisierung /Erholung frühestens ab Ende 2026

Die in Abbildung 39 dargestellte Bedarfsprognose betrachtet ausschließlich die in den Gemeinden der EHG Stadt Bismark (Altmark) lebenden Kinder. Der Bedarf kann durchaus höher sein, wenn Kinder aus anderen Kommunen eine örtliche Kita besuchen; gleichzeitig können aber auch einheimische Kinder eine Kita außerhalb der Einheitsgemeinde besuchen. Zugleich ist die Betreuungsquote⁷⁵ zu beachten, die stark von der Altersgruppe der Kinder abhängig ist. So liegt die Betreuungsquote bei Kindern zwischen 0 und 2 Jahren in Sachsen-Anhalt bei rund 58,2%, in der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren jedoch bei 93,6%⁷⁶. Für die EHG Stadt Bismark (Altmark) zeigt sich, dass die vorhandenen Kapazitäten auch dann ausreichen, wenn alle hier lebenden Kinder einen örtlichen Kitaplatz nachfragen würden.

In Jahren ab 2020 ist unabhängig vom gewählten Szenario mit einem sukzessiven Rückgang der Kinderzahlen zu rechnen. Hintergrund ist die rückläufige Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter als Folge der niedrigen Geburtenraten zwischen 1990-1995. Dieser Rückgang wäre selbst mit einer drastischen Erhöhung der Fertilitätsrate nicht abwendbar. Bei unveränderten Rahmenbedingungen wird erst ab Mitte der 2030er Jahre eine allmähliche Stabilisierung eintreten. Diese liegt je nach Intensität der Wanderungsbewegungen zwischen 135-160 Kindern (1-6 Jahre).

Dies wird unweigerlich zur Prüfung und Anpassung der Kapazitäten, jedoch nicht zwingend zur Reduzierung der Kitastandorte führen. Die Einheitsgemeinde möchte auch in Zukunft das vorhandene Kita-Netz erhalten. Die „leerstehenden“ Räume in den Kitaeinrichtungen werden einfach umgenutzt beispielsweise zu einem Ruhe- oder Sportraum. Zukünftig könnte auch in Betracht gezogen werden die freiwerdenden Räumlichkeiten im Rahmen multifunktionaler Gebäudenutzungskonzepte z.B. zur

⁷⁴ Daten der Stadt Bismark (Altmark)

⁷⁵ Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe

⁷⁶ Daten vom Statistischen Bundesamt [29]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Betreuung von Senioren zu nutzen. Die kombinierte Nutzung durch verschiedene Altersgruppen („Mehrgenerationenhäuser“) würden sich zudem positiv auf den sozialen Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft auswirken.

Generell muss bei der Bedarfsprognose von Kitaplätzen mit einer gewissen Fehlertoleranz gerechnet werden. Die Entwicklung der maßgeblichen Zahl zur Prognose der Bedarfe, die Fertilitätsrate, lässt sich nur schwer prognostizieren, hat aber direkten und vor allem kurzfristigen Effekt auf die Bedarfsprognose. Um die Sicherheit der Prognose zu erhöhen, wird ein Monitoring der Geburtenrate empfohlen, um bei gravierenden Veränderungen der Fertilitätsrate die Bedarfsprognose entsprechend anzupassen.

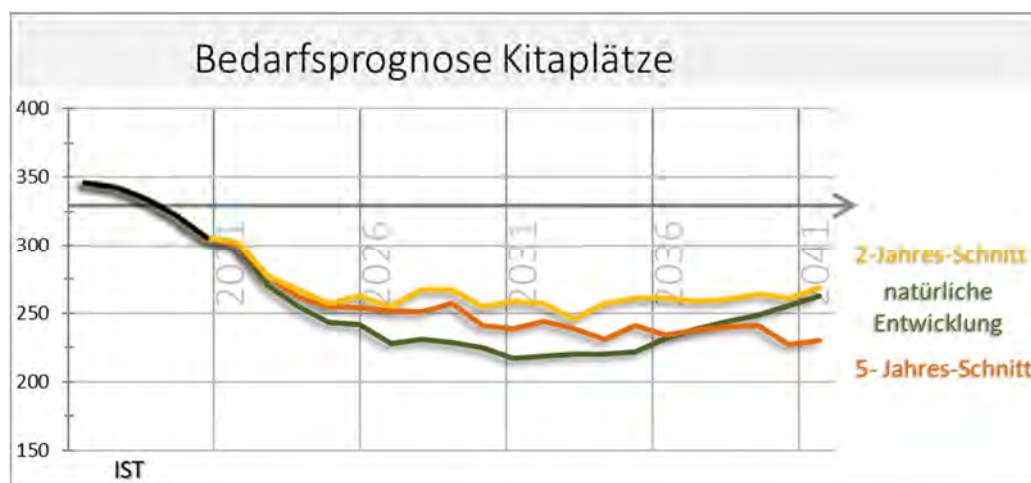


Abbildung 39: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze⁷⁷

Zusätzlich zu einer guten Auslastungsquote, die hinsichtlich der Bedarfsentwicklung standortgenau weiter zu beobachten ist, gilt der Gebäudezustand der Kindertagesstätten. Alle zehn Kindertageseinrichtungen sind in einem guten baulichen Zustand. Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie im Bereich Ausstattung sind für das Jahr 2022 und auch in den nächsten Jahren geplant. Zu den Maßnahmen gehören beispielsweise Malerarbeiten, Innentüren, Heizungsanlage, Schallschutzdecke, LED-Beleuchtung und Erneuerungsarbeiten an Außenanlagen wie z.B. Zäune und Sandkästen. Es sind auch Modernisierungen im Bereich Ausstattung geplant. Das sind zumeist Investitionen in Möbel aber auch PC-Technik für das Personal und Spielgeräte im Außenbereich. Geförderte Projekte gibt es aktuell in der Kita Kläden (Außendämmung, Dach Nebengebäude, Beschattung) und in den Horten (Ausstattung). Beides sind Fortführungen aus 2021. Hier wurden bereits weitere Maßnahmen umgesetzt.

Kita-Gebäude und Betreuungssituation in einem guten Zustand

Für die zehn Kindertagesstätten ist derzeit ausreichend und gut qualifiziertes Personal vorhanden. Jedoch besteht in Zukunft das Risiko von Personalmangel. Die Stadt Bismark (Altmark) bildet selber keine Erzieher in den Kitas aus, aber es können Praktika durchgeführt werden. Der Schwachpunkt bei den kleinen Einrichtungen ist, dass bei denen kein effektiver Personaleinsatz möglich ist.

⁷⁷ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde zusätzlich über die Öffnungszeiten und alternative Betreuungsmöglichkeiten in der EHG Stadt Bismark (Altmark) gesprochen. Die derzeitigen Öffnungszeiten sind derzeit ausreichend. Es gibt nur wenige Nachfragen zur Verlängerung der Öffnungszeiten und somit besteht zurzeit kein Bedarf. Erhöhen sich in den nächsten Jahren die Nachfragen (erhöhter Bedarf) muss bzw. soll dann im Einzelfall entschieden werden, ob eine Verlängerung der Öffnungszeiten rechtlich und personell umsetzbar ist.

Dass es keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten (Tagesmütter/-väter) gibt, wurde von den Teilnehmern der Facharbeitsgruppe nicht als Schwäche angesehen. Der Bedarf besteht derzeit nicht, da genügend Einrichtungsplätze vorhanden sind.

Die Auflagen nach dem novellierten Kinderförderungsgesetz, wonach eine Kostenübernahme für Kinder, die nicht in der Gemeinde betreut werden, erfolgen muss, wird von der Einheitsgemeinde nicht als Problem angesehen. Die gesetzliche Lage ist im Moment so und die Auflagen müssen entsprechend befolgt werden. Da jedoch auch Kinder von Nachbarkommunen in der Stadt Bismark (Altmark) betreut werden, gleichen sich die Beträge mehr oder weniger aus.



Abbildung 40: Kindertagesstätte „Regenbogenland“ in Berkau

Derzeit gibt es ein Projekt vom Landkreis Stendal zur Digitalisierung der Kita-Anmeldung. Auf der Plattform „KIVAN“ können die Eltern die Kinder anmelden. In der EHG Stadt Bismark (Altmark) funktionieren diese neuen Arbeitsprozesse noch nicht flüssig, da das Projekt erst begonnen wurde. Aus diesem Grund ist derzeit sowohl eine digitale als auch eine analoge Anmeldung möglich. Dieser Digitalisierungsprozess für die Kita-Anmeldung wird von der Einheitsgemeinde als Chance für die Zukunft gesehen.

Ein weiteres Thema, welches in der themenspezifischen Facharbeitsgruppe besprochen wurde, ist die Essenverpflegung in den Kitas. Die Essenverpflegung in den Kitas ist teilweise nicht gut. Die Qualität der Essensverpflegung ist abhängig vom Preis. Des Weiteren gibt es nur noch wenige Firmen in der Region. Deshalb müssen oft Firmen genommen werden, die nicht aus der Region kommen. Infolgedessen gibt es lange Anfahrtswege für das Essen. Ein weiteres Problem ist, dass die Firmen auch

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

öfters gewechselt werden. Unabhängig von der täglichen Essensverpflegung gibt es regelmäßig Projekte zum Thema „Gesundes Essen“. Auch gibt es immer häufiger Anfragen zur Ganztagsverpflegung in den Kitas, die derzeit in den Kitas nicht angeboten wird. Für die Zukunft wird der Ausbau und die Verbesserung der Kitaverpflegung als Chance gesehen.

Als Stärke werden die durchgeführten Vorschulprojekte in den Kitas angesehen. Zum Beispiel gehen die Kita-Kinder in Bismark in die Grundschule in Bismark und lernen dadurch die Schule bereits vorab kennen. In Schinne wird es derzeit anders herum durchgeführt. Hier besuchen die Lehrer die Vorschulkinder in den Kitas. Auch in Schinne wäre es besser, wenn die Kita-Kinder in die Grundschule in Schinne kommen und diese vorab kennen lernen. Dies ist aber derzeit organisatorisch nicht realisierbar. Ziel ist es aber die Vorschulprojekte auszubauen und den Besuch der Grundschule Schinne in Zukunft zu realisieren.

Zurzeit gibt es das Projekt „Generationsbrücke“ zwischen den Kitas und den Altersheimen. Ziel des Projektes ist der Erfahrungsaustausch zwischen den Generationen und somit die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und des regionalen Miteinander.

Die Kitas in der Einheitsgemeinde erhalten eine starke Unterstützung und Förderung aus der Bevölkerung und von regionalen Unternehmen und Landwirten. Für viele Kitas wurden Fördervereine gegründet, um dies zu unterstützen. Dies zeigt einen starken Zusammenhalt der Gemeinschaft und ist eine Stärke der Einheitsgemeinde.

Hort

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es drei Horteinrichtungen in Badingen, Bismark und in Schinne. In Bismark und in Schinne ist der Hort an die Grundschule und in Badingen an die Kita angebunden. Insgesamt gibt es in der gesamten Einheitsgemeinde 233 Hortplätze. Die drei Horteinrichtungen werden stark genutzt und somit gibt es eine Auslastung von ca. 89 %. Derzeit gibt es geförderte Projekte in den Horten in denen die Ausstattung erneuert wird. Das Projekt ist eine Fortführung aus dem Jahr 2021 und es wurden bereits Maßnahmen diesbezüglich umgesetzt.

Tabelle 21: Kapazität und Auslastung der Horteinrichtungen (Stand 31.12.2021)⁷⁸

Hort	Plätze - Belegung		Auslastung
Hort Schinne	50	40	80%
Hort Badingen	18	18	100%
Hort Bismark	165	149	90%
Summe	233	207	89%

Die Einzugsgebiete der Horteinrichtungen entsprechen beim Hort Schinne und Bismark den Einzugsgebieten der Grundschule und beim Hort Badingen dem Einzugsgebiet der Kita Badingen. Derzeit wird ein Projekt gefördert, bei denen Erzieher im Hort Förderunterricht für die Schüler anbieten.

⁷⁸ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8.2 Schulische Einrichtungen

Im Folgenden werden die drei Schulen der EHG Stadt Bismark (Altmark) vorgestellt. Es gibt zwei Grundschulen und eine Sekundarschule.

Die Ansiedlung von freien Schulen (privaten Schulen) spielt für die Einheitsgemeinde keine Rolle. Es gab diesbezüglich auch noch keine Anfragen.

Wie in vielen Schulen im Land Sachsen-Anhalt wird es auch in der EHG Stadt Bismark (Altmark) zukünftig einen Personalmangel geben. Hier sollte durch entsprechende Maßnahmen versucht werden dem Trend entgegenzuwirken.

Der Schülerverkehr ist in der EHG Stadt Bismark (Altmark) gut organisiert und durch eine Satzung geregelt. Ein Nachteil ist, dass einige Grund- und Sekundarschüler in Kläden umsteigen müssen. Der Schülerverkehr wird im Kapitel 3.6 „Infrastruktur und Mobilität“ genauer beschrieben und erläutert.

Im Anschluss der Vorstellung der Schulen wird das Aufgabenfeld der Sozialarbeiterin, die sehr wichtig für die Einheitsgemeinde ist, vorgestellt.

Grundschulen

Im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es zwei Grundschulstandorte in den Ortschaften Bismark und Schinne. Als Träger der Grundschulen hat die Einheitsgemeinde für eine ausreichende Kapazität der Einrichtungen zu sorgen. In der gesamten Einheitsgemeinde wohnen 294 Kinder im Alter von 6-9 Jahren (Übersicht der Anzahl der Kinder je nach Ortsteil befindet sich in der Anlage 7. J) mit Stichtag 30.06.2021. Alle angemeldeten Kinder sind in den entsprechenden Schulen aufzunehmen. Eventuell fehlende Plätze sind durch den Schulträger zu schaffen. Die Bestandsfähigkeit beider Standorte ist gemäß Schulentwicklungsplanung des Landkreises Stendal gegeben. Bevor eine Grundschule geschlossen wird, gibt es verschiedene Stellschrauben, die genutzt werden können um den Bestand zu sichern. Unter anderen ist ein Schulverband mit zwei Standorten oder auch die Änderung von Schulbezirken möglich. Die derzeitigen Einzugsgebiete sind in der Tabelle 22 dargestellt. Die Ortsteile Käthen, Querstedt, Deetz und Klinke gehören zum Einzugsgebiet der Grundschule Börgitz – Hansestadt Stendal.

Tabelle 22: Grundschulen⁷⁹

Ort	Einzugsgebiete	Informationen
Grundschule Bismark OT Bismark	Bismark, Arensberg Döllnitz, Poritz, Büste, Könnigde, Holzhausen, Berkau, Wartenberg, Kremkau, Meßdorf, Spänigen, Schönebeck, Biesenthal, Dobberkau, Möllenbeck, Hohenwulsch, Beesewege, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Schorstedt, Grävenitz, Garlipp, Schäplitz	<ul style="list-style-type: none">- Sanierungszustand und Ausstattung ist sehr gut- Klassenstufe 1-4- Schülerzahl Okt. 2020: 201 in 9 Klassen- 11 Allgemeine Unterrichtsräume- Computerkabinett- 2-Feld-Sporthalle- Hort Bismark

⁷⁹ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Grundschule Schinne OT Schinne	Schinne, Kläden, Darnewitz, Schernikau, Belkau, Steinfeld, Schönefeld, Badingen, Querstedt, Grassau, Bülitz, Garlipp, Schäplitz, Grünenwulsch	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungszustand und Ausstattung ist gut - Klassenstufe 1-4 - Schülerzahl Okt. 2020: 78 in 4 Klassen - 5 Allgemeine Unterrichtsräume - Musikraum, Kunstraum, Computerkabinett - Sportraum /1-Feld-Sporthalle - Hort Schinne
--	---	--

Der Sanierungszustand und die Ausstattung der beiden Grundschulen sind in einem guten bis sehr guten Zustand. In der Grundschule Schinne wurde vor kurzem der Bau einer 1.Feld-Sporthalle abgeschlossen. Regelmäßig werden Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. In der Grundschule Bismark sind zurzeit Malerarbeiten, Erneuerung von Klassenraummöbel sowie die Anschaffung von Verwaltung-PC's geplant. In der Grundschule Schinne ist die Renovierung der Innentüren und eines Klassenraumes inkl. Schränken sowie die grundlegende Neugestaltung des Gestaltungsraumes angedacht.

Sanierungszustand und Ausstattung der beiden Grundschulen ist in einem guten bis sehr guten Zustand

Zusätzlich wird es in den Jahren 2022/2023 an beiden Grundschulen eine Erweiterung des EDV-Netzes geben (Verkabelung, W-LAN, digitale Tafeln), die mit Hilfe des Förderprogrammes „Digitalpakt Schule“ umgesetzt wird.

Die Zahl der Kinder im Grundschulalter ist seit 2018 leicht rückläufig.

Je nach gewähltem Wanderungsprofil werden sich die Zahlen ab Mitte der 2020er Jahre unterschiedlich entwickeln. Bis dahin verlaufen die Szenarien in etwa identisch. Bleibt die Wanderung in etwa auf dem Niveau der letzten Jahre, werden die Bedarfszahlen bis 2030 auf etwa 250 Kinder zurückgehen und dann in etwa auf diesem Wert verbleiben. Sollten die Zuzugsbewegungen zum Erliegen kommen, werden die Schülerzahlen ab 2025 deutlicher, auf etwa 180-190 Anfang der 2030er Jahre zurückgehen. Unabhängig vom gewählten Szenario werden die zukünftigen Bedarfe unter dem heutigen Niveau liegen. Die konkrete Entwicklung wird hierbei wesentlich von den zukünftigen Wanderungsmustern bestimmt.

Schülerzahlen werden sinken und sind von den Wanderungsszenarien abhängig

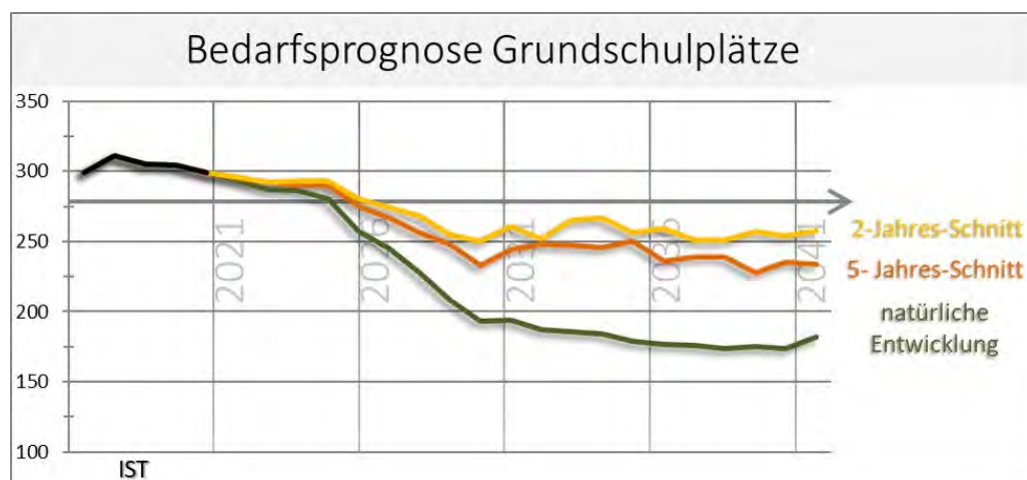


Abbildung 41: Bedarfsprognose Grundschulplätze⁸⁰

⁸⁰ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Auch die Prognose der zukünftigen Schülerzahlen hängt zu einem großen Teil von der Fertilitätsrate ab. Jedoch ist hier die Vorlaufzeit, in der sich der Bedarf entwickelt, länger. Es wird analog zur Bedarfsprognose für die Kitaplätze empfohlen, über ein Monitoring die Geburtenzahl und damit die perspektivische Nachfrage nach Grundschulplätzen zu beobachten. Die in der Abbildung 41 dargestellten Szenarien betrachten alle in der EHG Stadt Bismark (Altmark) lebenden Kinder.

Nach heutigem Stand sind beide Grundschulen in den nächsten Jahren nach Gesamtschülerzahl bestandssicher. Die gesetzlich geforderte Mindestschülerzahl von 60 Schülern wird langfristig erreicht.

In den Grundschulen können derzeit nicht so viele Arbeitsgemeinschaften (AGs) angeboten werden, aufgrund von Personalmangel. In den Grundschulen ist man abhängig von engagierten Partnern und ehrenamtlichen Unterstützern. In der Zukunft möchte die Einheitsgemeinde die Projekte und AGs in den Grundschulen ausbauen.

Die Grundschul Kinder in Bismark haben die Möglichkeit die Sekundarschule in Bismark kennen zu lernen bevor sie die Schule wechseln. Diese Kooperation zwischen Grundschule und Sekundarschule soll auf die Grundschule in Schinne ausgeweitet werden. Auch die Grundschul Kinder aus Schinne sollen ebenfalls die Möglichkeit bekommen, im Vorfeld die Sekundarschule kennen zu lernen.

Grundschulen sind bestandssicher, Kapazitätsgrenzen der einzelnen Schulen sind zu beobachten



Abbildung 42: Grundschule Schinne

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Sekundarschule

Im Grundzentrum Bismark gibt es eine Sekundarschule, welche sich in Trägerschaft des Landkreises Stendal befindet. Im Schuljahr 2020/21 wurden dort 262 Schüler⁸¹ in 13 Klassen unterrichtet. Die Sekundarschule ist gleichzeitig eine Ganztagschule, die verschiedene AGs anbietet. Einmal pro Woche finden AGs zu verschiedenen Themen statt, wie beispielweise verschiedenen Sportarten, Theater, Kleingartenverein und Feuerwehr. Die Anzahl der AGs ist auch hier abhängig von extern und lokal engagierten Partner, die die AGs anbieten und durchführen. Neben den AGs gibt es Projekte und Praktika-Wochen in Kooperation mit lokalen Unternehmen.

Der Landkreis Stendal investiert seit mehreren Jahren in die Sanierung der Sekundarschule Bismark und setzt diese u.a. mit Fördermittel des Förderprogramms Stark-III um. So wurde zum Beispiel auf dem Schulhofgelände eine neue Mensa mit Multifunktionscharakter errichtet.



Abbildung 43: Sekundarschule in Bismark⁸²

Schulsozialarbeiterin

An der Grundschule und Sekundarschule in Bismark ist seit 2015 eine Schulsozialarbeiterin tätig. Sie ist abwechseln jeweils eine Woche an beiden Schulen als Ansprechpartnerin für alle Beteiligten des Schullebens vor Ort. Sie bietet unterschiedliche Projekte und Angebote für die Schüler, Eltern, Lehrer sowie der Schulleitung an.

⁸¹ Statistik des Landesschulamtes für das Schuljahr 2020/21 (Stand 13.10.2020)

⁸² Bildquelle: <https://www.landkreis-stendal.de/de/news/sanierung-der-sekundarschule-bismark.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Aufgabenfelder und Projekte der Schulsozialarbeit sind unter anderem

- Hilfe- und Unterstützungsangebote für Schüler:innen
 - Betreuung und Begleitung bei Übergang von der Grundschule zur Sekundarschule und der zurückkehrenden Schüler/innen nach Schulwechsel vom Gymnasium
 - insbesondere Einzelgespräche und individuelle Betreuung
 - Beratung bei auftretenden sozial-emotionalen Problemen und Ausgrenzungen
 - Freizeitaktivitäten für sozial benachteiligte Schüler/innen im Nachmittagsbereich bzw. in den Ferien
- Diverse Projekte und Angebote
 - Projekte zur Teambildung, z.B. „Gemeinsam Klasse“ – Zusammenhalt, Klassenfindung
 - verschiedenste AG's zur Persönlichkeitsentwicklung und Entwicklung sozialer Kompetenzen: Streitschlichter, Entspannungs-AG, Stressbewältigung, Medienpädagogik, „Kindertafel“ (1x/Monat in der Grundschule), „Hospiz macht Schule“
 - Antimobbing- und Antiaggressionstraining zur Vermeidung von schulischen Ängsten und Schulverweigerung
 - Präventionsangebote zur Suchtproblematik und Cybermobbing
- Unterstützungsangebote für alle Eltern, aber auch gesondert für Familien aus der sozialen Randlage u./o. Alleinerziehenden
 - individuelle Elterngespräche und Beratung zur Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung des Kindes
 - Unterstützung bei Krisensituationen im schulischen und/ oder häuslichem Umfeld
 - Beratung zum Leistungsspektrum und Hilfe bei Antragstellung sozialer Zuwendungen (z.B. Bildung- und Teilhabe)
 - thematisierte Elternabende u.a. zur Konzentration, Soziale Medien/ Klassenchat, Pubertät, Sucht, Cybermobbing, Wege nach der Schule Vernetzung und Beratung zum schulpsychologischen Dienst

Träger der Schulsozialarbeit an der Bismarker Grund- und Sekundarschule ist das DRK Östliche Altmark e.V.

Die Schulsozialarbeiterin ist ein sehr wichtiger Bestandteil der beiden Schulen und somit auch eine Stärke der EHG Stadt Bismark (Altmark). Das Projekt der Schulsozialarbeit wird derzeit durch das ESF-Programm (Europäischer Sozialfonds) unterstützt und gefördert. Zukünftig ist die Finanzierung der Stelle der Schulsozialarbeiterin nicht gesichert, was ein großes Risiko darstellt. Der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist es sehr wichtig, diese Stelle der Sozialarbeiterin auch in Zukunft zu erhalten.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8.3 Angebote für Jugendliche

Für Jugendliche steht im Grundzentrum Bismark ein Kinder- und Jugendfreizeitzentrum (JFZ Bismark) zur Verfügung. Dort werden ca. 10-20 Kinder und Jugendliche täglich betreut. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde das Freizeitzentrum weniger genutzt. Zum Freizeitzentrum gehört eine große Grünfläche dazu. Sowohl auf der Grünfläche auch am Gebäude gibt es immer wieder Vandalismus. Aus diesem Grund soll das Gelände zukünftig eingezäunt und Videokameras installiert werden.

Vor der Corona-Pandemie gab es zusätzlich eine mobile Jugendarbeit mit dem Projekt „Mo-Bi“ von der IB Mitte GmbH aus Stendal. Montags bis freitags wurden jeden Tag unterschiedliche Ortsteile (Späningen, Grävenitz, Steinfeld, Schorstedt, Kläden und Bismark) der Einheitsgemeinde angefahren. Aufgrund von Personalmangel zentriert der Träger des mobilen Freizeitangebotes derzeit seine Angebote im Jugendfreizeitzentrum Bismark. Die Jugendtreffs in Berkau, Hohenwulsch und Grünenwulsch sind seit vielen Jahren aus verschiedenen Gründen nicht mehr aktiv. Ebenfalls gab es in Poritz einen eigenständig organisierten Jugendtreff. Dieser ist ebenfalls seit mehreren Jahren inaktiv. Der Ortsteil ist aber bestrebt den Jugendtreff zu reaktivieren.

Zusätzlich findet Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren und Vereinen statt. Im Facharbeitskreis wurde angemerkt, dass aufgrund von Schließung vieler Clubs in den letzten Jahren zu wenige bzw. keine betreuten Treffpunkte für Kinder und Jugendliche vorhanden sind. In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es eine gute funktionierende Kinder- und Jugendfeuerwehr die an zahlreichen Standorten vertreten ist. Als Problem wird die hohe Erwartungshaltung von den Eltern an die FFW bezüglich der Mobilität, der Freizeitgestaltung und der Ausstattung gelegt. Auch bei den Feuerwehren wird es aufgrund von fehlenden Mitgliedern und finanziellen Mitteln immer schwieriger Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche anzubieten. Jedoch ist eine starke Nachwuchsförderung bei den FFW besonders wichtig, um die Feuerwehrstandorte zu erhalten. Zusätzliche AGs und Projekte in den Kitas und Grundschulen wären eine Möglichkeit, um mehr und früher Nachwuchs für die Feuerwehren zu gewinnen.

Für die Zukunft wäre es wichtig vorhandene Angebote für Kinder- und Jugendliche zu erhalten und neue sinnvolle Angebote zu schaffen, die von den Jugendlichen auch genutzt und angenommen werden. Für den Bereich Kinderarbeit, aber vor allem für die Jugendarbeit ist eine umfassende Unterstützung notwendig sowohl finanziell als auch personell. Träger-Kooperationen wären hier eine sinnvolle Möglichkeit.

Viele Freizeitangebote sind abhängig von engagierten und ehrenamtlichen Akteuren. Wenn diese Akteure fehlen oder wegbrechen und keine Nachfolger gefunden werden, dann fallen die Angebote weg.

Generell wurde in der IGEK-Facharbeitsgruppe die Erreichbarkeit (durch den ÖPNV) in diesem Bereich kritisch betrachtet. Die existierenden Freizeitangebote können nicht oder nur bedingt genutzt werden, da Schulbusse ausschließlich direkt nach dem Schulunterricht fahren. Der ÖPNV ist für die Freizeitgestaltung am Nachmittag nicht angepasst. Das bedeutet, danach würden die Schüler nicht bzw. unter erschwerten Bedingungen nach Hause kommen. Für die Kinder, die den Hort und die AGs besuchen, wurde eine Lösung mit dem ÖPNV gefunden.

Hier fahren die Schulbusse nachmittags etwas später, so dass die Kinder nach dem Hort und den AGs noch nach Hause kommen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 44: Jugendfreizeitzentrum in Bismark

3.8.4 Angebote für Senioren

Dieses Unterkapitel bezieht sich auf Angebote für Senioren außerhalb der Themen betreutes Wohnen und Pflege. Zu diesem Sachverhalt erfolgte die Analyse in Kapitel 3.4.3.

Die Lebensbedingungen älterer Menschen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele von ihnen möchten weiterhin ein aktives sowie selbstbestimmtes Leben führen und so lange wie möglich im vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Solange sollte auch ein entsprechendes Freizeitangebot im näheren Umkreis gegeben sein und auch den Anforderungen dieser Nutzergruppe entsprechen. Dazu gehören beispielsweise Aufenthaltsmöglichkeiten, die für eine generationenübergreifende Nutzung ausgestattet sind oder speziell für ältere Menschen konzipiert wurden, sogenannte seniorengerechte Aktivplätze. Auch die Zugänglichkeit der Dorfgemeinschaftshäuser gestaltet sich aktuell nicht durchweg barrierefrei bzw. barrierearm (zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser siehe auch Kapitel 3.9.3). Hier gilt es, in Zukunft die Dorfgemeinschaftshäuser barrierefrei umzugestalten. Der Aspekt der Barrierearmut sollte dabei dringend berücksichtigt werden, um auch bewegungseingeschränkten Personen den Zugang zu ermöglichen. Die Sportstätten in der Einheitsgemeinde sind alle barrierefrei und können somit ohne Einschränkungen von den Senioren genutzt werden.

Grundsätzlich gibt es viele Angebote für Senioren im Freizeitbereich. Vorrangig werden die Angebote für Senioren durch ehrenamtliches Engagement bereitgestellt und durchgeführt. Es gibt Angebote von Vereinen, Rentner- und Seniorentreffs sowie Angebote durch die Kirche. Probleme gibt es vorrangig im Bereich der Mobilität und der

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Erreichbarkeit von Freizeitangeboten. Der ÖPNV ist nicht entsprechend ausgebaut, um die Freizeitangebote vor allem am Nachmittag und an den Wochenenden zu erreichen.

Die Teilnehmer der IGEK-Arbeitsgruppe sehen noch Ausbaupotential im Bereich der Freizeitgestaltung/-angebote für Senioren in der Einheitsgemeinde. Die vorhandenen Angebote müssen erhalten, vorgehalten und ausgebaut werden, um letztendlich die älteren Bürger zusammenzubringen. Dafür soll in Zukunft ein Seniorenbeirat berufen werden. Die Seniorenbeauftragten werden als Chance für die Einheitsgemeinde gesehen. Diese könnten verschiedene Aufgaben übernehmen, z.B. „junge“ Senioren/Rentner für ehrenamtliches Engagement gewinnen. Die Erstellung eines Ehrenamt-Pools z.B. für AGS an den Schulen wird von der Arbeitsgruppe als Chance gesehen.

Im Rahmen eines Ortsrundganges wurde vorgeschlagen, die Rentnercafés abwechselnd in unterschiedlichen Ortsteilen der Einheitsgemeinde durchzuführen, um mehr Teilnehmer zu haben und die Gemeinschaft zwischen den Ortschaften innerhalb der Einheitsgemeinde zu stärken sowie die Kräfte und Ressourcen zu bündeln.

3.8.5 SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie und Senioren

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) verfügt über ausreichend Plätze in Kindergärten und Grundschulen, um alle eigenen Kinder vor Ort bzw. zu unterrichten. In Zukunft wird sich die Nachfrage nach Kindergarten- und Grundschulplätzen, abhängig von der tatsächlichen Geburtenzahl, sukzessive verringern. Damit wird zuerst die Nachfrage nach Betreuungsplätzen und damit die Auslastung der Kindergärten zurückgehen, zeitversetzt diejenige in den Grundschulen. Die Einheitsgemeinde möchte das Kita-Netz erhalten und die Grundschulen sind für die nächsten Jahre vorerst gesichert. „Leerstehende“ Räume werden umfunktioniert bzw. umgestaltet und somit weiterhin genutzt. Die Standorte könnten ebenfalls durch multifunktionale Gebäudenutzungskonzepte gesichert werden. Die Stelle der Schulsozialarbeiterin ist ein wichtiger Bestandteil der Grund- und Sekundarschule in Bismark und muss als wichtiger Ansprechpartner erhalten bleiben. Freizeitangebote sind für Kinder, Jugendliche und Senioren vorhanden. Diese müssen jedoch ausgebaut werden, um die Attraktivität der Ortschaften zu verbessern.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 23: SWOT – Bildung, Erziehung, Familie und Senioren

	+ positiv	- negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gutes Kita-Netz ▪ Kitaplätze als Zuzugsargument – flächendeckendes Angebot = Familienfreundlichkeit und gute Lebensqualität für Rückkehrer ▪ Ortsnähe der Kitas ▪ Überschaubare Größe der Kitas ▪ Kitas: gut ausgelastet; baulicher Zustand ist gut, gute Ausstattung ▪ In den Kitas arbeiten gut qualifizierte Fachkräfte ▪ 2 Grundschulen u. eine Sekundarschule vorhanden ▪ Schulen in guten / sehr guten Zustand ▪ Schulortnahe und wohnortnahe Nachmittagsbetreuung der Kinder ▪ Schulverkehr ist gut organisiert und geregelt ▪ Busaufsicht an GS Bismark vorhanden ▪ Vorschulprojekt für Kita-Kinder zum Kennenlernen der GS ▪ Kooperationen zwischen Grund- u. Sekundarschule bestehen – Schulsozialarbeit als Bindeglied ▪ Zahlreiche AGs an der Sekundarschule ▪ Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche vorhanden ▪ Angebote für Senioren im Freizeitbereich sind vorhanden ▪ DGH = Basis für Seniorenbetreuung /-sport ▪ Sportstätten sind barrierefrei ▪ Zusammenhalt u. Unterstützung in der EHG – z.B. Kitas und FFW erhalten starke Unterstützung und Förderung von den Mitbürgern 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In kleinen Kita-Einrichtungen ist kein effektiver Personaleinsatz möglich ▪ Sekundarschüler und Grundschüler müssen in Kläden umsteigen ▪ Essenverpflegung in den Kitas (teilweise) ▪ Kita-Verpflegung (vermehrt Anbieter-wechsel) aufgrund unterschiedlicher Auffassung der Eltern von Ernährung ▪ Wenige AGs an den Grundschulen aufgrund von Personalmangel ▪ Keine mobile Jugendarbeit aufgrund von Personalmangel → Thema für Schulsozialarbeit?! ▪ Betreute Kinder- und Jugendtreffs fehlen ▪ DGH nicht immer altersgerecht zugänglich
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita-Netz als positiven Standortfaktor verstehen und als Standortmerkmal kommunizieren ▪ Zuzug-interessierte Familien unterstützen (Komplettangebot – „Willkommenspaket“) ▪ Vorschulkonzept wiederaufleben lassen u. ausbauen ▪ Ausbau Kooperation/ Projekt der Grundschule mit Sekundarschule zum Übergang 4. Klasse zur 5. Klasse ▪ Ausbau der Projekte und der Zusammenarbeit zwischen Sekundarschule und regionalen Unternehmen ▪ Digitalisierung Verwaltungsdienstleistungen – Kita-Anmeldung ▪ Digitalisierung der Grundschulen und Sekundarschule ▪ Erfahrungsaustausch von Senioren auf folgende Generationen – z.B. Ausbau und Weiterführung Projekt „Generationsbrücke“ ▪ Erhalt der Schulsozialarbeiterin ▪ Ausbau der AGs und Projekte an den Schulen – z.B. Kooperationen mit Vereinen 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionskosten bei Kitas und Schulen ▪ Fördermittel für Sporthallen, Schulen, Kitas usw. sind abhängig vom Demografiecheck ▪ Personalmangel an Schulen, Kitas und Horteinrichtungen ▪ Abhängigkeit von der Landespolitik → Personal – in Widerspruch mit effizientem Einsatz ▪ Finanzierung der Schulsozialarbeiterin ▪ Geringe Anzahl an ehrenamtlichen Akteuren für Freizeitangebote und AGs vorhanden ▪ Freizeitangebote sind abhängig von engagierten u. ehrenamtlichen Akteuren

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

<ul style="list-style-type: none">▪ junge“ Rentner/Senioren für das Ehrenamt gewinnen – Erstellung einen Ehrenamt-pools z.B. für AGs in Schulen▪ Seniorenbetreuung: Freizeitangebote (stationär + mobil) usw. vorhalten und weiterhin anbieten – Zusammenbringen der älteren Bürger:innen▪ Seniorenbeirat (Seniorenbeauftragter) sowie Jugendbeirat berufen▪ Weiterleitung von Informationen zu Fördermöglichkeiten an Vereine/ Institutionen usw.	<ul style="list-style-type: none">▪ Fehlende Mobilität bei Kinder- und Jugendlichen für die Freizeitgestaltung▪ Seniorengruppen werden kleiner (kritische Masse für Aktionen unterschritten)▪ Mobilitätsverlust und Vereinsamung älterer Menschen▪ Verlust der Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben
---	---

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat das Referat 35 „Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung u. Lernmittel“ des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt folgende Hinweise gegeben: „Grundsätzlich weise ich darauf hin, dass bei der Schulentwicklungsplanung die Vorgaben der SEPI-VO 2022 einzuhalten sind. Es sollte die Entwicklung der Schulen in den zentralen Orten forciert werden.“⁸³

3.8.6 Handlungsstrategien

Angesichts der bereits eingetretenen und erwarteten Folgen des demografischen Wandels stellt die Sicherung der Daseinsvorsorge eine besonders große Herausforderung für die Einheitsgemeinde dar. Schwerpunkte liegen hierbei insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung und Bildung sowie bei der Verbesserung der Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Senioren.

Im Themenfeld „**Bildung, Erziehung, Familie und Senioren**“ lassen sich aus der SWOT-Analyse mehrere **Handlungsstrategien** ableiten. Im Folgenden sind die Handlungsstrategien zur Kinderbetreuung und Schulen sowie zur Freizeitgestaltung der Kinder, Jugendliche und Senioren dargestellt.

1. Instandsetzung, Sanierung und bedarfsgerechter Ausbau des vorhandenen Kita-Netzes → Erhalt, Sicherung und Stärkung des guten Qualitätsniveaus der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Erhalt der Attraktivität der entsprechenden Ortschaften und wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit
2. Schaffung eines „Willkommenspaketes“ für Zuzügler → Erhöhung der Bindung und Identifikation von Zuzug-interessierten Familien an die EHG Stadt Bismark (Altmark)
3. Ausbau der Kooperationen und Projekte zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen → Einfacher und besserer Sprung/Übergang von der KITA zur Grundschule (1. Klasse), Verbleiben der Kinder im Gebiet der Einheitsgemeinde, Standortbindung

⁸³ Stellungnahme des Referat 35 „Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung u. Lernmittel“ des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

4. Kontinuierliche Instandhaltung und Modernisierung sowie Digitalisierung der Schulen → Schaffung zeitgemäßer und funktionaler Bildungseinrichtungen, Förderung von Kindern und Jugendlichen
5. Ausbau der Kooperationen und Projekte zwischen der Grundschule und Sekundarschule → Einfacher und besserer Sprung/Übergang von der Grundschule (4. Klasse) zur Sekundarschule (5. Klasse), Verbleiben der Kinder im Gebiet der Einheitsgemeinde, Standortbindung
6. Freizeitaktivitäten (AGs und Projekte) in Schulen ausbauen und verstärkt ermöglichen → Sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche erhalten, stärken bzw. ausbauen → Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
7. Erhalt und Erweiterung der Stelle der Schulsozialarbeiterin → Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrer und Mitarbeiter in den Schulen → Stärkung der Bildungseinrichtungen und des Gemeinschaftsgefühls
8. Ausbau von Schulpartnerschaften mit Unternehmen der Region und Vernetzung mit regionaler Wirtschaft (Azubi-Börse, Projekt-/Schnuppertage, Praktika) → frühe Bindung der Jugendlichen an die Region
9. Ausbau der Freizeit- und Kulturangebote und Schaffung von Rückzugsorten für Kinder und (noch nicht mobile) Jugendliche (unter 18 Jahren) → Schaffen von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeitmöglichkeiten, frühzeitige Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Region
10. Generationsübergreifende Projekte fördern und unterstützen → Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen Generationen unterstützen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls
11. Wachsende Gruppe „junger Senioren“ für Ehrenamt gewinnen – Erstellung eines Ehrenamt-Pools → ehrenamtlich getragene Aktivitäten langfristig absichern und ausbauen
12. Schaffung/Ausbau von altersübergreifenden Kooperationen zwischen Vereinen und Betreuungseinrichtungen (AGs und Projekte) → Schaffung räumlicher Verbundenheit, Einstieg in das Vereinsleben wird erleichtert
13. Bedarfsgerechter Ausbau und Optimierung der ÖPNV auch in Verbindung mit alternativen Mobilitätsmöglichkeiten in den Nachmittags- und Abendstunden → verbesserte Erreichbarkeit der Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Senioren
14. Einberufung eines Senioren- und Jugendbeirates → zur Unterstützung der Altersgruppen sowie Stärkung des Gemeinschaftsgefüges
15. Erhalt und Ausbau des Freizeitangebote für Senioren → Zusammenbringen der älteren Bürger und entgegen der Vereinsamung der älteren Menschen steuern

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.8.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld der demografischen Entwicklung für den Bedarf an Einrichtungen und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Familie und Senioren. Daran knüpfen Fragen der Tragfähigkeit und Auslastung, aber auch der Erreichbarkeit im Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen an. Aus mittel- bis langfristiger Perspektive gilt dies auch für den Erfolg der Nachwuchsarbeit in den Vereinen. Für deren Bestehen ist eine ausreichende Zahl von Kindern und Jugendlichen maßgeblich, ebenso wie die Notwendigkeit von Spiel- und Sportstätten sowie deren Erreichbarkeit bzw. Zugänglichkeit. Daraus ergeben sich Querverweise zum Themenfeld Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeiteinrichtungen. Die in der Einheitsgemeinde bestehende enge Verknüpfung zwischen Natur- und Kulturlandschaft legt es zudem nahe, dass die Gestaltung von Bildungsinhalten auch Probleme des Natur- und Klimaschutzes berücksichtigt. Dies kann die Identifikation mit der Heimatregion Altmark grundlegend stärken und die Heimatverbundenheit fördern, wozu wiederum eine ortsnahe Betreuung und Schulung beitragen können (Themenfeld Umwelt und Klimawandel). Als wichtige Rahmenbedingung des Lebens im Landkreis Stendal kann die attraktive Ausstattung mit Bildungs- und Versorgungseinrichtungen zudem das Interesse junger Familien am Zuzug wecken und somit einen Beitrag zur Erhaltung der Lebendigkeit der Gemeinden leisten. Gleiches gilt für die Themenfelder Bauliche Entwicklung und Wohnen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9 Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

Das Kapitel Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung thematisiert das Vereinswesen, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Einrichtungen der Dorfgemeinschaft und interkommunale Zusammenarbeit. Ein weiteres Thema sind die Angebote und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Dazu zählen neben Sporteinrichtungen auch kulturelle und touristische Angebote.

3.9.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) erfuhr in den letzten Jahrzehnten mehrere Verwaltungs- und Gebietsreformen und somit unterschiedliche Kooperationsformen. So gehörte Bismark (Altmark) zu unterschiedlichen Kreisverwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften. Seit 2010 gibt es die EHG Stadt Bismark (Altmark), die alle kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt.

Aufgrund der demografischen Veränderungen wird die interkommunale Zusammenarbeit, in Sinne des vorliegenden IGEK die Kooperation der EHG Stadt Bismark (Altmark) mit anderen Einheits- oder Verbandsgemeinden, eine zunehmend wichtigere Rolle einnehmen. Dafür ist ursächlich, dass kleinteilige Strukturen in ländlich geprägten Regionen bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang unter Anpassungsdruck geraten; als Ausweg erscheint die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen zur Aufrechterhaltung von Angeboten. In einigen Bereichen kooperiert die Einheitsgemeinde bereits mit ihren Nachbarkommunen und dem Landkreis Stendal

Die Stadt pflegt
verschiedenste
Kooperationen

Hierzu zählen u.a. folgende Projekte:

- Interkommunales Brachflächenmanagement (Luxus der Leere) mit sechs weiteren Kommunen (siehe auch Kapitel 3.7.3)
- Knotenbezogenes Radwege-Leitsystem im Nord-Osten Sachsen-Anhalts mit 11 weiteren Verbands- und Einheitsgemeinden aus dem Landkreis Stendal und Jerichower Land
- Touristischer Radwanderweg zwischen Bismark (Altmark) und Kalbe (Milde)
- Gemeinsame Programmanmeldung in der Städtebauförderung für eine interkommunales Fördergebiet Stadt Bismark (Altmark) und Stadt Kalbe (Milde) (siehe auch Kapitel 3.7.3)
- Kooperationen in Rahmen von Zweckverbänden:
 - Städte- und Gemeindebund
 - Regionale Planungsgemeinschaft
 - Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommune
 - Städtetz Altmark
 - Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband
 - Zweckverband Breitband Altmark

Weitere Kooperationen gibt es unter anderem mit dem Trink- und Abwasserverband Stendal-Osterburg, Trink- und Abwasserverband Gardelegen und dem

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Unterhaltungsverband Milde/Biese. Hinzu kommen Partnerschaften zwischen den Feuerwehren.

Des Weiteren gibt es zwei Kooperationsprojekte mit der Stadt Stendal:

- Verlegung des Haltepunktes Bahnhof Vinzelberg Richtung Tankstelle und Bundesstraße in Kooperation mit der Deutschen Bahn
- Standortentwicklung Industriegebiet Stendal-Nord

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) pflegt zur Zeit der IGEK-Bearbeitung keine Städtepartnerschaften.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung existiert eine etablierte Form der interkommunalen Zusammenarbeit als „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG). Die Stadt Bismark gehört dem Leader-Verein „Altmark Mitte“ an. Die letzte LAG-Förderperiode lief 2022 aus. Die neue LEADER-Förderperiode ist von 2021 bis 2027. Im Dezember 2022 wurde die Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der Aktionsgruppe „Altmark Mitte“ genehmigt und somit auch die betreffende LAG vom Landesverwaltungsamt anerkannt.⁸⁴

Die Stadt Bismark (Altmark) gehört der LAG „Altmark Mitte“ an

Interkommunale Zusammenarbeit und Kooperation zwischen der Stadt Kalbe (Milde) und der Stadt Bismark (Altmark)

Kooperation und Konkurrenz sind zwei Beziehungsformen des Zusammenlebens, die beide eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Beteiligten haben können.

Die beiden Kommunen Kalbe (Milde) und Bismark (Altmark) weisen traditionell eine große Verbundenheit auf. Auch wenn die Landkreisgrenzen beide Einheitsgemeinden trennen, besteht zwischen ihnen eine historisch gewachsene gemeinsame Identität, die über viele Jahrzehnte auch durch verschiedene funktionale Beziehungen handfest wurde. Diese Verflechtungen gilt es zu aktivieren und gemeinsam neu aufzustellen. Sie sollen den gegenwärtigen und vor allem den künftigen Herausforderungen in der Region gerecht werden und dazu dienen, Bismark (Altmark) und Kalbe (Milde) dauerhaft zu lebenswerten Orten zu machen.

Dazu sollten neue Formen der freiwilligen, partnerschaftlichen und strategischen Zusammenarbeit angewandt werden. Dies wird so auch von der Landespolitik gefordert und unterstützt, der politische Wille geht klar zu einem kooperativen Ansatz in der Regionalentwicklung. Interkommunale Kooperationen auf freiwilliger Basis sollen dazu beitragen, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Raumstrukturen sicherzustellen. Die Sicherung der Daseinsvorsorge ist Voraussetzung für die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Im Grundgesetz sind diese als Ziel verankert, daher existiert in Anbetracht der Entwicklungen in den ländlichen Räumen eine politische Verpflichtung zur Sicherstellung der Grundversorgung durch eine Mindestausstattung mit Infrastruktur und ein Mindestangebot von Gütern und Dienstleistungen.

⁸⁴ Artikel „Zuschlag für die Aktionsgruppe „Altmark Mitte““ aus der Volkstimme, von Ralf Franke vom 14.12.2022

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Zukünftig soll die Entwicklung der beiden Kommunen Bismark (Altmark) und Kalbe (Milde) stärker dem Ansatz der Kooperation und Arbeitsteilung folgen. Bereits in der Vergangenheit wurde dies punktuell verfolgt und maßnahmenbezogen umgesetzt. Die Bereitstellung von Angeboten für die Bevölkerung wird zukünftig nicht mehr allein von einer Kommune zu bewältigen sein. Es wird notwendig werden, dass beide Kommunen ihre Versorgungsstrategie und -angebote aufeinander abstimmen und arbeitsteilig vorgehen. Dies entlastet die individuellen Haushalte, schafft die Möglichkeit zukunftsgerichteter Investitionen und steigert die Effizienz der eingesetzten Mittel.

Um dies auch nach außen hin deutlich zu machen, haben die beiden Einheitsgemeinden eine interkommunale Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Darüber hinaus verständigen sich die Kommunen auf die Errichtung eines regionalen Kooperationsnetzwerkes. Sie kooperieren dabei auf der Grundlage der jeweiligen Stadtratsbeschlüsse zur interkommunalen Zusammenarbeit im „Aktionsraum Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)“. Ausgehend von der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit wollen die Kommunen im Aktionsraum sich gegenseitig bei der Realisierung von Projekten unterstützen, die in besonderer Weise der Entwicklung der ganzen Region zu Gute kommen. Die beteiligten Kommunen sind davon überzeugt, dass ein regionales Kooperationsnetzwerk ein geeignetes Instrument ist, um ihre Aufgaben im Rahmen der Realisierung der Daseinsvorsorge und der Ergreifung von Präventionsmaßnahmen im Sinne des demografischen Wandels erfolgreich zu erfüllen und zur Stärkung des Aktionsraumes "Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)" beizutragen. Unter Daseinsvorsorge werden dabei neben der Sicherung und Stabilisierung der Lebensverhältnisse und der Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung auch alle wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zum Zwecke der Synergieerzielung gesehen. Das Ziel ist die Schaffung von Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Leistungsangebot in Wohnortnähe bzw. in vertretbaren Distanzen und unter Berücksichtigung einer angemessenen Erreichbarkeit. Die gegenseitige Unterstützung in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, unter Vermeidung von Konkurrenzangeboten zwischen den kooperierenden Kommunen, steht dabei im Vordergrund.

Die beteiligten Kommunen haben erkannt, dass die Sicherung der Eigenständigkeit der Kommunen verbunden mit einer interkommunalen Zusammenarbeit ein wichtiges Element für die Sicherung der Attraktivität des ländlichen Raumes ist. Um die zukünftige Zusammenarbeit zu organisieren, ist in Zusammenarbeit mit den beteiligten Verwaltungen und Räten die Erstellung eines dualen Leitbildes (räumlich und kooperativ) geplant. Der kooperative Teil des Leitbildes wird Kooperationsfelder und den Grad der Zusammenarbeit in den kommunalen Aufgaben benennen. Das räumliche Leitbild definiert Interventions- bzw. Entwicklungsräume. Hier sind die beiden Einheitsgemeinden schon in der Vergangenheit aktiv geworden und haben gemeinsam Interventionsräume in den beiden Kernorten Bismark (Altmark) und Kalbe (Milde) identifiziert sowie entsprechende Schlüsselmaßnahmen festgelegt.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 45: Duales Leitbild der beiden Einheitsgemeinden

Um die definierten Maßnahmen in beiden Kommunen realisieren zu können, sind die Einheitsgemeinden auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Im Juni 2022 erfolgte die Vorstellung eines Grobkonzeptes (u.a. mit den angedachten Interventionsräumen sowie den zugehörigen Maßnahmen) vor Vertretern des MID und des LVWA um eine finanzielle Unterstützung und Umsetzung im Rahmen der Städtebauförderung auszuloten. Auf Basis der Gesprächsergebnisse stellen beiden Kommunen jeweils einen Antrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung mit den vorliegenden Fördergebieten und Maßnahmen. Auch wenn die Beantragung jeweils separat erfolgt, konzentrieren sich die jeweiligen Maßnahmenbündel auf eine positive Entwicklung im „Aktionsraum Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)“ und haben interkommunalen Charakter.

Die Lage der Kommunen (ländlicher Raum), die vorhandene Siedlungsstruktur (kleine Grundzentren) sowie die gewählte Organisationsstruktur (interkommunale Zusammenarbeit) entsprechen in jeder Hinsicht einem grundlegenden Schwerpunkt der neu ausgerichteten Städtebauförderung sowie einem zentralen Schwerpunkt in der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9.2 Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Der Gemeinschaftssinn und die Bereitschaft der Bürger, sich in Aktionen oder Projekte einzubringen, sind in ländlichen Gebieten traditionell fest verankert. So gibt es auch im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) ein reges und engagiertes Gemeindeleben. In allen Ortsteilen steht das gesellschaftliche Leben auf dem Fundament des bürgerlichen Engagements und Ehrenamtes. In der EHG Stadt Bismark (Altmark) funktioniert das Ehrenamt sehr gut. Viele Veranstaltungen werden durch Ehrenamtliche und Vereine gemeinsam organisiert. In der EHG Stadt Bismark (Altmark) sind die Ehrenamtlichen vor allem in den Bereichen Ortschafts- und Stadträte, Vereine und Jugend- und Seniorenbetreuung sowie Elternvertretung aber auch bei der Organisation und Unterstützung von Veranstaltungen und in den Museen (z.B. Goldenen Laus, Findlingspark Darnewitz) und Heimatstuben tätig. Zusätzlich gehören die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren in den Ortschaften zu den wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeiten. In der Einheitsgemeinde kommt es oft vor, dass die Bürger mehrere ehrenamtliche Ämter innehaben und sich vielseitig in der Dorfgemeinschaft einbringen.

**Gemeinschaftssinn
fest verankert;
Ehrenamt
funktioniert in der
EHG Stadt Bismark
(Altmark)**

Neben der Vereinstätigkeit und den Feuerwehren ist auch das politische Ehrenamt sehr wichtig für die EHG Stadt Bismark (Altmark). Zum politischen Ehrenamt gehören die Ortschaftsräte und die Stadträte: Die Ortsbürgermeister bieten regelmäßig Sprechstunden an. Wie bei allen ehrenamtlichen Tätigkeiten fehlt auch hier der „Nachwuchs“ bzw. junge Leute, die solch ein Ehrenamt übernehmen. In naher Zukunft soll ein Jugendrat gefunden und gegründet werden. Dadurch können Jugendliche sich politisch einbringen und sie für das politische Ehrenamt begeistert werden. Zusätzlich ist geplant das politische Ehrenamt in der Sekundarschule vorzustellen (Welche Aufgaben hat der Ortschaftsrat/Stadtrat). Das Projekt wird von der Einheitsgemeinde als Chance gesehen. Stärke der Einheitsgemeinde ist, dass jeder mindestens einen politischen Vertreter aus der Einheitsgemeinde kennt und es keine Anonymität wie in einer Stadt gibt. Trotzdem muss die Kommunikation zwischen den Stadträten und den Bürgern verbessert werden. Stadträte sollten zukünftig mehr Präsenz bei Veranstaltungen und in Vereinen zeigen, um mit den Bürgern mehr ins Gespräch kommen (Chance).

Eine weitere wichtige ehrenamtliche Tätigkeit ist die Elternvertretung in den Schulen und Kitas. Auch hier ist es immer wieder schwierig engagierte Eltern für diese Posten zu finden. Problem bei diesem Ehrenamt ist vor allem, dass eine Elternvertretung alle Gremien durchlaufen muss, um beispielsweise bis zur Kreisebene zu kommen. Viele Eltern haben nicht diesem langen Atem und die Zeit dafür.

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) sollte zukünftig diese vorhandenen Stärken sichern und wenn möglich ausbauen. Ziel sollte es sein, das Engagement von Seiten der Verwaltung weiterhin zu unterstützen. Dazu könnte eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure beitragen. Auch die öffentliche Wahrnehmbarkeit der ehrenamtlichen Angebote und im Ergebnis deren Nutzungsintensität (z.B. Feuerwehrgruppen, Chöre, Veranstaltungen) sollte verbessert werden.

Das Ehrenamt wird von der Bevölkerung bereits honoriert und anerkannt, jedoch ist das für die Teilnehmer der Arbeitsgruppe noch nicht ausreichend. Hier möchte die Stadtverwaltung das Ehrenamt und die Vereine noch besser unterstützen. Bürgerschaftliches Engagement und die Ausübung eines Ehrenamtes schaffen Verbundenheit mit der Gemeinde bzw. dem Ortsteil. Um als Einheitsgemeinde weiter

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

zusammenzuwachsen, sollten engagierte Akteure durch geeignete Maßnahmen noch besser und gezielt unterstützt werden.

Mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen wird sich auch die Gemeindefinanzierung durch Bund, Land und Steuern reduzieren. Damit nimmt die Bedeutung des Ehrenamtes auch bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Lebens eine bedeutende Stellung ein. Dafür sind schon heute geeignete Voraussetzungen zu schaffen. Jedoch muss bedacht werden, dass nicht alle bestehenden und neuen Aufgaben dauerhaft von Ehrenamtlichen getragen und durchgeführt werden können.

Rückgang der Einwohnerzahl stärkt künftig die Bedeutung des Ehrenamtes; birgt jedoch auch Risiken – Nachwuchs und Mitglieder fehlen

Durch den demografischen Wandel fehlen jedoch nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch der Nachwuchs und die Mitglieder im Allgemeinen. Vor allem gibt es Lücken im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund der Bildungsabwanderung. Des Weiteren wird es immer schwieriger die Bürger für ein Ehrenamt zu motivieren und für Vereine zu aktivieren. Aus diesem Grund müssen neue Impulse gesetzt und das Ehrenamt gestärkt und unterstützt werden.

Um neue Impulse und Ideen im Bereich Ehrenamt für die EHG Stadt Bismark (Altmark) zu finden, ist auch ein Blick über die Gemeindegrenzen wichtig und könnte von Nutzen sein. Es gibt bereits viele Projekte in anderen Gemeinden/Städte und Bundesländer, die die Stadt eventuell auf ihre eigene Gemeinde übertragen kann. Einige Projekte sind bereits für die nahe Zukunft geplant und sollen durchgeführt werden. Beispielsweise kann ein Stammtisch für Vereine bzw. das Ehrenamt ins Leben gerufen werden, damit die Ehrenamtlichen sich austauschen und sich gegenseitig unterstützen können (z.B. bei der Organisation von Veranstaltungen). Bei einer Durchführung eines „Tag der Vereine“ oder „Tag des Ehrenamtes“ könnten sich alle Vereine, Interessengruppen und politische Gremien der Einheitsgemeinde vorstellen und Werbung für ihr Ehrenamt machen. Des Weiteren könnten die Vereine/Interessengruppe im Rahmen eines Projekttag in der Schule zeigen, wie viele positive Aspekte ein Ehrenamt mit sich bringt. Einige Vereine führen bereits AGs in den Schulen durch, diese sollen jedoch ausgebaut und verbessert werden. Die Ehrung der Arbeit der Ehrenamtlichen ist ebenfalls ein wichtiger Punkt und könnte im Rahmen einer Ehrung durchgeführt werden.

Außerdem können mit Hilfe der Portale des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes ebenfalls bzw. weitere Ideen und Projekte für den Bereich Ehrenamt entwickelt werden.

In diesem Zusammenhang müssen noch die engagierten und aktiven Kirchengemeinden erwähnt werden, die ebenfalls einen großen Anteil am sozialen und kulturellen Leben leisten.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9.3 Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft

Dorfgemeinschafts- oder Bürgerhäuser stellen eine wichtige bauliche Infrastruktur für den Zusammenhalt in den Ortsteilen dar. Sie dienen als soziokulturelle Treffpunkte und Aufenthaltsorte für alle Bevölkerungsschichten. Außerdem stärken sie das ganze Jahr über die Gemeinschaft.

Dorfgemeinschaftshäuser fungieren als Treff- und Versammlungspunkte in den Ortschaften;

Dabei können unterschiedliche Räumlichkeiten (Säle, Versammlungsräume, Büroräume, etc.) genutzt werden.

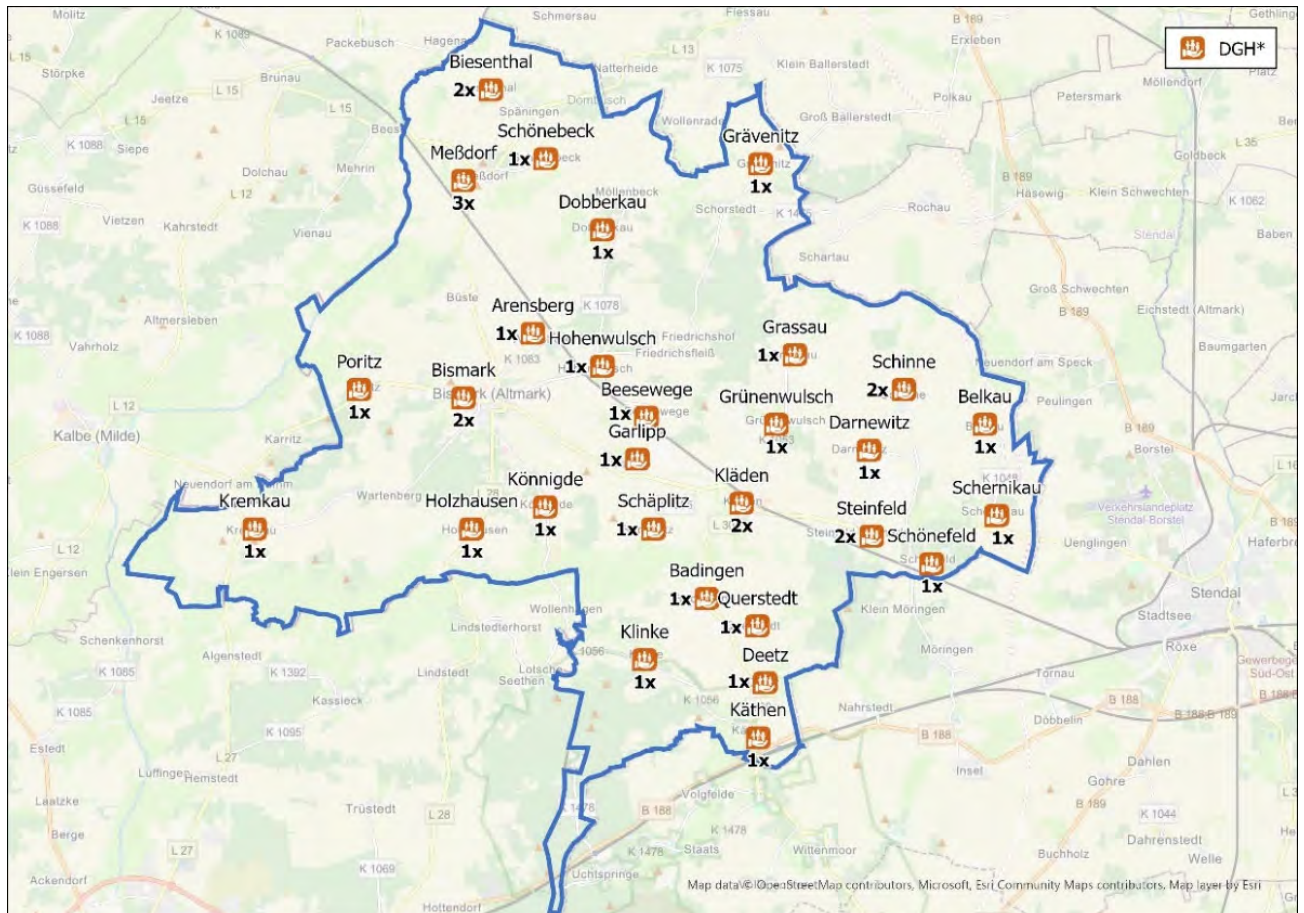


Abbildung 46: Kartenübersicht Dorfgemeinschaftshäuser ⁸⁵

Den Einwohnern der EHG Stadt Bismark (Altmark) steht eine Reihe von Dorfgemeinschaftshäusern (DGH), Mehrzweckgebäuden und Säle sowie andere Veranstaltungsorte zur Verfügung (Altmarkhof, Backhaus, Saal, Turm/Wahrzeichen) (siehe Anlage 7. L). In den folgenden Ortsteilen befindet sich ein Dorfgemeinschaftshaus bzw. Veranstaltungsstätte:

- Badingen, Klinke, Bismark, Arensburg, Poritz, Dobberkau, Garlipp, Grassau, Grünenwulsch, Hohenwulsch, Beesewege, Holzhausen, Käthen, Kläden, Darnewitz, Königsde, Kremkau, Meßdorf, Späningen, Schönbeck, Biesenthal, Querstedt, Deetz, Schäplitz, Schernikau, Belkau, Schinne, Schorstedt, Grävenitz, Steinfeld und Schönefeld

⁸⁵ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap Zuarbeit Stadt Bismark (Altmark) (Stand 2022)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Alle Dorfgemeinschaftshäuser, außer in Garlipp, werden von der EHG Stadt Bismark (Altmark) verwaltet und Instand gesetzt. In Garlipp wurde das Dorfgemeinschaftshaus an eine Stiftung übergeben, die sich um das Gebäude kümmert.

Der bauliche Zustand der Gebäude ist vorrangig gut. Es sind meistens nur Instandhaltungs- und kleine Sanierungsmaßnahmen notwendig. Viele Dorfgemeinschaftshäuser sind nicht barrierefrei und sollen in Zukunft im Zuge der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen einen barrierearmen Zugang erhalten, soweit dieser noch nicht vorhanden ist. Schwierig wird es sein weiterhin die zahlreichen Dorfgemeinschaftshäuser Instand zu halten, da es eine freiwillige Aufgabe für die Einheitsgemeinde ist und somit nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.



Abbildung 47: Altmarkhof in Schäplitz

Die ortsnahe und kleinteilige Struktur an Dorfgemeinschaftshäuser muss aus Sicht der Facharbeitsgruppe erhalten bleiben, da sie ein wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt für die Ortsteile darstellen und oft Mittelpunkt des aktiven Dorflebens sind. Um die Struktur und die Gebäude zu erhalten ist es notwendig, dass der Erhalt, die Instandhaltung sowie die Sanierung von Dorfgemeinschaftshäuser als Pflichtaufgabe angesehen werden, damit mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Die Dorfgemeinschaftshäuser und Veranstaltungsräume in der Einheitsgemeinde werden regelmäßig genutzt und haben somit eine gute Auslastung. Sie sind ein wichtiger Treffpunkt für die Vereine und Interessengruppen, da sie die Dorfgemeinschaftshäuser kostenlos nutzen dürfen. Außerdem werden Sie für unterschiedliche Veranstaltungen und Feste genutzt. In fast jedem Ort gibt es einen Verantwortlichen oder Ansprechpartner für das Dorfgemeinschaftshaus. Für die Einheitsgemeinde ist es wichtig die Dorfgemeinschaftshäuser auch in Zukunft für das dörfliche Leben zu erhalten.

Trotz allem wird sich aufgrund des weiteren Bevölkerungsrückgangs zukünftig die Frage nach der Auslastung, Finanzierbarkeit und Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser stellen. Für eine bessere Auslastung und sinnvolle Nutzung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

der DGH ist zum Beispiel die Erstellung einer Nutzungskonzeption für die Dorfgemeinschaftshäuser von Vorteil. Aber auch weitere Nutzungs- und Kooperationsverträge zwischen der Stadt und den Vereinen ist eine Möglichkeit, die DGH besser zu bewirtschaften und zu erhalten.

Bezüglich der Jugendclubs wurden im vorherigen Kapitel bereits Aussagen getroffen. Zu den Kultur- und Freizeitstätten der Einheitsgemeinde wird im Kapitel 3.9.4 und 3.9.5 näher eingegangen und auch im Kapitel Tourismus sind die Kulturstätten bereits benannt.

Die Vereinslandschaft in der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist sehr vielfältig. Derzeit sind ca. 101 Vereine und Interessengruppen in unterschiedlichsten Bereichen aktiv (siehe [Tabelle 24](#)), dazu zählen unter anderem die Vereine

- Kulturelle Sportgemeinschaft Berkau e.V.
- TuS "Schwarz-Weiß" Bismark e.V.
- Wir für Darnewitz e.V.
- Johann-Friedrich-Danneil-Verein e.V.
- Dorferneuerungsverein Schäßplitz e. V.
- Schinner Carneval Club e.V.
- Steinfelder Kulturverein e.V.

um nur wenige aus der Vielzahl der Vereine zu nennen. Es gibt viele Fördervereine, die die Kitas und die Feuerwehren unterstützen. In der Anlage 7. M befindet sich eine Übersicht mit allen Vereinen (Stand Mai 2022).

Das Vereinsleben ist sehr rege und stärkt das Dorfleben in der Einheitsgemeinde.

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) unterstützt die Vereine und das Ehrenamt in dem sie den Vereinen und Interessengruppen ermöglicht die DGH und Sportstätten kostenlos zu nutzen. Zusätzlich unterstützt die Einheitsgemeinde die Vereine bei der Anschaffung von Fördermittel. Dies liegt im Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung der Stadtverwaltung in Bismark. Zukünftig möchte die Stadtverwaltung die Vereine noch besser unterstützen, in dem es mehr Transparenz bei den Fördermöglichkeiten geben soll.

Derzeit gibt es keine Veranstaltung zur Ehrung des Ehrenamtes innerhalb der EHG Stadt Bismark (Altmark). Es gab früher einen „Tag des Dankes“ für die Feuerwehren, dieser wird nicht mehr durchgeführt. Am Tag des Ehrenamtes im Land Sachsen-Anhalt schlägt die Einheitsgemeinde jedes Jahr ehrenamtliche Bürger vor. Um in Zukunft das Ehrenamt noch mehr zu unterstützen und anzuerkennen, möchte die EHG Stadt Bismark (Altmark) engagierte ehrenamtliche Bürger ehren und somit eine Anerkennungskultur für das Ehrenamt schaffen.

Ca. 101 Vereine und Interessengruppen in den unterschiedlichsten Bereichen bieten ein vielfältiges Angebot an.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 24: Vereinsaktivitäten in den Ortschaften⁸⁶

Ort	Sport	Heimat-, Kultur-, Historie	Förderung von Bildungseinrichtungen	Feuerwehr	Musik- und Karneval	tierische Aktivitäten	sonstige	Gesamt
Arensberg				1				1
Badingen	1					2	1	4
Beesewege		1						1
Belkau	1							1
Berkau	1		1	1				3
Bismark	3	5	3	1	3	3	6	24
Büste	1	1		1				3
Darnewitz		1						1
Deetz				1				1
Dobberkau	1	2		1			1	5
Friedrichsfließ		1						1
Garlipp		1						1
Grassau	1	2						3
Grävenitz				1				1
Grünenwulsch							1	1
Hohenwulsch		1	1	1				3
Käthen		1						1
Kläden	2			1	2	1	3	9
Klinke				1				1
Könnigde		3					1	4
Kremkau						1	2	3
Meißdorf	2	1					1	4
Poritz				1				1
Querstedt		1			1			2
Schäplitz	1						1	2
Schernikau	1	1		1		1		4
Schinne	1	1	1	1	1	1		6
Schönfeld		1						1
Schorstedt	3					1		4
Spänigen		1		1				2
Steinfeld		1		1				2
Wartenberg		1						1
Summe	19	27	6	15	7	10	17	101

Die Mitgliederzahlen in den Vereinen sowie die Nachwuchsgewinnung ist sehr unterschiedlich. Dies ist sehr abhängig vom Tätigkeitsfeld der Vereine. In ferner Zukunft sind aufgrund der fehlenden Mitglieder und des Nachwuchses ggf. eine Verschmelzung von Vereinen notwendig. Hier wird jedoch noch Zeit und ein Generationswechsel in den

⁸⁶ Basierend auf der Grundlage der Zuarbeit von der Stadt Bismark (2022);

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Vereinen benötigt. Hin und wieder sind zwischen den Vereinen bereits Kooperationen entstanden, um z.B. die notwendige Mannschafts- bzw. Spielstärke zu erreichen oder Veranstaltungen zu organisieren.

Für die Nachwuchsgewinnung gehen manche Vereine in die Schulen, um sich dort vorzustellen und die vielen Freizeitmöglichkeiten zu zeigen. Einige Vereine bieten sogar AGs in der Sekundarschule an. Dieses Angebot könnte entsprechend für die Grundschule und die Kitas ausgebaut werden. Zusätzlich möchte die EHG Stadt Bismark (Altmark) einen „Tag der Vereine“ oder ein „Tag des Ehrenamtes“ einführen, um die Vielfalt der Vereine und ehrenamtlichen Tätigkeiten in der EHG vorzustellen.

3.9.4 Kulturstätten

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es zahlreiche und vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, die vorrangig durch ehrenamtliches Engagement möglich werden. Hierzu zählen u.a. Feste zur Traditions- und Brauchtumpflege, Angebote der ansässigen Vereine und der freiwilligen Feuerwehren, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum sozialen Dorfleben beitragen, kleine Museen, Kirchen und Hünengräber sowie verschiedene Initiativen und Veranstaltungen wie zum Beispiel der Steinfelder „Bauernmarkt“, die „Internationalen Meßdorfer Musikfesttage“, „Klädener Adventsmarkt“ oder „Tag des Geotops Darnewitz“.

Der Steinfelder Bauernmarkt ist der größte Bauernmarkt in der Altmark und lädt jährlich mit 200 Händlern und Handwerkern zum Markttreiben mit ländlicher Kultur und Unterhaltung rund um das Marktgelände in Steinfeld ein. Die Meßdorfer Musiktage bieten für Konzertbesucher aller Generationen und für Musikliebhaber aller Genre ein vielseitiges musikalisches Programm an. Die internationalen Künstler treten zwischen August und Oktober in der romanischen Meßdorfer Dorfkirche auf. In Kläden wird jährlich am 1. Advent zum traditionellen Adventsmarkt eingeladen. Neben 150 Händler, einem Märchenwald mit Weihnachtspostamt und verschiedenen Ausstellungen wird ein buntes Bühnenprogramm und weihnachtliche Spezialitäten angeboten. Des Weiteren finden in den Dörfern noch viele unterschiedliche Veranstaltungen statt, beispielsweise Wanderungen, Oster- und Maifeuer, Weihnachtsbaumverbrennen, Kinderfeste, Dorf- und Stadtfeste, Trödel- und Flohmärkte, Oktoberfeste, Erntedankfeste, Sportfeste und Vereinsfeste sowie Weihnachtsfeste. Hinzukommen Musikveranstaltungen, Lesungen und Kabarett-Veranstaltungen, die in der EHG regelmäßig stattfinden. Vereine und Bewohner der EHG Stadt Bismark (Altmark) beteiligen sich u.a. auch am „Tag des offenen Denkmals“ und beim „Tag der offenen Gärten“.

Alle Veranstaltungen, die von den Vereinen und Orten gemeldet werden, sind im Veranstaltungskalender, der jährlich erscheint, und auf der Internetseite der Einheitsgemeinde veröffentlicht. Jedoch werden auch viele Veranstaltungen nur innerhalb der jeweiligen Orte durch Aushänge oder Zettel in den Briefkästen publik gemacht.

In der Einheitsgemeinde gibt mehrere Kulturstätten. Diese werden vorrangig ehrenamtlich und mit viel Engagement betreut.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Findlingspark Darnewitz

Im Findlingspark Darnewitz bekommt man Einblicke in die landschaftsgestaltenden Vorgänge der Eiszeit und erhält Informationen über die verschiedenen Gesteinsgruppen. Auf der großflächigen Streuobstwiese gibt es überdachte Sitzmöglichkeiten und einen Grillplatz zum Verweilen sowie ein Bouleplatz und ein Seilgarten. Im Eingangsbereich der Parkanlage befindet sich ein Kneipbecken. Der Findlingspark wird vom Verein „Wir für Darnewitz e.V.“ betreut. Der Verein bietet auch Führungen an, die je nach Interessenlage und Alter entsprechend zugeschnitten sind.



Abbildung 48: Findlingspark Darnewitz

Info-Zentrum und Naturlehrpfad in Hohenwulsch

Im Informationszentrum des Natur- und Heimatvereins Bismark/Kläden in Hohenwulsch erfahren Kinder und Jugendliche aber auch Erwachsene alles über die einheimische Flora und Fauna. Neben dem Informationszentrum gibt es ein Bienenhaus, ein Baumuseum und eine Findlingssammlung sowie ein Naturlehrpfad mit informativen Schautafeln.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Goldene Laus mit Kräutergarten in Bismark

Die „Goldenen Laus“ ist eine Wallfahrtskirche aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und ist das Wahrzeichen der Stadt Bismark. Die heutige Ruine befindet sich auf dem Gelände des Friedhofes. „In der Turmruine kann eine Dauerausstellung zur Sage des Bauwerks besichtigt werden und in 20 m Höhe hat man einen wunderbaren Ausblick auf die Stadt“.

Die Ortslage Bismark wird mit den Türmen der Stadtkirche und der Kirchturmruinen der ehemaligen Wallfahrtskirche „Laus“ als regionalbedeutsamer Standort für Kultur und Denkmalpflege im REP Altmark ausgewiesen.



Abbildung 49: Wallfahrtskirche „Goldenen Laus“

Hünengräber

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es fünf registrierte Hünengräber in Grassau, Steinfeld, Beesewege, Bültz und Kläden. „Hünengräber oder auch Großsteingräber sind Anlagen aus Megalithen (große, nahezu unbehauene Steine), die als Bausteine für Grab- und Kulturanlagen in bestimmten Steinsetzungen verwendet wurden. Im norddeutschen Raum wurden die meisten Megalithanlagen in der späten Jungsteinzeit (Spätneolithikum von 3500 bis 2800 v. Chr.) errichtet. Meistens dienten sie als Gräber und anderer religiöse Zwecke, manchmal auch als Mahnmal, Grenzmarkierung oder als Symbol der Macht.“ Genauere Informationen zu den Hünengräbern gibt es im entsprechenden Flyer.



Abbildung 50: Hünengrab Beesewege

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Kirchen

In den 39 Ortsteilen der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es insgesamt 37 Kirchen, von denen die meisten in der askanischen Zeit (Ende des 12. bis Anfang des 13. Jahrhunderts) als romanische Feldsteinkirchen erbaut wurden und in nachreformatorischer Zeit teilweise baulich überformt worden.⁸⁷ Es gibt für jede Kirche einen Ansprechpartner vor Ort, damit Besucher die Kirche besuchen können. Außerdem werden Führungen angeboten. Ausführliche Informationen zu den Kirchen sind in der Broschüre „Kirchen in der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)“ zu finden.

Heimatstuben

In den Ortsteilen Berkau, Schäplitz, Bismark und Schinne gibt es Heimatstuben, die mit großem Aufwand ehrenamtlich betrieben werden. Die Heimatstuben zeigen vorrangig alte Alltagsgegenstände aus der Region.



Abbildung 51: Heimatstube in Berkau

Alle Kulturstätten werden durch Ehrenamtliche geführt und am Leben gehalten, sodass die Heimatgeschichte, die Traditionen und das kulturelle Erbe für die künftigen Generationen erhalten bleiben.

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es noch viele weitere Freizeit- und Ausflugsziele.

Es gibt Kegelbahnen in Berkau, Bismark, Büste, Dobberkau, Kläden und Spänigen. Zum Abkühlen im Sommer laden das Naturbad „Kolk“ in Bismark und das Freibad in Möllenbeck ein.

⁸⁷ Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Am Schloss Kläden befindet sich ein Garten der Sinne, der auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist. Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum, der Verein Medienkulturkreis und viele andere Vereine bieten ein vielfältiges Freizeitangebot für Klein und Groß an.

Zudem stehen Bürgern und Gästen zahlreiche Veranstaltungsorte in der Einheitsgemeinde zur Verfügung, wo Veranstaltungen, Feste und Feiern sowie Kaffee-Nachmittage durchgeführt werden können. Hierzu zählen unter anderem

- der „Alte Schafstall“ in Kläden,
- die Villa Piel in Meßdorf,
- der Altmarkhof in Schäßlitz,
- die Treffenfeldscheune in Könnigde und
- das Schloss Schönfeld,

aber auch die zahlreichen Dorfgemeinschaftshäuser.

In der Stadt Bismark (Altmark) gibt es eine Bibliothek und in einigen Ortsteilen sogenannte Bücherzellen, wo man Bücher tauschen kann.

3.9.5 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es 29 Sportanlagen/-einrichtungen inklusive der dafür benötigten Räumlichkeiten (Umkleiden, Sanitäranlagen etc.). Davon sind vier Sporthallen bzw. eine Mehrzweckhalle und die Übrigen sind andere Sporteinrichtungen wie Sportplätze, Reitanlagen, Kegelbahnen, Schießanlagen, Tennisplätze und Motorcross-Bahnen. Im Anhang unter Anlage 7. N ist eine Übersicht der 29 Sporteinrichtungen. Es wurden hier nur Sportstätten aufgelistet, die in aktiver Nutzung sind und nicht nur einmal im Jahr genutzt werden. Zu den wenig genutzten Sportstätten gehören unter anderem der Sportraum in Schinne sowie die Sportplätze in Grassau, Grünenwulsch, Höhenwulsch, Kremkau, Könnigde, Badingen, Schernikau, und Meßdorf.

Zahlreiche Sportanlagen und -einrichtungen, breites Angebot, unterschiedlicher Zustand

Die meisten Sportstätten (22 Sportstätten) befinden sich im Eigentum der EHG Stadt Bismark (Altmark). Nur sieben Sportanlagen sind im privaten Eigentum.

Die Sportstätten werden von Vereinen, verschiedenen Sportgruppen, den Kindertagesstätten sowie je nach Standort von den Schulen genutzt. Vor allem die Mehrzweckhalle in Bismark ist sehr gut ausgelastet. Die Vereine können die Sporthallen und Sportanlagen, die der EHG Stadt Bismark (Altmark) gehören, kostenlos nutzen.

Die Sporthalle der Einheitsgemeinde befinden sich in Bismark, Dobberkau, Kläden und Schinne. In Tabelle 25 wird eine Übersicht der Sporthalle gegeben. Alle Sporthallen sind in einem guten bis sehr guten baulichen Zustand. Abgesehen von der Sporthalle in Dobberkau sind alle Sporthallen barrierefrei. Auch die anderen 25 Sportstätten sind in einem guten baulichen Zustand und benötigen nur kleine Sanierungs- bzw. Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Unterhaltung der Sporthallen sowie die entsprechenden Kosten obliegt der Einheitsgemeinde. Jedoch bringen sich die Vereine, die die Sporthallen nutzen, bei der Unterhaltung und Pflege der Hallen mit ein.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 25: Sporthallen ⁸⁸

Ort	Zustand	Nutzung / Auslastung
Mehrweckhalle <u>Bismark</u>	<ul style="list-style-type: none">• Baujahr 2002• guter baulicher Zustand• barrierefrei	<ul style="list-style-type: none">• sehr hohe Auslastung durch Schulsport und durch Vereine
Sporthalle <u>Dobberkau</u>	<ul style="list-style-type: none">• Baujahr 1985• guter baulicher Zustand• nicht barrierefrei	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Nutzung durch Vereine
Sporthalle <u>Kläden</u>	<ul style="list-style-type: none">• Baujahr 1970• guter baulicher Zustand• barrierefrei	<ul style="list-style-type: none">• regelmäßige Nutzung durch Vereine und durch die Kita
Sporthalle <u>Schinne</u>	<ul style="list-style-type: none">• Baujahr 2021• Sehr guter Zustand• barrierefrei	<ul style="list-style-type: none">• sehr hohe Auslastung durch Schulsport und durch Vereine



Abbildung 52: Neue 1-Feld-Sporthalle in Schinne

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es sieben Sportplätze, die regelmäßig durch Vereine genutzt werden. Die Sportplätze werden von den Vereinen unterhalten und gepflegt.

Außerdem gibt es sechs Kegel- und Bowlinganlagen, eine Schießsportanlage, vier Reitsportanlagen, zwei Motorcross-Strecken, zwei Tennisanlagen sowie drei weitere Sporträume bzw. Sportlerheime.

Die standortnahe Struktur ist eine der Stärken der Stadt Bismark (Altmark) und muss zukünftig erhalten und gesichert werden. Um die Attraktivität der Orte zu sichern, ist in den nächsten Jahren die Sanierung und Instandhaltung der Gebäude von großer Bedeutung.

⁸⁸ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 53: Sportlerheim mit Sportplatz in Berkau

Zu den 29 Sporteinrichtungen kommen noch das Freibad „Kolk“ in der Ortschaft Bismark und das Waldschwimmbad im Ortsteil Möllenbeck (Dobberkau) hinzu.

Die beiden Freibäder spielen eine große Rolle in der Stadt Bismark (Altmark). Es wird nicht nur von den Bürgern der Einheitsgemeinde genutzt, sondern auch von Gästen, Besuchern und Touristen. Somit sind die Freibäder immer gut besucht.

Das Freibad in Bismark ist ein natürlicher Kolk mit Sandstrand, Liegewiese und einem Spielplatz, mit einer Ausleihe von Bällen und Schlägern sowie ein Kiosk mit Getränke- und Imbissverkauf. In unmittelbarer Nähe sind Parkplätze vorhanden. Am Freibad gibt es drei Caravan-Stellplätze mit Strom- und Wasseranschluss.

Die Freibäder in Bismark und Möllenbeck sind ein wichtiger Bestandteil der EHG



Abbildung 54: Freibad Kolk in Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Das Waldschwimmbad in Möllenbeck (Dobberkau) befindet sich im Grünen und hat einen Spielplatz, eine Liegewiese und auch ein Sonntagscafé. Auch befinden sich Parkplätze in unmittelbare Nähe sowie ein Sportplatz, eine Kegelbahn und Tennisplätze. Im Waldschwimmbad werden Schwimmkurse für verschiedene Schwimmstufen angeboten.



Abbildung 55: Waldbad in Möllenbeck (Dobberkau)⁸⁹

3.9.6 Spielplätze

Die Einheitsgemeinde kann 36 öffentliche und nicht öffentliche Spielplätze vorweisen (vollständige Übersicht der Spielplätze in der Anlage 7. O). Das heißt, dass fast jeder Ortsteil einen Spielplatz vorweisen kann.

80% der Spielplätze sind in einem guten bis sehr guten Zustand. Die Einheitsgemeinde hat in den letzten Jahren viel in die Spielplätze investiert und somit gab es in den letzten Jahren eine sehr gute Entwicklung in diesem Bereich. Dies wurde auch als Stärke von den Teilnehmern der Facharbeitsgruppe angesehen. Als Problem bzw. Risiko werden die strengen Auflagen vom TÜV gesehen.

Sichere und gut ausgestattete Spielplätze sind ein wichtiger Faktor der Familienfreundlichkeit, den sich die Ortsteile bzw. die EHG Stadt Bismark (Altmark) auch in Zukunft erhalten sollten. Spielplätze sind nicht nur Treffpunkte für die Kinder, sondern auch für Eltern und Großeltern.

Die folgende kartografische Darstellung zeigt eine Auswahl der Spielplätze im Gebiet der Einheitsgemeinde.

⁸⁹ Bild vom Landkreis Stendal [31]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

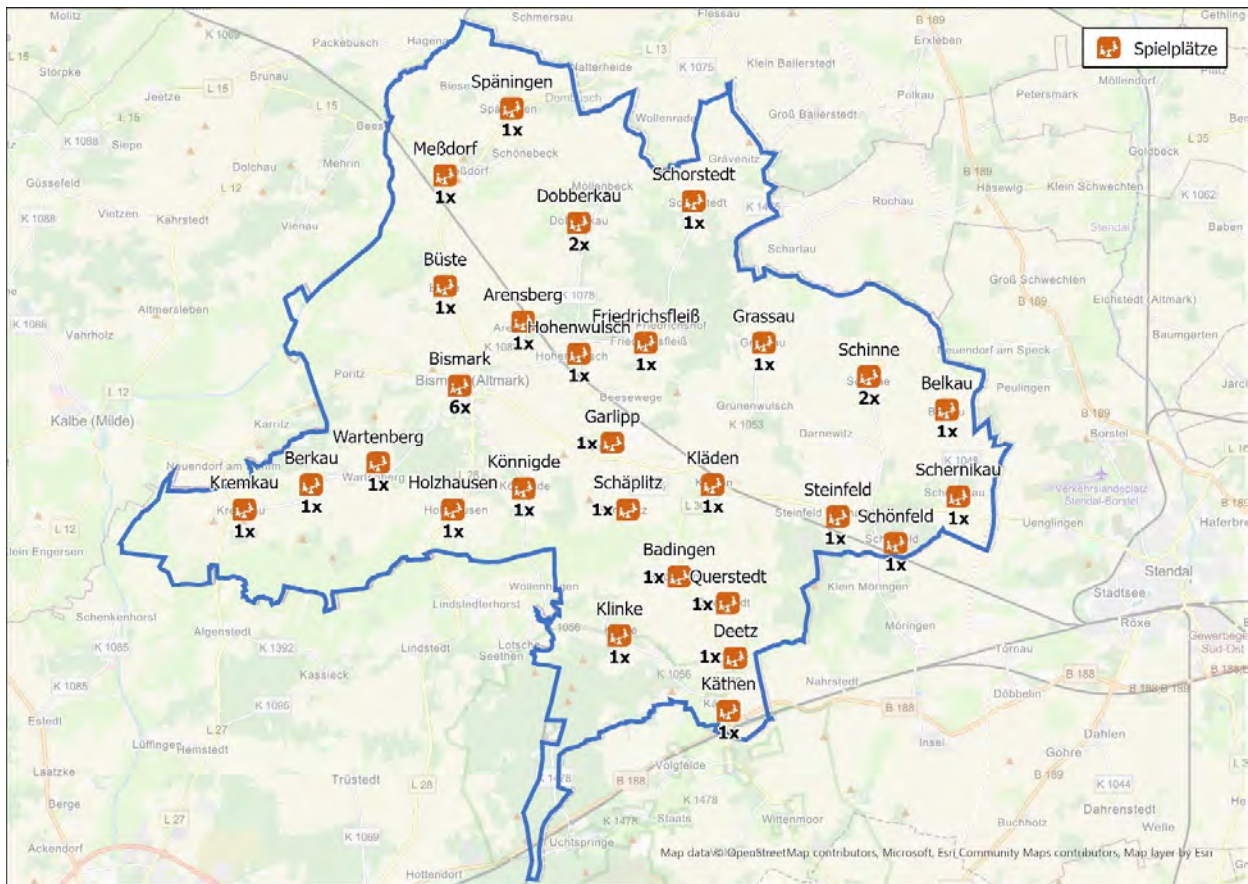


Abbildung 56: Lage Spielplätze (Auswahl)⁹⁰

Alle Spielplätze in der Einheitsgemeinde sind in der Regel für Kinder im Alter bis zu maximal zehn Jahren. Für Kinder bzw. Jugendlichen ab zehn Jahren gibt es in der Einheitsgemeinde keinen vernünftigen Spielplatz. In der Facharbeitsgruppe wurde vorgeschlagen einen großen zentralen „Abenteuerspielplatz“ zu errichten oder auch Outdoorspielplätze mit Fitnessgeräten (eine Art „Trimm-Dich-Pfad“) für Jugendliche und Erwachsene ab 16-18 Jahren. Mögliche Standortorte für solche Outdoorspielplätze wären Bismark, Schinne und Kläden. Risiko bei solchen Outdoorspielplätzen könnte der Vandalismus sein, den es auch beim Jugend- und Freizeitzentrum in Bismark gibt.



Abbildung 57: Spielplätze in den Ortsteilen Garlipp (linkes Bild) und Holzhausen (rechtes Bild)

⁹⁰ Datengrundlage: Geofabrik/OpenStreetMap Zuarbeit Stadt Bismark (Altmark) (Auswahl, Stand 2022)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9.7 SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) kann auf ein vielfältiges Vereinsleben und ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement zurückgreifen. Das Ehrenamt soll zukünftig noch mehr Unterstützung und Anerkennung bekommen. Es gibt in der Einheitsgemeinde eine Vielzahl an genutzten Sportanlagen sowie zwei Freibäder, denen eine bedeutende Rolle zukommt. Alle vier Sporthallen sind in einem guten bis sehr guten Zustand, bei denen nur reguläre Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen. Ähnlich stellt sich die Situation bei den Dorfgemeinschaftshäusern dar. Die zahlreichen Dorfgemeinschaftshäuser möchte die Einheitsgemeinde auch in Zukunft erhalten, um die kulturellen und sozialen Treffpunkte der Ortschaften zu sichern. Ebenfalls sind zahlreiche Kulturstätten, Veranstaltungsorte sowie Freizeitangebote für Jung und Alt in der EHG Stadt Bismark (Altmark) vorhanden.

Tabelle 26: SWOT – Kultur, Freizeit, Sport, Ehrenamt & Vereinswesen, Gemeinde & Bürgerschaft

	+ positiv	– negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zahlreiche Sporteinrichtungen (Sportstätten, Sportplätze usw.) ▪ Gute Auslastung der Sporteinrichtungen ▪ Spielplätze (für Kinder bis ca. 10 Jahren) in fast jedem OT vorhanden ▪ Viele DGH und Veranstaltungsorte vorhanden → kleinteiliges Netz → gute Erreichbarkeit ▪ Vielfältiges und aktives Vereinsleben ▪ Vereine können die DGH und Sporthallen kostenlos nutzen ▪ Kultur- und Freizeitangebote vorhanden ▪ Starkes und hohes bürgerschaftliches Engagement → stemmt das dörfliche Leben ▪ Gute Kooperation / Zusammenarbeit zwischen Stadt und Vereinen → Unterstützung bei Förderfragen ▪ Sehr gute Organisation von Veranstaltungen durch die Vereine in den kleinen Ortschaften ▪ Viele Fördervereine ▪ Aaktive Kirchengemeinde ▪ Starkes und hohes bürgerliches Engagement stärkt das Dorfleben 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 7 Sportstätten nicht barrierefrei ▪ Barrierefreie Zugänglichkeit einiger DGH eingeschränkt ▪ Ehrenamt – fehlender Nachwuchs (Vereine und politisches Ehrenamt) ▪ Hohe Auflagen vom TÜV für Spielplätze ▪ DGH → Freiwillige Aufgabe ▪ Für Kinder ab 10 Jahren gibt es kein Spielplatz / Outdoorspielplatz ▪ Keine Outdoorspielplätze für Jugendliche/Erwachsene ▪ Probleme mit Vandalismus (Freizeitzentrum, Spielplätze) ▪ Keine gute Zusammenarbeit der Vereine in Bismark ▪ Fehlender Nachwuchs im politischen Ehrenamt und für Elternvertretungen in Kitas und Schulen ▪ Fehlender Stadtjugendrat und fehlender Seniorenbeirat ▪ Elternvertreter müssen alle Gremien durchlaufen
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ DGH erhalten als Sozialer und kultureller Treffpunkt ▪ Verbesserung der Vernetzung von Kulturangeboten mit dem Tourismus ▪ Verbesserung der Zusammenarbeit, Vernetzung und Kommunikation zwischen den Vereinen in Bismark → Vereinsstammtisch 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe Instandhaltungs-/ Unterhaltungskosten von Spielplätzen, DGH und Sportstätten ▪ Nachwuchsprobleme in den Vereinen / beim Ehrenamt ▪ Fehlende Motivationsfähigkeit /Aktivierungsimpulse für Ehrenamt ▪ Ehrenamt kann nicht alle Aufgaben dauerhaft tragen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

<ul style="list-style-type: none">▪ Bessere Vernetzung und Austausch zwischen den Vereinen der Ortschaften um z.B. Probleme zu lösen▪ Schaffung der Anerkennungskultur durch Ehrung des Ehrenamtes▪ Mehr Transparenz bei der Stadtverwaltung zu Fördermöglichkeiten und Unterstützung für Vereine▪ Etablierung eines „Tages der Vereine“ / Tag des Ehrenamtes“ zur Vorstellung der Vereine und des Ehrenamtes▪ Vorstellung des politischen Ehrenamtes in der Sekundarschule▪ Verbesserung der Kommunikation der Stadträte zur Bürgerschaft – mehr Präsenz zeigen und ins Gespräch kommen▪ Einberufung eines Jugendrates▪ Ausbau des Kultur- und Freizeitangebotes für alle Generationen▪ Bau von Outdoor-Freizeitplätze mit Fitnessgeräten für Jugendliche und Erwachsene	<ul style="list-style-type: none">▪ Bürokratischer Aufwand beim Vereinswesen (z.B. bei Veränderung im Vorstand, Gemeinnützigkeit usw.)▪ Aufgrund steigender gesetzlicher Vorgaben erhöhen sich die Anforderungen an das Ehrenamt▪ Probleme mit Vandalismus (Freizeitzentrum, Spielplätze)
---	---

3.9.8 Handlungsstrategien

Ein wesentlicher Aspekt bei der Frage, ob die Ortsteile in der Einheitsgemeinde ein attraktives, lebenswertes und lebendiges Umfeld bieten, ist die Struktur der Dorfgemeinschaften. Diese wird auch vom bürgerschaftlichen Engagement und von den Möglichkeiten für Kultur, Sport und Freizeit geprägt und getragen. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung wird das Sicherstellen der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger. Die konkrete Herausforderung für die EHG Stadt Bismark (Altmark) besteht darin, ein attraktives gemeindliches, aber auch kulturelles und touristisches Umfeld zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement ist dafür unerlässlich. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird auch vor dem Hintergrund schwieriger werdender finanzieller Möglichkeiten zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Aus der SWOT-Analyse wurden folgenden **Handlungsstrategien** abgeleitet:

1. Sanierung, Instandhaltung sowie Modernisierung oder ggf. bedarfsgerechter Ausbau der Dorfgemeinschaftshäuser (Schaffung von Barrierefreiheit) → Sicherung und Erhalt der Dorfgemeinschaftshäuser als kultureller und sozialer Treffpunkt, bessere Auslastung und Anpassung an die zukünftige Nutzung, Ermöglichen der Umsetzung neuer Ideen
2. Schaffung der Anerkennungskultur des Ehrenamtes → gezielte Würdigung der Ehrenamtlichen und Erhöhung der Wertschätzung für das Ehrenamt → Jugendliche und Erwachsene zum Mitmachen und für das Ehrenamt begeistern, Motivation der Engagierten erhalten, Erfolge sichtbar machen, langfristige Tragfähigkeit ehrenamtlicher Aktivitäten sichern

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3. Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen ehrenamtlichen Institutionen (Vereine, Interessengruppen, FFW) → Zum Austausch und zum Lösen von Problemen → Stärkung der Gemeinschaft und Identifikation mit der Einheitsgemeinde, Ermöglichen gemeinsamer Aktionen durch Bündelung von Kräften und Erhalt der Vereinsstruktur
4. Erhalt und Sicherung des vielfältigen und aktiven Vereinsleben und Unterstützung der Vereine und Interessengruppen u.a. bei der Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung → Erhalt und Sicherung der Traditions- und Brauchtumpflege sowie des aktiven Vereinslebens, verstärkte Identifikation mit der Ortschaft
5. Zukünftig verstärkte Diskussion in den Ortschaften über Kooperationen und Verschmelzung von Vereinen → Stärkung von Strukturen, Bündelung von ehrenamtlicher Arbeit
6. Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung und ggf. Ausbau der vorhandenen aktiv genutzten Freizeit, Sport- und Kulturstätten → Ermöglichen eines vielfältigen Angebots, Erhalt der Traditions- und Brauchtumpflege, der Attraktivität der Ortschaften und des vielfältigen Dorflebens, Anpassung an den demografischen Wandel
7. Freizeit-, Sport- und Kulturangebote für alle Generationen erhalten, fördern und ausbauen → Erhalt und Sicherung der vielfältigen Aktivitäten und Erhöhung der Attraktivität der Ortsteile
8. Instandhaltung und Sanierung der vorhandenen Spielplätze → langfristiger Erhalt der Nutzbarkeit, Eindämmung von Gefahrenquellen, Sicherung eines familienfreundlichen Wohn- und Lebensumfelds
9. Anerkennung der sozialen und kulturellen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgaben → gesicherte finanzielle Unterstützung zum Erhalt des dörflichen Lebens, Stärkung der Ortschaft
10. Schaffung von Outdoor-Freizeitplätzen mit Fitnessgeräten und Rückzugsorten für Jugendliche und Erwachsene und → Schaffung von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeitmöglichkeiten; Treffpunkt für verschiedene Generationen, Erhöhung der Attraktivität als Wohnstandort
11. Vorstellung der vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Einheitsgemeinde → Vorstellung der Vereine und des politischen Ehrenamtes am „Tag der Vereine/Tag des Ehrenamtes“ in der Einheitsgemeinde und in den Schulen → Bürger:innen zum Mitmachen und für das Ehrenamt begeistern, langfristige Sicherung ehrenamtliches Engagement, Identifikation mit der Region
12. Etablierung eines Vereinsstammtisches für den Ortsteil Bismark → Verbesserung der Kommunikation, Zusammenarbeit und Vernetzung der Vereine und Interessengruppen → Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, Ermöglichen von gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen durch Bündeln von Kräften
13. Bürokratischen Aufwand und Vorschriften für Vereine verringern (z.B. bei Veränderung im Vorstand, Steuersachen, Gemeinnützigkeit, Datenschutz) → Inhaltliche Arbeit der Vereine unterstützen und absichern, Attraktivität des Vereinswesens erhöhen und ehrenamtliche Arbeit langfristig unterstützen
14. Transparenz bei der Stadtverwaltung zur Fördermöglichkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten schaffen → Unterstützung und Stärkung der Vereine

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.9.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich zum Themenfeld Bevölkerung und mit Blick auf die Bedeutung für die Sicherung sportlicher, kultureller und touristischer Angebote zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Des Weiteren wird auf die Entwicklung attraktiver „weicher Standortfaktoren“ für neue Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch den Zuzug von Fachkräften verwiesen. Hier bestehen inhaltliche Verflechtungen mit dem Themenfeld Wirtschaftsförderung. Ebenfalls gibt es Wechselwirkungen zum Bereich Infrastruktur, vor allem Mobilität, wenn man die Erreichbarkeit der Sport-, Kultur- und Freizeitstätten sowie Veranstaltungen betrachtet.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.10 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) verdankt ihren Namen der zentralen Lage des Grundzentrums in mitten der Altmark als weithin bekannte historische Kulturlandschaft. Insbesondere die kleineren Städte und Gemeinden stehen oft im Schatten der bekannten Ziele des überregionalen und internationalen Städtetourismus. So liegt die Einheitsgemeinde eingerahmt zwischen den vier Hansestädten Salzwedel im Nordwesten, Osterburg im Nordosten, Stendal im Südosten und Gardelegen im Südwesten.

Naturräumlich wird die Einheitsgemeinde durch die Landschaftseinheit der Östlichen Altmarkplatten geprägt und ist somit durch ein vielfältiges und harmonisches Landschaftsbild gekennzeichnet. Charakteristisch für diese alte Kulturlandschaft sind die Niederungen mit Wiesen- und Weideflächen, zahlreichen Gehölz- und Baumstrukturen sowie weiträumigen Sichtbeziehungen [vgl. 32]. Auf einem Höhengniveau zwischen 30m und 60m liegen Heiden, Moore und Laubwälder neben Siedlungsräumen und Landwirtschaftsflächen. Im Nordwesten streift die Milde-Niederung das Gebiet der Einheitsgemeinde. Im Umfeld gibt es diverse Schutzgebiete.

3.10.1 Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen

Das Landschaftsbild in der Einheitsgemeinde wird zu einem großen Teil durch Vegetationsflächen geprägt, die 92% der Gesamtfläche von 28.949 ha einnehmen. Die anderen Flächennutzungen (Siedlung, Gewässer und Verkehr) machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Von den Vegetationsflächen sind 81% landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Einheitsgemeinde ist stark geprägt durch die Landwirtschaft. Die genaue Aufteilung der Flächennutzung der EHG Stadt Bismark (Altmark) ist in einem Kreisdiagramm im Kapitel 3.7.2 dargestellt.

Ländliche Prägung mit hohem Landwirtschaftsanteil, Schutzgebiete vor allem am Rand der Einheitsgemeinde

Die Bismarker Hochfläche, der Garlipper Berg und das Waldgebiet „Grützland“ sowie die Niederung vom Secantsgraben, Milde und Biese sind landschaftsprägende Elemente.

Schutzgebiete

Folgende Schutzgebiete aus den verschiedenen Schutzgebietskategorien befinden sich im Gebiet des IGEK:

Natura 2000 FFH-Schutzgebiete

- Secantsgraben, Milde und Biese (DE 3334 301/ FFH0016LSA)

SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete)

- Milde-Niederung/Altmark (DE 3334 401/SPA0009LSA)

Flächennaturdenkmale

- Schachtungsteiche im OT Meßdorf
- Spitzer Berg Uchtspringe
- Vogelschutzgehölz mit Hünengrab Kläden

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- 2 Schutzpflanzungen Schinne-Darnewitz
- 2 Sölle (Schinner Sölle)
- Vogelschutzgehölz Garlipp

Naturdenkmale (Einzelobjekte) (Auswahl):

- Eichenallee Habichthorster Weg, Poritz-Kahrstedt
- Ulme in den Wiesen am Secantsgraben bei Kremkau
- Maulbeerbaum (Berkau)
- Hainbuche (Könningde)
- Mammutbaum Schönfeld
- 2 alte Eichen am Schloss Schönfeld
- 2 Findlinge Beesewege-Garlipp
- Findling unter dem Birkenring Hohenwulsch
- Findling auf dem Friedhof Schönfeld
- Winterlindenallee-Hohenwulsch
- Lindenallee Friedrichsfließ-Schorstedt
- Findling Grünenwulsch
- Winterlindenallee Darnewitz
- Roßkastanienallee Darnewitz

Wasserschutzgebiete

- „Bismark“
- „Schinne“

Die Milde-Niederung/Altmark ist ein europäisches Vogelschutzgebiet, das sich über 1500 ha erstreckt. Die u.a. dort lebenden Störche sind ein Markenzeichen für die Altmark geworden.

Die folgende Kartenübersicht gibt einen Überblick über die Schutzgebiete und Naturparks im Bereich der EHG Stadt Bismark (Altmark). Grundsätzlich werden folgenden Zielstellungen verfolgt:

- Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt (Biodiversität)
- Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsobjekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung⁹¹.

⁹¹ Bundesamt für Naturschutz

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

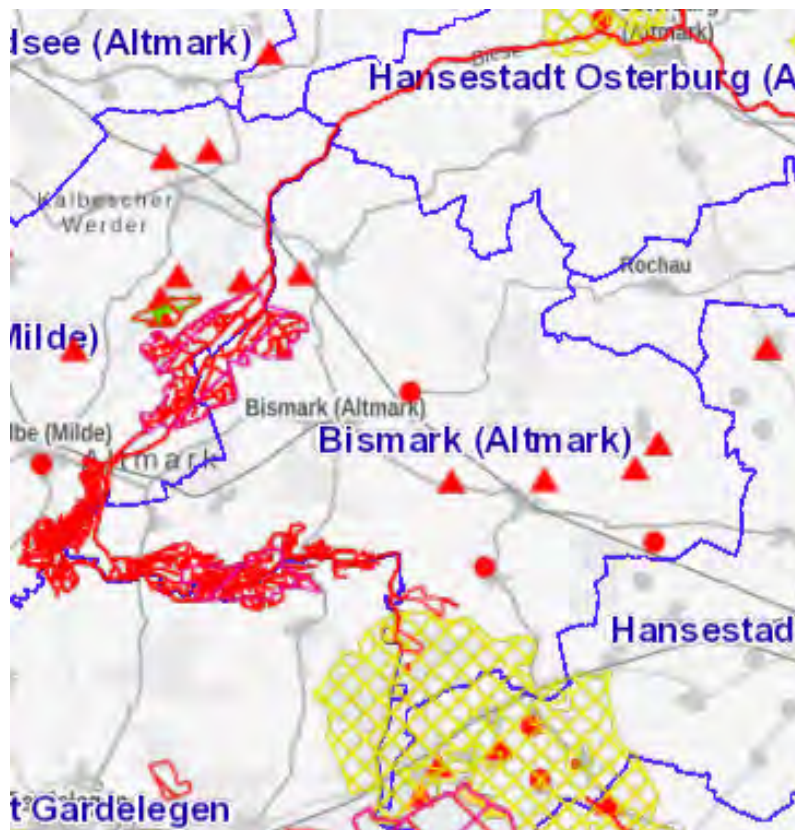


Abbildung 58: Schutzgebiete⁹²

Aufgrund der wenigen Schutzgebiete im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es kaum Konflikte mit Schutzgebieten und dem Naturschutz.

Aufgrund der relativen Strukturarmut der Agrarlandschaft stellen die gliedernden Elemente wie Flüsse und Bäche (Milde, Biese, Uchte, Secantsgraben, Beesegraben) sowie die Bismarker Hochfläche wertvolle Landschaftselemente dar.

Eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung mit ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem Gewerbe bei der Entwicklung, Gestaltung und Ausweisung von Naturschutzflächen mindert das Konfliktpotential und stärkt die Akzeptanz erforderlicher Maßnahmen des Naturschutzes. Beispielhaft sei an dieser Stelle die Vermarktung regional erzeugter Produkte aus biologischer Erzeugung erwähnt. Diese zu unterstützen, führt zu einer Stärkung des lokalen Gewerbes sowie regionaler Wertschöpfungsketten und leistet obendrein einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Gleichzeitig werden die Schutzgebiete als notwendig und erhaltenswert erachtet, insbesondere als Chance für den Ökotourismus.

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat das Referat 407 des Landesverwaltungsamtes folgende Hinweise gegeben: ⁹³

NATURA 2000

Im Gebiet der Stadt Bismark (Altmark) liegen das FFH-Gebiet „Secantsgraben, Milde und Biese“ (FFH 0016 LSA, DE 3334-301) und das Europäische Vogelschutzgebiet (SPA) "Milde-Niederung / Altmark" (SPA 0009 LSA, DE 3334-401).

⁹² Quelle: Geoviewer Sachsen-Anhalt

⁹³ Stellungnahmen des Referates 407 des Landesverwaltungsamtes vom 02.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die NATURA 2000-Gebiete sind in Sachsen-Anhalt nach § 32 BNatSchG nationalrechtlich gesichert. Für EU-rechtskonforme Prüfungen nach § 34 BNatSchG sollten die Verordnungen der gen. NATURA-Gebiete entsprechend ihrer gebietsspezifisch konkretisierenden Funktionen Berücksichtigung finden.

Artenschutz

Ich weise darauf hin, dass die artenschutzrechtlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes nach § 39 BNatSchG (Allgemeiner Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen) und § 44 BNatSchG (Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten) einzuhalten sind. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.

Wald, Gehölzstrukturen und Alleen

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) ist eine durch Wälder geprägte Landschaft. 16% der Fläche der Einheitsgemeinde sind Wälder. Im Hinblick auf die Wälder sollte stetig daran gearbeitet werden, den ästhetischen Reiz und die Biodiversität zu erhalten und zu mehren, um den Erlebniswert für die Einwohner und ihre Gäste auf hohem Niveau zu erhalten.

Gemäß REP Altmark (2005) wurde im Gebiet Berkau-Bismark eine Region bedeutsamer Vorbehaltsgebiete für Erstaufforstung festgelegt.

Charakteristisch für die Altmark und auch für die EHG Stadt Bismark (Altmark) sind die Obstalleen an den ländlichen Wegen und Radwegen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde angeregt neue Obstbäume an ländlichen Wegen bzw. Radwegen zu pflanzen, um die traditionellen Strukturen zu erhalten.

Gehölzpflanzungen werden oft im Rahmen von Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Dabei gibt es oft Schwierigkeiten bei der Umsetzung, da es sehr strenge Vorschriften bei den Baum- und Pflanzenarten gibt, die als Ersatz gepflanzt werden sollen.

Bei Neuanpflanzung von Bäumen ist zukünftig darauf zu achten, dass die Abstände zu Fuß- und Radwegen eingehalten werden. Bei Ersatzpflanzungen ist ein möglichst standortnahes Nachpflanzen wichtig, um traditionelle Kulturlandschaftselemente zu erhalten

Grünflächen in den Ortslagen

Im Gebiet der EHG der Stadt Bismark (Altmark) gibt es viele Parkanlagen und Grünflächen, aber auch Baum- und Gehölzstrukturen. In allen Ortsteilen sind Grünflächen und parkähnliche Grünanlagen vorhanden. Große Parkanlagen bzw. Grünflächen gibt es in den Ortsteilen Deetz, Berkau, Bismark, Büste, Dobberkau, Grassau, Hohenwulsch, Kläden, Darnewitz, Meßdorf, Steinfeld und Schinne. Im Ortsteil Schönfeld gibt es eine weitere Parkanlage direkt am Schloss, die im Privatbesitz ist.

Die Grünflächen in der Einheitsgemeinde sind in einem guten Zustand und werden von den Gemeindearbeitern der Stadt Bismark (Altmark) gepflegt. Für die Bürger ist das Erscheinungsbild der Ortschaften, vor allem der Grünflächen, sehr wichtig. Aufgrund

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Der Kreisbauernverband Stendal e.V. begrüßt die Erkenntnis, dass ein gezieltes und nachhaltiges Staumanagement in Zeiten von Trockenheit und Dürre ein unabänderliches Ziel zur Verhinderung von Austrocknung einzelner Bach- und Flussabschnitte ist. *„Die Gewässerentwicklungskonzepte des Landesumweltamtes sehen eher eine Rückentwicklung der Fließgewässer in ihre ursprüngliche Flussbettlage als erstrebenswert an. Ein gutes Staumanagement fördert hier die landwirtschaftlichen Flächen ebenso wie die Flora und Fauna.“*⁹⁵

Für die Ortslagen der EHG Stadt Bismark (Altmark), die in der Nähe der Milde liegen, besteht keine Hochwassergefahr. Infolgedessen spielt dieses Themenfeld für die Stadt Bismark keine wichtige Rolle.

Jedoch müssen die Gräben regelmäßig gepflegt und Instand gehalten werden, um Schäden bei Starkregenereignissen oder Hochwassersituationen etwas entgegenzuwirken

Weitere Informationen zum Thema Hochwasser sind im Kapitel 3.4.5 zu finden.

Für den Gewässerschutz ist es wichtig an den Gewässern Grünflächen zu schaffen sowie die Mindestabstände zu den Gewässern einzuhalten. Des Weiteren sollte den Gewässern Raum gegeben werden. Das Einhalten von möglichst großen Abständen zu den Gewässern dient dem Schutz der Gewässer und der Zugänglichkeit für die Gewässerunterhaltung, ebenso auch dem Hochwasserschutz, und ist Voraussetzung für den Erhalt bzw. die Entwicklung naturnaher Gewässer. Die Anpflanzungen heimischer, gewässertypischer Baum- und Straucharten ist in Abstimmung mit den Unterhaltungspflichtigen durchzuführen und fördert die Gewässerökologie sowie wertet gleichzeitig die Gewässer zum Lebens- und Erlebnisraum für Bürger auf. Überlässt man die Gewässerschutzstreifen der natürlichen Entwicklung, so sind damit kaum Kosten verbunden. Gezielte Anpflanzungen und Umgestaltungen können jedoch auch aus Förderprogrammen oder über Ausgleichsmaßnahmen finanziert werden.

Stehende Gewässer

Neben den fließenden Gewässern gibt es auch zahlreiche Teiche und einen See, die im Gebiet der gesamten Einheitsgemeinde verteilt sind. Zu den größten Gewässern gehören

- die Teiche bei Schönebeck bei der Ziegelei,
- die Teiche bei Badingen („Die Hopfengärten“),
- die Teiche bei Klinke,
- der „Kolk“ in der Ortschaft Bismark sowie
- der „Köhnsee“.

Hinzu kommen weitere kleine Teiche.

Der „Kolk“ in Bismark wird als Freibad und Ort der Naherholung genutzt und ist ein wichtiger sozialer Treffpunkt sowie touristisches Ziel.

⁹⁵ Stellungnahme des Kreisbauernverbandes vom 06.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Emissionen

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen-Anhalt sind die Landkreise und Städte verpflichtet, bei einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio. Kfz/Jahr Lärmkarten zu erstellen. Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung sind die resultierenden Lärmbetroffenheiten in der Bevölkerung zu ermitteln und der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Ein Lärmaktionsplan ist dann zu erarbeiten, wenn im Rahmen einer Vorprüfung erhebliche Lärmbetroffenheiten festgestellt wurden. Dies ist im Zusammenhang mit der EHG Stadt Bismark (Altmark) derzeit nicht erforderlich.

Höhere Gefahr von Emissionen im Umfeld von Hauptverkehrsstraßen und der Bahnstrecke Stendal-Uelzen

Lärmmissionen

Die Einheitsgemeinde ist laut Lärmkartierung des Bundes nicht von erhöhter Lärmbelastung betroffen.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde allerdings Bedenken geäußert, dass aufgrund des Repowering der hiesigen Windkraftanlagen und Neubau von Windkraftanlagen z.B. bei Garlipp verstärkte Lärmbelastung besteht. Zudem führte in einigen Ortslagen der erhöhte LKW-Verkehr zu Lärmbelastungen. Dies kann sich durch den Bau der BAB14 und dessen Anbindung an das regionale Straßennetz in Zukunft erhöhen. Auch durch den 2-gleisigen Ausbau der Bahntrasse Stendal-Uelzen wird es zu erhöhten Lärmbelastungen kommen. Die deutsche Bahn plant in einigen Ortslagen entsprechende Lärmschutzwände zu errichten, die sich wiederum negativ auf das Ortsbild auswirken werden.

Luftbelastung

Für das Einheitsgemeindegebiet stehen keine Daten und Auswertungen zu eventuell bestehenden Luftbelastungen zur Verfügung. Aufgrund fehlender industrieller Emittenten und fehlender Hauptverkehrsstraßen mit hoher Verkehrsbelastung (im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie) kann die allgemeine Luftschadstoffbelastung in Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) als gering eingeschätzt werden.

Eventuell sind Beeinträchtigungen im Umfeld der Hauptverkehrsstraßen zu erwarten. Auch um die Gewerbegebiete besteht die Möglichkeit von Schadstoffemissionen, konkrete Messungen liegen jedoch wie bereits erwähnt nicht vor. Die Luftbelastung könnte sich aufgrund des zukünftig erhöhten Verkehrs infolge des Baus der BAB14 erhöhen.

3.10.2 Klimatische Ausgangssituation und Risiken

Aufgrund der Zunahme von Starkregenereignissen, Trockenperioden und Stürmen beschreiben die meisten Klimaforscher den Klimawandel nicht als mögliches Zukunftsszenario, sondern als sich bereits vollziehende Veränderung - auch in Deutschland. Wie spürbar der Klimawandel in Deutschland bereits ist und welche Folgen er mit sich bringt, wird unter anderem durch das Umweltbundesamt untersucht.

Jahresmitteltemperatur wird sich bis 2100 um ca. 4-5 °C erhöhen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Wahrnehmung des Klimawandels wird stark durch die mediale Präsenz einzelner wetterrelevanter Themen geprägt. Dies macht eine Bewertung der aus dem Klimawandel entstehenden Folgen und Risiken schwierig. Auch sind die Zeitspannen, in denen sich die Entwicklungen vollziehen, sehr groß, so dass der individuelle Eindruck die Veränderungen nur schwer nachvollziehen kann. Viele Auswirkungen des Klimawandels sind auf Grund der globalen Bearbeitung des Themas oftmals weit vom Betrachtungsgebiet entfernt (z.B. Anstieg des Meeresspiegels, Gletscherschmelze). Der Jahrhundertsommer in Deutschland 2018, der bis weit in den Herbst mit stabilen Hochdrucklagen für Trockenheit und ungewöhnlich hohen Temperaturen sorgte, mag eine Vorahnung aufkommender Perioden gegeben haben. Auch in den folgenden Jahren 2019, 2021 sowie 2022 gab es zu wenige Niederschläge.

Als Ausgangspunkt der Einschätzung des Klimawandels für die EHG Stadt Bismark (Altmark) wurden vereinfachend zwei wesentliche Indikatoren ausgewählt. Abbildung 60 zeigt die Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der Niederschlagsmenge vom Jahr 1970 bis zum Jahr 2100 des Landkreises Stendal im Vergleich mit Durchschnittswerten für Sachsen-Anhalt und Deutschland. Es wird deutlich, dass die Entwicklung im Wesentlichen parallel verläuft. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur im Landkreis Stendal wird sich vom Stand der jetzigen Dekade mit ca. 8,5 °C auf knapp 13 °C im Jahr 2100 erhöhen.

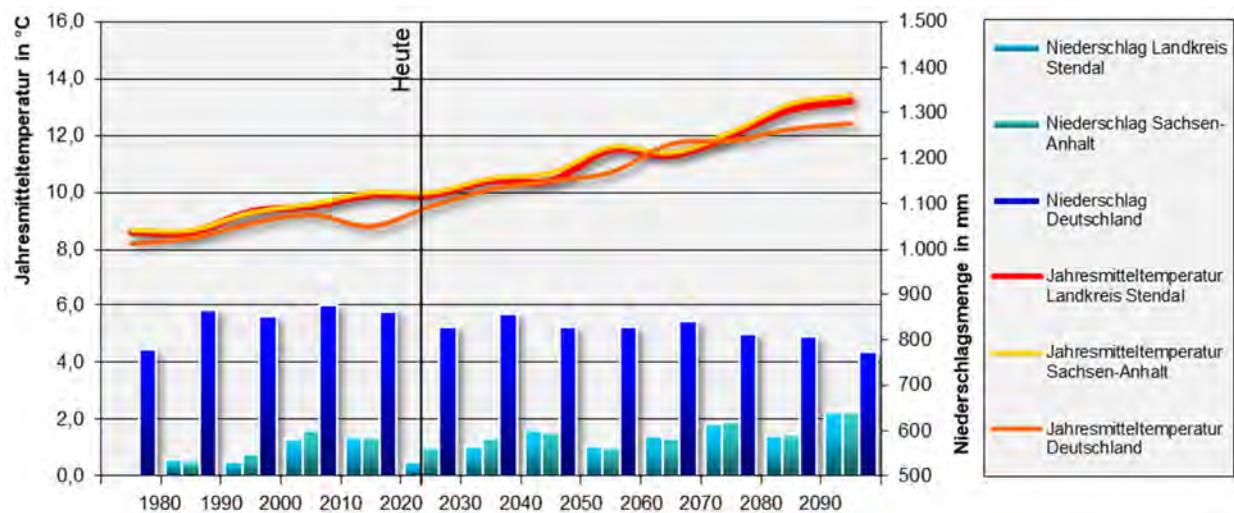


Abbildung 60: Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der durchschnittlichen Niederschlagsmengen zwischen den Jahren 1980 und 2100⁹⁶

Was ein Temperaturanstieg wirklich bedeutet, erfordert einen Blick auf die Extremwertstatistik der Temperatur. Der Jahresmittelwert wird aus den Tageswerten berechnet. Im Jahresverlauf weichen die Tageswerte unterschiedlich stark vom Jahresmittelwert ab. Über die Normalverteilung lässt sich nun darstellen, mit welcher Häufigkeit eine bestimmte Temperatur im Jahr vorkommt. Von besonderem Interesse sind die Extreme über 25 °C (Sommertag) respektive 30°C (Hitzetag) oder Frosttage. Bei einem Jahresmittelwert von 10°C und einer Normalverteilung der Tagedemperaturen gibt es einen bestimmten Anteil von Tagen, an denen eine Temperatur von über 30°C erreicht wird. Dieser Anteil lag in der Vergangenheit bei ca. 2,3 %, also etwa acht Tagen im Jahr. Bei einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur verschieben sich auch die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von Hitzetagen. Die

⁹⁶ Potsdam Institut für Klimafolgenforschung [34]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Abbildung 61 zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Hitzetagen sehr viel deutlicher erhöht als die Jahresmitteltemperatur.

Zusätzlich wird der Effekt durch die Spreizung der Temperaturspanne verstärkt. Während sich die Temperaturen früher oft um den Erwartungswert aufhielten, ist im heutigen Klima die Varianz viel größer. Der Erwartungswert tritt deutlich weniger ein, stattdessen werden Extremereignisse viel häufiger. Das führt unter anderem dazu, dass trotz Zunahme der Hitzetage und Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur die Anzahl der Kältetage nur marginal abnimmt oder gleichbleibt.

Durch verändertes Klima mehr Hitze- und mehr extreme Hitzetage, generell größeren Schwankungsspannen der Temperatur

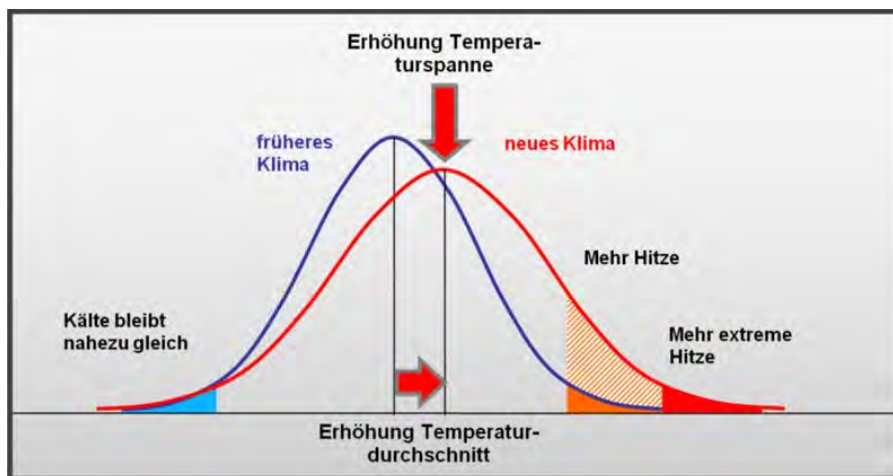


Abbildung 61: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen⁹⁷

Für die bebauten Gebiete der Gemeinden hängt das thermische Erscheinungsbild stark von der Dichte, Höhe und Anordnung der Häuser, von der Durchgrünung und von der Lage des Gebietes ab (Kuppe oder Tal, Ortszentrum oder Rand). Das thermische Spektrum reicht von kaum wahrnehmbaren Veränderungen gegenüber dem Freiland bis zur Ausprägung einer extremen Wärmeinsel. Die Ortslagen weisen eine moderate Bebauungsdichte auf, lediglich die Ortslage des Grundzentrum Bismark haben einen höheren Versiegelungsgrad. Eine konkrete Wärmekartierung wurde mit diesem Konzept nicht erstellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Stadtkerne gegenüber dem Umland stärker von Hitzeereignissen betroffen sein werden als ländlich geprägte Ortsteile und naturnahe Bereiche (Wald, Grün- und Wasserflächen).

Auswirkungen auf das Gebiet der Einheitsgemeinde hängen von vielen Faktoren ab

⁹⁷ eigene Darstellung (ohne Maßstab) – DSK GmbH

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In den letzten Jahren haben vor allem große Trockenheit einerseits, aber auch Starkregenereignisse andererseits zu Schäden bzw. weiteren Risiken in der Einheitsgemeinde geführt. Ein großes Problem ist neben der Wassererosionsgefährdung selbst auch der Eintrag von Schlamm und Kies, beispielsweise auf die Bundes- und Landstraßen. Da sich die Zahl der Starkregenereignisse in Zukunft weiter erhöhen wird, sind hier Änderungen vorzunehmen. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf eine bessere Rückhaltung von Regenwasser u.a. durch Gräben und Querrinnen. Wie der Sommer 2018 zeigte, ist bei Extremwetterereignissen nicht nur an Starkregenereignisse zu denken. Auch längere Dürreperioden müssen nach aktuellem Stand beachtet werden, denn es kann beispielsweise zu Bodenabsenkungen kommen. Ursächlich hierfür ist das Absinken des Grundwasserspiegels über einen längeren Zeitraum. Aber auch das Austrocknen der Dorfteiche bzw. Löschteiche ist ein Problem mit dem die Einheitsgemeinde zukünftig entsprechend umgehen und Lösungen finden muss.

Starkregenereignisse verursachen Einschränkungen und ggf. Schäden

Neben Starkregenereignissen und Dürreperioden kommen noch Stürme als Extremwetterereignis hinzu. Auch hier gab es in den letzten Jahren vermehrt zu Sturmbruch und somit starken Schäden in den Wäldern und Gehölzstrukturen.

Das Umweltbundesamt bietet mit dem „Klimalotsen“ einen Überblick für die lokale Betrachtung von Klimarisiken an. Aus den dort aufgeführten Risiken wurden für das Untersuchungsgebiet folgende Risiken identifiziert:

Tabelle 27: Klimarisiken⁹⁸

Grünflächen
Schädigung schlecht angepasster Baumarten Verstärkter Schädlingsbefall Verschiebung der Verbreitungsgebiete verschiedener Baumarten erhöhte Holzbruchgefahr
Gebäude, Stadtkörper
Gebäudeschäden durch Rückstau von Wasser in der Kanalisation Durchfeuchtung und Schädigung der Bausubstanz Beschädigung von Photovoltaik-Anlagen durch Hagel und Sturm Aufheizen von Innenräumen Vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche, Bildung von Hitzeinseln Schäden durch Extremwetterereignisse wie Hagel, Sturm Wetterbedingte Bauverzögerungen Überschwemmungen
Gesundheit
Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Verschlechterung der Wasser- und Luftqualität gesundheitliche Belastung durch Hitze, vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche Ausbreitung von Infektionskrankheiten, Verstärkung von Allergien Gefährdung durch Extremwetterereignisse Verstärkung von Allergien infolge Niederschlagsabnahme
Wasserver- und -entsorgung
Absinken des Grundwasserspiegels Überlastung der Abwasserinfrastruktur bei Starkregen, Überschwemmungen Kontamination des Grundwassers mit Düngemitteln
Verkehr und Transport, Logistik
Beeinträchtigung von Autofahrern und Passagieren durch Hitze

⁹⁸ Quelle: Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung Klimalotse

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Kontrollverlust über Fahrzeuge bei Starkniederschlag
Hochwasserschäden an Straßen, Brücken oder Schienenwegen

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.10.3 Erneuerbare Energien

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Um der globalen Erwärmung entgegenzutreten, hat das Bundeskabinett im Sommer 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“ beschlossen, das zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien enthält. Beispielhaft sind das Gesetz zur klimagerechten Stadtentwicklung, die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie verschiedene Förderprogramme von Bund und Ländern. Weiterhin legt die Bundesregierung durch das Energiekonzept ein konkretes Maßnahmenprogramm mit langfristiger Finanzierung vor. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren sowie die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen.

Im Landkreis Stendal wird die meiste erneuerbare Energie (in kWh) durch Windkraft erzeugt, gefolgt von Biogasanlagen und Photovoltaikanlagen. Die meisten EE-Erzeugungsanlagen gibt es bei den Photovoltaikanlagen gefolgt von den Windkraftanlagen sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) und Biogasanlagen.

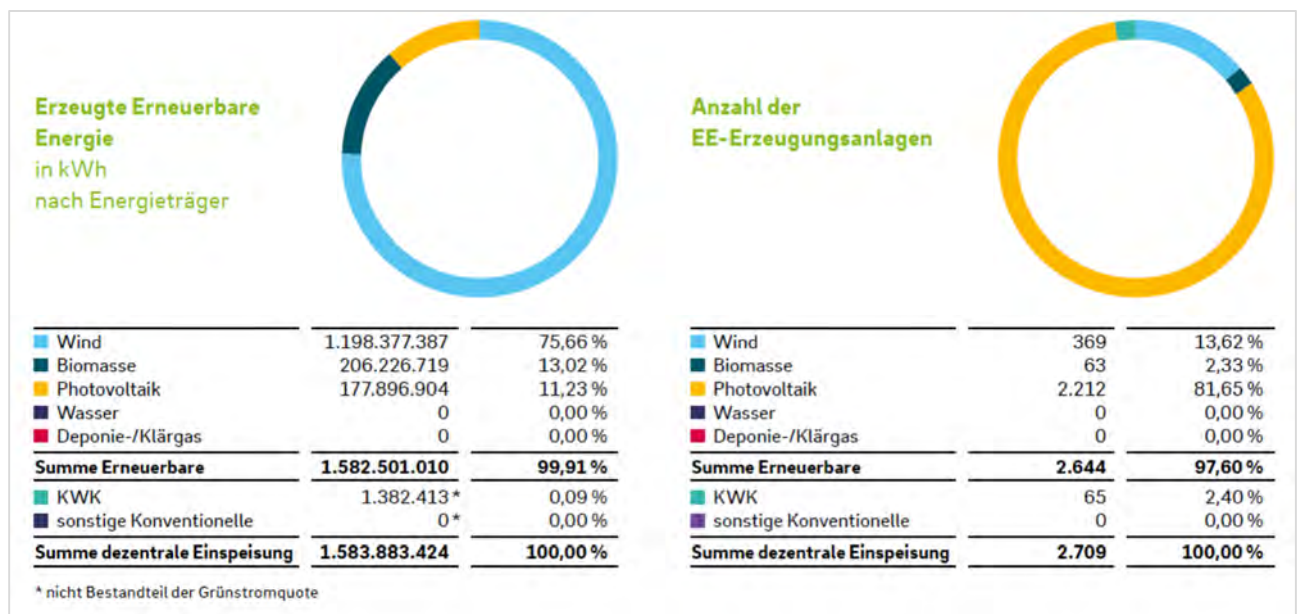


Abbildung 62: Daten zum Stand Energiewende im Landkreis Stendal [Avacon]⁹⁹

Für die EHG Stadt Bismark (Altmark) spielt die Energiewirtschaft und die entsprechenden Energiezweige eine sehr wichtige Rolle. Durch die örtlichen Gegebenheiten ist die Einheitsgemeinde für Investoren für Erneuerbare Energien ein lukrativer Standort. Es gibt vor allem für den Bau von Photovoltaik- und Windkraftanlagen viele Anfragen.

Windkraft stellt den größten Anteil dar, wenn die erzeugte Energie in kWh betrachtet.

Obwohl viele Bürger dem Ausbau der Erneuerbaren Energien zustimmen, sinkt die Akzeptation der Bevölkerung für die Windkraft- und Photovoltaikanlagen immer mehr. Grund hierfür ist, dass keine Vorteile durch Kostenersparnisse oder direkten Strom aufgrund der vielen Photovoltaik- und Windkraftanlagen bei den Bürgern ankommen

⁹⁹ Zuarbeit von der Avacon (2021/2022); Daten zum Stand der Energiewende im Avacon Netzgebiet, Landkreisauswertung 2021/2022

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

bzw. bemerkbar sind. Die Stadtverwaltung wünscht sich hier mehr Unterstützung und zukünftig bessere Regelungen, sodass die Kommunen finanzielle Vorteile bei den Photovoltaik- und Windkraftanlagen haben und finanzielle Mittel von den Investoren erhalten. Musterverträge vom Bund gibt es bereits, aber die Umsetzung ist sehr schwierig. Zukünftig müssen bessere Wege bei der Betreibung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen gefunden werden, sodass die Bevölkerung auch Vorteile daraus ziehen kann.

Biogasanlagen

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es 22 Biogasanlagen mit einer Leistung von insgesamt ca. 5.000 kW/h (von 75 kW/h – 1.300 kW/h).

Die 22 Biogasanlagen befinden in den folgenden Ortschaften:

Tabelle 28: Biogasanlagen¹⁰⁰

Ort	Anzahl der Anlagen
Berkau	1
Wartenberg	1
Büste	1
Dobberkau	2
Garlipp	3
Grassau	1
Hohenwulsch	1
Beesewege	1
Kremkau	1
Käthen	1
Meßdorf	2
Spänigen	1
Schäplitz	1
Belkau	3
Schinne	1
Steinfeld	1

Windkraftanlagen

In der EHG Stadt Bismark (Altmark) gibt es sechs Vorranggebiete für Windkraftanlagen. Die Windparkflächen befinden sich bei den Ortschaften Dobberkau, Schinne, Garlipp (Nord und Süd), Badingen und Kläden (siehe Tabelle) und umfassen eine Fläche von ca. 9,6 km², das einen Flächenanteil von 3,3 % der Gesamtfläche der Einheitsgemeinde ergibt.

¹⁰⁰ Zuarbeit von der Stadt Bismark (Altmark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 29: Übersicht zu den Windkraftanlagen in der EHG Stadt Bismark (Altmark)¹⁰¹

Windpark	Lage	Größe km ²
Dobberkau	zwischen den Ortslagen Büste/Dobberkau/Arensberg	3,197
Schinne	zwischen den Ortslagen Grassau/ Schinne	3,610
Garlipp Nord	nördlich der L 15	0,763
Garlipp Süd	südlich der L 15	0,645
Badingen	zwischen den Ortslagen Badingen/ Querstedt/ Deetz	1,158
Kläden	Einzelanlage/ östlich der K 1053 zwischen Kläden u. Grünenwulsch	0,246
	Summe:	<u>9,619</u>

Im Regionalentwicklungsplan Altmark sind die folgenden Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes festgelegt:

- VR XV Badingen, Querstedt
- VR XXI Schinne, Grassau
- VR XXV Bismark, Büste, Dobberkau
- VR XXVI Garlipp

Die Vorranggebiete sind bereits ausgelastet und dort wird teilweise das Repowering umgesetzt.

Auf den Windparkflächen stehen insgesamt 106 einzelne Windkraftanlagen.

In der Facharbeitsgruppe wurden die Lärmbelästigung und die Verschattung durch die Windkraftanlagen aufgrund des Ausbaus und Repowering-Maßnahmen der Windkraftanlagen als Schwäche angesehen. Zusätzlich wurde angemerkt, dass die Windkraftanlagen bei zu hohen Windstärken ausgeschaltet werden müssen, weil sonst zu viel Strom erzeugt wird. Hinzukommt, dass ab einer Windstärke 8/9 Schäden an den Windanlagen entstehen können.

Um den negativen Auswirkungen aus dem Ausbau der Windkraftenergie entgegenzuwirken, hat die EHG Stadt Bismark einen eigenen Teilflächennutzungsplan mit Festlegungen der Vorranggebiete, der Nabenhöhe der Anlagen sowie zu Abstandflächen zur örtlichen Bebauung erstellt. Aufgrund der rasanten Entwicklung in diesem Gebiet, muss auch der Teilflächennutzungsplan immer entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden.

Photovoltaikanlagen

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) hat derzeit vier Photovoltaikanlagen, die bereits in Betrieb sind, fünf Anlagen sind in der B-Planung und acht weitere Anlagen sind im

¹⁰¹ Zuarbeit der Stadt Bismark (Altmark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Antragsverfahren. Nach Umsetzung aller Anlagen sind es dann insgesamt 17 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von 243,95 ha.

Tabelle 30: Übersicht zu Photovoltaikanlagen¹⁰²

Photovoltaikanlagen	Fläche der Anlagen	Anteil an Gesamtfläche EHG	Anteil an 5% Fläche
4 Anlagen in Betrieb	26,75 ha	0,09%	1,85%
5 Anlagen in B-Planung	23,20 ha	0,08%	1,60%
8 Anlagen im Antragsverfahren	194 ha	0,67%	13,40%
17 Anlagen gesamt	243,95 ha	0,88%	16,85%

Damit die EHG Stadt Bismark den Bau der PV-Anlagen besser steuern und positiven Einfluss auf die Entwicklung nehmen kann, hat sie im Rahmen der Bauleitplanung einen Leitfaden zu Errichtung von Photovoltaikanlagen erarbeitet. Dieser Leitfaden ist eine informelle Planung und gibt u.a. folgende Empfehlungen ab:

- In einer einzelnen Gemarkung darf der Anteil an PV-Flächen nicht mehr als 5% ergeben
- Die Einzelanlagengröße wird auf 20ha begrenzt
- Durchschnittliche Bodenwertzahl der landwirtschaftlichen Flächen sollte nicht über 45 liegen
- Der Abstand von der PV-Anlagen zur Bebauung soll 200m ergeben.

Die Leitpunkte werden zeitnah noch einmal angepasst. Die Bodenwertzahl der landwirtschaftlichen Flächen soll auf 35 abgesenkt werden und es sollen zusätzlich Abstandsvorgaben für Einzelanlagen miteingefügt werden.

Neben den freiwillig erstellten Leitlinien für PV-Anlagen, ist die Gemeinde dazu verpflichtet ein gesamtträumliches Konzept für PV-Anlagen zu erstellen. Das gesamtträumliche Konzept ist eine Voraussetzung für die Genehmigung von PV-Anlagen bzw. der entsprechenden B-Pläne. Die Erstellung solch eines Konzeptes bringt einen zeitlichen und finanziellen hohen Aufwand mit sich, die die Gemeinde derzeit nicht erfüllen kann und somit als Risiko wahrgenommen wird.

Eine große Chance sieht die EHG Stadt Bismark (Altmark) in der Installation von PV-Anlagen auf Dächern und Konversationsflächen. Die Stadt Bismark (Altmark) prüft derzeit die Nutzung von kommunalen Dächern für PV-Anlagen. Hier wird ein großes Potential für den Ausbau der Erneuerbaren Energien gesehen. Für die Umsetzung der Maßnahmen fehlen der Stadtverwaltung die Unterstützung und entsprechende Förderprogramme. Derzeit gibt es nur ein Förderprogramm für Speicheranlage für PV-Anlagen, die neugebaut werden (Sachsen-Anhalt SPEICHERT"-Investitionsbank). Vor allem Kommunen müssen beim Bau von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden mehr unterstützt werden. In diesem Zusammenhang muss zusätzlich geklärt werden, wie der Brandschutz bei der Installation einer PV-Anlagen auf Schulgebäuden z.B. abgesichert

¹⁰² Zuarbeit von der Stadt Bismark (Altmark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

werden kann. Des Weiteren gibt es Schwierigkeiten bei der Genehmigung von PV-Anlagen auf Dächern von Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Bis dato wurde vorrangig keine Genehmigung von der Unteren Denkmalschutzbehörde erteilt. Ein Umdenken diesbezüglich findet in den Behörden statt.

„Sachsen-Anhalt will die Installation von PV-Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden erleichtern. Einen entsprechenden Erlass hat inzwischen das hierfür zuständige Ministerium für Kultur an die Denkmalschutzbehörden versendet. Nach den neuen Leitlinien sollen Kulturdenkmale für Solaranlagen grundsätzlich geöffnet werden. Details zum Genehmigungsverfahren werden derzeit zwischen den beteiligten Ministerien und weiteren Partnern geklärt.“ [35]

Seit Oktober 2022 gibt es Leitlinien für die Denkmalschutzbehörden in Sachsen-Anhalt (RdErl. Vom 13.10.2022, Az. 63-57701). „Im genannten Runderlass ist die Antragspflicht für PVA-Vorhaben an Kulturdenkmalen geregelt und die Leitlinien sind gegeben, welche Grundlagen der jeweiligen Einzelfallentscheidung sein wird.“¹⁰³

3.10.4 Weitere Klimaschutzmaßnahmen

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Ein großes Potenzial bietet bekanntermaßen die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Betrieb. Hier hat die EHG Stadt Bismark bereits viel getan. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung wird bis 2023 abgeschlossen sein. Bereits im Jahr 2021 gab es durch die Umstellung auf Led eine Einsparung von 40.000 Euro. Entlang des Radweges von Hohenwulsch nach Bismark wurden Laternen mit Bewegungsmelder/-sensoren installiert. Die gleichen Straßenleuchten sollen auch am neuen Radweg zwischen Bismark und Kalbe aufgestellt.

E-Mobilität

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde als mögliches Projekt der Ausbau der Infrastrukturen für die E-Mobilität als langfristiger Beitrag zum Klimaschutz diskutiert. Hier könnte mit lokal erzeugtem Strom die Mobilität bedient werden. Es gibt in der EHG Stadt Bismark (Altmark) bereits einige Ladesäulen für Elektroautos. Es sollen zukünftig weitere Ladesäulen für Elektroautos, aber auch für E-Bikes sollen Ladestationen entstehen. Der zukünftige Ausbau der E-Mobilität ist eine wichtige Klimaschutzmaßnahme für die Einheitsgemeinde. Weitere Informationen zur E-Mobilität ist in dem Kapitel 3.6.2 zu finden.



Abbildung 63: E-Ladesäule für PKWs am Freibad „Kolk“

¹⁰³ Stellungnahme vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 29.03.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Klimaschutzkonzept

Klimaschutzmaßnahmen bekommen eine immer größere Bedeutung in der Gemeindeentwicklung, infolgedessen wäre es sinnvoll entsprechende Maßnahmen sowie Strategien und Ziele in einem Klimakonzept zusammenzufassen. Neben dem Ausbau von Erneuerbaren Energien und der E-Mobilität sowie Schaffung neuer Grünanlagen, Aufforstung von Gehölzstrukturen gehört ebenfalls die energetische Sanierung von kommunalen und privaten Gebäuden mit hinzu.

Das Klimaschutzkonzept „Konzept zur Gestaltung der Energiewende und des Klimaschutzes im Landkreis Stendal“ des Landkreises Stendal sowie die Regionale Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark kann als Grundlage und richtungsweisend für die Stadt Bismark (Altmark) bei der Umsetzung von Klimaschutzzielen dienen. Des Weiteren gibt es beim Landkreis Stendal ein Klimaschutzmanagement, der auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes und dem darin enthaltenen Maßnahmenkatalog ein aktives und nachhaltiges Klimaschutzmanagement im Landkreis Stendal zu etablieren.¹⁰⁴

3.10.5 SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt einen dominanten Anteil der Flächennutzung in der EHG Stadt Bismark (Altmark) ein. Einige Schutzgebiete liegen am Rand der Einheitsgemeinde bzw. streifen das Gebiet. Für die Lärm- und Schadstoffemissionen sind, abgesehen von geräuschemittierenden Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe nur die Hauptverkehrsstraßen von Bedeutung. In Zukunft kommen Lärmbelastungen durch die ausgebaute Bahntrasse und der gebauten BAB 14 hinzu. Die Schaffung neuer Grünstrukturen und das Thema Erneuerbare Energien sind wichtige Themen für die Zukunft.

Die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten für die Region einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur von etwa 4 °C. Damit verbunden wird sich die Zahl der Hitzetage und der Extremwetterereignisse deutlich erhöhen. Für die Einheitsgemeinde und deren Ortschaften beschränken sich die direkten Handlungsmöglichkeiten auf Anpassungsmaßnahmen.

Da Klimaschutzmaßnahmen eine immer größere Bedeutung in der Gemeindeentwicklung bekommen werden, wäre es hilfreich die Maßnahmen und Ideen in einem Klimakonzept zusammenzufassen.

¹⁰⁴ Hinweise aus der Stellungnahmen des Landkreises Stendal vom 28.03.2023 u. Internetseite des Landkreises Stendal: <https://www.landkreis-stendal.de/de/wirtschaft-klima-projektbeschreibung.html>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 31: SWOT – Klima – und Naturschutz, Anpassung an den Klimawandel, Erneuerbare Energien

	+ positiv	– negativ
intern	<p><u>Stärken (Strengths)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute örtliche Gegebenheiten für Erneuerbare Energien ▪ Leitfaden zur Errichtung von PV-Anlagen ▪ Vielfältige Landschafts- und Naturräume ▪ Viele Grünflächen in der EHG – guter Zustand 	<p><u>Schwächen (Weaknesses)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei Ersatzmaßnahmen gibt es strenge Vorschriften zu Baumarten ▪ Akzeptanz für PV-Anlagen und Windkraftanlagen sinkt bei der Bevölkerung → Strom oder Vorteile kommen bei den Bürgern nicht an ▪ Verschattung und Lärm durch Windkraftanlagen ▪ Fehlende Förderprogramme für Kommunen beim Bau von PV-Anlagen auf kommunalen Dächern
extern	<p><u>Chancen (Opportunities)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ PV- Anlagen auf Dächern und Konversationsflächen ▪ EHG prüft die Nutzung von kommunalen Dächern für PV-Anlagen ▪ Wege bei der Betreibung von PV- und Windkraftanlagen finden, damit die Bürger Vorteile daraus ziehen 	<p><u>Risiken (Threats)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regionale Trockenheit ▪ Wenn es regnet → Starkregenereignisse → Boden kann die Wassermengen nicht aufnehmen ▪ Zunahme an Extremwetterereignisse ▪ PV-Anlagen auf Dächern: Vorgaben Denkmalschutz und Brandschutz ▪ EHG muss Gesamtträumliches Konzept für PV-Anlagen erstellen um Genehmigung für Anlagen zu erhalten

Im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange hat das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgenden Hinweise zur Geologie in der EHG Stadt Bismark (Altmark) gegeben:¹⁰⁵

Ingenieurgeologie

Durch Subrosion bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche, bspw. in Form von Erdfällen, sind dem LAGB in der Einheitsgemeinde der Stadt Bismark (Altmark) nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht bekannt. Gemäß der digitalen Geologischen Karte 1:25.000 sowie nahegelegenen Bohrungen treten in der Einheitsgemeinde oberflächennah stark heterogene geologische Verhältnisse auf. Hier sollten für jeden Standort die (baugrund-) geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse durch Einzelerkundungen durchgeführt werden.

Hydrogeologie

In der Einheitsgemeinde kommen zwei Wasserschutzgebiete vor („Bismark“ und „Schinne“), deren Restriktionen sind beim zuständigen Landkreis zu erfahren. Gemäß den derzeitigen Erkenntnissen des LAGB treten in der Einheitsgemeinde oberflächennah stark heterogene geologische Verhältnisse auf. Hier sollten für jeden Standort die hydrogeologischen Verhältnisse durch Einzelerkundungen durchgeführt werden.

¹⁰⁵ Stellungnahmen des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 13.04.2023

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.10.6 Handlungsstrategien

Klimaveränderungen und zunehmende Extremereignisse werden sich unmittelbar auf die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, aber auch auf touristische Entwicklungsstrategien auswirken. Als Reaktion darauf müssen in der Raum- und Siedlungsplanung künftig der Umgang mit z.B. Extremniederschlägen (Regen, Hagel oder Schnee), diese evtl. in Verbindung mit Sturmereignissen oder der Umgang mit längeren Hitzeperioden stärker berücksichtigt werden. Angesichts der Zielstellungen, Natur und Umwelt zu bewahren und zugleich notwendige Anpassungen an den Klimawandel voranzutreiben, steht die Einheitsgemeinde vor der Herausforderung, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Akteure aus Verwaltung, den Verbänden, der Wirtschaft, aber auch mit anderen Unternehmen unterschiedlichster Art, bereichsübergreifende Anpassungsstrategien bzgl. des Klimawandel zu entwickeln. Dies alles muss noch stärker von der Einheitsgemeinde koordiniert werden.

Folgende **Handlungsstrategien** lassen sich aus der SWOT-Analyse innerhalb des Themenfelds „**Umwelt, Klimawandel, erneuerbare Energien**“ ableiten:

1. Nutzung der Dächer der kommunalen Liegenschaften (Schulen, Turnhallen, Kitas, DGH) sowie Konversationsflächen für PV-Anlagen → Beitrag zum Klima- und Umweltschutz leisten, Kostenersparnis für die EHG realisieren
2. Kreative und sinnvolle Wege bei der Betreuung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen finden, damit die Bürger ebenfalls Vorteile daraus ziehen können → Schaffung einer höheren Akzeptanz bei der Bevölkerung für neue Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen.
3. Kritische Prüfung beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bedarfsgerechte Anpassung von Leitfaden/ Festlegungen für den Ausbau von Anlagen → Verringerung der Beeinträchtigung der Ortslagen, sinnvolle Flächennutzung und Schaffung einer höheren Akzeptanz bei der Bevölkerung
4. Waldumbau und Anpassung der Dorfbegrünung durch robuste Arten sowie Unterstützung und Förderung bei Baumpflanzungen, Begrünungen etc. → Sicherung der traditionellen Orts- und Landschaftsbilder Anpassung an den Klimawandel und damit einhergehende Trockenheitsperioden, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber Schädlingsbefall
5. Erhalt und Sicherung der vorhandenen naturschutzrelevanten Naturräume und Strukturen sowie Grünflächen → Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
6. Flexible und praxisnahe Handhabung der Fällung und Ersatzpflanzung von Bäumen (Baumarten) → Schnellere Umsetzung von Maßnahmen, Sicherstellung der Sicherheit der Bevölkerung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.10.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Da Natur- und Umweltschutz auch für künftige Generationen von hoher Bedeutung ist, besteht hier ein grundlegender Bezug zum Themenfeld Bevölkerung. Mit der empfohlenen verstärkten und qualitätsvollen Nutzung von erneuerbaren Energien, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme oder der „sanften“ touristischen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft bestehen wichtige Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Infrastruktur und Mobilität.

Die Bauleitplanung wird künftig verstärkt auf die Entwicklung in den innerörtlichen Bereichen der Ortsteile auszurichten sein, hier bestehen Querverweise zu den Themenfeldern bauliche Entwicklung und Wohnen.

Da sich die Nutzung von Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie die Tätigkeit zahlreicher Vereine auf die Natur- und Kulturlandschaft bezieht, wird hier auch der Bezugnahme auf das Kapitel Bürgerschaft und Freizeitgestaltung große Bedeutung beigemessen.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.11 Ortschafts-Profile

Im Ergebnis der Herausarbeitung von Chancen und Entwicklungspotenziale in der SWOT-Analyse, den Gesprächen in den Facharbeitsgruppen, aber auch mit den Ortsbürgermeistern und bei den Ortsrundgängen konnten einzelne besonders wichtige Themen für die jeweiligen Ortschaften aufgezeigt werden.

Im Rahmen der Ortsrundgänge wurden sogenannte Ortschafts-Steckbriefe erstellt. Darin enthalten sind die wichtigsten Bestandsdaten sowie Stärken und Schwächen der Ortschaften sowie wichtige Maßnahmen & Projekte für die Zukunft.

3.11.1 Funktionsweise der Ortschaften

Den Ortschaften wurden jeweils Funktionen zugewiesen, die aufgrund der historischen Entwicklung, der Ausstattung sowie der Potenziale und der zukünftigen Entwicklung der Ortschaften herausgefiltert wurden. Innerhalb der Einheitsgemeinde nimmt die Ortschaft Bismark (Altmark) als Grundzentrum entsprechend der **zentralörtlichen Gliederung eine herausgehobene Rolle** ein (zentrale Verwaltungs- und Versorgungsfunktionen).

Tabelle 32: Funktionszuweisungen der Ortschaften der EHG Stadt Bismark (Altmark)

Ortschaften (einschl. deren OT)	Grund- zentrum	Wohn- standort	Industrie/ Gewerbe- standort, Landwirtschaft	Versorgung Dienst- leistung	KITA- standort	Schul- standort	Schnittstelle ÖPNV/Bahn/ PKW	Tourismus/ Freizeit
Badingen		X	X		X			X
Berkau		X			X			X
Bismark	X	X	X	X	X	X	X	X
Büste		X			X			X
Dobberkau		X	X					X
Garlipp		X	X					X
Grassau		X						X
Hohenwulsch		X	X		X		X	X
Holzhausen		X						X
Käthen		X	X	X				X
Kläden		X	X	X	X		X	X
Könningde		X						X
Kremkau		X						X
Meßdorf		X		X	X			X
Querstedt		X						X
Schäplitz		X						X
Schernikau		X	X		X			X
Schinne		X			X	X		X
Schorstedt		X						
Steinfeld		X	X				X	X

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.11.2 Steckbriefe der Ortschaften

Auf den folgenden Seiten befinden sich der Steckbriefe der 20 Ortschaften einschließlich Ortsteilen. Die Steckbriefe wurde in Vorbereitung der Ortsrundgänge von der Stadtverwaltung und den Ortschaften (Ortsbürgermeister & Ortschaftsrat) ausgefüllt. Während der Rundgänge wurden diese ergänzt und anschließend final erstellt.

Ortschaft Badingen mit dem Ortsteil Klinke	
Die Ortschaft Badingen wurde mit seinem Ortsteil Klinke im Jahr 2010 eingemeindet. In Klinke findet regelmäßig das Ehemaligen-Klinkertreffen statt. Außerdem wird gemeinsam mit dem Treffenfeld-Verein ein Treffenfeld-Treffen organisiert. Außerdem finden in Klinke Kirchenkonzerte statt.	
Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Badingen: 370 Klinke: 53 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Stephan Köppe
Lage:	Badingen und Klinke liegen im Südosten der EHG nahe den Ortsteilen der Hansestadt Gardelegen. Die angrenzenden Ortschaften sind Kläden und Querstedt bzw. Käthen.
Orts-/Landschaftsbild	Qualitäten: Die Ortsteile Badingen und Klinke liegen mit ihren fruchtbaren Böden auf einer Höhe von Schaugraben und Uchteniederung an der Landesstraße L 30 Vinzelberg - Kläden. Die Ortsumgebung ist landwirtschaftlich geprägt.
	Störungen:
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Orte sind über die L30 angebunden und besitzen eine direkte Verbindung durch ländliche Wege. ÖPNV-Verbindungen: - Buslinie 931 - Bahnanbindung über Bahnhof Vinzelberg mit RB 35 nach WOB HBF und SDL HBF oder über den Bahnhof Kläden mit RB 32 nach SAW und SDL HBF - Nach Klinke kommt nur der Schulbus
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf Straßen; kein Radweg von Klinke nach Königsde bzw. Wollenhagen vorhanden; Radweg von Käthen nach Volgfelde ergänzen – Lückenschluss; Gepflasterter Teil der Dorfstraße in Klinke ist in einem schlechten Zustand – Klärung Status Denkmalschutz – Sanierung notwendig; Bisher Funkverbindung schlecht – wann Freischaltung des Funkturms?
Leerstand/Brachflächen	Viel Leerstand und unsanierte Gebäude - z.B. in Badingen Treffenfeld-Haus (Klinke) in Privateigentum
Gewerbe	Bautischlerei - Holzarbeiten aller Art Metallbauunternehmen
Versorgung	Fahrende Händler kommen in beide Orte: Bäcker nach Klinke
Daseinsvorsorge	Kita mit 32 Plätzen (22 belegt, Stand 01.01.22) – moderate Auslastung; Hort mit 18 Plätzen (18 belegt, Stand 01.01.22) – Vollaustattung; DGH in Badingen barrierefrei und regelmäßig genutzt durch FFW und Vereine (Frauenturnverein, Reit- und Fahrverein und Gruppe der Jagdhornbläser); DGH in Klinke barrierefrei und selten genutzt; FFW in beiden Orten
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	Stärken: Kita + Hort im Ort; 2 Dorfgemeinschaftshäuser; neuer Funkturm in Badingen entsteht; aktive Vereine
	Schwächen: in beiden Orten gibt es wenig Zuzug; schlechte ÖPNV-Verbindung in Klinke; wenige Mitglieder bei der FFW in Klinke (Löschgruppe) -> Zusammenlegung mit Badingen in Betracht ziehen?

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Radweg von Klinke nach Königsde bzw. Wollenhagen
2. Radweg von Käthen nach Volgfelde ergänzen - Lückenschluss
3. Sanierung des DGH in Badingen (Dach-, Giebel- und Fassadeninstandsetzung), Bäume auf dem Innenhof freistellen
4. Spielplatz Badingen – Erneuerung Sandkastenerfassung



OT Badingen



OT Badingen DGH & FFW



OT Klinke



OT Klinke - Dorfmitte

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Berkau mit dem Ortsteil Wartenberg	
<p>Die Ortschaft Berkau wurde mit seinem Ortsteil Wartenberg im Jahr 2010 eingemeindet. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend vom Sportverein KSG Berkau e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Berkau und Wartenberg gestaltet. Dorffest jedes Jahr am letzten Juliwochenende - 3 Tage werden abwechselnd von der Feuerwehr und dem Sportverein organisiert. Ländlicher Weg von Poritz wird stark von Ausflüglern frequentiert – Spielplatz wurde von der EHG und der Ortschaft 2021 deutlich aufgewertet.</p>	
Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	<p>Berkau: 314 Wartenberg: 91 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeisterin: Ines Pagels</p>
Lage:	<p>Die Ortsteile Berkau und Wartenberg sind typische altmärkische Straßendörfer und liegen 5 km entfernt von Bismark in südlicher Richtung. Nachbarorte sind <u>Kremkau</u> und <u>Neuendorf am Damm</u> im Westen, <u>Karritz</u> im Nordwesten, <u>Poritz</u> im Norden sowie <u>Döllnitz</u> und die Stadt Bismark (Altmark) im Nordosten.</p>
Orts-/Landschaftsbild	<p><u>Qualitäten:</u> Das flachwellige Gebiet um Berkau fällt nach Westen zur Milde und nach Süden leicht ab. Im Norden des Dorfes fließt der Radegraben. Die Ortsumgebung ist land- und forstwirtschaftlich geprägt.</p>
	<p><u>Störungen:</u> tlw. Sanierungsbedürftige Straßen; Ortsdurchfahrt als große Belastung für den Ort – hohes Verkehrsaufkommen durch LKWs, Radwege nach Kremkau und Bismark sind in schlechtem Zustand</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Berkau und Wartenberg besitzen eine direkte Verbindung durch die Kreisstraße 1096, welche von Kremkau bis in die Stadt Bismark führt. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 960 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 9 km entfernten Hohenwulsch</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Moderater Handlungsbedarf Straßen – Sanierung der Dorfstraße in Berkau notwendig; Fußwege innerorts sind in Ordnung; notwendige Ortsumfahrung bleibt ein Traum; starke Belastung durch Fahrzeuge zur Uelzena ; Setzen große Hoffnung in den Radwegbau Bismark – Kalbe</p>
Leerstand/Brachflächen	<p>Leerstand Wohnungen ist gering; freie Wohnbauflächen entlang der Dorfstraße möchte niemand, Bbauungsplan für Bahnhofstraße scheidert bislang an der Kirche; Wartenberg – leerstehendes Haus in Besitz eines Briten – verfällt zusehends</p>
Gewerbe	<p><u>Berkau:</u> Handel und Dienstleistung im Energiebereich; Trockenbau-Raumgestaltung; Grünflächenanlage und -pflege; Elektroinstallation und Mobilfunkanlagen; Verkauf kosmetischer Produkte und Zubehör; Vertrieb von Geschenk- und Haushaltsartikeln <u>Wartenberg:</u> Installateur und Heizungsbauer; Handel mit Landwirtschaftstechnik und landwirtschaftlichen Produkten</p>
Versorgung	<p>Friseur; Blumenladen und florale Gestaltung; Mobile Einkaufswagen: Fleischerei Trippigleben, Hecker Bäckerwagen</p>
Daseinsvorsorge	<p>Kita mit 45 Plätzen (davon 37 belegt, Stand 01.01.22) – hohe Auslastung. Sportlerklausur mit Räumlichkeiten für Versammlungen oder Ähnliches auf dem Gelände des Sportvereins KSG Berkau e.V.; FFW in Berkau (freiwilliger Zusammenschluss der FFW Berkau u. Wartenberg); Heimatstube (ehemaliges Bürgerhaus)</p>
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<p>Stärken: Kita im Ort, funktionierende Dorfgemeinschaft durch die Vereine; Heimatstube; Sportlerklausur und Sportplatz; am alten Sportplatz befindet sich der „Dorfplatz“ mit Containeranlage vom Förderverein der FFW</p>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

	Schwächen: große Häuser in Berkau und Wartenberg stehen leer, schlechter Zustand der Berkauer Dorfstraße; kein Bebauungsplan für die Bahnhofstraße
--	---

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Beregnungsanlage für Sportplatz
2. Ehrenfriedhof – langsame Erweiterung des Baumbestandes wird jährlich durch die Ortschaft angestrebt – gießen ist größte Herausforderung (denkmalgeschützt)
3. Sportlerklause - Fortbestand des Pachtvertrages mit einem zuverlässigen Partner
4. Bebauungsplan für Bahnhofstraße



OT Berkau – Kindertagesstätte



OT Berkau - Sportlerklause



OT Wartenberg



OT Wartenberg - Kirche

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

	<p>und anderen Lebensmitteln; Handel mit Neu- und Gebrauchtfahrzeugen; Verkauf von Sport- und Freizeitwaren; Zimmerei</p> <p><u>Arensberg:</u> Landwirtschaftliches Lohnunternehmen; Forstwirtschaftliche Dienstleistung und Brennholzhandel</p> <p><u>Poritz:</u> Herstellung von Kerzen und Kunsthandwerk, Schmuckherstellung</p>
Versorgung	<p>Gaststätte; Blumencenter und Gartenmarkt; Geschenkartikel; Friseure; Kosmetiker; Fleischereien; Bäckereien; Eisdiele; Lebensmittelversorger; Getränkeläden; Haushaltsnahe Dienstleistungen; Imbissläden; Deutsche Post</p> <p>In den Ortsteilen kommt 1x pro Woche der Bäcker und Fleischer</p> <p>Döllnitz: Asiatisches Restaurant</p>
Daseinsvorsorge	<p>1 Kinderkrippe mit 30 Plätzen (davon 22 belegt), 1 Kindertagesstätte mit 120 Plätzen (davon 53 belegt) – moderate Auslastung</p> <p>1 Hort mit 165 Plätzen (davon 149 belegt) – hohe Auslastung</p> <p>1 Grundschule (198 Kinder in 10 Klassen) – gute Auslastung</p> <p>1 Sekundarschule mit Ganztagsangebot (über 200 Schüler in 10 Klassen) – gute Auslastung</p> <p>Stadtbibliothek; Kinder- und Jugendfreizeitzentrum; Zahlreiche Vereine mit unterschiedlichen Spektrum;</p> <p>2 Altenpflegeheime und mobile Pflegedienste; 3 Hausärzte und mehrere Fachärzte; Physiotherapien sowie eine Apotheke</p> <p>Bürgerhaus und Goldene Laus in Bismark;</p> <p>Dorfgemeinschaftshäuser in Arensberg und Poritz;</p> <p>FFW in allen Ortsteilen</p>
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<p><u>Stärken:</u> Gute Vernetzung und alles Notwendige zur Nahversorgung und Daseinsvorsorge; Aktive Vereine; Freibad „Kolk“; beleuchteter Radweg von Kernstadt Bismark zum Bahnhof in Hohenwulsch; Ortsteile haben eine gute Anbindung an das Grundzentrum Bismark</p> <p><u>Schwächen:</u> Bismark als „Treffpunkt“ der Landesstraßen – dadurch hohes Verkehrsaufkommen in enger Innenstadt;</p> <p>Bismark: sinkende Attraktivität des Ortskerns durch fehlendes Gewerbe; leerstehende und unsanierte Wohnblöcke in der Straße d. Solidarität</p> <p>In den Ortsteilen eine überalterte Bevölkerung.</p>

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Umgehungsstraße um Bismark um die Durchfahrtsstraße zu entlasten (enge Ortsdurchfahrt)
2. Sanierung der Dorfstraße in Arensberg
3. Umgestaltung des Friedhofes um die „Goldenen Laus“ in Bismark
4. Abriss des Wohnblockes in der Straße der Solidarität im OT Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



OT Arensburg



OT Arensburg – DGH und Spielplatz



OT Bismark – Kita Pustebume



OT Bismark – Goldene Laus



OT Döllnitz - Dorfstraße



OT Döllnitz - Gaststätte



OT Poritz - Dorfstraße



OT Poritz

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Büste	
Die Ortschaft Büste wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend von der Sportgemeinschaft "Grün-Weiß" Büste, e.V. und den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Büste gestaltet. Als gut besuchte Feste und Veranstaltungen haben sich das Mittsommerfest und die regelmäßigen Traditionsfeuer (1-Mai-Feuer & Weihnachtsbaumverbrennen) und Sportveranstaltungen etabliert.	
Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Büste: 291 (Stand: 10.01.2022) Gemischte Bevölkerungsstruktur Ortsbürgermeisterin: Jacqueline Hackler-Altrock
Lage:	Büste ist ein <u>Sträßendorf</u> und liegt drei Kilometer nördlich von der Kleinstadt Bismark (Altmark) am Rande des Mildetals. Nachbarorte sind <u>Vienau</u> und <u>Mehrin</u> im Nordwesten, <u>Meßdorf</u> im Norden, <u>Dobberkau</u> im Nordosten, <u>Arensberg</u> im Südosten, Bismark (Altmark) im Süden sowie <u>Döllnitz</u> und <u>Poritz</u> im Südwesten.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Das flachwellige Gebiet um Büste fällt nach Westen und Norden zur Milde und zum <u>Markgraben</u> leicht ab. Westlich des Dorfes beginnt das EU-Vogelschutzgebiet „Milde-Niederung/Altmark“. Die Ortsumgebung ist landwirtschaftlich geprägt. Büste besitzt eine schöne Parkanlage mit Denkmal und einen sanierten Feuerlöschbrunnen.
	<u>Störungen:</u> tlw. sanierungsbedürftige Straßen; Fehlende Radwegevernetzung in den Nachbarort Meßdorf bzw. Anschluss an den Milde-Radweg; Kurven der L15 (Bismarker Straße bzw. Meßdorfer Straße) innerhalb der Ortschaft sind Gefahrenstellen
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Büste liegt an der Landesstraße 15 nördlich von Bismark. ÖPNV-Verbindungen: - Buslinien 960 und 933 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 6 km entfernten Hohenwulsch → schlechte ÖPNV-Anbindung, Bus fährt zu selten
Einschätzung Gesamtbauzustand	Notwendige Straßensanierung der Ortsumfahrung; Bismarker Straße (Stichstraße gegenüber „Am Lindenweg“) ist in einem schlechten Zustand → Sanierung notwendig; Ecke Meßdorfer Straße – Dorfstraße → Mauer rückbauen und Fußweg verbreitern in der Meßdorfer Str.; Bungeweg Richtung Dobberkau → Erneuerung – Multifunktionsweg; Märschweg (Weg Richtung Milchviehbetrieb) Sanierung notwendig
Leerstand/Brachflächen	Leerstand an Wohnungen & Gebäuden besteht – geringer Leerstand; kommunale Wohnungsbestand vorhanden; freie Wohnbauflächen müssten geschaffen werden: Freifläche Meßdorfer Str. Ecke Dorfstraße und in der Bismarker Str. (Stichstraße gegenüber „Am Lindenweg“) links & rechts entlang der Straße möglich Bauflächen vorhanden – derzeitige Eigentümer sind mit dem Verkauf einverstanden, aber Bausatzung muss geändert werden; es bestehen keine verfügbaren Gewerbeflächen
Gewerbe	Hoch- und Tiefbau sowie Groß- und Einzelhandel mit Bauelementen; Installateur und Heizungsbauer; Ausführung und Herstellung von Dach- und Fassadenbauten aller Art; Spedition - Transporte über 3,5 t; PC- & Netzwerkservice; Agrargenossenschaft; 4 Handwerksfirmen
Versorgung	Handel mit Pflanzen; 1x wöchentlich wird Büste durch einen Bäcker versorgt
Daseinsvorsorge	Kita mit 27 Plätzen (davon 21 belegt, Stand 01.01.22) – gute Auslastung Sportplatz; Kegelbahn (DGH); kleines Privatmuseum Freiwillige Feuerwehr, Platz für Feste (bewirtschaftet durch Förderverein der FFW); Kirchlicher Friedhof
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Kita im Ort; Radwanderweg zum Vogelschutzgebiet Gemeinschaft im Ort; Parkanlage
	<u>Schwächen:</u> Radwanderwege schlecht oder nur zum Teil ausgebaut (bis Vogelschutzgebiet), schlechte ÖPNV-Anbindung

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Sanierung und Kultivierung des Parks mit Hindenburg-Denkmal: Sanierung des Denkmals und der Wege; Wegeverbindung zur Kegelbahn und zum Sportplatz schaffen
2. Schaffung von Bauplätzen in der Ortslage Büste (Bismarker Straße – Stichstraße und Meißdorfer Straße Ecke Dorfstraße)
3. Anbindung und Oberflächenbehandlung der Radwegeverbindungen - Lückenschluss zum Milde-Radweg
4. Sanierung Bungeweg – Straße Richtung Dobberkau
5. Sanierung Märschweg – Straße Richtung Milchviehbetrieb



OT Büste



OT Büste - Kegelbahn

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Dobberkau mit dem Ortsteil Möllenbeck	
<p>Die Ortschaft Dobberkau mit ihrem Ortsteil Möllenbeck wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend vom sehr aktiven Sportverein SV Preußen Dobberkau e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr gestaltet. Nahe des Ortsteils Möllenbeck befindet sich das sanierte Waldschwimmbad. Das Schwimmbad wird durch den Verein zur Förderung und Erhaltung des Schwimmbades Dobberkau/Möllenbeck e.V. betrieben Zum Ortsteil Möllenbeck gehört der Wohnplatz „Katharinenhof“. Verschiedene Veranstaltungen und Feste, wie beispielsweise das Pfingstturnier und das Osterfeuer, werden in den Ortschaften durchgeführt.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	<p>Dobberkau: 184 (durchschnittlich ältere Bevölkerungsstruktur, aber auch Familien mit Kindern) Möllenbeck: 35 (nur ältere Bevölkerung) (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeisterin: Doreen Albrecht</p>
Lage:	<p>Dobberkau und Möllenbeck liegen am Nordwestrand der Stendal-Bismarker Hochfläche. Es sind typisch altmärkische Straßendörfer, die 7 bzw. 9 km von Bismark entfernt sind. Nachbarorte sind Meßdorf und Schönebeck im Nordwesten, Möllenbeck im Nordosten, Schorstedt im Osten, Hohenwulsch im Süden, sowie Arensberg und Büste im Südwesten.</p>
Orts-/Landschaftsbild	<p><u>Qualitäten:</u> Am Rande der Altmärkischen Höhe fällt das Gelände westlich von Dobberkau zum Markgraben und zur Milde allmählich ab. Die Ortsumgebung ist vorrangig von Land- und Forstwirtschaft geprägt. Der etwa 49 Meter hohe Wendelberg liegt nördlich des Dorfes und ist ein geschütztes Biotop.</p>
	<p><u>Störungen:</u> hoher Leerstand in Möllenbeck, die leerstehende „neue“ Schule in Dobberkau; sanierungsbedürftige wirtschaftliche Wege nach Schorstedt & Dobberkau – Büste</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Man erreicht beide Orte über Kreisstraßen. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinien 932 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 5 km entfernten Hohenwulsch</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Moderater Handlungsbedarf Straßen; Ausbau und Sanierung landwirtschaftlicher Wege notwendig; Dobberkau – Schorstedt und Dobberkau – Büste; keine zusätzlichen Radwegeverbindungen notwendig;</p>
Leerstand/Brachflächen	<p>Dobberkau geringer Leerstand; Möllenbeck sehr hoher Leerstand; Alte Schule in Nutzung – Innensanierung des OG angedacht; Kommunale Friedhofsmauer sanierungsbedürftig; „neue“ Schule steht leer und steht zum Verkauf (kommunales Gebäude); Schaffung/ Ausweisung von Bauland notwendig – Flächen zwischen DGH und „neuer“ Schule</p>
Gewerbe	<p>Hoch- und Tiefbau, Baustoffhandel; landwirtschaftliche und handwerkliche Dienstleistungen, Vermietung und Handel von Landwirtschaftstechnik und landwirtschaftlichen Produkten; Forstwirtschaft</p>
Versorgung	<p>1x pro Woche kommt ein Bäcker und ein Fleischer, manchmal kommt auch ein Blumenhändler</p>
Daseinsvorsorge	<p>Ehemalige Grundschule als nutzbares Gebäude; Dorfgemeinschaftshaus (Mehrzweckgebäude); Sportplatz, Sporthalle, Tennisplatz, Kegelbahn, Waldschwimmbad; Mehrere aktive Vereine (größter SV Preußen Dobberkau) Freiwillige Feuerwehr in Dobberkau; Förderverein zur Erhaltung des Schwimmbad Möllenbeck sehr aktiv</p>
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<p><u>Stärken:</u> aktives Dorfleben durch gut vernetzte Vereine; Waldschwimmbad</p>
	<p><u>Schwächen:</u> hoher Leerstand und überalterte Bevölkerung in Möllenbeck, sanierungsbedürftige ländliche Wege</p>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Waldschwimmbad: Sanierung des Fußweges durch den Wald
2. Ländlicher Wegebau: Dobberkau - Arensberg; Dobberkau – Büste; Dobberkau - Schorstedt
3. Baulandausweisung innerhalb von Dobberkau zwischen DGH und „neuer“ Schule
4. Sanierung Ortsdurchfahrt Möllenbeck
5. Renaturierung Gewässer „Pool“
6. Sanierung Räumlichkeiten „Neue Schule“ als Grundlage für Umnutzung und Sanierung kommunale Friedhofsmauer



OT Dobberkau - Dorfgemeinschaftshaus



OT Dobberkau – ehemalige Grundschule



OT Möllenbeck – Dorfstraße



OT Möllenbeck – Fußweg zum Freibad

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Garlipp	
Die Ortschaft Garlipp wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Zu Garlipp gehört ein kleines Gewerbegebiet südlich der Landstraße 15. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird hauptsächlich durch den Dorfverein „Leben und Brauchtum im altmärkischen Garlipp e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr getragen. Im Ort finden verschiedenen Feste statt: u.a. Dorffest; Drachenfest und Weihnachtsbaumschmücken.	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Garlipp: 175 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Marcus Schreiber
Lage:	Garlipp ist ein erweitertes Rundlingsdorf mit romanischer Feldsteinkirche im Dorfkern und liegt etwa vier Kilometer südöstlich der Stadt <u>Bismark (Altmark)</u> . Nachbarorte sind Bismark (Altmark) und <u>Hohenwulsch</u> im Nordwesten, <u>Beesewege</u> im Nordosten, <u>Kläden</u> im Südosten, <u>Schäplitz</u> im Süden und <u>Könnigde</u> im Südwesten.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Das hügelige Gebiet mit dem etwa 66 Meter hohen Garliper Berg im Westen gehört zum Endmoränenbogen, der sich nördlich des Secantsgrabens in Richtung Stendal hinzieht. Im Südosten des Dorfes liegt das Vogelschutzgehölz Garlipp, das als Flächennaturdenkmal geschützt ist. Die Ortschaft Garlipp liegt umgeben von Feldern, Wäldern und Armen des Beesegrabens inmitten der EHG. Die Ortschaft ist nachweislich eines der ältesten Dörfer in der Altmark.
	<u>Störungen:</u> Sanierungsbedürftige Straßen – Alte Dorfstraße, Dorfstraße u. Kirchring; Ortsdurchfahrt als große Belastung für den Ort – hohe Verkehrsbelastung durch LKW-Verkehr
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Garlipp liegt an der Landesstraße 15, die Bismark mit der Kreisstadt Stendal verbindet. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 930 (2 Haltestellen) - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 3 km entfernten Hohenwulsch
Einschätzung Gesamtbauzustand	Handlungsbedarf Straßen: Alte Dorfstraße, Dorfstraße u. Kirchring; Hoher Handlungsbedarf Fußwege; notwendige Ortsumfahrung; neue Radwege sind in Planung und Bearbeitung
Leerstand/Brachflächen	Kein Leerstand; keine Bauflächen für Eigenheime vorhanden – Bauflächen werden benötigt
Gewerbe	An- und Verkauf; Handel mit Maschinen und Fahrzeugen; Ingenieurtechnische Dienstleistungen mit umwelttechnischen Schwerpunkten sowie Schadenmanagement; Landwirtschaftsbetrieb; kleines Gewerbegebiet mit Biogasanlage
Versorgung	Fleischer und Bäcker 1x pro Woche
Daseinsvorsorge	Barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus (80 Plätze) in regelmäßiger Nutzung (gehört nicht der EHG sondern einem Verein); Freiwillige Feuerwehr; Sportplatz mit Sportlerheim/Waldbar (inkl. Feuerstelle) Nagelstudio;
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Viele Familien mit Kindern (z.T. Rückkehrer); sehr guter Zusammenhalt des Ortsteils/Gemeinschaft, kein Leerstand
	<u>Schwächen:</u> Straßen- und Wegenetz ist in einem schlechten Zustand; Blumenrabatten in einem schlechten Zustand (hoher Pflegeaufwand); Baumwurzeln beschädigen Fußwege; keine Bauflächen für Eigenheime vorhanden

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Umgehungsstraße für LKW-Verkehr in Richtung Hohenwulsch
2. Ausweisung von neuen Bauflächen
3. Umgestaltung der Straßenrabatten (pflegeleicht)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



OT Garlipp - Dorfstraße



OT Garlipp – Spielplatz

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Grassau mit den Ortsteilen Grünenwulsch und Büllitz	
<p>Grassau, Grünenwulsch und Büllitz sind typische landwirtschaftlich geprägte altmärkische <u>Dörfer</u>. Bis 2010 selbständige Gemeinde Grassau, dann Zusammenschluss mit anderen Gemeinden zur EHG Stadt Bismark (Altmark). Ortsbildprägend sind in allen drei Orten die romanischen Feldsteinkirchen und der alles überragende Windpark Grassau/Schinne mit über 40 Anlagen in östlicher Richtung. Weitere öffentliche Gebäude sind die Feuerwehrrhäuser, der Größe der Ortsteile angepasst, um das jeweilige Löschfahrzeug unterzustellen. Der äußere Anblick des Gebäudes ist überholungsbedürftig. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird von den eingetragenen Vereinen (Dorfverein Grassau e.V., Lindenfreunde Grünenwulsch/Büllitz e.V., Landfrauen Grassau e.V.) organisiert und getragen. Diese Vereine bewirtschaften und tragen die Dorfgemeinschaftshäuser in Grassau (ehemals KITA/Dorfladen) und Grünenwulsch (ehemals Jugendclub/Gaststätte). Der Sportverein Grassau e.V. ist in den Tischtennis-Kreisklassen des Landkreises Stendal aktiv und spielt mit zwei Mannschaften, Spiel- und Trainingsort ist die Sporthalle in Kläden. Diese Vereine bündeln alle kulturellen Aktivitäten in den Ortsteilen, ihre jährlichen Veranstaltungen sind der dörflichen Gemeinschaft angepasst. Hauptarbeitgeber ist die APG Grassau mit einer modernen Milchviehanlage.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Grassau: 129 Grünenwulsch: 62 Büllitz: 24 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Dieter Klapötke
Lage:	Grassau, Grünenwulsch und Büllitz liegen abseits der Landesstraße Stendal-Bismark und werden über Kläden an das Straßennetz angeschlossen. In den Zeiten nach der Wende sind ländliche Wege ausgebaut, die in die Nachbarorte führen, Beesewege, Darnewitz Schotterpiste), Schartau, Schinne.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Umgeben im Nordwesten von einem größeren Waldgebiet, an deren Rande sich die Ortsteile platzieren, bietet sich in anderen Richtungen das typische Bild einer altmärkischen Landschaft, Ackergebiete und Wiesen unterbrochen von kleineren Waldgebieten, die ohne größere Erhebung bis zum Horizont reichen. Nahe Büllitz beginnt der Speckgraben seinen Weg und fließt durch Grassau und der Speckgrabenniederung östlich bis zur Uchte. Zeugen aus der Jungsteinzeit, die Hünengräber, befinden sich mehrere in der Gemarkung. Untergegangene Dörfer/Siedlungen aus den Wüstungsperioden des Mittelalters sind zu lokalisieren. Die höchste Erhebung ist der etwa 57 Meter hohe Trappenberg, westlich von Büllitz.
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Die Orte sind über Kreisstraßen miteinander verbunden, die im Süden in der größeren Ortschaft Kläden und den Landesstraße 15 und 30 münden. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 930 (Rufbussystem ist wenig bekannt und kompliziert benutzbar) - Bahnanbindung über Bahnhof Kläden mit RB 32 nach Salzwedel und Stendal und über die Schnittstelle Hohenwulsch RE 20 nach Magdeburg/Uelzen – Bahnverbindungen sind sehr wichtig
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf d. Straßen in Grassau; Grünenwulsch Dorfstraße und Gemeindestraße nach Schmoor - Hoher Handlungsbedarf; notwendige Radwegverbindungen siehe Bemerkungen Büllitz, ansonsten Nutzung aller Wege/Straßen, weil die verkehrsmäßige Belastung nicht so hoch ist,
Leerstand/Brachflächen	Leerstand Wohnungen ist Gering - wenige große leerstehende Höfe; freie Wohnbauflächen: Lückenbebauung, wenn vorhanden; Viele 4-Seiten-Höfe;
Gewerbe	<u>Grassau:</u> Hausmeistertätigkeiten, Reinigungsarbeiten; Hufpflege <u>Büllitz:</u> Einbau genormter Bauteile (z. B. auch Laminatverlegung), Trockenbau,

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

	Aufarbeitung von Holzobjekten, Industrieunternehmen mit Serienfertigung von Systemmöbeln
Versorgung	Der Traum von festen Versorgungseinrichtungen sollte ausgeträumt sein, die Einwohnerzahl erlaubt keinen wirtschaftlichen Betrieb. Versorgungsfahrzeuge Bäcker/Fleischer kommen, hier sollten öffentliche Unterstützungen angedacht werden, wenn durch hohe Energiekosten etc. keine moderaten Preise möglich sind. Hier wäre ein Ansatz, um die Landbevölkerung angemessen zu versorgen. Ansonsten im Umkreis bis 20 km, Stendal, Osterburg, Bismark genug Versorgungseinrichtungen, Bedingung Privatauto, für Waren des täglichen Bedarfs
Daseinsvorsorge	Nicht barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in Grassau, Dorfgemeinschaftshaus in Grünenwulsch (ehemaliger Jugendclub), Freiwillige Feuerwehr in Grassau und Grünenwulsch/Bülitz Tierpension für Hunde und Katzen, funktionierende Vereine: Sport, Landfrauen, Dorfverein Naherholungsplatz mit Sportplatz und Sitzmöglichkeit in Grassau Grünenwulsch: Sportplatz mit Spargelbude – hier soll ein neuer Spielplatz entstehen
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Wir sind zufrieden, der Spruch vorm Friedhof: „Alles hat seine Zeit“ Viele junge Familien & Zuzug
	<u>Schwächen:</u> fehlende Radwegeverbindungen und Sanierungsbedürftige landwirtschaftliche Wege - Ortsverbindungen

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft

1. Vorschläge für IGEK aus dem Ortsteil Bülitz

- Radwegverbindung/ländlicher Wegebau:
Darnewitz – Grünenwulsch und Schernikau – Schinner Chaussee
Damit entsteht ein gut befahrbarer Radweg durchgängig Bismark - Bahnhof Hohenwulsch – Stendal
→ mal nicht als Straßenbegleitweg - mit interessanten Objekten: Schloss Hohenwulsch, Hünengrab Bülitz, Findlingspark Darnewitz, diversen Kirchen und unterschiedlichsten Dorfbildern. Auch für landwirtschaftliche Nutzung gut geeignet.
- Instandsetzungen an der Bülitzer Dorfstraße:
Bei der Sanierung Deponie Beesewege wurde sie geschädigt: Senken im Straßenquerschnitt, damit läuft das Wasser nicht ab; das ansonsten gute Pflaster spült immer mehr aus.
- Nicht genutztes Grundstück, alter Kuhstall, Bülitz 4:
Ein ortsbildprägendes Gebäude wird zum Schandfleck. Der Zustand des Gebäudes gefährdet Dorfstraße und Nachbargrundstück und reizt auch Kinder zum Spielen.

2. Vorschläge/Bemerkungen für IGEK aus dem Gemeindekirchenrat

- Es sollte geprüft werden, wer die Flächen vor den Friedhöfen in den 3 Ortsteilen pflegt und die Straßenreinigung übernimmt. Unseres Erachtens sind das alles öffentliche Flächen, zugehörig zur Straße bzw. separate Grundstücke, Friedhof in zweiter Reihe.
- Die genutzten Parkplätze in Grünenwulsch (auf der anderen Straßenseite) wachsen zu. In Bülitz ist das Pflaster, wahrscheinlich durch die Eiche, sehr uneben.
- Die Pflege der Friedhöfe wird von der Kirchengemeinde organisiert. Es wird immer schwieriger diese Arbeiten durchzuführen, weniger Kirchgänger, Überalterung usw. ist es eine Lösung, die Friedhöfe in kommunale Verwaltung zu übergeben.
- Allgemeine Bemerkungen:
Die ländlichen Wege – Apfelweg, Bülitz – Schorstedt, Darnewitz-Grünenwulsch-Wald, Kleinbahnweg Grassau-Darnewitz, ein Teil des Weges Schinne – Grünenwulsch bedürfen mehr Aufmerksamkeit. Ortsausgang Grassau Richtung Wiesen mit Anbindung zum Windpark könnte teilweise saniert werden.

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

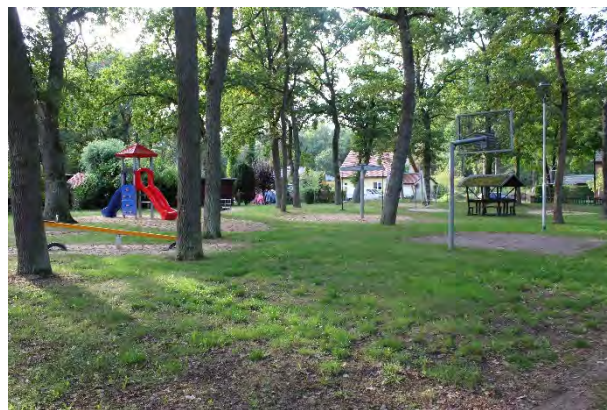
3. Grünenwulsch – die Kreisstraße durch den Ort ist eine Zumutung, die Anbindung nach Schinne (Schulstandort) für den Fahrradverkehr ist nicht durchweg möglich,

4. Ausbau mobile Jugendarbeit - Bau eines neuen Spielplatzes in Grünenwulsch auf dem Sportplatz

5. Sanierung des ehemaligen Konsums/Jugendclub neben dem DGH – Umnutzungsideen für die Räume sind vorhanden, Nicht ausgebauter „Altenteil“ veräußern bzw. verschenken?



OT Grassau



OT Grassau



OT Grünenwulsch



OT Grünenwulsch



OT Büllitz



OT Büllitz

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Hohenwulsch mit den Ortsteilen Beesewege, Friedrichsfließ und Friedrichshof

Die Ortschaft Hohenwulsch mit ihren Ortsteilen Beesewege, Friedrichsfließ und Friedrichshof wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Die Ortschaften liegen in einer walddreichen Gegend an der Kreisstraße zwischen Bismark und Osterburg. Hohenwulsch besitzt einen Bahnhof an der ehemaligen "Amerikalinie" Berlin - Stendal - Salzwedel - Uelzen - Bremerhaven. Die Häuser Friedrichshof 20 bis 28, der nordöstliche Teil der Siedlung, gehören zum Wohnplatz Schmoor, der heute mit Friedrichshof zusammengewachsen ist. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend vom Natur- und Heimatverein und der Freiwilligen Feuerwehr gestaltet.

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Hohenwulsch: 179 Beesewege: 55 Friedrichsfließ: 36 Friedrichshof: 34 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Dieter Teickner
Lage:	Hohenwulsch liegt rund drei Kilometer nordöstlich von Bismark in der Mitte der Altmark. Die Ortsteile sind kleine Siedlungen, die in der stark von der Landwirtschaft geprägten Region durch ländliche Wege vernetzt sind. Nachbarorte sind Arensberg im Westen, Dobberkau im Norden, Grassau und Bülitz im Osten und Bismark und Garlipp im Süden/Südwesten.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Das Gelände um Hohenwulsch ist leicht hügelig und weist größere Waldgebiete auf. Beesewege liegt südöstlich von Hohenwulsch am Beesegraben, einem Quellbach des Flüsschens Biese. Zwischen Friedrichshof und Grassau befindet sich der <i>Vinschauer Kolk</i> ein kleiner versteckter Waldteich, als angebliches Überbleibsel des versunkenen Dorfes Vinschau.
	<u>Störungen:</u> Ehemalige Schadstoffdeponie wurde 2010 saniert – PV-Anlagen möglich
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Hohenwulsch ist über Kreisstraßen und Wirtschaftswegemit anderen Ortschaften und Ortsteilen der EHG verbunden. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinien 933, 932 - direkte Bahnanbindung über Bahnhof Hohenwulsch mit RE 20/RB32 nach Uelzen und Stendal
Einschätzung Gesamtbauzustand	Im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke wäre eine Brücke über die Bahnstrecke in Hohenwulsch wünschenswert. Einige Ortsverbindungswege (Friedrichshof-Grassau) sind stark sanierungsbedürftig; guter Straßenbestand vorhanden; Es ist keine Ortsumgehung notwendig; Wirtschaftsweg müssen freigehalten werden – regelmäßiger Grünschnitt notwendig; Wirtschaftsweg von Friedrichsfließ nach Beesewege – Probleme mit dem Eichenprozessionsspinner
Leerstand/Brachflächen	Derzeit kaum Leerstand in Hohenwulsch vorhanden; Leerstand Wohnungen zunehmend, Beesewege 4 Grundstücke leerstehend; Gemeindehaus steht seit Jahren zur Hälfte leer. Ortschaftsrat plädiert für Verkauf, da großer Sanierungstau im Obergeschoss. Der Gutshofkomplex in der Ortsmitte (denkmalgeschützt) ist ein großes Sorgenkind der Gemeinde, da beständiger Verfall droht: Überlegung Abriss einiger Gebäude und Schaffung von Bauflächen – Erhalt nur von 2-3 Gebäuden. Apfelweg: Flächen für Bauland möglich
Gewerbe	<u>Hohenwulsch:</u> Wirtschaftshof der Fa. Matthäi-Straßenbaufirma Fliesen-Platten-Mosaikleger /Ofensetzer-Fa. Schnellbächer Landwirtschaftsbetriebe in Hohenwulsch, Friedrichsfließ und <u>Beesewege:</u> Landwirtschaftliches Lohnunternehmen B. Schmedemann <u>Friedrichsfließ:</u> Altmarklagerhaus Hohenwulsch-Handel mit Dünger und Getreide Biogasanlage Hohenwulsch Hausmeisterservice Eckert

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Versorgung	Bahnhof mit „Verkehrsschnittstelle“ – Großem Parkplatz und einer E-Ladesäule; Bäckerei Hohmann und Fleischerei Heckert 1x Woche als fahrende Händler, Gaststätte Hohenwulsch – nur Feiern u. Außerhausservice, kleiner Lebensmittelladen in Friedrichsfließ-Frau Heidemann (85 Jahre alte Inhaberin!); Ausbau Breitband geht nur langsam voran
Daseinsvorsorge	Kita mit 34 Plätzen (30 belegt, Stand 01.01.22) – gute Auslastung; Nicht barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in Hohenwulsch (mit geringen Aufwand-Anpflasterung) umzugestalten und DGH Beesewege (auch FFW-Gerätehaus) in regelmäßiger Nutzung durch Feuerwehren und Vereine; Freiwillige Feuerwehr in Hohenwulsch und Beesewege; Natur- und Heimatverein- eher überregionale Bedeutung → Betreut Info-Zentrum Naturlehrpfad
Stärken und Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Anbindung an das Bahnnetz – Bahnhof in Hohenwulsch; Kita in Hohenwulsch
	<u>Schwächen:</u> fehlende Brücke über die Bahnstrecke in Hohenwulsch; leerstehender großer Gutshofkomplex in der Ortsmitte von Hohenwulsch;

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
Erhalt der vorhandenen Infrastruktur
Gutshofkomplex - der derzeitige Eigentümer ist überfordert mit dem Gutshaus und den von ihm aufgekauften Immobilien im Ort - Wie kann die Kommune Einfluss nehmen?
Ortsverbindungswege sanieren
Löschwasserversorgung in Beesewege sicherstellen



OT Hohenwulsch – altes Bahnhosgebäude



OT Hohenwulsch – privater Gutshof

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Holzhausen	
Die Ortschaft Holzhausen wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend geprägt von den Landfrauen und der Freiwilligen Feuerwehr Holzhausen. Das jährliche Dorrfest erfreut sich großer Beliebtheit bei den Einwohner*innen. Weitere Feste sind das Maibaumaufstellen und das Osterfeuer.	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Holzhausen: 102 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeisterin: Ilona Witte
Lage:	Die Ortschaft Holzhausen ist ein typisches Straßendorf und liegt 4 km südlich von Bismark, hinter einem größeren Waldgebiet. Im Süden des Gemarkung bildet der <u>Secantsgraben</u> die Grenze zum <u>Altmarkkreis Salzwedel</u> und den Ortschaften der Hansestadt Gardelegen.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Holzhausen liegt am Endmoränenbogen, der sich von Kremkau in Richtung Osten bis Stendal hinzieht. Die von einigen Fachwerkhäusern geprägte Ortschaft besitzt mit der Teichanlage einen beliebten Rastplatz für Radwanderer.
	<u>Störungen:</u> teilweise sanierungsbedürftige Straßen, ausbaufähige Radwegevernetzung
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Holzhausen liegt an der Landesstraße 28 und besitzt damit direkte Verbindung zur Kernstadt Bismark (Altmark) im Norden. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 960 - keine direkte Bahnanbindung
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf im Straßenbau: notwendige Radwegeverbindungen – Radwege Richtung Bismark und Lindstedt fehlen (Problem LK-Grenze)
Leerstand/Brachflächen	Kaum Leerstand, zurzeit alle Grundstücke vergeben
Gewerbe	Straßen-, Tief- und Leitungsbau, Dienstleistungen rund ums Haus, Renovierungsarbeiten, Umzüge, Transporte; Autowerkstatt; Friseur, Versicherung.
Versorgung	Fahrende Händler: 1x pro Woche Bäcker 1x pro Woche Fleischer
Daseinsvorsorge	Nicht barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in regelmäßiger Nutzung, selten genutzt durch Feuerwehr; Freiwillige Feuerwehr; Spielplatz wird viel genutzt;
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Veranstaltungen werden gut angenommen, Beteiligung aus der Ortschaft; Spielplatz; viele junge Familien mit Kindern
	<u>Schwächen:</u> Straßen- und Wegenetz ausbaufähig; Radwege fehlen; DGH hat eine geringe Nutzung

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Radweg nach Bismark
2. Ländlicher Wegebau nach Wartenberg und Könnigde
3. Teich - soll auch als Löschteich genutzt werden, mit Folie auslegen, Teichanlage von Brombeeren und umgebrochenen Bäumen befreien
4. Überdachung der Trauerhalle – soll schon seit 3 Jahren erneuert werden
5. Neue Bänke auf dem Spielplatz
6. Umgehungsstraßen regelmäßig reparieren (Straße am DGH) → Wurzeleinschlag am Straßenrand
7. Fußboden des Feierraums im DGH erneuern → Belag muss erneuert werden
8. Weg nach Könnigde – Wasser läuft nicht ab, Ablauf liegt zu hoch bzw. an falscher Stelle

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



OT Holzhausen - Dorfgemeinschaftshaus



OT Holzhausen - Dorfteich

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Käthen	
Die Ortschaft Käthen wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Zur Ortschaft Käthen mit der Gemarkung Käthen gehören die Wohnplätze Bahnhof Vinzelberg im Südosten von Käthen und Deetzerwarthe im Nordwesten. Die Uchte fließt entlang der Ortschaft. In Käthen findet jährlich das traditionelle Mühlenhoffest auf dem Gelände der alten Wassermühle statt.	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Käthen: 101 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Frank Krüger
Lage:	Käthen ist ein Straßendorf mit Kirche und liegt 12 Kilometer südöstlich von Bismark zwischen Stendal und Gardelegen im Landschaftsschutzgebiet. Nachbarorte sind Klinke im Nordwesten, Deetz im Norden, Nahrstedt im Osten, Vinzelberg im Süden u. Volgfelde im Südwesten.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Am westlichen Ortsrand strömt die <u>Uchte</u> , die nördlich des Dorfes nach Osten in Richtung Stendal abbiegt. Die ausgedehnten Wälder westlich von Käthen gehören zu den nördlichen Ausläufern der Colbitz-Letzlinger Heide. <u>Störungen:</u>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Käthen liegt an der Landesstraße 30, besitzt eine direkte Verbindung zur Bundesstraße 188 und ist über die Kreisstraße 1056 mit Klinke verbunden. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 931 - Bahnanbindung über Bahnhof Vinzelberg mit RB 35 nach WOB HBF bzw. SDL HBF
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf Straßen; Sanierung der Dorfstraße ist geplant; Radwegeverbindung zu den Nachbarorten fehlen – zum Bahnhof Vinzelberg und Tankstelle bereits vorhanden.
Leerstand/Brachflächen	Leerstand Wohnungen ist gering; ehemalige Wassermühle (hinter dem DGH) fällt zusammen und muss saniert werden - problematisch ist der Denkmalschutz;
Gewerbe	Elektroinstallation und Elektro Einzelhandel; Heizungs- und Sanitärinstallation; Tankstelle mit Verkauf und Imbiss
Versorgung	Mobiler Bäcker und Fischladen kommen regelmäßig; Imbissangebot & Brötchenverkauf in der Tankstelle
Daseinsvorsorge	Barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in regelmäßiger Nutzung durch den Dorfgemeinschaftsverein; Freiwillige Feuerwehr; Kommunaler Friedhof
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> großes Dorfgemeinschaftshaus mit großem und kleinem Saal <u>Schwächen:</u> ruinöses Mühlengebäude, fehlende Radwege-Anbindung

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft	
1. Sanierung der Friedhofsmauer (kommunaler Friedhof)	
2. Sanierung der Dorfstraße	
3. Sanierung der ehemaligen Mühle bzw. Klärung Denkmalschutz	
4. Ausbau der Radwegeverbindungen nach Deetz und Klinke	

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



OT Käthen



OT Käthen - Dorfgemeinschaftshaus

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Kläden mit dem Ortsteil Darnewitz	
<p>Die Ortschaft Kläden mit ihrem Ortsteil Darnewitz wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Kläden bildet die zweitgrößte Ortschaft der EHG und lebt von einer Landschaft aus vielfältigen kulturellen Angeboten, Vereinen und dörflicher Gemeinschaft. Der jährliche Klädener Adventsmarkt und das Klädener Kirschfest sind überregional bekannt und werden durch viele Gäste besucht. Der Ortsteil Darnewitz lädt mit seinem sehr engagierten Verein zum „Tag des Geotops“ und anderen Veranstaltungen in den Findlingspark mit einer Streuobstwiese ein. Ab 2023 soll jährlich ein Kinderfest für die gesamte EHG in Kläden auf dem Gutshof am Alten Schafstall organisiert werden.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	<p>Kläden: 573 Darnewitz: 46 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Manfred Raatz</p>
Lage:	<p>Kläden ist ein nach Norden und Osten erweitertes Straßenangerdorf und liegt 8 Kilometer südöstlich von Bismark und 14 Kilometer nordwestlich von Stendal in der Altmark. Nachbarorte sind Schäplitz im Westen, Garlipp und Beesewege im Nordwesten, Büllitz im Norden, Grünenwulsch und Darnewitz im Nordosten, Steinfeld (Altmark) im Osten und Badingen im Süden.</p>
Orts-/Landschaftsbild	<p><u>Qualitäten:</u> Kläden besitzt einen unter Denkmalschutz stehenden historischen Ortskern mit Gutshof sowie ein Herrenhaus und angrenzendem Park romanische Feldsteinkirche. Der historische „Alte Schafstall“ lädt regelmäßig zu kulturellen Veranstaltungen ein. Am Ortsausgang in Richtung Stendal befindet sich ein kleines Gewerbegebiet.</p>
	<p><u>Störungen:</u> hoher Durchgangsverkehr – wird sich mit Bau der A14 erhöhen</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Kläden bildet das Verbindungskreuz der Landesstraße 15 und 30 und bildet über die Kreisstraße 1053 die Verbindung zu anderen Ortschaften der EHG. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinien 930, 931 - direkte Bahnanbindung über Bahnhof Kläden mit RB RB32 nach Stendal und Salzwedel</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Moderater Handlungsbedarf Straßen; gute Straßen, Fußwege und Radwege im guten Zustand; Straße „Am Bahnhof“ ist sanierungsbedürftig – wird im Rahmen des Brückenbaus über Bahnstrecke erneuert;</p>
Leerstand/Brachflächen	<p>Leerstand Wohnungen ist gering; kommunale Wohnblöcke in Bismarker Str. in Kläden sind sanierungsbedürftig (Abbruch, Sanierung od. Verkauf?), mögliche Baufläche für Bauland neben Sporthalle (derzeit Kleingartenanlage); Kläden besitzt Problem mit privatem Eigentümer mehrerer Immobilien – Häuser werden nicht saniert.</p>
Gewerbe	<p>Bezirksschornsteinfegermeister; Heißmangel und andere häusliche Dienstleistungen; Elektroinstallation, Blitzschutz, Kabeltiefbau; Herstellung u. Vermarktung von Lebensmitteln & Lebensmittelkonserven; Logistikunternehmen; Herstellen von Bauwerken, Ausführung von Maurer-, Putz- u. Betonarbeiten; Freie Kfz-Werkstatt; Fußpflege & Kosmetik; Manufaktur für Einlassbänder; viele Handwerksbetriebe ansässig;</p>
Versorgung	<p>Friseur; Getränkefachmarkt; Tante-Emma-Laden; Imbissläden; Café; Blumenladen; Suppencafé und Hofladen; Fahrende Händler; Post-Filiale</p>
Daseinsvorsorge	<p>Kita mit 42 Plätzen (davon 41 belegt, Stand 01.01.22) – Vollauslastung Sportplatz; Sporthalle; moderne Kegelhalle; Freiwillige Feuerwehr – Stützpunkt EHG (96 Mitglieder); Rettungswache – wird in Zukunft nach Bismark ziehen Barrierefreier Veranstaltungsraum „Alter Schafstall“ (Außenstelle Standesamt) sowie barrierefreies Mehrgenerationenhaus in regelmäßiger Nutzung durch Vereine; Barrierefreies Backhaus mit Museum im Ortsteil Darnewitz; Betreute Tagespflege mit separaten Wohneinheiten im Schloss Kläden inkl. öffentlicher Sinnesgarten; Gemeindebüro mit Archiv vorhanden;</p>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Stärken u. Schwächen der Ortschaft	Altersgerechtes Wohnen in ehemaliger Sekundarschule
	<u>Stärken:</u> Kita und Seniorenpflege im Ort, Aktives Dorfleben und kultureller Mittelpunkt der EHG; „Schafstall“ Außenstelle Standesamt EHG; Sporthalle, Sportplatz & Kegelhalle in Kläden; Findlingspark in Darnewitz <u>Schwächen:</u> sanierungsbedürftige Kommunale Wohnblöcke in Kläden (Abbruch, Sanierung oder Verkauf);

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Entwicklung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Kläden zu einer Bett&Bike-Unterkunft direkt am Elbe-Uchte-Radweg (Konzepterstellung & Umsetzung)
2. FFW-Stützpunkt in Kläden: Durchbruch zum Nebenraum schaffen, um Umkleideraum u. Sanitäranlagen für die Kameradinnen zu ermöglichen. (Abstimmung mit Denkmalschutz notwendig); Blech-Eingangstor ersetzen
3. Vorplatz Schafstall & Schloss Kläden – barrierearmer Fußweg-Streifen mit Asphalt herstellen
4. Dorfstraße 2 – privates Gebäude mit kommunaler Giebelwand (zu Dorfstraße) – Sanierung der Giebelwand
5. Kleingartenanlage (sog. Flaxstücken) – potenzielle Neubau-Ausweisung



OT Kläden – Schloss & Alter Schafstall



OT Kläden – Alter Bahnhof



OT Kläden – Kelles Suppenmanufaktur



OT Darnewitz - Findlingspark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Könningde	
Die Ortschaft Könningde wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend durch den Heimatverein Hennigs v. Treffenfeld e.V. und durch die Freiwillige Feuerwehr des Dorfes gestaltet. Am 1. Mai findet immer ein Fußballturnier statt u. es wird ein Erntedankfest durchgeführt.	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Könningde: 141 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeisterin: Elke Freivogel
Lage:	Könningde liegt etwa 3 km südöstlich der Kleinstadt Bismark (Altmark). Im Süden grenzt die Gemarkung Könningdes an den Altmarkkreis Salzwedel und die Ortschaften der Hansestadt Gardelegen.
Orts-/Landschaftsbild	Qualitäten: Das hügelige und walddreiche Gebiet um Könningde gehört zum Endmoränenbogen, der sich nördlich des Secantsgrabens in Richtung Stendal hinzieht. Die idyllische Ortschaft mit vielen Fachwerkhäusern samt Inschrift pflegt das Kulturgut der Treffenfeld-Scheune, die inmitten des Ortes steht.
	Störungen: Fehlende Radwegeverbindungen
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Könningde ist über eine Kreisstraße an die Landstraße 28 angebunden, die direkt nach Bismark führt. Viele ländliche Wege verbinden Könningde mit den umliegenden Ortschaften. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Rufbus - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 7 km entfernten Hohenwulsch oder dem 10 Kilometer entfernten Kläden
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf Straßen; notwendige Radwegverbindungen von Könningde nach Holzhausen und Bismark sowie nach Wollenhagen (Problem LK-Grenze); Radweg von Könningde nach Holzhausen ist aber schon in der Planung
Leerstand/Brachflächen	Leerstand ist gering; „Sorgenkind“ Hausnummer 4 Grundstücke, mehrere Eigentümer – beständiger Verfall droht
Gewerbe	ambulanter Handel; Forst- und Baumpflegeunternehmen, Forstwirtschaftliches Lohnunternehmen
Versorgung	Kosmetik und Fußpflege; 1x pro Woche fahrende Händler
Daseinsvorsorge	Nicht barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in regelmäßiger Nutzung von Vereinen; Sportplatz und aktives Vereinsleben; Freiwillige Feuerwehr im Ort
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Spielplatz, Dorfgemeinschaftshaus, intaktes Dorfleben; viele Kinder wohnen im Ort
	<u>Schwächen:</u> keine Radwege zu den Nachbarorten Hohenwulsch und Wollenhagen vorhanden

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Erneuerung des Zauns am Feuerwehrgerätehaus
2. Barrierefreier Eingang am Dorfgemeinschaftshaus (Durchbruch zum Spielplatz und Rampe)
3. Radwegebau nach Wollenhagen und Bismark



OT Könningde



OT Könningde

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Kremkau	
<p>Die Ortschaft Kremkau wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend gestaltet von der Freiwilligen Feuerwehr Kremkau und dem Reit- u. Fahrverein Kremkau e.V. sowie dem Johann-Friedrich-Danneil-Verein e.V.. Kremkau besitzt ein Netz an Reit- und Wanderwege in alle Himmelsrichtungen und gilt als westlichster Punkt der EHG Stadt Bismark (Altmark). Es wird 1x im Jahr ein Dorffest und verschiedene Vereinsfeste durchgeführt; Die Buchmesse Altmark „Mitten in der Welt“ fand zum ersten Mal im Jahr 2022 statt.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Kremkau: 193 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Helmut Block
Lage:	Das Straßendorf Kremkau liegt westlich von Stendal und nördlich von Gardelegen. Im Westen der Gemarkung bildet der Secantsgraben die Grenze zum Altmarkkreis Salzwedel. Nur im Osten grenzt Kremkau an Ortschaften der EHG und generell des Landkreises. Im Norden, Westen und Süden grenzen Ortschaften der Nachbargemeinden Kalbe (Milde) und der Hansestadt Gardelegen.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Kremkau selbst liegt etwas erhöht, der hier beginnende <u>Endmoränenbogen</u> setzt sich in Richtung Osten bis ins 30 Kilometer entfernte Stendal fort. Eine Bockwindmühle und einige Fachwerkhäuser zieren das Bild des Ortes.
	<u>Störungen:</u> T-Kreuzung Landesstraße L21 und Dorfstraße (K 1096) ist eine Gefahrenquelle – Schlecht einsehbare Kreuzung und hohes Verkehrsaufkommen;
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Kremkau liegt direkt an der Landstraße 27, die bis in die Hansestadt Gardelegen führt. Über die Kreisstraße 1096 ist Kremkau mit der Nachbarortschaft Berkau und der Stadt Bismark verbunden. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 960 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 12 km entfernten Hohenwulsch oder der 14 km entfernten Hansestadt Gardelegen
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf Straßen; fehlende Radwegverbindungen: Richtung Berkau gibt es einen Radweg aber Richtung Algenstedt und Neuendorf a. D. gibt es keinen Radweg – Problem LK-Grenze
Leerstand/Brachflächen	Leerstand Wohnungen ist gering;
Gewerbe	Spieledesign- und Vertrieb, Design im allgemeinen Bereich (Flyer, Prospekte usw.); Herstellung und Vertrieb von Drucksachen aller Art (Helmut-Block-Verlag); Herstellung und Handel von Babyartikeln und Wohnaccessoires
Versorgung	Kaum mobile Händler
Daseinsvorsorge	Barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in regelmäßiger Benutzung von Vereinen und Gruppen des Rentnertreffs; Örtliche Bibliothek im Gemeindeaus integriert; Reitplatz, kleiner Sportplatz mit Sporthaus; Freiwillige Feuerwehr; Breitband wird derzeit verlegt
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Eigene Bibliothek im DGH, Sporthaus mit Sportplatz sowie ein Reitplatz; engagierte Vereine; Bockwindmühle sowie gegründeter Verein zur Erhaltung dieser
	<u>Schwächen:</u> fehlende Radwegeverbindung nach Algenstedt und Neuendorf; sanierungsbedürftige Bockwindmühle; liegt an der Landkreisgrenze; keine ausgewiesenen Bauflächen vorhanden

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der 800 Jahrfeier im Jahr 2024
2. Sanierung der Bockwindmühle
3. Reinigung der Möbel im Dorfgemeinschaftshaus

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

4. Radwegenetz-Ausbau nach Neuendorf → Kooperation mit der EHG Stadt Kalbe (Milde)

5. Ausweisung neuer Bauplätze, um attraktiv für junge Familien zu bleiben



OT Kremkau



OT Kremkau

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Meßdorf mit den Ortsteilen Spänigen, Biesenthal und Schönebeck	
<p>Die Ortschaft Meßdorf mit ihren Ortsteilen Spänigen, Biesenthal und Schönebeck wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Die Ortschaft Meßdorf ist eine der größten Ortschaften der EHG Stadt Bismark (Altmark) und bietet regelmäßig kulturelle Highlights – nicht zuletzt die jährlichen Meßdorfer Musikfesttage. Das dörfliche Gemeinschaftsleben wird überwiegend gestaltet vom Feuerwehrförderverein und vom Sportverein "Edelweiß Meßdorf 1920 e.V.", vom Sportverein "Eintracht Spänigen" und den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde und der Ortsteile. In jedem 2. Jahr findet in einem der vier Orte das traditionelle Gemeindefest statt.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	<p>Meßdorf: 325 Spänigen: 205 Biesenthal: 59 Schönebeck: 49 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Uwe Lenz</p>
Lage:	<p>Meßdorf befindet sich auf halbem Wege zwischen <u>Stendal</u> und <u>Salzwedel</u>. Im Westen der Gemarkung bildet die <u>Milde</u> die Grenze zum <u>Altmarkkreis Salzwedel</u> – nördlich der Mildebrücken nach <u>Beese</u> heißt der Fluss Biese.</p>
Orts-/Landschaftsbild	<p><u>Qualitäten:</u> Meßdorf selbst liegt etwas erhöht über dem Milde/Biese-Tal, im Süden fällt das Gelände zum Markgraben ab. Die Ortschaft besticht durch sein Ensemble "Alte Schule" mit Tor, Brunnen und Fachwerkmauer und ist gespickt durch einige Fachwerkhäuser. Die Dorfkirche im romanischen Feldsteinbau beherbergt eine restaurierte Schleifladenorgel. Die Ortsumgebung der vier Ortschaften ist landwirtschaftlich geprägt. Reit- und Radwanderwege vernetzen die Ortsteile miteinander.</p>
	<p><u>Störungen:</u> gefährliche Verkehrsführung an Kreuzungen in Spänigen – Schlechte Sicht und sehr enge Verkehrsführung, Weg von Spänigen Rtg. Schmersau für LKW gesperrt – trotzdem von vielen LKW genutzt</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Die Landstraße 13 verbindet Meßdorf mit seinen Ortsteilen und den Ortschaften der Nachbargemeinde Hansestadt Osterburg. Über die Landstraße 15 gelangt man von Meßdorf über die Kreisgrenze in die EHG Stadt Kalbe (Milde). <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 960, 933 - keine direkte Bahnanbindung mehr, nächster Bahnhof im 9 km entfernten Brunau-Packebusch oder 10 km entfernten Hohenwulsch</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Viele landwirtschaftliche Wegeverbindungen vorhanden (Flurneuordnungsverfahren); Straße von Biesenthal nach Meßdorf im guten Zustand; Straßen von Biesenthal nach Hagenau im schlechten Zustand – Sanierung notwendig; kein Fußweg in Biesenthal; Schönebecker Dorfstraße innerorts Sanierung notwendig; Spänigen Straßenbau innerorts notwendig; Spänigen: Straße L13 von Kreuzung Dorfstraße & Natterheider Straße bis Ortsausgang im schlechten Zustand</p>
Leerstand/Brachflächen	<p>Meßdorf & Spänigen: Wenig Leerstand – meistens private Grundstücke – oft auch unsaniert; es gibt kommunale Wohnungen in Meßdorf; Bauland in Meßdorf vorhanden; Biesenthal: Viele nicht sanierte Gebäude Schönebeck: einige leerstehende Gebäude</p>
Gewerbe	<p><u>Meßdorf:</u> Saatgutproduktion; Landwirtschaftliches Lohnunternehmen; Herstellung und Verkauf von Schmuck für Dreadlocks; Café Melange; mehrerer landwirtschaftl. Betriebe</p> <p><u>Spänigen:</u> Personal Trainer; Lohnarbeiten für Landwirtschaftsbetriebe; Schlachtung; Friseur</p> <p><u>Biesenthal:</u> Fliesen-Platten-und Mosaikleger</p>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

	<p>Schönebeck: Industrie- und Mühlenmontage; Handel mit Kfz- und Kraftrad-Ersatzteilen; Hausmeisterdienstleistungen, Garten- u. Landschaftsbau</p>
Versorgung	<p>Café Melange; Gärtnerei; Friseur Mobile Händler: 2x Fleischer (SAW Altmärker) und 4x Bäcker (Packebusch, Gladigau und Bismark)</p>
Daseinsvorsorge	<p>Integrative Kita mit 35 Plätzen (davon 23 belegt, Stand 01.01.22) in Spänigen – moderate Auslastung – Kita mit viel Platz & Sport- & Ruheraum) Nicht barrierefreies Saalgebäude und barrierefreies Bürgerhaus in Meßdorf in regelmäßiger Nutzung; Nicht barrierefreie Dorfgemeinschaftshäuser in Schönebeck und Biesenthal sowie ein barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in Spänigen in regelmäßiger Nutzung; Backhaus in Biesenthal; Sportplätze in Meßdorf und Spänigen; Kegelbahn & Sportlerheim in Spänigen; viele engagierte Vereine in allen Ortsteilen; Freiwillige Feuerwehr in Meßdorf (Stützpunkt EHG), Biesenthal und Spänigen; Villa Piel – Begegnungsstätte vom paritätischen Wohlfahrtsverband (auch Wohnungen für Jugendliche & Erwachsene) Kirchlicher Friedhof</p>
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<p><u>Stärken:</u> Internationale Musikfesttage; 4 DGH mit Saal, Kita in Spänigen, Sportlerheim, Cafe Melange in der Villa Piel in Meßdorf; Kita, DGH u. FFW in Spänigen werden über Biogasanlage geheizt; viele engagierte Vereine in allen Ortsteilen</p> <p><u>Schwächen:</u> fehlender Radweg von Meßdorf nach Büste; Straßenbau in Spänigen (Kreuzung) & Schönebeck; kein Fußweg in Biesenthal</p>

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Straßenbau in Spänigen innerorts → Sanierung Ecke Molkerei / Siedlung (im Rahmen des Autobahnbaus)
2. Ausbau Radwegenetz: Meßdorf – Büste; Radweg zum Wohnplatz Bhf Meßdorf
3. Straßensanierung Schönebeck (Platten) – Dorfstraße innerorts (Richtung Meßdorf)
4. Teich in Schönebeck ausbaggern
5. Gullydeckel Kreuzung Spänigen ausbessern



OT Meßdorf



OT Meßdorf – Villa Piel

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



OT Spänigen - Ortsfeuerwehr



OT Spänigen – Kreuzung Schönebecker Str. und Meßdorfer Straße



OT Biesenthal - Kirche



OT Biesenthal



OT Schönebeck



OT Schönebeck - Dorfgemeinschaftshaus

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Querstedt mit dem Ortsteil Deetz	
<p>Die Ortschaft Querstedt mit ihrem Ortsteil Deetz wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Die Ortsteile liegen in überwiegend landwirtschaftlich genutztem Gebiet und beinhalten außerdem den historischen Wehrturm. Zur Gemeinde gehören zwei Vorwerke/Wohnplätze: Deetzerwarthe im Jahr 1871 mit 7 Einwohnern und Krug sowie Wilhelmshof im selben Jahr mit 19 Einwohnern. Die Wehranlage Deetzer Warthe wurde bereits um 1238 in Urkunden erwähnt. Etablierte Anlässe sind die jährlichen Maifeuer in beiden Ortschaften sowie das Weihnachtsbaumverbrennen. Hervorzuhebende Radwege sind der Verbindungsweg zwischen Deetz und Nahrstedt (Ziegelei) und die „Alte Heerstraße“ von Deetz nach „Deetzer Warthe“.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	<p>Querstedt: 78 Deetz: 80 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeisterin: Vilma Wendlandt</p>
Lage:	<p>Querstedt und Deetz liegen im Süden der Altmark, etwa 20 km westlich von Stendal und etwa 15 km östlich von Bismark. Badingen im Norden und Käthen im Süden bilden die Nachbarorte, während sich an Deetz der Fluss Uchte vorbeischlängelt.</p>
Orts-/Landschaftsbild	<p><u>Qualitäten:</u> Das leicht hügelige Gebiet um Querstedt wird im Norden vom Secantsgraben und im Süden von der oberen Uchte, an der das Dorf Deetz liegt, begrenzt. An der Uchtemündung befindet sich der Auenwald. In der Nähe des Dorfes Deetz befand sich eine alte Landwehr, die bereits 1238 erwähnt wurde. Teile davon sind heute noch zu erkennen.</p>
	<p><u>Störungen:</u> Sanierungsbedürftig ist insbesondere die Verbindungsstraße von Querstedt zur L30; Gehwege sind in Ordnung; Radwegbau von Käthen bis Badingen an der L 30 wäre sinnvoll.</p>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	<p>Die Ortschaften Deetz und Querstedt sind über die Landstraße 30 an die Bundesstraße 188 angebunden. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 931 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 3 bzw. 6 km entfernten Vinzelberg oder Kläden (Bahnhof Vinzelberg: Entfernung Deetz 2,5 km u. Querstedt 5,5 km; Bahnhof Kläden: Entfernung Deetz 6,6 km u. Querstedt 5 km)</p>
Einschätzung Gesamtbauzustand	<p>Die Gehwege wurden im Rahmen der Dorferneuerung neugestaltet und angelegt, lediglich kleine Sanierungen, Radweg entlang der L30 notwendig und Sanierung Verbindungsstraßen Querstedt zur L30; eventuell Sanierung Straße nach Käthen; in Deetz keine Abwasserkanäle – nur Klärgruben</p>
Leerstand/Brachflächen	<p>Leerstand in Querstedt ist gering; Leerstand in Deetz höher - einige sanierungsbedürftige Gebäude; freie Wohnbauflächen (vorwiegend in Deetz in der alten Heerstraße und an der Straße zur Deetzer Warthe); leere Gewerbeflächen in der Ortsmitte? → Lückenbebauung innerorts hat Vorrang; Trafohäuschen in Deetz – Neue Nutzung finden</p>
Gewerbe	<p>Agrargenossenschaft Querstedt e.G mit Sitz in Querstedt und Werkstatt in Deetz</p>
Versorgung	<p>Fahrenden Händler in Deetz: 1x-Wöchentlich – Bäckerei Hohmann, Fleischerei Altmärker und Fischhändler</p>
Daseinsvorsorge	<p>Barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in Deetz und nicht barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in Querstedt in regelmäßiger Nutzung durch Vereine Forstbetriebsgemeinschaften, Jagdgenossenschaft und Privatpersonen (vorwiegend in Deetz); Freiwillige Feuerwehr in beiden Ortschaften; Kirchliche Friedhöfe (Friedhofsmauer sanierungsbedürftig)</p>
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<p><u>Stärken:</u> Förderverein der FFW Deetz e.V.; Karnevalsverein in Querstedt, ev. Kirchengemeinden in beiden Orten; Dorfgemeinschaftshäuser und FFW in beiden Ortschaften</p>
	<p><u>Schwächen:</u> in Deetz keine Abwasserkanäle – nur Klärgruben, kein Radweg entlang der L30 vorhanden; Dorfteiche im schlechten Zustand</p>

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Radwegebau entlang der L30 von Käthen in Richtung Kläden
2. Gemeindestraße Querstedt an die L30
3. Neugestaltung des Winkels in Deetz
4. Reinigung der Dorfteiche in Querstedt und Deetz
5. Ländlicher Wegebau (Weg von Deetz zur Deetzer Warthe): Nachpflanzung von Bäumen entlang des Ziegeleiweges (Deetz-Nahrstedt)



OT Querstedt



OT Querstedt - Dogmeinschaftshaus



OT Deetz - Kirche



OT Deetz

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Schäßplitz	
<p>Die Ortschaft Schäßplitz wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Schäßplitz liegt in reizvoller Landschaft inmitten von Wiesen und Feldern. Neben der Feldsteinkirche ist der Altmarkhof Schäßplitz mit seiner Heimatstube und dem Wappensaal ein besonderer Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft. 2021 belegten die Schäßplitzer den 2. Platz im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ im Landkreis Stendal. Durch die Vereine werden verschieden Feste im Ort organisiert und durchgeführt: u.a. Osterfeuer, Weihnachtsbaumverbrennen und 1x im Monat ist sonntags Rentnertreff in der Tenne.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Schäßplitz: 91 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Bernhard Langels
Lage:	Schäßplitz liegt etwa 18 Kilometer westlich von <u>Stendal</u> . Im Westen der Gemarkung liegt die Erhebung „Der Berg“ sowie auf der Grenze zu <u>Könningde</u> der „Spitze Berg“.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Das hügelige Gebiet um das Dorf gehört zum <u>Endmoränenbogen</u> , der sich nördlich des <u>Secantsgraben</u> in Richtung Stendal hinzieht. Die Ortschaft besitzt zudem ein angesehenes Trakehner-Gestüt. Die Ortsumgebung ist vorrangig landwirtschaftlich geprägt. <u>Störungen:</u>
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Schäßplitz ist über einen Abzweig der Landesstraße 15 angebunden, welcher westlich nach Bismark und östlich nach Kläden führt. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 930 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 4 km entfernten Kläden, - Fehlende Radwegevernetzung
Einschätzung Gesamtbauzustand	Gebäudezustand überwiegend gut, Moderater Handlungsbedarf Zugangsstraße; Feldwege immer ausbesserungsbedürftig; fehlende Radwege Richtung Badingen und Kläden
Leerstand/Brachflächen	Leerstand Wohnungen/Häuser ist gering
Gewerbe	Lohnarbeiten im Rahmen des landwirtschaftlichen Betriebes. Biogasanlage versorgt Dorf mit Fernwärme
Versorgung	Bäcker und Schlachter als Fahrende Händler 3x bzw. 1x pro Woche
Daseinsvorsorge	Barrierefreier Altmarkhof in ständiger Nutzung durch den sehr aktiven Dorferneuerungsverein; Freiwillige Feuerwehr -> siehe auch unten 1. !!
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> junge Familien mit kleinen Kindern Rentnerkaffee; Altmarkhof mit DGH und Heimatstube <u>Schwächen:</u> Straßen- und Wegenetz ist in einem schlechten Zustand, Ortsdurchfahrt mit historischem Kopfsteinpflaster soll allerdings unverändert bleiben.

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft	
1. Es fehlt ein nahe beim Dorfzentrum gelegener neuer leistungsstarker Feuerlöschbrunnen! Die Löschteiche sind verschlammte und somit für moderne Löschtechnik nicht nutzbar. Der vorhandene Brunnen am Westende ist zu weit entfernt vom Zentrum, deshalb Handlungsbedarf!	
2. Die Einrichtungen des Altmarkhofes sollten aktiv in die touristische Gesamtentwicklung der EHG Stadt Bismark integriert werden – mit Vereinsunterstützung unterhaltbar bleiben! Idee: Aufnahme in einen „Rundlauf“ von Einkehrmöglichkeiten in der EHG: alle 4 Wochen Veranstaltung in einer anderen Ortschaft/Dorf-Spelunke etc.	
3. Umgestaltung ungenutzter Büros im ehemaligen Tourismuszentrum zu Wohnraum oder als Ferienwohnung / Arbeiterwohnung (4-Raum-Wohnung).	
4. Der Wegeausbau nach Garlipp wurde von der Stadt angeschoben – zum Klärwerk nach Kläden noch wünschenswert	
5. Fehlende Sanitäranlagen in der Freiwilligen Feuerwehr	
6. Orgel-Sanierung muss in den kommenden Jahren vorgenommen werden	

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



OT Schöplitz



OT Schöplitz - Altmarkhof

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Schernikau mit dem Ortsteil Belkau	
<p>Die Ortschaft Schernikau mit ihrem Ortsteil Belkau wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Die beiden Ortschaften sind durch eine Obstbaumallee verbunden. Zu den Ortschaften gehört der Wohnplatz Hof Muhl und eine ehemalige Ziegelei. In Schernikau findet jährlich die Rentner-Weihnachtsfeier und am 1. Mai das Fußballturnier statt. Außerdem wird ein Weihnachtsbaumverbrennen, ein Osterfeuer und ein Tag der offenen Tür der FFW organisiert. In Belkau findet regelmäßig das Oktoberfest sowie das Maifeuer statt und es ist ein Kinderfest geplant.</p>	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Schernikau: 251 Belkau: 120 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Reinhard Meier
Lage:	Schernikau ist ein Straßendorf und liegt etwa sechs Kilometer westlich von Stendal in der südöstlichen Altmark in einem leicht hügeligen Gebiet, das nach Süden und Osten allmählich zum Uchtetal abfällt. Nachbarorte sind Steinfeld (Altmark) im Westen, Darnewitz und Schinne im Nordwesten, Belkau und Neuendorf am Speck im Norden, Borstel im Osten, Uenglingen im Südosten und Schönfeld im Südwesten.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Im Südwesten des Dorfes strömt der Dreschgraben, im Nordosten erhebt sich der etwa 57 Meter hohe Windberg. Schernikau besitzt eine Baumschule.
	<u>Störungen:</u> PKWs fahren hohe Geschwindigkeit auf Höhe des Sportplatzes in Schernikau
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Belkau und Schernikau verbinden eine Kreisstraße miteinander. Letztere Ortschaft ist durch die ortsumgehende Landstraße 15 angebunden, die direkt nach Stendal führt. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 930 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 5 km entfernten Steinfeld oder der 9 km entfernten Kreisstadt Stendal
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf Straßen; Ausbau des „Schinner Weg“ in Schernikau als landwirtschaftlicher Weg; Ausbau/Sanierung Straße „Neuendorfer Weg“; fehlender Fußweg zum Sportplatz in Schernikau
Leerstand/Brachflächen	Leerstand in Schernikau gering; freie Wohnbauflächen vorhanden; keine kommunalen Wohnungen in Schernikau, kein Leerstand in Belkau
Gewerbe	<u>Belkau:</u> Elektroinstallation und Handel von Geräten für Elektrobedarf; Lohnunternehmen <u>Schernikau:</u> Baumschule
Versorgung	Floristikdienstleistungen und Blumeneinzelhandel Nach Schernikau & Belkau kommt 2x wöchentlich ein Bäcker
Daseinsvorsorge	Kita mit 27 Plätzen (davon 22 belegt, Stand 01.01.22) – gute Auslastung barrierefreies DGH in Schernikau in regelmäßiger Nutzung; Nicht barrierefreies DGH in Belkau in seltener Nutzung; privater Vereinsraum in Belkau der regelmäßig genutzt wird Freiwillige Feuerwehr in beiden Orten; Spiel- und Sportplatz in Schernikau; Spielplatz in Belkau Vereine Schernikau: Fußballvereine, Anglerverein, Förderverein FFW Vereine Belkau: Belkau e.V. und FFW
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Kita im Ort, gemischte Bevölkerungsstruktur; aktive Vereine
	<u>Schwächen:</u> DGH in Belkau im schlechten Zustand und wird kaum genutzt; kein Fußweg zum Sportplatz Schernikau vorhanden

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Verbesserung der Ausstattung im DGH in Schernikau – Anschaffung eines Geschirrschranks und Erneuerung der Pergola am Containerplatz

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2. Alte Bushaltestelle schräg gegenüber des DGH in Schernikau entfernen – die Haltestelle wird nicht mehr genutzt.
3. Sanierung gepflasterte Straße - Belkauer Straße vom Ortseingangsschild bis Feldgartenweg in Schernikau inkl. Bau eines Fußweges zum Sportplatz an Belkauer Straße in Schernikau
4. Geschwindigkeitsreduzierung auf der Belkauer Straße vor Sportplatz und Baugebiet ab Kreuzung Hauptstraße/ Belkauer Straße auf 70 km/h
5. Weg vor DGH in Schernikau anheben und somit einen zweiten barrierefreien Eingang schaffen, sowie Pfeiler (davorstehend links) am Tor ausbessern
6. Sockelinstandsetzung am alten Spritzenhaus in Belkau und Sanierung des Plattenweges (Neuendorfer Weg) entlang der FFW (Schädigung aufgrund des Baus der A14)
7. Sanierung der Bushaltestelle in Belkau (neues Holzhaus) und Installation eines Mülleimers an der Bushaltestelle oder am Sitzplatz des Spielplatzes
8. Ausbesserung des Risses in Trennwand (Innenwand) des FFW-Gerätehauses



OT Schernikau - Dorfgemeinschaftshaus



OT Schernikau



OT Belkau - Dorfstraße



OT Belkau - Dorfgemeinschaftshaus

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Schinne	
Die Ortschaft Schinne wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Das kulturelle Leben im Ort wird durch zahlreiche Vereine und Interessengruppen gestaltet. Der Ort ist Kita- und Grundschulstandort auch für die umliegenden Ortschaften. Der Schinner Karneval ist überregional bekannt und lockt viele Gäste in der närrischen Zeit in die Ortschaft. Es findet auch jährlich ein Erntedankfest in Schinne statt und die Feuerwehr bietet „Integrationskurse“ für Zugezogene durch.	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Schinne: 399 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Ralf Berlin
Lage:	Das flachwellige Gebiet um Schinne wird vom Speckgraben, der die nördliche und östliche Gemarkungsgrenze bildet, zur Uchte entwässert. Angrenzende Orte sind Rochau im Norden, Neuendorf am Speck und Belkau im Osten, Schernikau im Südwesten sowie Grassau, Grünenwulsch und Darnewitz im Westen.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Schinne besitzt eine historische Feldsteinkirche mit vierteiligem Grundriss, bestehend aus Westquerturm, Schiff, eingezogenem Chor und halbrunder Apsis.
	<u>Störungen:</u> Radverbindungen und Ortsvernetzung fehlen
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Schinne ist über eine Kreisstraße an die Landstraße 15 angebunden und weiterhin über ländliche Wege mit den umliegenden Ortschaften vernetzt. In Schinne gibt es eine „Mitfahrer-Bank“ <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 930 - Rufbus - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 6 km entfernten Steinfeld
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf Straßen – 15 Straßen; Radverbindungen und Ortsverbindungswege fehlen
Leerstand/Brachflächen	Einige leerstehende Gebäude in Privatbesitz oder Landkreis (4 Stück) – z.B. Villa an der Hauptstraße 18; keine Mietwohnungen; Bauplätze in Grünenwulcher Straße und Friedensstraße möglich – Flächen befinden sich jedoch im Privatbesitz.
Gewerbe	Maler und Lackierer; Dienstleistungen für die Forstwirtschaft und Holzeinschlag; Trockenbau, Bodenleger, Einbau von genormten Baufertigteilen, Raumausstatter, Montagearbeiten, Entrümpfung und Entsorgung, Reparatur und Renovierungen; Bau- und Möbeltischlerei sowie Innen- und Trockenausbauarbeiten; Altmärkische Kampfmittelbergung; Bau von Fenstern und damit verbundene Tätigkeiten; Getränkemarkt
Versorgung	Getränkemarkt Mehrere mobile Händler fahren Schinne an: Bäcker, Fleischer
Daseinsvorsorge	Kindertagesstätte mit 31 Plätzen (davon 26 belegt) – gute Auslastung Hort mit 50 Plätzen (davon 40 belegt) – gute Auslastung Grundschule (84 Kinder in 4 Klassen) – gute Auslastung Barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus mit kleinem und großem Saal (199 Plätze) sowie den ehemaligen Dorfladen in regelmäßiger Benutzung; Freiwillige Feuerwehr; Neue Sporthalle, Sportplatz; Reithalle 7 Vereine: Sehr engagierten Karnevalsverein und Sportverein, Heimatmuseum-Familienmuseum in Grünenwulcher Straße wird privat betrieben
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> Kita, Grundschule und Hort im Ort, Schulgarten, sehr engagiertes Vereinsleben
	<u>Schwächen:</u> Problem mit ÖPNV an Wochenenden und in d. Ferien;

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Änderung der Streckenführung des Busses von Stendal nach Bismark über Berkau und Schinne
2. Innensanierung des Dorfgemeinschaftshauses (u.a. Anstrich und Seilwinde in Raummitte)
3. Erneuerung des Sandkastens in der Kita in Schinne, Zaunanstrich
4. Aufstellung neuer Ortseingangsschilder z.B. Ortseingang aus Richtung Osterburg
5. Installation von Starkstrom in der Parkanlage für Veranstaltungen und Aufstellen einer Straßenlampe am Gutspark am Reitstall (Friedensstraße – Kirschallee – in Richtung Kirche)
6. Verbesserung der Ortsverbindungen zu den Nachbarorten an der „Sackgasse“ am Ortsende und Anbindung der Kreisstraße nach Schernikau
7. Outdoor-Sportgeräte im Gutspark



OT Schinne - Dorfstraße



OT Schinne – Klubhaus: Schinner Carneval Club

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Schorstedt mit dem Ortsteil Grävenitz	
Die Ortschaft Schorstedt mit ihrem Ortsteil Grävenitz wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Die sportbegeisterte Ortschaft ist neben dem engagierten Motocross-Verein auch durch die funktionstüchtige historische Motormühle als technisches Museum in Anschluss an das Radwander- und Reitwegenetz der Altmark bekannt. In Schorstedt wird jährlich das Osterfeuer durchgeführt.	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Schorstedt: 171 (durchmischte Bevölkerungsstruktur) Grävenitz: 73 (ältere Bevölkerungsstruktur) (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeister: Thomas Stölzer
Lage:	Schorstedt liegt zwischen <u>Bismark (Altmark)</u> und <u>Osterburg (Altmark)</u> , etwa 20 km nordwestlich von <u>Stendal</u> . Der Süden der Gemarkung wird vom Waldgebiet „Blasebalg“ geprägt.
Orts-/Landschaftsbild	Qualitäten: Die einfache romanische Feldsteinkirche prägt das Bild der kleinen Ortschaft, die ansonsten durch ihre Sportanlagen hervorsteicht.
	Störungen: tlw. sanierungsbedürftige Straßen; fehlende Radwegevernetzung
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Schorstedt und Ortsteil Grävenitz sind über eine direkte Kreisstraße miteinander und Ortschaften der Hansestadt Osterburg und der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck verbunden. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 932 - keine direkte Bahnanbindung, nächster Bahnhof im 8 km entfernten Hohenwulsch
Einschätzung Gesamtbauzustand	Handlungsbedarf bei mehreren Straßen in beiden Ortschaften; Hoher Handlungsbedarf beim Fußweg in Grävenitz; fehlender Fußweg in Schorstedt; Radwege fehlen
Leerstand/Brachflächen	Leerstand in Schorstedt & Grävenitz vorhanden; fehlende Wohnbauflächen; Grävenitz: kommunales Gebäude (Dorfstr. 19) sanierungsbedürftig & nur teilweise vermietet; In Dorfstraße (Stichstraße Richtung Westen) leerstehende privates Gebäude - dort Ausweisung von Bauflächen möglich
Gewerbe	Dienstleistung der Schädlingsbekämpfung; Dienstleistung zur Datenerfassung, Energieberatung und Betreuung, Vertrieb von Produkten Prowin Winter GmbH; Gartenlandschafts- und Straßenbau; Elektroinstallation
Versorgung	Fahrende Händler vorhanden (Bäcker und Fleischer 1x pro Woche)
Daseinsvorsorge	<u>Schorstedt:</u> Motocross-Strecke; Sportlerheim mit Übungssaal – wird auch als DGH genutzt – regelmäßige Nutzung vorrangig durch Sportverein; Sportplatz; <u>Grävenitz:</u> nicht barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus am FFW-Gerätehaus – seltene Nutzung Freiwillige Feuerwehr in Schorstedt und Grävenitz; Aktive Sportvereine <u>Grävenitz:</u> neuer Spielplatz wird gegenüber DGH entstehen
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> aktive Vereine; 2 Dorfgemeinschaftshäuser
	<u>Schwächen:</u> Pächter für Sportlerheim fehlt; fehlende Radwege; sanierungsbedürftige Straßen und Fußwege

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft	
1. Sanierung Straßen in Schorstedt: <ul style="list-style-type: none"> - Dorfstraße Richtung Wollenrade inkl. Brücke - Sanierung bzw. weiterer Ausbau der nördlichen Dorfstraße ab Kreuzung Richtung Grävenitz & Rochau - Ausbau kommunale Stichstraße abgehend von Straße Richtung Rochau - Sanierung Straße Richtung Sportplatz 	
2. Bau/Sanierung ländlicher Wegebau Dobberkau – Schorstedt (tlw. Wurzeleinschlag)	

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3. Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h ab Bushaltestelle vor Ortseingangsschild Schorstedt bis Ortseingang und Bau eines Fußweges

4. Sanierung Verkehrswege in Grävenitz

- Fußwegsanierung in Grävenitz
- Sanierung Dorfstraße (Stichstraße Richtung Westen)
- Sanierung kommunaler Weg (Dorfstr. 19)
- Sanierung Buswendeschleife
- Sanierung Dorfstraße – Durchgangsstraße – Kreisstraße

5. Sanierung der Fläche vor der Freiwilligen Feuerwehr Grävenitz (Unebene Platten als Parkfläche)



OT Schorstedt - Sportlerheim



OT Schorstedt



OT Grävenitz – Blick auf DGH und FFW



OT Grävenitz – Blick auf Wohnhaus Dorfstraße 19

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Steinfeld mit dem Ortsteil Schönfeld	
Die Ortschaft Steinfeld mit ihrem Ortsteil Schönfeld wurde im Jahr 2010 eingemeindet. Während Steinfeld durch den jährlich stattfindenden Bauernmarkt überregional bekannt ist, besticht der Ortsteil Schönfeld durch einen der schönsten Hochzeits-Locations der Region – das Schloss Schönfeld mit seiner herrlichen Parkanlage.	

Charakteristik der Ortschaft	
Einwohnerzahlen:	Steinfeld: 233 Schönfeld: 67 (Stand: 10.01.2022) Ortsbürgermeisterin: Kordula Stephan
Lage:	Steinfeld ist ein Sackgassendorf und liegt etwa zwölf Kilometer östlich von Bismark und zehn Kilometer westlich der Kreisstadt Stendal. Nachbarorte sind Kläden im Westen, Grünenwulsch im Nordwesten, Darnewitz und Schinne im Norden, Schernikau im Osten, Schönfeld und Klein Möringen im Südosten.
Orts-/Landschaftsbild	<u>Qualitäten:</u> Das umliegende hügelige Gebiet gehört zum Endmoränenbogen, der sich nördlich des Secantsgraben und der oberen Uchte in Richtung Stendal hinzieht. Südlich von Steinfeld erstreckt sich ein Kiefernwaldgebiet, östlich ein Laubwaldforst. In Steinfeld befindet sich das größte Hünengrab der Altmark am Feldweg in Richtung Darnewitz. Die Ortschaft Schönfeld bietet das Schloss und die große Parkanlage mit seltenen Gehölzen, wie Mammutbäume sowie zwei Kirchen – Backstein und Feldsteinkirche.
	<u>Störungen:</u> Schönfeld: Ortseingang zu hohe Geschwindigkeit; Autos fahren mit erhöhter Geschwindigkeit durch den Ort – Gefahr an Bushaltestelle (Klädener Straße)
Verkehrsanbindung/ ÖPNV	Steinfeld liegt auf der Landstraße 15 zwischen Bismark und Stendal. Schönfeld erreicht man über den Abzweig der L15 in Richtung Möringen. <u>ÖPNV-Verbindungen:</u> - Buslinie 930 - direkte Bahnanbindung über den Bahnhof Steinfeld (Altmark) mit Verbindungen der RB 32 nach Salzwedel oder Stendal → Schlechte ÖPNV-Verbindungen, Bus nur 2x Mal am Tag
Einschätzung Gesamtbauzustand	Moderater Handlungsbedarf Straßen; Straße von Steinfeld nach Schönfeld ist in einem schlechten Zustand; In Steinfeld ist im Ort das „Achtung Kinder“-Verkehrsschild zu spät zu sehen – PKWs fahren zu schnell an Bushaltestellen vorbei (Klädener Straße) → Erweiterung der 30-km/h-Zone für eine erhöhte Sicherheit
Leerstand/Brachflächen	In Steinfeld und Schönfeld hoher Leerstand und Verfall - vorrangig in Privatbesitz
Gewerbe	Hundezucht und Tierpension; Kies- und Sandabbau, Transporte sowie Erdbewegung, Bauschuttaufbereitung, Abrissarbeiten aller Art, Gebäudeentkernungen, Containerdienste
Versorgung	Direktvermarktung von Fleisch, Wurst, Eier und Holz Mobile Händler kommen 2x wöchentlich – Bäcker & Fleischer
Daseinsvorsorge	Barrierefreie Schützenklause und Backhaus in regelmäßiger Nutzung; barrierefreies Dorfgemeinschaftshaus in Schönfeld; Freiwillige Feuerwehr in Steinfeld und Schönfeld Vereine: Kulturverein & FFW-Förderverein in Steinfeld; Freunde der Gutskirche in Schönfeld; Backhaus in Steinfeld 2 Kirchen – Backstein & Feldsteinkirche Schloss Schönfeld (priv. Eigentümer): Veranstaltungsort & Außenstelle Standesamt EHG
Stärken u. Schwächen der Ortschaft	<u>Stärken:</u> 2 Kirchen; aktive Vereine; Schloss mit Parkanlage in Schönfeld; Junge Familien in den Ortsteilen, Steinfeld mit großem Schützenplatz mit Spielplatz, DGH, Hünengrab, Backhaus u. Schützenklause

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

	Schwächen: Schlechte ÖPNV-Verbindungen; kein Radweg zwischen Schernikau und Steinfeld; Steinfeld – PKWs fahren zu schnell durch den Ort - Gefahrenstellen
--	--

2-5 wichtige Projekte/Maßnahmen für die Zukunft
1. Steinfeld: Verkehrsinsel am Ortseingang zur Verkehrsberuhigung (Klädener Str.)
2. Radweg zwischen Schernikau und Steinfeld ab Schinner Kreuzung
3. Kirchenmauer Steinfeld – Sanierung notwendig
4. Erweiterung der 30-km/h-Zone in Steinfeld im Bereich der Bushaltestellen (Klädener Str.) für eine bessere Sicherheit der Schüler – ggf. Zebrastreifen auf Höhe der Bushaltestelle nach Kurvenbereich?!
5. Dorfteich Steinfeld ausbaggern und renaturieren – in jetzigem Zustand unbrauchbar



OT Steinfeld – Klädener Straße



OT Steinfeld



OT Schönfeld – Spielplatz



OT Schönfeld – Gebäude neben DGH

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

3.12 Bürgerbeteiligung

Während der IGEK-Bearbeitung hatten die Bürger immer wieder die Möglichkeit sich an der Erstellung des Konzeptes zu beteiligen.

Zu Beginn der Konzepterstellung fand eine Bürgerinformationsveranstaltung sowie eine Bürgerumfrage statt. Während der Bestandsanalyse wurden mit wichtigen lokalen Akteuren und den Fachämtern der Stadtverwaltung zu verschiedenen Themen Facharbeitsgruppen gebildet. An den Ortsrundgängen haben die Ortsbürgermeister, Ortschaftsräte und zum Teil auch wichtige lokale Akteure teilgenommen. Zusätzlich fanden im November 2022 zwei Bürgerwerkstätten in Bismark und Kläden statt. Dort wurden mit den Teilnehmern nochmals drei verschiedenen Themen besprochen. Parallel zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden die Bürger der EHG Stadt Bismark (Altmark) ebenfalls beteiligt.

3.12.1 Bürgerbefragung

Der Auftakt zur Beteiligung erfolgte mittels einer Onlinebefragung der Bürgerschaft. Dazu wurde ein mit der Stadtverwaltung abgestimmter Fragebogen auf der Seite <https://stadt-bismark.stadtentwicklung.live/> veröffentlicht. Der Fragebogen konnten vom 17.03.2022 bis 19.04.2022 ausgefüllt werden. Mittels Veröffentlichungen im Amtsblatt, auf der Internetseite der Stadt sowie dem Facebook-Auftritt der Stadt wurde die Bevölkerung über den Fragebogen informiert.

Der Fragebogen bestand aus zehn Themenkomplexen in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer thematischen Thesen wie „Die Miet- und Kaufpreise sind angemessen“ oder „Es sind genügend Bauplätze für Einfamilienhäuser vorhanden“ ihre Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken konnten. Weiterhin wurden die Befragten z.B. gebeten, das Angebot an Freizeiteinrichtungen zu bewerten. Neben Fragen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten wurden auch offene Fragen gestellt, in denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkrete Wünsche, Hinweise oder Anregungen abgeben konnten.

Insgesamt haben 168 Personen den Fragebogen komplett ausgefüllt (davon 74 aus dem Grundzentrum Bismark und 18 aus Kläden). Dies entspricht einem Anteil von 6,2 % an der Gesamtbevölkerung. Ein Großteil der Teilnehmenden ist angestellt und zwischen 26 und 64 Jahre. Aus den jüngeren (0-25 Jahre) und älteren (über 64 Jahre) Bevölkerungsschichten kamen nur etwa 27 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Es sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass die Umfrageergebnisse nicht repräsentativ sind. Sie dienen als Blitzlicht, um die Wahrnehmungen und Einschätzungen aus Sicht der Bevölkerung zu bestimmten Themenbereichen abzufragen und in die Analyse bzw. Strategieentwicklung einzubinden.

Im Folgenden sollen einige wichtige Ergebnisse gezeigt und kurz zusammengefasst werden.

Wohnen

- Es gibt keinen problematischen Wohnungsleerstand
- Fast 40 % empfinden die Haus-/Wohnungssuche als problematisch und sehen die Verfügbarkeit von Bauplätzen als kritisch

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Grundsätzlich sind 86 % der Teilnehmenden zufrieden mit ihrer Wohnsituation
- Vergleichsweise viele Teilnehmende können die Situation nicht beurteilen
- 15 Teilnehmende (ca. 9 %) planen demnächst einen Wegzug aus der Einheitsgemeinde
- Die häufigsten Gründe für den Wegzug sind Studium, Ausbildung, oder die Arbeit

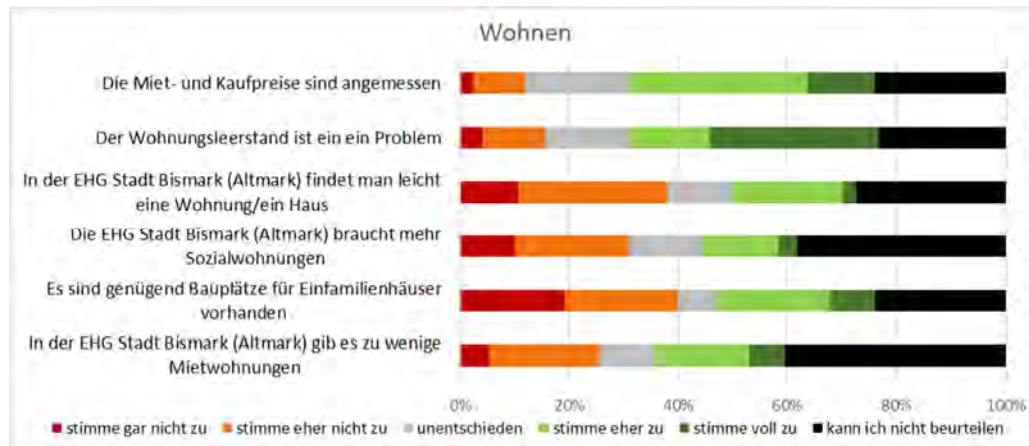


Abbildung 64: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Wohnen [DSK]

Verkehr und Infrastruktur

- Die Teilnehmenden wünschen sich mehr Radwege
- Auto und Fahrrad sind die am häufigsten genutzten Verkehrsmittel
- Mit der entsprechenden Infrastruktur würden über 50 % der Teilnehmenden häufiger auf das Auto verzichten und den ÖPNV und das Rad nutzen
- Mit dem ÖPNV ist die Einheitsgemeinde nicht gut erreichbar
- Der Zustand der Straßen und Plätze könnte besser sein
- Gut 55 % sehen Verbesserungsbedarf bei der Internetversorgung

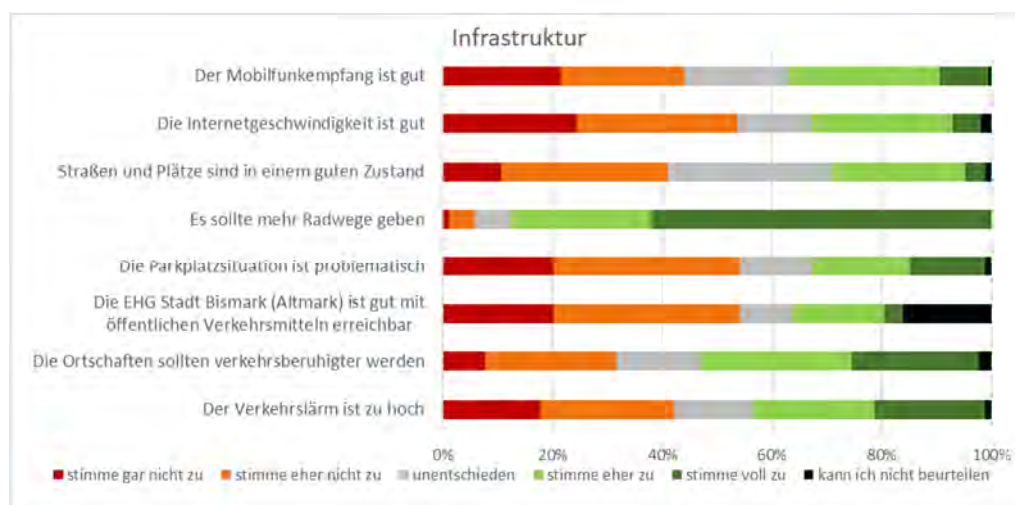


Abbildung 65: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Infrastruktur [DSK]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Wirtschaft und Tourismus

- Etwas mehr als 40 % der Befragten halten den Tourismus nicht für einen wichtigen Faktor und sehen die Einheitsgemeinde auch nicht als attraktiven Wirtschaftsstandort
- Gut 60 % finden die Angebotsvielfalt in den Ortsteilen nicht gut
- Generell werden die Themen Wirtschaft/Tourismus eher negativ bewertet
- Die wichtigsten Ausflugsziele sind das Freibad sowie die umliegende Natur & Landschaft

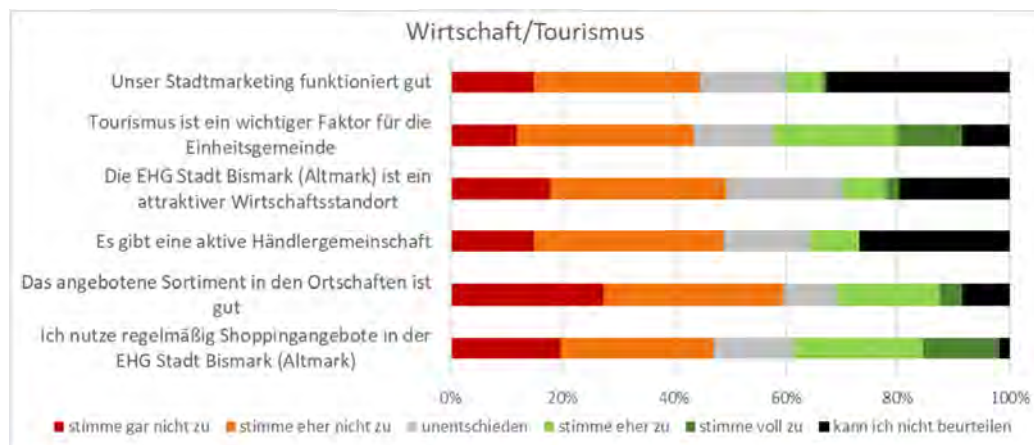


Abbildung 66: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Wirtschaft/Tourismus [DSK]

Energie und Umwelt

- Die Teilnehmenden haben ein großes Interesse an Themen des Klima- und Umweltschutzes (besonders mit Blick auf Mobilität, Energiesparen, Naturschutz)
- Nach Ansicht der Befragten gibt es genügend Grün- und Naherholungsflächen
- Der Zustand derer wird als durchwachsen wahrgenommen

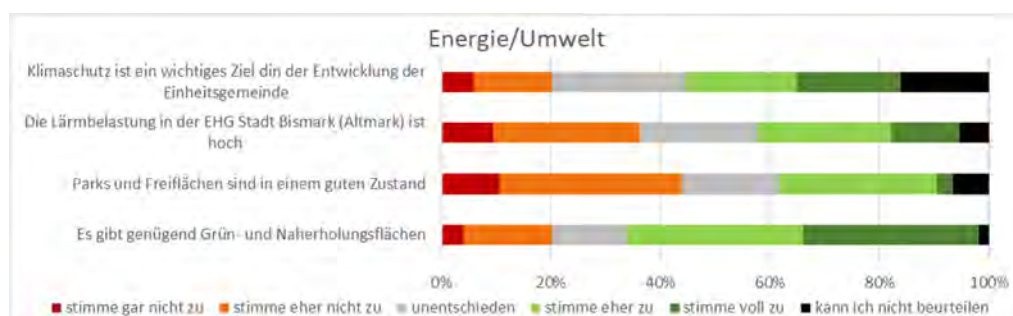


Abbildung 67: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Energie/Umwelt [DSK]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Freizeit und Ehrenamt

- Vereine und Ehrenamtliche werden durch die Stadt entsprechend gewürdigt und unterstützt
- Das Angebot an Freizeitaktivitäten wird als nicht ausgewogen wahrgenommen
- Lediglich die Sportangebote und die Freizeitbäder werden positiver bewertet
- Fast zwei Drittel der Teilnehmenden finden, dass für Jugendliche ein attraktives Freizeitangebot fehlt, ebenso wie für Familien

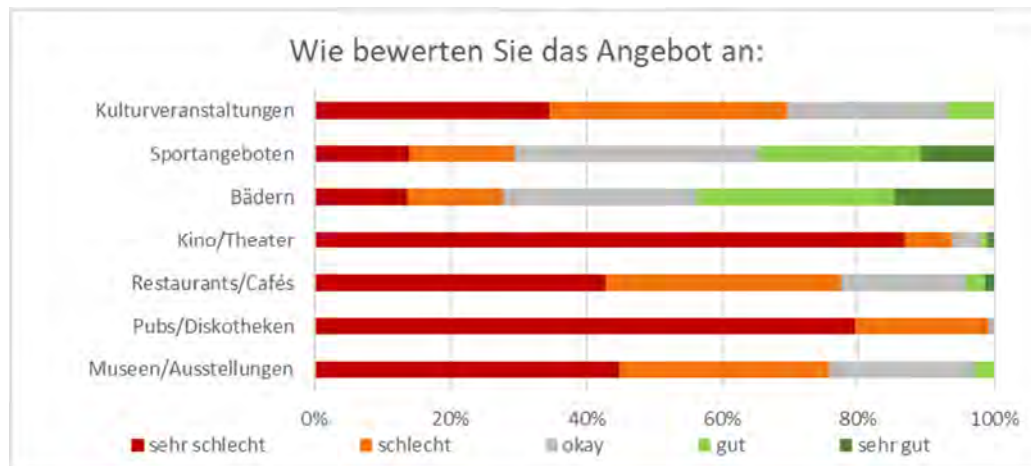


Abbildung 68: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Freizeit/Ehrenamt [DSK]

Daseinsvorsorge

- Schulen und Kitas sind gut ausgestattet und gut erreichbar
- Es wird kein Mangel an Kitaplätzen seitens der Teilnehmenden wahrgenommen
- Ein Großteil ist der Meinung, dass die Dienstleistungen der Verwaltung gut nutz- und verfügbar sind
- Kritisch wird die geringe Zahl an Haus- und Fachärzten gesehen
- Nahezu Einigkeit besteht in der Tatsache, dass die Einheitsgemeinde mehr Angebote für Senioren und Pflegebedürftige braucht

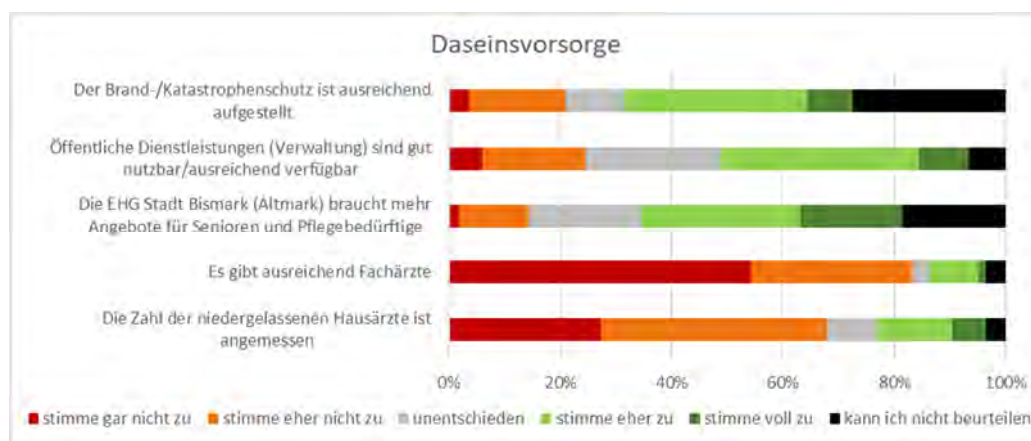


Abbildung 69: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Daseinsvorsorge [DSK]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Verwaltung & Finanzen

- 18 % der Teilnehmenden denkt, dass die EHG Stadt Bismark (Altmark) die richtigen Schwerpunkte bei den Ausgaben setzt (bei 66 % Enthaltungen)
- 34 % würden sich gern aktiver in die kommunale Haushaltsdiskussion einbringen
- Das Amtsblatt ist das wichtigste Informationsmedium für die Befragten
- Ratssitzung und Aushänge (in den Ortsteilen) werden nur selten zur Informationsbeschaffung genutzt

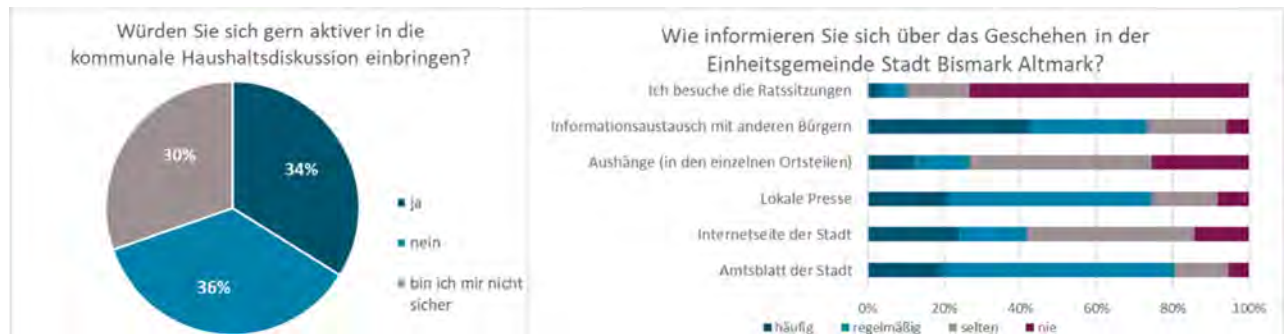


Abbildung 70: Ergebnisse Onlineumfrage Themenfeld Verwaltung/Finanzen [DSK]

Projektideen und Handlungsfelder

Eine zentrale Aufgabe des Fragebogens war es, konkrete Projekte zu benennen, die die Teilnehmenden mit einer Million Euro umsetzen würden. Ziel ist es dabei zu identifizieren, welche Projekte oder auch Themenfelder für die Befragten besonders wichtig sind (insgesamt 269 Nennungen). Zur Auswertung wurden die jeweiligen Ideen in zehn Themengebiete geclustert. Wie Abbildung 71 zu entnehmen, stammen die meisten Ideen aus den Themenfeldern Verkehrsinfrastruktur, Freizeitangebote sowie Wohnen. Die drei Themenfelder wurden im Rahmen der zweiten Beteiligungsrunde der Bürgerwerkstätten vertiefend betrachtet.

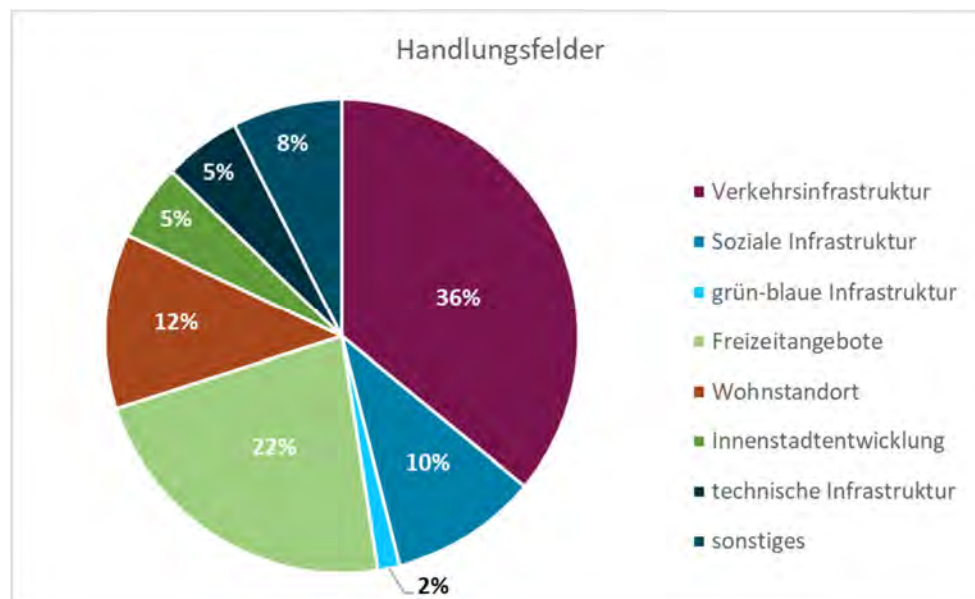


Abbildung 71: Ergebnisse Onlineumfrage Handlungsfelder [DSK]

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 73: Bürgerwerkstatt in Kläden



Abbildung 74: Bürgerwerkstatt in Bismark

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Im Folgenden die Netzbilder zu den Themenfeldern:

Verkehr

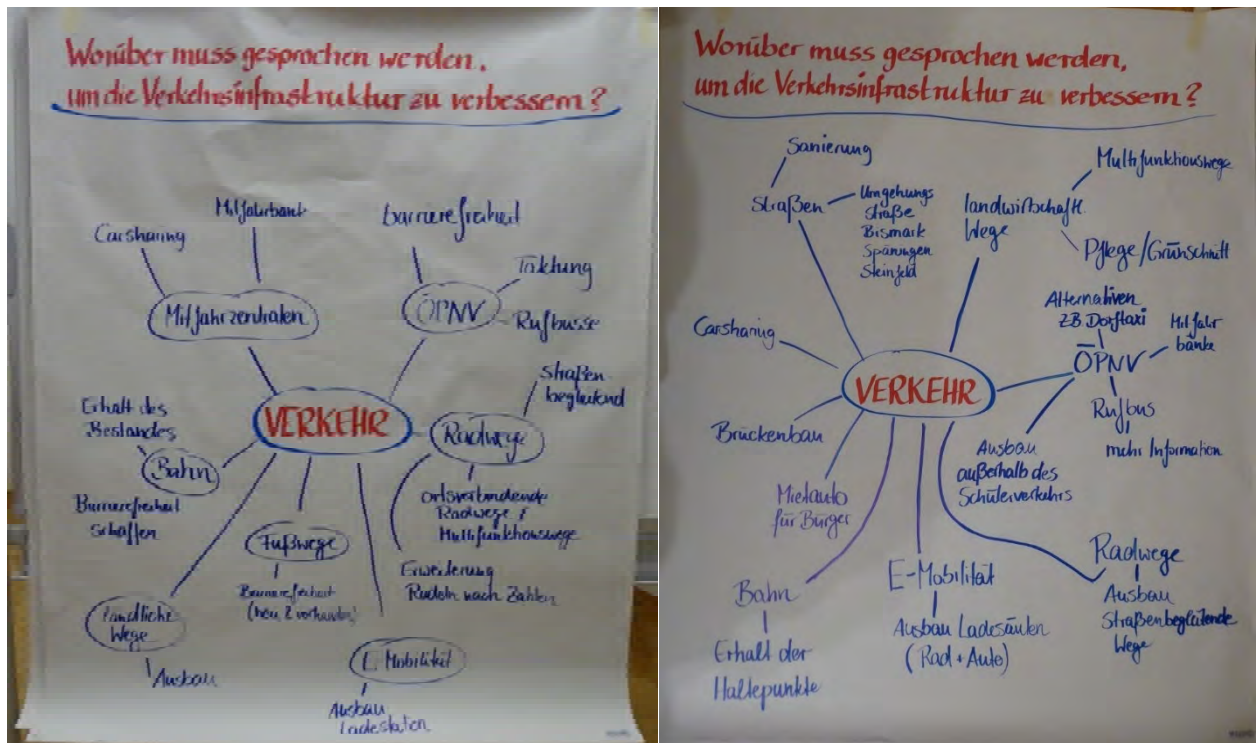


Abbildung 75: Netzbilder zum Thema Verkehr (rechts Kläden u. links Bismark)

Freizeitangebote

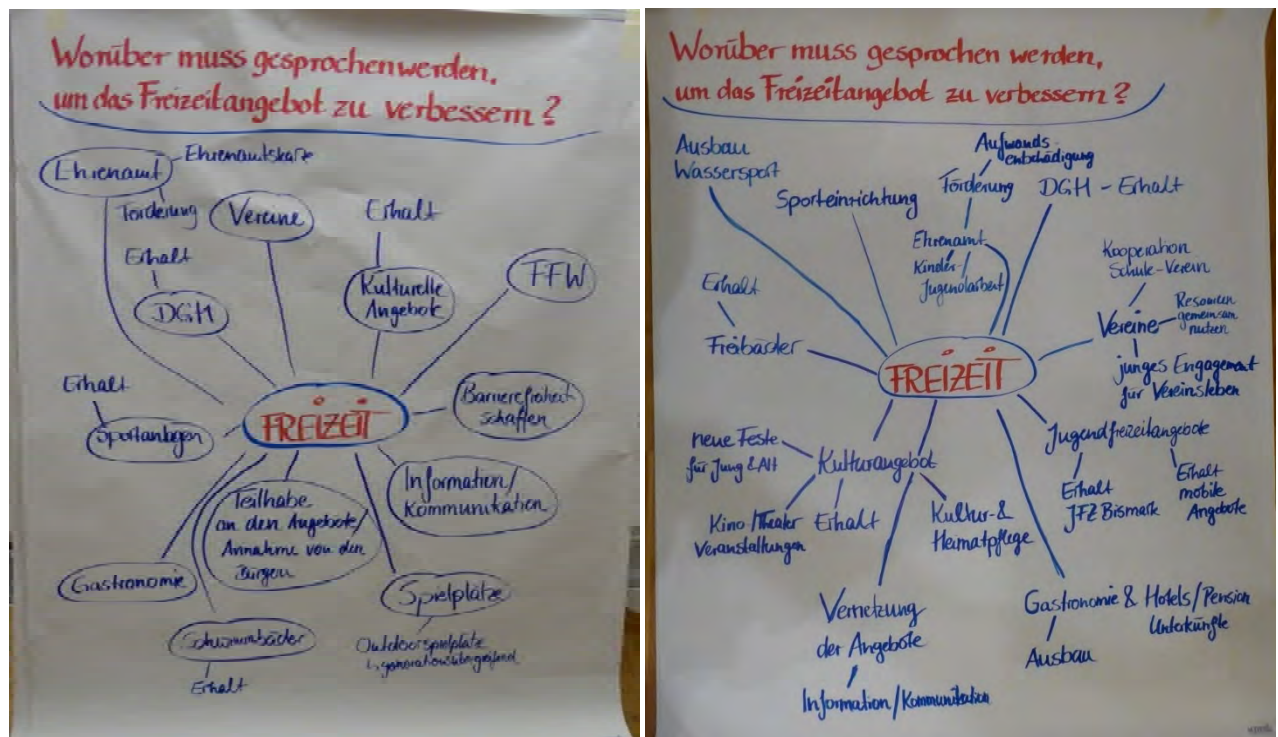


Abbildung 76: Netzbilder zum Thema Freizeit (rechts Kläden u. links Bismark)

3 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Wohnstandort

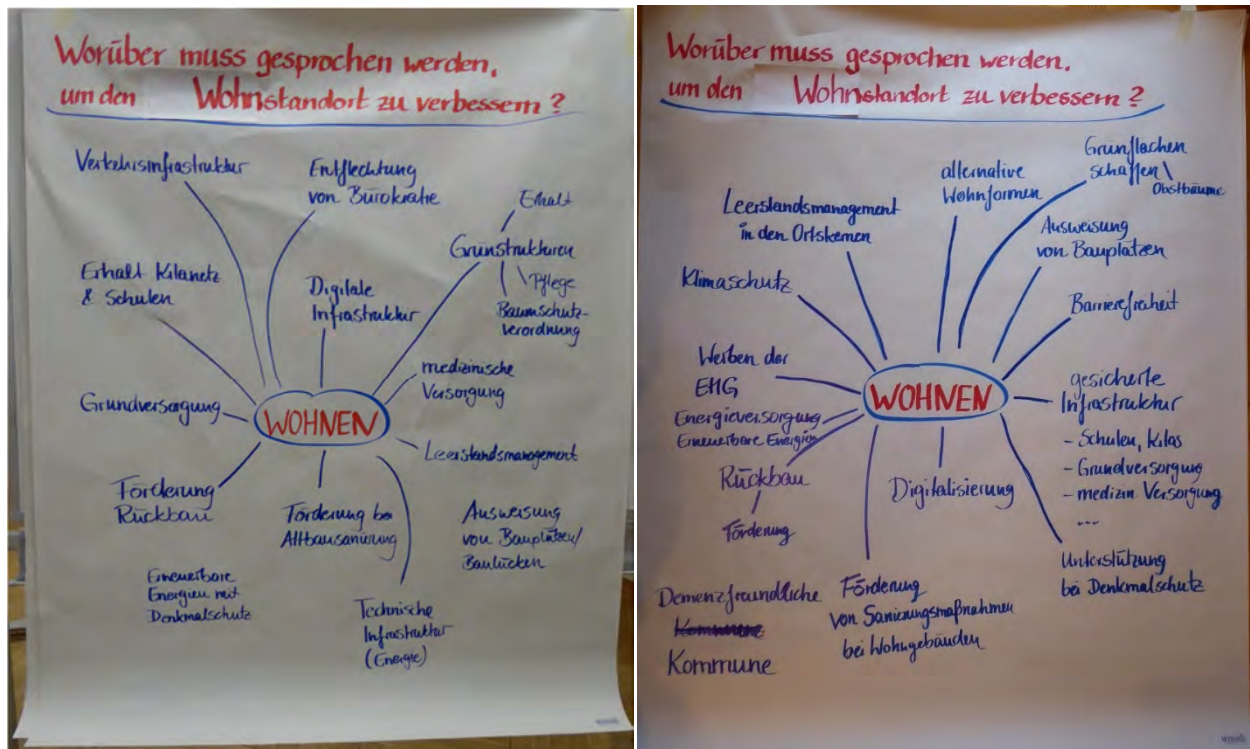


Abbildung 77: Netzbilder zum Thema Wohnen (rechts Kläden u. links Bismark)

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

4.1 Leitziele für die Stadt Bismark (Altmark)

Im Rahmen der Konzepterarbeitung und auf Grundlage der Handlungsstrategien der verschiedenen Themenfelder wurden die Leitziele für die EHG Stadt Bismark (Altmark) abgeleitet und ausformuliert.

Ziel ist es, das Maßnahmenkonzept in stringenter Form aus den Leitzielen und letztendlich auch von den Handlungsstrategien ableiten zu können. Die Grundlage bildet die Bearbeitung der Themen in den Facharbeitsgruppen und die Erarbeitung der Handlungsstrategien.

Diese Leitziele formen zusammen das **Entwicklungsleitbild** für die EHG Stadt Bismark (Altmark). Die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Priorisierung dar:

1. Die EHG Bismark (Altmark) strebt die Sicherung der vorhandenen stationären und mobilen Händlerstrukturen sowie die Unterstützung regionaler Produzenten, Händler und Betriebe sowie die Vermarktung ihrer regionalen Produkte an. Hinzu kommt der Ausbau von Kooperationen und die Vernetzung von regionalen Erzeugern und Einzelhändlern.
2. Die EHG Stadt Bismark (Altmark) setzt sich das Ziel, die wichtigen und grundlegenden Basisdienstleistungen, Einrichtungen der Grundversorgung sowie Verwaltungsdienstleistungen im Gemeindegebiet zu erhalten, zu stärken und auszubauen, sowie die Sicherheit für die Bürger im Gebiet der EHG Stadt Bismark (Altmark) zu gewährleisten.
3. Die Feuerwehrstandorte sind zu stärken und zu unterstützen, insbesondere bei der Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung und -bindung sowie bei der technischen Ausstattung und Instandhaltung, um die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Hierfür sind eine regelmäßige Fortschreibung der Risikoanalyse und die Stärkung der Wertschätzung des Ehrenamtes unerlässlich.
4. Die medizinische Versorgung ist für die Zukunft durch den Erhalt und Ausbau der vorhandenen Strukturen sowie ein aktives Nachfolgemanagement und die Etablierung neuer und bekannter medizinischer Angebote zu sichern. Hierzu zählen auch die Kooperationen und Vernetzung der vorhandenen medizinischen Strukturen.
5. Älteren Bürger ist so lange wie möglich ein Verbleiben an ihrem angestammten Wohnort zu ermöglichen. Hierfür sind die Schaffung kleiner, altersgerechter und barrierearmer Wohnungen und der Ausbau der Pflegedienste sowie die Gewinnung von entsprechenden Fachkräften hilfreich.
6. Die Einheitsgemeinde setzt sich das Ziel, Friedhöfe und Trauerhallen als soziale Begegnungsstätten und Teil der Heimat- und Kulturgeschichte zu erhalten und neue und alternative Modelle für die Friedhofsgestaltung/-nutzung zu finden. Die Erstellung einer langfristig tragfähigen Konzeption sowie eine verstärkte Kooperation und Kommunikation zwischen den Kirchen und Gemeinden ist dabei hilfreich.
7. Um bereits in jungen Jahren Fachkräfte für regionale handwerksberufe und Beruf in der Landwirtschaft in der Region zu binden, sind in den Schulen und in der Einheitsgemeinde entsprechende Projekte durchzuführen.

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

8. Die lokalen Wirtschaftsstrukturen sind durch aktive Bestandspflege und die Ansiedlung neuer Betriebe zu unterstützen. Dazu zählen die Vermarktung der Region mit der guten Lage, Ausbau der Infrastruktur, die Verbesserung der Vernetzung regionaler Wirtschaftsakteure, Unterstützung von Existenzgründern, die Etablierung alternativer Wirtschaftsformen und Arbeitsmodelle sowie die Bindung von Fachkräften vor Ort und Unterstützung der Firmen bei der Nachwuchs- und Fachkräftebindung.¹⁰⁶
9. Die Einheitsgemeinde hat das Ziel, das positive Entwicklungspotential der Einheitsgemeinde und der Region zu nutzen und besser zu vermarkten, indem das Gebiet zur Naherholung und für den naturbezogenen Tourismus sowie Radwander-, Wander- und Reitwandertourismus ausgebaut werden soll. Dafür ist der Ausbau von attraktiven Rad- und Wandertouren, Infrastrukturen für den Reittourismus, Vernetzung der touristischen Ziele sowie der gastronomischen Strukturen wichtig.
10. Der lokale und regionale Tourismus ist durch Digitalisierung, Ausbau der Vermarktung und in Kooperation mit den Nachbargemeinden zu entwickeln. Hierzu sind kulturhistorische und landschaftliche Besonderheiten herauszuarbeiten, bekannt zu machen, in ihrer Erreichbarkeit zu verbessern und durch Gastronomie und Übernachtungsmöglichkeiten zu komplettieren.
11. Um die Mobilität der Bevölkerung in der Zukunft zu sichern und auszubauen, gehört neben der Instandhaltung, Sanierung und dem Ausbau des Straßen- und Wegenetzes auch die Schaffung der Barrierefreiheit, der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau der ÖPNV-Verbindung sowie die Etablierung neuer Mobilitätsformen und Ausbau der E-Mobilität.
12. Die Funktionsfähigkeit der technischen Infrastruktur ist nachhaltig zu sichern. Hierzu zählen die regelmäßigen Instandhaltungen und Anpassungen von Leitungsnetzen, die flächendeckende Breitbandverfügbarkeit sowie flächendeckende Netzabdeckung im Mobilfunk sowie zentrale und effektive Entsorgungssysteme.
13. Die Entwicklung der Ortschafts- und Siedlungsstrukturen sind nachhaltig zu gestalten. Dabei sind ortstypische Strukturen zu bewahren, Missstände kreativ zu beseitigen, Neubauten sinnvoll einzusetzen sowie ein flexibler Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden zu gewährleisten.
14. Die Weiterentwicklung der Einheitsgemeinde ist durch die finanzielle Unterstützung durch Förderprogramme (Städtebauförderung, Dorferneuerung) bei Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen, die Fortführung des Leerstandmanagementprojektes, die Erhaltung von kulturhistorischen Strukturen sowie ein verstärktes Marketing für die Region und für das „ländliche Wohnen“ zu erreichen.
15. Die vorhandenen Bildungseinrichtungen, wie Kitas, Schulen und Horteinrichtungen sind als wichtige soziale Standorte zu sichern und zu erhalten. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen baulichen Instandhaltung sowie einer zeitgemäßen (digitalen) Ausstattung, einer effizienten Gebäudenutzung und der Fachkräftesicherung.
16. Es ist ein generationsübergreifender Informations- und Erfahrungsaustausch zur Stärkung des Gemeinschaftsgefüges und des Zusammenhaltes zu fördern. Bei

¹⁰⁶ Dieses Leitziel wird aus Sicht der IHK Magdeburg ausdrücklich begrüßt – Stellungnahmen der IHK Magdeburg vom 16.03.2023

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Schul-/Kitaprojekten oder in der Vereinsarbeit setzt der Erfahrungsaustausch zwischen den Senioren und den nachfolgenden Generationen auf beiden Seiten gewinnbringende Impulse

17. Die interkommunalen Kooperationen sollen ausgebaut werden, u.a. die interkommunale Zusammenarbeit im „Aktionsraum Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)“. Dadurch sollen das Grundzentrum, die Einheitsgemeinde und die Region gestärkt und weiterentwickelt werden.
18. Das aktive und vielfältige Dorfleben ist langfristig zu sichern. Dafür ist der Erhalt des vielfältigen Vereinslebens und die Sicherung der Traditions- und Brauchtumpflege sowie die Instandhaltung der Sport-, Freizeit und Kulturstätten und des Dorfgemeinschaftshauses als soziokultureller Mittelpunkt einer Ortschaft unerlässlich. Auch wird die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen und Interessengruppen eine immer größere Rolle spielen.
19. Zum Erhalt der Kultur-, Freizeit und Sportstätten ist die Anpassung und Verbesserung der Fördermöglichkeiten und die Anerkennung der sozialen und kulturellen Aufgaben als kommunale Pflichtaufgabe unerlässlich.
20. Der gesellschaftliche Zusammenhalt in allen Ortsteilen ist langfristig zu sichern. Dafür sind die Würdigung und Unterstützung der ehrenamtlichen Aktiven (u.a. politisches Ehrenämter und Vereine), die Erhaltung eines vielfältigen Vereinslebens, Schaffung von gemeinschaftlichen Treffpunkten sowie Ausbau und Weiterentwicklung der Freizeit-, Sport- und Kulturangebote erforderlich.
21. Die regionalen naturschutzrelevanten Landschafts- und Naturräume sowie Strukturen sind langfristig zu sichern und zu erhalten, da sie als Naherholungsorte für die Bürger wichtig sind und Lebensraum für Flora und Fauna bilden. Nicht zu vergessen ist die Anreizkomponente für den Tourismus. Dazu zählen nicht nur die Wiederherstellung und der Erhalt von verschiedensten Strukturelementen, sondern auch die Anpassung der Dorfbegrünung durch robuste und anpassungsfähige Arten.
22. Notwendig ist der Ausbau von erneuerbaren Energien mit Hilfe von Leitlinien und Festlegungen, um positive Effekte für die Einheitsgemeinde und die Bürgerschaft zu erhalten und damit einen positiven Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

4.2 Entwicklungsstrategie

Im Kapitel 3 wurde für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder jeweils eine SWOT-Analyse erarbeitet, woraus Handlungsstrategien zur Erreichung von themenspezifischen, kommunalen Zielstellungen abgeleitet wurden. Die Bündelung dieser Strategien diente im Kapitel 4.1 zur Formulierung von Leitzielen, die in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsleitbild für die EHG Stadt Bismark (Altmark) umfassen. Im abschließenden Schritt werden diese Abläufe zusammengefasst, auf die allgemeinen Entwicklungsziele für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt sowie auf die vorgenannten Entwicklungsziele für die EHG Stadt Bismark (Altmark) bezogen und zu einer **Entwicklungsstrategie** verdichtet.

Die Entwicklung konkreter Maßnahmen orientiert sich wiederum in den einzelnen Handlungsfeldern an den Handlungsstrategien. Die beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen beziehen sich unmittelbar auf die jeweiligen Handlungsstrategien. Dabei sind klare Schwerpunkte erkennbar, vor allem im investiven Bereich. Zugleich wurde nicht jeder einzelnen Handlungsstrategie zwingend eine Maßnahme zugeordnet. Insbesondere im nicht-investiven Bereich, z.B. der Ansprache und Motivation bestimmter Akteure, sind mitunter (noch) keine abgrenzbaren Maßnahmen bestimmbar. Zum Teil können Strategien auch in das „alltägliche“ Verwaltungshandeln integriert werden und bedürfen daher keiner tiefergehenden Definition, beispielsweise wenn es um die Würdigung ehrenamtlich Aktiver geht. Vor Ort kommt es darauf an, **zu jeder angesprochenen Problemstellung** die jeweils angemessene Lösung zu finden.

Der Grundgedanke der Landespolitik zur weiteren Gestaltung der ländlichen Räume ist die **Sicherung der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsort** für alle Teile der Bevölkerung. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür bilden der weitere Rückgang der Bevölkerungszahl und die sich wandelnde altersstrukturelle Zusammensetzung. Das erfordert eine hohe Sensibilität bei notwendigen Veränderungen der **Infrastrukturausstattung** im ländlichen Raum.

Auch für die Ortsteile der EHG Stadt Bismark (Altmark) bildet die **demografische Entwicklung** eine wesentliche Rahmenbedingung der weiteren Gesamtentwicklung. Die vor allem nach den politischen Umwälzungen 1989/90 eingetretenen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur schränken aufgrund ihres langfristigen und nachhaltigen Charakters die Möglichkeiten der Stadt ein, aktiv gegenzusteuern. Die Analysen im Rahmen des IGEK-Prozesses haben bestätigt, dass der fortschreitende Alterungsprozess zur bestimmenden Einflussgröße der langfristigen Entwicklung geworden ist, auch wenn sich das Wanderungsgeschehen zwischenzeitlich „beruhigt“ hat.

Vereinzelte bemerkbare Zuzugstendenzen, die oft mit der Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime einhergehen, verändern die großen Entwicklungslinien nicht. Sie können aber aufgrund der landesplanerisch verankerten Konzentration auf die Grundzentren in den sonstigen, „nicht-zentralen“ Ortschaften und Gemeinden auch nur schwer zur demografischen Stabilisierung beitragen, wenn der Altbaubestand nicht attraktiv erscheint und zugleich keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen. Das IGEK der EHG Stadt Bismark (Altmark) zielt daher auf ein bedarfsgerechtes Miteinander von historischen und neuen Orts- und Siedlungsstrukturen, wobei **ortstypische Bauweisen** und qualitativ hochwertige und angepasste Neubauten sowie kreative Lösungen von Missständen und flexibler Umgang mit denkmalgeschützten Gebäuden im Fokus stehen.

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Zielstellung des Landes ist die Sicherung von Mindeststandards in der **Versorgung** der Bevölkerung und die Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung, aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um der weiteren Überalterung in den Gemeinden entgegenzuwirken und damit die Folgen des demografischen Wandels zu mildern. Daraus ergibt sich eine doppelte Aufgabenstellung. Zum einen gilt es, die Einrichtungen und Strukturen der **Daseinsvorsorge** an den vorhandenen Standorten zu sichern und deren Erreichbarkeit für eine älter werdende Bevölkerung zu verbessern. Dabei spielen unterschiedliche Mobilitätsangebote eine wesentliche Rolle. Zum anderen sollten je nach Ortsteil geeignete Rahmenbedingungen für kleinteilige und dezentrale Lösungen als ortsnahe Ergänzung für die weniger Mobilen ermöglicht werden. Des Weiteren ist der Erhalt und die Weiterentwicklung der zentral-örtlichen Funktion von Bismark (Altmark) als Grundzentrum ein Schwerpunkt für die nächsten Jahre.

In den Facharbeitsgruppen (SWOT-Analysen) wurde der mobile Lebensmittelhandel überwiegend als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Einzelhandelsgeschäften betrachtet. Hierbei sind Kooperationen zwischen stationären und mobilen Handel sowie zwischen Erzeugern und Handel für eine Weiterentwicklung wichtig. Um dieses Miteinander der Versorgungsformen zu sichern, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dafür gibt es eine Reihe von Vorschlägen, die entsprechende Maßnahmen beinhalten. Dahinter verbirgt sich die Erkenntnis, dass dies die notwendige Voraussetzung für das Agieren privatwirtschaftlich organisierter Betriebe ist.

Für die Sicherung der **Erreichbarkeit der Versorgungspunkte** spielen die Anbindung der Ortslagen an den ÖPNV eine Rolle, um insbesondere älteren Menschen ohne eigenes Fahrzeug zumutbare Wege zu ermöglichen und damit deren Lebensqualität grundlegend zu sichern. Angesichts der oftmals geringen Auslastung des ÖPNV im ländlichen Raum (außerhalb des integrierten Schülerverkehrs) ist dies besonders hervorzuheben. Das angebotene Rufbussystem wurde je nach Blickwinkel der Teilnehmer sowohl als Stärke als auch als Schwäche betrachtet und die Funktionalität kontrovers diskutiert. Auch die Etablierung neuer Mobilitätsformen sind für den Ausbau des ÖPNV ein wichtiger Bestandteil.

Eine wesentliche Zielstellung umfasst den Erhalt der bestehenden Straßenverbindungen als Grundlagen für die **Anbindung der Wohnorte**, für den Wirtschaftsverkehr sowie für den Tourismus. Das vorhandene Straßennetz wird als angemessen betrachtet und der grundsätzliche Ausbaugrad der Straßen in den Ortschaften hat ein gutes Niveau. Der wesentliche Fokus sollte hier auf den Erhalt und die Instandhaltung sowie die Sanierung des vorhandenen Netzes liegen. Der Ausbau und die Anbindung an die Autobahnverlängerung der BAB14 ist eine große Chance für die Einheitsgemeinde und die Region und somit wichtig für die zukünftige Entwicklung. Das Netz der ländlichen **Multifunktionswege** ist ebenfalls für die Verbindung zwischen den Ortsteilen wichtig und soll deshalb zukünftig weiter ausgebaut werden.

An dieser Stelle ist auch die Forderung von verschiedenen Interessengruppen nach einer Verbesserung der **Radwegeverbindungen** zu nennen. Zum einen aus Sicht der Wohnbevölkerung, um alltägliche Wege mit dem Fahrrad oder E-Bike besser erledigen zu können, als Alternative zum Auto bzw. zum ausgedünnten ÖPNV. Zum zweiten für die touristische Erschließung im regionalen Kontext, für die Erreichbarkeit der kleinteiligen Sehenswürdigkeiten und touristischen Ziele sowie für die Etablierung neuer Gastronomie- und Beherbergungsangebote. Zum dritten aus Sicht des Umwelt- und

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Klimaschutzes, weil durch eine Verkehrsverlagerung Kraftstoffe eingespart und damit Emissionen vermieden werden können.

Damit eine wirtschaftliche Tragfähigkeit von kleinteiligen Nutzungen möglich wird, erscheint die Mehrfachnutzung von Gebäuden als zielführende Strategie. Gelingt die Kombination von Angeboten als Modell einer **multifunktionalen Nutzung**, ermöglicht dies zukünftig die Sicherung oder Ausweitung der Betreuungsangebote auch bei geringerer Nutzungsintensität. Zudem könnten Betreuungsdiensten Räumlichkeiten kostengünstig angeboten und damit eine Ortspräsenz ermöglicht werden. Zugleich könnten damit leerstehende oder von dauerhaftem Leerstand bedrohte Liegenschaften einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang sind u.a. die vielfältig nutzbaren **Dorfgemeinschaftshäuser** zu nennen. Diese sind zukünftig weiter zu unterstützen und auszubauen, da sie als wichtige soziale und kulturelle Treffpunkte dienen.

Angesichts dessen, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht durch die Gemeinde selbst beliebig „zurück aufs Dorf“ gebracht werden können, ist die Ausstattung der Gemeinde insgesamt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, ärztlichen Versorgungseinrichtungen etc. nicht weiter zu reduzieren. Das IGEK der Stadt Bismark (Altmark) legt hier den Fokus auf die langfristige Sicherung von **Instandhaltungsinvestitionen**. Der Erhalt der Einrichtungen wird eindeutig als sozialer Standortfaktor gesehen. Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes von Familien mit Kindern gehört zu den zentralen Zielstellungen der Landespolitik. Deshalb sollen Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Unternehmensansiedlung und Erleichterung des Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsorten, die Förderung privaten Wohneigentums vor allem für diese Zielgruppen, die Erhaltung und Förderung von regionalen Bildungsangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden.

Das Prinzip „Erhalt durch Nutzung“ verfolgt in einem größeren Rahmen die städtebauliche Zielstellung, durch Vermeidung zusätzlicher Leerstände eine Stabilisierung der ortstypischen Baustrukturen zu ermöglichen und Verfallsprozessen vorzubeugen, die wiederum die Attraktivität der Wohnorte beeinträchtigen könnten. Hier gibt es Aussagen, dass vorhandene **Leerstandmanagement** fortzuführen und entsprechende Projekte einzuordnen, durch welche die Innenentwicklung gestärkt und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme stark reduziert werden kann. Mit Hilfe der **Städtebauförderungen** und der **Dorferneuerung** sollen städtebauliche Missstände im Grundzentrum Bismark sowie in den ländlich geprägten Ortsteilen behoben werden und die Attraktivität des Ortsbildes erhöht werden.

Die demografischen Analysen für die EHG Stadt Bismark (Altmark) legen nahe, dass die Trends bei den Wanderungsbewegungen im Gegensatz zu den weiter voranschreitenden Altersprozessen in gewissem Maße durch „Verwaltungshandeln“ beeinflusst werden können. Das Erkennen der „**demografischen Sensibilität**“ ist dazu geeignet, potenziellen „Abwanderungskandidaten“ zunehmende Aufmerksamkeit im Handeln der verantwortlichen Akteure zu widmen, also vorrangig mobilen jüngeren Altersgruppen. Aber auch die Zielstellung, älteren Menschen durch Berücksichtigung barrierefreier und altersgerechter Standards, die Unterstützung entsprechender Wohnformen sowie ein aktives kommunales Engagement bei der Sicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung ein möglichst langes Verbleiben am gewohnten Wohnort zu ermöglichen, ist ein wesentlicher Aspekt für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Insgesamt müssen Kinder, Jugendliche und Ältere verbesserte

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Zugangsmöglichkeiten zu den Freizeit- und Kommunikationsangeboten bekommen. Aus den verschiedenen Handlungsfeldern fließen unterschiedliche Aspekte in die Zielstellung ein, um die **Attraktivität der Wohnorte** als wesentlichen Haltefaktor zu erhalten. Dies korrespondiert wiederum mit den Zielstellungen des Landes.

Eine Reihe von Handlungsstrategien zielt auf die **Funktion als Wirtschaftsstandort**. Als Leitziel wird vorrangig die **Bestandspflege** gesehen und auf einen regionalen Kontext bezogen. Es liegt im vitalen Interesse der Stadt, den erreichten Stand bei Unternehmensansiedlungen zu erhalten und auszubauen sowie die Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Entsprechende Handlungsstrategien beziehen sich folgerichtig auf die Stärkung der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen, Etablierung alternativer Arbeitsformen/-modelle und Vermarktung regionaler Produkte sowie die Ausstattung mit technischer Infrastruktur und die verkehrliche Anbindung.

Die im IGEK formulierten Ansätze für die touristische Entwicklung, die Vermarktung sowie die Zielstellungen des Natur- und Umweltschutzes gehen am unmittelbaren Erleben und dem Erhalt der landschaftlichen Besonderheiten sowie an der Abwesenheit von Verkehrslärm und Luftverschmutzung aus. Im IGEK-Prozess wurde herausgearbeitet, dass die Zukunftsfähigkeit dahingehend nur in einem **Miteinander von Ökonomie und Ökologie** zu suchen ist, wobei beide Seiten kompromissfähig sein müssen.

Damit korrespondieren weitere Zielstellungen, wie Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit, aber auch der Sicherung der gemeindlichen Finanzkraft. Gerade Maßnahmen, die sich an „weichen“ Faktoren orientieren und die Gemeinden als lebendige und attraktive Wohnorte erhalten sollen, sind in der kommunalen Praxis als freiwillige Aufgaben permanent vom sprichwörtlichen „Rotstift“ bedroht. Die lokalen Akteure sehen sich angesichts der problematischen Haushaltslage daher in ihren Bemühungen, ein **Gesamtpaket an guten, verlässlichen Lebensbedingungen** für das Verbleiben am Wohnort zu gewährleisten, stark eingeschränkt. Dies wiederum behindert die Umsetzung individueller Strategien, die eine demografische Stabilisierung bewirken könnten, was wiederum negative Effekte auf die Tragfähigkeit der Einrichtungen und Infrastrukturen sowie der Gemeinde insgesamt mit sich bringt.

Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind aus Landessicht gemeindeinterne, aber auch gemeindeübergreifende Kooperationen erforderlich. Die Rahmenbedingungen von Schrumpfung und Alterung erfordern funktionsfähige Strukturen. Innerhalb der Stadt Bismark (Altmark) wurden eine bessere **Vernetzung und die Verstärkung von Kommunikation und Kooperation** unter dem Dach der Einheitsgemeinde, aber auch über deren Grenzen hinweg als notwendige Voraussetzungen z.B. für das Ziel herausgearbeitet, den Tourismus als Wirtschaftsfaktor und zugleich die Erlebbarkeit der Landschaft für Freizeit und Naherholung zu stärken. Kerngedanke dieser Strategie ist es, die **ehrenamtlich Aktiven** für die Sicherung der kleinteiligen kulturellen und touristischen Ziele zu gewinnen. Die Förderung, Unterstützung und **Anerkennung des Ehrenamtes** sind notwendig um ehrenamtlich gestützte Tätigkeiten, Veranstaltungen und Projekte zu erhalten.

Auch für die Sicherung und Stärkung der Region sind Kooperationen von immer größerer Bedeutung. Durch die **interkommunale Kooperation** mit der EHG Stadt Kalbe (Milde) soll die Entwicklung des „**Aktionsraum Kalbe (Milde) – Bismark (Altmark)**“ vorangetrieben und sichergestellt sowie ein regionales Kooperationsnetzwerk errichtet werden.

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Einwohnerinnen und Einwohner als „Botschafter“ ihrer Heimatregion gewonnen werden. Der dafür erforderliche, übergreifende Konsens ist nur zu erreichen, wenn die Verständigung auf die Grundsätze eines **identitätsstiftenden, gesamtgemeindlichen Entwicklungsleitbilds** gelingt. Das Zusammenwachsen der Ortsteile der EHG Stadt Bismark (Altmark) bildet daher auch einen übergreifenden, die Themenfelder als „roten Faden“ durchziehenden Kerngedanken. Die ergebnisorientierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen ist eine notwendige Bedingung für eine lebenswerte EHG Stadt Bismark (Altmark). Dafür soll das vorliegende IGEK mit dem **Leitbild Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) - „Altmark pur und Mittendrin“** wegweisend sein.

4.3 Maßnahmenkonzept

4.3.1 Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog

In den Fachgruppensitzungen, den Ortsrundgängen und aus den Unterlagen der EHG Stadt Bismark (Altmark) sowie den Zuarbeiten von den Ortschaftsräten und Ortsbürgermeistern wurden nachfolgend die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen ermittelt und bildlich sowie tabellarisch in einem Maßnahmenkatalog aufbereitet. Die bildlichen Darstellungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Jedoch soll die Aufstellung der Einzelmaßnahmen neben den vorliegenden IGEK-Entwicklungsschwerpunkten die mittelfristige Entwicklung der EHG Stadt Bismark (Altmark) darstellen. Die Maßnahmenplanung erfolgt für die jeweiligen Ortschaften (inkl. Ortsteile) aufgeteilt. Die nachfolgend dargestellten Übersichten stellen einen Gesamtüberblick über die wichtigsten Maßnahmen der Ortschaften dar sowie die allgemeinen Aufgaben für die gesamte Einheitsgemeinde.

Anhand der Angabe des Zeithorizontes zur Realisierung der Maßnahmen ist eine Priorisierung der Maßnahmen erkennbar.

Den Maßnahmen wurden keine expliziten Finanzierungsmöglichkeiten zugeordnet um flexibel bei der Finanzierung zu bleiben. Des Weiteren ändern sich die Fördermöglichkeiten regelmäßig und sind im ständigen Wandel, so dass sich die EHG Stadt Bismark (Altmark) nicht auf bestimmte Finanzierungsmöglichkeiten beschränken möchte. Zahlreiche Finanzierungsmöglichkeiten sind im Kapitel 4.4.1 beschrieben.

Weitere Maßnahmen können aus den in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeiteten Entwicklungsstrategien abgeleitet werden. Im Rahmen eines Monitorings bzw. bei der weiteren Evaluierung und Fortschreibung des IGEK sollten hier noch nicht genannte Maßnahmen dann noch formuliert und dem Katalog hinzugefügt werden. Darüber hinaus sollten ebenfalls die Erfolge im Gebiet der Einheitsgemeinde abgelesen werden. Fehlentwicklungen können erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Maßnahmen immer unter Berücksichtigung des Leitbildes entgegengewirkt werden.

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Tabelle 33: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog EHG Stadt Bismark (Altmark)

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Badingen mit Ortsteil Klinke									
3.6.1 Radwegenetz	Bau einer Radwegeverbindung von Klinke nach Könningde und von Klinke nach Wollenhagen	Bau einer Radwegeverbindung von Klinke nach Könningde und von Klinke nach Wollenhagen	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	
3.6.1 Radwegenetz	Radweg von Käthen nach Volgfelde ergänzen - Lückenschluss	Lückenschluss des Radweges zwischen Käthen und Volgfelde	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Badingen	Sanierung des DGH in Badingen (Dach-, Giebel- und Fassadeninstandsetzung), Bäume auf dem Innenhof freistellen	Sicherung und Erhalt des DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.9.6 Spielplätze	Spielplatz Badingen	Spielplatz Badingen – Erneuerung des Sandkastens	Erhalt des Spielplatzes	EHG Stadt Bismark	250,00 – 500,00 €	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Dorfstraße Klinke	Sanierung der Dorfstraße in Klinke – Klärung ob ein Bereich unter Denkmalschutz steht	Aufrechterhaltung des Straßennetzes; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Badingen Klinke	Ländlicher Wegebau	Vernetzung der Ortsteile	EHG	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	
Ortschaft Berkau mit Ortsteil Wartenberg									
3.9.5 Sportanlagen	Beregnungsanlage für Sportplatz	Bau und Installation einer Beregnungsanlage	Erhalt der Sportanlage	EHG Stadt Bismark; Verein	15.000,- € - bis 25.000.- €	X			
3.10 / Grünflächen	Ehrenfriedhof in Berkau	Denkmalgeschützter Ehrenfriedhof – langsame Erweiterung des Baumbestandes und Pflege der Grünanlage	Erhalt der Grünfläche, Erhalt der Heimat- und Kulturgeschichte	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.5 / 3.5.3 / 3.5 Sportanlagen / Tourismus / Wirtschaft	Sportlerklause - Sportplatz	Sportlerklause auf dem Sportplatz: Fortbestand des Pachtvertrages mit einem zuverlässigen Partner – Einen zuverlässigen Partner finden	Erhalt der Sportlerklause; Erhalt des Angebotes am Sportplatz	EHG Stadt Bismark, privater Betreiber	Keine Schätzung möglich	X			
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Bebauungsplan für die Bahnhofstraße in Berkau	Erstellung eines Bebauungsplanes für die Flächen in der Bahnhofstraße – Einigung mit Kirche notwendig	Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote; Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität	EHG Stadt Bismark	5.000 – 10.000 €		X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Radwege	Sanierung der Radwege nach Kremkau und nach Bismark	Erhalt der Radwegeverbindungen; Schaffung sicherer Radwegeverbindungen,	EHG Stadt Bismark V: LK SDL	Keine Schätzung möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Dorfstraße Berkau (K1069) Ortsdurchfahrt	Sanierung der Dorfstraße Berkau	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Dorfstraße Wartenberg (K1069) Ortsdurchfahrt	Sanierung der Dorfstraße Wartenberg	Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität	Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Berkau: Berkauer Bahnhofstraße Gartenstraße	Straßensanierungen	Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Berkau Wartenberg	Ländlicher Wegebau	Verbindung zwischen den Ortsteilen und touristische Erschließung	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich		X	X	

Ortschaft Bismark mit Ortsteilen Arensberg, Döllnitz und Poritz

3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Rückbau Wohnblöcke Straße der Solidarität 1-3 und 4-6	Rückbau der Wohnblöcke in der Straße der Solidarität 1-3 und 4-6	Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes; Gewährleistung der Sicherheit	EHG Stadt Bismark	450.000,- €	X	X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Sanierung Wohnblock Straße der Solidarität 7-9	Energetische Sanierung des Wohnblockes Straße der Solidarität 7-9	Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes; Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote;	EHG Stadt Bismark	151.000,- €	X	X		
3.4.4. / 3.10 Friedhöfe; Grünflächen	Umgestaltung des Friedhofes Klimaschutzmaßnahme	Umgestaltung des Friedhofes unter Einbeziehung des Bereichs der „Goldenen Laus“ zu einer parkähnlichen Anlage (Klimaschutzmaßnahme) mit Gestaltung der Kriegsgräber	Sicherung der Friedhofsanlage als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte sowie Erhalt und Aufwertung von Grünstrukturen durch öffentliche Nutzung; Schaffung einer Park-ähnlichen Anlage Beitrag zum Klima- u. Umweltschutz	EHG Stadt Bismark	150.000,- €		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radweg von Bismark nach Kalbe	Bau eines Radweges von Bismark nach Kalbe (Milde) auf dem ehemaligen Bahndamm	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, EHG Stadt Kalbe	5 Mio. €	X			Der Bau des Radweges beginnt 2023: Förderung erhalten

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.9.6 Spielplätze	Bau eines Outdoor-Freizeitplatz	Bau eines Outdoor-Freizeitplatzes mit verschiedenen Fitnessgeräten für Jugendliche und Erwachsene	Rückzugsorte für Jugendliche und Erwachsenen schaffen, Schaffung von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeitmöglichkeiten, Treffpunkt für verschiedene Generationen	EHG Stadt Bismark	20.000 €	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Bau einer Umgehungsstraße um Bismark	Bau einer Umgehungsstraße um Bismark um die Durchfahrtsstraße zu entlasten (enge Ortsdurchfahrt)	Zur Entlastung der Ortsteile; Verbesserung des Verkehrsflusses; Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit Schaffung von Lebensqualität in der Ortschaft; bessere Vermarktung und Nutzung des Leerstand (Wohn- und Geschäftshäuser) in der Innenstadt	Landkreis Stendal LSBB	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	Nicht im LVWP/Landesstraßenbauplan enthalten
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Geschwindigkeitsreduzierung vor dem Pflegeheim	Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h vor dem Pflegeheim in der Holzhausener Straße	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit;	EHG Stadt Bismark	2.000 €	X	X		Abhängig von der Gesetzgebung
3.4 Medizinische Versorgung	Vermittlung der leerstehenden Praxis im OT Bismark	Vermittlung der Leerstehenden Praxis in Bismark an einen Facharzt	Stärkung der Versorgungsstrukturen und Sicherung der medizinischen Versorgung	EHG Stadt Bismark; kassenärztliche Vereinigung Land	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahme In Arensburg	Sanierung der Dorfstraße in Arensburg	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Döllnitz Döllnitzer Dorfstraße	Sanierung der L21-Ortsdurchfahrt Sanierung der Straße einschl. RW-Kanal	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	LSBB EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	Beim LSBB in Planung bzw. zur Planung avisiert
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Poritzer Dorfstraße Poritz, L21	Sanierung RW-Kanal Sanierung Gehweg an L21	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Bismark: Straßensanierungen	Stendaler Straße (L15) Büster Straße (L15) mit Radweg Straße der Jugend Berkauer Straße Am Steinbettweg (Rest) Wartenberger Straße (K1069)	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	LSBB LSBB EHG EHG EHG LK SDL	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	Stendaler Straße u. RW Büster Straße: Beim LSBB in Planung bzw. zur Planung avisiert
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radweg an L15 Bismark-Kläden		Verkehrssicherheit für die Radfahrer Beitrag zum Klima- und Umweltschutz; Stärkung der Attraktivität; Stärkung des Tourismus und der Ansiedlung	LSBB	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		Beim LSBB in Planung bzw. zur Planung avisiert

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radweg an L28 Bismark-Holzhausen		Verkehrssicherheit für die Radfahrer Beitrag zum Klima- und Umweltschutz Stärkung der Attraktivität Stärkung des Tourismus und der Ansiedlung	LSBB	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	Nicht im LRNV enthalten
3.4.1./ 3.7 Stadtverwaltung, Bauliche Entwicklung	Verwaltungssitz	Sanierung Altbau (Vorder- und Hinterhaus) sowie Außenanlagen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Ortsbildgestaltung – Verbesserung des Ortsbildes	EHG Stadt Bismark	200.000 €	X	X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Bismark	Erweiterung Wohngebiet Lückenbebauung	Schaffung von Wohnraum für Menschen Haltefaktor und Faktor für Rückkehrer Gegenwirkung gegen den Einwohnerverlust	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.9.5 / 3.5.3 Sportanlagen Tourismus	Bismark	Weiterführung Sanierung Freibad Kolk Eingangstreppe; Begrenzungsmauer; Schwimmerbereich; Sprungbereich; Liegebereich Gewässerunterhaltung	Touristische Aufwertung des Freibades Erhöhung der Besucherzahlen Freizeitangebot für die Einwohner	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Bismark Poritz Döllnitz Arensberg	Ländlicher Wegebau	Verkehrssicherheit für die Radfahrer Beitrag zum Klima- und Umweltschutz Stärkung der Attraktivität Stärkung des Tourismus und der Ansiedlung	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	
3.8.3 / 3.9. Angebote für Jugendliche & Freizeiteinrichtungen	Jugendfreizeitzentrum	Einfriedung des Gelände JFZ	Schutz der Einrichtung vor Vandalismus und somit Sicherung des Erhalts	EHG Stadt Bismark	6.000 €	X	X		
3.4.5 Sicherheit	FFW-Gerätehaus	Schaffung von Parkplätzen	Verkehrssicherheit Schnellere Einsatzbereitschaft der Kameraden der FFW	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X	X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Büste									
3.10 Grünanlagen	Parkanlage mit Hindenburg-Denkmal	Sanierung und Kultivierung des Parks mit Hindenburg-Denkmal: Sanierung des Denkmals und der Wege; Wegeverbindung zur Kegelbahn und zum Sportplatz schaffen Integration eines Naturlehrpfades	Erhalt der Parkanlagen und des Ortschaftsbildes, Verbesserung der Erreichbarkeit der Parkanlage Schaffung von Erholungspunkt und Zusammenführung d. Dorfgemeinschaft; Wissensvermittlung für Menschen; Touristische Entwicklung, Naherholung, Haltepunkt	EHG Stadt Bismark	80.000 – 100.000 €	X	X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Schaffung von Bauplätzen in der Ortslage Büste	Schaffung von Bauplätzen in der Ortslage Büste In der Bismarker Chaussee (Stichstraße) u. in der Meßdorfer Chaussee Ecke Dorfstraße	Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote; Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft Schaffung Haltefaktor	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	10.000 €	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Lückenschluss der Radwege zum Milde-Biese-Aland-Radweg	Anbindung und Oberflächenbehandlung des Radweges zum Milde-Biese-Aland-Radweg - Lückenschluss	Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen; Vernetzung der Radwege u. Ortsteile,	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	120.000 €	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Bungeweg	Sanierung des Bungeweg – Straße Richtung Dobberkau – Erneuerung des Multifunktionsweges	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Märschweg	Sanierung des Märschweg – Straße Richtung Milchviehbetrieb	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Büste nach Meßdorf	Bau eines Radweges von Büste zum Nachbarort Meßdorf	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, Land Sachsen-Anhalt	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierung Ortsumfahrung Büste	Straßensanierung Ortsumfahrung Büste	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Bismarker Chaussee	Sanierung der Bismarker Straße – Stichstraße gegenüber „Am Lindenweg“	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		Beim LSBB in Planung bzw. zur Planung avisiert
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Büste	Ländlicher Wegebau (Büste – Arensberg)	Verbindung zwischen den Ortsteilen Touristische Entwicklung; Betrag zum Klima- und Umweltschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Dobberkau mit Ortsteil Möllenebeck									
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Waldschwimmbad: Sanierung des Fußweges	Waldschwimmbad: Sanierung des Fußweges durch den Wald	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Wegezustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	30.000 €	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Ländlicher Wegebau (Multifunktionswege)	Bau von ländlichen Wegen / Multifunktionswege Dobberkau - Arensberg; Dobberkau – Büste; Dobberkau - Schorstedt	Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung 480.000 € 680.000 € nicht möglich		X	X	
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Baulandausweisung in Dobberkau	Baulandausweisung innerhalb von Dobberkau zwischen Dorfgemeinschaftshaus und „neuer“ Schule	Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote; Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Ortsdurchfahrt Möllenebeck	Sanierung der Ortsdurchfahrt Möllenebeck Kreuzungsbereich	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich 50.000 €	X		X	Kreuzungsbereich – 2023 geplant
3.10 Grünflächen / Gewässer	Renaturierung Gewässer „Pool“	Naturnahe Renaturierung des Gewässers „Pool“	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Gewässers	EHG Stadt Bismark,	50.000 €			X	
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Sanierung „Neue Schule“	Sanierung der Räumlichkeiten der „Alten Schule“ als Grundlage für eine Umnutzung (z.B. für ein Pflegeheim)	Erhalt des Gebäudes durch neue Nutzung des Gebäudes	EHG Stadt Bismark, Privater Betreiber/ Bauherr	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.4.4 Friedhöfe	Sanierung kommunale Friedhofsmauer	Sanierung der kommunalen Friedhofsmauer	Erhalt der alten Friedhofmauern, Erhalt der Heimat- und Kulturstätte	EHG Stadt Bismark,	90.000 €	X	X		
3.8 / 3.9 Bildung, Freizeit	Sanierung Räumlichkeiten „Alte Schule“	Innensanierung des Obergeschosses der „Alten Schule“	Erhalt und Nutzung der Räumlichkeiten	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. / 3.7 Straßen- u. Wegenetz; Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens	Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens	Gewährleistung der uneingeschränkten Verfügungsmöglichkeit über das Privateigentum an Grund u. Boden im ländlichen Raum, Feststellung u. Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, Verbesserung der Agrarstruktur, bedarfsgerechter Ausbau der ländlichen Infrastruktur		Kostenschätzung nicht möglich	X	X	X	
3.4.5 Sicherheit	Feuerwehrgerätehaus	Schaffung Sanitäranlagen	Schaffung DIN gerechtes Gerätehaus; Arbeitsschutzmaßnahme der ehrenamtlichen FFW Leute	EHG Stadt Bismark,	70.000 €	X	X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Garlipp									
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Umgehungsstraße für LKW-Verkehr in Richtung Hohenwulsch	Bau einer Umgehungsstraße für den LKW-Verkehr in Richtung Hohenwulsch	Verringerung des LKW-Verkehrs im Ort; Verbesserung des Verkehrsflusses; Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit; Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal, LSA	Keine Kostenschätzung möglich			X	
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Ausweisung von neuen Bauflächen	Ausweisung von Bauflächen in der Ortschaft Garlipp	Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote; Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität, Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.10 Grünflächen	Umgestaltung der Straßenrabatten (pflegeleicht)	Umgestaltung der Rabatten mit pflegeleichten Pflanzen; Baumgröße beachten, die die Fußwege nicht schädigen	Verringerung des Aufwandes für die Rabatten; Erhalt der Rabatten und des Ortsbildes	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Fußwege	Erneuerung der Fußwege, die z.T. durch Baumwurzeln beschädigt und hochgehoben wurden	Erhalt der Fußwege; Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit; Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierung	Sanierung von Straßen innerhalb der Ortschaft: Alte Dorfstraße, Dorfstraße, Kirchring	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich			X	

Ortschaft Grassau mit Ortsteilen Grünenwulsch und Büllitz									
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Grünenwulsch nach Darnewitz	Bau eines Radweges (Ortsverbindung) oder Multifunktionsweges von Grünenwulsch nach Darnewitz	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Schernikau – Schinner Chaussee	Bau eines Radweges (Ortsverbindung) oder Multifunktionsweges von Schernikau – Schinner Chaussee	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierung Dorfstraße Büllitz	Sanierung der Dorfstraße in Büllitz: Bei der Sanierung der Deponie Beesewege wurde die Straße geschädigt: Senken im Straßenquerschnitt sind entstanden, damit läuft das Wasser nicht ab; das ansonsten gute Pflaster spült immer mehr aus.	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Grundstück, alter Kuhstall, Bülitz 4	Ein ortsbildprägendes Gebäude wird zum Schandfleck. Der Zustand des Gebäudes gefährdet Dorfstraße und Nachbargrundstück und reizt auch Kinder zum Spielen: Klärung der Eigentumsverhältnisse und wenn möglich Unterstützung bei Förderung für die Sanierung	Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes und Erhalt eines ortsbildprägenden Gebäudes		Kostenschätzung nicht möglich		X	X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Flächen vor den Friedhöfen in den drei Ortsteilen	Klärung Eigentümerverhältnisse der Flächen vor den Friedhöfen in allen drei Ortsteilen und somit Klärung Zuständigkeit der Pflege und Reinigung	Verbesserung des Ortsbildes	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Parkplätze in Grünenwulsch	Die genutzten Parkplätze in Grünenwulsch (auf der anderen Straßenseite) – Pflege und Reinigung der Parkplätze	Verbesserung des Ortsbildes	EHG Stadt Bismark		X			
3.4.4 Friedhöfe	Pflege der Friedhöfe	Klärung/Aufteilung der Pflege der Friedhöfe: Die Pflege der Friedhöfe wird von der Kirchgemeinde organisiert. Es wird immer schwieriger diese Arbeiten durchzuführen, weniger Kirchgänger, Überalterung usw. ist es eine Lösung, die Friedhöfe in kommunale Verwaltung zu übergeben	Zukunftsfähige Friedhofsbewirtschaftung und Sicherung der Friedhofsanlagen als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte sowie wichtiger Bestandteil der Bestattungskultur und soziale Begegnungsstätte		Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Ländlicher Wegebau	Sanierung & Pflege ländlicher Wege / Multifunktionswege: - Apfelweg - Bülitz – Schorstedt - Darnewitz – Grünenwulsch - Wald - Kleinbahnweg Grassau-Darnewitz - Ein Teil des Weges Schinne – Grünenwulsch - Ortsausgang Grassau Richtung Wiesen mit Anbindung zum Windpark -	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Zum jetzigen Zeitpunkt keine Kostenschätzung möglich		X	X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Ortsdurchfahrt Grünenwulsch (K1053)	Sanierung der Ortsdurchfahrt Grünenwulsch – Kreisstraße 1053	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	Landkreis Stendal	Kostenschätzung nicht möglich			X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung Grünenwulsch - Schinne	Bau eines Radweges von Grünenwulsch nach Schinne – Wichtig für die Anbindung an den Schulstandort in Schinne	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.9. Freizeit	Freizeitangebote in Grünenwulsch	Ausbau der mobilen Arbeit und Bau eines neuen Spielplatzes in Grünenwulsch auf dem Sportplatz	Sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendlichen erhalten, Stärken bzw. ausbauen; Stärkung des Gemeinschaftsgefühls	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Keine Kostenschätzung möglich	X			
3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Sanierung des ehemaligen Konsums/Jugendclub	Sanierung des ehemaligen Konsums/Jugendclub neben dem DGH – Umnutzungsideen für die Räume sind vorhanden; Nicht ausgebauter „Altenteil“ soll veräußert oder verschenkt werden	Erhalt des Gebäudes durch neue Nutzung	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.4.5 / 3.9.3 Sicherheit Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus Feuerwehrgerätehaus	Sanierung und Schaffung barrierefreier Zugang	Bessere Nutzung für alle Einwohner	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich 5.000 €	X	X		

Ortschaft Hohenwulsch mit den Ortsteilen Beesewege, Friedrichsfließ und Friedrichshof

	Erhalt der vorhandenen Infrastruktur	Erhalt der vorhandenen Infrastruktur	Erhalt der Wohn- und Lebensqualität und Erhalt der Attraktivität des Ortes	EHG Stadt Bismark	Keine Kostenschätzung möglich	X	X	X	
3.7. Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Gutshofkomplex (Denkmalschutz) in Hohenwulsch in Privateigentum	Leerstehender Gutshofkomplex steht unter Denkmalschutz; der derzeitige Eigentümer benötigt Unterstützung bei Rückbau und Sanierung von Gebäuden; durch den Abriss von Gebäuden sollen Bauflächen entstehen; Sanierung von 2-3 Gebäuden	Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes;	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal	Keine Kostenschätzung möglich		X	X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Ortsverbindungswege	Sanierung der Ortsverbindungswege z.B.: Friedrichshof - Grassau	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	100.000 €	X			In Umsetzung
3.4.5 / 3.6.4 Feuerwehren / Wasserversorgung	Löschwasserversorgung in Beesewege	Löschwasserversorgung in Beesewege sicherstellen	Verbesserung und Absicherung der Löschwasserverfügbarkeit	EHG Stadt Bismark;	Keine Kostenschätzung möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Fahrradboxen am Bahnhof Hohenwulsch	Aufstellung / Installation von 2-3 Fahrradboxen für Pendler am Bahnhof von Hohenwulsch	Alternative Mobilitätsangebote ermöglichen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark;	2.000, bis 5.000,- €	X			

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Bau einer Straßenüberführung – Brücke über die Bahntrasse	Bau einer Straßenüberführung – Brücke über die Bahntrasse in Hohenwulsch	Verbesserung des Verkehrsflusses und Sicherung der Rettungswege	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal; LSA; Deutsche Bahn	Keine Kostenschätzung möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Wirtschaftswege	Freihaltung der Wirtschaftswege – Grünschnitt; Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner auf dem Wirtschaftsweg Friedrichsfließ - Beesewege	Aufrechterhaltung der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark;	Keine Kostenschätzung möglich	X	X	X	
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Ausweisung von Bauflächen	Ausweisung von Bauflächen im Apfelweg	Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Gemeindehaus von Hohenwulsch	Eine Hälfte des Gemeindehauses steht seit vielen Jahren leer – hoher Sanierungsstau im Obergeschoss; Ortschaftsrat plädiert für Verkauf	Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft	EHG Stadt Bismark			X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Alle Ortsteile	Ländlicher Wegebau	Erhalt der Straße und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit; Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung;			X	X	X	

Ortschaft Holzhausen

3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Holzhausen nach Bismark	Bau eines Radweges von Holzhausen nach Bismark	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, LSBB	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung Richtung Lindstedt	Bau eines Radweges von Holzhausen nach Lindstedt – Schwierigkeit Landkreisgrenze in Kooperation mit der Hansestadt Gardelegen	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal, LSBB	Kostenschätzung nicht möglich		X		Nicht im LRNV enthalten
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Ländlicher Wegebau - Multifunktionswege - Holzhausen – Wartenberg - Holzhausen - Könnigde	Bau ländlicher Wege/ Multifunktionswege - Holzhausen – Wartenberg - Holzhausen – Könnigde	Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark,		X	X	X	Holzhausen-Könnigde im Bau 2023

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.10 Grünflächen / Gewässer	Sanierung des Dorfteiches	Sanierung des Dorfteiches zusätzliche Nutzung als Löschteich: Auslegung von Folie, Erforderlicher Grünschnitt	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Gewässers; Verbesserung der Löschwasser-Verfügbarkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.4.4 Friedhöfe /Trauerhallen	Trauerhalle	Erneuerung der Überdachung der Trauerhalle	Erhalt der Trauerhalle	EHG Stadt Bismark,	3.000 €	X			
3.9.5 Spielplätze	Spielplatz	Neue Sitzmöglichkeiten / Bänke für den Spielplatz anschaffen und aufstellen	Erhöhung der Attraktivität des Spielplatzes	EHG Stadt Bismark	2.000 €	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Umgehungsstraße (am DGH)	Regelmäßige Instandhaltung der Umgehungsstraße	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark Landkreis Land	Kostenschätzung nicht möglich	X	X	X	
3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus	Erneuerung des Fußbodens im Feierraum des DGH	Sicherung und Erhalt der DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Weg nach Königde	Sanierung des Weges nach Königde; Änderung des Ablaufes	Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark;	370.000 €	X			Holzhausen-Königde im Bau 2023

Ortschaft Käthen

3.4.4 Friedhöfe	Sanierung der Friedhofsmauer (kommunaler Friedhof)	Sanierung der kommunalen Friedhofsmauer	Erhalt der alten Friedhofmauern, Erhalt der Heimat- und Kulturstätte	EHG Stadt Bismark, Kirche	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung der Dorfstraße	Sanierung der Dorfstraße durch Käthen	Aufrechterhaltung des Straßennetzes; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark LK SDL	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Ehemalige Wassermühle	Sanierung der ehemaligen Mühle bzw. Klärung Denkmalschutz	Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes, Sicherheit gewährleisten	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Ausbau der Radwegeverbindungen nach Deetz und Klinke	Ausbau der Radwegeverbindungen von - Holzhausen nach Deetz - Holzhausen nach Klinke	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radweg von Käthen nach Volgfelde	Radweg von Käthen nach Volgfelde ergänzen – Lückenschluss Kooperation Hansestadt Stendal	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, Stadt Stendal	Kostenschätzung nicht möglich			X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Kläden mit dem Ortsteil Darnewitz									
3.5.3 Tourismus	Entwicklung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes	Entwicklung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes in Kläden zu einer Bett&Bike-Unterkunft direkt am Elbe-Uchte-Radweg (Konzepterstellung & Umsetzung)	Erhöhung der touristischen Attraktivität	Privater Betreiber; EHG Stadt Bismark; ART	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.4. Sicherheit / FFW	FFW-Stützpunkt in Kläden	FFW-Stützpunkt in Kläden: Durchbruch zum Nebenraum schaffen, um Umkleideraum u. Sanitäranlagen für die Kameradinnen zu ermöglichen. (Abstimmung mit Denkmalschutz notwendig); Blech-Eingangstor ersetzen	Erhalt und Stärkung der Feuerwehr-Standorte, Beitrag zum langfristigen Erhalt und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft,	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Vorplatz Schafstall & Schloss Kläden	Vorplatz Schafstall & Schloss Kläden – barrierearmer Fußweg-Streifen mit Asphalt oder Pflaster herstellen	Anpassung an den demografischen Wandel; Barrierefreiheit/-armut schaffen	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Dorfstraße 2: Sanierung Giebelwand	Dorfstraße 2 – privates Gebäude mit kommunaler Giebelwand (zu Dorfstraße) – Sanierung der Giebelwand	Sicherung der Giebelwand, Erhalt des Gebäudes	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.9.6 Spielplätze	Outdoor-Freizeitplatz	Schaffung eines Outdoor-Freizeitplatzes („Spielplatz“) mit Fitnessgeräten auf der Wiese vor der Sporthalle & Kegelhalle	Rückzugsorte für Jugendliche und Erwachsenen schaffen, Schaffung von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeitmöglichkeiten, Treffpunkt für verschiedene Generationen	EHG Stadt Bismark	20.000 €	X			
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Kommunale Wohnblöcke	Kommunale Wohnblöcke in der Bismarker Straße: Klärung ob Sanierung, Rückbau oder Verkauf der Wohnblöcke	Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes; Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote;	EHG Stadt Bismark,	keine Kostenschätzung möglich	X	X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Ausweisung von Bauflächen	Ausweisung von Bauflächen – potentielle Bauflächen neben der Sporthalle – derzeit noch eine Kleingartenanlage (sogenannte Flaxstücken)	Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Bau eine Straßenüberführung (Brücke) über die Bahntrasse	Bau einer Straßenbahnüberführung (Brücke) im Rahmen des Ausbaus der Bahntrasse inkl. Erneuerung der Straße „Am Bahnhof“	Verbesserung des Verkehrsflusses und Sicherung der Rettungswege	Deutsche Bahn, Bund			X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.5.3 Tourismus	Saisonales gastronomisches Angebot	Saisonales gastronomisches Angebot am Findlingspark in Darnewitz schaffen	Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für Bevölkerung	Verein	Keine Schätzung möglich	X			
3.5.3 /3.9.4 Tourismus, Kulturstätten	Schloss Schlossplatz, Speicher- gebäude, Schafstall ⇒ Gutshof in seiner Sachgesamtheit (gesamter denkmalgeschützter Bereich)	Sanierung und Erhaltung der Bausubstanz	Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für Bevölkerung Erhalt von Kulturgut	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	

Ortschaft Könninge										
3.4 Sicherheit / FFW	Erneuerung des Zauns am Feuerwehrgerätehaus	Erneuerung des Zauns am Feuerwehrgerätehaus	Sicherung des Geländes um das Feuerwehrgerätehaus	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X				
3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus	Sanierung und Schaffung Barrierefreier Eingang am Dorfgemeinschaftshaus schaffen. Angedacht ist ein Durchbruch auf der Gebäudeseite zum Spielplatz. An dem neuen Eingang soll eine Rampe entstehen	Barrierefreiheit schaffen. Erhalt des DGH; Sicherung und Erhalt der DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt für Jedermann	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich Rampe 5.000 €	X	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Könninge nach Wollenhagen	Bau eines Radweges von von Könninge nach Wollhagen – Schwierigkeiten hier ist die Landkreisgrenze	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwege- verbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark LK SDL	Kostenschätzung nicht möglich			X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Könninge nach Bismark	Bau eines Radweges von von Könninge nach Bismark	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwege- verbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark LK SDL	Kostenschätzung nicht möglich			X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Könninge nach Holzhausen	Bau eines Radweges von von Könninge nach Holzhausen	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwege- verbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	370.000 €	X				Radwege- verbindung ist bereits in Planung Ländlicher Weg, Bau in 2023
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Könninge nach Hohenwulsch	Bau eines Radweges von von Könninge nach Hohenwulsch	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwege- verbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Kremkau									
3.9 Kulturangebote	800 Jahrfeier im Jahr 2024	Finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der 800 Jahrfeier im Jahr 2024	Durchführung einer vielfältigen Veranstaltung; Ermöglichen eines vielfältigen Angebots, Attraktivität der Ortschaften und des vielfältigen Dorflebens	EHG Stadt Bismark Ortschaft	1.000 €	X			
3.5.3 Tourismus	Sanierung der Bockwindmühle	Die Bockwindmühle ist sehr sanierungsbedürftig – Sanierung ist notwendig	Erhalt der Bockwindmühle und Sehenswürdigkeit; Sicherung und Erhalt der Kulturstätte	EHG Stadt Bismark Eigentümer Verein	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Kremkau nach Neuendorf am Damm (EHG Stadt Kalbe)	Bau eines Radweges von Kremkau nach Neuendorf am Damm; Schwierigkeit Landkreisgrenze → Kooperation mit der EHG Stadt Kalbe (Milde)	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, EHG Stadt Kalbe LSBB	Kostenschätzung nicht möglich			X	Nicht im LRNV enthalten
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Kremkau nach Algenstedt (Stadt Gardelegen)	Bau eines Radweges von Kremkau nach Algenstedt; Schwierigkeit Landkreisgrenze	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, Stadt Gardelegen LSBB	Kostenschätzung nicht möglich			X	Nicht im LRNV enthalten
3.7. Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Ausweisung von Bauflächen	Ausweisung neuer Bauplätze, um attraktiv für junge Familien zu bleiben	Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften; Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote;	EHG Stadt Bismark, LK Stendal	Kostenschätzung nicht möglich		X		
Ortschaft Meßdorf mit den Ortsteilen Spänigen, Biesenthal und Schönebeck									
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßenbaumaßnahmen in Spänigen innerorts	In Spänigen sind innerorts mehrere Straßenbaumaßnahmen notwendig: - Sanierung Ecke Molkerei / Siedlung - Gullydeckel ausbessern an der Kreuzung - Straße L13 von Kreuzung Dorfstr. & Natterheider Str. bis Ortsausgang	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal, LSA	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		OD Spänigen: Beim LSBB in Planung bzw. zur Planung avisiert
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung Meßdorf - Büste	Bau eines Radweges von Meßdorf nach Büste	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, LSBB oder BOV	Kostenschätzung nicht möglich		X		Nicht im LRNV enthalten

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung Zum Wohnplatz Bhf. Meßdorf	Bau eines Radweges zum Wohnplatz Bhf. Meßdorf	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierung Schönebeck	Straßensanierung in Schönebeck (Platten) – Dorfstraße innerorts (Richtung Meßdorf)	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.10 Grünflächen / Gewässer	Teich in Schönebeck	Teich in Schönebeck ausbaggern	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Gewässers	EHG Stadt Bismark,	25.000,- bis 35.000,- €		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Umgehungsstraße Spänigen	Bei einer Umgehungsstraße um die Ortschaft Spänigen	Zur Entlastung des Ortsteils; Verbesserung des Verkehrsflusses; Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal, LSA	Derzeit ist keine Kostenschätzung möglich			X	Nicht im LVWP/Landesstraßenbauplan enthalten
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straße Biesenthal – Hagenau	Sanierung der Straße von Biesenthal nach Hagenau	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Fußweg in Biesenthal	In Biesenthal gibt es keine Fußwege – Bau eines Fußweges	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich			X	

Ortschaft Querstedt mit dem Ortsteil Deetz

3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegbau entlang der L30 von Käthen in Richtung Kläden	Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L30 von Käthen Richtung Kläden	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark; Land Sachsen-Anhalt	Kostenschätzung nicht möglich		X		Nicht im LRNV enthalten
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Verbindungsstraße Querstedt an die L30	Sanierung der Verbindungsstraße von Querstedt an die L30	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark; Land Sachsen-Anhalt LK SDL	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Neugestaltung des Winkels in Deetz	Neugestaltung des Winkels in Deetz	Verbesserung des Ortsbildes; Erhöhung der Attraktivität der Ortschaft	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.10 Grünflächen / Gewässer	Dorfteiche in Querstedt und Deetz	Reinigung der Dorfteiche in Querstedt und Deetz	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Gewässers	EHG Stadt Bismark,	jeweils 25.000,- bis 35.000,- €	X			

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. / 3.10 Straßen- u. Wegenetz; Grünstrukturen	Ländlicher Wegebau - Baumpflanzungen	Ländlicher Wegebau (Weg von Deetz zur Deetzer Warthe): Nachpflanzung von Bäumen entlang des Ziegeleiweges (Deetz-Nahrstedt)	Erhalt und Sicherung der ortstypischen Naturräume und Grünstrukturen; Erhalt der vielfältigen Flora und Fauna; Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.7 Bauliche Entwicklung - Ortsbild	Achteckstein	Sanierung und Erhalt Achteckstein Denkmalschutz	Erhalt von Kulturdenkmal touristische Entwicklung und Erholungszweck	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		

Ortschaft Schäßplitz									
3.4.5 / 3.6.4 Sicherheit, Wasserversorgung	Löschwasserbrunnen im Dorfzentrum	Bau eines neuen leistungsstarken Feuerlöschbrunnen im Dorfzentrum	Verbesserung und Absicherung der Löschwasserverfügbarkeit	EHG Stadt Bismark	12.000 €	X			
3.4.5 / 3.6.4 Sicherheit, Wasserversorgung	Sanierung der Löschteiche	Sanierung der verschlammten Löschteiche	Verbesserung und Absicherung der Löschwasserverfügbarkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X	X		
3.9 Kultur	Einrichtungen des Altmarkhofes	Die Einrichtungen des Altmarkhofes sollten aktiv in die touristische Gesamtentwicklung der EHG Stadt Bismark integriert werden und mit Vereinsunterstützung unterhaltbar bleiben; Idee: Aufnahme in einen „Rundlauf“ von Einkehrmöglichkeiten in der EHG: alle 4 Wochen Veranstaltung in einer anderen Ortschaft/Dorf-Spelunke Etc.	Erhalt der Kulturstätte; Ermöglichen eines vielfältigen Angebots, Attraktivität der Ortschaften und des vielfältigen Dorflebens; Erhöhung des Gemeinschaftsgefüges und Identifikation mit der Region	EHG Stadt Bismark; Ortsteile, Vereine	Keine Kostenschätzung möglich	X			
3.5.3 / 3.7 Tourismus; Bauliche Entwicklung u. Wohnen	ehemaliges Tourismuszentrum	Umgestaltung ungenutzter Büros im ehemaligen Tourismuszentrum zu Wohnraum oder als Ferienwohnung / Arbeiterwohnung (4-Raum-Wohnung).	Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region; Schaffung von Wohnraum	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Wegeausbau von Schäßplitz nach Garlipp	Bau eines Multifunktionsweges von Schäßplitz nach Garlipp	Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark;	420.000 €	X			Bau ist bereits in Planung Bau in 2023
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Wegeausbau von Schäßplitz zum Klärwerk nach Kläden	Bau eines Multifunktionsweges von Schäßplitz zum Klärwerk nach Kläden	Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich		X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.4, Sicherheit / FFW	Freiwilligen Feuerwehr – Bau von Sanitäranlagen	Die Freiwillige Feuerwehr in Schäplitz hat keine Sanitäranlagen – Bau on Sanitäranlagen notwendig	Erhalt und Stärkung der Feuerwehr-Standorte, Beitrag zum langfristigen Erhalt und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft,	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.9.4 Kulturstätten	Orgel-Sanierung in der Kirche	Die Sanierung der Orgel in der Kirche ist notwendig	Erhalt und Sicherung der Kulturstätten als sozialer Treffpunkt	EHG Stadt Bismark; Kirche	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	Eigentümerfrage _ ET Kirche
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindungen von Schäplitz Richtung Badingen	Bau eines Radweges von Schäplitz Richtung Badingen	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindungen von Schäplitz Richtung Kläden	Bau eines Radweges von Schäplitz Richtung Kläden	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich			X	

Ortschaft Schernikau mit dem Ortsteil Belkau

3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus Schernikau	Verbesserung der Ausstattung im DGH in Schernikau – Anschaffung eines Geschirrschranks und Erneuerung der Pergola am Containerplatz	Sicherung und Erhalt der DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.2 Verkehr u. Mobilität	Alte Bushaltestelle in Schernikau entfernen	Die alte Bushaltestelle schräg gegenüber des DGH in Schernikau entfernen, da die Haltestelle nicht mehr genutzt wird.	Verbesserung des Ortsbildes	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßenbaumaßnahme in Schernikau	Sanierung der gepflasterten Straße - Belkauer Straße vom Ortseingangsschild bis Feldgartenweg in Schernikau inkl. Bau eines Fußweges zum Sportplatz an Belkauer Straße in Schernikau	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark; LK SDL	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Bau Fußweg in Schernikau	Bau eines Fußweges zum Sportplatz an Belkauer Straße in Schernikau	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Belkauer Straße (Schernikau)	Geschwindigkeitsreduzierung auf der Belkauer Straße vor Sportplatz und Baugebiet ab Kreuzung Hauptstraße/ Belkauer Straße auf 70 km/h	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit;	EHG Stadt Bismark; Landkreis	2.000 €	X			

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	zweiter barrierefreier Eingang DGH in Schernikau	Weg vor DGH in Schernikau anheben und somit einen zweiten barrierefreien Eingang schaffen, sowie Pfeiler (davorstehend links) am Tor ausbessern	Sicherung und Erhalt der DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt; Barrierefreiheit schaffen	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sockelinstandsetzung am alten Spritzenhaus in Belkau	Sockelinstandsetzung am alten Spritzenhaus in Belkau	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit;	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung des Plattenweges (Neuendorfer Weg) in Belkau	Sanierung des Plattenweges (Neuendorfer Weg) entlang der FFW (Schädigung aufgrund des Baus der A14)	Aufrechterhaltung des Wegenetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.2 Verkehr u. Mobilität	Bushaltestelle in Belkau (neues Holzhaus) und Installation eines Mülleimers an der Bushaltestelle oder am Sitzplatz des Spielplatzes	Sanierung der Bushaltestelle in Belkau (neues Holzhaus)	Sicherung der Bushaltestelle;	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1./ 3.7 Straßen- u. Wegenetz; Bauliche Entwicklung	Installation eines Mülleimers im Ortskern Belkau	Installation eines Mülleimers an der Bushaltestelle oder am Sitzplatz des Spielplatzes in Belkau	Verbesserung des Ortsbildes und der Sauberkeit	EHG Stadt Bismark;	100 €	X			
3.4, Sicherheit / FFW	FFW-Gerätehauses in Belkau	Ausbesserung des Risses in Trennwand (Innenwand) des FFW-Gerätehauses in Belkau	Erhalt und Stärkung der Feuerwehr-Standorte, Beitrag zum langfristigen Erhalt und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft,	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung von Schernikau – Schinner Chaussee	Bau eines Radweges (Ortsverbindung) oder Multifunktionsweges von Schernikau – Schinner Chaussee	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Ausbau landwirtschaftlicher Weg in Schernikau (Multifunktionsweg)	Ausbau des „Schinner Weges“ in Schernikau als landwirtschaftlicher Weg oder Multifunktionsweg	Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark,	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshaus Belkau	Klärung zukünftige Nutzung des DGH; (Sanierung oder Verkauf) Nutzungskonzept	Sicherung und Erhalt der DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt	EHG Stadt Bismark;	Keine Kostenschätzung möglich	X			

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Schinne									
3.6.2 Verkehr u. Mobilität	ÖPNV - Änderung der Streckenführung	Änderung der Streckenführung des Busses von Stendal nach Bismark über Berkau und Schinne	Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung sowie der Ortschaften des EHG	Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X			
3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Innensanierung des Dorfgemeinschaftshauses	Innensanierung des Dorfgemeinschaftshauses: u.a. neuer Anstrich; Seilwinde in der Raummitte reparieren	Sicherung und Erhalt der DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.8.1.1 Bildung / Betreuungseinrichtung für Kinder	Kita in Schinne	Erneuerung des Sandkastens und des Zaunanstrich	Erhalt, Sicherung und Stärkung des guten Qualitätsniveaus der Betreuungs- und Bildungseinrichtung	EHG Stadt Bismark;	2.000 €	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Aufstellung neuer Ortseingangsschilder	Aufstellung neuer Ortseingangsschilder z.B. Ortseingang aus Richtung Osterburg	Kennzeichnung der Ortseingänge	Landkreis SDL		X			
3.6.1. / 3.9 Straßen- u. Wegenetz; Freizeit, Kultur	Parkanlage - Gutspark	Installation von Starkstrom in der Parkanlage für Veranstaltungen und Aufstellen einer Straßenlampe am Gutspark Höhe Reitstall (Friedensstraße – Kirschallee – in Richtung Kirche)	Vielfältige Veranstaltungsangebote ermöglichen; Sicherheit Gewährleisten	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Verbesserung der Ortsverbindungen (Multifunktionswege)	Verbesserung der Ortsverbindungen zu den Nachbarorten an der „Sackgasse“ am Ortsende und Anbindung der Kreisstraße nach Schernikau	Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark;	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.9.6 Spielplätze	Outdoor-Sportgeräte im Gutspark (Outdoor-Freizeitplatz)	Schaffung eines Outdoor-Freizeitplatzes („Spielplatz“) mit Fitnessgeräten im Gutspark	Rückzugsorte für Jugendliche u. Erwachsene schaffen, Schaffung von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeit-möglichkeiten, Treffpunkt für verschiedene Generationen	EHG Stadt Bismark	20.000 €	X			
3.4, Sicherheit / FFW	Neubau eines Feuerwehrgerätehaus in Schinne	Aufgrund des Ausbaus der A14 muss in Schinne ein neues Fahrzeug angeschafft werden, das nicht in das Feuerwehrgerätehaus passt, somit muss ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut werden	Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr	EHG, Landkreis, Land Bund	960.000 €	X			Fördermittelantrag ist gestellt
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Ausweisung von Bauflächen	Bauplätze in Grünenwulscher Straße und Friedensstraße möglich – Klärung mit Eigentümern	Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften	EHG Stadt Bismark, Eigentümer	Keine Schätzung möglich		X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Ortschaft Schorstedt mit dem Ortsteil Grävenitz									
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahmen in Schorstedt: Dorfstraße Richtung Wollenrade inkl. Brücke	Sanierung der Dorfstraße in Schorstedt Richtung Wollenrade inkl. Brücke	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahmen in Schorstedt: Dorfstraße ab Kreuzung Richtung Grävenitz & Rochau	Sanierung bzw. weiterer Ausbau der Dorfstraße in Schorstedt: Ausbau der nördlichen Dorfstraße ab Kreuzung Richtung Grävenitz & Rochau	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark LK SDL	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßenausbau in Schorstedt: Ausbau kommunale Stichstraße abgehend von Straße Richtung Rochau	Straßenausbau der kommunalen Stichstraße abgehend von Straße Richtung Rochau	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahmen in Schorstedt: Sanierung Straße Richtung Sportplatz	Sanierung der Straße Richtung Sportplatz	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	ländlicher Wegebau Dobberkau – Schorstedt	Bau/Sanierung ländlicher Wegebau Dobberkau – Schorstedt (tlw. Wurzeleinschlag)	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Geschwindigkeitsreduzierung in Schorstedt	Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h ab Bushaltestelle vor Ortseingangsschild Schorstedt bis Ortseingang und Bau eines Fußweges	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit;	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Fußwegsanierung in Grävenitz	Sanierung der Fußwege in Grävenitz; Die Fußwege sind sehr uneben und stellen eine Gefährdung dar.	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit;	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X			
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahmen in Grävenitz: Sanierung Dorfstraße	Sanierung der Dorfstraße - Stichstraße Richtung Westen	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahmen in Grävenitz: Sanierung kommunaler Weg	Sanierung des kommunalen Weges (Dorfstr. 19)	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Sanierung Buswendeschleife in Grävenitz	Sanierung der Buswendeschleife in Grävenitz	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahmen in Grävenitz: Sanierung Dorfstraße – Durchgangsstr. – Kreisstraße	Sanierung der Dorfstraße, der Durchgangsstraße, in Grävenitz - Kreisstraße	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	Landkreis Stendal	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.4, Sicherheit / FFW	Freiwilligen Feuerwehr Grävenitz	Sanierung der Fläche vor der Freiwilligen Feuerwehr Grävenitz - Unebene Platten als Parkfläche	Erhalt und Stärkung der Feuerwehr-Standorte, Beitrag zum langfristigen Erhalt und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft,	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Sanierung kommunales Wohngebäude – Dorfstr. 19	Modernisierung und energetische Sanierung der kommunalen Wohngebäude	Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes; Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote;	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Schorstedt Grävenitz	Ländlicher Wegebau	Verbindung der Ortsteile	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X	X	

Ortschaft Steinfeld mit dem Ortsteil Schönfeld

3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Steinfeld: Verkehrsinsel am Ortseingang	Steinfeld: Bau einer Verkehrsinsel am Ortseingang zur Verkehrsberuhigung (Klädener Straße)	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	Landkreis Stendal LSBB	Kostenschätzung nicht möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegeverbindung zwischen Schernikau und Steinfeld	Bau eines Radweges zwischen Schernikau und Steinfeld ab Schinner Kreuzung	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark, LSBB	Kostenschätzung nicht möglich			X	Planung ist angelaufen
3.4.4 Friedhöfe	Kirchenmauer Steinfeld	Sanierung der Kirchenmauer in Steinfeld	Erhalt der alten Friedhofmauern, Erhalt der Heimat- und Kulturstätte	EHG Stadt Bismark, Kirche	Kostenschätzung nicht möglich		X		Eigentumsfrage klären
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Geschwindigkeitsreduzierung in Steinfeld	Erweiterung der 30-km/h-Zone in Steinfeld im Bereich der Bushaltestelle (Klädener Str.) für eine bessere Sicherheit der Schüler – ggf. Zebrastreifen auf Höhe der Bushaltestelle nach Kurvenbereich?!	Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit;	Landkreis	1.000 €		X		Antrag an Landkreis über EHG – mehrere Ablehnungen

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

3.10 Grünflächen / Gewässer	Dorfteich Steinfeld ausbaggern und renaturieren – in jetzigem Zustand unbrauchbar	Reinigung des Dorfteiches in Steinfeld	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit des Gewässers	EHG Stadt Bismark,	25.000,- bis 35.000,- €		X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Umgehungsstraße um die Ortschaft Steinfeld	Bau einer Umgehungsstraße um die Ortschaft Steinfeld	Zur Entlastung der Ortsteile; Verbesserung des Verkehrsflusses; Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit	Landkreis Stendal, Land, EHG Stadt Bismark	Derzeit keine Schätzung möglich			X	Nicht im LVWP/Landes- straßenbauplan enthalten
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßensanierungsmaßnahmen Steinfeld - Schönfeld	Sanierung der Straße von Steinfeld nach Schönfeld	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich		X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Stadt Bismark (Altmark) (auch alle Ortschaften betreffend)

Allgemeingültige Maßnahmen, die die Bismark (Altmark) betreffen bzw. ihr zugeordnet werden, wurden nochmals in einem gesonderten Maßnahmenkatalog „EHG Stadt Bismark(Altmark)– betreffend alle Ortschaften“ zusammenfassend dargelegt. Alle spezifischen Maßnahmen, die eine spezielle Ortschaft betreffen, sind dort nachzuschlagen.

Tabelle 34: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog EHG Stadt Bismark (Altmark) gesamt

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
Allgemein gefasste Aufgaben für die EHG Stadt Bismark (Altmark)									
3.4 Dienstleistung	Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben Umsetzung OZG	Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben z.B. Kitaplatz-Anmeldung	Vereinfachung von Behördengängen für die Bürger und Verringerung des Zeitaufwandes	EHG, Landkreis	100.000 €	X			
3.4 / 3.5 Versorgung – Dienstleistung / Wirtschaft -Handel	Unterstützung und Stärkung des Einzelhandels sowie regionalen Erzeugern und Händlern	Unterstützung und Stärkung der vorhandenen Einzelhändler; Ausbau von Kooperationen und Vernetzung von regionalen Erzeugern und Einzelhändlern; Förderung und Unterstützung regionaler Händler bei der Etablierung neuer Vermarktungsstrategien	Erhalt und Sicherung der Grundversorgung; Stärkung der regionalen Wirtschaft und Sicherung der Grundversorgung, Stärkung der Händler und der Wirtschaft	Einzelhandel, Regionale Erzeuger und Händler, EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.4 Dienstleistung	Verwaltungssitz	Sanierung Altbau (Vorder- und Hinterhaus) sowie Außenanlagen	Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten Ortsbildgestaltung – Verbesserung des Ortsbildes	EHG	200.000 €	X	X		
3.4, Sicherheit / FFW	Sicherung der Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren	Unterstützung der Feuerwehren bei der Nachwuchsgewinnung/-bindung; Feuerwehrangehörige bevorzugt in Unternehmen und Verwaltung einstellen, Unterstützung der Feuerwehren bei der Aufstockung der Ausstattung (Ausbau A14)	Erhalt und Stärkung der Feuerwehr-Standorte, Beitrag zum langfristigen Erhalt und Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und der Pflichtaufgabe Brandschutz	EHG, Landkreis, Bund	keine Schätzung Möglich	X	X	X	
3.4, Sicherheit / FFW	Schaffung von DIN gerechten FFW-Gerätehäuser	Umsetzung der Risiko- und Bedarfsanalyse der EHG	Erhalt und Stärkung der Feuerwehrstandorte	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich		X	X	
3.4 / 3.6.4 Sicherheit / Wasserversorgung	Löschwasserversorgung	Schaffung von Löschwasserbrunnen im Gebiet der EHG Stadt Bismark	Umsetzung der Bedarfs- und Risikoanalyse in der EHG Schaffung von ausreichend Löschwasser, insbesondere in Waldgebieten Brandschutz	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.4 / 3.8 Sicherheit –FFW: Freizeit	Brandschutzschulung in Kitas, Grundschulen und Sekundarschule	Erweiterung der Brandschutzschulungen In Kitas und Grundschulen	Erhalt und Stärkung der Feuerwehr-Standorte, Beitrag zum langfristigen Erhalt der Einsatzbereitschaft, Gewinnung von Mitgliedern	EHG, Feuerwehren, Schulen, Kitas	Keine Schätzung Möglich	X	X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.4 Medizinische Versorgung	Ansiedlung von Fachärzten	Unterstützung und Förderung von der Stadt bei der Ansiedlung von Fachärzten / medizinischen Fachpersonal in leerstehender Arztpraxis inkl. Unterstützung und Beratung für die Kommunen	Stärkung der Versorgungsstrukturen und Sicherung der medizinischen Versorgung	EHG Stadt Bismark; kassenärztliche Vereinigung Land	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.4 Medizinische Versorgung	Medizinische Versorgung	Schaffung und Etablierung neuer u. bekannter medizinischer Angebote; Unterstützung d. Ärzte beim Finden von Nachfolge-regelungen, Unterstützung der vorhandenen Arztpraxen beim Ausbau der technischen Infrastruktur; Kooperation u. Vernetzung d. vorhandenen Arztpraxen	Unterstützung der älter werdenden Bevölkerung und Stärkung der Versorgungsstrukturen Erhalt der vorhandenen Arztpraxen in der EHG, Vermeidung einer Unterversorgung, Stärkung und Sicherung der Arztpraxen sowie Ausbau der Dienstleistungen	EHG Stadt Bismark; kassenärztliche Vereinigung Land	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.4 / 3.7 Bauliche Entwicklung	Ausbau betreutes und altengerechtes Wohnen	Ausbau betreutes u. alten- gerechtes Wohnen; Altengerechte kleine Wohnungen im Wohnort (z.B. durch Umbau ortsbild- prägender Gebäude u. Baulücken	Verbesserung der Möglichkeiten, so lange wie möglich im Ort wohnen zu bleiben.	EHG Stadt Bismark; private Träger	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.4.4 Friedhöfe	Konzept für Friedhöfe und Trauerhallen	Erstellung einer langfristig tragfähigen Konzeption für die Friedhöfe einschließlich Trauerhallen; Neue u. alternative Modelle für Friedhofs-nutzung/- gestaltung erarbeiten; Zukunfts- optionen für Friedhöfe in kleineren Ortschaften (Kolumbarium);	Zukunftsfähige Friedhofsbewirtschaftung und Sicherung der Friedhofsanlagen als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte sowie wichtiger Bestandteil der Bestattungskultur und soziale Begegnungsstätte	EHG Stadt Bismark; Kirche	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.5 Wirtschaft	Wirtschaftsförderung	Bestandspflege in der Wirtschaftsförderung, Unterstützung der vorhandenen Unternehmen bei der Schaffung von Kooperationen, Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen	Unterstützung der vorhandenen Unternehmen, Abwenden von Betriebsschließungen sowie Schaffung von Kooperationen, Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.5 Wirtschaft	Landwirtschaft-, Wirtschafts- und Handelsring	Fortführung und Ausbau des Landwirtschaft-, Wirtschafts- und Handelsring in der EHG	Unterstützung der vorhandenen Unternehmen, Abwenden von Betriebsschließungen sowie Schaffung von Kooperationen, Zusammenhalt und gegenseitige Unterstützung	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.5.3 Tourismus	Gastronomische Angebote sowie Unterkünfte	Ausbau u. Erweiterung gastronomischer Angebote sowie touristische Unterkünfte für Touristen u. Einheimische, Unterstützung von Gastronomen bei der Ansiedlung (2 leerstehende Restaurants)	Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für Bevölkerung	EHG Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.5.3 / 3.6.1 Tourismus, Infrastruktur - Radwege	Digitalisierung im Tourismus	Digitalisierung der touristischen Ziele und Sehenswürdigkeiten mittels App/QR-Code (Text & Ton) sowie Erstellen von digitalen Rad-/Wanderkarten als App	Modernisierung und Vereinfachung der Informationsvermittlung zu den touristischen Zielen, Erhöhung der Attraktivität der touristischen Ziele und Stärkung des Tourismus in der EHG; Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten	ART; EHG Bismark; Kooperation mit EHG Stadt Kalbe	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.5.3 / 3.9 Tourismus / Kultur	Vermarktung & Vernetzung im Bereich Tourismus	Verbesserung der Alleinstellungsmerkmale d. EHG und Vermarktung der Region als Erholungsort der „Städter“; Verbesserung d. interkommunalen u. überregionalen Kooperationen sowie Kommunikation Vernetzung von Kulturangeboten und Tourismus.	Ausbau und Erweiterung des Tourismus, Stärkung des Tourismusgewerbe, Erhöhung der Attraktivität der Region	ART; EHG Stadt Bismark; Kooperation mit EHG Stadt Kalbe	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.5 / 3.6 Wirtschaft, Infrastruktur	Bau der Verlängerung der BAB14	Schaffung der Anbindung an die Autobahn BAB14	Verbesserung der Erreichbarkeit und Erhöhung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie die Entwicklung zum Wirtschaftsstandort; Verbesserung der Infrastruktur und Stärkung der Region	Bund, LSA, Landkreis Stendal, EHG Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Bau von Umgehungsstraßen	Bau von Umgehungsstraße in mehreren Ortteilen im Zusammenhang mit dem Bau der BAB14 Verlängerung	Zur Entlastung der Ortsteile; Verbesserung des Verkehrsflusses; Minimierung der Gefahrenstellen und Erhöhung der Verkehrssicherheit	Landkreis Stendal, LSA, EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich			X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Brückenbau	Bau von Brücken als Straßenüberführung über die Bahntrasse (im Rahmen des Ausbaus der Bahntrasse)	Verbesserung des Verkehrsflusses und Sicherung der Rettungswege	EHG Stadt Bismark; LK Stendal; LSA; Deutsche Bahn	Keine Schätzung möglich		X	X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Straßennetz	Ausbau, Instandhaltung Sanierung sowie Unterhaltung des Straßennetzes	Aufrechterhaltung des Straßennetzes und der Erreichbarkeit; nachhaltige Verbesserung des Straßenzustandes und der Funktionsfähigkeit	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal; LSA; ALFF	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Ländliche Wege - Multifunktionswege	Ausbau, Instandhaltung Sanierung des Wegenetzes (landwirtschaftliche Wege, Waldwege, Multifunktionswege)	Vernetzung der Ortschaften, Schaffung eines langlebigen Wegenetzes mit Mehrfachnutzung; Verbesserung der Erreichbarkeit	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal; LSA; ALFF	Keine Schätzung möglich	X	X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.6.1. Straßen- u. Wegenetz	Radwegenetz	Ausbau, Optimierung und Instandhaltung des Radwegenetzes (Multifunktionswege) inkl. Beschilderung (Ortsverbindende u. straßenbegleitende Wege sowie Lückenschluss)	Vernetzung der Ortsteile, Schaffung attraktiver Radrouten, Verbesserung der Mobilitätsmöglichkeiten, Schaffung sicherer Radwegeverbindungen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal; LSA; ALFF	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.6.2 Verkehr u. Mobilität	ÖPNV	Bedarfsgerechter Ausbau und Erweiterung des ÖPNV sowie Änderung und Anpassung des ÖPNV (Kreisentwicklungskonzept); Verbesserung der Anschlüsse, Verbindung und Anbindung der verschiedenen Angebote des öffentlichen Nahverkehrs	Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung sowie der Ortschaften des EHG, besserer Mobilität für Haushalte ohne eigenes Kraftfahrzeug, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	Landkreis Stendal; EHG Stadt Bismark;	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.6.2 Verkehr u. Mobilität	ÖPNV	Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen in der EHG	Verbesserung der Mobilität und Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung sowie der Ortschaften des EHG,	Landkreis Stendal; EHG Stadt Bismark;	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.6.2 Verkehr u. Mobilität	E-Mobilität	Ausbau der E-Mobilität und Schaffung von Infrastruktur für E-Mobilität- z.B. E-Ladesäulen für Autos und Fahrräder	Alternative Mobilitätsangebote ermöglichen, Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.6.8 Breitband- versorgung	Breitbandversorgung	Flächendeckender Ausbau und solidarische Erschließung der Breitbandversorgung als zukünftige „digitale Grundversorgung“; Erweiterung und Ausbau der Digitalisierung	Stärkung und Förderung der Weiterentwicklung der Ortschaften, Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften als Wohn- und Arbeitsplatz, verbesserte Verbindungen für die gewerbliche Wirtschaft	Zweckverband Breitband Altmark, Kommunikationsunternehmen, EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X			
3.6.9 Breitband- versorgung	Öffentliche Internetzugänge	Etablierung von öffentlichen Internetzugängen (Hot Spots / WLAN-Zugänge)	Abdeckung von Versorgungslücken und Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich		X		
3.6.8 Mobilfunknetz	Mobilfunknetz	Verbesserung und Ausbau des Mobilfunknetzes: flächendeckendes 4-G-Netz zur Minimierung der Funklöcher und Ausbau des 5-G-Netz für die Industrie und die Landwirtschaft	Gewährleistung einer flächendeckenden Notrufabsetzung, Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität; Stärkung der Wirtschaft	EHG Stadt Bismark; Kommunikationsunternehmen,	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.6.6 Abfallentsorgung	Dezentraler Grünschnitt-Sammelplatz	Schaffung eines kostengünstigen, zentralen und effizienten Entsorgungssystems für Grünschnitt- und Gartenabfälle	Ermöglichen der regulären Entsorgung für die Bevölkerung, Vermeidung illegaler Müllhalden	EHG Stadt Bismark; Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich		X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Kommunale Wohngebäude	Rückbau, Modernisierung und energetische Sanierung der kommunalen Wohngebäude	Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes; Schaffung attraktiver innerörtlicher Wohnangebote;	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.7 Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Ausweisung von Bauflächen	Ausweisung von Bauflächen im Innen- und Außenbereich	Erhöhung der Attraktivität der Ortschaften	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.7. Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Sanierung von Wohngebäuden	Unterstützung privater Eigentümer bei der Sanierung und/oder Rückbau von Gebäuden vor allem auch bei Denkmalschutz	Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität und Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes;	Landkreis Stendal; LSA, Bund	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.7. Bauliche Entwicklung u. Wohnen	Schaffung von Handlungsmöglichkeiten bei „Schrottimobilien“ / Spekulationsobjekten	Schaffung von Handlungsmöglichkeiten für Kommunen bei „Schrottimobilien“ / Spekulationsobjekten	Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes; Sicherung des Ortsbildes und ortsbildprägenden Gebäuden	Landkreis Stendal; LSA, Bund	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.8.2 Bildung / Schulische Einrichtungen	Erhalt der Stelle der Sozialarbeiter:in	Erhalt der Stelle der Sozialarbeiter:in	Unterstützung der Kinder und Jugendlichen sowie der Lehrer und Mitarbeiter in den Schulen; Stärkung der Bildungseinrichtungen und des Gemeinschaftsgewühls	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal	Keine Schätzung möglich	X			
3.8.2 Bildung / Schulische Einrichtungen	Digitalisierung der Schulen	Digitalisierung der Schulen	Schaffung zeitgemäßer und funktionaler Bildungseinrichtungen, Förderung von Kindern und Jugendlichen	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal; LSA	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.8.1 .1 Bildung / Betreuungs- einrichtung für Kinder	Erhalt des Kitanetzes	Erhalt, Instandhaltung und Sanierung der Kitas sowie bedarfsgerechter Ausbau	Erhalt, Sicherung und Stärkung des guten Qualitätsniveaus der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Erhalt der Attraktivität der entsprechenden Ortschaften und wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.8.1 .1 Bildung / Betreuungs- einrichtung für Kinder	Kindertagesstätten	Barrierefreiheit für alle Tageseinrichtungen	Umsetzung der integrativen Betreuung aller Kinder in allen Einrichtungen der EHG	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.8.2 Bildung / Schulische Einrichtungen	Schulen	Erhalt sowie kontinuierliche Instandhaltung und Modernisierung der Grundschulen	Schaffung zeitgemäßer und funktionaler Bildungseinrichtungen, Förderung von Kindern und Jugendlichen; Erhalt der Attraktivität der entsprechenden Ortschaften und wichtiger Beitrag zur Familienfreundlichkeit	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.8.2 / 3.9.5. Schulische Einrichtungen & Sportstätten	Grundschule / Sportplatz	Grundschule Bismark – Sportplatzsanierung	Schaffung besser Sportmöglichkeiten und Erweiterung des Angebots für den Sportunterricht	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.8 / 3.9 Bildung / Freizeit	Ausbau der AGs und Projekte an den Schulen	Freizeitaktivitäten in Schulen ausbauen und verstärkt ermöglichen	Sinnvolle Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendlichen erhalten, Stärken bzw. ausbauen; Stärkung des Gemeinschaftsgefühls	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.8 / 3.9 Jugend / Senioren	Seniorenbeirat und Jugendbeirat	Seniorenbeirat (Seniorenbeauftragten) und Jugendbeirat berufen	Zur Unterstützung der Altersgruppen sowie Stärkung des Gemeinschaftsgefüges	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X			
3.8 Bildung	Kooperation und Projekte zwischen Kita und Grundschulen sowie Grundschulen und Sekundarschule	Ausbau von Kooperation und Projekte zwischen Kita und Grundschulen sowie Grundschulen und Sekundarschule	Einfacher und besserer Sprung/Übergang von der Kita zur Grundschule, Verbleiben der Kinder im Gebiet der EHG	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X		
3.8 / 3.5 Bildung & Wirtschaft	Ausbau von Schulpartnerschaften mit Unternehmen der Region und Vernetzung	Ausbau von Schulpartnerschaften mit Unternehmen der Region und Vernetzung mit regionaler Wirtschaft	Bewusstsein für regionalverankerte Handwerksberufe bei Jugend fördern, frühe Bindung der Jugendlichen an die Region	EHG Stadt Bismark; lokale Unternehmen	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.8 / 3.9 Bildung, Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement	Generationsübergreifende Projekte	Generationsübergreifende Projekte fördern und unterstützen	Stärkung des regionalen Miteinanders, Erfahrungsaustausch zwischen Generationen unterstützen, Beitrag zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls	EHG Stadt Bismark;	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.8 / 3.9 Senioren, Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement	Ehrenamt-Pool	Erstellung eines Ehrenamt-Pools um die wachsende Gruppe „junger Senioren“ für das Ehrenamt zu gewinnen	Ehrenamtliche getragene Aktivitäten langfristig absichern und ausbauen, Stärkung des Gemeinschaftsgefühls	EHG Stadt Bismark, Vereine	Keine Schätzung möglich	X			
3.8 / 3.9 Bildung, Familie, und Kultur	Freizeit und Kulturangebote für Kinder und Jugendliche	Ausbau der Freizeit- und Kulturangebote und Schaffung von Rückzugsorten für Kindern und Jugendlichen	Schaffen von sinnvollen gemeinschaftlichen orientierten Freizeitmöglichkeiten, frühzeitige Bindung der Kinder und Jugendlichen an die Region	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal, Vereine	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.8 / 3.9 Senioren, Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement	Seniorenbetreuung	Erhalt und Ausbau des Freizeitangebotes für Senioren	Zusammenbringen der älteren Bürger und entgegen der Vereinsamung der älteren Menschen steuern	EHG Stadt Bismark, Landkreis Stendal, Vereine	Keine Schätzung möglich	X	X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.9. Ehrenamt, Bürgerschaftliches Engagement	Ehrenamt	Stärkung und Honorierung bzw. des Ehrenamtes (durch Aufwandsentschädigung) Schaffung einer Anerkennungskultur, gezielte Würdigung u. Wertschätzung; Vorstellung der vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten d. EHG – Etablierung eines „Tages der Vereine“	Jugendliche und Erwachsenen zum Mitmachen und für das Ehrenamt begeistern, Motivation der Engagierten erhalten, Erfolge sichtbar machen, langfristige Tragfähigkeit ehrenamtlicher Aktivitäten sichern; Identifikation mit der Region;	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.1. Kooperation	Interkommunale Kooperation zwischen EHG Stadt Bismark (A.) und EHG Stadt Kalbe (M.)	Ausbau der Kooperation zwischen der EHG Kalbe (M.) und der EHG Stadt Bismark (A.) mit dem Ziel der Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm	Stärkung der Grundzentren Bismark und Kalbe, Sicherung u. Stabilisierung der Lebensverhältnisse, Stärkung der Region, Erhaltung allgemeiner Strukturen der Grundversorgung	EHG Stadt Bismark; EHG Stadt Kalbe	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.1. Kooperation	Interkommunale Kooperation zwischen der EHG Stadt Bismark (A) und der Hansestadt Stendal	Verlegung des Haltepunkt Bahnhof Vinzelberg Richtung Tankstelle und Bundesstraße	Steigerung der Attraktivität des Haltpunkt und somit Erhöhung der Nutzung	EHG Stadt Bismark; Hansestadt Stendal, Bahn	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.1. Kooperation	Interkommunale Kooperation zwischen der EHG Stadt Bismark (A) und der Hansestadt Stendal	Standortentwicklung Industriegebiet Stendal-Nord	Ansiedlung von Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen Steigerung der Attraktivität der Region für Unternehmer und Menschen	EHG Stadt Bismark; Hansestadt Stendal,	keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.3 Vereinswesen u. Einrichtungen d. Dorfgemeinschaft	Dorfgemeinschaftshäuser	Sanierung, Instandhaltung sowie Modernisierung oder ggf. bedarfsgerechter Ausbau der Dorfgemeinschaftshäuser, Schaffung von Barrierefreiheit	Sicherung und Erhalt der DGH als kultureller und sozialer Treffpunkt	EHG Stadt Bismark;	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.3 Vereinswesen, Ehrenamt	Vereine	Erhalt u. Sicherung d. vielfältigen u. aktiven Vereinsleben; Unterstützung der Vereine u. Interessengruppen bei Nachwuchs- u. Mitgliedergewinnung; Verbesserung der Kommunikation u. Zusammenarbeit,	Erhalt und Sicherung der Traditions- und Brauchtumpflege sowie des aktiven Vereinsleben; Stärkung der Gemeinschaft; Bündelung von Kräften und Erhalt der Vereinsstruktur	EHG Stadt Bismark; Vereine	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.4 Freizeit, Sport, Kultur	Freizeit- / Sport- und Kulturstätten	Bedarfsgerechte Sanierung, Instandhaltung, Modernisierung und ggf. Ausbau der vorhandenen aktiv genutzten Freizeit-, Sport- und Kulturstätten	Ermöglichen eines vielfältigen Angebots, Attraktivität der Ortschaften und des vielfältigen Dorflebens	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.9.6 Spielplätze	Outdoor-Freizeitplätze	Schaffung von Outdoor-Freizeitplätze („Spielplätze“) mit Fitnessgeräten	Rückzugsorte für Jugendliche und Erwachsenen schaffen, Schaffung von sinnvollen, gemeinschaftlich orientierten Freizeitmöglichkeiten, Treffpunkt für verschiedene Generationen	EHG Stadt Bismark	60.000 €	X	X		

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Handlungsfeld	Maßnahmen	Kurzbeschreibung	Beabsichtigte Wirkung	Träger / Beteiligte	geschätzter Aufwand	Empfohlene Realisierung			Bemerkungen
						Kurzfristig 2023-2025	Mittelfristig 2026-2030	Langfristig Ab 2031	
3.9.4 Freizeit, Sport,	Erhält der Bäder	Bedarfsgerechte Sanierung und weiterer Ausbau der beiden Freibäder „Kolk“ Bismark – Ausbau der Caravan Stellplätze	Ermöglichen eines vielfältigen Angebots, Attraktivität der Badestätten steigern, Touristische Entwicklungsmöglichkeit der EHG	EHG Stadt Bismark	Kostenschätzung nicht möglich	X	X	X	
3.10 Grünflächen	Grünflächen	Schaffung von Grünflächen/ Grünanlagen sowie Pflanzungen von Bäumen, z.B. Obstbäume	Beitrag zum Umwelt- u. Klimaschutz; Sicherung der traditionellen Orts- und Landschaftsbilder	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.10.3 Erneuerbare Energien	PV-Anlagen auf Dächern der kommunalen Liegenschaften	Nutzung der Dächer der kommunalen Liegenschaften sowie Konversationsflächen für PV-Anlagen; vorab Prüfung der kommunalen Liegenschaften	Beitrag zum Klima- und Umweltschutz; Kostenersparnis für die EHG realisieren	EHG Stadt Bismark	Keine Schätzung möglich	X	X	X	
3.10. Klimaschutz- maßnahme	Energiemaßnahme	Umrüstung aller Straßenlampen auf LED (Fortsetzung) unter Anwendung von intelligenter Lichtsteuerung Klima- und Umweltschutzmaßnahme	Energieeinsparung	EHG Stadt Bismark	Keine Kostenschätzung möglich	X	X		Z.Z. ca. 75 % umgestellt
3.11 Erneuerbare Energien	Erneuerbare Energien: Photovoltaik- und Windkraftanlagen	Kreative und sinnvolle Wege bei der Betreuung von Photovoltaik- und Windkraftanlagen finden, damit die Bürger ebenfalls Vorteile daraus ziehen zu können sowie kritische Prüfung beim Ausbau der Erneuerbare Energien und bedarfsgerechte Anpassung von Leitfaden/Festlegungen für den Ausbau von Anlagen	Schaffung einer höheren Akzeptanz bei der Bevölkerung für neue Photovoltaik- und Windkraftanlagen; Verringerung der Beeinträchtigungen der Ortslagen, sinnvolle Flächennutzung und Schaffung einer höheren Akzeptanz bei der Bevölkerung	EHG Stadt Bismark; private Betreiber	Keine Schätzung möglich	X	X	X	

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

4.3.2 Leitprojekte

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) möchte Ihren Fokus auf mehrere Projekte in den Themengebieten „Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“, „Infrastruktur und Mobilität“, „Bauliche Entwicklung und Wohnen“, „Bildung und Erziehung“, „Freizeit- und Sportstätten“ sowie Klima- und Umweltschutz“ legen. Folgend sind die Leitprojekte der einzelnen Themenbereiche aufgelistet und finden sich auch in den entsprechenden Maßnahmenlisten wieder.

Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

- Digitalisierung der Verwaltung
- Löschwasserversorgung
- Bau des Feuerwehrgerätehauses in Schinne
- Ärzteansiedlung – Nutzung Ambulatorium

Infrastruktur und Mobilität

- Bau von Multifunktionswegen
 - Berücksichtigung Radwegenetz
 - Ausbau Radweg Bismark – Kalbe (Milde)
- Umleitung Ortschaft Bismark
- ÖPNV – Barrierefreiheit der Bushaltepunkte

Bauliche Entwicklung und Wohnen

- Schaffung von Bauland innerorts
- Städtebauförderung:
 - Umgestaltung Friedhof Bismark
 - Sanierung, Rückbau und Abriss – Straße der Solidarität (3-24 Wohneinheiten)
- Vermarktung „neue“ Grundschule Dobberkau

Bildung und Erziehung

- Erhalt der kommunalen Infrastruktur: Kitas und Schulen

Kultur-, Freizeit- und Sportstätten

- Erhalt der kommunalen Infrastruktur: Dorfgemeinschaftshaus
- Erhalt der kommunalen Infrastruktur: Sportstätten und Bäder
- Errichtung von Outdoorspielflächen in Bismark, Kläden und Schinne

Umwelt und Klimaschutz

- Straßenbeleuchtung – Abschluss der LED-Umrüstung

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

4.3.3 Leitspruch

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) hat seit einigen Jahren den Leitspruch „Auch flaches Land ist schön“.

Im Rahmen der Bürgerbefragung wurde nachgefragt, ob die Einheitsgemeinde den vorhandenen Leitspruch behalten soll oder nicht. Desweiteren konnte man Alternativen, d.h. neue Leitsprüche vorschlagen. 47 % der Teilnehmer der Befragung haben angegeben, dass der vorhandene Leitspruch beibehalten werden soll, 28 % möchten einen neuen Leitspruch haben und 25% wussten nicht ob der Leitspruch bleiben soll oder nicht. Einige Befragten haben neue und alternative Leitsprüche vorgeschlagen. Insgesamt kamen 26 neue Leitsprüche zusammen.

Diese 26 Leitsprüche wurden überprüft, ob Vorschläge bereits anderweitig genutzt werden und in einem anderen Kontext existieren. Infolgedessen wurden sieben Leitsprüche ausgemustert.

Die 19 übriggebliebenen Leitsprüche (inkl. vorhandener Leitspruch) wurden der Stadtverwaltung, dem Stadtrat und den Ortsbürgermeistern zu Diskussion und Abstimmung vorgelegt. Die genaue Abstimmungsübersicht dazu ist in der Anlage 7. R zu finden.

Die vier Leitsprüche mit den meisten Punkten waren:

- Bodenständig. Modern. Altmark!
- Alte Werte, grünes Land, leben mit Zukunft
- Altmark pur und mittendrin
- Auch flaches Land ist schön

Die vier favorisierten Leitsprüche wurden anschließend im Rahmen der Bürgerwerkstätten in Kläden und Bismark noch einmal zur Abstimmung gebracht. Die Teilnehmer der Bürgerwerkstätten hatten die Möglichkeiten mit zwei Punkten ihre Wahl zu treffen.

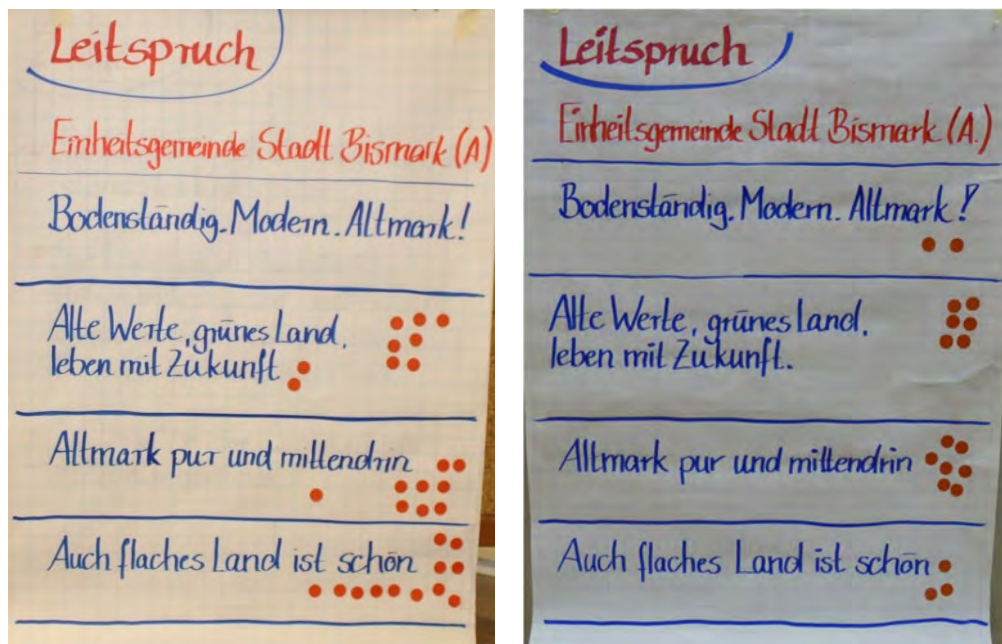


Abbildung 78: Wahl des Leitspruchs im Rahmen der Bürgerwerkstätten

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

In der 3. Sitzung der Lenkungsrunde am 29.11.2022 wurden die Ergebnisse und Punkte der Leitspruch-Auswahl vorgestellt (siehe Tabelle 35)

Tabelle 35: Ergebnisse zu der Leitspruchwahl

Leitspruch	Punkte Stadt	Punkte Bürgerwerkstatt	Punkte Gesamt
Bodenständig. Modern. Altmark!	18	2	20
Alte Werte, grünes Land, leben mit Zukunft	23	15	38
Altmark pur und mittendrin	26	16	42
Auch flaches Land ist schön	26	15	41

Auf Grundlage der Ergebnisse und nach kurzer Besprechung hat die Lenkungsgruppe einstimmig entschieden, dass es einen neuen Leitspruch geben wird.

Der neue Leitspruch heißt:



**Einheitsgemeinde
Stadt Bismark (Altmark)**

- Altmark pur und mittendrin

Der Leitspruch wird Schritt für Schritt in das Marketing der EHG Stadt Bismark eingebunden und den alten Leitspruch „Auch flaches Land ist schön“ ersetzen. Das Logo mit dem Kreis und den grün-blau-weißen Segmenten bleibt erhalten.

4.4 Querschnittsthemen

4.4.1 Finanzierung, Förderung, Fundraising

Der Umfang der im Maßnahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen verdeutlicht, welcher konkreter Handlungsbedarf innerhalb der EHG Stadt Bismark (Altmark) besteht. Darüber hinaus ist die Umsetzung der aus den Handlungsstrategien und Leitzielen weiter abzuleitenden Maßnahmen nur durch die finanzielle Unterstützung der Kommune durch das Land, den Bund und die EU möglich.

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) hat im Jahr 2023 einen ausgeglichenen Haushalt und die allgemeine Haushaltslage kann gegenwärtig als solide bewertet werden. Derzeit stehen im Ergebnisplan 17,9 Mio. Euro und im Investitionsplan 9,1 Mio. Euro. Des Weiteren ist eine Kreditaufnahme nicht geplant. Die Einheitsgemeinde hält neben den Pflichtaufgaben wie beispielsweise Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Brandschutz, Straßenbau und Friedhöfe auch freiwillige Leistungen in Höhe von 1.198.240 € vor. Das sind 6,73 % der Aufwendungen im Ergebnisplan.¹⁰⁷

Die Einheitsgemeinde stellt Ihren Ortschaften 11 Euro pro Einwohner zur eigenen Verwendung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können u.a. die Seniorenbetreuung, Veranstaltungen und Feste oder ähnliches finanziert werden. Vorrangig werden diese Mittel jedoch für ortsbildprägende Maßnahmen verwendet wie beispielsweise neue Bänke, Spielgeräte, Ausstattung für die Dorfgemeinschaftshäuser oder für Baumpflanzungen.⁶⁶

Auf Grund der Entwicklung der Kreisumlage und der Allgemeinen Zulage durch das Land, lässt sich der Haushaltsausgleich in den Folgejahren nur durch eine sehr hohe Entnahme aus der allgemeinen Rücklage herbeiführen. Nach gegenwärtigem Stand muss ab dem Jahr 2024 ein Fehlbedarf von 3 Mio. € gedeckt werden. Die Verschuldung der Einheitsgemeinde pro Kopf liegt bei 66 Euro pro Einwohner und liegt somit weit unter dem Durchschnitt der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt. Entsprechend einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamt vom 15.09.2022 liegt die pro Kopfverschuldung der Kommunen im Land im Durchschnitt bei 1.265 Euro pro Einwohner. Dabei liegt die Verschuldung zwischen 3.753 Euro/Einwohner bis 14 € pro Einwohner. Werden nur die Kommunen mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 bis 10.000 betrachtet, liegt die durchschnittliche Verschuldung bei 419 Euro pro Einwohner. Die Einheitsgemeinde hat somit eine niedrige Pro-Kopf-Verschuldung.⁶⁶

Um künftig die Entwicklung der EHG Stadt Bismark (Altmark) und deren Ortsteilen weiter positiv gestalten zu können, um die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sichern und die Aufgaben, die sich aus dem sich vollziehenden demografischen Wandel ergeben, meistern zu können, stehen der Einheitsgemeinde eine Reihe von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen zur Verfügung. Den handelnden Akteuren in der Verwaltung ist bewusst, dass bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen beachtet werden müssen.

Die größte Herausforderung wird die Bereitstellung der für die einzelnen Förderprogramme erforderlichen, unterschiedlich hohen kommunalen Eigenmittel sein. In Einzelfällen könnte die Anwendung der sog. Experimentierklausel hilfreich sein. Das vorliegende IGEK stellt eine weitere notwendige Voraussetzung zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für die regionale ländliche Entwicklung dar. Nur auf dieser

¹⁰⁷ Zuarbeit der Stadt Bismark (Altmark)

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Grundlage können künftig Förderungen von EU, Bund und Land oder anderer Institutionen eingeworben werden.

Vor dem Hintergrund der seit 2014 gesenkten europäischen Förderung (Strukturfonds), aber auch aufgrund des Wegfalls der Solidarpakt-Mittel nach 2019 ist die Sicherung der jeweiligen Gesamtfinanzierung immer eine große Aufgabe für alle Gemeinden. Darüber hinaus hatte auch das bereits erfolgte Auslaufen der Städtebauförderung im Grundzentrum Bismark unmittelbare Auswirkungen auf das Investitionsgeschehen. Zahlreiche weitere Bauvorhaben bedürfen jedoch noch der Unterstützung.

In den Ortsteilen befinden sich zum Teil Objekte mit energetischem Optimierungsbedarf. Potenziale zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen bestehen außerdem in den Bereichen Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) und Mobilität. Hierfür werden KfW-Fördermittel bereitgestellt. Die KfW stellt zudem Mittel aus dem Programm 432 Energetische Stadtsanierung zur Verfügung, mit deren Hilfe sogenannte Integrierte Energetische Quartierskonzeptionen erarbeitet werden können (Förderquote 65%). Die Erarbeitung derartiger Konzeptionen zielte ursprünglich auf den urbanen Raum, um damit übertragbare Lösungen zu kreieren. Mit der Möglichkeit, energetische Quartierskonzeptionen auch im ländlichen Raum zu erarbeiten, ergeben sich hingegen weiterreichende Möglichkeiten für die Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen (z.B. Betrieb von Wärmepumpen mit Windstrom, Wärme- und Stromgewinnung in Klärgas-BHKW etc.). Die Nutzung dieser lokalen und regionalen Energien senkt zudem langfristig die Abhängigkeit von importierten Energieträgern.

Mit den über die Investitionsbank ausgereichten Fördermitteln im Rahmen der STARK-Förderprogramme sollen finanzschwache Kommunen unterstützt werden, in die Modernisierung und energetische Sanierung ihrer Infrastruktur (z.B. Schulen, KITAs, Feuerwehren, Barriereabbau usw.) zu investieren. Finanziert werden diese ebenfalls aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen unter anderem die Förderprogramme „Sachsen-Anhalt Regio“ und „Demografie-Wandel Gestalten“ der Investitionsbank. Informationen dazu und weiteren Förderprogrammen der Investitionsbank für öffentliche Einrichtungen sind auf der Internetseite der Investitionsbank unter www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen zu finden.

Eine wichtige Hilfe bei der Suche und Auswahl einer passgenauen Förderung hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Förderrichtlinien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020“ (Richtlinien RELE 2014-2020) durch RdErl. des MULE vom 1. 11. 2017 – 51-60100, veröffentlicht im MBl. LSA 2018, S. 86, geändert durch RdErl. des MULE vom 14.01.2019, veröffentlicht im MBl. LSA 2019, S. 262 unter Bezugnahme auf RdErl. des MLU vom 10.07.2015, veröffentlicht im MBl. LSA 2016, S. 122.

Die Förderung zielt dabei u.a. darauf, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturvorhaben zu unterstützen, die der Erschließung von touristischen Entwicklungspotenzialen dienen bzw. die Tourismusschwerpunkte des Landes ergänzen. Auch hier ist ein beschlossenes Entwicklungskonzept zwingende Fördervoraussetzung.

Den Kommunen steht bei der Anwendung der Richtlinie und Auswahl und Beantragung der Förderung das Portal „ELAISA“ (www.elaisa.sachsen-anhalt.de) zur elektronischen Antragstellung zur Verfügung. Leerformulare und Verfahrenshinweise werden anschaulich zur Verfügung gestellt. Auf folgenden Link kann unmittelbar zugegriffen werden:

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm

Für die weitere Entwicklung der Einheitsgemeinde und deren Ortsteile können insbesondere folgende dort abrufbare Förderprogramme relevant sein (Auswahl):

- FP 6302 Ländlicher Wegebau
- FP 6314 Dorfentwicklung (ab 2018)
- FP 6315 Tour. Infrastruktur (ab 2018)
- FP 6310 Sportstättenbau bei überwiegend nichtschulischer Nutzung)
- FP 6106 Hecken und Feldgehölze
- FP 6305/6306 Sanierung v. Kindertageseinrichtungen/Schulen (STARK III)
- FP 6105 Forstlicher Wegebau
- FP 7507 Waldschutz
- FP 6402 Naturnahe Waldbewirtschaftung
- FP 6303 Trinkwasser
- FP 6304 Abwasser u.a.
- FP 6308 Ausbau Breitbandversorgung

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, vor allem finanzschwacher Kommunen, steht seit Juni 2018 mit der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ des Ministeriums für Bildung (vgl. Ministerialblatt LSA Nr. 19/2018, S. 222) ein weiteres Förderungsinstrument zur Verfügung. Fördergegenstand sind beispielsweise Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung u. in Einzelfällen auch der Ersatzneubau von Schulgebäuden. Hierzu zählen auch Turnhallen, Außenanlagen, Speiseräume oder Arbeits- und Werkstätten.

Der Breitbandausbau wird über die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sog. „Gutscheine“ im Wert von jeweils bis zu 15.000 Euro für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Hotspots in öffentlichen Gebäuden zu erhalten. Das Angebot ist derzeit jedoch sehr begrenzt und es wird erwartet, dass weitere Antragsphasen folgen werden. Informationen können über das Portal: wifi4eu.eu eingeholt werden.

Unbedingt in Anspruch zu nehmen ist die regionale LEADER-Förderung und das CLLD-Programm. Hier können Fördermöglichkeiten generiert und Aktionen im Rahmen der ländlichen Entwicklung umgesetzt werden. Innovative Angebote und Vorhaben können entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Unterstützt werden Vermarktung und personelle Begleitung, vor allem, wenn vorhandene Gebäude, Flächen und Potenziale genutzt werden. Aufgabe ist auch die nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung der einzigartigen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft.

Mit dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird bürgerliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft auf dem Land auf drei Ebenen (Kreis, Land, Bund) geehrt. Mit der Teilnahme an dem Dorfwettbewerb kann die EHG Stadt Bismark (Altmark) mit ihren Ortsteilen einer breiten Öffentlichkeit nahebringen, wie sich die Gemeinden mit ihren Ortsteilen den Hausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels, dem Bürgerengagement im Dorf sowie dem Leben mit und in der Natur stellt. Die individuelle

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Entwicklung jedes einzelnen Ortsteiles wird aufgezeigt und beschrieben, was diese Dorfgemeinschaft aus dem vorhandenen Potential über die Jahre geschaffen hat und wie sie sich die weitere Zukunft vorstellt. Der Sieger des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene kann sich wiederum auf Landesebene bzw. dann auf Bundesebene bewerben.

Um den barrierefreien Zugang zu Haltestellen und deren Verkehrsmitteln sicherzustellen, fördert das Land Sachsen-Anhalt den Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen im Haltestellenprogramm (Sofortprogramm zur Herrichtung der Barrierefreiheit an Bus- und Straßenbahnhaltestellen) sowie von Bahnhofsumfeldern im Schnittstellenprogramm. Informationen dazu sind auf der folgenden Internetseite zu finden: <https://www.nasa.de/infrastruktur-foerderung/foerderung/>.

Auf der Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gibt es eine Förderdatenbank, wo viele Förderprogramme zu finden sind auch die Förderprogramme der KfW-Banken und der Investitionsbank. Die Förderbank ist unter folgenden Link zu finden: <https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>

Um die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen zu können, müssen jedoch immer kommunale Eigenmittel vorhanden sein. Für alle weiteren Entwicklungen und die Akzeptanz der einzuleitenden Maßnahmen in der Bürgerschaft ist eine gerechtere und bessere finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben zur Daseinsvorsorge zwingend erforderlich.

Abschließend ist anzumerken, dass auf Ebene des Landes bislang kein Investitionsförderprogramm für Gemeinden existiert, dass alle im IGEK-Maßnahmenkonzept verankerten Maßnahmen durch Fördermittel gestattet. Die Diskussionen in den Arbeitskreisen haben gezeigt, dass diese Variante eine konsistente und stringente Verfolgung der Zielstellungen des IGEK „aus einem Guss“ ermöglichen würde. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen kleinerer Städte und Gemeinden immer nur einen Teil der „Förderlandschaft“ im Blick haben können, wodurch unter Umständen interessante Fördermöglichkeiten und -programme nicht genutzt werden. Ein gebündeltes IGEK-Investitionsprogramm würde diese Prozesse erheblich vereinfachen und die Gemeinden, die über ein IGEK verfügen, im Sinne ihrer strategischen Zielstellungen nach vorn bringen. Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgerufen, eine flächendeckende Sichtung und Bewertung der bislang im Rahmen der Richtlinie IGEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmenkonzepte vorzunehmen und zu ermitteln, bei welchen Maßnahmen landesweites Interesse bestehen. Daraus könnte eine entsprechende Förderrichtlinie gestaltet werden, die ausdrücklich auf der IGEK-Systematik aufbaut.

4.4.2 Erfolgskontrolle und Monitoring

Die Gemeindeentwicklung stellt einen dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen.

Als Vorlage für die Entwicklung einer Erfolgskontrolle dienen die methodischen Hinweise der kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Evaluierung der Städtebauförderung aus dem Jahr 2011. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die darin festgelegten

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Hinweise und Vorgaben auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung auf das Untersuchungsgebiet. Die mit der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurden hierbei noch nicht geführt.

Ein Controlling bildet die Veränderungsprozesse im Gemeindegebiet ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage. Dies ermöglicht es, in der Entwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren. Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Akteuren und unterstützt die öffentliche Diskussion im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen diese Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Wesentliches Augenmerk sollte bei der Evaluierung und Fortschreibung der Maßnahmenplanung die Beobachtung des demografischen Zielszenarios sein. Die Auswertung ist ohne größere Aufwände jährlich möglich. Mit zunehmender Beobachtungszeit können die Bevölkerungsvorausberechnungen weiter präzisiert werden.

Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe zur Evaluierung der Städtebauförderung wird das Indikatoren-Set in drei Hauptgruppen unterteilt: Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz), Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung) sowie Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung). Dieses Indikatoren-Set wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt (elektronisches Monitoring eMo). Es könnte als Vorbild für die Strukturierung der mit der ländlichen Entwicklung verknüpften Indikatoren dienen.

Handlungsempfehlung

1.) Verantwortlichkeiten festlegen

Die Verantwortung für Controlling und Evaluierung ist Kernaufgabe der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines externen Umsetzungsbeauftragten (ggf. für Teilbereiche) oder einer Bearbeitung durch die Verwaltung der Einheitsgemeinde sollten die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild aufgenommen werden oder entsprechende Kapazitäten bei der bearbeitenden Abteilung freigestellt werden.

2.) Priorisierung von Maßnahmen und Definition von Teilzielen

Die Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den Entwicklungsprozess darstellen.

Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Anstoßwirkung für eine erfolgreiche Fortführung des weiteren Prozesses aufweisen, werden der Prioritätsstufe „Hoch“ zugeordnet. Abgestufte Prioritätskategorien folgen

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

entsprechend dem geringeren Beitrag zu Entwicklungsprozessen sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont mit der Priorität „Mittel“ sowie darauffolgend die Priorität „Niedrig“.

Die verantwortlichen Fachbereiche der Einheitsgemeindeverwaltung und der Gemeinden müssen konkrete Teilziele, die die Überprüfung möglich machen, festlegen. Die vorgegebenen Etappenziele der Szenario-Berechnung bilden dafür eine mittelfristige Orientierung. Für eine kurzfristige Evaluation müssen die Betrachtungszeiträume und die veränderten Zielwerte entsprechend angepasst werden.

3.) Einrichten eines geeigneten Werkzeuges (Excel, GIS, Datenbank...)

Als adäquates EDV-Werkzeug ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Kalkulationsprogrammen zu empfehlen. Bei der Aufbereitung der Datensätze sollte darauf geachtet werden, dass eine Georeferenzierung über geeignete Attribute ermöglicht wird (Flurstücknummer, Gebäudenummer etc.). Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass es ermöglicht wird, über Kreuztabellen eventuelle Korrelationen zwischen einzelnen beobachteten Indikatoren zu ermitteln (bspw. Sanierungsstand, Gebäudeleerstand, Energieverbrauch-Leerstand, Straßenausbau- und Sanierungsstand Gebäude usw.).

4.) Top-Down-Controlling

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren notwendig. Es orientiert sich an den durch das Statistische Landesamt erfassten Daten und Auswertungen. Mit Hilfe des Top-Down-Controllings wird die gesamtgemeindliche Entwicklung eingeordnet in die Region analysiert und bewertet. Wie der Name verrät, erfolgt beim Top-Down-Controlling die Schlussfolgerung von oben nach unten, d. h. mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Statistiken wird der Zielerreichungsgrad bestimmt und der Maßnahmenkatalog entsprechend fortgeschrieben.

Aufgrund der hohen Aufwände (Personaleinsatz, Kosten) bei der Datenbeschaffung wird nur in größeren zeitlichen Abständen (bspw. alle 5 Jahre) die Durchführung eines Top-Down-Controllings empfohlen.

5.) Bottom-Up-Controlling

Das Bottom-Up-Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuellen Akteurskonstellationen eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Gemeindeentwicklung zunächst ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung, welches auch in der EHG Stadt Bismark (Altmark) zur Anwendung kommen kann.

6.) Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Richtungsentscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können.

a) Berichtsperiode festlegen

4 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Die Erstellung eines Berichts hängt von der Verfügbarkeit von Daten und dem Aufwand bei der Datenerfassung ab. Für die EHG Stadt Bismark (Altmark) wird vorgeschlagen, einen einjährigen Rhythmus zu etablieren. Für das Top-Down-Controlling wurde bereits eine Periodisierung von 5 Jahren vorgeschlagen. Dies ist für die regelmäßige Berichterstattung jedoch nicht hinderlich. Alle 5 Jahre ist der Bericht lediglich entsprechend umfangreicher.

b) Veröffentlichungsmodus der Berichte festlegen

Die Form gedruckter Berichte sollte einfach gehalten sein. Neben der Erstellung eines überschaubaren eigenständigen regelmäßigen Berichts sollten die Informationen zum Gemeindeentwicklungsprozess in adäquaten Medien platziert werden (z. B. Amtsblatt, übergeordnete Konzepte).

Ein größeres Augenmerk sollte auf die digitale Präsentation gelegt werden. Die Stadtverwaltung veröffentlicht Informationen zu verschiedensten Themen der Stadt-, bzw. Ortsteilentwicklung auf ihrer Internetseite. Es wird angestrebt, die Inhalte des Entwicklungsprozesses barrierefrei für eine Webpräsentation aufzubereiten. Die Darstellung im Internet dient zum einen der zeitgemäßen Information, aber auch als erster Beratungsansatz für alle Bürger.

Möglichst alle zwei bis drei Jahre sollen die Ergebnisse und Umsetzungsstände der Maßnahmen im Stadtrat bzw. in den Ortschaftsräten präsentiert werden.

c) übergeordnete Indikatoren einbeziehen und vergleichen

Um eine Einordnung der Gebietsentwicklung zu erhalten, müssen Bezüge zu Indikatoren höherer Ebenen hergestellt werden. Dies bezieht sich z.B. auf Benchmarks, die im Rahmen der Entwicklung des Landkreises geführt werden.

7.) Fortschreibung

Auf der Grundlage von Kurzberichten können weitere Richtungsentscheidungen getroffen werden. Die Lenkungsrunde, die im Rahmen der Konzepterarbeitung intensiv mitwirkte, könnte ein geeignetes Gremium sein, um dem Stadtrat und der Öffentlichkeit regelmäßig zu berichten.

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sollte regelmäßig ein Treffen der Akteure stattfinden. Das Zielszenario wird bei neuem Kenntnisstand angepasst. Spätestens zum Stichtag des ersten Teilzieles sollte eine erste Auswertung und Konzeptfortschreibung erfolgen.

Die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes bezieht sich im Wesentlichen auf den Maßnahmenkatalog. Die Umsetzungsschritte und hinzukommenden Akteure werden ergänzt. In Abhängigkeit von anderen kommunalen Planungen müssen die geplanten Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ggf. neu eingeordnet werden. Für die fortlaufende Fortschreibung des Konzeptes ist keine erneute umfassende Konzeptbearbeitung notwendig.

Die EHG Stadt Bismark (Altmark) plant eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich regelmäßig in einem ein- bis zweijährigem Rhythmus zusammenfindet. Die Arbeitsgruppe soll die im IGEK enthaltenen Themen sowie Maßnahmen diskutieren und bewerten. Außerdem werden die Maßnahmenkataloge fortgeschrieben und weiterentwickelt. Im 5. Jahr nach der Anerkennung des Konzeptes ist mindestens eine Selbstevaluierung durchzuführen und das Konzept bei Bedarf zu aktualisieren.

5 Fazit, Ausblick

In den letzten eineinhalb Jahren hat die EHG Stadt Bismark (Altmark) in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren (mit Vereinen, Institutionen und Behörden) ein integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) für das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde erarbeitet.

Das IGEK 2038

Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)

Altmark pur und mittendrin

stellt in erster Linie einen Handlungsleitfaden für die Verwaltung der EHG Stadt Bismark (Altmark) dar. Gleichzeitig ist es aber auch eine Orientierungshilfe für die beteiligten Akteure jenseits der Verwaltung und Kommunalpolitik.

Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung sollen die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Ortschaften und deren noch engeren Zusammenarbeit unter dem Dach der Einheitsgemeinde aufgezeigt werden.

Dabei geht das Entwicklungskonzept von einem Realisierungs- und Entwicklungszeitraum von ca. 15 Jahren aus. Es muss regelmäßig einer eingehenden Evaluierung unterzogen werden, um den Stand der Umsetzung der Entwicklungsziele festzustellen und ggf. Korrekturen in der Prozessdurchführung vorzunehmen. Handlungsfelder sind bei Bedarf neu zu formulieren oder neu zu definieren, Maßnahmen sind neu abzuleiten und zu ergänzen. Das Entwicklungskonzept darf daher nicht als statisches Dokument verstanden werden, sondern muss sich den laufenden Veränderungen und neuen Bedingungen anpassen. Die Entwicklungsziele sollten von der ganzen Einheitsgemeinde gelebt werden. Die beteiligten Akteure sind aufgefordert, sich laufend am Entwicklungsprozess in ihrer Ortschaft und innerhalb der Einheitsgemeinde zu beteiligen.

Das IGEK hat stets das Ziel, alle Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst langfristige verlässliche Perspektive ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen in einer erhaltens- und schützenswerten Heimatregion zu vermitteln. Wichtig dabei erscheint auch, dass die Verwaltung und die Prozessbeteiligten die Projektumsetzung stetig vorantreiben, schrittweise Erfolge schaffen und diese auch sichtbar machen müssen. Hier ist der aufgezeigte umfassende Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder stets zu analysieren und geeignete Projekte entsprechend den konkreten Erfordernissen genauer zu formulieren und umzusetzen. Bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen müssen alle relevanten Rahmenbedingungen beachtet werden. Ausschlaggebend dabei wird sicher die Bereitstellung öffentlicher Mittel sein. Hier sind alle Förderungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu nutzen. Eine besondere Herausforderung wird dabei immer wieder die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel sein.

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH als Bearbeiterin des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEK) der EHG Stadt Bismark (Altmark) 2038 dankt allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der Verwaltung der EHG Stadt Bismark

5 Fazit, Ausblick

(Altmark) sowie den Ortschaften für Ihren engagierten Einsatz und die intensiven Diskussionen!

6 Quellenverzeichnis

- [1] EHG Stadt Bismark (Altmark): Internetseite der EHG Stadt Bismark; Stichwort Ortschaften; zu finden unter: <https://www.stadt-bismark.de/de/ortschaften.html#lg=1&slide=0>
- [2] Reichhoff et. al. „Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt“ (2001) von Reichhoff et. al. – Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt
- [3] Land Sachsen-Anhalt Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt: <https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/neuaufstellung-des-landesentwicklungsplanes/> (August 2022)
- [4] Landesentwicklungsplan Land Sachsen-Anhalt: Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt; zu finden unter: https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Landesentwicklungsplan-Sachsen-Anhalt-2010-nicht-amtliche-Lesefassung.pdf
- [5] Planungsgemeinschaft Altmark: Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark vom 22.06.2022 zu finden unter: <https://www.altmark.eu/index.php?id=253> (09.08.2022)
- [6] EHG Stadt Bismark (Altmark): Internetseite der EHG Stadt Bismark unter Stichwort Ortsrecht; zu finden unter: <https://www.stadt-bismark.de/de/ortsrecht.html>
- [7] Land Sachsen-Anhalt: 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose zu finden unter: <https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesamter/StaLa/startseite/Themen/Bevoelkerung/Berichte/Bevoelkerungsprognose/4S036-Methodenbericht-A.pdf>
- [8] EHG Stadt Bismark (Altmark): Internetseite der EHG Stadt Bismark zu finden unter: <https://www.stadt-bismark.de>
- [9] Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan der Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark) (2019); Fortschreibung 2020
- [10] ILEK Altmark 2020: ILEK Altmark 2020 – Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Altmark 2020
- [11] Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommunen: <https://www.wegweiser-kommune.de/daten/demografische-entwicklung+beschaeftigung-arbeitsmarkt+finanzen+pflge+soziale-lage+aus-und-weiterbildung+pendler-innen+bismark-altmark+2013-2020+tabelle - 2020>
- [12] Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommunen: <https://www.wegweiser-kommune.de/>
- [13] Agentur für Arbeit: Statistikservice der Agentur für Arbeit

6 Quellenverzeichnis

- [14] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Daten des Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt zu finden unter: <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid=1654155803981&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=45412-0004&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcru mb>
- [15] wikipedia.de: Internetseite von Wikipedia mit dem Stichwort Karte der Bahnstrecke Uelzen – Stendal: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Karte_der_Bahnstrecke_Uelzen_-_Stendal.png
- [16] Deutsche Bahn: Deutsche Bahn – Netze Bahnprojekt Ostkorridor zu finden unter <https://www.ostkorridor.de/uelzenstendal.html> (Oktober 2022)
- [17] Deutsche Bahn: Liniennetzplan „Mein Takt“ zu finden unter: https://www.mein-takt.de/fileadmin/content/mein-takt/fahrplan/landesnetz/Liniennetzplan_Mein-Takt.pdf (Stand November 2022)
- [18] Landkreis Stendal: Internetseite des Landkreises Stendal; Stichwort Verkehrsangebot; zu finden unter <https://www.landkreis-stendal.de/de/verkehrsangebot.html> (November 2022)
- [19] Stendalbus GmbH: Netzkarte von der Stendalbus GmbH zu finden unter: https://www.stendalbus.de/de/fahrplaene_strecken/landkreisverkehr-stendal
- [20] Kraftfahrtbundesamt: Kraftfahrtbundesamt „Bestand an Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern nach Gemeinden“, Januar 2022: Link: https://www.kba.de/DE/Statistik/Produktkatalog/produkte/Fahrzeuge/fz3_b_uebersicht.html
- [21] 50hertz: Internetseite von 50hertz, Netzausbau Süd-Ost-Link+; zu finden unter: <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzausbau/Projektteam Land/SuedOstLinkPlus> (August 2022)
- [22] Deutsche Telekom: Deutsche Telekom; Mobilfunk Netzausbau; zu finden unter: <https://www.telekom.de/netz/mobilfunk-netzausbau> (November 2022)
- [23] Bundesnetzagentur: Bundesnetzagentur; Karte Mobilfunk-Monitoring; zu finden unter: <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte> (2021)
- [24] Bundesnetzagentur: Bundesnetzagentur; Breitbandatlas; zu finden unter: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html> (2021)
- [25] Zweckverband Altmark: Zweckverband Altmark; Ausbau Breitband, Übersicht Projektgebiete; zu finden unter: <https://breitband-altmark.de/cms/ausbau-2/projektgebiete-uebersicht/>

6 Quellenverzeichnis

- [26] Stadt Bismark (Altmark): Stadt Bismark, Städtebauliche Sanierungsmaßnahme im ländlichen Bereich „Stadtkern“, Unterlagen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets – Sanierungssatzung (2001)
- [27] BIG Städtebau GmbH & Stadt Bismark (Altmark.): Städtebauförderung Stadt Bismark 1993 bis 2016, Abschlussbericht Juni 2018; Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt; Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, Städtebauliche Sanierung im ländlichen Bereich; Sanierungsgebiet „Stadtkern“
- [28] IGZ BIC Altmark GmbH: Luxus der Leere; zu finden unter: <https://www.luxusderleere.de> (September 2018)
- [29] Statistisches Bundesamt: Daten zur Kindertagesbetreuung und Betreuungsquoten; zu finden unter: www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html (Oktober 2019)
- [31] Landkreis Stendal: Bild vom Waldbad in Möllenbeck (Dobberkau); zu finden unter: <https://www.landkreis-stendal.de/de/stadtportraits/bismark-altmark-immer-einen-besuch-wert.html#g=1&slide=10>
- [32] Reichhoff et. al. Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt“ (2001) von Reichhoff et. al. – Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt
- [33] Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt: Gewässerentwicklungskonzept „Milde/Biese“; Übersichtskarte; zu finden unter: https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_PDF/5.0_GLD/Dokumente_GLD/Wasserhaushalt_Bio_Gew-Struktur/GEK_Milde-Biese/GEK_Milde-Biese_Endbericht-Textteil.pdf (2014)
- [34] Institut für Klimafolgenforschung: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung; zu finden unter: <http://klimafolgenonline.com>
- [35] Land Sachsen-Anhalt - MWU: Land Sachsen-Anhalt, Ministerium für Wirtschaft und Umwelt; Stichwort, Photovoltaik; zu finden unter: <https://mwu.sachsen-anhalt.de/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik/#c329042>

Fotonachweis:

Alle Fotos, sofern im Text nicht anders gekennzeichnet: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG oder von der EHG Stadt Bismark (Altmark), ansonsten siehe Quellenangabe im Text.

7 Anlagen

A. Übersicht der Teilnehmer der Lenkungsrunde

Nr.	Name / ggf. Titel	für Gemeinde / Ortsteil / Behörde / Institution
1	Frau Schwarz, Annegret	Bürgermeisterin der EHG Stadt Bismark / Vertreterin LAG
2	Herr Nahrendorf, Martin	Wirtschaftsförderung EHG Stadt Bismark
3	Herr Michaelis, Dirk	Vertreter des Landkreises
4	Herr Schreiber, Marcus	Fraktionsvorsitzender StR, CDU
5	Frau Theil, Annemarie	Fraktionsvorsitzende StR, SPD
6	Herr Raatz, Manfred	Fraktionsvorsitzender StR, Allgemeine Freie Wähler
7	Herr Cosmar, Andreas	Fraktionsvorsitzender StR, Regenbogen
8	Frau Mengewein, Katja	Projektleiterin, DSK GmbH, Büro Halle

7 Anlagen

B. Zeitplan

38. KW 2021	23.09.2021	Anlaufberatung mit Verwaltung <ul style="list-style-type: none">- Abstimmung zur Organisation- Zeitplan und Prozess- Datenabfrage- Mitglieder der Lenkungsgruppe (LK) /Facharbeitsgruppe (FG)- Ortsrundgänge- Schwerpunkt-Themen 14:00 Uhr Rathaus Bismark
47. KW 2021	24.11.2021	Sitzung des Stadtrates <ul style="list-style-type: none">- Vorstellung IGEK-Prozess 18:00 Uhr / Aula Mehrzweckhalle Bismark
6. KW 2022	22.02.2022	1. Lenkungsgruppe <ul style="list-style-type: none">- Abstimmung zum Ablauf und Organisation 16:00 Uhr / Rathaus Bismark
09. KW 2022	16.03.2022	Auftaktveranstaltung / Infoveranstaltung Bürgerschaft <ul style="list-style-type: none">- Informationen zum IGEK Prozess- Beteiligungsmöglichkeiten 18:00 Uhr / Mehrzweckhalle Bismark
Ab 09. KW 2022	17.03.2022	Start Onlinebefragung <ul style="list-style-type: none">- Laufzeit bis zum 15.04.2022
April 2022	16. KW. 21.04.2022	1. Facharbeitsgruppe Themen: Kinder/Jugend – Bildung/Erziehung Zeit/Ort: 18:00/ Rathaus Bismark
Mai 2022	19. KW. 18.05.2022	2. Facharbeitsgruppe Themen: Daseinsvorsorge/Basisdienstleistungen/ medizinische Versorgung / interkommunale Kooperation Zeit/Ort: 18:00/ Rathaus Bismark
Mai / Juni 2022	23. KW. 09.06.2022	3. Facharbeitsgruppe Themen: Tourismus/ Freizeit/ Ehrenamt/ Bürgerschaft Zeit/Ort: 18:00/ Rathaus Bismark
Ende Juni 2022	26. KW. 28.06.2022	4. Facharbeitsgruppe Themen: Wirtschaft (Landwirtschaft) inkl. Verkehr und Digitalisierung / Klimaschutz Zeit/Ort: 18:00/ Rathaus Bismark
August 2022	02.08.2022	Abstimmung mit Stadtverwaltung Videokonferenz

7 Anlagen

August 2022	30.08.2022	2. Lenkungsgruppe - Bearbeitungsstand - Ortsrundgänge - Bürgerwerkstätten - Leitspruch 16:00 Uhr / Rathaus Bismark
September / Oktober 2022	37./39./ 40. KW.	Ortsrundgänge - 13.09 / 14.09. / 26.09. / 27.09. / 06.10.:
Mitte November 2022	16.11.2022	Bürgerwerkstatt 1 Zeit/Ort: 18:00 Uhr; Kläden Mehrgenerationshaus, Bismarker Straße 19, Kläden
Mitte November 2022	22.11.2022	Bürgerwerkstatt 2 Zeit/Ort: 18:00 Uhr, Bismark Mehrzweckhalle, Priesterstraße 1, Bismark
Anfang Dezember 2022	29.11.2022 48. KW.	3. Lenkungsgruppe - Info zu Ergebnissen Bürgerwerkstätten - Abstimmung zu TÖB-Beteiligung 16:30 Uhr / Rathaus Bismark
Anfang Dezember 2022 bis Mitte Februar 2023	Ab 50.KW bis 7. KW (ab 12.12.-08/09. KW)	Korrekturrunde - Kapitel Analyse und Strategie
Ende Februar bis Ende März 2023	9/10. KW – 13/14. KW	Beteiligung Träger öffentlicher Belange TÖB-Beteiligung
April 2023	15.-19 KW.	Abgabe IGEK beim ALFF & Überprüfung durch das ALFF
Anfang Juni	06.06.2023	Vorstellung IGEK im Hauptausschuss
Ende Juni 2023	30.06.23	Vorlage/Vorstellung IGEK im Stadtrat mit Zielsetzung Beschlussfassung

7 Anlagen

C. Nachweis und Übersicht zur Akteursbeteiligung (Träger öffentlicher Belange)

	Institution	Beginn TöB-Beteiligung	Stellungnahme von
1	50 Hertz Transmission GmbH	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
2	ALS Abfallentsorgungsgesellschaft mbH	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
3	Altm. Regionalmarketing- und Tourismusverband e.V.	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	28.03.2023 per Mail /Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite 89/90,
4	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	24.03.2023 per Mail /Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite: 88
5	Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim ALFF Altmark; z. H. Frau Denck	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
6	Avacon AG	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
7	Bistum Magdeburg; Pressestelle	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
8	Bodenverwertungs- und verwaltung GmbH Landesniederlassung Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
9	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Sachsen- Anhalt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
10	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	20.03.2023 per Mail; keine Einwände
11	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Portfoliomanagement (Bundesforstbetrieb Nördliches Sachsen-Anhalt)	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	20.03.2023/17.03.2023 per Mail/Schreiben; keine Einwände allgemeine Hinweise für die Stadt
12	Bundesnetzagentur	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	telefonische Rückmeldung keine Anmerkungen
13	DB Regio AG Region Südost	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
14	Deutsche Telekom AG	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	13.03.2023 per Mail; allgemeine Anmerkungen für die Stadt Bismark; Hinweis ergänzt auf Seite 116
15	Einheitsgemeinde Osterburg	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
16	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde)	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	23.03.2023 per Mail; keine Hinweise oder Konflikte; Inhalt & Ziele decken sich mit den Zielen von der Stadt Kalbe (M.)
17	Evangelische Kirche in Mitteldeutschland - Pressestelle	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
18	Gartenakademie Sachsen-Anhalt e.V.	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	23.03.2023 per Mail; alle Belange wurden berücksichtigt
19	Handwerkskammer Magdeburg	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	

7 Anlagen

20	Hansestadt Stendal	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
21	Industrie- und Handelskammer Magdeburg	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	16.03.2023 per Schreiben; keine weiteren Hinweis
22	Kreisbauernverband Stendal e.V.	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	06.03.2023 per Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite 92, 94, 109, 181
	Kreishandwerkerschaft Altmark		08.03.2023 per Mail; Hinweise ergänzt auf Seite 77
23	LAG Mittlere Altmark c/o Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH; z.H. Frau Winkelmann	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	01.03.2023 per Mail; keine Stellung-nahmen; LAG existiert nicht mehr
24	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	29.03.2023 per Mail/Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite 134, 166, 190
25	Landesamt für Geologie und Bauwesen Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	13.04.2023 per Mail; Hinweis ergänzt auf Seite 88,192
26	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	14.03.2023 per Mail/Schreiben; allgemeine Hinweise für die Stadt Bismark (Altmark)
27	Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt Forstbetrieb Altmark	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	08.03.2023 per Schreiben; keine Anmerkungen - Grund: keine Flurstücke in der Gemarkung Bismark & kein Träger öffentlicher Belange
28	Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt Regionalbereich Nord	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	21.03.2023 per Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite 93, 94, 95, 97, 115/116 & in Tabelle 34
29	Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
30	Landesverband für Landschaftspflege Sachsen-Anhalt e.V.	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
31	Landesverwaltungsamt - Abteilung 2 Kommunale Ordnung, Verbraucherschutz und Migration	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
32	Landesverwaltungsamt - Abteilung 3 Wirtschaft, Kultur, Bauen und Verkehr	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
33	Landesverwaltungsamt - Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	Referat 407: 02.03.2023 per Mail - Hinweise ergänzt auf Seite 178/179 Referat 405: 14.03.2023 per Mail - keine Planungen derzeit im Gebiet der EHG Referat 402: 17.03.2023 per Mail - es werden keine Belange berührt
34	Landesverwaltungsamt - Abteilung 5 Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
35	Landeszentrum Wald Sachsen- Anhalt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
36	Landkreis Stendal Bauordnungsamt - Kreisplanung	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	28.03.2023 per Mail /Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite 24, 31, 47, 48, 55, 74, 81, 98, 153, 191, 291

7 Anlagen

37	Landesheimatbund	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
38	Ministerium für Infrastruktur und Digitales	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
39	Ministerium für Bildung	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	Referat 35: 23.03.2023 per Mail; Hinweise ergänzt auf Seite 104/105, 149
40	Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
41	Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
42	Ministerium für Inneres und Sport	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
43	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
44	NASA GmbH	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	27.03.2023 per Mail; Hinweise ergänzt auf Seite 101
45	Naturschutzbund Deutschland Kreisverband Stendal e.V.	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
46	Personenverkehrsgesellschaft Altmarkkreis Salzwedel mbH	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
47	Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord Polizeirevier Stendal	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
48	Regionale Planungsgemeinschaft Altmark	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	12.04.2023 per Mail/Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite 34; allgemeine Hinweise; In Aufstellung befindlichen Ziele stehen den genannten Planungen nicht entgegen.
49	stendalbus GmbH	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
50	Verbandsgemeinde Arneburg- Goldbeck	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	
51	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	28.03.2023 per Mail; keine Einwände
52	Wasserverband Stendal-Osterburg	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	28.03.2023 per Mail; Hinweise ergänzt auf Seite 107, 108, 109, 117
53	Wasserverband Gardelegen	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	27.03.2023 per Mail/Schreiben; Hinweise ergänzt auf Seite 106, 108
54	Wasserverband Bismark	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	07.03.2023 per Mail; Hinweise ergänzt auf Seite 109
55	Zweckverband Breitband Altmark	Anschreiben per Post am 27.02.2023 versendet	

7 Anlagen

D. Übersicht zu den vorhandenen Flächennutzungsplänen und Teilflächennutzungspläne der EHG Stadt Bismark (Altmark) ¹⁰⁸

FNP Stadt Bismark (EHG)	in Aufstellung	genehmigt am	rechtskräftig seit
EHG Stadt Bismark			
Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Wind"		18.02.2015	29.05.2015
Badingen			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 13)		27.06.1994	19.07.1994
Klinke siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 12)		27.06.1994	19.07.1994
Berkau			
Teilflächennutzungsplan Ortslage Berkau/Wartenberg		08.09.1992	30.11.1992
Bismark (Altmark), Stadt			
Flächennutzungsplan Gemeinde Bismark		04.11.1993	06.12.1993
Teilflächennutzungsplan Ortslage Bismark			
Büste			
Flächennutzungsplan Gemeinde Büste		13.08.1999	
Dobberkau			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 04)		27.06.1994	19.07.1994
Möllenbeck siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 01)		27.06.1994	19.07.1994
Garlipp			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 08)		27.06.1994	19.07.1994
Grassau			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 05/06)		27.06.1994	19.07.1994
Bülitz, Grünenwulsch siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 09)		27.06.1994	19.07.1994
Hohenwulsch			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 04)		27.06.1994	19.07.1994
Friedrichsfließ, Friedrichshof, Schmoor siehe FNP Kläden (Karte 05)		27.06.1994	19.07.1994
Beesewege siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 09)		27.06.1994	19.07.1994
Holzhausen			
Flächennutzungsplan Gemeinde Holzhausen		16.12.1999	
Käthen			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 17)		27.06.1994	19.07.1994
Kläden			
Flächennutzungsplan Planungsverband Kläden (Karte 09); 1. Änderung		27.06.1994	19.07.1994
Darnewitz siehe FNP Planungsverband Kläden (Karten 10)		27.06.1994	19.07.1994
Könnigde	1992		
Kremkau			
Meßdorf	1993		
Querstedt			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 13)		27.06.1994	19.07.1994
Deetz siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 13)		27.06.1994	19.07.1994
Schäplitz			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 08)		27.06.1994	19.07.1994
Schernikau			

¹⁰⁸ Quelle: Zuarbeit der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 11/15)		27.06.1994	19.07.1994
Belkau siehe FNP Planungsverband Kläden (Karten 11)		27.06.1994	19.07.1994
Schinne			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 10)		27.06.1994	19.07.1994
Schorstedt			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karten 02/03/05)		27.06.1994	19.07.1994
Grävenitz siehe FNP Planungsverband Kläden (Karten 02/03)		27.06.1994	19.07.1994
Steinfeld (Altmark)			
siehe FNP Planungsverband Kläden (Karten 14/10)		27.06.1994	19.07.1994
Schönfeld siehe FNP Planungsverband Kläden (Karte 14)		27.06.1994	19.07.1994

E. Übersicht zu den Bauleitplänen der EHG Stadt Bismark (Altmark)¹⁰⁹

B-Pläne Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)		
	genehmigt	rechtswirksam
Stadt Bismark (Einheitsgemeinde)		
Badingen		
VuE B'Plan "Windpark Querstedt/Badingen"	06.07.2000	02.08.2000 ?
Berkau		
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Berkau"	02.08.2017	24.02.2018
Bismark (Altmark), Stadt		
B'Plan "Bismark-Süd"	23.11.1994	
B'Plan "Bismark-Süd II"	09.02.1998	
Bebauungsplan "Birkenweg"		19.12.2020
Büste		
B'Plan "Am Park"	09.03.1995	05.04.1995
Dobberkau		
Garlipp		
B'Plan "Der kurze Hagen"	08.02.1994	16.02.1994
Grassau		
Hohenwulsch		
Holzhausen		
Käthen		
Kläden		
B'Plan "Gewerbegebiet Kläden"	07.08.1992	05.10.1992
B'Plan "Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage auf dem Gelände des Tanklagers Kläden"	???	26.10.2012
B'Plan Nr. 01/15340260 "Gartenstrasse"	05.02.1998	01.06.1998
Könnigde		
Kremkau		
Meßdorf		
Querstedt		
siehe B'Plan "Windpark Querstedt/Badingen"		
Schäplitz		
Schernikau		
VuE B'Plan "Eigenheimsiedlung Dorfstraße" (Schernikau)	05.02.1998	
B'Plan "Der Berg vor den Tannen" (Schernikau)	25.09.1996	01.11.1996
vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasanlage Belkau I"		24.02.2018
Schinne		
B'Plan "Friedensstraße"	14.03.1996	01.05.1996
Schorstedt		
Steinfeld (Altmark)		

¹⁰⁹ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

F. Sehenswürdigkeiten und touristische Unterkünfte¹¹⁰

Hünengräber Grassau
Bülitz
Steinfeld
Beesewege
Kläden

Heimatstuben Berkau
Schäplitz
Bismark
Schinne

Radwanderwege

ins Mildetal	17 km
durch Wiesen und Wälder	19 km
Wiesen, Wälder und Felder	21 km
Zur Deetzer Warte	16 km
Hünengrab und Schlosspark	16 km
zu den Hünengräbern	20 km

Radweg auf der ehemaligen Kleinbahnstrecke

Hohenwulsch-Bismark	fertig
Bismark-Kalbe	Bau 2023

Radeln nach Zahlen
zahlreiche Multifunktionswege zwischen den Ortsteilen durch Feld und Flur

Besondere Orte Findlingspark Darnewitz
Naturlehrpfad Hohenwulsch
Köhnsee Kläden
Treffenfeldscheune Könnigde
Schafstall Kläden
Altmarkhof Schäplitz
Villa Piel Meßdorf
Goldene Laus mit Kräutergarten Bismark
Schloß Schönfeld

Bäder Kolk Bismark mit Caravanstellplatz
Freibad Möllenbeck

besondere Veranstaltungen

Steinfelder Bauernmarkt
Staudentauschbörse Schäplitz
Tag des Biotop Darnewitz
internationale Musikfesttags Meßdorf
Klädener Adventsmarkt
Flohmarkt mit Oldtimerausstellung Bismark
Flohmärkte Kläden
Erntedankfest Schinne

¹¹⁰ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

Erntedankfest Treffenfeldscheune Könningde
Stadt- und Vereinsfest in Bismark
Klingsteinlauf in Steinfeld

Touristische Unterkünfte

Pension Roland & Evelin Braun

Breite Straße 52
39629 Bismark (Altmark)

Pension Netzband

Friedensstraße 8
39629 Bismark (Altmark)

**Ferienwohnung der
Baugenossenschaft**

Straße der Einheit 30
39629 Bismark (Altmark)

Gästehaus „Sweet Home“

Pappelstraße 14
39629 Bismark (Altmark)

Pension E & F Mertinat

Holzhausener Dorfstraße 42
39629 Bismark (Altmark)
OT Holzhausen

Gasthof „Zum Birnengarten“

Döllnitzer Dorfstraße 3a
39629 Bismark (Altmark)
OT Döllnitz

Gasthaus und Pension Schmidt

Meißdorfer Bahnhofstraße 3
39629 Bismark (Altmark)
OT Meißdorf

Pension „Beeses Storchennest“

Klädener Dorfstraße 47
39628 Bismark (Altmark)
OT Kläden

Pension Schnitterhof Kläden

Klädener Dorfstraße 35
39628 Bismark (Altmark)
OT Kläden

**Ferienwohnung und
Zimmer Kauschat**

Rosenweg 6
39628 Bismark (Altmark)
OT Kläden

Zimmervermietung Steinfeld

Steinfelder Dorfstraße 6
39628 Bismark (Altmark)
OT Steinfeld

Caravanstellplatz am Kolk

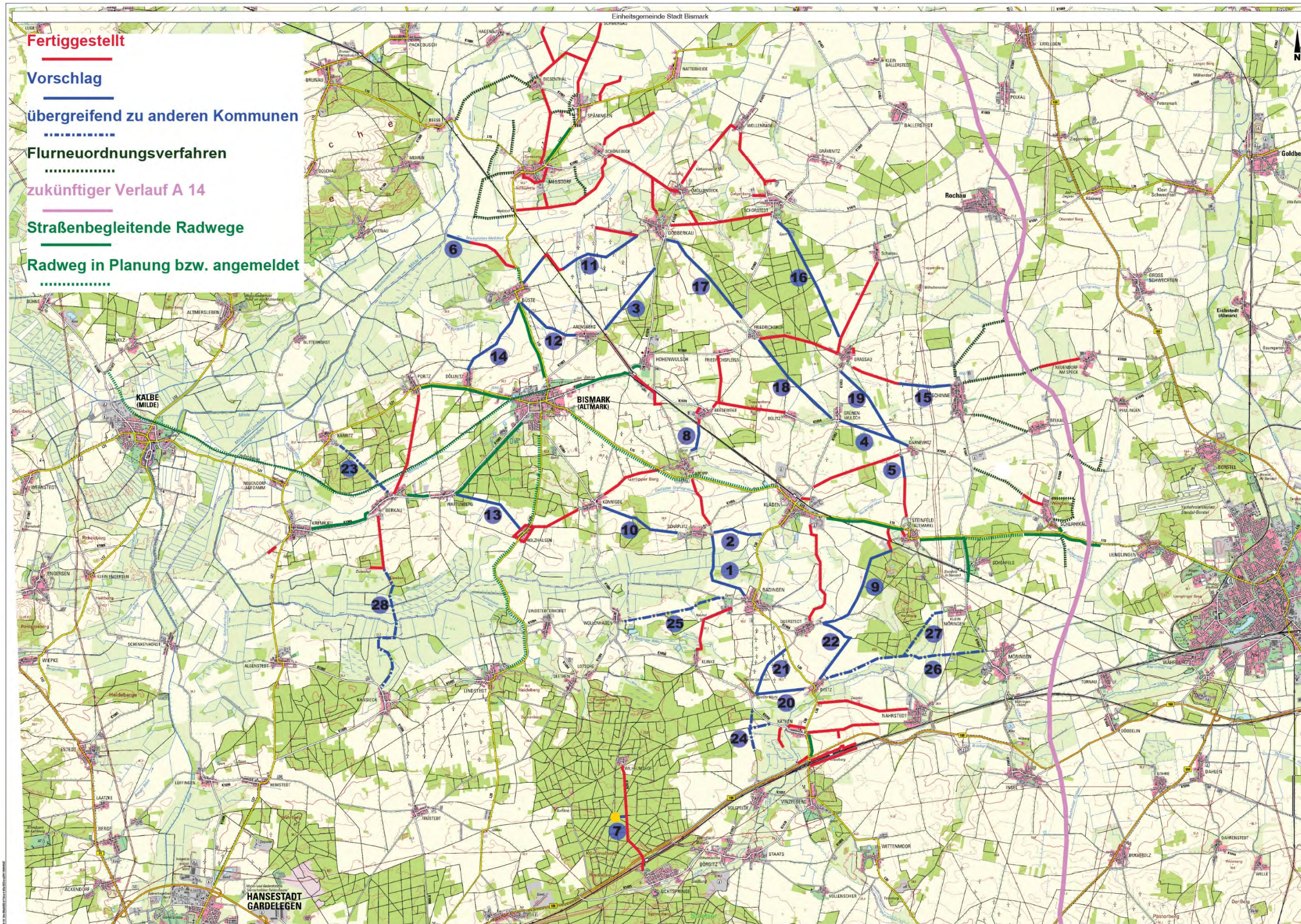
Döllnitzer Straße 24
39629 Bismark (Altmark)

7 Anlagen

G. Übersicht und Plan zum Ausbau des ländlichen Wegebaus

Übersicht zur Planung des ländlichen Wegebaus – keine Rang- und Reihenfolge

Ifd. Nr.	Gemeinde/Ortschaft	Bemerkung	Ausbaulänge in m
1.	Badingen - Schäplitz		2.550
2.	Schäplitz - Kläden Klärwerk		1.550
3.	Arensberg - Dobberkau		2.330
4.	Darnewitz - Grünenwulsch		2.300
5.	Darnewitz - Steinfeld		670
6.	Büste	Büster Stau (Mehrin), 12 Jahre Zweckbindungsfrist (2013 gebaut)	600
7.	achteckiger Stein	Rettungsweg	300
8.	Beesewege - Garlipp		1.150
9.	Querstedt - Steinfeld		3.200
10.	Schäplitz - Könningde		2.600
11.	Büste - Dobberkau		3.465
12.	Arensberg - Büste		2.000
13.	Wartenberg - Holzhausen		2.300
14.	Döllnitz - Büste		2.600
15.	Schinne - Grassau		3.260
16.	Schorstedt - Grassau		2.380
17.	Dobberkau - Friedrichshof		3.200
18.	Friedrichshof - Grünenwulsch		3.250
19.	Grassau - Darnewitz		3.000
20.	Deetz - Deetzer Warthe		1.500
21.	Querstedt - Deetzer Warthe		1.750
22.	Deetz - Querstedt		2.500
23.	Berkau - Karritz	ca. 200 m im Bereich Kalbe	1.400
24.	Käthen - Anlage	ca. 370 m im Bereich Stendal	1.700
25.	Badingen - Wollenhagen	ca. 520 m im Bereich Gardelegen	3.850
26.	Deetz - Möringen	ca. 2.550 m im Bereich Stendal	4.650
27.	Deetz - Klein Möringen	ca. 2.100 m im Bereich Stendal	4.200
28.	Berkau - Kassieck	bis Secantsgraben, danach kein Wegeflurstück mehr (erst wieder Plattenweg) ca. 1.910 m im Bereich Gardelegen	1.680
	Gesamt		65.935



H. Zusammenfassung der Gestaltungshinweise aus den DE-Plänen¹¹¹

Arendsberg, Poritz und Döllnitz

Ortschaft	<p>Arendsberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der typischen Dorfstruktur (Straßendorf) - Erhaltung Ortsbildprägender Gebäude (z.B. DGH) <p>Döllnitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der typischen Dorfstruktur (Straßendorf) - Erhaltung Ortsbildprägender Gebäude <p>Poritz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der typischen Dorfstruktur (langgezogenen Straßendorf) - Erhaltung Ortsbildprägender Gebäude (z.B. Bismarck Museum)
Brunnen	Gestaltung mit einer Schwengelpumpe und einem Trog
Straßen & öffentlicher Raum	Auf die Gestaltung des Straßenraums sollte besondere Wert gelegt werden
	Vorhandenes Natursteinpflaster sollte erhalten bleiben
	Sollte kein Natursteinpflaster vorhanden bzw. zu teuer sein gibt es Betonsteinpflaster, die dem Natursteinpflaster ähnlich sind
	Um vorhandene Asphaltdecken eine ansprechende Optik zu verleihen, sollte in die Oberfläche Splitt eingewalzt werden Bei Asphaltbeton ist durch eine Oberflächenbehandlung mit aufgespritztem Bindemittel und Splitteinstreu die Oberfläche aufzuhellen und aufzurauen
	Sanierung und Neubau von Straße die dem landwirtschaftlichen Verkehr berücksichtigen
Gebäude/Neubauten	Ortschaften vor allem von Drei- und Vierseitenhöfe geprägt
	Bei Neubauten sollte auf den Maßstab der vorhandenen Bebauung Rücksicht genommen werden <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebreite, Wandhöhe und die daraus resultierenden Proportionen - Gebäudestellung (trauf- und giebelseitig zur Nachbarbebauung) - Dachneigung und Dachausbildung
	Vor- und Rücksprünge am Gebäudehauptkörper sollten vermieden werden
Nebengebäude	Hoher Stellenwert bei dem Erhalt vorhandener Nebengebäude <ul style="list-style-type: none"> - Satteldächer mit Pfanneneindeckung - Offener Carport in Holzbauweise - Ggf. extensive Dachbegrünung - Begrünung von Nebengebäuden durch berankte Pergolen und zu pflanzende Hausbäume - Verbindung durch Mauern oder Zäune zum Hauptgebäude sollte gepflegt werden
Baumaterialien	Altmark typische Baumaterialien: <ul style="list-style-type: none"> - Einheimische Holz - Lehm, Ziegelsteine - Tonziegel, Schiefer - Glas Schmiedeeisen
Material- und Farbgestaltung	Verwendung ortstypischer Baumaterialien und natürlichen Materialien <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerkhäuser: Wände aus Fachwerk, symmetrische Gliederung und Aufteilung von Fenster, Türen und Fachwerkkonstruktionsteile

¹¹¹ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

	<ul style="list-style-type: none"> - Massive Ziegelbauweise mit verputzter Fassade <p>Baumaterialien: Holz, Ziegelsteine Bei wärmetechnischen Verbesserungen sollten ortstypische Baumaterialien zum Einsatz kommen</p>
	Ortstypische Farben Verwenden
	Erhalt der zur Straße gerichteten Fassade – Verwendung höherwertiger Materialien als Hinterfront
Dach	Ziegeldach aus gebranntem Ton dominiert und sollte erhalten werden Neigung. Zwischen 40° und 50°
	Material: naturrote Tonziegel (möglichst Verzicht auf Engobierungen oder Glasierungen)
	Für große landwirtschaftliche oder gewerbliche Gebäude sind rote Wellplatte oder rote Betonsteine zulässig
	Große Dachüberstände sollten so gering wie möglich gehalten werden
	Bei Sanierung sind Ortgangziegel zulässig
	Bei historischen und denkmalgeschützten Häusern kann auch ein Windbrett genutzt werden
	Der Einsatz von Dachflächenfenstern sollte auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Seite erfolgen, Anstelle eines großen Fensters sind zwei kleine zu bevorzugen
	Dachfenster sollten nicht zu sehr an den First gerückt werden bzw. nicht an den äußeren Rand
	Bei Neubauten den Dachraum möglichst über dem Giebel belichten
	Gauben und Zwerchhäuser steigern die Wirkung des Daches
	Ziegelstruktur der Schornsteinköpfe ist zu erhalten, diese sind nicht zu verkleiden
	Bei Vordächern sind einfach Abschleppungen mit Pfannen eingedeckt oder Vorbauten mit Satteldach möglich
Fassaden	<p>Wände aus Mauerwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Neubau oder Sanierung sind Wände durch anders gemauerte Zierbänder, Friese, Gesimse oder Ähnliches zu gliedern <p>Wände aus Fachwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bruch- und Werksteinsockelbereich sind zu erhalten - Vorhandene Fachwerkkonstruktionen sollten erhalten werden - Bei Putzflächen ist ein bündiger Abschluss von Holz zu Putz herzustellen - Materialien: nur Kalkmörtel, Lehm - Gefache nicht überputzen - Diffusionsfähige Anstrich für Holzanstriche verwenden - Bei wärmetechnischer Verbesserung sind Innenwände zur Dämmung anzustreben - Farbe: grün, rot und braun <p>Putz und Farbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Putz sollte eine möglichst glatte Oberfläche aufweisen - Farbe: sollte sich möglichst der Umgebung anpassen (erdige Farbtöne und Pastelltöne) - Leibungen und Fensterfachen sind abzusetzen
	Mineralische Anstriche sind vorzuziehen
	Witterungsschutz nur wenn notwendig und nur an der Wetterseite anbringen
	Für den Sockel nur Naturstein, Ziegel oder Putz verwenden
	Kräftige Farbanstriche für Scheunentore, Luken, Läden und Türen
	Behutsame Erhaltungsmaßnahmen für Stuckverzierungen, Backsteingesimse, Inschrifttafeln, Pfeiler usw.

7 Anlagen

	Haustafel oder Inschriftbalken sind vor Abriss zu bergen und an geeigneter Stelle, möglichst auf dem Grundstück wieder anzubringen
Türen und Fenster	Fensterformate sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben
	Gliederung der Fenster mit Kämpfer und Pfosten
	Jalousien sind von innen anzubringen
	Alte Türen sollen vorrangig erhalten bleiben
	Das Verhältnis von Holz zu Glas beträgt ca. 40% zu 60% und sollte bei Neuanfertigung beachtet werden
	Material Fenster und Türen: vorrangig ist Holz zu verwenden
Einfriedung	Holzzäune sollen vorrangig als Staketten oder Lattenzaun in unterschiedlicher Größe und Höhe errichtet werden
	Mauern aus Backstein mit Pfeilervorlagen oder aus Naturstein sind zu erhalten
	Hecken sind als Sichtschutz gut geeignet Nutzung von Laubgehölzen erwünscht
	Für Hoftore sind vorrangig Holztor mit innenliegenden Metallrahmen zu verwenden
Hofräume/Vorgärten/ Hausgärten sowie Nutzgärten	Typisch sind Bauerngärten, jedoch sind nur sehr wenige davon vorhanden
	Erhalten, pflegen und Neuanlage fördern
	Anpflanzung von Koniferen vermeiden
	Empfehlung, das Rasenfläche zu Blumenwiesen umgewandelt werden
Fassadenbegrünung	Vertikale Begrünung von Zäunen, Mauern, Pergolen, Lauben, Terrassen und Hauswänden
	z.B. Spalierobst, Wein, Clematis, Efeu, Jasmin, Wilder Wein, Pfeifenwinde
	Dachbegrünungen sind möglich
Begrünung Gehölze (Bäume/Sträucher)	Laubbäume/Obstbäume als Hausbaum pflanzen z.B. Linde, Weide, Kastanie, Esche, Ahorn, Walnussbaum
Nisthilfen	Empfehlung zur Anbringung von Nisthilfen z.B. für Vögel, Fledermäuse, Igel, Amphibien oder Insekten einfache Dinge wie Hohlräume in Bäumen und Fassaden, Einfluglöcher in Scheunen, Steinriegel auf Grundstücksgrenzen oder Totholz im Garten
Straßenbeleuchtung	Installation einer dorfgerechten Beleuchtung
Friedhöfe	Empfehlung von einem Pflasterweg verbessert die Zuwegung zum Friedhof
	Vorhandenes Grün erhalten und lediglich mit Neuanpflanzungen ergänzen (z.B. mit Sträuchern die zu verschiedenen Jahreszeiten blühen)
Denkmäler	Erhalten der vorhandenen Denkmäler durch Sanierungsmaßnahmen

Büste

Ortschaft	Erhalt der typischen Dorfstruktur (Straßendorf) Erhaltung ortsbildprägender Gebäude
Straßen & öffentlicher Raum	Auf die Gestaltung des Straßenraums sollte besondere Wert gelegt werden
	Querschnitt mit Natursteinrinnenausbildung sollte angestrebt werden
	Vorhandenes Natursteinmaterial sollte in Neugestaltung einbezogen werden
	Bei Ausbau von Wegen und Straßen ist die Breite auf das notwendigste Maß zu beschränken

7 Anlagen

	Sanierung und Neubau von Straße die dem landwirtschaftlichen Verkehr berücksichtigen
Gebäude/Neubauten	Ortschaft geprägt von typischen altmärkischen Siedlungshöfen
	<p>Erhalt von historischen und ortsbildprägenden Gebäuden</p> <p>Wichtige Punkte bei Umbau-, Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahrung der Maßstäblichkeit - Einbindung in die vorhandene Bebauung - Beibehaltung der Fenster- und Türformate - Verwendung bzw. Erhalt ortstypischer Baumaterialien (Putz, rote Klinkermauerwerk, Fachwerk, Naturstein) - Dacheindeckung mit roten Ziegeln - Einsatz von Gauben und Zwerchhäusern beim Dachausbau
	<p>Bei Neubauten sollte auf den Maßstab der vorhandenen Bebauung Rücksicht genommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebreite, Wandhöhe und die daraus resultierenden Proportionen - Gebäudestellung (trauf- und giebelseitig zur Nachbarbebauung) - Dachneigung und Dachausbildung
	Bei Neubauten sollte ein rechteckiger Grundriss mit steilem Satteldach gewählt werden
Nebengebäude	Nebengebäude sind wünschenswert
	Form des Nebengebäudes sollte von Hauptgebäude übernommen werden (steile Dächer mit gleicher Neigung)
	Satteldächer mit Pfanneneindeckung sind anzustreben
Baumaterialien	<p>Altmark typische Baumaterialien:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einheimisches Holz - Lehm, Ziegelsteine - Tonziegel - Glas
Material- und Farbgestaltung	<p>Verwendung ortstypischer Baumaterialien und natürlichen Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerkhäuser: Wände aus Fachwerk, symmetrische Gliederung und Aufteilung von Fenster, Türen und Fachwerkkonstruktionsteile - Massive Ziegelbauweise mit verputzter Fassade <p>Baumaterialien: Holz, Ziegelsteine</p> <p>Bei wärmetechnischen Verbesserungen sollten ortstypische Baumaterialien zum Einsatz kommen</p>
	Ortstypische Farben verwenden
	Erhalt der zur Straße gerichteten Fassade – Verwendung höherwertiger Materialien als Hinterfront
Dach	<p>Vorwiegend Satteldächer mit steiler Neigung, welche ursprünglich mit roten Ziegeln eingedeckt waren</p> <p>Neigung. Zwischen 40° und 50°</p>
	Material: rote Tonziegel (möglichst Verzicht auf Betonziegel)
	Bei Dachsanierungen sollten historische Ziegelformen erhalten werden
	Für große landwirtschaftliche oder gewerbliche Gebäude sind rote Wellplatte
	Der Einsatz von Dachflächenfenstern sollte auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Seite erfolgen, Anstelle eines großen Fensters sind zwei kleine zu bevorzugen
	Dachüberstände sollten so gering wie möglich gehalten werden

7 Anlagen

	Bei Neubauten sollte der Dachraum möglichst über den Giebel belichtet werden
Fassaden	<p>Wände aus Mauerwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Neubau oder Sanierung sind Wände durch anders gemauerte Zierbänder, Friese oder Ähnliches zu gliedern <p>Wände aus Fachwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerk sollte erhalten werden - Bruch- und Werksteinsockelbereich sind zu erhalten - Bei Putzflächen ist ein bündiger Abschluss von Holz zu Putz herzustellen - Materialien: nur Kalkmörtel, Lehm - Gefache nicht überputzen - Diffusionsfähige Anstrich für Holzanstriche verwenden - Bei wärmetechnischer Verbesserung sind Innenwände zur Dämmung anzustreben
Türen und Fenster	Fensterformate sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben
	Gliederung der Fenster mit Kämpfer und Pfosten
	Fensterfarbe vorrangig weiß
	Alte Türen sollen vorrangig erhalten bleiben
	Bei Neuanfertigung einer Tür sollte diese sich dem Vorgänger ähneln
	Material Fenster und Türen: vorrangig ist Holz zu verwenden
	Toreinfahrten sollten erhalten werden und sich nicht verkleinern
	Bei Erneuerung ist vorrangig Holz zu verwenden
Vordächer	Gut eignen sich einfach Abschleppungen die mit Pfannen eingedeckt sind
Einfriedung	Holzzäune sollen vorrangig als Staketen oder Lattenzaun in unterschiedlicher Größe und Höhe errichtet werden (Absprachen innerhalb der Ortschaft erforderlich um ein einheitliches Bild zu erhalten)
	Mauern aus Backstein mit Pfeilervorlagen oder aus Naturstein sind zu erhalten
	Hecken sind als Sichtschutz gut geeignet Nutzung von Laubgehölzen erwünscht
	Für Hoftore sind vorrangig Holztor mit innenliegenden Metallrahmen zu verwenden
Hofräume/Vorgärten/ Hausgärten sowie Nutzgärten	Typisch sind Gemüsegärten (Nutzung von heimischen Pflanzen)
	Nutzung von Obstgehölzen, Sträucher, Rankpflanzen, Stauden und Gräser
	Erhalten, pflegen und Neuanlage fördern
	Anpflanzung von Koniferen vermeiden
	Anpflanzung eines Hausbaumes wird empfohlen
Fassadenbegrünung	Vertikale Begrünung von Zäunen, Mauern, Pergolen, Lauben, Terrassen und Hauswänden
	z.B. Spalierobst, Wein, Clematis, Efeu, Jasmin, Wilder Wein, Pfeifenwinde
	Dachbegrünungen sind möglich
Begrünung Gehölze (Bäume/Sträucher)	Laubbäume/Obstbäume als Hausbaum pflanzen z.B. Linde, Weide, Kastanie, Esche, Ahorn, Walnussbaum
Straßenbeleuchtung	Installation einer dorfgerechten Beleuchtung

7 Anlagen

Kläden

Ortschaft	Erhalt der typischen Dorfstruktur und -form sowie des Orts- und Dorfbildes Langegezogenes Straßendorf mit Anger
	Ortsbildprägenden Gestaltungselementen, Gebäuden und Gebäudegruppen erhalten – typische Formen in der Ortschaft erhalten
Straßen & öffentlicher Raum	Feld- und Kopfsteinpflasterung der Straßen und Gehwege sollte erhalten bleiben
Gebäude/Neubauten	Ortsbildprägenden Gebäuden und Gebäudegruppen erhalten – typische Formen in der Ortschaft erhalten Drei- bzw. Vierseitenhöfe (Tor- und Ernhäuser)
	Besonders wertvolles Ensemble sind die Bauernhöfe entlang der Dorfstraße, die Kirche, die Gebäude des ehemaligen Gutshofes und die Bauten nördlich davon.
	Neubauten und Umbauten sollten sich sehr stark an der ortsüblichen, überkommenden Gestaltung der Bebauung und des Ortsbildes ausrichten
	Denkmalgeschützte Gebäude sind nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu pflegen, instandzusetzen, vor Gefahren zu schützen und, soweit möglich und zumutbar der Öffentlichkeit zugänglich zu machen
	Die Bauten beidseits der Eisenbahnstrecke im Bereich des Bahnhofes haben ein eigenes Erscheinungsbild, welches sich stark von den Gebäuden im übrigen Dorf unterscheidet
	Urzustand des Dorfes im Bereich südl. der Kirche
	In Zukunft Gebäudeflucht erhalten, da diese dem Bereich eine Besondere Prägung verleiht und durch die leicht geschwungenen Straßen zu einem harmonischen Erscheinungsbild beiträgt
	Neubauten sind in die historischen Baufluchten und entsprechend der historischen Gebäudestellung einzupassen
	Traufseitige Anordnung der Häuser sollte beibehalten bleiben
	Neubauten entlang der Dorfstraße sollten eher mit einem Geschoss errichtet werden (Anpassung im Volumen an den Typus (neueres) Ernhaus)
Nebengebäude	Eingeschossige Nebengebäude dominieren und sollten weiterhin zugelassen sein
Baumaterialien	Altmark typische Baumaterialien: <ul style="list-style-type: none"> - Einheimische Holz - Lehm, Ziegelsteine - Tonziegel, Schiefer - Glas Schmiedeeisen
Material- und Farbgestaltung	Verwendung ortstypischer Baumaterialien und natürlichen Materialien <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerkhäuser: Wände aus Fachwerk, symmetrische Gliederung und Aufteilung von Fenster, Türen und Fachwerkkonstruktionsteile - Massive Ziegelbauweise mit verputzter Fassade - Baumaterialien: Holz, Ziegelsteine
	Ortstypische Farben verwenden
	Erhalt der zur Straße gerichteten Fassade – Verwendung höherwertiger Materialien als Hinterfront
Dach	Dachform vorherrschend symmetrisches Satteldach mit längsgerichteter Firstlinie
	Teilweise Mansarddächer (Gasthof und Schloss)
	Firsthöhe sollte sich eines eingeschossigen Gebäudes mit steilerem Satteldach annähern (Neigungswinkel von 30° zugelassen)
	Bei dem Herrenhaus des ehem. Gute ist Mansard-/Steildach vertretbar
	Dominierens sind rote Ziegel, z. T. Schiefereindeckung

7 Anlagen

	Bei Neueindeckung von Schiefer nur den echten Schiefer verwenden Alternativ ist dem Bauherr ein Wechsel zu Rot nuancierten Dachziegeln möglich
	Dachgauben sind gestattet, wenn sie sich an deren Gestaltung an den historischen Vorbildern orientiert (breite Schleppegauben)
	Dachfenster sind untypisch, der Eibau sollte auf der straßenzugewandten, öffentlich erlebbaren Seite nicht zugelassen werden
Fassaden	Fachwerkhäuser mit Ziegelfüllung, z. T. verputzte Gefache Klinkerbauten ohne Fachwerkstruktur
	Bei Neubauten im Dorfkern und der näheren Umgebung ist die Verwendung von Klinker- oder Ziegelsteinen empfehlenswert
	Außenanstrich: erdfarbene, matte und eher dunkle Töne zu empfehlen (positiver Einfluss auf ein harmonische Dorfbild)
	Erker und Balkone sollten auf der Straßenabgewandten Seite errichtet werden
	Inschriften sollten unbedingt erhalten werden und durch farbliche Betonung hervorgehoben werden
Türen und Fenster	1. Schmale hochstehende Fenster mit einer Mittelteilung Hochgestellte Fenster mit gemauerten Rundbögen
	Bei Umbauten sollten die ortstypischen Proportionen der Fensteröffnungen erhalten bleiben
	2. Zusätzlich eine Gliederung der Fensterfläche durch Kämpfer und Sprossen notwendig
	Auf getönte oder reflektierende Verglasung sollte verzichtet werden
	Gestaltung der Fenstereinfassung sollte eher schlicht sein, mit zurückhaltenden Farben (in Abstimmung zu der Fassade und den Fensterläden)
	An Fachwerkhäusern sollten Fensterläden angebracht werden, Farbe: hell- bis dunkelgrün, weitere Farben sollten zugelassen werden in unauffälligen matten Tönen
	Türen und Türfassung sollten ausschließlich aus Holz hergestellt sein, Farbe: matte Braun-, Oker-, und Grautöne
	Gewölbescheiben sollten künftig ausgeschlossen werden
	Eingangselement von Treppenstufen sollten erhalten bleiben
Einfriedung	Eine Höhe der Einfriedung sollte in Abhängigkeit vom Stil der Bebauung gewählt werden
	Obergrenze für Mauern und Toren bei Hofanlagen sollte jedoch mit 1,80 m und für Zäune bei Vorgärten mit 1,20 m festgelegt werden
	Material: bei Mauern sind Klinkersteine oder Putz typisch Tore aus Holzlatten sind Metalltoren zu bevorzugen Für Vorgartenzäune sollten zukünftig Holzzäune verwendet werden
	Als alternative sind Hecken möglich
Hofräume/Vorgärten/ Hausgärten sowie Nutzgärten	Für Grundstücke sollte ähnliche gelten wie für den Straßenbereich, Kopfsteinpflaster, alternativ Rasengittersteine
	Eine Asphaltierung oder Betonierung sollte auch aus ökologischen Gesichtspunkten vermieden werden
Fassadenbegrünung	Begrünung von Fassaden ist positiv zu sehen Ehemalige Weinstöcke sollten wieder gesetzt werden
	Pflanzung von Gewächsen an Hauseingängen und Fassaden ist empfehlenswert (z.B. Spalierrosen oder andere Kletterpflanzen)
Begrünung Gehölze (Bäume/Sträucher)	Durch Pflanzung von Bäumen sollte der ursprüngliche Baumbestand entlang der Dorfstraße erhalten bleiben

7 Anlagen

Querstedt und Deetz

Ortschaft	<p>Querstedt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der typischen Dorfstruktur (Straßendorf) - Erhaltung ortsbildprägender Gebäude <p>Deetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt der typischen Dorfstruktur (Haufendorf) - Erhaltung ortsbildprägender Gebäude (z.B. Deetzer Warthe)
Ortseingang	Beidseitiges Bepflanzen von Großgrün empfohlen (z.B. Baumtor)
Straßen & öffentlicher Raum	Sanierung und Erhaltung der Natursteinpflasterdecke der Dorfstraße
	Auf die Gestaltung des Straßenraums sollte besondere Wert gelegt werden
	Neugestaltung der öffentlichen Bereiche <ul style="list-style-type: none"> - Spielplatz - Festwiese - Parkfläche
	Flächenversiegelungen ist so gering wie möglich zu halten
	Gliederung von großen Straßenflächen mit Natursteinpflaster, Schotterrasen oder Rasengittersteinen
	Verzicht auf Schwarzdecke im historischen Ortskern
	Um vorhandene Asphaltdecken eine ansprechende Optik zu verleihen, sollte in die Oberfläche Splitt eingewalzt werden Bei Asphaltbeton ist durch eine Oberflächenbehandlung mit aufgespritztem Bindemittel und Splitteinstreu die Oberfläche aufzuhellen und aufzurauen
	Bei Neubau/Sanierung der vorhandenen Straßen kann naturnahes Betonsteinpflaster (mehrformatig mit unregelmäßigen Abmessungen und verschiedenen Farbtönen) verwendet werden
	Aufstellen von Fahrradständern und Bänken
Gebäude/Neubauten	Ortschaften vor allem von Vierseitenhöfe geprägt
	Erhalt/Sanierung der historischen Fachwerkhäuser gem. Denkmalschutz
	Empfehlung zur Teilung von großen Höfen für weitere Wohnung Dabei sollten die Belange der Landwirtschaft nicht eingeschränkt werden
	Bei Neubauten auf den Maßstab der vorhandenen Bebauung Rücksicht nehmen <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebreite, Wandhöhe und die daraus resultierenden Proportionen - Gebäudestellung (trauf- oder giebelseitig zur Nachbarbebauung) - Dachneigung und Dachausbildung
	Vor- und Rücksprünge am Gebäudehauptkörper sollten vermieden werden
	Grundriss: langgestreckter rechteckiger und eingeschossiger Baukörper mit relativ steilem Satteldach ist vorherrschend und sollte bei neuen Gebäuden angewendet werden
Nebengebäude	Hoher Stellenwert bei dem Erhalt vorhandener Nebengebäude <ul style="list-style-type: none"> - Satteldächer mit Pfanneneindeckung - Offener Carport in Holzbauweise - Ggf. extensive Dachbegrünung - Begrünung von Nebengebäuden durch berankte Pergolen und zu pflanzende Hausbäume - Verbindung durch Mauern oder Zäune zum Hauptgebäude sollte gepflegt werden
Baumaterialien	Altmark typische Baumaterialien: <ul style="list-style-type: none"> - Einheimische Holz - Lehm, Ziegelsteine - Tonziegel, Schiefer - Glas

7 Anlagen

	- Schmiedeeisen
Material- und Farbgestaltung	Verwendung ortstypischer Baumaterialien und natürlichen Materialien <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerkhäuser: Wände aus Fachwerk, symmetrische Gliederung und Aufteilung von Fenster, Türen und Fachwerkkonstruktionsteile - Massive Ziegelbauweise mit verputzter Fassade Baumaterialien: Holz, Ziegelsteine Bei wärmetechnischen Verbesserungen sollten ortstypische Baumaterialien zum Einsatz kommen
	Ortstypische Farben Verwenden
	Erhalt der zur Straße gerichteten Fassade – Verwendung höherwertiger Materialien als Hinterfront
Dach	Ziegeldach aus gebranntem Ton dominiert und sollte erhalten werden Neigung. Zwischen 40° und 50°
	Material: naturrote Tonziegel (möglichst Verzicht auf Engobierungen oder Glasierungen)
	Für große landwirtschaftliche oder gewerbliche Gebäude sind rote Wellplatte oder rote Betonsteine zulässig
	Große Dachüberstände sollten so gering wie möglich gehalten werden
	Bei Sanierung sind Ortgangziegel zulässig
	Der Einsatz von Dachflächenfenstern sollte auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Seite erfolgen, Anstelle eines großen Fensters sind zwei kleine zu bevorzugen
	Dachfenster sollten nicht zu sehr an den First gerückt werden bzw. nicht an den äußeren Rand
	Bei Neubauten den Dachraum möglichst über dem Giebel belichten
	Gauben und Zwerchhäuser steigern die Wirkung des Daches
	Ziegelstruktur der Schornsteinköpfe ist zu erhalten, diese sind nicht zu verkleiden
	Bei Vordächern sind einfach Abschleppungen mit Pfannen eingedeckt oder Vorbauten mit Satteldach möglich
Fassaden	Wände aus Mauerwerk: <ul style="list-style-type: none"> - Bei Neubau oder Sanierung sind Wände durch anders gemauerte Zierbänder, Friese oder Ähnliches zu gliedern Wände aus Fachwerk: <ul style="list-style-type: none"> - Bruch- und Werksteinsockelbereich sind zu erhalten - Vorhandene Fachwerkkonstruktionen sollten erhalten werden - Bei Putzflächen ist ein bündiger Abschluss von Holz zu Putz herzustellen - Materialien: nur Kalkmörtel, Lehm - Gefache nicht überputzen - Diffusionsfähige Anstrich für Holzanstriche verwenden - Bei wärmetechnischer Verbesserung sind Innenwände zur Dämmung anzustreben - Farbe: grün, rot und braun Putz und Farbe: <ul style="list-style-type: none"> - Putz sollte eine möglichst glatte Oberfläche aufweisen - Farbe: sollte sich möglichst der Umgebung anpassen (erdige Farbtöne und Pastelltöne) - Leibungen und Fensterfachen sind abzusetzen
	Mineralische Anstriche sind vorzuziehen
	Witterungsschutz nur wenn notwendig und nur an der Wetterseite anbringen
	Für den Sockel nur Naturstein, Ziegel oder Putz verwenden
	Kräftige Farbanstriche für Scheunentore, Luken, Läden und Türen
	Behutsame Erhaltungsmaßnahmen für Stuckverzierungen, Backsteingesimse, Inschrifttafeln, Pfeiler usw.
	Haustafel oder Inschriftbalken sind vor Abriss zu bergen und an geeigneter Stelle, möglichst auf dem Grundstück wieder anzubringen
Türen und Fenster	Fensterformate sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben

7 Anlagen

	- Zweiflügelig mit Sprossenteilung
	Gliederung der Fenster mit Kämpfer und Pfosten
	Erhalt der typischen Klappläden aus Holz
	Empfehlung zu integrierten Rollläden
	Alte Türen sollen vorrangig erhalten bleiben
	Das Verhältnis von Holz zu Glas beträgt ca. 2/3 zu 1/3 und sollte bei Neuanfertigung beachtet werden
	Material Fenster und Türen: vorrangig ist Holz zu verwenden
	Schmuckwert der Türen ist angemessen an der Umgebung zu wählen <ul style="list-style-type: none"> - Türornamente - Jahreszahlen - Sprüche - Initialen - Klinken - Treppen, Podeste, Vordächer, Bänke, Blumen oder Berankungen
Einfriedung	Holzzäune sollen vorrangig als Staketen oder Lattenzaun in unterschiedlicher Größe und Höhe errichtet werden
	Mauern aus Backstein mit Pfeilervorlagen oder aus Naturstein sowie Holzzäune und Hecken sind zu erhalten
	Hecken sind als Sichtschutz gut geeignet Nutzung von heimischen Laubgehölzen erwünscht
	Für Hof Tore sind vorrangig Holztor mit innenliegenden Metallrahmen zu verwenden
Hofräume/Vorgärten/ Hausgärten sowie Nutzgärten	Empfehlung zur Anpflanzung von Hausbäumen
	Erhalten, pflegen und Neuanlage von Nutzgärten/Bauergärten fördern
	Anpflanzung von Koniferen vermeiden
	Empfehlung, das Rasenfläche zu Blumenwiesen umgewandelt werden
Fassadenbegrünung	Vertikale Begrünung von Zäunen, Mauern, Pergolen, Lauben, Terrassen und Hauswänden
	z.B. Spalierobst, Wein, Clematis, Efeu, Jasmin, Wilder Wein, Pfeifenwinde
	Dachbegrünungen sind möglich
Begrünung Gehölze (Bäume/Sträucher)	Ergänzende Anpflanzung von heimischen Gehölzen die Standortgerecht sind
	Keine Bepflanzung mit Nadelgehölzen
Nisthilfen	Empfehlung zur Anbringung von Nisthilfen z.B. für Vögel, Fledermäuse, Igel, Amphibien oder Insekten einfache Dinge wie Hohlräume in Bäumen und Fassaden, Einfluglöcher in Scheunen, Steinriegel auf Grundstücksgrenzen oder Totholz im Garten
Straßenbeleuchtung	Installation einer dorfgerechten Beleuchtung
Friedhöfe	Sanierung der Trauerhallen ggf. Neubau der Trauerhalle in Querstedt
	Querstedt: <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung des Ostgiebels - Uhr anbringen - Dachsanierung Deetz: <ul style="list-style-type: none"> - Fassaden- und Dachsanierung

7 Anlagen

Schernikau

Ortschaft	Erhalt der typischen Dorfstruktur (Straßendorf) Erhaltung ortsbildprägender Gebäude
Straßen & öffentlicher Raum	Auf die Gestaltung des Straßenraums sollte besondere Wert gelegt werden
	Vorhandenes Natursteinpflaster sollte erhalten bleiben
	Feldgartenweg sollte ausgebaut werden <ul style="list-style-type: none"> - Anliegerstraße mit Wendeschleife für PFK/Müllfahrzeuge
	Sanierung und Neubau von Straßen die dem landwirtschaftlichen Verkehr berücksichtigen
Gebäude/Neubauten	Ortschaft vor allem von Drei- und Vierseitenhöfe geprägt
	Erhalt von historischen und ortsbildprägenden Gebäuden Wichtige Punkte bei Umbau-, Rückbau- und Sanierungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Wahrung der Maßstäblichkeit - Einbindung in die vorhandene Bebauung - Beibehaltung der Fenster- und Türformate - Verwendung bzw. Erhalt ortstypischer Baumaterialien (Putz, rote Klinkermauerwerk, Fachwerk, Naturstein) - Dacheindeckung mit roten Ziegeln - Einsatz von Gauben und Zwerchhäusern beim Dachausbau
	Bei Neubauten sollte auf den Maßstab der vorhandenen Bebauung Rücksicht genommen werden <ul style="list-style-type: none"> - Gebäudebreite, Wandhöhe und die daraus resultierenden Proportionen - Gebäudestellung (trauf- und giebelseitig zur Nachbarbebauung) - Dachneigung und Dachausbildung
	Vor- und Rücksprünge am Gebäudehauptkörper sollten vermieden werden
Baumaterialien	Altmark typische Baumaterialien: <ul style="list-style-type: none"> - Einheimisches Holz - Lehm, Ziegelsteine - Tonziegel - Glas
Material- und Farbgestaltung	Verwendung ortstypischer Baumaterialien und natürlichen Materialien <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerkhäuser: Wände aus Fachwerk, symmetrische Gliederung und Aufteilung von Fenster, Türen und Fachwerkkonstruktionsteile - Massive Ziegelbauweise mit verputzter Fassade Baumaterialien: Holz, Ziegelsteine Bei wärmetechnischen Verbesserungen sollten ortstypische Baumaterialien zum Einsatz kommen
	Ortstypische Farben verwenden
	Erhalt der zur Straße gerichteten Fassade – Verwendung höherwertiger Materialien als Hinterfront
Dach	Vorwiegend Satteldächer mit steiler Neigung, welche ursprünglich mit roten Ziegeln eingedeckt waren Neigung. Zwischen 35° und 50°
	Material: rote Tonziegel (möglichst Verzicht auf Betonziegel)
	Für große landwirtschaftliche oder gewerbliche Gebäude sind rote Wellplatte
	Der Einsatz von Dachflächenfenstern sollte auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Seite erfolgen, Anstelle eines großen Fensters sind zwei kleine zu bevorzugen
	Gauben und Zwerchhäuser steigern die Wirkung des Daches
	Ziegelstruktur der Schornsteinköpfe ist zu erhalten, diese sind nicht zu verkleiden
Fassaden	Wände aus Mauerwerk:

7 Anlagen

	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Neubau oder Sanierung sind Wände durch anders gemauerte Zierbänder, Friese, Gesimse oder Ähnliches zu gliedern <p>Wände aus Fachwerk:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachwerk sollte erhalten werden (auch nur wenn es der Giebel oder ein Zwerchhaus ist) - Bruch- und Werksteinsockelbereich sind zu erhalten - Bei Putzflächen ist ein bündiger Abschluss von Holz zu Putz herzustellen - Materialien: nur Kalkmörtel, Lehm - Gefache nicht überputzen - Diffusionsfähige Anstrich für Holzanstriche verwenden - Bei wärmetechnischer Verbesserung sind Innenwände zur Dämmung anzustreben <p>Putz und Farbe:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Putz sollte eine möglichst glatte Oberfläche aufweisen - Farbe: sollte sich möglichst der Umgebung anpassen (erdige warme Farbtöne) - Leibungen und Fensterfachen sind abzusetzen <p>Fassadenverkleidungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkleidete Giebel mit Holz oder Dachziegeln sind denkbar - Verzicht auf Kunststoff oder Klinkerimitate - Generell ist eine Fassadenverkleidung jedoch untypisch
Türen und Fenster	Fensterformate sollten nach Möglichkeit erhalten bleiben
	Gliederung der Fenster mit Kämpfer und Pfosten
	Farbgebung: weiß
	Alte Türen sollen vorrangig erhalten bleiben
	Bei Neuanfertigung einer Tür sollte diese sich dem Vorgänger ähneln
	Material Fenster und Türen: vorrangig ist Holz zu verwenden
	Toreinfahrten sollten erhalten werden und sich nicht verkleinern
	Bei Erneuerung ist vorrangig Holz zu verwenden
Einfriedung	Holzzäune sollen vorrangig als Staketen oder Lattenzaun in unterschiedlicher Größe und Höhe errichtet werden
	Mauern aus Backstein mit Pfeilervorlagen oder aus Naturstein sind zu erhalten
	Hecken sind als Sichtschutz gut geeignet Nutzung von Laubgehölzen erwünscht
	Für Hof Tore sind vorrangig Holztor mit innenliegenden Metallrahmen zu verwenden
Hofräume/Vorgärten/ Hausgärten sowie Nutzgärten	Typisch sind Zier- und Nutzgärten (Nutzung von heimischen Pflanzen)
	Erhalten, pflegen und Neuanlage fördern
	Anpflanzung von Koniferen vermeiden
Fassadenbegrünung	Vertikale Begrünung von Zäunen, Mauern, Pergolen, Lauben, Terrassen und Hauswänden
	z.B. Spalierobst, Wein, Clematis, Efeu, Jasmin, Wilder Wein, Pfeifenwinde
	Dachbegrünungen sind möglich
Begrünung Gehölze (Bäume/Sträucher)	Laubbäume/Obstbäume als Hausbaum pflanzen z.B. Linde, Weide, Kastanie, Esche, Ahorn, Walnussbaum
Straßenbeleuchtung	Installation einer dorfgerechten Beleuchtung
Denkmäler	Erhalten der vorhandenen Denkmäler durch Sanierungsmaßnahmen

7 Anlagen

I. Übersicht zu den kommunalen Wohnungen¹¹²

Wohnungsbelegung										
Ortsteil	Straße	Anzahl WE	belegte WE	leer steh. WE	%-Anteil am Leerstand					
Bismark	Str.der Solidarität 1	8	0	8	100,0					
	Str.der Solidarität 2	8	1	7	87,5					
	Str.der Solidarität 3	8	0	8	100,0					
	Str.der Solidarität 4	8	5	3	37,5					
	Str.der Solidarität 5	8	8	0	0					
	Str.der Solidarität 6	8	2	6	75					
	Str.der Solidarität 7	8	7	1	12,5					
	Str.der Solidarität 8	8	8	0	0	Gesamt-Straße der Solidarität				
	Str.der Solidarität 9	8	6	2	25	72	37	35	48,61	
	Str.d.Freundschr.6	1	1	0	0					
	Str.d.Freundschr.10	1	1	0	0					
	Str.d.Freundschr.11	3	3	0	0					
	Döllnitzer Str. 22a	1	1	0	0					
	Holzhausener Str.6	6	6	0	0					
	Holzhausener Str.8a	6	6	0	0					
	Holzhausener Str.8	6	5	1	16,7					
	Breite Straße 41	6	5	1	16,7					
	Breite Straße 46	5	5	0	0					
	Karl-Marx-str. 35	2	2	0	0					
Schmidtstraße 1	4	4	0	0						
Münzelstraße 1	3	2	1	33,3						
Stendaler Straße 31	3	2	1	33,3	Gesamt - OS-Bismark					
Poritz	Poritzer Dorfstr. 20	1	1	0	0	120	81	39	32,50	
Meißdorf	Meißdorfer Bahnhofstr. 6a	4	3	1	25					
	Meißdorfer Bahnhofstr. 6b	4	3	1	25					
	Meißdorfer Bahnhofstr. 6c	4	4	0	0					
	Hauptstr.27	1	1	0	0					
Büste	Dorfstraße 5a	6	2	4	66,7					
	Dorfstraße 5b	6	5	1	16,7					
Holzhausen	Dorfstraße 19	2	2	0	0,0					
Kläden	Bismarkstr. 31,33,35	24	9	15	62,5					
	Bismarkstr. 27, 29	12	9	4	33,3					
	Dorfstraße 2 a	2	2	0	0,0					
	Bismarker Straße 19	12	12	0	0,0					
	Ferienwohnung	1	1	0	0,0	Gesamt - OS Kläden				
	Am Speicher	1	1	0	0,0	52	34	19	26,32	
Garlipp	Am Kirching	2	2	0	0,0					
Grassau	Dorfstraße 13/13a	5	4	1	20,0					
Hohenwulsch	Beeseweger Str. 1	4	2	2	50,0					
Schorstedt	Dorfstraße 17	3	2	1	33,3					
Grävenitz	Dorfstraße 19	2	1	1	50,0					
Schäplitz	Dorfstraße 19 (Altmarkho	1	1	0	0,0					
Deetz	Lindenweg	1	1	0	0,0					
Gesamt		217	148	70	32,26	Belegung			68,20	

¹¹² Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

J. Kinder im Alter von 1-5 Jahre sowie im Alter von 6-9 pro Ortsteil¹¹³

Kinder im Alter von 1-5 Jahre pro Ortsteil

Ortsteil	männlich	weiblich	Gesamt
Badingen	7	2	9
Berkau	7	4	11
Bismark	48	51	99
Büste	4	6	10
Dobberkau	6	2	8
Garlipp	6	7	13
Grassau	3	4	7
Hohenwulsch	5	7	12
Holzhausen	2	2	4
Käthen	3	2	5
Kläden	13	7	20
Könnigde	3	4	7
Kremkau	2	6	8
Meßdorf	8	13	21
Querstedt	2	3	5
Schäplitz	2	3	5
Schernikau	10	5	15
Schinne	9	10	19
Schorstedt	3	7	10
Steinfeld	10	8	18

Kinder im Alter von 6-9 Jahre pro Ortsteil

Ortsteil	männlich	weiblich	Gesamt
Badingen	13	12	25
Berkau	8	6	14
Bismark	46	50	96
Büste	6	4	10
Dobberkau	5	4	9
Garlipp	2	2	4
Grassau	2	0	2
Hohenwulsch	7	5	12
Holzhausen	1	3	4
Käthen	2	1	3
Kläden	8	9	17
Könnigde	4	4	8
Kremkau	6	4	10
Meßdorf	9	16	25
Querstedt	3	2	5
Schäplitz	4	2	6
Schernikau	10	5	15
Schinne	8	8	16
Schorstedt	3	5	8
Steinfeld	4	1	5

¹¹³ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

K. Einzugsgebiete der Kindertagesstätten¹¹⁴

Einrichtung

1	Kita "Villa Kunterbunt" Hohenwulsch	Hohenwulsch	Dobberkau	Möllenbeck	Schorstedt	Grävenitz	Friedrichshof	Friedrichsfließ
2	Kita "Pittiplatsch" Kläden	Kläden	Schäplitz	Garlipp	Bülitz	Grassau	Grünenwulsch	Darnewitz
3	Kita "Regenbogenland" Schernikau	Schernikau	Schönfeld	Steinfeld	Belkau			
4	Kita "Altmarkwichtel" Spänigen	Spänigen	Biesenthal	Meßdorf	Schönebeck			
5	Kita "Wichtelhausen" Badingen	Badingen	Klinke	Käthen	Deetz	Querstedt		
6	Kita "Regenbogenland" Berkau	Berkau	Kremkau	Wartenberg				
7	Kita "Pustebblume" Bismark	Bismark	Arensberg	Könninge	Holzhausen	Poritz	Döllnitz	
8	KiKri "Sonnenkäfer" Bismark	Bismark	Arensberg	Könninge	Holzhausen	Poritz	Döllnitz	
9	Kita "Büster Parkstrolche" Büste	Büste						
10	Kita "Schinner Knirpse" Schinne	Schinne						
11	Hort Schinne	Schinne, Kläden, Darnewitz, Schnerikau, Belkau, Schönfeld, Badingen, Querstedt, Garlipp, Grassau, Bülitz, Grünenwulsch, Schäplitz						
12	Hort Badingen	Badingen						
13	Hort Bismark	Bismark, Arensberg, Döllnitz, Poritz, Büste, Könninge, Holzhausen, Berkau, Wartenberg, Kremkau, Meßdorf, Spänningen, Schönebeck, Biesenthal, Dobberkau, Möllenbeck, Hohenwulsch, Beesewege, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Schorstedt, Grävenitz, Galripp, Schäplitz						

¹¹⁴ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

L. Übersicht der Dorfgemeinschaftshäuser¹¹⁵

Ortschaften / Ortsteil		Baulicher Zustand	Auslastung
Ortschaft Badingen	DGH	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Feuerwehr, Vereine, Frauensport
Ortsteil Klinke	DGH	gut, nicht barrierefrei	wenig genutzt durch Vereine
Ortschaft Bismark			
Bürgerhaus	DGH / Bibo	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung, Bibliothek, Rentnertreff, Bürgerberatungen
Goldene Laus	Turm, Wahrzeichen der OS	befriedigend, nicht barrierefrei	wenig genutzt durch Vereine
Ortsteil Arensberg	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Feuerwehr, Verein
Ortsteil Poritz	DGH	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Feuerwehr, Vereine
Ortschaft Dobberkau	DGH (Mehrzweckgebäude)	sehr gut, barrierefrei	sehr häufige Nutzung durch Vereine
Ortschaft Garlipp	DGH - Erbbaurechtsvertrag	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine
Ortschaft Grassau	DGH	gut, nicht barrierefrei	sehr häufige Nutzung durch Vereine
Ortsteil Grünenwulsch	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Lindenverein
Ortschaft Hohenwulsch	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine
Ortsteil Beesewege	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Feuerwehr
Ortschaft Holzhausen	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine
Ortschaft Käthen	DGH	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine
Ortschaft Kläden			
Alter Schafstall	DGH (Schafstall)	gut, barrierefrei	sehr häufige Nutzung durch Vereine
Mehrgenerationenhaus	DGH Teestube/Sitzungsraum	sehr gut, barrierefrei	Nutzung bei Veranstaltungen
Ortsteil Darnewitz	Backhaus mit Museum	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Verein "Wir für Darnewitz"
Ortschaft Könningde	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine
Ortschaft Kremkau	DGH	sehr gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Rentnertreff, Jagdgenossenschaft

¹¹⁵ Daten von der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

Ortschaften / Ortsteil		Baulicher Zustand	Auslastung
Ortschaft Meßdorf			
Saalgebäude	Saal	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine
Bürgerhaus	DGH	sehr gut, barrierefrei	sehr häufige Nutzung durch Förderverein FFW, Jagdpächter, 1x monatl. Frauennachmittag, Blutspende
Ortsteil Spänigen	DGH	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Förderverein FFW, Volkssolidarität, Jagdpächter, Sportverein
Ortsteil Schönebeck	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine, Kirche, Rentner
Ortsteil Biesenthal	DGH im FW-Gerätehaus	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine, Feuerwehr, Jagdpächter
Backhaus	DGH	befriedigend, barrierefrei	
Ortschaft Querstedt	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Kulturverein
Ortsteil Deetz	DGH	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine, Kirche, Rentner
Ortschaft Schäßplitz	Altmarkhof	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Dorfverein
Ortschaft Schernikau	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Vereine, Kirche, Rentner
Ortsteil Belkau	DGH	gut, nicht barrierefrei	wenig genutzt durch Vereine
Ortschaft Schinne			
DGH / Saal	DGH	sehr gut, barrierefrei	sehr häufige Nutzung durch Vereine der Ortschaft /Kirchengemeinde
ehem. Dorfladen	DGH	gut, barrierefrei	
Ortschaft Schorstedt			
Ortsteil Grävenitz			
DGH	DGH	gut, nicht barrierefrei	wenig genutzt durch Vereine
Ortschaft Steinfeld			
Schützenklause	DGH	gut, barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Kulturverein
Backhaus - vermietet	Backhaus	gut, barrierefrei	
Ortsteil Schönfeld	DGH	gut, nicht barrierefrei	regelmäßige Nutzung durch Verein

M. Übersicht der Vereine

Vereins/ Gruppensitz	Name Verein und Gruppen	Postalische Adresse
Arensberg	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Arensberg e.V.	39629 Bismark, Arensberger Dorfstraße 13
Badingen	Frauenturnverein Badingen e.V.	39628 Bismark, Rosa-Luxemburg-Str. 11
	Reit- und Fahrverein Badingen	39576 Stendal, Hoock 9
	Gruppe der Ornithologen	39628 Bismark, Badinger Dorfstraße 30
	Jagdhornbläser Badingen / Querstedt	39628 Bismark, Goethestraße 22 a
Beesewege	Dorfgemeinschaft Beesewege e.V	39629 Bismark, Beesewege 30
Belkau	Belkau Aktiv e.V	39628 Bismark, Schernikauer Kiefernweg 20
Berkau	Kulturelle Sportgemeinschaft Berkau e.V.	39629 Bismark, Poritzer Weg 46
	Kindertagesstätte "Regenbogenland Berkau" e.V.	39629 Bismark, Wartenberger Dudel 50
	Förderverein der FFW Berkau / Wartenberg e.V.	39629 Bismark, Kleine Gartenstraße 5
Bismark	Karnevals-gesellschaft Bismarker Lausbuben e.V.	39606 Bismark, Schorstedt 40
	"Reit- und Fahrsportverein Bismark" e.V.	39629 Bismark, Breite Straße 28
	"Völkerfreundschaft" e.V. Bismark	39629 Bismark, Lindenweg 6
	TuS "Schwarz-Weiß" Bismark e.V.	39629 Bismark, Stendaler Straße 17a
	Schützengilde Bismark/Altm. e.V. seit 1860	39629 Bismark, Wartenberger Chaussee 5 A
	Kinder- und Jugendfreizeit-zentrum Bismark e. V.	39606 Osterburg, Stendaler Str. 33
	WILD THINK MC e.V. (Bikerclub)	39629 Bismark, Bahnhofstraße 45
	Diakonieverein Bismark e.V.	39629 Bismark, Holzhausener Straße 22
	Verein zur Förderung der 1883 gegründeten Freiwilligen Feuerwehr Bismark e.V.	39629 Bismark, Kiefernweg 10
	Bismarker Blasmusikanten e. V.	39629 Bismark, Kirchhofstraße 11
	Förderverein Grundschule Bismark e.V.	396296 Bismark, Wilhelm-Lüdecke-Str.16
	Kindergarten Pustebume Förderverein e.V.	
	Freunde des Bismarker Kolks e.V.	39629 Bismark Holzhausener Straße 22
	Verein der Garageneigentümer	39629 Bismark, Str. d. Jugend 25
	Förderverein Sport und Kultur e.V.	39629 Bismark, Bahnhofstraße 54
	Motorsportclub Bismark e.V.	39629 Bismark, Breite Straße 6
	Rassegeflügelverein	

7 Anlagen

	Anglerverein Gardelegen OG Bismark	39629 Bismark, Str. d. Einheit 21
	Gemischter Chor Berkau / Bismark	39629 Bismark, Am Kolk 32
	Volkssolidarität e.V. Gardelegen in Bismark	39638 Gardelegen, Nicolaistr. 2
	Ev. Stadtkirche	39629 Bismark, Priesterstr. 2
	Bismarker Diamonds e.V.	39629 Bismark, Königiger Dorfstr. 36
	Förderverein Sekundarschule Bismark e.V.	39629 Büste
	Heimatverein Goldene Laus Bismark	39629 Bismark, Stendaler Straße 41
Büste	Förderverein Feuerwehr Büste 1904 e.V.	39629 Bismark, Dorfstraße 22
	Sportgemeinschaft "Grün-Weiß" Büste e.V.	39629 Bismark, Meßdorfer Chaussee 3
	Gemeindenachmittag der ev. Kirche	39629 Bismark, Dorfstraße 47
Darnewitz	Wir für Darnewitz e.V.	39628 Bismark, Darnewitz 21
Deetz	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr	
Dobberkau	SV Preußen Dobberkau e.V.	39629 Bismark, Oberstraße 27
	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr	39629 Bismark, Am Mühlenberg 8
	Verein zur Förderung und Erhaltung des Schwimmbades Dobberkau/Möllenbeck e.V.	39629 Bismark, Möllenbeck 2
	Freundeskreis Dobberkauer Heimatgeschichte	39629 Bismark, Unterstraße 11
	Gemeindenachmittag der ev. Kirche	39629 Bismark, Am Mühlenberg 12
Friedrichsleiß	Hohenwulscher Frauenverein	39629 Bismark, Dobberkauer Straße 5
Garlipp	Verein „Leben und Brauchtum im altmärkischen Garlipp“ e.V.	39628 Bismark, Kirchring 9
Grassau	Sportverein Grassau e.V.	39628 Bismark, Grassau 8
	Landfrauen Grassau	39628 Bismark, Grassau 19b
	Dorfverein Grassau	39628 Bismark, Grassau 8
Grävenitz	Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Grävenitz e.V.	39629 Bismark, Grävenitz 14
Grünenwulsch	Lindenfreunde Grünenwulsch-Bülitz e.V.	39628 Bismark, Bülitz 1
Hohenwulsch	Kita Hohenwulsch e.V.	39629 Bismark, Hohenwulscher Bahnhof 11
	Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Hohenwulsch e.V.	39629 Bismark, Im Gartenweg 9
	Natur- und Heimatverein Bismark / Kläden e.V.	
Käthen	Dorfgemeinschaftsverein Käthen e.V.	
Kläden	Klädener Anglerverein "Köhnsee" e.V.	39628 Bismark OT Kläden
	Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Kläden e.V.	39628 Bismark, Bismarker Straße 25
	Media-Kulturkreis Kläden e.V.	39628 Bismark, Klädener Bahnhofstraße 5
	Rad- und Tourismusfreunde Kläden e.V.	39628 Bismark, Klädener Gartenstraße 1
	Klädener Sportverein (KSV) e.V.	39628 Bismark, Deetzerwarther Weg 19

7 Anlagen

	Klädener Carnevals Verein	39628 Bismark, Klädener Bahnhofstraße 5
	Modelleisenbahnclub Kläden e.V.	39628 Bismark, Klädener Chaussee 12
	Chor im Media-Kulturkreis Kläden	39628 Bismark, Klädener Bahnhofstraße 5
	Seniorentagesstätte Schloss Kläden e.V.	39628 Bismark, Am Schloss 1
Klinke	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Klinke e.V.	39628 Bismark, Klinker Dorfstraße 16
Könnigde	Heimatverein "Hennigs von Treffenfeld" Könnigde e.V.	39629 Bismark, Könnigder Dorfstraße 7
	Ackerfurche Könnigde	
	Bürgertreff	39629 Bismark, Könnigder Dorfstraße 29
	Rentnertreff	39629 Bismark, Könnigder Dorfstraße 29
Kremkau	Reit- und Fahrverein Kremkau und Umgebung e.V	39629 Bismark, Kremkauer Dorfstraße 5
	Johann-Friedrich-Danneil-Verein e.V.	39629 Bismark, Kremkauer Dorfstraße 10
	Handarbeiten	39629 Bismark, Kremkauer Dorfstraße 10
Meßdorf	Sportverein "Edelweiß" Meßdorf e. V	39629 Bismark, Meßdorfer Hauptstraße 30
	SV „Eintracht Meßdorf-Späningen“	39629 Bismark, Schönebecker Berg 46
	DRK Ortsgruppe Meßdorf	39629 Bismark, Schönebecker Berg 15
	Gemeindenachmittag der ev. Kirche	39629 Bismark, Meßdorfer Hauptstraße 33
Poritz	Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Poritz e.V.	39629 Bismark, Lindenweg 1
Querstedt	Querstedter Dorfverein e.V.	39628 Bismark, Querstedter Dorfstraße 35
	Karnevalsverein QKV	
Schäplitz	Dorferneuerungsverein Schäplitz e. V.	39628 Bismark, Schäplitz 9
	Frauensportverein Schäplitz e.V.	39628 Bismark, Schäplitz 2
Schernikau	Schernikau Sportverein e.V.	39628 Bismark, Schernikauer Hauptstraße 20
	Förderverein FFW Schernikau e.V.	39628 Bismark, Schernikauer Chaussee 12
	Landfrauenverein	39628 Bismark, Schernikauer Hauptstraße 34
	Stendaler Anglerverein e.V. - OG Schernikau	39576 Stendal, Bruchstraße 1
Schinne	Schinner Carnival Club e.V.	39628 Bismark, Hauptstraße 8a
	Schinner Sportverein Eintracht e.V.	39628 Bismark, Am alten Bahnhof 1
	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Schinne e.V.	39628 Bismark, Hauptstraße 64
	Förderverein der Grundschule Schinne und Kindertagesstätte Schinne e.V.	
	Reit- und Fahrverein Schinne e.V.	39628 Bismark, Hauptstraße 2
	Verein „Schinnscher Frauen“	39628 Bismark, Achterstraße 8A

7 Anlagen

Schönfeld	Freunde der Gutskirche Schönfeld e.V.	
Schorstedt	Sportverein Schorstedt e.V.	39629 Bismark, Schorstedt 39
	Sektion Motocross	39629 Bismark, Schorstedt 55
	Sektion Tischtennis	39629 Bismark, Grävenitz 20
	Sektion Pferdesport	39629 Bismark, Schorstedt 59
Späningen	Traditions- und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Späningen e.V	39629 Bismark, Zu den Linden 9
	Gemeindenachmittag der ev. Kirche Meßdorf/ Späningen	39629 Bismark, Biesenthaler Straße 1
Steinfeld	Steinfelder Kulturverein e.V.	39628 Bismark, Am Schützenplatz 1
	Förderverein Freiwillige Feuerwehr Steinfeld e.V.	39628 Bismark, Zum Bahnhof 2
Wartenberg	Rentnertreff	39629 Bismark, Kleine Gartenstraße 5

7 Anlagen

N. Übersicht der Sporteinrichtungen und -anlagen¹¹⁶

Nr..	Typ Sportstätte	Stadt / Ortschaft / Ortsteil	Name der Sportstätte	Eigentümer	Baulicher Zustand	Baujahr (sofern bekannt)	Auslastung
1	Sonderanlage	Badingen	Dorfgemeinschaftshaus	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Vereine, Privatpersonen und Gemeinderat
2	Reitsportanlage	Badingen	Reitplatz Badingen	EHG Stadt Bismark, Nutzungsvertrag	gut, barrierefrei	1974	regelmäßige Nutzung durch Verein
3	Sportplatz	Berkau	Jahnstadion Berkau	Eigentum der EHG Stadt Bismark, Mietvertrag	gut, barrierefrei	1978	regelmäßige Nutzung durch Vereine
4	Kegel- und Bowlinganlage	Berkau	Kegelbahn Berkau	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Vereine
5	Kegel- und Bowlinganlage	Bismark	Kegelanlage "Tivoli" Bismark	Privat - Eigentum	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Verein
6	Schießsportanlage	Bismark	Schießanlage Holzhausener Chaussee Bismark	Schützengilde Bismark/Altmark	gut, barrierefrei	1995	regelmäßige Nutzung durch Verein
7	Mehrzweckhalle	Bismark	Mehrzweckhalle Bismark	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, barrierefrei	2002	sehr hohe Auslastung durch Schulsport und Vereine
8	Reitsportanlage	Bismark	Reitanlage Bismark	Reitplatz, privat: Nutzungsvertrag mit der Stadt Bismark Reithalle: Vereinseigentum	gut, barrierefrei	2002	regelmäßige Nutzung durch Verein
9	Tennisanlage	Bismark	Tennisplätze im Waldstadion	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Verein
10	Sportplatz	Bismark	Waldstadion Bismark	Stadt Bismark, Nutzungsvertrag mit Verein	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Vereine
11	Sportplatz	Büste	Sportplatz Büste	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, barrierefrei	1994	eher seltene Nutzung durch Verein
12	Kegel- und Bowlinganlage	Büste	Kegelbahn Büste	Eigentum der EHG Stadt Bismark, Nutzungsvertrag	gut, nicht barrierefrei	2002	regelmäßige Nutzung durch Verein, Jagd, Kirche
13	Sportplatz	Dobberkau	Sportplatz Dobberkau	Stadt Bismark Nutzungsvertrag bis 2045	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Verein

¹¹⁶ Daten der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

14	Kegel- und Bowlinganlage	Dobberkau	Kegelbahn Dobberkau	Stadt Bismark Nutzungsvertrag bis 2045	gut, nicht barrierefrei	1995	regelmäßige Nutzung durch Verein und Seniorengruppe
15	Tennisanlage	Dobberkau	Tennisplatz Dobberkau	Stadt Bismark Nutzungsvertrag bis 2045	gut, barrierefrei	1993	regelmäßige Nutzung durch Verein
16	Sporthalle	Dobberkau	Sporthalle Dobberkau	Stadt Bismark Nutzungsvertrag bis 2045	gut, nicht barrierefrei	1985	regelmäßige Nutzung durch Verein
17	Kegel- und Bowlinganlage	Kläden	Kegelanlage Kläden	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, barrierefrei	1970	regelmäßige Nutzung durch Verein
18	Sporthalle	Kläden	Sporthalle Kläden	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, nicht barrierefrei	1970	regelmäßige Nutzung durch Vereine und Kita
19	Sportplatz	Kläden	Parkstadion Kläden	Eigentum der EHG Stadt Bismark, Nutzungsvertrag	gut, barrierefrei	1952	regelmäßige Nutzung durch Verein
20	Reitsportanlage	Kremkau	Reitplatz Kremkau	Privat Eigentum	gut, barrierefrei	1961	seltene Nutzung durch Verein
21	Sportplatz	Späningen	Sportplatz Späningen	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, barrierefrei		seltene Nutzung durch Verein
22	Sonderanlage	Späningen	Mehrzweckraum auch für Sport	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, nicht barrierefrei		seltene Nutzung durch Verein
23	Kegel- und Bowlinganlage	Späningen	Kegelbahn Späningen	Eigentum der EHG Stadt Bismark	gut, nicht barrierefrei	1962	regelmäßige Nutzung durch Vereine
24	Sportplatz	Schinne	Sportplatz Schinne	Eigentum der EHG Stadt Bismark, Nutzungsvertrag	gut, barrierefrei	1972	regelmäßige Nutzung durch Vereine
25	Reitsportanlage	Schinne	Reithalle Schinne	Privat Eigentum	gut, barrierefrei	1994	regelmäßige Nutzung durch Vereine
26	Sporthalle	Schinne	Sporthalle Schinne	Eigentum EHG Stadt Bismark	sehr gut, barrierefrei	2021	regelmäßige Nutzung durch Schulsport und Verein
27	Sonderanlage	Schorstedt	Sportlerheim Schorstedt	Eigentum der EHG Stadt Bismark, Pächter SV Schorstedt, Mietvertrag für 50 Jahre	gut, nicht barrierefrei	1978	sehr häufige Nutzung durch Vereine
28	Sonderanlage	Schorstedt	Motocross-Bahn Schorstedt	Erbbaurecht bis 2054 Sportverein	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Verein
29	Sonderanlage	Könnigde	Motocross-Bahn	Kircheneigentum - Nutzung Biker	gut, barrierefrei		regelmäßige Nutzung durch Verein
Sportraum Schinne nicht aufgenommen Kleinere Sportplätze wie z.B. Grassau, Grünenwulsch, Hohenwulsch, Kremkau, Garlipp, Könnigde, Badingen, Schernikau, Meßdorf usw. nicht mit aufgenommen			Nur Sportstätten in aktiver Nutzung wo z.B. regelmäßig Sportvereine diese nutzen, keine kleinen Sportplätze auf dem z.B. nur einmal im Jahr ein Turnier stattfindet				

7 Anlagen

O. Übersicht aller Spielplätze in der EHG Stadt Bismark (Altmark)¹¹⁷

Nr.	Ort/Lage	Größe in m ²	Anzahl Spielgeräte	Baulicher Zustand
1	Arensberg	131	5	gut
2	Bismark/Breite Straße	580	4	sehr gut
3	Bismark/Am Kolk	784	3	ausreichend, zwei neue Spielgerät in Planung
4	Bismark/Freibad Kolk	260	6	gut
5	Bismark/Straße der Jugend	1192	6	gut
6	Bismark/Straße der Freundschaft	585	6	gut, Mangel an Zaun behoben
7	Bismark/Sportplatz	255	4	ausreichend
8	Berkau	850	8	gut
9	Belkau	378	3	gut, Mangel an Kletternetzkombi behoben
10	Badingen	800	5	gut, Mangel an Rutschturm behoben
11	Büste	420	5	gut
12	Dobberkau	831	6	gut
13	Dobberkau/ Freibad	2760	6	gut
14	Deetz	850	2	gut, neues Spielgerät in Planung, Mangel an Federwippe behoben
15	Friedrichsfließ	740	3	ausreichend
16	Grassau	485	4	gut, Mangel an Hangrutsche behoben
17	Garlipp	1329	10	sehr gut
18	Hohenwulsch	1069	7	gut, Mangel an Klettergerüst behoben
19	Holzhausen	1034	6	gut, Mangel an Zaun behoben
20	Kläden	531	9	gut, Mangel an Wippe behoben
21	Könnigde	528	6	gut
22	Klinke	544	3	ausreichend
23	Käthen	545	6	gut, Mangel an Doppelschaukel behoben
24	Kremkau Dorfgemeinschaftshaus	389	3	gut, Mangel an Zaun behoben
25	Meßdorf	1547	8	sehr gut, Ersatz für Kletterpyramide in Planung

¹¹⁷ Daten der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

26	Querstedt	975	3	ausreichend
27	Späningen	455	2	ausreichend
28	Schäplitz	430	4	gut, Mangel an Fußballtor behoben
29	Schernikau	5110	5	gut
30	Schorstedt	1214	7	gut
31	Schinne/An der Kirche	2020	1	ausreichend
32	Schinne/Grundschule	1880	2	gut, Mangel an Zäunen behoben
33	Schinne/Kita			gut - Mangel an Gerätehaus und Federwippe behoben
34	Steinfeld	392	6	gut
35	Schönfeld	1187	3	ausreichend
36	Wartenberg	1187	6	gut, Ersatz für Schaukel in Planung

7 Anlagen

P. Abstimmung zum Leitspruch¹¹⁸

Auswahl Leitspruch

		1	2	3	4	5		
	Punkte	5	4	3	2	1	Summe	Rang- punkte
1	Raus aus der Sackgasse						0	-
2	Das Land der Weiden und Felder, Wiesen und Wälder	1					1	5
4	Idylle mit viel Potential	1				2	3	7
6	Land. Leben. Natur PUR!	1	1		1		3	11
7	Kommt und seht, wie schön es bei uns ist		1				1	4
8	"Bodenständig. Modern. Altmark!"	2	2				4	18
10	Auch flaches grünes Land ist schön	1	1				2	9
11	Natur und Wirtschaft vereinen				3		3	6
12	Alte Werte, grünes Land, leben mit Zukunft	2	1	3			6	23
13	Altmark pur und mittendrin	2	3	1		1	7	26
14	Landschaft pur aber nicht langweilig						0	-
18	Altmark - Natur zum Entschleunigen			1	1		2	5
19	Weite Landschaften, herzliche Menschen und gelebte Tradition in Bismark entdecken	1	2			1	4	14
21	Zauberhaft Bismark!			1	1		2	5
22	Der richtige Platz für neue Ideen			2	3		5	12
23	Natur und Stadt begegnen sich ...			1	1		2	5
24	Komm mal runter			1		1	2	4
25	Ländlich mit Flair	1		1	1		3	10

Anmerkung: ohne "auch"

¹¹⁸ Abstimmung von der Stadt Bismark (Altmark)

7 Anlagen

26	Einheitsgemeinde Bismark - leben, entdecken, wohlfühlen		2	1			2	5	16
27	Auch flaches Land ist schön		3	2	2			7	29
27	Auch flaches Land ist schön		3	2	1			6	26
NEU	Bismark, Stadt im Grünen		1					1	5

Anmerkung: 1x in Pkt. 3 ohne "auch"

Q. Presseartikel

Beteiligung am Fahrplan der Kommune

Bismark(aju) • Die Einheitsgemeinde Bismark erarbeitet aktuell ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEKG) für ihr gesamtes Gebiet und alle Ortsteile. Das IGEKG ist eine Art Fahrplan für die Kommune. Das Konzept bildet die Entscheidungsgrundlage für die künftigen Entwicklungen in der Region und soll alle wichtigen Themenbereiche abdecken. Vor allem aber wird es in der Zukunft die Grundvoraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln sein.

Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die Beteiligung der Bewohner der Einheitsgemeinde. Deshalb wird am Mittwoch, 16. März, um 18 Uhr in die Bismarker Mehrzweckhalle (Priesterstraße 1) zu einer Info-Veranstaltung geladen. Diese wird durch das Planungsbüro DSK Stadtentwicklung begleitet. Im Rahmen der Veranstaltung werden das IGEKG, dessen Methodik und Ablauf vorgestellt. Zudem werden die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Bevölkerungs-Prognose erläutert. „Seien Sie dabei und gestalten Sie die Zukunft unserer Stadt mit“, verweist Bürgermeisterin Annegret Schwarz auf die Bürger-Info-Veranstaltung.

Volksstimme 3. März 2022

Beteiligung der Bürger per Fragebogen

Bismark(aju) • Die Einheitsgemeinde Bismark erarbeitet aktuell ein Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept (IGEKG) für ihr gesamtes Gebiet und alle Ortsteile. Das IGEKG ist eine Art Fahrplan für die Kommune. Das Konzept bildet die Grundlage für die künftigen Entwicklungen in der Region und soll alle Themenbereiche abdecken. Vor allem aber wird es in der Zukunft die Grundvoraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln sein. Ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes ist die Beteiligung der Bewohner. Deshalb findet neben verschiedenen Bürgerveranstaltungen noch bis zum 15. April eine Bürgerbefragung statt. In einer ersten Analyse kann dabei unter Verwendung eines Fragebogens die persönliche Bewertung des Ortsteiles beziehungsweise der Einheitsgemeinde erfolgen.

Der Fragebogen kann bis zum 15. April online unter <https://stadt-bismark.stadtentwicklung.live/> beantwortet oder auf der Internetseite der Einheitsgemeinde Bismark heruntergeladen und bei der Verwaltung (Büro der Bürgermeisterin/Wirtschaftsförderung; zu Händen Herrn Martin Nahrendorf, Breite Straße 11, 39629 Bismark) abgegeben oder ihr zugeschickt werden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und natürlich anonym.

Volksstimme 26. März 2022

Bürger bei Stadtkonzept gefragt

IGEK-Werkstätten in Kläden und Bismark eingerichtet

Kläden/Bismark – Die Einheitsgemeinde Bismark arbeitet an ihrem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept, kurz IG EK. Wichtig ist dieses nicht zuletzt für mögliche Förderprojekte der Zukunft. Weil Einwohner an dem Prozedere beteiligt wer-

den sollen, lädt die Stadt zu Bürgerwerkstätten ein. Die erste Veranstaltung findet am Mittwoch, 16. November, 18 Uhr, im Klädener Mehrgenerationenhaus statt, die zweite am Dienstag, 22. November, auch 18 Uhr, in der Bismarker Mehrzweckhalle.

Das IG EK bildet laut Rathaus die Entscheidungsgrundlage für die zukünftigen Entwicklungen in der Einheitsgemeinde und deckt alle wichtigen Themen ab, heißt es. Für nähere Informationen und die Möglichkeit zur Voranmeldung: Tel. (039089) 97611. ☒

Altmarkzeitung, 12.11.2022

Ideen der Bürger sind gefragt

Zukunftskonzept der Einheitsgemeinde Bismark bestimmt, was gefördert wird und was nicht

„Auch flaches Land ist schön“ – mit diesem Leitspruch will die Einheitsgemeinde Bismark in die Zukunft gehen. Zumindest erhielt diese Formulierung in einer Online-Umfrage und bei der ersten Bürgerwerkstatt in Kläden eine Mehrheit.

Von Axel Junker
Kläden • Hinter dem sperrigen Namen „Integriertes Gemeinde-Entwicklungskonzept“ (IG EK) versteckt sich eine Anpassungsstrategie, die für Kommunen die Grundlage für den Erfolg künftiger Fördermittelanträge bilden soll. „Was im IG EK nicht drin steht, bekommen wir künftig auch nicht gefördert“, stellte Bürgermeisterin Annegret Schwarz im Stadtrat unmissverständlich fest. Das Ziel ist, die strategisch-planerische Grundlage für die ländliche Entwicklung zu schaffen. Dabei sollen die Kommunen in eigener Verantwortung ihre Stärken und Schwächen kennenlernen, Ziele formulieren und daraus Entwicklungsstrategien entwickeln. Im März



Zu Beginn der Bürgerwerkstatt wurde in Kläden über den künftigen Leitspruch der Einheitsgemeinde Bismark abgestimmt. Foto: Axel Junker

2023 soll der Stadtrat das IG EK für die Einheitsgemeinde Bismark beschließen. Beim Erstellen des Zukunftskonzeptes sind die Ideen aller Bürger gefragt. Einen Baustein sollen dabei sogenannte „Bürgerwerkstätten“ bilden. Zusammen mit den Bürgern sollen Zielvorstellungen entwickelt und so die Basis für eine Neuplanung vorbereitet werden. Die erste Bürgerwerkstatt fand unter der Woche in Kläden statt. Die Bürgerbeteiligung war überschaubar. Weniger als 20 Bürger fanden sich in der ehemaligen Schule

ein. Die Teilnehmer kamen aus Grassau, Deetz, Darnewitz, Querstedt und natürlich aus Kläden. „Das IG EK ist eine Arbeitshilfe für die nächsten zehn Jahre“, erklärte Katja Mengewein von der Deutschen Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) Halle in Kläden. Im Rahmen einer Bestandserhebung habe es in den vergangenen Wochen bereits in jeder Ortschaft der Einheitsgemeinde Bismark und in jedem Ortsteil mit den jeweiligen Ortsbürgermeistern sowie interessierten Bürgern eine

Begehung gegeben. Mit Leitsprüchen tut sich die Altmark bekanntlich seit Jahren schwer. Ein Slogan wie „Grüne Wiese mit Zukunft“ kam nicht der Bevölkerung an und wurde von ihr auch nicht akzeptiert.

„Wenn wir Anrufe bekommen, gehen die ersten Fragen immer in Richtung Schule, Arzt und Digitalisierung.“

Annegret Schwarz

Nun macht sich die Einheitsgemeinde Bismark mit Katja Mengewein auf die Suche nach einem Leitspruch für ihr Zukunftskonzept. Am Donnerstag stellte sie vier Sprüche in Kläden vor und ließ die Bürger darüber abstimmen. Der Slogan „Bodenständig. Modern. Altmark“ wurde schlicht abgewählt. Die meisten Stimmen erhielt „Auch flaches Land ist schön“. Zur Auswahl standen ebenfalls „Alte Werte, grünes Land, leben mit Zukunft“ sowie „Altmark pur und mittendrin“. Laut Mengewein hatte „Auch flaches Land ist schön“ bei einer Online-Umfrage ebenfalls die Nase vorn.

Im weiteren Verlauf der Bürgerwerkstatt wurden von allen Beteiligten Themen benannt, die in der Einheitsgemeinde entweder im Bestand gesichert oder wesentlich verbessert werden sollten. Als herausragende Handlungsfelder hatte Katja Mengewein im Vorfeld die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, Mitfahrzentralen, Radwege, E-Mobilität), Freizeitangebote (Dorfgemeinschaftshäuser, Sportanlagen, Gastronomie, Kultur) sowie die Verbesserung als Wohnstandort (Grundversorgung, Kitas, Schulen, Altbausanierung/Rückbau) ermittelt. „Wenn wir Anrufe bekommen, gehen die ersten Fragen immer in Richtung Schule, Arzt und Digitalisierung“, erklärte Annegret Schwarz. Übergreifend wurden Barrierefreiheit, Abbau von Bürokratie und die Digitalisierung benannt.

Zum Abschluss der Bürgerwerkstatt war eine reichhaltige Wunschliste entstanden. „Alle Themen werden sich im IG EK wiederfinden“, stellte Katja Mengewein fest. Das Ergebnis werde ein Arbeitspapier für die Stadtverwaltung sein. Und über allem wird höchstwahrscheinlich „Auch flaches Land ist schön“ stehen.

Volksstimme, 21.11.2022